

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über den Bau der „Südumfahrung Stendal“ der Eisenbahnstrecke Berlin – Oebisfelde

A. Zielsetzung

Die Verkehrswege in den neuen Bundesländern befinden sich nach jahrzehntelanger Vernachlässigung zum größten Teil in einem desolaten Zustand und sind den Anforderungen des nach der Vereinigung erheblich gestiegenen und weiter zunehmenden Verkehrs nicht gewachsen. Sie sind zudem kaum auf einen Ost-West-Verkehr ausgerichtet und entsprechen nicht dem europäischen Standard. Dies hemmt Investitionen und verhindert die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft der neuen Länder, die sich aufgrund der Erblasten sozialistischer Kommandowirtschaft in einer Ausnahmesituation befindet.

Den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ kommt damit eine Schlüsselfunktion sowohl für den Aufschwung als auch für das verkehrliche Zusammenwachsen der alten und der neuen Bundesländer zu.

Die geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover–Berlin ist eines der herausragenden Verkehrsbauvorhaben aus den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“. Mit ihrer Fertigstellung wird die erste leistungsfähige Schienenverkehrsverbindung zwischen den alten und neuen Bundesländern geschaffen. Der Strecke, die dem Ballungsraum Berlin große Wachstumschancen eröffnet, kommt damit eine zentrale Rolle im nationalen und internationalen Ost-West-Verkehr zu.

Der wirtschaftsfördernde Effekt des Vorhabens kann nur erreicht werden, wenn die erforderlichen Maßnahmen so schnell wie möglich verwirklicht werden. Um das zu erreichen, muß für jeden Streckenabschnitt gesondert festgestellt werden, wie die Planung auf dem schnellsten Weg abgeschlossen werden kann.

Insbesondere wegen des Verlassens der Trasse der Stammstrecke Berlin-Lehrte werden auf dem Streckenabschnitt „Südumfahrung Stendal“ in besonders starkem Maße öffentliche und private Belange mit der Folge berührt, daß ein entsprechend höherer Zeitbedarf für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Sicherheit zu erwarten ist. Die hierdurch eintretende Verzögerung von mindestens einem Jahr mit der Folge einer prognostizierten Dauer bis zum Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses für die „Südumfahrung Stendal“ von insgesamt drei Jahren gilt es zu vermeiden.

B. Lösung

Über die Bauzulassung für den Streckenabschnitt „Südumfahrung Stendal“ beschließt der Gesetzgeber.

Durch dieses Investitionsmaßnahmengesetz wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an den Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Die hierfür erforderlichen planerischen Unterlagen (Erläuterungsbericht, Übersichtspläne, Bauwerksverzeichnis, Querschnitte) wurden von der Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH im Auftrag der Deutschen Reichsbahn erarbeitet.

Das Investitionsmaßnahmengesetz „Südumfahrung Stendal“ verkürzt den Zeitraum für die Bauzulassung erheblich.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch das Gesetz selbst entstehen keine Kosten.

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (323) — 900 00 — Ve 51/92/NA 7

Bonn, den 21. Oktober 1992

An den Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über den Bau der „Südumfahrung Stendal“ der Eisenbahnstrecke Berlin-Oebisfelde mit Begründung (Anlage 1) und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesminister für Verkehr.

Der Bundesrat hat in seiner 646. Sitzung am 25. September 1992 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf, wie aus Anlage 2 ersichtlich, Stellung zu nehmen.

Die Auffassung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates ist in der als Anlage 3 beigefügten Gegenäußerung dargelegt.

Kohl

Entwurf eines Gesetzes über den Bau der „Südumfahrung Stendal“ der Eisenbahnstrecke Berlin–Oebisfelde

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Zulassung des Baus

(1) Zur Herstellung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist die Südumfahrung Stendal als Teil der Eisenbahnstrecke Berlin–Oebisfelde im Abschnitt von km 99,95 bis km 113,00 + 155 einschließlich der für den Betrieb dieses Verkehrsweges notwendigen Anlagen als Bundeseisenbahnanlage, Sondervermögen Deutsche Reichsbahn, zu bauen. Der Bau erfolgt nach dem Plan, der diesem Gesetz als Anlagen 1 bis 12 beigelegt ist.

(2) Durch dieses Gesetz ist die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Weitere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen sind nicht erforderlich. Mit diesem Gesetz werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Reichsbahn als Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

§ 2

Änderung und Ergänzung des Planes

(1) Der Bundesminister für Verkehr wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates den Plan nach § 1 unter Einhaltung der Grundzüge der Planung zu ändern, soweit nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Tatsachen bekannt werden, die der Ausführung des Vorhabens nach den getroffenen Festsetzungen entgegenstehen. Der Bundesminister für Verkehr hat dabei eine Abwägung aller betroffenen Belange vorzunehmen.

(2) Die nach dem Bundesbahngesetz für Planfeststellungen zuständige Behörde hat zusätzliche Regelungen zu treffen,

1. soweit ihr die abschließende Entscheidung in dem Plan nach § 1 oder in einer Rechtsverordnung nach Absatz 1 vorbehalten ist,
2. wenn nicht vorhersehbare Wirkungen des Vorhabens oder der dem Plan nach § 1 oder einer Rechtsverordnung nach Absatz 1 entsprechenden Anlagen auf die benachbarten Grundstücke erst nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auftreten und

der Betroffene Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen verlangt, welche die nachteiligen Wirkungen ausschließen,

3. soweit es sich um Planänderungen von unwesentlicher Bedeutung handelt.

Auf das Verfahren finden die für die Planfeststellung geltenden Vorschriften Anwendung.

(3) Über die Gültigkeit der Rechtsverordnungen nach Absatz 1 entscheidet auf Antrag das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit. Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechende Anwendung.

§ 3

Enteignungsverfahren, Enteignungsentschädigung, gerichtliches Verfahren

(1) Die Enteignung zugunsten der Bundesrepublik Deutschland — Sondervermögen Deutsche Reichsbahn — ist zulässig, soweit sie zur Ausführung des Planes nach § 1 und § 2 notwendig ist.

(2) Das Enteignungsverfahren richtet sich nach den §§ 104 bis 122 des Baugesetzbuches mit der Maßgabe, daß für die vorzeitige Besitzeinweisung (§ 116) § 4 dieses Gesetzes gilt.

(3) Für die Enteignungsentschädigung gelten die §§ 93 bis 103 des Baugesetzbuches.

(4) Für das gerichtliche Verfahren zur Überprüfung der Entscheidungen der Enteignungsbehörde gelten die §§ 217 bis 232 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 des Rechtspflegeanpassungsgesetzes vom 26. Juni 1992 (BGBl. I S. 1147) entsprechend.

§ 4

Vorzeitige Besitzeinweisung

(1) Weigert sich der Eigentümer oder Besitzer, den Besitz eines für das Vorhaben benötigten Grundstücks durch Vereinbarung unter Vorbehalt aller Entschädigungsansprüche zu überlassen, so hat die Enteignungsbehörde die Deutsche Reichsbahn auf Antrag in den Besitz einzuweisen. Weiterer Voraussetzungen bedarf es nicht.

(2) Die Enteignungsbehörde hat spätestens sechs Wochen nach Eingang des Antrages auf Besitzeinweisung mit den Beteiligten mündlich zu verhandeln. Hierzu sind die Deutsche Reichsbahn und die Betroffenen zu laden. Dabei ist den Betroffenen der Antrag auf Besitzeinweisung mitzuteilen. Die La-

dungsfrist beträgt drei Wochen. Mit der Ladung sind die Betroffenen aufzufordern, etwaige Einwendungen gegen den Antrag vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde einzureichen. Sie sind außerdem darauf hinzuweisen, daß auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

(3) Soweit der Zustand des Grundstücks von Bedeutung ist, hat die Enteignungsbehörde diesen bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung in einer Niederschrift festzustellen oder durch einen Sachverständigen ermitteln zu lassen. Den Beteiligten ist eine Abschrift der Niederschrift oder des Ermittlungsergebnisses zu übersenden.

(4) Der Beschluß über die Besitzeinweisung ist der Deutschen Reichsbahn und den Betroffenen spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Verhandlung zuzustellen. Die Besitzeinweisung wird in dem von der Enteignungsbehörde bezeichneten Zeitpunkt wirksam. Dieser Zeitpunkt soll auf höchstens zwei Wochen nach Zustellung der Anordnung über die vorzeitige Besitzeinweisung an den unmittelbaren Besitzer festgesetzt werden. Durch die Besitzeinweisung wird dem Besitzer der Besitz entzogen und die Deutsche Reichsbahn Besitzer. Die Deutsche Reichsbahn darf auf dem Grundstück das im Antrag auf Besitzeinweisung bezeichnete Vorhaben durchführen und die dafür erforderlichen Maßnahmen treffen. Der Beschluß über die Besitzeinweisung ist sofort vollziehbar.

(5) Die Deutsche Reichsbahn hat für die durch die vorzeitige Besitzeinweisung entstehenden Vermögensnachteile Entschädigung zu leisten, soweit die Nachteile nicht durch die Verzinsung der Geldentschädigung für die Entziehung oder Beschränkung des Eigentums oder eines anderen Rechtes ausgeglichen werden. Art und Höhe der Entschädigung sind von der Enteignungsbehörde in einem Beschluß festzusetzen.

§ 5

Vertreter des Eigentümers

Sind die Eigentumsverhältnisse an einem Grundstück ungeklärt, so hat die kommunale Aufsichtsbehörde der Gemeinde, in der das betroffene Grundstück liegt, in den Fällen der §§ 3 und 4 auf Antrag der Enteignungsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung einen Vertreter des Eigentümers zu bestellen. § 16 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes findet Anwendung.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

1. Der zügige Aufbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern ist nur möglich, wenn Entscheidungen über Großinvestitionen, insbesondere im Verkehrsbereich, schnell getroffen und umgesetzt werden können. Da dies mit den herkömmlichen Planungsverfahren nicht möglich ist, müssen alle rechtlich möglichen Maßnahmen zur Beschleunigung ergriffen werden.

Die Beschleunigung der Planungsverfahren für Verkehrswege in den neuen Bundesländern, die auf der Grundlage des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vom 16. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2174) erzielt werden kann, ist in Einzelfällen nicht ausreichend, das gesteckte Ziel auf schnellstmögliche Weise zu erreichen.

Deshalb hat die Bundesregierung zur Verwirklichung von Verkehrsprojekten durch Investitionsmaßnahmengesetze am 9. April 1991 folgenden Beschluß gefaßt:

- „1. Die Bundesregierung nimmt die ‚Verkehrsprojekte Deutsche Einheit‘ im Vorgriff auf den Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bundesminister für Verkehr, die Planung unverzüglich in die Wege zu leiten.
 2. Das Bundeskabinett beauftragt den Bundesminister für Verkehr, für die ‚Verkehrsprojekte Deutsche Einheit‘ Investitionsmaßnahmengesetze vorzubereiten und die Ressortabstimmung hierüber einzuleiten.“
2. Bei den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ handelt es sich neben den Straßen- und Wasserstraßenbaumaßnahmen um folgende neun Schienenbauvorhaben:
 - 1) Lübeck/Hagenow-Stralsund
 - 2) Hamburg-Büchen-Berlin
 - 3) Uelzen-Salzwedel-Stendal
 - 4) Hannover-Stendal-Berlin
 - 5) Helmstedt-Magdeburg-Berlin
 - 6) Eichenberg-Halle
 - 7) Bebra-Erfurt
 - 8) Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin
 - 9) Leipzig-Dresden

Mit Vorlage dieses Gesetzentwurfes beabsichtigt die Bundesregierung, für eine erste Baumaßnahme ihren Beschluß vom 9. April 1991 zu verwirklichen. Gegenstand dieses Investitionsrahmengesetzes ist der Streckenabschnitt „Südumfahrung Stendal“ der Eisenbahnstrecke

Berlin-Oebisfelde im Zuge des Neubaus der Hochgeschwindigkeitsverbindung Hannover-Berlin.

Mit diesem Neubau soll durch die schnellstmögliche Verbesserung einer wichtigen Verkehrsverbindung zwischen den alten und den neuen Bundesländern ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der neuen Bundesländer geleistet und darauf hingewirkt werden, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet herzustellen.

3. Die Wirtschaft in den neuen Bundesländern befindet sich wegen des äußerst schwierigen Umstrukturierungsprozesses in einer historisch einmaligen Ausnahmesituation. Insbesondere die Erblasten der sozialistischen Kommandowirtschaft beeinträchtigen die Umstellung auf marktwirtschaftliche Verhältnisse und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern erheblich. Trotz positiver Anzeichen für eine Bewältigung des Strukturwandels und für den Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage — insbesondere im Bausektor — ist diese Ausnahmesituation weiterhin durch eine hohe Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern (Ende Juni 1992: 13,8 % = 1,123 Mio. Arbeitslose) gekennzeichnet. Auch für 1992 ist noch nicht mit einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zu rechnen.

Zu den Faktoren, die Investitionen und damit den wirtschaftlichen Aufschwung insgesamt hemmen, gehört die völlig unzureichende Verkehrsinfrastruktur. Die Verkehrswege befinden sich nach jahrzehntelanger Vernachlässigung in einem desolaten Zustand. In besonderem Maße ist davon das Schienennetz der Deutschen Reichsbahn mit seinen zahlreichen wenig belastbaren bzw. einspurigen Strecken, mit seiner veralteten Betriebstechnik und den Langsamfahrstellen betroffen. Die zulässigen Geschwindigkeiten entsprechen dem westdeutschen und westeuropäischen Niveau in keiner Weise.

Den Schienenverkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ kommt unter diesem Blickwinkel eine Schlüsselfunktion nicht nur für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern, sondern in gleicher Weise für das verkehrliche Zusammenwachsen der alten und der neuen Bundesländer zu. Sie sind unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft in den neuen Bundesländern und deren wirtschaftliche Verflechtung mit den alten Bundesländern und in Europa, denn sie erhöhen wesentlich die Standortattraktivität großräumig bedeutsamer Siedlungsschwerpunkte.

Der wirtschaftliche Aufschwung wird aber erheblich verzögert werden, wenn nicht *unverzüglich* ein länderübergreifendes leistungsfähiges Verkehrsnetz entsteht, das Anreize für Investitionen schafft. Die Investitionsbereitschaft privater Unternehmer in den neuen Bundesländern hängt wesentlich davon ab, wie sich die verkehrliche Anbindung der möglichen Wirtschaftsstandorte darstellt. Auf diesen Zusammenhang hat auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1991/1992 (Nummern 463ff., 474) nachdrücklich hingewiesen und die Nutzung der Möglichkeiten zur Beschleunigung gefordert.

Die unverzügliche Verbesserung der verkehrlichen Situation wird deshalb wesentlich dazu beitragen, die Investitionsbereitschaft zu fördern. Nur durch Investitionen wird der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern möglich sein. Ziel ist letztlich, eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit sowie eine weitere Abwanderung in die alten Bundesländer mit allen damit verbundenen politischen und sozialen Problemen zu verhindern und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet einen Schritt näher zu kommen.

Die Dringlichkeit einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern ist anders als bisher in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur aus der Zukunftsvorsorge für ein weiterhin wachsendes Verkehrsaufkommen begründet. Vielmehr ist überhaupt die Grundlage für ein den heutigen Ansprüchen des Verkehrs gerecht werdendes Verkehrsnetz zu schaffen. Mit dem 3. Oktober 1990 ist insoweit schlagartig eine neue Situation entstanden.

4. Wesentliches Hindernis für einen schnellen wirtschaftsfördernden Effekt von Bauvorhaben sind nicht die Bauzeiten, sondern die langwierigen Planungsphasen.

Eine spürbare Beschleunigung der Planung kann zwar bereits durch das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz erreicht werden. Durch die darin enthaltenen Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung wird eine Reduzierung der Planungszeiten auf etwa die Hälfte der bisherigen Dauer erwartet. Der notwendige Beitrag zum *kurzfristigen* Wirtschaftsaufschwung ist damit aber immer noch nicht möglich.

Die von der Bundesregierung eingesetzte „Arbeitsgruppe zur Prüfung von Möglichkeiten der Beschleunigung des Baus oder der Änderung insbesondere von Verkehrswegen auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ ist vor diesem Hintergrund in ihrem abschließenden Bericht vom 8. Januar 1991 zu dem Ergebnis gekommen, daß es in dieser Situation zulässig sein kann, die an sich der Verwaltung zugewiesene und fachgerichtlicher Kontrolle unterliegende unmittelbare Zulassung von

Bauvorhaben im Verkehrsbereich durch Gesetz zu treffen.

5. Von dieser Möglichkeit wird im Fall des Neubaus der Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Hannover und Berlin — bezogen auf den Streckenabschnitt „Südumfahrung Stendal“ — Gebrauch gemacht, denn neben den Ausbau- und Lückenschlußmaßnahmen ist der Neubau der Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Hannover und Berlin ein herausragendes Vorhaben der Bundeseisenbahnen im Rahmen der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“. Mit ihm soll ein wesentlicher Beitrag für die wirtschaftliche Verflechtung der neuen Bundesländer — insbesondere aber des Raumes Berlin — mit den alten Bundesländern geleistet werden.

Mit der Herstellung der Deutschen Einheit haben sich dem Ballungsraum Berlin große Wachstumschancen eröffnet, die jedoch auch mit hohen Verkehrserwartungen verbunden sind (vergleichbar der Achse Köln–Rhein/Main). Der Strecke kommt damit eine zentrale Rolle im nationalen und internationalen Ost-West-Verkehr zu. Die zu erwartende Zunahme des Individualverkehrs und des Warenstroms wird zu einer nachhaltigen Erhöhung der Anteile der einzelnen Verkehrsträger führen. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke leistet dabei erhebliche Attraktivitätsgewinne für die Eisenbahnen gegenüber ihrem Konkurrenten Straße, da sie erhebliche Fahrzeitgewinne, ein wesentlich höheres Betriebsprogramm und damit gesteigerte Kapazitäten ermöglichen wird. Die Eisenbahn wird dadurch in die Lage versetzt, ihre Attraktivität in gleichem Maße zu steigern, wie die Verkehre und damit die Anforderungen an sie anwachsen werden. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke trägt damit auch zu einer wesentlichen Steigerung der Standortattraktivität des Großraumes Berlin bei. Sie ist neben anderen Faktoren Voraussetzung für dringend erforderliche Investitionsentscheidungen in diesem Raum, die zur Behebung der entstandenen wirtschaftlichen Ausnahmesituation erforderlich sind.

6. Um den vollen Verkehrswert der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover–Berlin zu sichern und rasch zu erreichen, müssen die Abschnitte der Strecke so geplant und gebaut werden, daß ein zeitgleicher Abschluß aller Abschnitte des Vorhabens gewährleistet ist.

Dies bedeutet, daß die mit diesem Vorhaben angestrebten Attraktivitätsgewinne erst dann erzielt werden können, wenn auch die Südumfahrung Stendal gleichzeitig mit den übrigen Streckenabschnitten fertiggestellt ist. Gelingt dies nicht und muß zunächst Stendal auf dem vorhandenen Schienenweg, der den an eine Hochgeschwindigkeitsstrecke zu stellenden Anforderungen nicht genügt, durchfahren werden, hätte dies — und zwar für die gesamte Strecke Hannover–Berlin — zur Folge:

– Das vorgesehene Betriebsprogramm wäre nicht zu realisieren;

- die Konkurrenzsituation zum gewerblichen Straßengüterverkehr könnte nicht zugunsten der Eisenbahn beeinflußt werden;
- eine Fahrzeitverlängerung.

Diese Konsequenzen sind in Anbetracht der dargelegten Bedeutung der Strecke Berlin–Hannover und der sich daraus ergebenden Eilbedürftigkeit der Fertigstellung auch nicht für eine Übergangszeit hinnehmbar.

7. Die Planungssituation bezüglich der Strecke Hannover–Berlin stellt sich wie folgt dar:

- a) Streckenabschnitte Hannover–Stendal
In den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind die erforderlichen Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden.
- b) Streckenabschnitte Stendal–Berlin
In den Ländern Brandenburg und Berlin sollen die Planfeststellungsverfahren ab Juli 1992 eingeleitet werden.

Konkrete Erfahrungen, wie lang ein Planfeststellungsverfahren unter Anwendung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes dauert, liegen noch nicht vor. Der Einschätzung des Zeitbedarfs kann auch nicht lediglich eine Addition der in dem vorgenannten Gesetz vorgesehenen Fristen zugrunde gelegt werden. So ist zu berücksichtigen, daß es im Planfeststellungsverfahren auch nach Maßgabe des Beschleunigungsgesetzes Verfahrensabschnitte gibt, die gesetzlich nicht befristet sind (z. B. die Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Verwaltung). Ferner liegen Risikofaktoren für Verzögerungen darin, daß die Überschreitung gesetzlich festgelegter Fristen z. B. durch die Anhörungsbehörde, die Träger öffentlicher Belange sowie durch Gemeinden sanktionslos möglich ist. Die Wahrscheinlichkeit, daß es zu kumulierenden Fristüberschreitungen kommt, ist bei den Verwaltungsbehörden der neuen Länder, die sich nach wie vor im Prozeß des Aufbaus befinden, unter Personalknappheit leiden und bisher nur über geringe Erfahrungen bei der Anwendung des Planungsrechts verfügen, nicht unbeträchtlich. Nach den Erfahrungen des Bundesministers für Verkehr mit der Praxis von herkömmlichen Planfeststellungsverfahren ist deshalb die Dauer von beschleunigten Planfeststellungsverfahren (vgl. Nummer 4 Abs. 2) für die vorgenannten Streckenabschnitte unter a) und b) — bei allen Unwägbarkeiten im Einzelfall — mit etwa zwei Jahren anzusetzen.

Die vorstehende Kalkulation des Zeitbedarfs von zwei Jahren für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren nach dem Beschleunigungsgesetz trifft für den Abschnitt Südumfahrung Stendal, der die Streckenabschnitte a) und b) verbindet, nicht ohne weiteres zu. So weist dieser Abschnitt gegenüber den übrigen Streckenabschnitten deutliche Besonderheiten auf, die eine erhebliche Verzögerung erwarten lassen, wenn die Südumfahrung Stendal ebenfalls auf

dem Wege über das Beschleunigungsgesetz planfestgestellt würde:

- Es wird die Trasse der Stammstrecke Berlin–Lehrte verlassen;
- nur im Zuge der Umfahrung Stendals werden Flächen neu durchschnitten;
- die Stadt Stendal hat bereits aus ökologischen Gründen erhebliche Widerstände angekündigt.

Im Ergebnis werden auf diesem Streckenabschnitt in stärkerem Maße öffentliche und private Belange mit der Folge berührt, daß ein entsprechend höherer Zeitbedarf für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sicher ist. Eine Verzögerung von zusätzlich einem Jahr mit der Folge einer prognostizierten Dauer bis zum Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses für die Südumfahrung Stendal von insgesamt drei Jahren erscheint realistisch.

Ausgehend davon, daß die Bauzeit für alle anderen Abschnitte der Gesamtstrecke annähernd gleich sein wird, würde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Beschleunigungsgesetz für die Südumfahrung Stendal dazu führen, daß der Bau dieses Streckenabschnittes voraussichtlich erst wesentlich später als die übrigen Abschnitte abgeschlossen werden könnte.

8. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb die Zulassung für den Bau des Streckenabschnitts „Südumfahrung Stendal“ nach Maßgabe des in § 1 genannten Planes vor.

Nur auf diesem Wege ist eine annähernd zeitgleiche Fertigstellung der gesamten Hochgeschwindigkeitsverbindung Hannover–Berlin zu erreichen.

So kann bei zügiger Behandlung in den gesetzgebenden Körperschaften ein Investitionsmaßnahmengesetz in wesentlich kürzerer Zeit verabschiedet werden, als für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens benötigt würde.

Mit der Zielsetzung eines Investitionsmaßnahmengesetzes ist es auch durchaus vereinbar, dieses im Interesse der Realisierung eines umfassenden — eilbedürftigen — Bauvorhabens auf einen einzelnen Streckenabschnitt zu beschränken. Um einen möglichst hohen Grad von Gewißheit zu erreichen, muß für jeden Streckenabschnitt gesondert festgestellt werden, wie die Planung auf dem schnellsten Weg abgeschlossen werden kann. Es müssen deshalb alle Unwägbarkeiten, die mit einer Planfeststellung verbunden sind, — wie vorstehend geschehen — bewertet werden. Die Anwendung eines Investitionsmaßnahmengesetzes für die Südumfahrung Stendal ist hier sachlich geboten und gerechtfertigt, da die Eilbedürftigkeit für die Gesamtstrecke Berlin–Hannover bereits festgestellt ist.

Der Zeitbedarf für ein Gesetzgebungsverfahren vom Kabinettsbeschuß bis zur Verkündung im Bundesgesetzblatt beträgt nach den Erfahrun-

gen mit eilbedürftigen Gesetzen sechs bis sieben Monate.

Eine Gegenüberstellung mit dem zu erwartenden zeitlichen Aufwand bei Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Beschleunigungsgesetz für die Südumfahrung Stendal von rd. drei Jahren macht deutlich, daß die Planung über ein Investitionsmaßnahmengesetz für diesen Streckenabschnitt einen Zeitvorteil von maximal zweieinhalb Jahren auslöst.

Dieses Zeitvorteils bedarf es auch im Interesse einer möglichst zeitgleichen Fertigstellung der Gesamtstrecke, da — wie dargelegt — Planfeststellungsverfahren in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bereits 1991 angelaufen sind. Zudem wird die Bauzeit für die Umfahrung Stendal — aus den geschilderten Gründen — länger sein, als in den Planfeststellungsabschnitten.

9. Zusätzlich in die Betrachtung einbezogen werden muß auch der Zeitvorteil, der sich bei der planerischen Vorbereitung von Investitionsmaßnahmengesetzen für einzelne Abschnitte der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ ergibt.

Nach den bisherigen Erfahrungen des Bundesministers für Verkehr ist für die Voruntersuchung, das heißt für den Zeitraum vom Planungsauftrag bis zur Einleitung förmlicher Verwaltungsverfahren, eine Zeitdauer von vier Jahren anzusetzen. Bei den Neubaustrecken der Bundesbahn wurden in besonders schwierigen Fällen sogar fünf bis zehn Jahre benötigt.

Der Kabinettsbeschuß vom 9. April 1991 zur Umsetzung der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ durch Investitionsmaßnahmengesetze hat für die planerische Vorbereitung im Neubauabschnitt Stendal bereits für eine spürbare Beschleunigung gesorgt. Der Beschleunigungseffekt liegt darin, daß die Vorbereitung für ein Gesetzgebungsvorhaben zum einen dazu zwingt, zum anderen die Möglichkeit eröffnet, den Planentwurf zügig und unbürokratisch mit den Planungsbehörden der Länder, den Trägern öffentlicher Belange sowie den Kreisen und Kommunen abzustimmen und dabei auch die betroffene Öffentlichkeit angemessen einzubeziehen, ohne auf die Durchführung förmlicher Verwaltungsverfahren angewiesen zu sein.

Im Fall des Neubauabschnitts Stendal hat dies dazu geführt, daß die Vorbereitung des Planentwurfs durch den Kabinettsbeschuß vom 9. April 1991 derart beschleunigt wurde, daß vom Planungsauftrag (Juni 1990) bis zur Zuleitung an den Bundesminister für Verkehr (April 1992) weniger als zwei Jahre benötigt wurden. Erspart wurden auf diese Weise rund zwei Jahre Planungsdauer.

10. Die Anwendung des Investitionsmaßnahmengesetzes ermöglicht es also, auf schnelle Weise alle für die Erstellung der Planunterlagen notwendigen Informationen ohne Durchführung förmlicher Verfahren zu gewinnen, ohne daß in mate-

rieller Hinsicht an der Qualität der planerischen Vorbereitung für die Bauzulassung kraft Gesetzes Abstriche gemacht werden mußten. Insbesondere wurden zur Ermittlung der bei der Zulassung des Vorhabens zu berücksichtigenden und abzuwägenden öffentlichen und privaten Belange sowie zur Wahrung der den Ländern und Gemeinden zustehenden Mitspracherechte Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durchgeführt, die sich inhaltlich an den für Planungsverfahren geltenden Rechtsvorschriften orientieren.

Bei der Entscheidung über die Bauzulassung des Neubauabschnitts Stendal durch ein Investitionsmaßnahmengesetz wurde berücksichtigt, daß den von der Maßnahme berührten Bürgern und Gemeinden anders als in den benachbarten Planfeststellungsabschnitten der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten nicht eröffnet ist. Demgegenüber waren die oben dargelegten öffentlichen Belange, die für eine schnellstmögliche Bauzulassung im Planungsabschnitt Stendal sprechen, abzuwägen.

Nach dem Ergebnis dieser Abwägung sind die öffentlichen Belange in diesem Fall von so überragender Bedeutung, daß die Interessen Privater und die der betroffenen Gemeinden an einem bestmöglichen Rechtsschutz — auch im Vergleich mit den Betroffenen in den übrigen Planungsabschnitten — zurücktreten müssen. Maßgebend hierfür waren die Vorteile, die sich für die Allgemeinheit aus einem gleichschnellen Planungs- und Bauabschluß aller Abschnitte der Hochgeschwindigkeitsstrecke ergeben. Darüber hinaus wurde durch die Festlegungen des Plans den berechtigten Belangen der meisten privaten und öffentlichen Betroffenen, die schon bei der vorbereitenden Planung in informellen Anhörungen offenkundig geworden sind, bereits weitgehend Rechnung getragen.

Für die verbleibende Zahl der Betroffenen ist eine Einschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten zumutbar. Hinzu kommt, daß auch bei einem Planfeststellungsverfahren diejenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, nach Ablauf der Frist von nachträglichen Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind.

Der Plan enthält die Darstellung der Ergebnisse der Abstimmungen und die Abwägung öffentlicher und privater Belange. Dabei sind einbezogen eine raumordnerische Beurteilung und die Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens. Er schließt einen alle Untersuchungsergebnisse zusammenfassenden Erläuterungsbericht ein. Der Plan ist als Anlage Teil des Gesetzes.

11. Da angesichts des immensen Nachholbedarfs für die Vielzahl der zu planenden Vorhaben bei der Deutschen Reichsbahn deren personelle und materielle Kapazitäten für die Bauplanung nicht ausreichen, sind für die Schienenprojekte „Deutsche Einheit“ private Planungsgesellschaften gegründet worden. Die Planungsgesellschaft

Schnellbahnbau Hannover–Berlin mbH ist für die effiziente Organisation der Planung, die Bauvergabe sowie für die Überwachung und Betreuung der Bauausführung des Abschnittes Staaken–Oebisfelde der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin tätig.

12. Der Gesetzentwurf hat auf die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte keine Auswirkungen. Für den Bundeshaushalt entstehen aus der durch das Gesetz bewirkten Bauzulassung keine Mehrkosten gegenüber einer in einem förmlichen Verwaltungsverfahren erteilten Bauzulassung. Gemessen an den Auswirkungen des insgesamt in der Bauwirtschaft zu verzeichnenden Nachfrageschubs ist die zusätzliche Nachfrage aufgrund dieses Gesetzes so gering, daß Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten sind.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

§ 1 regelt die Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Zulassung des Vorhabens. Die Zulassung bezieht sich auf den Neubau des durch Kilometrierung definierten Abschnittes der Eisenbahnstrecke Berlin–Oebisfelde der neu zu bauenden Hochgeschwindigkeitsverbindung Hannover–Berlin (Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“). Einbezogen sind die für den Betrieb des Verkehrsweges notwendigen Anlagen.

Absatz 1 Satz 1 nennt als Zweck der Baumaßnahme die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur als notwendige Voraussetzung zur Herstellung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Aufnahme des Gesetzesmotives in den Gesetzestext soll verdeutlicht werden, daß die unmittelbare Bauzulassung des Verkehrswegevorhabens durch ein Gesetz in einer besonderen historischen und verfassungsrechtlich bedeutsamen Situation erfolgt: Es gehe darum, durch die rasche Verbesserung der verbindenden Verkehrsinfrastruktur zwischen den alten und den neuen Bundesländern eine der notwendigen Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern und für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen und zugleich die Attraktivität des schienengebundenen Personenreiseverkehrs auf der Ost-West-Achse wesentlich zu erhöhen. Zur Behebung der nach der Herstellung der Einheit Deutschlands in den neuen Bundesländern entstandenen wirtschaftlichen und verkehrlichen Ausnahmesituation ist es gerechtfertigt, die sonst der Verwaltung zustehende Zulassung von Verkehrswegevorhaben durch Gesetz auszusprechen.

Das Gesetz wird damit in den verfassungsrechtlichen Zusammenhang der Maßnahmen gestellt, die im weiteren Sinne der Verwirklichung und Vollendung der Einheit Deutschlands dienen. Die Gesetzgebungsbefugnis des Bundes ergibt sich für Ver-

kehrswege der Bundeseisenbahnen (Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn) aus Artikel 73 Nr. 6 des Grundgesetzes. Zur Wahrung der dem Land Sachsen-Anhalt bei der Planung und Bauzulassung von Verkehrswegen der Bundeseisenbahnen zustehenden Mitspracherechte sind die zuständigen Landesbehörden bei der planerischen Vorbereitung des Vorhabens beteiligt worden. Die Rechte des Landes Sachsen-Anhalt werden zudem dadurch gewahrt, daß das Gesetz die Zustimmung des Bundesrates vorsieht. Die Rechte und Zuständigkeiten des Sondervermögens Deutsche Reichsbahn bleiben unberührt.

Das Gesetz läßt das Vorhaben einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen an anderen Anlagen unmittelbar zu (Absatz 2 Satz 1). Ein weiterer Ausführungsakt ist nicht erforderlich. Dem Gesetz kommt damit insgesamt eine vergleichbare Rechtswirkung zu, wie sie sonst durch einen Planfeststellungsbeschluß herbeigeführt wird. Neben dem Gesetz sind zur Zulassung der baulichen Maßnahmen keine weiteren öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Planfeststellungen erforderlich. Zum anderen regelt das Gesetz — ebenfalls wie ein Planfeststellungsbeschluß — rechtsgestaltend die Beziehungen zwischen der Deutschen Reichsbahn als Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen. Absatz 2 Satz 2 und 3 stellt dies in Anlehnung an den Wortlaut des § 75 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes klar.

Wie bei einem Planfeststellungsbeschluß ergibt sich die Ausgestaltung des Vorhabens einschließlich der Folge- und Begleitmaßnahmen nicht allein aus dem Vorschriftenteil, sondern aus den Anlagen, bestehend aus zeichnerischen Darstellungen in dem Plan sowie weiteren Erläuterungen. Um diesen Rechtswirksamkeit zu verleihen, bestimmt Absatz 1 Satz 2 zum einen, daß der Plan in mehreren Anlagen Teil des Gesetzes ist; zum anderen verpflichtet der Wortlaut zum Bau nach Maßgabe des Planes.

Zu dem Plan gehören folgende Anlagen:

1. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht enthält die Beschreibung des Vorhabens. Hieraus ist im einzelnen ersichtlich, aus welchen Gründen der Gesetzgeber sich für eine von mehreren möglichen Trassen für den Schienenweg entschieden und andere in der Abwägung verworfen hat. Der Erläuterungsbericht enthält die Begründung für die getroffenen Festlegungen; er spiegelt die Abwägung wider, die der Gesetzgeber zwischen den zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belangen vorgenommen hat. Hierzu gehören die grundrechtlich geschützten Belange Privater ebenso wie die Rechte von Ländern und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, die der Gesetzgeber in seine Entscheidung einbezogen und berücksichtigt hat. Der Erläuterungsbericht beschreibt und bewertet die Wirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, auch in bezug auf die Raumverträglichkeit. Er ist somit der wichtigste Teil der Anlagen und der Begründung der getroffenen Entscheidung. Im Er-

läuterungsbericht wird auch dargelegt, wie sich das durch das Gesetz getroffene Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ in die Grundsätze der Verkehrsweplanung einfügt.

Der Erläuterungsbericht enthält weiterhin den Bericht des Planungsträgers über die durchgeführte Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie die Beteiligung von Gemeinden und sonstigen Gebietskörperschaften. Er gibt außerdem Aufschluß darüber, in welcher Weise die Betroffenen unterrichtet wurden und ihren Standpunkt vertreten konnten.

2. Übersichtskarte

Diese Übersichtskarte stellt das Vorhaben in seiner Gesamtheit dar. Sie verdeutlicht die Linienführung des Vorhabens und dessen Lage im Gesamtverkehrsnetz der Bundesrepublik Deutschland.

3. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000

Diese Übersichtskarte enthält die Darstellung der gewählten Trasse sowie der vom Gesetzgeber geprüften Alternativen. Die Karte gibt dabei eine Übersicht über den jeweiligen Flächenbedarf.

4. Übersichtslageplan und -höhenplan (Längsschnitt)

Aus dieser Karte ist die Lage des Vorhabens und seine — auch höhenmäßige — Einbettung in die Landschaft im engeren Planungsraum ersichtlich.

5. Verzeichnis der Bauwerke, Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen

Das Bauwerksverzeichnis enthält die Beschreibung der im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu errichtenden Bauten; es ermöglicht darüber hinaus den Überblick über Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme.

6. Querschnitte

Die Querschnitte geben die Abmessungen des Verkehrsweges, das Quergefälle, Lärmschutz- und Entwässerungseinrichtungen etc. im Schnitt rechtwinklig zur Achse des Verkehrsweges wieder.

7. Lageplan und Höhenplan

Lageplan und Höhenplan zeigen die Baumaßnahme im Grundriß und im Aufriß. Sie enthalten im einzelnen alle Festlegungen, die zur Durchführung des Vorhabens getroffen worden sind. Nach diesen Plänen wird die Baumaßnahme gebaut.

8. Versorgungsleitungsplan

Nach diesem Plan werden alle von dem Vorhaben betroffenen bzw. zu ändernden Versorgungsleitungen dargestellt, soweit sie nicht bereits in anderen Anlagen des Planes enthalten sind.

9. Grunderwerbsverzeichnis

Dieses Verzeichnis enthält die Beschreibung der wegen des Vorhabens zu erwerbenden Flächen und Gebäude. Es führt die Eigentümer der Grundflächen, deren Nutzungsart und Größe sowie den Umfang der Inanspruchnahme auf.

10. Grunderwerbsplan

Der Grunderwerbsplan enthält in einem Maßstab, der die Grundstücksgrenzen erkennen läßt, die zu erwerbenden Flächen und Gebäude in zeichnerischer Darstellung. Außer der genauen Bezeichnung der Grundstücke und der Eigentümer werden die äußeren Begrenzungslinien der zu erwerbenden und vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen, Nutzungsbeschränkungen und weitere Einzelheiten dargestellt.

11. Ergebnisse der landschaftspflegerischen Begleitplanung

Im Sinne von § 8 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes werden dargestellt

- der Zustand von Natur und Landschaft sowie die Auswirkungen des Vorhabens,
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben erforderlich sind.

Hieraus sind die Abwägungen ersichtlich, die der Gesetzgeber zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Umwelt vorgenommen hat.

12. Pläne mit Erläuterungen zum Lärmschutz

Diese Pläne beschreiben die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf Lärmimmissionen und die zur Verminderung des Lärms getroffenen Festlegungen.

Zu § 2

Da die Festlegungen zur Ausführung des Vorhabens durch Gesetz getroffen werden, müßten Änderungen des Planes grundsätzlich ebenfalls durch Gesetz erfolgen. Die Regelungen des § 2 durchbrechen dieses Prinzip, um in bestimmten Fällen nach Inkrafttreten des Gesetzes beschleunigt Änderungen des Planes vornehmen zu können.

Absatz 1 ermöglicht Planänderungen für den Fall, daß nach dem Inkrafttreten des Gesetzes der Aus-

führung des Vorhabens entgegenstehende Tatsachen bekanntwerden, die — wenn sie dem Gesetzgeber bekannt gewesen wären — zu anderen Festlegungen geführt hätten. Für diesen Fall wird der Bundesminister für Verkehr ermächtigt, den Plan nach § 1 durch Rechtsverordnung zu ändern. Er hat dabei die Abwägung aller betroffenen Belange vorzunehmen. Dabei werden insbesondere auch die im Grundeigentum Betroffenen in das Entscheidungsverfahren einbezogen. Die Grundzüge der Planung müssen durch die Rechtsverordnung unberührt bleiben.

Absatz 2 sieht darüber hinaus drei Fallkonstellationen vor, in denen die für Planfeststellungen nach dem Bundesbahngesetz zuständige Behörde zusätzliche Regelungen zu den Festlegungen des Planes nach § 1 bzw. nach § 2 Abs. 1 zu treffen hat. Zuständig ist der Vorstand der Deutschen Reichsbahn oder die durch ihn ermächtigte Dienststelle.

Absatz 2 Nr. 1 ermöglicht solche zusätzlichen Regelungen, wenn der Gesetzgeber bzw. der Bundesminister für Verkehr der nach dem Bundesbahngesetz zuständigen Behörde eine abschließende Entscheidung in den Plänen nach § 1 bzw. in einer Rechtsverordnung nach Absatz 1 ausdrücklich vorbehalten hat.

Der Behörde werden nur solche Entscheidungen vorbehalten, die die grundsätzlichen Festlegungen des Gesetzgebers und die zugrundeliegenden Abwägungen unberührt lassen.

Absatz 2 Nr. 2 regelt den Fall, daß erst nach Inkrafttreten des Gesetzes Wirkungen des Vorhabens oder der festgelegten Anlagen auf benachbarte Grundstücke auftreten, die vom Gesetzgeber nicht vorhergesehen wurden, und der Betroffene Vorkehrungen oder Anlagen verlangt, die die nachteiligen Wirkungen ausschließen.

Absatz 2 Nr. 3 erfaßt die Fälle, in denen nach Inkrafttreten des Gesetzes Planänderungen von nur unwesentlicher Bedeutung erforderlich sind, gleich aus welchem Grund sie herrühren. In diesen Fällen wäre es wegen der Geringfügigkeit der erforderlichen Änderung unverhältnismäßig, eine Änderung des Gesetzes durch den Gesetzgeber vorzusehen oder eine Rechtsverordnung nach Absatz 1 zu erlassen.

Für das von der Planfeststellungsbehörde zu beachtende Verfahren knüpft Absatz 2 Satz 2 an das bestehende Verwaltungsverfahren an. Insbesondere gelten die verfahrensrechtlichen Regelungen der §§ 74 bis 76 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes sowie das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz und das Bundesbahngesetz. Die Behörde entscheidet in den Fällen des Absatzes 2 Satz 1 durch Beschluß.

Absatz 3 unterwirft die Rechtsverordnungen des Bundesministers für Verkehr, die aufgrund des Absatzes 1 erlassen werden, einem besonderen Normenkontrollverfahren, das auf Antrag vom Bundesverwaltungsgericht durchzuführen ist. Für das gerichtliche Verfahren gilt § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend. Damit wird in Anlehnung an Regelungen zur Nachprüfung unterge-

setzlicher landesrechtlicher Normen (zum Beispiel Bbauungspläne) ein effektiver Rechtsschutz bei Planänderungen durch Rechtsverordnungen gewährt.

Zu § 3

§ 3 regelt für die Enteignung das Verwaltungsverfahren, die Enteignungsentschädigung und das gerichtliche Verfahren, indem auf die entsprechenden Vorschriften des Baugesetzbuchs verwiesen wird. Das Gesetz verzichtet auf eine grundsätzlich mögliche Enteignung durch Gesetz; es beschränkt sich auf die Erklärung der Zulässigkeit der Enteignung. Die Vorschrift ist angelehnt an den Wortlaut des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes.

Zu § 4

§ 4 übernimmt die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes über die vorzeitige Besitzeinweisung. Durch die Regelungen wird sichergestellt, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes die benötigten Grundstücke schon dann für Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden können, wenn eine Enteignung noch nicht erfolgt ist.

Die Vorschrift enthält hierfür die erforderlichen Verfahrens- und Entschädigungsregelungen. Dabei sorgt Absatz 4 Satz 3 einerseits für eine zügige Verfahrensdurchführung; andererseits erlaubt die Vorschrift, die Belange der betroffenen Eigentümer zu berücksichtigen und z. B. unzumutbare Räumungsfristen zu vermeiden.

Zu § 5

§ 5 trifft — wiederum in Anlehnung an das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz — Vorsorge für die Fälle, in denen Unkenntnis über die Eigentumsverhältnisse an einem Grundstück besteht. Hiermit muß in den neuen Bundesländern auch weiterhin gerechnet werden.

Wenn sich der Eigentümer eines Grundstücks trotz hinreichender Bemühungen nicht ermitteln läßt und eine weitere Klärung der Eigentumsverhältnisse mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden wäre, so soll für den nicht bekannten Eigentümer ein Vertreter handeln können, wenn es um die Enteignung (§ 3) und die vorzeitige Besitzeinweisung (§ 4) geht.

Vorsorglich wird für diese Fälle bestimmt, daß ein Vertreter bestellt wird, der die Interessen des Eigentümers treuhänderisch wahrnimmt. Für die Haftung und die Vergütung des Vertreters wird auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes verwiesen.

Zu § 6

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin
Abschnitt Oebisfelde–Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Gesamtverzeichnis der Anlagen

Planungsabschnitt Nr. 4.3

Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt

Landkreis Stendal

Gemeinden:

Langensalzwedel

Bindfelde

Stendal

Dahlen

Insel

Möringen

Gesamtverzeichnis der Anlagen

Planungsabschnitt 4.3

Anlage

		Seite
1	Erläuterungsbericht	23

Teil I

Bericht über die durchgeführte Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, die Beteiligung von Gemeinden und sonstigen Gebietskörperschaften und die Unterrichtung der Betroffenen

Teil II

Beschreibung der Baumaßnahme mit Begründung

- 1.1 Begründung für den Bau der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin
- 1.2 Räumliche und sachliche Abgrenzung des Planungsabschnittes
- 1.3 Durchführung und Ergebnis des Raumordnungsverfahrens
- 1.4 Durchführung und Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung
- 1.5 Beschreibung des Planungsabschnittes
- 1.6 Beschreibung der Kreuzungsbauwerke
- 1.7 Wasser
- 1.8 Grunderwerb
- 1.9 Schallschutz
- 1.10 Abkürzungsverzeichnis

		Plan-Nr.	Maßstab	
2	Übersichtskarte			99
		E 4.0 31.001	1:200000	
3	Übersichtskarte			101
		E 4.3 32.001	1: 25000	

4	Übersichtslageplan und -höhenplan		103
		Plan-Nr.	Maßstab
	Übersichtslageplan		
	km 99.950–102.040	E 4.3 33.001	1:10000
	km 102.040–111.825	E 4.3 33.002	1:10000
	km 111.825–113.0 + 155	E 4.3 33.003	1:10000
	Übersichtshöhenplan	Maßstabsvergrößerung	von 1:10000/1000 auf 1:20000/2000
	km 99.950–107.000	E 4.3 34.001	1:10000/1:1000
	km 107.000–113.0 + 155	E 4.3 34.002	1:10000/1:1000
5	Verzeichnis der Bauwerke, Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)		105
6	Querschnitte		141
		Plan-Nr.	Maßstab
	Regelquerschnitt Bahn		
		E 4.3 61.001	1: 50
		E 4.3 61.002	1: 50
	Regelquerschnitt Straße		
		E 4.3 62.001	1:100
		E 4.3 62.002	1:100
		E 4.3 62.003	1:100
		E 4.3 62.004	1:100
6.3	Querschnitt km 105.500	E 4.3 63.001	1:100
7	Lagepläne und Höhenpläne		143
	Lageplan HG-Strecke	Maßstabsvergrößerung	von M 1:1000 auf M 1:2000
	km 99.950–100.261	E 4.3 41.001	1:1000

	Plan-Nr.	Maßstab	Seite
km 100.261–101.116	E 4.3 41.002	1:1 000	
km 101.116–101.952	E 4.3 41.003	1:1 000	
km 101.952–102.763	E 4.3 41.004	1:1 000	
km 102.763–103.580	E 4.3 41.005	1:1 000	
km 103.580–104.405	E 4.3 41.006	1:1 000	
km 104.405–105.230	E 4.3 41.007	1:1 000	
km 105.230–106.056	E 4.3 41.008	1:1 000	
km 106.056–106.891	E 4.3 41.009	1:1 000	
km 106.891–107.729	E 4.3 41.010	1:1 000	
km 107.729–108.591	E 4.3 41.011	1:1 000	
km 108.591–109.407	E 4.3 41.012	1:1 000	
km 109.407–110.232	E 4.3 41.013	1:1 000	
km 110.232–111.034	E 4.3 41.014	1:1 000	
km 111.034–111.849	E 4.3 41.015	1:1 000	
km 111.849–112.681	E 4.3 41.016	1:1 000	
km 112.681–113.0 + 155	E 4.3 41.017	1:1 000	
Lageplan Straßenkreuzung			
km 100.907	E 4.3 42.001	1:1 000	
km 104.960	E 4.3 42.002	1:1 000	
km 107.343	E 4.3 42.003	1:1 000	
km 109.120	E 4.3 42.004	1:1 000	
	E 4.3 42.005	1:1 000	
km 110.507	E 4.3 42.006	1:1 000	
Höhenplan HG-Strecke	Maßstabsvergrößerung	von M 1:1 000/100 auf M 1:2 000/200	
km 99.95–100.1	E 4.3 51.001	1:1 000/1:100	
km 100.1 –100.9	E 4.3 51.002	1:1 000/1:100	
km 100.9 –101.7	E 4.3 51.003	1:1 000/1:100	
km 101.7 –102.5	E 4.3 51.004	1:1 000/1:100	
km 102.5 –103.3	E 4.3 51.005	1:1 000/1:100	
km 103.3 –104.1	E 4.3 51.006	1:1 000/1:100	
km 104.1 –104.9	E 4.3 51.007	1:1 000/1:100	
km 104.9 –105.7	E 4.3 51.008	1:1 000/1:100	

	Plan-Nr.	Maßstab	Seite
km 105.7 – 106.5	E 4.3 51.009	1:1000/1:100	
km 106.5 – 107.3	E 4.3 51.010	1:1000/1:100	
km 107.3 – 108.1	E 4.3 51.011	1:1000/1:100	
km 108.1 – 108.9	E 4.3 51.012	1:1000/1:100	
km 108.9 – 109.7	E 4.3 51.013	1:1000/1:100	
km 109.7 – 110.5	E 4.3 51.014	1:1000/1:100	
km 110.5 – 111.3	E 4.3 51.015	1:1000/1:100	
km 111.3 – 112.1	E 4.3 51.016	1:1000/1:100	
km 112.1 – 112.9	E 4.3 51.017	1:1000/1:100	
km 112.9 – 113.0 + 155	E 4.3 51.018	1:1000/1:100	
Höhenplan Straßenkreuzung			
km 100.907	E 4.3 52.001	1:1000/1:100	
km 106.600	E 4.3 52.002	1:1000/1:100	
km 107.343	E 4.3 52.003	1:1000/1:100	
km 109.120	E 4.3 52.004	1:1000/1:100	
	E 4.3 52.005	1:1000/1:100	
km 109.898	E 4.3 52.006	1:1000/1:100	
km 110.507	E 4.3 52.007	1:1000/1:100	
8 Versorgungsleitungsplan			147
9 Grunderwerbsverzeichnis			149
10 Grunderwerbspläne			375
	Maßstabsvergrößerung	von M 1:1000 auf M 1:2000	
	Plan-Nr.	Maßstab	
HG-Strecke			
km 99.950–100.261	E 4.3 81.001	1:1000	
km 100.261–101.116	E 4.3 81.002	1:1000	
km 101.116–101.952	E 4.3 81.003	1:1000	
km 101.952–102.763	E 4.3 81.004	1:1000	

	Plan-Nr.	Maßstab	Seite
km 102.763–103.580	E 4.3 81.005	1:1000	
km 103.580–104.405	E 4.3 81.006	1:1000	
km 104.405–105.230	E 4.3 81.007	1:1000	
km 105.230–106.056	E 4.3 81.008	1:1000	
km 106.056–106.891	E 4.3 81.009	1:1000	
km 106.891–107.729	E 4.3 81.010	1:1000	
km 107.729–108.591	E 4.3 81.011	1:1000	
km 108.591–109.407	E 4.3 81.012	1:1000	
km 109.407–110.232	E 4.3 81.013	1:1000	
km 110.232–111.034	E 4.3 81.014	1:1000	
km 111.034–111.849	E 4.3 81.015	1:1000	
km 111.849–112.681	E 4.3 81.016	1:1000	
km 112.681–113.0+155	E 4.3 81.017	1:1000	
Straßenkreuzungen			
km 100.907	E 4.3 81.018	1:1000	
km 104.960	E 4.3 81.019	1:1000	
km 107.343	E 4.3 81.020	1:1000	
km 109.120	E 4.3 81.021	1:1000	
	E 4.3 81.022	1:1000	
km 110-507	E 4.3 81.023	1:1000	

11 Ergebnisse der landschaftspflegerischen Begleitplanung 377

Erläuterungsbericht

Biotopsituation	Maßstabsvergrößerung	von 1:10000
Bestand		auf 1:20000
	E 4.3 90.001	1:10000
	E 4.3 90.002	1:10000
Biotopsituation		
Bewertung		
	E 4.3 91.001	1:10000
	E 4.3 91.002	1:10000

	Plan-Nr.	Maßstab	Seite
Landschaftsräumliche Struktur und Landschaftsbildbeurteilung	E 4.3 92.001	1:10000	
	E 4.3 92.002	1:10000	
Grund- und Oberflächenwasser	E 4.3 93.001	1:10000	
	E 4.3 93.002	1:10000	
Boden	E 4.3 94.001	1:10000	
	E 4.3 94.002	1:10000	
Kulturelles Erbe	E 4.3 95.001	1:10000	
	E 4.3 95.002	1:10000	
Umweltnutzungen	E 4.3 96.001	1:10000	
	E 4.3 96.002	1:10000	
Bauliche Maßnahmen, Planschema des Vorhabens	E 4.3 97.001	1:10000	
	E 4.3 97.002	1:10000	
Auswirkungen des Vorhabens, Eingriff- und Konfliktsituation	E 4.3 98.001	1:10000	
	E 4.3 98.002	1:10000	
Landschaftspflegerische Maßnahmen – Vermeidung, Minderung + Kompensation	E 4.3 99.001	1:10000	
	E 4.3 99.002	1:10000	
Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke	Maßstabsvergrößerung	von M 1:1000 auf M 1:2000	
	km 99.950–100.261	E 4.3 100.001	1:1000
	km 100.261–101.116	E 4.3 100.002	1:1000
	km 101.116–101.952	E 4.3 100.003	1:1000
	km 101.952–102.763	E 4.3 100.004	1:1000
	km 102.763–103.580	E 4.3 100.005	1:1000
	km 103.580–104.405	E 4.3 100.006	1:1000

	Plan-Nr.	Maßstab	Seite
km 104.405–105.230	E 4.3 100.007	1:1 000	
km 105.230–106.056	E 4.3 100.008	1:1 000	
km 106.056–106.891	E 4.3 100.009	1:1 000	
km 106.891–107.729	E 4.3 100.010	1:1 000	
km 107.729–108.591	E 4.3 100.011	1:1 000	
km 108.591–109.407	E 4.3 100.012	1:1 000	
km 109.407–110.232	E 4.3 100.013	1:1 000	
km 110.232–111.034	E 4.3 100.014	1:1 000	
km 111.034–111.849	E 4.3 100.015	1:1 000	
km 111.849–112.681	E 4.3 100.016	1:1 000	
km 112.681–113.0 + 155	E 4.3 100.017	1:1 000	
Landschaftliche Einbindung der Straßenkreuzungen			
km 100.907	E 4.3 100.018	1:1 000	
km 104.960	E 4.3 100.019	1:1 000	
km 107.343	E 4.3 100.020	1:1 000	
km 109.120	E 4.3 100.021	1:1 000	
	E 4.3 100.022	11:000	
km 110.507	E 4.3 100.023	1:1 000	

12 Pläne mit Erläuterungen zum Lärmschutz 515

Erläuterungsbericht

E 4.3 101.001	1:10000
E 4.3 101.002	1:10000
E 4.3 101.003	1:10000

Anlage 1

Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin
Abschnitt Oebisfelde–Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Erläuterungsbericht

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Stendal
Gemeinden:

Langensalzwedel
Bindfelde
Stendal
Dahlen
Insel
Möringen

Inhaltsverzeichnis zum Erläuterungsbericht

Teil I Bericht über die durchgeführte Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, die Beteiligung von Gemeinden und sonstigen Gebietskörperschaften und die Unterrichtung der Betroffenen

	Seite
1. Verfahrensgang	26
2. Stellungnahmen	28
3. Niederschriften über Informationsveranstaltungen	60

Teil II Beschreibung der Baumaßnahme mit Begründung

1.1 Begründung für den Bau der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin	72
1.1.1 Neu- und Ausbaustrecken der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn	72
1.1.2 Die Strecke Berlin–Lehrte (–Hannover)	73
1.1.3 Künftige Anforderungen an die Strecke	75
1.1.4 Hochgeschwindigkeitsstrecke und Stammstrecke	77
1.2 Räumliche und sachliche Abgrenzung des Planungsabschnittes	78
1.2.1 Räumliche Abgrenzung	78
1.2.2 Sachliche Abgrenzung	78
1.3 Durchführung und Ergebnis des Raumordnungsverfahrens	79
1.4 Durchführung und Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung	80
1.4.1 Gesetzliche Grundlagen	80
1.4.2 Durchgeführte Untersuchungen	80
1.4.3 Großräumige Untersuchung	80
1.4.4 Vertiefende Untersuchung	81
1.4.5 Berücksichtigte weitere Untersuchungen	81
1.4.6 Sonstiges	82
1.4.7 Umweltverträglichkeitsprüfung	82
1.5 Beschreibung des Planungsabschnittes	82
1.5.1 Allgemeines	82
1.5.2 Geologie, Hydrogeologie und Hydrologie	82
1.5.3 Streckenbeschreibung	83
1.6 Beschreibung der Kreuzungsbauwerke	84
1.6.1 Kurzbeschreibung der Straßen- und Wegebrücken	84
1.6.2 Kurzbeschreibung der Eisenbahnbrücken	87
1.7 Wasser	88
1.7.1 Streckenentwässerung	88
1.7.2 Kreuzende Gewässer	90
1.7.3 Wassereinleitungen	92
1.7.4 Wasserhaltungsmaßnahmen	92
1.7.5 Straßenentwässerung	93

	Seite
1.8 Grunderwerb	94
1.8.1 Allgemein	94
1.8.2 Zu erwerbende Flächen	94
1.8.3 Dinglich zu belastende Flächen/Privatwege	94
1.8.4 Während der Bauzeit vorübergehend zu beanspruchende Flächen und mitzubeneuzende Privatwege	94
1.9 Schallschutz	95
1.10 Abkürzungsverzeichnis	95

Erläuterungsbericht

Teil I

Bericht über die durchgeführte Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, die Beteiligung von Gemeinden und sonstigen Gebietskörperschaften und die Unterrichtung der Betroffenen

1. Verfahrensgang

- 1.1 Die Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover–Berlin mbH (PGS) — handelnd im Auftrag der Deutschen Reichsbahn — hatte den Plan den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, zur Stellungnahme zugeleitet.

Der Plan wurde darüber hinaus in folgenden Gemeinden nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 2. 12. bis 13. 12. 91 ausgelegt:

Gemeinde Möringen
Gemeinde Dahlen
Gemeinde Insel
Gemeinde Bindfelde

Bis zum 20. 12. 91 konnte jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Stellungnahmen und Hinweise abgeben oder Bedenken äußern.

Gleichzeitig war den Gemeinden Gelegenheit gegeben worden, zu dem Plan Stellung zu nehmen.

Damit fand eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt, die den grundsätzlichen Verfahrensschritten des § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz über das Anhörungsverfahren bei Planfeststellungsverfahren entsprach.

- 1.2 Zur Erläuterung des Vorhabens wurden weiterhin nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung Informationsveranstaltungen in den v. g. Gemeinden wie folgt durchgeführt:

Gemeinde Möringen, 4. 12. 91
Gemeinde Dahlen, 5. 12. 91
Gemeinde Insel, 10. 12. 91
Gemeinde Bindfelde, 11. 12. 91

Bei den Informationsveranstaltungen war der Plan von der PGS vorgestellt und sowohl Betroffenen als auch interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben worden, Fragen zu dem Vorhaben zu stellen und Einwendungen zu erheben bzw. Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Zu den Informationsveranstaltungen wurden eine Luftbildübersicht mit eingearbeiteter technischer Planung (M = 1:5000), Lagepläne (M = 1:1000) sowie Grunderwerbspläne (M = 1:1000) ausgelegt. Des weiteren wurden der Maßnahmenplan für den landschaftspflegerischen Begleitplan und Übersichtskarten für das Straßen- und Wegenetz im Maßstab 1:10000 vorgestellt.

Niederschriften über den Verlauf der Informationsveranstaltungen sind dem Erläuterungsbericht Teil I beigefügt. Vorgetragene Anregungen und Bedenken werden unter Ziffer 2 behandelt.

In der Gemeinde Langensalzwedel wurde auf eine Informationsveranstaltung verzichtet, da die Gemeinde nur auf einer Länge von 510 m von der Planung betroffen ist. Die Planung wurde direkt mit der Gemeinde erörtert und den betroffenen Grundstückseigentümern vorgestellt.

In der Stadt Stendal wurde ebenfalls auf eine Informationsveranstaltung verzichtet, da die Planung der Stadt Stendal zuvor bereits in mehreren Besprechungen im Detail vorgestellt worden war. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden einzeln über die Planung von der PGS unterrichtet. Die Gemeinde Langensalzwedel und die Stadt Stendal haben Stellungnahmen schriftlich abgegeben.

- 1.3 Dem Abstimmungsverfahren und den Informationsveranstaltungen lag ein Plan zugrunde, der die Westgrenze des Planungsabschnittes 4.3 in km 113,280 der HG-Strecke vorsah. Danach wurde die Westgrenze aus technischen Gründen nach km 113,00 + 155 verlegt, was zur Folge hat, daß Teile der in der Gemeinde Möringen vorgesehenen Planungen nicht mehr von diesem Gesetz erfaßt werden.

2. Stellungnahmen

Die nachstehend genannten Beteiligten haben Stellungnahmen abgegeben:

- 2.1 **Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt**
- 2.2 **Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt**
- 2.3 **Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt**
- 2.4 **Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt**
- 2.5 **Landesinstitut für Verkehrsplanung Sachsen-Anhalt**
- 2.6 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**
- 2.7 **Straßenbauamt Stendal**
- 2.8 **Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt**
- 2.9 **Bergamt Staßfurt**
- 2.10 **Bezirksregierung Magdeburg**
- 2.11 **Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg, Abteilung Immissionsschutz**
- 2.12 **Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg, Dez. Wasserbau und HWS**
- 2.13 **Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal**
- 2.14 **Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Stendal**
- 2.15 **Landkreis Stendal**
- 2.16 **Staatliches Forstamt Tangermünde**
- 2.17 **Katasteramt Stendal**
- 2.18 **Gemeindeverwaltung Möringen**
- 2.19 **Gemeindeverwaltung Bindfelde**
- 2.20 **Gemeindeverwaltung Insel**
- 2.21 **Stadt Stendal über Anwaltssozietät Dr. L. Baumeister I und Partner, Münster (Westf.)**
- 2.22 **Deutsche Bundespost, Telekom, Direktion Magdeburg**
- 2.23 **Wehrbereichsverwaltung VII, Strausberg**
- 2.24 **Autobahnamt Halle**
- 2.25 **Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt**
- 2.26 **Industrie- und Handelskammer Magdeburg**
- 2.27 **VEAG Vereinigte Energiewerke Aktiengesellschaft**
- 2.28 **Energieversorgung Magdeburg AG**
- 2.29 **Verbundnetz Gas AG, Böhlitz-Ehrenberg**
- 2.30 **Ferngasprojekt GmbH, Engelsdorf**
- 2.31 **Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH**
- 2.32 **Bürger (Schlüssel-Nr. 451)**
- 2.33 **Bürger (Schlüssel-Nr. 452)**
- 2.34 **Bürger (Schlüssel-Nr. 453)**
- 2.35 **Gemeinde Langensalzwedel**
- 2.36 **Bürger (Schlüssel-Nr. 454 und 455)**
- 2.37 **Herr Dietz, Kreistagsabgeordneter des Landkreises Stendal**
- 2.38 **Bürger (Schlüssel-Nr. 456)**
- 2.39 **Bürger (Schlüssel-Nr. 457)**

Im folgenden ist der wesentliche Inhalt der Stellungnahmen wiedergegeben. Soweit ausnahmsweise Stellungnahmen wörtlich zitiert werden, ist der Text in Anführungszeichen gesetzt.

Über die Stellungnahmen wird im jeweiligen Abschnitt „Entscheidung“ befunden.

**2.1 Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3480, O-3037 Magdeburg****2.1.1 Schreiben vom 12. 2. 1992 — 54**

Bei der weiteren Planung ist die Anbindung der Ausbaustrecke Stendal–Uelzen zu berücksichtigen.

Die Strecken Wittenberge–Stendal–Magdeburg und Stendal–Uelzen–Bremen/Hamburg sind mit der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin so zu verknüpfen, daß von allen Strecken aus in allen Richtungen Stendal sowohl umfahren als auch der heutige Bahnhof Stendal direkt angefahren werden kann.

Des weiteren ist die Möglichkeit eines durchgehenden zweigleisigen Ausbaus der sogenannten Stammstrecke vorzusehen.

2.1.2 Entscheidung

Die Forderungen gehen über den diesem Gesetz zugrundeliegenden Plan hinaus, können also erst bei weiteren Planungen beachtet werden. Der Plan läßt eine Herstellung der genannten Verkehrsverbindungen zu.

**2.2 Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt,
Pfälzer Straße, O-3024 Magdeburg****2.2.1 Schreiben vom 30. 1. 1992 — Dr. Lb/hr —**

Bei der Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall 03) wurde nicht mit einer Vollaustastung der Strecke gerechnet.

Die vorgegebene Höhenbegrenzung der Schallschutzwände führt zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV, so daß die daraus abgeleiteten passiven Schallschutzmaßnahmen zu optimieren sind.

Es sollte geprüft werden, ob die Strecke für Geschwindigkeiten über 250 km/h zulässig ist. Das hätte jedoch eine Korrektur der Berechnung zur Folge, da die Berechnungsansätze nach Richtlinie Schall 03 oberhalb 250 km/h nicht mehr anwendbar sind. Die Wirksamkeit der Lärmschutzwände wäre dann nicht mehr gegeben.

2.2.2 Entscheidung

Entsprechend den üblichen Verfahren ist bei der Planung von Neu- und Ausbaustrecken (s. Schall 03) mit einer Vollaustastung zu rechnen. Die prognostizierte Vollaustastung für die betreffenden Streckenbereiche ist aus verkehrstechnischen Untersuchungen ermittelt worden und in die schalltechnischen Berechnungen eingeflossen.

Diese aus Verkehrsbeziehungen erarbeitete Vollaustastung entspricht deshalb, wie z. B. im vorliegenden Fall, nicht der maximalen Streckenkapazität. Die Berechnung der Schallimmissionen geht von einer der Streckenplanung zugrundeliegenden Leitgeschwindigkeit von 250 km/h aus.

**2.3 Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3625, O-3010 Magdeburg****2.3.1 Schreiben vom 14. 1. 1992 — 15-2022 41-111**

Das Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt stimmt dem Plan unter der Voraussetzung zu, daß die in der Landesplanerischen Beurteilung (LPB) vom 16. 7. 1991 enthaltenen Maßgaben beachtet werden, insbesondere die Maßgaben Nr. 6, 8 und 11. Mit der Maßgabe 6 wird gefordert, für die detaillierte Trassenplanung einen Landschaftspflegerischen Begleitplan zugrunde zu legen. Nach der Maßgabe 8 sollen vertiefende hydrologische Untersuchungen für alle von dem Plan berührten Trinkwasserschutzgebiete und Wassernutzungen durchgeführt werden, für die im Falle einer Beeinträchtigung Vorsorge zu treffen ist. Maßgabe 11 sieht vor, für den gesamten Trassenverlauf eine Bestandserhebung zum Schutzgut archäologisches Bodendenkmal vor Beginn der Maßnahmen durchzuführen.

In Ergänzung zu den getroffenen Aussagen hinsichtlich des Schallschutzes sind gestalterische Elemente der Schallschutzwände darzustellen.

Entsprechend Maßgabe 2 der LPB hat eine Darstellung der zukünftigen Anbindungsmöglichkeiten an die Strecken

- Stendal–Salzwedel–Uelzen
- Stendal–Magdeburg–Halle–Leipzig

zu erfolgen.

Aus den Planfeststellungsunterlagen ist nicht ersichtlich, inwieweit vertiefende Untersuchungen zu den Folgen der Zerschneidung der Landschaft, der Zerstörung des Landschaftsbildes und der Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheit gemäß Maßgabe 9 der LPB durchgeführt wurden. So fehlen in diesem Zusammenhang alternative Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich Höhe und Gestaltung bzw. Vermeidung von Dammbereichen.

Durch die zuständigen Fachbehörden ist zu prüfen, ob der vorgelegte landschaftspflegerische Begleitplan ausreichend ist.

Das vorgesehene Flurbereinigungsverfahren sollte kurzfristig veranlaßt werden.

2.3.2 Entscheidung

Die in den Maßgaben 6, 8 und 11 erteilten Auflagen werden erfüllt. Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist Bestandteil dieses Plans. Vertiefende hydrologische Untersuchungen für das hier betroffene Trinkwasserschutzgebiet Stendal-Süd sind in diesem Plan berücksichtigt.

Bodendenkmäler wurden erfaßt (siehe Teil II, Ziffer 1.4.6 des Erläuterungsberichtes).

Die Gestaltung schallschutztechnischer Anlagen ist Bestandteil der landschaftspflegerischen Begleitplanung. Dabei erfolgen Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie den betreffenden Gemeinden im Rahmen der Ausführungsplanung.

Die Forderung nach der Darstellung der künftigen Anbindungsmöglichkeiten an o. g. Strecken geht über den diesem Gesetz zugrundeliegenden Plan hinaus, können also erst bei weiteren Planungen beachtet werden. Die vorgelegte technische Planung steht den genannten Verbindungen nicht entgegen, d. h. sie wurden bei den Bauwerksplanungen berücksichtigt.

Maßnahmen im Zuge des landschaftspflegerischen Begleitplanes werden mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. den entsprechenden Fachbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung abgestimmt.

Es wird angestrebt, das Flurbereinigungsverfahren so früh wie möglich einzuleiten.

2.4 Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Zweigstelle Magdeburg, Freiligrathstraße 7, O-3080 Magdeburg

2.4.1 Schreiben vom 27. 12. 1991

Die aus den hydrologischen Untersuchungen im Raum Stendal-Süd abgeleiteten Vorbeuge- und Vorsorgemaßnahmen bezüglich der Durchquerung der Schutzzone III sind unbedingt umzusetzen.

Die Realisierung der abzuteufenden Pegelbohrungen ist o. g. Dienststelle durch Übergabe entsprechender Schichtenverzeichnisse und Ausbaudaten zur Kenntnis zu geben.

Weitere Stellungnahmen können erst nach Übergabe der Ergebnisse der Baugrund- und Pegelbohrungen (Schichtenverzeichnisse, Ausbaudaten, Wasserspiegel) im Trassenverlauf gegeben werden.

2.4.2 Entscheidung

Die geplante Bahnanlage liegt in der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes (TWSG) Stendal-Süd.

Die zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Voruntersuchungen mit Eingriffen in den Boden werden so durchgeführt, daß keine Beeinträchtigungen des Grundwasserleiters entstehen.

Die Baustelleneinrichtung wird so ausgebildet, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe nicht zur Verunreinigung von Boden und Gewässern führen.

Zur Baudurchführung werden nur Baustoffe genutzt, die keine auswaschbaren Bestandteile enthalten.

Bei notwendigem Bodenaustausch werden Materialien eingesetzt, welche wenigstens die gleiche Wasserdurchlässigkeit aufweisen, wie das ausgetauschte Erdreich.

Die von der Bahnanlage für das Trinkwasserschutzgebiet ausgehende Gefährdung ist als äußerst gering anzusehen, da es sich um einen Streckenbereich ohne Bahnhofsanlagen handelt, der im Regelbetrieb von Zügen ohne Halt durchfahren wird.

Wassergefährdende Stoffe werden in geeigneten Wagen/Behältern transportiert, die den hierfür geltenden Vorschriften (u. a. Gefahrgutverordnung Eisenbahn) entsprechen müssen.

Daher werden für die Bahnanlagen keine besonderen Abdichtungen nach unten vorgesehen.

Das Niederschlagswasser wird im TWSG in offenen Gräben gesammelt und hinausgeleitet. Die Sohlen werden mittels Sohlschalen befestigt.

Als Schutzvorkehrung wird die Deutsche Reichsbahn mit der Wasserbehörde einen Alarm- und Maßnahmenplan abstimmen.

Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers wird nur der unbedingt notwendige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen. Zur Anwendung kommen hierbei nur Mittel, die auch die Zulassung für Trinkwasserschutzgebiete haben.

Die Abteufung von zusätzlichen Pegelbohrungen wird nicht vorgesehen, weil solche Schutzvorkehrungen bei dem vorliegenden Gefährdungsgrad über das Maß des Erforderlichen hinausgehen würden. Es ist nicht zu befürchten, daß von den Bahnanlagen im Regelbetrieb der Eisenbahn eine Gefährdung des Trinkwassers ausgeht.

Die in Vorbereitung der Baumaßnahme bereits hergestellten Pegelbohrungen dienen zur Überwachung des Grundwassers während der Bauzeit.

Sollten in Auswertung weiterer und vertiefender hydrologischer Gutachten während der Bauzeit zusätzliche Pegelbohrungen erforderlich sein, werden diese abgeteuft.

2.5 Landesinstitut für Verkehrsplanung Sachsen-Anhalt Postschließfach 164, O-4090 Halle

2.5.1 Schreiben vom 20. 12. 1991 — Ti/Sei

Die angenommenen Regelquerschnitte der kreuzenden Straßen sind mit dem Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt, Ludwig-Wucherer-Str. 11, O-4020 Halle/Saale abzustimmen.

2.5.2 Entscheidung

Die Regelquerschnitte der kreuzenden Straßen wurden mit dem Straßenbauamt Stendal abgesprochen. Eine Bestätigung durch das Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt erfolgte in der Stellungnahme des Straßenbauamtes Stendal vom 22. 1. 1992 (s. unter 2.8).

2.6 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Postfach 881, O-4020 Halle/Saale

2.6.1 Schreiben vom 6. 1. 1992 — Präs/Abt. 7/Abt. 3/134/III/Kr

„Zu dem landschaftspflegerischen Begleitplan“

Schutzgebiete (nach §§ 13 bis 18 BNatSchG oder nach fortgeltendem DDR-Recht) und geschützte Biotope (§ 20c BNatSchG) werden im genannten Planfeststellungsabschnitt von der geplanten HG-Trasse nicht unmittelbar tangiert oder zerschnitten.

1) Die Äußerungen zum Schutzgut Boden lassen Fragen offen. So fehlen Angaben zu Mengen und Orten für Zwischen- und Endlagerung des Erdaushubes, insbesondere in den auf Seite 1.5–2 angegebenen Bereichen des Bodenaustausches und daraus folgenden, weitergehenden Beeinträchtigungen.

2) Bei der Ermittlung der betroffenen Waldflächen muß die Zerstörung durch Straßenverlegung berücksichtigt werden (B 188 nach Westen — Lagepläne Nr. E 4.3 42.003/4). Dies geht aus den Unterlagen nicht hervor, es muß jedoch davon ausgegangen werden.

3) Der Wildwechsel findet im Bereich der Streckenkilometer 107,5–109,0 (Karten E 4.3 95.001/2) ungenügende Beachtung. Unklar bleibt, welche „einmalig wildlenkenden Maßnahmen, die im Rahmen der Ausführungsplanung... zu konkretisieren sind“ (Tabelle 5.4.1), gemeint sind.

4) Es wird vorgeschlagen, von den vier geplanten Grabendurchlässen (Bauwerksverzeichnis Nr. 33–36) mit DN 800–1 200 und 15–20 m Länge wenigstens den Durchlaß bei km 108,026 (Bauwerksverzeichnis Nr. 35) wildwechselfreundlicher zu gestalten, indem der Rohrdurchlaß durch ein brückenartiges Bauwerk ersetzt wird, das bei mittlerem Wasserstand trockenfallende Bodenbereiche aufweist.

5) Zur Verringerung der Kollisionsgefahr ist ein Wildschutzzaun entlang der Dammkrone in Bereichen des Wildwechsels generell unerlässlich.

(6) Zur Kompensation des Verlustes von Laubwald soll ein niederungstypischer Feuchtwald (4 ha) entwickelt werden. Gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde sollte geprüft werden, ob die Fläche im ausgewiesenen Bereich 4 (Karte E 4.3 96.002, Tabelle 5.4.1) dafür geeignet ist.

Nach den Fließrichtungen der Gräben und der Uchtezuflüsse zu urteilen, bietet z. B. der Nahbereich der Uchte (nördlich des Bereiches 4) bessere Bedingungen zur Entwicklung eines Feuchtwaldes.

Die Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland mit den entsprechenden Zielsetzungen in den Bereichen 2, 4, 5 (Karten E 4.3 96.001/2, Tabelle 5.4.1) ist zu begrüßen.

7) Die Maßnahmen im Bereich 5 (Karte E 4.3 96.002, Tabelle 5.4.1) sollen den Verlust von Grünland, von Nahrungsbiotopen der Wiesenvögel und von Gehölzstrukturen kompensieren. Zur sinnvollen Anlage von Feuchtbiotopen (Tümpel, Wiesensenken, Flachwasserzonen an der Uchte) in diesem Bereich ist die Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde dringend anzuraten.

8) Der angegebene Verlust von 100 m bei Baum- und Gehölzreihen (Tabelle 5.4.1) erscheint angesichts der Querung und des Umbaus zahlreicher gehölzbestandender Gräben und Wege als viel zu gering ermittelt (Lagepläne E 4.3 41.002/4-6/8-18 und E 4.3 42.001/2/4-7). Laut aufgezählter Lagepläne werden mehr als 500 m zerstört. Eine entsprechende Kompensation im Verhältnis 1:5 sollte in der Ausführungsplanung Berücksichtigung finden.

9) Unter anderem wird im Bereich der Streckenkilometer 113,0—113,3 ein schutzwürdiger Bereich zerschnitten. Durch Verlegung des Uchteverlaufes und Straßenbrückenbau gehen Baumreihen und Hecken verloren. Diese sollten außer im Bereich 1 auch im Bereich 5 ersetzt werden (Karten E 4.3 96.001/2).

10) Beim Rückbau der Straße südlich der Trasse (Lageplan E 4.3 41.016), am Nordrand des Bereiches 5, sollte darauf geachtet werden, bestehende Gehölzstrukturen zu erhalten.

11) Im Bereich der Streckenkilometer 101,4 — 101,8 werden Amphibienwanderwege ausgewiesen (Karte E 4.3 95.001).

Die Abstände der Durchlässe dürfen 80—100 m nicht überschreiten (bei Kenntnis der Wanderrichtung — ansonsten 50 m), Hin- und Rückwanderung müssen gewährleistet sein (Einwegsystem ist dem Zweiwegsystem vorzuziehen), die Rohre müssen ca. 1 % geneigt sein, Leitwerke zur Hinführung der Tiere zu den Durchlässen sind für deren Funktionieren unabdingbar.

12) Im o.g. Bereich ist bei km 101,72 (Bauwerksverzeichnis Nr. 9) ein Grabendurchlaß (DN 800) geplant. Hier sollte auf die Verlegung eines Rohres zugunsten eines brückenartigen Bauwerkes, das bei mittlerem Wasserstand trockene Bodenbereiche aufweist, verzichtet werden. (Der Damm hat in diesem Bereich eine Höhe von 3—10 m lt. Karte E 4.3 94.001.) Dies würde dem Ziel der Maßnahmen im Bereich 1 (Karte E 4.3 96.001) „zur Vermeidung/Minderung sowie Kompensation folgender Beeinträchtigungen: ... — Trennung von Tierlebensräumen u. a. Äsungs- und Einstandsgebieten des Rotwildes; Sommer- und Winterbiotope von Amphibien“ entsprechen, da solch eine Brücke sowohl von Amphibien als auch vom Wild (Wildwechsel findet im Bereich der km 100,0—103,7 lt. Karte E 4.3 95.001 statt.) als Durchgang genutzt werden könnte.

13) Zur Minderung von Beeinträchtigungen, wie Zerschneidung von Fließgewässern/Gräben, ist der „Bau von Durchlässen zur Aufrechterhaltung des Gewässersystems und der Wasserführung“ geplant (Tabelle 5.4.1), darunter 18 Rohrdurchlässe mit Längen von 11 bis 37 m (Bauwerksverzeichnis Nr. 5, 8—10, 13, 14, 18, 19, 25, 33—36, 41, 45, 49, 50, 61). Hierbei muß grundsätzlich angemerkt werden, daß durch Verrohrung die Wechselwirkung zwischen Bodenleben — Wasserleben — Uferleben sowie Nahrungskettenbeziehungen gestört werden. Zur Vermeidung oder Minderung dieser Beeinträchtigungen sollte Brückenbauwerken gegenüber Verrohrungen der Vorzug gegeben werden.

14) Gehölze der Pflanzenqualität „leichter Heister ...“ (Seite 8—27), mit denen Ausgleichs- und Ersatzflächen (Bereiche 1 und 5 der Karten E 4.3. 96.001/2) bepflanzt werden sollen, müssen durch geeignete Maßnahmen vor Wildverbiß geschützt werden.

15) Floristische Angaben in Abschnitt 3.4 sind dürftig und beschränken sich auf die Aufzählung einiger trivialer Arten. Es fehlen Angaben zu Vorkommen geschützter Pflanzen oder zu Gefährdungsgraden. Überhaupt nicht genannt wurden Pflanzenarten des Frühjahrspektes.

16) Bei der Erörterung von Kompensationsmaßnahmen wird nicht zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unterschieden. Daher sehen wir die Gefahr eines Abwägungsdefizites und daraus folgend eine Mißachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Rangfolge der Maßnahmen (§ 8 BNatSchG).

Lärm und Erschütterungen

17) Die im schalltechnischen Gutachten enthaltenen Berechnungen und Bewertungen wurden auf der Grundlage der 16. BImSchV und Schall 03 durchgeführt und werden für die vorgegebenen Aus-

gangsdaten als richtig angesehen. Die daraus abgeleiteten Schallschutzmaßnahmen können nach unserer Auffassung nicht optimal sein. Die dem Gutachter vorgegebene Höhenbegrenzung der erforderlichen Schallschutzwände würde zu Überschreitungen der zulässigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV führen. Diese Überschreitungen durch Schallschutzfenster ausgleichen zu können, kann vor allem von den betroffenen Anwohnern angezweifelt werden. Dies betrifft den Ortsteil Charlottenhof und den Bahnhofsbereich Möringen. Der Bahnhofsbereich Möringen mit $L_{r,t} = 75$ dB (A) und $L_{r,n} = 75$ dB (A) muß als besonders kritisch eingeschätzt werden.

18) Nach Schall 03 ist bei Neu- und Ausbaustrecken mit Zugzahlen zu rechnen, die der Vollauslastung der Strecke entsprechen. Eine Vollauslastung einer Strecke entspricht etwa 10 Züge/h oder mindestens 240 Züge /24 h. Die Angaben der Anlage 3 des Gutachtens mit etwa 4 Zügen/h für diese Strecken entsprechen nicht einer Vollauslastung. Folglich muß bei einer Vollauslastung der Strecken mit höheren Schallimmissionspegeln gerechnet werden, und die im Gutachten vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen könnten dies nicht ausgleichen.

19) Weiterhin ist zu bemängeln, daß in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Aussagen zum Erschütterungsschutz enthalten sind. Es kann hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Im übrigen halten wir bei Beachtung der in der Stellungnahme gegebenen Hinweise die für Natur- und Landschaftsschutz sowie für Emissionsschutz vorgesehenen Maßnahmen für hinreichend.“

2.6.2 Entscheidung

zu 1) Die Planung geht davon aus, daß Zwischenlagerungen für Erdaushub auf Flächen erfolgen, die als „Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen“ gekennzeichnet und ausgewiesen sind.

Die Endlagerung von Erdaushub erfolgt in genehmigten Deponien.

zu 2) Die Kompensation von Eingriffswirkungen im Zusammenhang mit der Straßenverlegung ist im LBP berücksichtigt (s. Abschnitt 5.2 und Tabelle 5.2.2 des Erläuterungsberichtes zum LBP).

zu 4) Der Forderung nach Ersatz des geplanten Rohrdurchlasses bei Streckenkilometer 108,026 durch ein brückenartiges Bauwerk wird entsprochen. Aufgrund der Höhe der Schienenoberkante von ca. 1,60 m über Gelände wird ein Rahmenbauwerk mit einer lichten Höhe und Weite von 2,0 m vorgesehen. Es ermöglicht den Wildwechsel für Kleinsäuger und Niederwild.

zu 3 und 5) In Bereichen größerer Wildwechsel ist der Bau von Wildschutzzäunen als einmalig wildlenkende Maßnahme vorgesehen. Die Forderung eines Wildschutzzaaunes auf der Dammkrone wird abgelehnt, da die Fluchtmöglichkeiten des Wildes hierdurch zu sehr eingeschränkt werden. Die Bereiche, in denen Zäune aufgestellt werden, und der Abstand des Wildschutzzaaunes vom Gleiskörper werden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

zu 6) In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Bereich zur Entwicklung von niederungstypischem Feuchtwald neu ausgewiesen.

zu 7) Die Anlage von Feuchtbiotopen ist in Bereichen vorgesehen, deren Lage mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung abgestimmt ist.

zu 8) Der Verlust von Gehölz- und Baumreihen wurde überprüft und neu berechnet. Eine Kompensation im Verhältnis 1:5 wird im Mittel eingehalten.

zu 9) Die bei der Verlegung der Uchte zu beseitigenden Baumreihen und Gehölze werden im Rahmen der Anlage von Ufer- und Feldgehölzen entlang der Uchte und des Flottgrabens ersetzt.

zu 10) Den weitgehenden Erhalt der genannten Gehölzstrukturen sieht der Plan vor.

zu 11) Im Bereich von Streckenkilometer 101,40 bis 101,80 ist der Bau von Durchlässen in Abständen von ca. 100 m vorgesehen. Die amphibiengerechte Ausgestaltung sowie die Gestaltung von Leitwerken werden im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

zu 12) Der Forderung ist insoweit entsprochen worden, als der Durchmesser des Rohrdurchlasses von 800 mm auf 1400 mm vergrößert wurde. Dieser erweiterte Durchlaß eignet sich auch für den Wildwechsel von Kleinsäufern und Niederwild. Ein Bauwerk für Reh- und Rotwild läßt sich aufgrund der vorgesehenen Streckengradiente nicht herstellen. Um dies Tiere an die geänderte Situation zu gewöhnen und von der Strecke fernzuhalten, werden einmalig wildlenkende Maßnahmen durch die Aufstellung von Wildschutzzäunen getroffen.

zu 13) Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ist es nicht möglich alle genannten Rohrdurchlässe durch Brückenbauwerke zu ersetzen. Der Hinweis wurde aber zum Anlaß genommen, die Durchmesser der Durchlässe, dort wo es möglich war, zu erweitern und in einem Fall (siehe zu 4) statt des Rohrdurchlasses ein Rahmenbauwerk vorzusehen.

zu 14) Im Rahmen der Ausführungsplanung werden geeignete Maßnahmen zum Schutz von Pflanzflächen vor Wildverbiß vorgesehen.

zu 15) Die floristischen Angaben wurden ergänzt. Soweit geschützte Pflanzenarten in ihrem Bestand erhoben wurden, sind sie LBP dargestellt.

zu 16) Die Maßgabe des § 8 BNatSchG wurde bei der Festlegung der Kompensationsmaßnahmen beachtet. Die Unterscheidung zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde in die tabellarische Darstellung der Maßnahmen (siehe Tab. 5.2.3) aufgenommen.

zu 17)

Bereich Charlottenhof

Aus den schalltechnischen Berechnungen ergibt sich, daß im Nahbereich einer dicht befahrenen Strecke, speziell der nach der 16. BImSchV zugrunde zu legende Immissionsgrenzwert für die Nachtzeit, durch Schallschutzwände von 2 m und höher i. allg. nicht eingehalten werden kann. Es muß deshalb generell zur Absicherung des notwendigen Immissionsschutzes der angrenzenden Bebauung eine Kombination aus aktiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwand) sowie passiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) durchgeführt werden. Durch diese Kombination wird die Einhaltung der Grenzwerte der 16. BImSchV erreicht.

Bereich Möringen

Im Bahnhofsbereich sind die Schallimmissionen von der zwischen den Häusern und der HG-Strecke liegenden Stammstrecke wegen der wesentlich geringeren Abstände der Stammstrecke zu den Wohngebäuden schallpegelbestimmend.

Schallschutzmaßnahmen sind daher so zu treffen, daß sowohl die von der HG-Strecke als auch die von der Stammstrecke ausgehenden Schallimmissionen abgeschirmt werden.

Wegen der Bahnsteiganlagen des Bahnhofs Möringen (Altm.) wären aktive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände) nur von geringer Wirkung. Die Schallschutzwände könnten nicht in dem erforderlichen geringen Regelabstand von 3,8 m zur Mitte des äußersten angrenzenden Gleises errichtet werden. Es wäre nur ein wesentlich größerer Abstand möglich.

Um die sich aus der Verkehrslärmschutzverordnung ergebenden Grenzwerte zu erreichen, werden daher für die hier infrage kommenden Wohngebäude passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

zu 18) Entsprechend den üblichen Verfahren ist bei der Planung von Neu- und Ausbaustrecken (s. Schall 03) mit einer Vollauslastung zu rechnen. Die prognostizierte Vollauslastung für die betreffenden Streckenbereiche ist aus verkehrstechnischen Untersuchungen ermittelt worden und in die schalltechnischen Berechnungen eingeflossen. Diese aus Verkehrsbeziehungen erarbeitete Vollauslastung entspricht deshalb, wie z. B. im vorliegenden Fall, nicht der maximalen Streckenkapazität. Die Berechnung der Schallimmissionen geht von der der Streckenplanung zugrundeliegenden Leitgeschwindigkeit von 250 km/h aus.

zu 19) Schäden an Gebäuden durch Erschütterungen vom Bahnbetrieb sind bei den vorhandenen Entfernungen der Gebäude zu den Gleisachsen nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten. Detailaussagen zu Erschütterungsempfindungen sind wegen der vielen Parameter, die bei der Erschütterungsentstehung bzw. -ausbreitung zu beachten sind, nicht möglich.

2.7 Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt, Ludwig-Wucherer-Straße 11, O-4020 Halle/Saale

Das Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt hat keine eigene Stellungnahme abgegeben. Es schloß sich der Stellungnahme des Straßenbauamtes Stendal an bzw. bestätigte diese am 6. 1. 1992 (s. hierzu Pkt. 2.8).

2.8 Straßenbauamt Stendal Postfach 114, O-3500, Stendal

2.8.1 Schreiben vom 27. 12. 1991 — D2, Sg 2.1 Mü-Ne

1) Die Vorentwürfe für die Kreuzungsbauwerke sind gesondert bei den Dezernaten 5 und 3 (Brückenbauabteilung, Landschaftspflegerische Abteilung) vorzulegen.

2) Für den Ausbau von Straßen ist generell bituminöse Bauweise vorzusehen, wobei bei B-Straßen die Bauklasse II und bei L-Straßen die Bauklasse III auszuführen ist.

- 3) Die Längsneigungen klassifizierter Straßen sind unter Beachtung des Radverkehrs mit 4 % auszubilden.
- 4) Im Bereich der B 188 (Strecken-km 102,28) ist die Achsverschiebung zu begründen. Weiterhin soll im Bereich des Kreuzungsbauwerkes ein 4streifiger Ausbau erfolgen.
- Die vorgesehene Brücke für den Bausellenverkehr über die DR und B 188 soll auf Dauer bestehenbleiben.
- 5) Die Bundesstraßen B 189 (Strecken-km 107,343) sowie B 188 (Strecken-km 109,398) sollen zur Abwicklung des landwirtschaftlichen Verkehrs mit einem RQ = b2s + komb. Geh- und Radweg bemessen werden. Die geplante Grabenumlegung zwischen Station 0 + 600 und 0 + 760 im Zuge der B 189 ist mit dem Straßenbauamt Stendal abzustimmen.
- 6) Es fehlt die Darstellung der westlichen Einbindung der geplanten B 188 in die alte B 188.
- 7) Die bestehende B 188 soll im angegebenen Bereich (Strecken-km 109,398) rekultiviert werden.

2.8.2 Entscheidung

zu 1 und 2) Die Hinweise werden beachtet.

zu 3) Der Forderung nach einer maximal zulässigen Rampenneigung von 4 % (Radverkehr) wird in folgenden Fällen entsprochen: B 188 B 189.

Im Falle der LIIO 45 ist eine Änderung der Längsneigung auf 4 % aufgrund örtlicher Zwangspunkte (Einmündung von Straßen und Grundstückszufahrten) nicht möglich.

zu 4) Die Achsverschiebung der B 188 (HG-km 102,28) resultiert aus der unmittelbaren Parallel- lage zur DR-Strecke Stendal—Tangermünde. Für neu zu bauende Verkehrswege ist aus Sicherheitsgründen bei höhengleicher Lage von Straßen- und Schienenweg ein Abstand von mindestens 14,35 m einzuhalten.

Ein evtl. 4streifiger Ausbau der B 188 wird bei der Bemessung des Brückenbauwerkes berücksichtigt.

Ein zusätzliches Brückenbauwerk für Baustellenverkehr während der Bauzeit ist nicht vorgesehen.

zu 5) Der Forderung nach Änderung des Regelquerschnittes von RQ b2 + komb. Geh- und Radweg auf RQ b2s + komb. Geh- und Radweg wird nicht entsprochen, weil nach einer Vorgabe des BMV (Besprechung am 17. 7. 1991 in Hannover mit Herrn Stolle) landwirtschaftlicher Verkehr im Bereich der Südumgehung Stendal auf den B 188/189 nicht stattfinden soll.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung landwirtschaftlicher Verkehrsverbindungen ohne Benutzung der genannten Bundesstraßen wurden mit dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal abgesprochen und sind in diesem Plan dargestellt. Die geforderte Änderung der Grabenumverlegung im Zuge der B 189 bei km 0 + 600 bis 0 + 760 wurde im Plan berücksichtigt.

zu 6) Der Plan wurde der Forderung entsprechend ergänzt.

zu 7) Der Forderung nach Rückbau und Rekultivierung der bestehenden B 188 wird entsprochen, da eine weitere Nutzung als Anliegerstraße oder als landwirtschaftlicher Weg ausgeschlossen ist.

Nachrichtlich:

Die Änderung der Straßenführung der B 188 im Bereich der Kreuzung in Bahn-km 109,120 wurde am 30. 1. 1992 mit dem Straßenbauamt Stendal abgestimmt (Protokoll vom 4. 2. 1992).

2.9 Bergamt Staßfurt Löbnitzer Weg 2, O-3250 Staßfurt

2.9.1 Schreiben vom 23. 12. 1991 — 4466/91 rös/henn

Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem keine bergbaulichen Arbeiten gemäß § 2 Bundesberggesetz durchgeführt wurden.

Es liegen keine Unterlagen und Informationen über stillgelegte Grubenbaue oder sonstige bergbauliche Anlagen vor.

2.9.2 Entscheidung

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**2.10 Bezirksregierung Magdeburg
Postfach 19 60, O-3010 Magdeburg****2.10.1 Schreiben vom 13. 12. 1991 — Dezernat 35—35.23020.3**

- 1) Gegen die Planung und Durchführung des Vorhabens bestehen keine Bedenken.
- 2) Vorbereitende Arbeiten im Lage- und Höhenfestpunktfeld sind der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (Katasteramt Stendal) zur Genehmigung vorzulegen, und die erstellten Vermessungs- und Berechnungsergebnisse sind nach Abschluß der Arbeiten dort einzureichen.

Schreiben vom 13. 12. 1991 — Dezernat 32—32.a/2022

Aus Sicht des Dezernates Raumordnung/Regionalentwicklung bestehen keine Einwände.

Schreiben vom 16. 12. 1991 — AL 2

Aus Sicht der Abteilung 2 werden gegen die Planung keine Bedenken erhoben.

Schreiben vom 18. 12. 1991 — Dezernat 57—57.b

- 1) Die Ausgleichsmaßnahmen sind auf vertraglich bindender Grundlage zu realisieren, ihre fachliche Untersetzung ist nachzuweisen und inhaltlich abrechenbar zu gestalten.
- 2) Die Renaturierung der Uchte, die Gestaltung der Gewässerrandstreifen, einschließlich der Begleitbiotope ist durch Flächenkauf für das Land Sachsen-Anhalt sowie Verwaltung, Betreuung und Pflege durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal vorzunehmen und zu sichern.
- 3) In Einzugsbereichen von Gewässern und torfig-moorigen Standorten sind Bodenaustausch, Wasser- und Grundwasserabsenkungen durch den Einsatz von Pfahlgründungen und Sperrbauten auszuschließen bzw. wesentlich zu minimieren, um eine nachhaltige Beeinträchtigung des Oberflächen- und /oder des Grundwassers auszuschließen.
- 4) Maßnahmen zur Baueinrichtung und Baudurchführung sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal im Detail abzustimmen.
- 5) Zum Schutz von Großvögeln sind Abspannisolatoren zu installieren.
- 6) Als Geste und Ausgleich/Ersatz für den Verlust an Lebensraum (Boden, Lärm, Luftzirkulation, Wasser, Querverbindungen, Rast- und Migrationswege), in nachgewiesenen sensiblen Bereichen des Streckenabschnittes Gardelegen-Hämerten/Elbaue, wird im Angrenzungsbereich der Flächenkauf für das als NSG vorgesehe und bereits begutachtete Gebiet, nördlich Bindfelde (ehemaliger Schießplatz mit Umgebungstreifen), als Auflage erteilt (60—100 ha).

Schreiben vom 21. 1. 1992 — Dezernat 52 — 52.3-30213-472/91

- 1) Das Dezernat 52 hält die materiellen Voraussetzungen für die Einleitung eines Flurbereinigerungsverfahrens nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz für erfüllt und empfiehlt, schon jetzt einen Antrag auf Durchführung eines solchen Verfahrens bei der zuständigen Enteignungsbehörde (Bezirksregierung) zu stellen.
- 2) Es sollte ein 1. Strichentwurf zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vorgelegt werden, dem der Stellenwert einer Rahmenplanung zukommt.
- 3) Eine abschließende Stellungnahme zu den Straßenplanungen ist aus agrarstruktureller Sicht wegen der unzureichenden Koordinierung der Planung der beiden Verkehrsträger (HG-Strecke und B 188/189) nicht möglich. Die vom Ingenieurbüro Dorsch Consult entworfene Variante IV der Umgehung Stendal der B 188 südlich der HG-Strecke wird abgelehnt.
- 4) Der vorgelegte landschaftspflegerische Begleitplan wird in einigen Punkten abgelehnt. Die Maßnahmen im Raum der Uchte zwischen Möringen und Tornau sowie im Bereich Bindfelde im Raum Ziegeleiteich sind nicht standortgerecht.
- 5) Weiterhin bleiben folgende Fragen offen:
 - mögliche Drainagezerschnidungen einschl. Beeinträchtigung der Vorfluten
 - Bewertung des Aufwuchses und der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der betreffenden Grundstücke

Schreiben vom 28. 1. 1992 und 30. 1. 1992 — Dezernat 55 — 5513

- 1) Das Staatliche Amt für Umweltschutz ist weder Eigentümer noch Rechtsträger folgender Flurstücke:

Stendal, lfd. Nr. 99
Dahlen, lfd. Nr. 173
Döbbelin, lfd. Nr. 321
Insel, lfd. Nr. 402
Möringen, lfd. Nr. 403

Es ist für diese Flurstücke lediglich nutzungsberechtigt.

- 2) Generelle Einwände gegen die geplante Trassierung bestehen nicht.
- 3) Die in der Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Magdeburg vom 30. 1. 1992 (s. Pkt. 2.12) getroffenen Festlegungen sind verbindlich.

Schreiben vom 4. 2. 1992 — Dezernat 34 a

Das Dezernat 34 a übersendet die Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Magdeburg — Dez. Wasserbau und HWS — vom 30. 1. 1992 (s. Pkt. 2.12) und führt aus:

„Unabhängig von den abgegebenen Stellungnahmen behalten wir uns als Bezirksregierung im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine abschließende Stellungnahme vor.“

2.10.2 Entscheidung

Zum Schreiben Dezernat 35

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Bearbeitung beachtet, jedoch mit der Einschränkung, daß die sonst erforderliche Genehmigung für Arbeiten im Lage- und Höhenfestpunktfeld durch dieses Gesetz (§ 1, Abs. 2) ersetzt wird. Insoweit erfolgt eine Abstimmung mit dem Katasteramt Stendal.

Zum Schreiben Dezernat 57

zu 1) Die Bindung erfolgt durch dieses Gesetz.

zu 2) Die Forderung wird erfüllt.

zu 3) Der Forderung wird grundsätzlich entsprochen. Sollte in Ausnahmefällen ein Bodenaustausch notwendig werden, ist davon auszugehen, daß Grundwasserabsenkungen nur zeitlich befristet durchgeführt werden müssen. Für den Einbau wird nur rolliges Material mit KS-Werten von 3—4 verwendet, das eine gute Durchlässigkeit gewährleistet und eine nachhaltige Beeinträchtigung ausschließt.

zu 4) Dem Hinweis wird entsprochen.

zu 5) Maßnahmen, die den Kurz-/Erdschluß beim Aufsitzen der Großvögel verhindern, sind im Plan vorgesehen.

zu 6) Entsprechend den Festlegungen im LBP werden im Bereich des ehemaligen Schießplatzes (Truppenübungsplatz Bindfelde) Ersatzmaßnahmen auf einer Teilfläche von ca. 25 ha vorgesehen.

Das erforderliche Gelände wird für das Land Sachsen-Anhalt erworben.

Zum Schreiben Dezernat 52

zu 1) Die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens wird so früh wie möglich vorgesehen.

zu 2) Der 1. Strichentwurf zum Wege- und Gewässerplan ist vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal vorgelegt worden (s. hierzu Pkt. 2.13.2).

zu 3) Eine Abstimmung der Planungen der angesprochenen beiden Verkehrsträger ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da das Raumordnungsverfahren für die Planung der B 188 und B 189 noch nicht abgeschlossen ist. Die Neutrassierung der B 188 im Bereich Döbbelin wurde mit dem Straßenbauamt Stendal abgestimmt.

zu 4) Die Maßnahme im Bereich der Uchteniederung ist entsprechend den Vorstellungen der Bezirksregierung überarbeitet worden.

zu 5) Eine Beeinträchtigung der Vorflutverhältnisse tritt nicht ein. Bei eventuellen Zerschneidungen von Drainagen wird deren Funktionsfähigkeit wieder hergestellt. Die Bewertung des Aufwuchses und der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit erfolgt außerhalb dieses Gesetzes durch Sachverständige.

Zum Schreiben Dezernat 55

Die Ausführungen unter 1) und 2) werden zur Kenntnis genommen.

zu 3) Es wird auf die unter Pkt. 2.12 getroffene Entscheidung verwiesen.

Zum Schreiben Dezernat 34 a

Ein Anhörungsverfahren gemäß § 73 VwVfG findet hier nicht statt. Die abgegebenen Stellungnahmen fließen in den Abwägungsvorgang zum Investitionsmaßnahmegesetz ein.

2.11 Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg Abteilung Immissionsschutz, Postfach 6 12, O-3060 Magdeburg

2.11.1 Schreiben vom 2. 12. 1991 — 15 NI

Die in Anlage 10 (jetzt Anlage 12) und im Punkt 1.9 „Schallschutz“, Band I der Unterlagen zur Planfeststellung zugesagten Schallschutzmaßnahmen sind entsprechend den geltenden Rechtsgrundsätzen zu realisieren.

Sollten in den weiteren Planungsphasen weitere passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden, so sind diese entsprechend zu erfüllen.

Es sollte überprüft werden, inwieweit eine höhere Geschwindigkeit (300 km/h) zulässig ist. In diesem Fall wären jedoch die Berechnungsansätze zu korrigieren.

Die Wirksamkeit der geplanten Lärmschutzwände wäre bei Geschwindigkeiten oberhalb von 250 km/h nicht mehr gegeben.

2.11.2 Entscheidung

Entsprechend den üblichen Verfahren ist bei der Planung von Neu- und Ausbaustrecken (s. Schall 03) mit einer Vollauslastung zu rechnen.

Die prognostizierte Vollauslastung für die betreffenden Streckenbereiche ist aus verkehrstechnischen Untersuchungen ermittelt worden und in die schalltechnischen Berechnungen eingeflossen. Diese aus Verkehrsbeziehungen erarbeitete Vollauslastung entspricht deshalb, wie z. B. im vorliegenden Fall, nicht der maximalen Streckenkapazität. Die Berechnung der Schallimmissionen geht von einer der Streckenplanung zugrundeliegenden Leitgeschwindigkeit von 250 km/h aus.

2.12 Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg (STAU) Postfach 4080, Domplatz 8—9, O-3010 Magdeburg

2.12.1 Schreiben vom 30. 1. 1992 — Dezernat Wasserbau und HWS

Im Schreiben werden die aktuellen HQ_{100} -Werte für die kreuzenden Gewässer aufgeführt.

Für die kreuzenden Gewässer ist der Nachweis zu erbringen, daß ein HQ_{100} mit 0,5 m Freibord abgeführt wird. Durchlässe sollten nicht kleiner als mit 0,8 m Durchmesser ausgebildet werden. Bei erforderlichen größeren Abflußquerschnitten sind diese nach den Regeln der Technik zu gestalten.

Im Kreuzungsbereich der vorhandenen LIIO 45 mit der Uchte befindet sich ein Pegel I. Ordnung, zu dem eine Zufahrt erhalten bleiben muß bzw. für die Ersatz zu schaffen ist.

Nach Abschluß der Bauarbeiten sind dem STAU Bestandsunterlagen für die Kreuzungsbauwerke zu übergeben.

2.12.2 Entscheidung

Die aktuelle HQ_{100} -Werte bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung. Der Hinweis zur Einhaltung des Minstdurchmessers DN 800 wird berücksichtigt.

Bei Verwendung von Rohren $> DN 800$ kann nach Absprache mit dem STAU bei Durchlässen, die weniger als $0,5 \text{ m}^3/\text{s}$ Wasser ableiten müssen, auf einen hydraulischen Nachweis verzichtet werden.

Die Zufahrt zum Pegelhaus an der Uchtebrücke über die vorhandene LIIO 45 bleibt erhalten.

2.13 Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal Dorfstr. 54, O-3551 Falkenberg

2.13.1 Schreiben vom 20. 12. 1991 — 2.1.-61 131

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung bittet, bei der Enteignungsbehörde, der Bezirksregierung Magdeburg, einen Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach

§§ 87 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) anzuregen. Es hält die materiellen Voraussetzungen für ein solches Verfahren für gegeben.

In den weiteren Ausführungen der Stellungnahme werden umfangreiche Maßnahmen näher beschrieben, die sich auf ein mitgeliefertes Planwerk/Luftbildübersicht M = 1:5000 (1. Strichentwurf zum Wege- und Gewässerplan mit Landschaftspflegerischem Begleitplan) beziehen.

Diese lassen sich wie folgt unterteilen:

Maßnahmen zur Erschließung der von der HG-Strecke zerschnitten Flächen:

- Überführung von Wirtschaftswegen über HG-Strecke
- Unterführung von Wirtschaftswegen unter HG-Strecke oder Straßen bei geplanten Brücken
- Unterführung eines Weges (für Pkw und Fußgänger) unter HG-Strecke
- Ausweisung von Baustraßen als bleibende Wirtschaftswege
- Bau neuer Wirtschaftswege
- Beseitigung von Wirtschaftswegen

Maßnahmen Gewässerbau:

- Gewässerbau, Grabenbeseitigung, Verrohrung

Maßnahmen zur Behebung und Milderung des Eingriffs in Natur und Landschaft:

- Anlegen von Biotopen
- Anlegen von Flurgehölzen einschl. Komplettierung des vorhandenen Bestandes
- Aufforstungen
- Anlegen von Gewässerrandstreifen
- Bau von Durchlässen für Lurche
- Extensivierung von Grünland

Der zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft notwendige Flächenbedarf für landschaftspflegerische Maßnahmen von 94 ha muß in den Grunderwerb des Unternehmensträgers einbezogen werden.

Maßnahmen, wie die Umwandlung von Nadelwald in Mischwald oder die Extensivierung der Grünlandnutzung, zählen nicht zu den flächenbeanspruchenden Ausgleichsmaßnahmen, sondern sind als einmalige Ausgleichszahlungen abzugelten.

Landschaftsgestalterische Maßnahmen im unmittelbaren Bahnbereich sind in den Aufstellungen dieser Rahmenplanungen nicht enthalten, jedoch zusätzlich notwendig.

2.13.2 Entscheidung

Die abgegebene Stellungnahme bezieht sich auf einen größeren von der Eisenbahnplanung betroffenen Raum. Sie enthält auch Forderungen, die über den diesem Gesetz zugrundeliegenden Plan hinausgehen und erst bei weiteren Planungen beachtet werden können.

Es können nur jene Forderungen berücksichtigt werden, die im direkten Zusammenhang mit dem Bau der Schnellbahnstrecke stehen.

Darüber hinausgehende Forderungen können nur Bestandteil nachfolgender Verfahren (bspw. weitere Flurbereinigungsverfahren) sein.

Die Anregung, schon jetzt ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen, wird aufgegriffen.

Der Forderung zum Verbleib der Baustraßen als zukünftige Wirtschaftswege wird entsprochen.

Der Forderung zum Neubau von Wirtschaftswegen wird stattgegeben, sofern durch den Bau der Schnellbahnverbindung vorhandene Wegebeziehungen unterbrochen bzw. abgeschnitten werden, die zur Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Verkehrsbeziehungen unbedingt erforderlich sind.

Nach Absprache mit dem Amt für Landwirtschaft und Flurneurordnung Stendal wurden zwei zusätzliche Brückenbauwerke als Überführung von Hauptwirtschaftswegen über die HG-Strecke in den Plan eingearbeitet. Diese befinden sich bei HG-km 106,600 und 109,898. Die Unterführung von Wirtschaftswegen in den Bauwerksbereichen der Bundesstraßen sind bereits im Plan vorgesehen.

Der Forderung zum Neubau einer Wirtschaftswegebrücke bei HG-km 103,9 sowie einer Unterführung für Pkw und Fußgänger bei HG-km 105,620 wird nicht stattgegeben, da die Erschließung land-

wirtschaftlicher Flächen durch die bereits geplanten Bauwerke (HG-km 100,907; 102,280; 104,925) ausreichend gewährleistet ist.

Die Maßnahmen bezüglich des Gewässerbaus sind im Plan berücksichtigt.

Landschaftspflegerische Maßnahmen:

Die Inhalte des LBP wurden mit dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal unter Einbeziehung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde am 29. 1. 1992 abgestimmt.

Die vorgeschlagenen Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen sind im LBP berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen zur Neuschaffung von Biotopen (z. B. Feuchtbiotop „Heerener Loch“, „Gohrer Loch“ und „Uchteniederung“), zur Anlage von Gewässerrandstreifen, zu Aufforstungsflächen und zur Schaffung von Flurgehölzen, Anregungen zur weiteren Detaillierung der Planung werden bei der Ausführung beachtet.

Ausgleichszahlungen für Nutzungsänderungen scheiden wegen hierzu fehlender Rechtsgrundlage aus.

Grunderwerbsunterlagen für die zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft benötigten Flächen können jetzt noch nicht erstellt werden, da die genaue Lage dieser Grundstücke erst bei der Ausführungsplanung festgelegt wird. Es wird angestrebt, die erforderlichen Flächen im Rahmen des vorgesehenen Flurbereinigungsverfahrens bereitzustellen.

2.14 Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Stendal in Tangermünde — Forstamt Stendal — Postfach 1, O-3504 Tangermünde

2.14.1 Schreiben vom 13. 1. 1992 — dr. bau-krü

Für den Planungsabschnitt 4.3 werden seitens des Forstamtes Stendal keine Einwände erhoben.

Schreiben vom 29. 1. 1992 — Dr. Baum (Staatliches Forstamt Stendal, Langensalzwedeler Weg 1, O-3504 Tangermünde):

Das Forstamt ist im Planungsabschnitt 4.3 nicht für betroffene Waldflächen zuständig. Es gibt jedoch folgende Hinweise:

Die im LBP dargelegten Kompensationsmaßnahmen der zu durchquerenden Waldflächen sind als Mindestforderung anzusehen. Es wird als unzuweckmäßig angesehen, daß Einzelheiten der Aufforstungen erst in der Ausführungsplanung festgelegt werden. Es wird gefordert, diese Einzelheiten bereits im Planfeststellungsverfahren zu verankern.

Eine Absprache mit den jeweiligen Landratsämtern wird angeraten.

Die Zeit der Fertigstellungspflege von 3 Jahren wird als zu kurz angesehen. Es wird ein Zeitraum von 5—8 Jahren, je nach Abhängigkeit der verwendeten Kulturen, als Pflegezeitraum für erforderlich angesehen bzw. die Übernahme der Pflegekosten angemahnt.

2.14.2 Entscheidung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei den Planungen für andere Streckenabschnitte, wenn möglich, berücksichtigt.

2.15 Staatliches Forstamt Tangerhütte Schulstraße 6, O-3511 Weißewarte

2.15.1 Schreiben vom 15. 1. 1992

Gegen das Bauvorhaben Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin im Planungsabschnitt 4.3 bestehen von seiten des Staatlichen Forstamtes Tangerhütte (Zuständigkeitsbereich Revier Tangermünde) keine Einwände.

2.16 Landkreis Stendal Postfach 158, O-3500 Stendal

2.16.1 Schreiben vom 18. 12. 1991 — Landrat

Die in der Stellungnahme des Landratsamtes Stendal vom 9. 1. 1991 dargestellten Probleme, Hinweise und Änderungsvorschläge der betroffenen Gemeinden sind weiterhin aktuell und bei der Vorbereitung, Planung und Realisierung zu beachten.

Schreiben vom 18. 12. 1991 — Dezernat V

- 1) Sämtliche Straßenbrücken im Zuge der kommunalen Straße Bindfelde—Langensalzwedel müssen die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen bis ca. 30—40 t gewährleisten.
- 2) Die Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen sollte ohne Benutzung von Bundesstraßen und stark frequentierten Kreisstraßen möglich sein.
- 3) Es wird empfohlen, beidseitig der HG-Strecke einen Wirtschaftsweg anzulegen.
- 4) Zur Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Wegebeziehungen sowie zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Kleinklima wird eine Aufständigung der HG-Trasse im Bereich von km 101,00 bis km 107,5 empfohlen.
- 5) Im Bereich des km 104,000 wäre die Anlage eines Feuchtbiotops in einer vorhandenen natürlichen Senke angebracht. Möglicherweise ist durch den Einbau einer Staustufe bei Hochwassergefahr die Bindfelder Gemarkung zu entlasten.
- 6) Bei Strecken-km 109,9 ist die Errichtung einer Unterführung für den dort vorhandenen Wirtschaftsweg erforderlich.
- 7) Es wird gefordert, die Lage der geplanten B 188 zu überprüfen, da sie einen hohen Waldverlust zur Folge hat. Es ist zu prüfen, ob nicht eine Neuplanung südlich der bestehenden B 188 realisierbar ist.
- 8) Die Anlage eines Feuchtbiotops im Bereich nördlich des Strecken-km 109,4 bietet sich aufgrund der vorhandenen Uchteniederung an. Eventuell könnte in diesem Zusammenhang mit dem Bau einer Staustufe die Hochwassergefahr für die Stadt Stendal gemindert werden.
- 9) Ausgleichsaufforstungen im Bereich des Döbbeliner Waldes sind anzustreben.
- 10) Die landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet Ortsrand Tornau — kommunale Straße Tornau—Möringen — Stammstrecke müssen durch neue Wegeverbindungen erschlossen werden.
- 11) Die Flurbereinigungsbehörde ist angehalten, durch den Austausch von landwirtschaftlichen Grundstücken zwischen den Gemeinden Tornau und Möringen vorteilhafte Bewirtschaftungsvoraussetzungen zu schaffen.
- 12) Es wird der Rückbau der vorhandenen kommunalen Straße Tornau—Möringen gefordert. Die neu zu bauende Kommunalstraße nördlich der ST-Strecke ist den heutigen Verkehrsbedingungen anzupassen.
- 13) Eingriffe in Natur und Landschaft im Bereich zeitweilig in Anspruch zu nehmender Grundstücke (für die Zeit der Bauausführung) sowie bei nicht vorhersehbaren Maßnahmen sind durch den Unternehmensträger auszugleichen.
- 14) Vorhandene Meliorationsanlagen sind funktionstüchtig zu erhalten. Eine Veränderung derartiger Anlagen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen. Eine Abstimmung mit den Beteiligten wird angemahnt.
- 15) Zur Einvernehmensherstellung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens sind Informationen über geplante Vorgänge und Vorhaben an die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, die Wasser- und Bodenverbände, die kreisliche Fach- und Umweltbehörde u. a. beteiligte Behörden und Institutionen zu leiten.

Schreiben vom 18. 12. 1991 und 31. 1. 1992**Untere Naturschutzbehörde:**

- 1) Als Minderung und Kompensation der Zerschneidungswirkungen auf Lebensräume und Wanderwege von Tieren ist vorzusehen, daß die Durchlässe der gekreuzten Gräben für die Wanderung von Wasserlebewesen in größeren Durchmessern als 800—1200 mm ausgelegt werden, daß ein Amphibiendurchlaß bei km 101,7 angelegt und die HG-Trasse streckenweise aufgeständert wird, um Wildwechsel zu ermöglichen.
- 2) Die im LBP vorgesehenen Maßnahmen sollen in einigen Punkten ergänzt und verbessert werden.
- 3) Der Bereich des geplanten Naturschutzgebietes „Truppenübungsplatzes Bindfelde“ soll in die Ausweisung von Kompensationsflächen einbezogen werden.

**Schreiben vom 18. 12. 1991 — Umweltamt,
Abt. Abfall/Wasserwirtschaft**

- 1) Es erfolgt der Hinweis auf wasserrechtliche Vorschriften, wie z. B.
— Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 23. 9. 1986

- Abwasserherkunftsverordnung vom 3. 7. 1987
- Wassergesetz vom 2. 7. 1982 (GBI I der DDR, Nr. 26)
- 4. DVO zum Wassergesetz vom 25. 4. 1989

und die darin enthaltenen Vorbehalte für Erlaubnisse, Genehmigungen usw.

2) Unter den lfd. Nr. 2.1.1 bis 2.1.29 werden Hinweise zu baulichen und rechtlichen Aspekten bei Kreuzungen zwischen Gewässern und HG-Strecke genannt.

Wesentliche Punkte sind:

- Die Kreuzung von Gewässern bedarf der wasserrechtlichen Zustimmung.
- Verrohrungen von Wasserläufe sind zu vermeiden.
- Bevor Veränderungen an Gewässerläufen vorgenommen werden, ist zu prüfen, ob nicht Aufständungen von Brückenbauwerken möglich sind.
- Die Bauarbeiten sind durch erfahrene Fachbetriebe ausführen zu lassen.
- Die Vorhaben dürfen nur nach vorheriger Prüfung der Bauprojekte und in Übereinstimmung mit den Planungsunterlagen ausgeführt werden.
- Die Kontrolle, Reinigung und Instandhaltung der geplanten Durchlässe muß gewährleistet werden, bei Durchlässen der Größe DN 800 bzw. DN 1200 erscheint dies fraglich.
- Maßnahmen, die zur Ausbildung weiterer Anlagen im Zusammenhang mit Gewässerkreuzungen notwendig sind, müssen der zuständigen Behörde zur Entscheidung vorgelegt werden.
- Es sind hydraulische Nachweise für die gewählten Durchlässe zu erbringen.
- Der Beginn der Bauarbeiten ist mindestens zwei Wochen vorher den zuständigen Behörden schriftlich bekanntzugeben, ebenso ist die erfolgte Fertigstellung mindestens 2 Wochen vorher der zuständigen Behörde zur Abnahme anzuzeigen.
- Einschränkungen des Abflußprofils, provisorische Verlegungen und Verrohrungen von Wasserläufen während der Bauzeit sowie das Abflußgeschehen beeinträchtigende Maßnahmen sind der zuständigen Fachbehörde zur Entscheidung anzuzeigen.
- Die durch die Bauausführung entstandenen Schäden an Gewässern sind nach Beendigung der Baumaßnahme zu beheben.
- Bestandspläne sind der zuständigen Behörde zwei Monate nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu übersenden.
- Für die Instandhaltung des Bauwerkes und der zur Sicherung des Bauwerkes sowie der Gewässersohle und -böschungen dienenden Befestigungen ist der Gewässernutzer verantwortlich.
- Die Gewässersohle ist im Bauwerksbereich und in Richtung Unterstrom von den, bedingt durch die Baumaßnahme, lagernden Bodenmassen zu räumen.

Unter den lfd. Nr. 2.2.1 bis 2.2.13 erfolgen Hinweise zu Wasserhaltungsmaßnahmen, Grundwasserabsenkungen sowie Erdarbeiten. Diese beinhalten im wesentlichen:

- Wassererhaltungsmaßnahmen sind vor Baubeginn mit der Fachbehörde abzustimmen und zeitlich auf die Zeit der Bauausführung zu beschränken.
- Eigenkontrollen sind durchzuführen.
- Die Wasserhaltung muß so erfolgen, daß Schäden für das Gewässer vermieden werden und der notwendige Abfluß in jedem Fall erhalten bleibt. Es ist zur Verminderung der Entwässerungsreichweite auf geschlossene Bauweise der Wasserhaltungsmaßnahmen zu orientieren.
- Schäden am Gewässerbett sind zu beseitigen.
- Grundwasserabsenkungen bedürfen wasserrechtlicher Erlaubnis.
- Brunnen zur Absenkung der Grundwasseroberfläche sind mit Einrichtungen zur Messung des Wasserstandes und mit geeichten Wassermengenzählern auszurüsten.
- In den Absenkungsbereichen sind Beobachtungsbrunnen abzuteufen.
- Zur Beweissicherung sind Pegelbohrungen im Bereich von Straßen, Gebäuden u. a. Bauwerken zu installieren.
- Veränderungen im Grundwasserbereich dürfen nicht zu Einschränkungen der Trink- und Brauchwasserversorgung führen.

- Geförderte Grundwassermengen sind zu messen; die Meßergebnisse sind aufzuzeichnen und der zuständigen Behörde zu übergeben.
- Einleitung von Grundwasser in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Für den Bereich Tornau wird gefordert, daß

- der Bodenaustausch ohne Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen ist,
- die bautechnische und biologische Stabilisierung des Dammes so durchzuführen ist, daß die notwendige Entwässerung auf ein Minimum beschränkt wird,
- auf großräumigen Vorflutausbau verzichtet wird,
- im Bereich der Uchte-Niederung Pfahlgründungen sowie der Einbau von Materialien mit gleicher Wasserdurchlässigkeit vorzusehen sind,
- das geschlossene Dammbauwerk teilweise aufzuständern ist.

3) Unter den lfd. Nr. 2.3.1 bis 2.3.7 werden folgende Forderungen hinsichtlich der Entwässerung des Bahnkörpers erhoben:

- Für die Entwässerung des Bahnkörpers und der damit im Zusammenhang stehenden Straßen (Brücken, verlegte Straßenabschnitte) muß der hydraulische Nachweis erbracht werden, daß das gesamte System der Wasserläufe die einzuleitenden Wassermengen aufnehmen kann.
- Die Einleitung des Regenwassers in Vorfluter bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Behörde.
- Die Einleitung in ein Gewässer hat rechtwinkling oder spitzwinklig zur Fließrichtung zu erfolgen, wobei die Rohrauslässe ober- bzw. unterhalb zu befestigen sind.
- Die Abflußquerschnitte der Wasserläufe dürfen nicht verringert werden.

4) Die unter den lfd. Nr. 2.4.1 bis 2.4.14 genannten Forderungen und Hinweise beziehen sich auf die Planungen im Trinkwasserschutzgebiet Stendal-Süd. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Voruntersuchungen zur Bodenerkundung dürfen nicht zur Beschädigung des Grundwasserleiters führen; verwendete Bohrhilfsmittel dürfen keine Wasserschadstoffe enthalten.
- Der gesamte Bahnkörper einschl. der Seitengräben ist mit Hilfe von Dichtungsbahnen (gem. Pkt. 5.2.5.2 RiStwag) nach unten abzudichten.
- Verwendete Baustoffe dürfen keine auswaschbaren Bestandteile enthalten, Material aus Schlacken, Halden, Müllverbrennungsrückständen sowie teerhaltige Materialien sind auszuschließen.
- Bodenaustauschmaßnahmen dürfen die Grundwasserverhältnisse nicht negativ beeinflussen.
- Das Dammbauwerk ist zugunsten von Brücken und Aufständern zu reduzieren.
- Bahnseitengräben sind zu befestigen und das anfallende Niederschlagswasser ist über abgedichtete Rinnen aus dem Trinkwasserschutzgebiet abzuleiten.
- Die Baustelleneinrichtungen sind möglichst außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes zu installieren; in der Schutzzone II sind Baustelleneinrichtungen verboten. Ist die Einrichtung in Schutzzone III nicht zu vermeiden, gilt Abschnitt 7 der RiStwag.
- Offene Lagerhaltung von Chemikalien ist nicht gestattet, weiterhin dürfen nur für Wasserschutzgebiete zugelassene Chemikalien verwendet werden.
- Nach Beendigung der Bauphase ist zu prüfen, ob ein Verbot für den Transport gefährlicher Güter durch das Trinkwasserschutzgebiet ausgesprochen werden muß.
- Bei der Pflege und Instandhaltung des Bahnkörpers und Bahndammes ist auf den Einsatz von Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln zu verzichten.

Schreiben vom 16. 12. 1991 — Straßenverkehrsamt 36/L

- 1) Straßen- und Wegeplanungen sowie deren Anbindung an vorhandene Straßen sind dem Straßenverkehrsamt zur Prüfung vorzulegen.
- 2) Beim Neubau von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind Radwege zu errichten.
- 3) Bei Sperrungen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind örtliche Umgehungen zu schaffen.
- 4) Baustraßen sind während der Bauphase nicht direkt an Bundesstraßen anzuschließen. Die Anbindung hat über Landes- und Kreisstraßen bzw. über bestehende Auffahrten für Wege zu erfolgen.
- 5) Bei Sperrungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen ist die behördliche Anordnung vom Straßenverkehrsamt einzuholen.

Schreiben vom 17. 12. 1991 — Bauamt, Tiefbauabteilung

1) Der Aufhebung der Kreisstraße Tornau-Möringen bzw. dem Bau der Ortsverbindungsstraße Tornau-Möringgen nördlich der Stammstrecke wird zugestimmt.

2) Für den Neubau der Kreisstraße werden als

Fahrbahnbreite: 5,00 m (Regelquerschnitt 8,00 m)

Bauklasse: IV

Ausführung: bituminöse Bauweise

gefordert.

Schreiben vom 16. 12. 1991 — Bauamt/Planung Be/Pr

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Döbbelin, der Entwurf des Flächennutzungsplanes des Gewerbe- und Industriegebietes Stendal Süd/Ost und die Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 2 des Gewerbe- und Industriegebietes Stendal Süd/Ost sind zu beachten.

Das geplante reine Wohngebiet (WR) in der Gemeinde Döbbelin muß Beachtung finden.

2.16.2 Entscheidung

Zum Schreiben des Landrats

Die den Planungsabschnitt 4.3 betreffenden Forderungen sind in dem Plan berücksichtigt.

Zum Schreiben Dezernat V

zu 1) Die Forderung ist in dem Plan berücksichtigt. Die Brückenbauwerke werden nach DIN 1072 bemessen, die für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die Brückenklasse 60/30, für Wegebrücken die Brückenklasse 30 vorsieht.

zu 2) und 3) Die Lage der neu zu bauenden Wirtschaftswege erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal unter der Maßgabe, keinen längsgeführten und querenden landwirtschaftlichen Verkehr auf Bundesstraßen zuzulassen.

Parallel zur Hochgeschwindigkeitsstrecke verlaufende Wirtschaftswege sind vorgesehen, soweit sie zur Wiederherstellung bestehender Wegeverbindungen erforderlich sind.

zu 4) Der empfohlenen Aufständigung der Hochgeschwindigkeits-Strecke im Bereich von HG-km 101,000 bis HG-km 107,500 kann aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Eine Aufständigung wäre zwar technisch möglich, führte aber dazu, daß auf sehr großer Länge ein starres Element in die Landschaft eingefügt würde. Die erforderliche Brücke mit einer gleichbleibenden Höhe von ca. 8 m würde das Landschaftsbild erheblich in negativem Sinne beeinflussen. Eine wesentlich bessere Landschaftsgestaltung ist möglich, wenn die HG-Strecke, wie vorgesehen, nur im Bereich von Kreuzungen mit Straßen und anderen Eisenbahnstrecken auf Brücken geführt, dazwischen aber auf Dammhöhe von 2—3 m über Gelände abgesenkt wird.

Daneben muß auch berücksichtigt werden, daß durch eine Aufständigung der Strecke erhebliche Mehrkosten entständen.

Die Aufrechterhaltung von Wegebeziehungen für den landwirtschaftlichen Verkehr ist durch den geplanten Neubau von Wirtschaftswegen bzw. deren Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz hinreichend gewährleistet.

Querungsmöglichkeiten für landwirtschaftlichen Verkehr bestehen im o. g. Bereich bei HG-km 102,28, 104,323, 104,925 als Unterführungen sowie bei HG-km 106,6 durch ein Überführungsbauwerk.

zu 5) Die Empfehlung ist im Plan berücksichtigt. Regelungen zur Minderung der Hochwassergefahr in der Gemarkung Bindfelde sind nicht Gegenstand dieses Plans.

zu 6) Der Forderung wird dadurch entsprochen, daß in HG-km 109,898 eine Wegebrücke zur Überführung des vorhandenen Wirtschaftsweges geplant wird. Die Höhenlage der HG-Strecke läßt eine Unterführung nicht zu.

zu 7) Der Linienkorrektur der B 188 im angegebenen Bereich wird zugestimmt. Die Lage des neu zu erstellenden Brückenbauwerkes für die B 188 ist südöstlich der bestehenden B 188 geplant. Damit ist sichergestellt, daß der Döbbeliner Wald durch die Straßenplanung B 188 nicht berührt wird.

zu 8) Die Anlage eines Feuchtbiotops ist im LBP vorgesehen. Regelungen zur Minderung der Hochwassergefahr in der Stadt Stendal sind nicht Gegenstand dieses Plans.

zu 9) Im landschaftspflegerischen Begleitplan sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen infolge des Eingriffs in Natur und Landschaft für die gesamte Baumaßnahme vorgesehen.

zu 10) Dieser Forderung wird durch die geplanten und neu zu bauenden Wirtschaftswege im angegebenen Bereich entsprochen.

zu 11) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, kann aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes sein, da das Flurbereinigungsverfahren ein hiervon unabhängiges und eigenständiges Verfahren darstellt.

zu 12) Die bestehende kommunale Straße Tornau-Möringen wird zurückgebaut. Der nördlich der Stammstrecke geplante Neubau der Ortsverbindungsstraße als Ersatzmaßnahme erfolgt mit einem der Klassifikation und der zu erwartenden Verkehrsbelastung entsprechenden Straßenquerschnitt $RQ = e2 + \text{komb. Geh- und Radweg}$.

zu 13) Der Forderung wird entsprochen. Während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand versetzt, sofern im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans keine anderen Maßnahmen vorgesehen sind.

zu 14) Der erhobenen Forderung wird insoweit stattgegeben, als die Funktionsfähigkeit der Meliorationsanlagen sichergestellt wird.

zu 15) Diese Forderung kann erst im Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt werden.

Zum Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde

zu 1) Der Forderung nach genügend großen und für Amphibien geeigneten Durchlässen wird entsprochen. Die Durchlässe eignen sich in vielen Fällen auch für den Wildwechsel von Kleinsäugetieren und Niederwild. Durchlässe für Reh- und Rotwild lassen sich aufgrund der vorgesehenen Streckengradiente nicht herstellen. Um diese Tiere an die veränderte Situation zu gewöhnen und von der Strecke fernzuhalten, werden einmalig wildlenkende Maßnahmen durch die Aufstellung von Wildschutzzäunen getroffen. Im übrigen wird zur Frage der Aufständigung der Strecke auf die Entscheidung zum Schreiben des Dezernats V verwiesen. Unter den gegebenen Umständen hat die Untere Naturschutzbehörde dieser Entscheidung zugestimmt.

zu 2) Die von der Unteren Naturschutzbehörde angeregten Ergänzungen und gestellten Forderungen wurden eingearbeitet. Dies betrifft insbesondere die Sicherung und Entwicklung ökologisch wertvoller Bereiche („Heerener Loch“, „Gohrer Loch“, „Uchteniederung“), die Bereiche zur Entwicklung von Wald und Flurgehölzen sowie die naturnahe Ausgestaltung der Uchte.

zu 3) Der Forderung wird im LBP entsprochen.

Zum Schreiben vom 18. 12. 1991 — Umweltamt, Abt. Abfall/Wasserwirtschaft

zu 1) Die materiellen Vorschriften der genannten Rechtsgrundlagen sind bei der Planung berücksichtigt worden. In formeller Hinsicht werden alle erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen usw. durch dieses Gesetz ersetzt (§ 1, Abs. 2).

zu 2) Nr. 2.1.1 bis 2.1.29

Die Planung der Entwässerungseinrichtungen, insbesondere der kreuzenden Gewässer und Gräben, erfolgte nach den neuesten technischen Standards.

Bei der Kreuzung von Gewässern wurden sowohl Rohrdurchlässe als auch Rahmenbauwerke in Abmessungen vorgesehen, die deren Unterhaltung und Reinigung ohne technische Schwierigkeiten ermöglichen.

Bei den Planungen zu den Gewässerkreuzungen wurden die für den Hochwasserabfluß notwendigen Kriterien berücksichtigt. Sämtliche Gewässerkreuzungen mit der HG-Strecke wurden mit dem Staatlichen Amt für Umweltschutz Magdeburg abgestimmt. Die vorgegebenen Hochwassermengen (HQ_{100}) wurden berücksichtigt.

Die hydraulischen Nachweise für die geplanten Grabenkreuzungen wurden dem Staatlichen Amt für Umweltschutz Magdeburg zugeleitet und mit ihm am 26. 2. 1992 abgestimmt.

Es wird darauf geachtet, daß die Arbeiten an den Gewässerbauten von erfahrenen Fachbetrieben ausgeführt werden.

Einschränkungen des Abflußprofils von Gewässern und Vorflutern werden nicht durchgeführt.

Im Zuge der Baumaßnahme entstandene Schäden an Einrichtungen des Gewässernetzes werden behoben.

Nr. 2.2.1 bis 2.2.13

Wasserhaltungsmaßnahmen sind nur während der Bauausführung erforderlich.

Sie werden im Rahmen der Ausführungsplanung mit den entsprechenden Fachbehörden abgestimmt.

Grundwasserabsenkungen werden nur zeitlich befristet im Rahmen der Bauausführung durchgeführt.

Unterbrechungen in der Trink- und Brauchwasserversorgung werden nicht eintreten.

Die Abteufung von zusätzlichen Pegelbohrungen wird nicht vorgesehen, weil solche Schutzvorkehrungen bei dem vorliegenden Gefährdungsgrad über das Maß des Erforderlichen hinausgehen würden. Es ist nicht zu befürchten, daß von den Bahnanlagen im Regelbetrieb der Eisenbahn eine Gefährdung des Trinkwassers ausgeht. Die in der Vorbereitung der Baumaßnahme bereits hergestellten Pegelbohrungen dienen zur Überwachung des Grundwassers während der Bauzeit. Sollten in Auswertung weiterer und vertiefender hydrologischer Gutachten während der Bauzeit zusätzliche Pegelbohrungen erforderlich sein, werden diese abgeteuft.

Eigenkontrollen im Rahmen der Baudurchführung werden realisiert. Nach Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen werden evtl. entstandene Schäden am Gewässerbett behoben.

Die Einleitung von Grundwasser in vorhandene Gewässer erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde.

Im Bereich Tornau ist Bodenaustausch erforderlich. Für den Einbau wird nur rolliges Material mit KS-Werten von 3—4 verwendet. Dieses Material gewährleistet eine gute Durchlässigkeit und schließt nachhaltige Beeinträchtigungen aus. Die Verdichtung des Untergrundes wird auf das notwendige Maß begrenzt.

Die geplanten Brückenbauwerke in HG-km 110,507 und 110,570 erhalten Pfahlgründungen.

Die sonstigen unter Nr. 2 gegebenen Hinweise werden beachtet. Bezüglich eventueller Genehmigungen wird jedoch auf die Ausführungen zu 1) verwiesen.

zu 3) Zur Ermittlung der in das System der Wasserläufe einzuleitenden Wassermengen wurden hydraulische Berechnungen nach Abstimmung mit dem Staatlichen Amt für Umweltschutz Magdeburg (STAU) aufgestellt. Das STAU hat Bedenken gegen die Ableitung dieser Wassermengen nicht geäußert.

Gesonderte Einleitungsgenehmigungen sind nach § 1, Abs. 2 dieses Gesetzes nicht erforderlich.

Abflußquerschnitte der Wasserläufe werden nicht verringert.

zu 4) Hinsichtlich der Forderungen zum Trinkwasserschutzgebiet Stendal-Süd wird auf die Entscheidung unter Pkt. 2.4.2 verwiesen.

Die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)“, auf die Bezug genommen wird, finden auf Eisenbahnanlagen keine Anwendung. Sie können auch nicht vergleichsweise herangezogen werden, da im Gegensatz zu den Verhältnissen bei Straßen von dem aus Bahnanlagen abfließenden Oberflächenwasser im Regelbetrieb keine schädliche Verunreinigung oder sonstige nachteilige Veränderung von Gewässern zu besorgen ist.

Bei Straßenplanungen wurden die Richtlinien beachtet.

Zum Schreiben vom 16. 12. 1991 — Straßenverkehrsamt 36/L

zu 1) Prüfungen durch die Straßenverkehrsbehörde finden im Rahmen der Baumaßnahme nicht statt (§ 1, Abs. 2 dieses Gesetzes). Die Ausführungspläne werden mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

zu 2) bis 5) Den Forderungen wird entsprochen.

Zum Schreiben vom 17. 12. 1991 — Bauamt, Tiefbauabteilung

Die Forderungen werden bei der Planung der neuen Straße zwischen Tornau und Möringen, die außerhalb des Planungsabschnittes 4.3 erstellt werden soll, berücksichtigt. Die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für den Bau dieser Straße werden in einem besonderen Planrechtsverfahren geschaffen.

Zum Schreiben vom 16. 12. 1991 — Bauamt/Planung Be/Pr

Die angeführten Flächennutzungs- und Bebauungspläne kollidieren nicht mit der Planung für die vorgesehene Baumaßnahme.

2.17 Katasteramt Stendal
Am Dom 19, O-3500 Stendal

2.17.1 Schreiben vom 6. 12. 1991 — 23101

Es werden keine Bedenken gegen die geplante Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin erhoben. Es erfolgt der Hinweis auf trigonometrische Punkte des staatlichen Netzes, die während der Bau-phase vor Beschädigung zu schützen sind.

2.17.2 Entscheidung

Der Hinweis wird berücksichtigt.

2.18 Gemeindeverwaltung Möringen
O-3501 Möringen

2.18.1 Schreiben vom 23. 12. 1991

1) Der Lärmschutz im Bereich der Wohnhäuser „Am Bahnhof“ erscheint unzureichend berücksichtigt.

2) Die Ortsverbindungsstraße Möringen—Tornau, die durch den Bau der HG-Strecke unterbrochen wird, muß als solche wieder entstehen und kann nicht nur als Wirtschaftsweg gestaltet werden.

3) Der Wirtschaftsweg vom Bahnhof Möringen in Richtung Nahrstedt—Oebisfelde (nördlich der ST-Strecke) muß unbedingt erhalten bleiben und sollte beim Bau der Überführung Möringen in einer Breite von mindestens 8 m Durchlaßöffnung überbaut werden.

4) Die Baumgruppe bei Bau-km 0 + 700 bis 0 + 800 der neuen LIIO 47 muß unbedingt erhalten bleiben, d. h. die Bäume dürfen nicht gefällt werden.

5) Der bisherige Fußweg längs der LIIO 47 verläuft aus Richtung Möringen kommend rechtsseitig zum Bahnhof. Da die Planungen einen linksseitigen Verlauf ausweisen, bitten wir im Interesse der Sicherheit insbesondere der Schulkinder, um die Herstellung des Anschlusses dieses Fußweges bis an das Dorf bzw. um den Bau einer niveaugleichen Kreuzung der Straße LIIO 47 für Fußgänger und Radfahrer.

2.18.2 Entscheidung

zu 1) Im Bahnhofsbereich sind die Schallimmissionen von der zwischen den Häusern und der HG-Strecke liegenden Stammstrecke wegen der wesentlich geringeren Abstände der Stammstrecke zu den Wohngebäuden schallpegelbestimmend.

Schallschutzmaßnahmen sind daher so zu treffen, daß sowohl die von der HG-Strecke als auch die von der Stammstrecke ausgehenden Schallemissionen abgeschirmt werden.

Wegen der Bahnsteiganlagen des Bahnhofs Möringen (Altm.) wären aktive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände) nur von geringer Wirkung. Die Schallschutzwände könnten nicht in dem erforderlichen geringen Regelabstand von 3,8 m zur Mitte des äußersten angrenzenden Gleises errichtet werden. Es wäre nur ein wesentlich größerer Abstand möglich.

Um die sich aus der Verkehrslärmschutzverordnung ergebenden Grenzwerte zu erreichen, werden daher für die hier infrage kommenden Wohngebäude passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Anspruchsberechtigte sind im übrigen nur die unmittelbar Betroffenen.

zu 2) Als Ersatzmaßnahme für die Unterbrechung der kommunalen Straße Möringen—Tornau südlich der HG-Strecke ist der Neubau einer gleichwertigen Verbindung nördlich der Stammstrecke geplant. Der Neubau der genannten Straße ist nicht Bestandteil dieses Gesetzes.

zu 3, 4 und 5) Diese Forderungen gehen nach der Neuabgrenzung des Planungsabschnittes (s. Pkt. 1.3) über den diesem Gesetz zugrundeliegenden Plan hinaus. Sie werden in einem anderen Planrechtsverfahren behandelt.

2.19 Gemeinde Bindfelde

2.19.1 Schreiben vom 23. 12. 1991

Seitens der Gemeinde Bindfelde wurden keine Einwände gegen die vorgelegte Planung der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin erhoben.

In der Stellungnahme wird auf die Eingabe des Bürgers (Schlüssel-Nr. 453) hingewiesen.

2.19.2 Entscheidung

Die Bedenken des Bürgers (Schlüssel-Nr. 453) liegen in einer gesondert eingereichten Stellungnahme vor und werden unter Punkt 2.34 behandelt.

2.20 Gemeindeverwaltung Insel O-3501 Insel

2.20.1 Schreiben vom 23. 12. 1991

- 1) Für die Überführung der kommunalen Straße in Tornau (km 109,900 ST-Strecke) wird ein geänderter Verlauf gemäß einer der Stellungnahme beigefügten Anlage gefordert.
- 2) Es wird gefordert, den geplanten Verlauf der B 188 einschl. des Brückenbauwerkes zu überprüfen, da der vorgesehene Verlauf große Teile des Döbbeliner Waldes zerstören würde.
- 3) Als Ausgleich für die sich ergebenden Eingriffe in die Landschaft werden Aufforstungen sowie die Schaffung von Ersatzflächen gefordert.
- 4) Die Baustraßen sollen als „Nutzstraßen“ für die Landwirtschaft nach Beendigung der Baumaßnahme bestehen bleiben.
- 5) Die Baustraße bzw. der geplante Wirtschaftsweg auf der Südseite der HG-Strecke soll als Ortsverbindungsstraße (Landstraße) ausgebaut werden.

2.20.2 Entscheidung

zu 1) Die Forderung geht nach der Neuabgrenzung des Planungsabschnittes (s. Pkt. 1.3) über den diesem Gesetz zugrundeliegenden Plan hinaus. Sie wird in einem anderen Planrechtsverfahren behandelt.

zu 2) Der Forderung nach einer Änderung der Linienführung wird stattgegeben. Die neue Lage der zu überführenden B 188 befindet sich südlich der vorhandenen Bundesstraße (HG-km 109,120). Die B 188 durchschneidet somit nicht mehr den Döbbeliner Wald.

zu 3) Die Forderung ist im Plan berücksichtigt.

zu 4) Der Forderung wird entsprochen.

zu 5) Dieser Forderung wird nicht entsprochen. Als Ersatzmaßnahme für die Unterbrechung der Straße Tornau-Möringen ist eine gleichwertige Verbindung nördlich der Stammstrecke außerhalb dieses Planungsabschnittes vorgesehen. Die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für den Bau dieser Straße werden in einem besonderen Planrechtsverfahren geschaffen.

Zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Verkehrs ist die Anlage eines Hauptwirtschaftsweges zwischen Tornau und Möringen auf der Südseite der HG-Strecke geplant.

2.21 Stadt Stendal, vertreten durch Rechtsanwälte (Schlüssel-Nr. 474)

2.21.1 Schreiben vom 6. 1. 1992 — 01-91-0880-K

„Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß die in dieser Sache gesetzten Fristen ersichtlich zu kurz bemessen werden. Wir übersenden nachfolgend die Zusammenfassung der Stellungnahme der Stadt Stendal, die im einzelnen noch erfolgen wird.“

Auf dem Postwege übersenden wir Ihnen eine Abschrift unserer Klageschrift vom 23. 12. 1991 an das Kreisgericht Magdeburg. Hier haben wir namens der Stadt Stendal gegen die Feststellung des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens verwaltungsgerichtliche Klage erhoben.

Zwischenzeitlich hat uns der Minister für Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt auf Anforderung ein Exemplar der Umweltverträglichkeitsstudie der Planungsgruppe Ökologie + Umwelt übersandt. Auf Seite 104 dieser Studie wird der Bau von zwei Hochgeschwindigkeitsgleisen auf der bestehenden Trasse der Stammstrecke (d. h. Durch- bzw. Unterfahrung Stendal) gefordert. Erst vor diesem Hintergrund wird verständlich, wieso das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens Maßgaben enthält, aus denen sich im Grunde eine umfassende und eingehende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine echte Prüfung von Planungsalternativen ergibt.

Soweit, wie Sie unter dem 11. 12. 1991 schreiben, die vorgesehene Streckenführung in der Planung der landesplanerischen Beurteilung des Bahnbauvorhabens folgt, können wir hierzu bereits feststellen, daß aufgrund der Maßgaben und des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsstudie die Südumfahrung Stendal nicht die richtige Lösung sein kann.

Einzelheiten werden wir aber noch vortragen.“

Anlage zum Schreiben vom 6. 1. 1992

„Stellungnahme der Stadt Stendal zum Planfeststellungsverfahren für die Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin

Die im Raumordnungsverfahren erörterte Schnellbahnverbindung ist nach Angaben des beauftragten Planungsbüros zwischen Oebisfelde und Möringen sowie zwischen Hämerten und Staaken grundsätzlich unstrittig.

Unstrittig ist ebenso, daß die Stammstrecke zwischen Möringen und Hämerten elektrifiziert und zweigleisig für eine Ausbaugeswindigkeit von 160 Stundenkilometern ausgeführt werden soll.

Grundsätzlich kontroverse Auffassungen gab es jedoch zur Trassenführung der Schnellbahnverbindung zwischen Möringen und Hämerten, die in diesem Abschnitt nicht parallel zur Stammstrecke, sondern in einem Bogen südlich um Stendal herumgeführt werden soll. Die Stadt Stendal zieht die deutlich kürzere, gradlinige Durchfahrung des Stadtgebietes in Tunnellage vor.

Die Kontroverse bezieht sich aber nicht nur auf den Trassenverlauf selbst, sondern vor allem auf Lage und Größe der durch ihn bei Stendal demnächst erforderlichen Überwurf- und Verknüpfungsbauwerke mit der ebenfalls in höchster Ausbauringlichkeit befindlichen Neubaustrecke von Stendal nach Uelzen.

Diese Problematik wurde im Raumordnungsverfahren nicht hinreichend untersucht. Weder für die Überführungs- und Verknüpfungsbauwerke mit der Strecke nach Uelzen noch für die Durchfahrung der Stadt Stendal in Tunnellage lagen im Raumordnungsverfahren beurteilungsfähige Unterlagen vor. Zumindest erhielt sie die Stadt Stendal trotz entsprechender Hinweise nicht. Auch bei der Landesregierung lag nach Angaben eines Beauftragten der Staatskanzlei lediglich die grobe Skizze einer möglichen Linienführung im Maßstab 1:100000 vor.

Die Stadt Stendal bestreitet, daß auf der Grundlage solcher Unterlagen eine verantwortliche Abwägung der raumordnerischen Belange stattfinden konnte.

Mangels qualifizierter Untersuchungen zur Tunneldurchfahrt der Stadt Stendal und zu den unausweichlich mit der Südumfahrung verbundenen weiteren Großbauwerken in der freien Landschaft hat für die Südumfahrung Stendals kein ordnungsgemäßes Raumordnungsverfahren stattgefunden. Somit entbehrt auch das nunmehr eingeleitete Planfeststellungsverfahren einer rechtlichen Grundlage.

Die Stadt Stendal fordert daher, das Planfeststellungsverfahren für diesen Abschnitt auszusetzen.

Für die plangerechte Inbetriebnahme des ICE-Verkehrs entstünde dadurch keine Verzögerung, da die Züge zunächst über die ohnehin und unstrittig für einen gleichzeitigen Ausbau vorgesehene Stammstrecke geführt werden könnten. Die Züge müßten dabei lediglich auf einem relativ kurzen Streckenabschnitt etwas langsamer fahren als auf der übrigen Neubaustrecke. Der Reiszeitverlust läge bei wenigen Minuten.

Um jedoch die Kontroverse möglichst schnell zu einem positiven Abschluß zu bringen, schlägt die Stadt Stendal vor, das beim ersten Raumordnungsverfahren Versäumte dadurch nachzuholen, daß im unmittelbar bevorstehenden Raumordnungsverfahren für die Strecke von Stendal nach Uelzen und in seinem sachlichen Zusammenhang auch die beiden Varianten für die strittige Trassenführung der Schnellbahnverbindung zwischen Möringen und Hämerten mit untersucht und aufgrund prüffähiger Unterlagen ordnungsgemäß entschieden werden. Ein solches Verfahren hätte zugleich den Vorteil, daß die ebenfalls anstehenden Raumordnungsverfahren für die Bundesstraßen B 188 und B 189 mit berücksichtigt werden könnten.“

Schreiben vom 18. 2. 1992 — 01-91-0880-K

„Die Trassenführung — Südumfahrung der HG-Strecke — wird im Streckenabschnitt 100,00 bis 109,00 im Bereich der Stadt Stendal abgelehnt. Bereits im Raumordnungsverfahren hat sich die Stadt Stendal gegen die Südumfahrung ausgesprochen. Das Raumordnungsverfahren ist nicht ordnungsgemäß abgelaufen und hat mit einem Abwägungsdefizit zu Lasten der Belange der Stadt Stendal abgeschlossen.

Dabei bemängelt die Stadt Stendal nach wie vor, daß Variantenuntersuchungen (Südumfahrung, Tunnellösung, Durchfahrt durch den Bahnhof Stendal) entweder gar nicht oder tendenziös betrieben worden sind, um die Südumfahrung zu manifestieren.

Die Umweltverträglichkeitsstudien weisen eine negative Beeinflussung des Raumes Stendal durch die Südumfahrung aus. Wir verweisen hierzu insbesondere auf den Abschnitt IV des Raumordnungsverfahrens.

Die nach dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens verlangten vertiefenden Untersuchungen und Folgemaßnahmen sind bislang nicht durchgeführt worden.

So sind bei der Bewertung der Biotopsituation gravierende Mängel festzustellen. Wir nehmen hierzu Bezug auf die Karte E 4.3 92.001.

In dieser Karte werden innerhalb der Korridor Grenzen die Teilräume des genannten Bauabschnittes ausschließlich in Funktionsräume mit mittlerer (II) und geringer (I) Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz eingestuft.

Zwischen den Strecken km 104,0 und 105,0 (Teilraum 3) ist die Einordnung des Gebietes in den Funktionsraum I nicht vertretbar. Unter lfd. Nr. 1 heißt es, daß gefährdete Biotope nicht vorhanden sind. Tatsächlich befinden sich in dem betreffenden Gebiet aber die gefährdeten Biotopschutzgebiete SB 2 und geschütztes Biotop GB 1. Gefährdete Vogelarten wurden nicht festgestellt, dabei gibt es tatsächlich in dem betreffenden Gebiet Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe und Wasserralle. Im Gegensatz zu der Feststellung des Vorkommens weniger, überwiegend großflächiger Biotoptypen ohne Strukturierung durch lineare Elemente wie Gräben oder Gehölzreihen sind tatsächlich in dem betreffenden Gebiet sowohl Gräben als auch Gehölzreihen als lineare Elemente vorhanden.

Zu der Karte E 4.3 94.001 ist bezüglich der Grabendurchlässe festzustellen, daß für die Gräben im Strecken-km 102,5, 107,5 und 108,0 keine Durchlässe geplant sind.

Die Karte 95.001 weist erhebliche Mängel auf. Bei der Kennzeichnung der Zerschneidung von Fließgewässern bleiben fünf Gräben unberücksichtigt (100,7; 100,9; 102,5; 104,2 und 108,0). Eine Beunruhigung/Vertreibung von Tieren ist nur im Streckenbereich von 101,7 bis 102,2 gekennzeichnet, aber ebenso zwischen 107,0 und 108,0 zu erwarten. Der Verlust von Baumreihen und Alleen wurde unzureichend berücksichtigt. Diese Kennzeichnung fehlt völlig im Bereich 102,0 bis 105,0, was als erheblicher Mangel anzusehen ist.

Die in Karte 96.001 vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind unzulänglich. Das gilt zunächst für die Umwandlung von Acker- und Nadelforst in baumartenreiche Mischbestände auf einer Fläche von ca. 14 ha als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von insgesamt 7 ha Nadelwald entlang der Strecke. Es fragt sich, warum nicht hauptsächlich Ackerflächen zum Ausgleich herangezogen werden anstelle der Umwandlung vorhandenen Nadel- und Mischwaldes. Außerdem ist die Einschätzung des Verlustes von Baum- und Gehölzreihen sowie Einzelbäumen mit ca. 100 m nicht realistisch. Der tatsächliche Verlust wird bedeutend höher sein, so daß die Kompensationsmaßnahme ‚Anreicherung der Landschaft mit linearen Gehölzstrukturen entlang von Wegen und Gräben‘, in dem enorm großen Bereich 1 mit 500 m als verschwindend gering zu werten ist. Angesichts der empfindlichen Beeinträchtigung des landschaftsräumlichen Charakters durch die hohen Dammlagen sind die bislang vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen als geringwertig einzustufen. Des weiteren ist zur Verminderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eine beidseitige Bepflanzung entlang der gesamten Trasse im Bereich südlich von Stendal zu fordern.

Auch fehlen bislang nachhaltige Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigung des Wildwechsels durch die vorgesehenen ‚einmalig wildlenkenden Maßnahmen‘. Schließlich stellt es einen entscheidenden Mangel dar, daß nur die Verlärmung von Siedlungsbereichen Beachtung fand, die Lärmeinwirkung auf Biotope und Tiere aber völlig unberücksichtigt blieb. Hier bieten sich zusätzliche Umwandlungen von Acker in Grünland oder Mischwald an. Im Bereich der Strecken-km 100,5 bis 100,8 befindet sich eine ca. 5 ha große Ackerfläche, mit deren Umwandlung eine sinnvolle Biotopvernetzung erzielt werden könnte.

Überhaupt stellen die technisch notwendigen Über- und Unterführungen, teilweise verbunden mit Dammhöhen von 10 m auf einer Länge von ca. 2,5 km, eine gravierende Veränderung der Landschaftsstruktur im Süden Stendals dar.

Im Raumordnungsverfahren wurde in der abschließenden Stellungnahme, vgl. Bl. 25, auf Studien der Planungsgesellschaft und der Reichsbahndirektion verwiesen, die den Nachweis erbracht haben sollen, daß eine Anbindung der Strecke Uelzen–Salzwedel–Stendal–Berlin wie auch Uelzen–Salzwedel–Stendal–Magdeburg über entsprechende Streckenverbindungen möglich sein soll. Die Stadt Stendal bestreitet das. Bislang berücksichtigt die Planung in keiner Weise die Verknüpfung der Linie Magdeburg an die Strecken Stendal–Hannover–Berlin und Berlin–Uelzen–Bremen.

Die Prüfung dieser Verknüpfung und der entsprechenden Bauwerke muß wesentlicher Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt 4.3 sein. Ohne entsprechende grundlegende und vertiefende Untersuchungen ist die Planung völlig fehlerhaft. Aus der Sicht der Stadt Stendal ergeben sich bezüglich der Verknüpfung folgende Probleme:

1. In den Kilometerabschnitten 105,0 bis 108,0 liegt aller Wahrscheinlichkeit nach die Kreuzungsanlage der HG-Strecke.
2. Die geplante Höhenlage der HG-Strecke bewegt sich im genannten Bereich zwischen 10,00 m und 3,00 m über Geländeoberkante (GOK). Nachfolgend wird die wahrscheinliche Gesamthöhenlage — HG-Strecke und Verknüpfung der Stammstrecken — für die minimale Dammlage und maximale Dammlage der HG-Strecke dargestellt:

2.1 Minimale Dammlage km 106,1 bis 106,8

- geplante Dammhöhe 1,00 m über GOK
 - Lichtraumprofil und Brückenkonstruktion im Abschnitt 104,9 bis 105,0 10,00 m
 - evtl. notwendige Schallschutzmaßnahme 2,00 m
- Summe insgesamt 13,00 m über GOK.

2.2 Maximale Dammhöhe

- geplante Dammhöhe 5,00 m bei km 105,5—106,00
 - Lichtraumprofil und Brückenkonstruktion 10,00 m
 - Schallschutz 2,00 m
- Summe insgesamt 17,00 m über GOK.

Die Länge der Dammanlage der Verknüpfungsstrecke wird sich auf ca. 4,0 km im Idealfall (Kreuzung bei minimaler Dammhöhe der HG-Strecke) belaufen. Eine Verschiebung der Dammanlage in eine ungünstige Höhenlage der HG-Strecke bedingt entsprechende Verlängerungen der notwendigen Anrampung.

Sollte die Kreuzung der HG-Strecke mit der geplanten Verknüpfung der Stammstrecke in Tieflage erfolgen, so kann dies nur an Kilometerabschnitten mit maximaler Dammanlage der HG-Strecke erfolgen. Hier stellt sich die Frage der Machbarkeit — Kurvenradien — und die Beeinflussung vorhandener Grundwasserhorizonte und deren Auswirkungen (Uchteniederung der Grundwasserspiegel bei GOK bzw. 0,5 m unter GOK).

Der vorhandene Grundwasserleiter würde auf einer Länge von ca. 2,0 km durchschnitten werden.

Die vorstehend aufgeworfenen Probleme zeigen die zwingende Notwendigkeit einer komplexen Betrachtung der Planungen der Bahn im südlichen Abschnitt von Stendal. Hinzu kommen die offenbar bislang nicht abgestimmten Planungen der Bahn und des Landesstraßenbauamtes.

Auch aus ökologischer und landschaftspflegerischer Bewertung zukünftiger Verknüpfungsbauwerke ergibt die Anbindung der Nord-Süd-Strecke an das Hochgeschwindigkeitsgleis bzw. die Über- oder Unterführung eine Vielzahl bislang nicht berücksichtigter, einschneidender Umweltbeeinflussungen.

Jede Überführung der HGS ist mit ‚Wallanlagen‘ von mindestens 11—13 m oder maximal sogar 15—17 m verbunden, die in der vorliegenden Studie bewußt verschwiegen werden. Damit kommt es zu einer weiteren Landschaftszerstückelung mit weitreichenden klimatischen und ökologischen Auswirkungen. Dieser zusätzliche Damm sorgt dafür, daß die wenigen noch vorhandenen Kaltluftschleusen zwischen km 105,0 und 108,0 auch noch beseitigt werden und die Stadt Stendal südlich von den Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebieten abgeschnitten wird.

Die Anbindungsbauwerke verbrauchen darüber hinaus zusätzlich Landschaft und tragen zur weiteren Zerstörung der schon durch die HGS nachhaltig beeinflussten Gebiete südlich Stendals bei. Es ist auf jeden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter diesen neuen Voraussetzungen zu fordern.

Eine Durchfahrung der HGS in Tieflage erfordert eine Trassenführung von mindestens 3 m unter GOK. Diese Tunnellösung ist ca. 2 km lang und würde auf diesem Abschnitt die vorhandenen oberflächennahen Grundwasserhorizonte nachhaltig beeinflussen. Vorhandene Grabensysteme und das Einzugsgebiet der Uchte gilt es hier zu erwähnen.

Im Bereich der Dammanlage km 101,0—103 und 104,0—105,8 muß aus Gründen des Stadtklimas (Luftaustausch) eine stärkere Durchlässigkeit der Dammanlage durch Stelzung, in einem durch die Umweltverträglichkeitsstudie zu definierenden Bereich, geschaffen werden.

Diese Aufstelzungen der HGS in den Bereichen 101,0—103,0 und 104,0—105,8 sollten mindestens ein Drittel dieser Dammanlagen betreffen. Gleiches müßte natürlich auch für evtl. Anbindungsbauwerke gelten. Die Aufstelzung schafft Kaltluftschneisen und trägt außerdem zur Biotopvermehrung bei.

Somit wäre mindestens teilweise ein Ausgleich für die bedeutenden Eingriffe in Natur und Landschaft erbracht.

Schließlich wird bemängelt, daß im Bereich Stendal keine Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind (nur in Bindfelde-Charlottenhof-Tornau-Döbbelin). Im Zuge der Weiterentwicklung der Stadt in südlicher Richtung sind hier (wenn auch zeitlich abgestuft) Maßnahmen erforderlich.

Nach wie vor fordert die Stadt Stendal eine vertiefende Untersuchung der Tunnelvariante. Nochmals wird hervorgehoben, daß der zweigleisige, elektrifizierte Ausbau der Stammstrecke eine hohe Bedeutung haben muß. Mit dem Ausbau der Stammstrecke könnte sofort begonnen werden, da der Bahnkörper vorhanden ist. Die Bauarbeiten am zweiten Gleis und im Bahnhof Stendal könnten in bestimmten Teilstrecken auch dann ausgeführt werden, wenn die Planung der Hochgeschwindigkeitsstrecke noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Selbst bei Verwirklichung der Tunnellösung würden die Gleisanlagen im Bahnhof Stendal schon jetzt für den 160 km/h schnellen Verkehr hergerichtet werden können. Der Vorteil dieser Lösung läge darin, daß die vorstehend dargestellten Umwelteinwirkungen vermieden würden. Darüber hinaus würde sich die Bauzeit der Strecke um sicherlich zwei Jahre verkürzen."

Schreiben vom 21. 2. 1992 — KG —

„Wir möchten namens der Stadt Stendal noch betonen, daß wir die Zerschneidung der Planung in einen Teil, der durch Planfeststellungsverfahren durchgeführt, und in einen weiteren Teil, der Gegenstand eines Gesetzes sein wird, für rechtswidrig halten. Insbesondere ist bei dieser Verfahrensweise keine korrekte und umfassende Abwägung möglich.“

2.21.2 Entscheidung

— zum Schreiben vom 6. 1. 1992 mit Anlage

Die PGS hat der Stadt Stendal die Unterlagen für den Planungsabschnitt 4.3 mit Schreiben vom 15. 11. 1991 übersandt und um Stellungnahme bis zum 20. 12. 1991 gebeten. Auf Antrag der Stadt wurde die Frist für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 6. 1. 1992 verlängert.

Die von der Stadt Stendal gegen die Feststellung des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens erhobene Klage richtet sich gegen das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Minister für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen. Das Land hält die Klage für unzulässig.

Soweit die Stadt Stendal Ausführungen zum Verlauf des abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens macht, ist festzustellen, daß dieses Verfahren in der Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde und nicht Gegenstand dieses Gesetzes ist.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in seiner landesplanerischen Beurteilung zum Raumordnungsverfahren für die Schnellbahnverbindung Hamburg-Berlin vom 16. 7. 1991 als Ergebnis festgestellt, daß der Neubau einer 2gleisigen Hochgeschwindigkeitsstrecke für 250 km/h im Abschnitt Vinzelberg-Hämerten als „Südumfahrung Stendal“ bei Beachtung der dort genannten Maßgaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Es kam zu diesem Ergebnis nach eingehender Untersuchung mehrerer Trassenvarianten (u.a. auch einer Tunnelvariante durch den Bahnhof Stendal), deren Bewertung und der Abwägung aller für und gegen die einzelnen Varianten sprechenden Gesichtspunkte.

Nach § 6 Abs. 6 ROG ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens bei Genehmigung, Planfeststellungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen. Es fließt damit in den im anschließenden Zulassungsverfahren durchzuführenden Abwägungsprozeß als ein zu berücksichtigender Belang ein.

Die von der Stadt Stendal für eine Tunnellösung und gegen die Südumfahrung vorgetragene Argumente sind bereits im Raumordnungsverfahren behandelt worden.

Auch sind die Auswirkungen der Tunnelvariante auf den engeren Stadtbereich und auch auf die betroffenen Stadtrandgebiete der Stadt Stendal bereits während des Raumordnungsverfahrens am 29. 11. 90 durch die PGS vorgestellt worden.

Die Stadt weist jetzt zusätzlich auf „demnächst erforderliche Überwurf- und Verknüpfungsbauwerke“ hin, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strecke Stendal-Uelzen errichtet werden müssen.

Dazu ist anzumerken, daß zum Zeitpunkt der Einleitung des Raumordnungsverfahrens noch kein konkreter Planungsauftrag für die Strecke Stendal-Uelzen bestanden hat. In der landesplanerischen Beurteilung hat dann das Land Sachsen-Anhalt gefordert, das in der Zwischenzeit bekanntgewordene Projekt „Ausbaustrecke Stendal-Uelzen“ aus den Maßnahmen „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Dadurch werden sich weitere Bauwerke nicht vermeiden lassen. Ergänzende Untersuchungen haben jetzt jedoch ergeben, daß die Zahl der Kreuzungs- und Überwerfungsbauwerke bei einer Tunnellösung größer als bei der Herstellung der Südumfahrung ist und im Bereich der Südumfahrung selbst keine zusätzlichen Brücken erforderlich werden.

Die nach dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und der zusätzlich von der PGS durchgeführten Untersuchungen für die Südumfahrung von Stendal sprechenden Gründe rechtfertigen auch nach erneuter Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange die Auswahl dieser Trasse. Der konkrete Plan verfolgt daher diese Linie. Er berücksichtigt daneben auch die in der landesplanerischen Beurteilung vom 16. 7. 1991 aufgeführten Maßgaben.

Die verkehrliche Anbindung der Stadt Stendal an die Hochgeschwindigkeitsstrecke ist auch mit der Planung für die Südumfahrung optimal gesichert (s. hierzu auch Teil II des Erläuterungsberichtes, Ziffer 1.1.4.2). Sie würde sich bei einer „Tunnellösung“ innerhalb des Stadtgebiets von Stendal nicht verbessern.

Bei ihrer Forderung, das Planfeststellungsverfahren für den Planungsabschnitt 4.3 auszusetzen, übersieht die Stadt Stendal, daß die Zulässigkeit des Vorhabens in diesem Abschnitt durch ein Investitionsmaßnahmegesetz festgestellt werden soll.

— zum Schreiben vom 18. 2. 1992

Die Ausführungen beziehen sich im wesentlichen auf die Umweltverträglichkeit der Planung im Raum Stendal und Umgebung. Dabei ist folgendes zu beachten:

Der Planungsabschnitt 4.3 umfaßt den Bereich von km 99,950 bis km 113,000 + 155 der Hochgeschwindigkeitsstrecke. In diesem Bereich wird das Gebiet der Stadt Stendal nur in den Streckenabschnitten von km 103,650 bis 105,900 und von km 108,200 bis 108,740, also auf einer Länge von 2 790 m, durchschnitten. Außerhalb dieser Abschnitte ist die Stadt Stendal nicht betroffen, so daß Ausführungen, die sich hierauf beziehen, wegen örtlicher Unzuständigkeit nicht berücksichtigt werden können.

Innerhalb ihres Stadtgebietes kann die Stadt Stendal nur insoweit Einwendungen gegen den Plan erheben, als eigene Rechte verletzt sein können. Diese Rechte beschränken sich auf die Beeinträchtigung gemeindlichen Eigentums oder gemeindlicher Einrichtungen bzw. auf die Beeinträchtigung hinreichend konkretisierter eigener Planungen (s. u. a. BayVGH vom 19. 11. 1985, DÖV 1986, 208).

Derartige Beeinträchtigungen werden von der Stadt Stendal nicht aufgezeigt. Vielmehr beziehen sich die Ausführungen der Stadt Stendal auf Beeinträchtigungen des Orts- oder Landschaftsbildes und auf Fragen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Wasserwirtschaft.

Zu Belangen dieser Art kann die Stadt Stendal Einwendungen nicht erheben, da ihr insoweit weder aufgrund Bundesrechts noch aufgrund Landesrechts eigene Rechte zustehen. Kompetenzen hierfür liegen bei anderen Fachbehörden. Es wird auf die Stellungnahmen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Magdeburg, der Bezirksregierung Magdeburg, des Landkreises Stendal und des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal verwiesen.

Die Stadt Stendal kann sich auch nicht auf ihr gemeindliches Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 Abs. 2 GG) berufen, da die v. g. Belange nicht Bestandteil dieses Rechts sind (auch hierzu BayVHG vom 19. 11. 1985, aaO).

Zur Klarstellung wird noch einmal darauf hingewiesen, daß im Bereich der Südumfahrung keine zusätzlichen Brückenbauwerke im Zusammenhang mit der Herstellung von Schienenverbindungen—Uelzen—Salzwedel—Stendal—Berlin bzw. Uelzen—Salzwedel—Stendal—Magdeburg—Halle/Leipzig erforderlich werden. Die von der Stadt Stendal befürchteten minimalen und maximalen „Dammhöhen“ von 13 bis 17 m über Gelände im Bereich von Kreuzungsbauwerken werden also nicht eintreten.

Soweit die Stadt Stendal abschließend zu dem Ergebnis kommt, daß ein zweigleisiger Ausbau der Stammstrecke im Stadtgebiet gegenüber dem Bau der Südumfahrung einen Zeitgewinn von zwei Jahren brächte, stellt diese Darstellung nur die Betrachtung aus örtlicher Sicht dar. Der Bau der Südumfahrung wird so terminiert, daß er sich in die zeitliche Gesamtplanung für die Inbetriebnahme der Schnellbahnverbindung Hannover—Berlin einfügt. Eine frühere Fertigstellung der Stammstrecke im Bereich Stendal würde nicht eine frühere Eröffnung des Hochgeschwindigkeitsverkehrs zwischen Hannover und Berlin ermöglichen.

Darüber hinaus ist die zeitgleiche Fertigstellung der Südumfahrung noch aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Die Tunnellösung ist nicht bis 1997 realisierbar.

2. Der Bahnhof Stendal ist nicht leistungsfähig genug, um das bei Eröffnung des Hochgeschwindigkeitsverkehrs zu erwartende Betriebsprogramm zu bewältigen. Neuere eisenbahnwissenschaftliche Untersuchungen mit Hilfe einer großen Anzahl von Simulationen des Betriebsablaufes erbringen den Nachweis, daß mit der Inbetriebnahme lediglich einer zweigleisigen Strecke zwischen Hämerten und Vinzelberg das Betriebsprogramm auch dann nicht realisiert werden kann, wenn auf den örtlichen Güterverkehr vollständig und auf den örtlichen Personenverkehr fast vollständig verzichtet wird.

Der Ost-West-Verkehr kann 1997 nur bewältigt werden, wenn die Hochgeschwindigkeitsstrecke zweigleisig und behinderungsfrei von anderen Strecken um den Knoten Stendal geführt wird.

— Zum Schreiben vom 21. 2. 1992

Die Planunterlagen für das Investitionsmaßnahmegesetz unterscheiden sich in ihrem Umfang und ihrer Qualität nicht von denen, die für die Planfeststellungsverfahren der übrigen Planungsabschnitte der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin erstellt werden. Sie berücksichtigen alle von der Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange.

Auf die Art des Rechtsetzungsaktes kommt es nicht an. Gegen die Zulassung des Schnellbahnbaues im Planungsabschnitt 4.3 durch ein Gesetz bestehen grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken nicht.

Die Abwägung aller zu berücksichtigenden öffentlich-rechtlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander erfolgt durch den Gesetzgeber und ist damit auch bei der Zulassung des Vorhabens durch ein Investitionsmaßnahmegesetz sichergestellt.

Zusammenfassend wird zu den Stellungnahmen der Stadt Stendal festgestellt

1. Nach dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist die „Südumfahrung Stendal“ für die Hochgeschwindigkeitsstrecke mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.
2. Die landesplanerische Beurteilung und ergänzende Untersuchungen zur Tunnelvariante führen unter Berücksichtigung aller abwägungserheblichen Belange zu dem Ergebnis, daß die Hochgeschwindigkeitsstrecke um Stendal im Süden herumzuführen ist.
3. Die verkehrliche Anbindung der Stadt Stendal an die Hochgeschwindigkeitsstrecke ist auch mit der Südumfahrung optimal gesichert.
4. In dem rd. 13,2 km langen Planungsabschnitt 4.3 wird das Gebiet der Stadt Stendal nur auf einer Länge von 2,79 km durchschnitten. In diesem Bereich werden durch den Plan eigene Rechte der Stadt Stendal nicht berührt.
5. Der Ost-West-Verkehr kann 1997 nur bewältigt werden, wenn schon zu diesem Zeitpunkt die Hochgeschwindigkeitsstrecke zweigleisig und behinderungsfrei von anderen Strecken um den Knoten Stendal herumgeführt wird.

2.22 Deutsche Bundespost Telekom, Direktion Magdeburg, Postfach 2000, O-3010 Magdeburg

2.22.1 Schreiben vom 29. 1. 1992 — 255-1 B 8520-1/474

Gegen die Planung bestehen keine Einwände.

Da sich im genannten Planungsgebiet Fernmeldeanlagen der Deutschen Bundespost befinden, sollten mindestens 9 Monate vor Baubeginn mit dem zuständigen Fernmeldeamt Magdeburg, Postfach 1540, O-3010 Magdeburg, Dienststelle PIL erforderliche Maßnahmen der Bauvorbereitung abgestimmt werden.

2.22.2 Entscheidung

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Eventuell erforderliche Veränderungen an den Anlagen des Versorgungsträgers werden in Abstimmung mit diesem durchgeführt.

2.23 Wehrbereichsverwaltung VII Prötzeler Chaussee, O-1260 Strausberg

2.23.1 Schreiben vom 6. 2. 1992 — IV B 7 — Az 45-60-00

Belange der Bundeswehr werden durch den Plan nicht berührt.

2.24 Autobahnamt Halle
Postfach 1 51, O-4010 Halle/Saale

2.24.1 Schreiben vom 28. 1. 1992 — D2 — La/Pi

Im Abschnitt der Südumfahrt Stendal befinden sich keine Anlagen in der Verwaltung des Autobahnamtes.

2.25 Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Steubenallee 2, O-3010 Magdeburg

2.25.1 Schreiben vom 22. 1. 1992 — nau-wi

Zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend dem landschaftspflegerischen Begleitplan wird das Einverständnis erklärt.

Zusätzlich sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Entwässerung entlang der Strecke notwendig, da die damit verbundene Grundwasserabsenkung einen Eingriff im Sinne des § 8 (1) Bundesnaturschutzgesetz darstellt und demgemäß kompensiert werden muß.

Die Verrohrung von oberflächlichen Fließgewässern ist auszuschließen.

2.25.2 Entscheidung

Die Entwässerung des Bahnkörpers stellt keine Grundwasserabsenkung dar.

Damit erübrigen sich zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine Verrohrung von Fließgewässern ist nicht vorgesehen. An Kreuzungsstellen werden lediglich die notwendigen Durchlässe hergestellt.

2.26 Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Postfach 18 40, O-3010 Magdeburg

2.26.1 Schreiben vom 22. 1. 1992

1) Die Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover–Stendal–Berlin muß in das Hauptstreckennetz eingebunden werden.

2) Der Ausbau der Stammstrecke Oebisfelde–Stendal–Berlin hat durchgehend zweigleisig und für eine Streckengeschwindigkeit von 160 km/h zu erfolgen.

3) Eine Variantenuntersuchung zum Ausbau des Eisenbahnknotens Stendal ist erforderlich, die auch die vorhandenen fünf Haupt- und zwei Nebenstrecken einschließt. Es ist zwingend notwendig, für den Knoten Stendal eine Variantenuntersuchung durchzuführen, die unter Beachtung aller ingenieurtechnischen Möglichkeiten — auch einer Tunnellösung für die Hochgeschwindigkeitsstrecke — eine optimale Ausbauvariante ausweist, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch vertretbar ist.

4) Mit der in den Planunterlagen ausgewiesenen „Südumfahrung“ wird die Stadt Stendal durch Bahndämme in ihrer Entwicklung nach Süden eingeschränkt.

2.26.2 Entscheidung

zu 1 und zu 2) Diese Punkte sind außerhalb des Gesetzes zu regeln.

zu 3) Variantenuntersuchungen zum Eisenbahnknoten Stendal wurde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens durchgeführt. Dabei wurden auch die Möglichkeit einer Untertunnelung des Bahnhofs Stendal untersucht.

Die entwickelte Lösung stellt in Übereinstimmung mit den beteiligten Landesbehörden unter Abwägung der Vor- und Nachteile aller untersuchten Alternativen eine ausgewogene Lösung dar. Im einzelnen wird auf die Entscheidung unter Pkt. 2.21.2 verwiesen.

zu 4) Die Stadt Stendal hat entsprechende Bedenken nicht geäußert. Eine konkrete Planung für eine Entwicklung der Stadt Stendal über die „Südumfahrung“ hinaus besteht nicht.

2.27 Vereinigte Energiewerke Aktiengesellschaft, Netzbetrieb Dessau, Körner Str. 1, O-4500 Dessau**2.27.1 Schreiben vom 24. 1. 1991 — N5 TLB Ro/Ros**

Die geplante Schnellbahnverbindung kreuzt die 220-kV-Freileitung 331/332 im Bereich des größten Durchhanges zwischen den Masten 138 und 139.

Eine Zustimmung zur Planung wird nach Vorliegen eines Abstandsnachweises gegeben.

2.27.2 Entscheidung

Der Hinweis wird berücksichtigt. Erforderliche Änderungen an den Anlagen des Versorgungsträgers werden in Abstimmung mit diesem durchgeführt.

2.28 Energieversorgung Magdeburg, Aktiengesellschaft, Betrieb Gardlegen, Postfach 1269, O-3010 Magdeburg**2.28.1 Schreiben vom 10. 10. 1992 — BTB — Kos/Bo**

Die Zustimmung zum Vorhaben Schnellbahnbau wird erteilt, wenn die genannten Sicherheitsvorschriften (TGL 30 434, DIN VDE 57 105, Teil 1, Tabelle 4) eingehalten werden. Im übrigen sind Rücksprachen zu führen mit den Ingenieurbereichen Hochspannungsnetze und Fernwärme.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß sich im Planungsabschnitt Gasleitungen der Magdeburger Gasgesellschaft mbH „Sachsen-Anhalt“ befinden.

2.28.2 Entscheidung

Die aufgeführten technischen Vorschriften sowie die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Gasleitungen der Magdeburger Gasgesellschaft mbH „Sachsen-Anhalt“ sind in dem Plan enthalten. Erforderliche Änderungen an den Anlagen der Versorgungsträger werden in Abstimmung mit diesen durchgeführt.

**2.29 Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
Postfach 23, O-7152 Böhlitz/Ehrenberg/Leipzig****2.29.1 Schreiben vom 16. 12. 1991 — 51 011 H1/Ba, 27 02/91/00K**

Das Vorhaben berührt keine Korrosionsschutzanlagen und Fernmeldekabel der Verbundnetz Gas AG.

Die Zustimmung hinsichtlich der Ferngasleitungen und E-Kabel der Verbundnetz Gas AG sind bei der Abteilung 55-730-Netze in O-1554 Ketzin zu beantragen.

Für örtliche Gasleitungen ist außerdem die Zustimmung bei den örtlichen Gasversorgungsunternehmen zu beantragen.

2.29.2 Entscheidung

Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Erforderliche Zustimmungen der genannten Stellen werden eingeholt. Eventuell notwendige Veränderungen an Anlagen des Versorgungsträgers werden in Abstimmung mit diesem durchgeführt.

**2.30 Ferngasprojekt GmbH Engelsdorf
Leipziger Str. 2, O-7123 Engelsdorf****2.30.1 Schreiben vom 15. 1. 1992 — Kr/Mö 42402**

Es wird mitgeteilt, daß o.g. Institution nur Planungsbüro und damit von der Eisenbahnplanung nicht betroffen ist.

**2.31 Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
Betrieb Stendal, Postfach 184, O-3500 Stendal****2.31.1 Schreiben vom 23. 1. 1992 — TGG/Ochs-ga**

Dem Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt. Vorhandene Leitungssysteme sind zu berücksichtigen.

2.31.2 Entscheidung

Die Hinweise werden berücksichtigt. Eventuell notwendige Veränderungen an Anlagen des o.g. Versorgungsträgers werden in Abstimmung mit diesem durchgeführt.

2.32 Bürger (Schlüssel-Nr. 451)**2.32.1 Schreiben vom 23. 12. 1991 (Niederschrift der Gemeinde Möringen)**

Gegen die Planung der Schnellbahnstrecke im Bereich des Bahnhofs Möringen (HG-km 112,4 bis 112,6) werden Bedenken geäußert. Diese Bedenken zielen auf eine übermäßig hohe Belästigung durch Schalldruck ab. Die betreffenden Wohnhäuser (Gebäude 3—6) befinden sich ca. 100 m von der geplanten Schnellbahnstrecke entfernt. Es wird um ein Informationsgespräch gebeten sowie die Errichtung einer Schallschutzwand im genannten Bereich gefordert.

2.32.2 Entscheidung

Im Bahnhofsbereich sind die Schallimmissionen von der zwischen den Häusern und der HG-Strecke liegenden Stammstrecke wegen der wesentlich geringeren Abstände der Stammstrecke zu den Wohngebäuden schallpegelbestimmend.

Schallschutzmaßnahmen sind daher so zu treffen, daß sowohl die von der HG-Strecke als auch die von der Stammstrecke ausgehenden Schallimmissionen abgeschirmt werden.

Wegen der Bahnsteiganlagen des Bahnhofs Möringen (Altm.) wären aktive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände) nur von geringer Wirkung. Die Schallschutzwände könnten nicht in dem erforderlichen geringen Regelabstand von 3,8 m zur Mitte des äußersten angrenzenden Gleises errichtet werden. Es wäre nur ein wesentlich größerer Abstand möglich.

Um die sich aus der Verkehrslärmschutzverordnung ergebenden Grenzwerte zu erreichen, werden daher für die hier infrage kommenden Wohngebäude passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

2.33 Bürger (Schlüssel-Nr. 452)**2.33.1 Äußerung auf der Informationsveranstaltung in Möringen am 4. 12. 1992 und Schreiben vom 15. 12. 1991**

Durch den Rückbau der kommunalen Straße Tornau-Möringen wird die Erreichbarkeit eigener landwirtschaftlicher Nutzflächen fraglich bzw. erschwert. Es wird der Bau eines befestigten Weges südlich der Hochgeschwindigkeitsstrecke und der Bau eines Straßenabschnittes Möringen-Tornau nördlich der ST-Strecke gefordert. Die Mehrbelastungen durch verlängerte Anfahrtswege infolge des Schnellbahnbaus sollen entschädigt werden.

2.33.2 Entscheidung

Der Forderung, einen parallelen Hauptwirtschaftsweg südlich der HG-Strecke zu bauen, wird entsprochen. Eine neue Ortsverbindungsstraße Möringen-Tornau soll außerhalb des Planungsabschnittes 4.3 erstellt werden. Die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für den Bau dieser Straße werden in einem besonderen Planrechtsverfahren geschaffen.

Der durch den Bahnbau bedingt geringfügig längere Weg zu den Acker- und Grünlandflächen des Bürgers (Schlüssel-Nr. 452) entsteht durch Änderungen des öffentlichen Wegenetzes, über das Bürger (Schlüssel-Nr. 452) auch bisher seine Grundstücke erreichen konnte. Ein Anspruch auf Umwegentschädigung für Änderungen in diesem Bereich besteht in derartigen Flächen grundsätzlich nicht.

2.34 Bürger (Schlüssel-Nr. 453)**2.34.1 Schreiben vom 19. 12. 1991**

Der Bürger (Schlüssel-Nr. 453) beantragt die Verlegung der Hochgeschwindigkeitsstrecke um 20 m nach Norden, da er sich durch die entstehende Lärmbelastigung gestört fühlt. Er bittet um konkrete Angaben über die Verringerung der Lärmbelastigung.

2.34.2 Entscheidung

Einer Verschiebung der HG-Strecke um 20 m nach Norden kann aus trassierungstechnischen Gründen nicht zugestimmt werden. Die für den Bau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke zugelassenen Mindestwerte sind hier schon berücksichtigt worden (z. B. Mindesthalbmesser $R = 4400$ m). Die Li-

nienführung der HG-Strecke ist an örtliche Zwangspunkte, wie die Elbebrücke, das Überwerfungswerk Hämerten und die Anbindungsmöglichkeiten zur Stammstrecke gebunden.

Zur Vermeidung der Lärmbelästigung sind aktive Schallschutzmaßnahme in Form von Lärmschutzwänden auf einer Länge von 425 m mit einer Höhe von 2 m vorgesehen, die durch passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern ergänzt werden.

2.35 Gemeinde Langensalzwedel, O-3501 Langensalzwedel

2.35.1 Schreiben vom 23. 12. 1991

Die Gemeinde erhebt gegen die Planung keine Einwendungen.

2.36 Bürger/Bürgerinnen (Schlüssel-Nr. 454 und 455)

2.36.1 Äußerungen auf der Informationsveranstaltung in Dahlen am 5. 12. 1991

Die Genannten stellen Fragen zur Preisermittlung für die vom Bahnbau betroffenen Grundstücke bzw. üben Kritik an den bisher genannten Preisen.

2.36.2 Entscheidung

Die Preisermittlung erfolgt außerhalb dieses Gesetzes auf der Grundlage von Sachverständigen-gutachten.

2.37 Herr Dietze, Kreistagsabgeordneter des Landkreises Stendal

2.37.1 Äußerungen auf der Informationsveranstaltung in Dahlen am 5. 12. 1991

Herr Dietze weist darauf hin, daß die Pläne zu den landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in ihrer Qualität ungenügend sind.

2.37.2 Entscheidung

Die ausgelegten Pläne entsprechen den an einen LBP zu stellenden Anforderungen.

2.38 Bürger (Schlüssel-Nr. 456)

2.38.1 Äußerungen auf der Informationsveranstaltung in der Gemeinde Insel am 10. 12. 1991

1) Der Genannte kritisiert die Planung der B 188 im Raum Döbbelin, weil eine größere Waldfläche betroffen wird.

2) Er ist der Meinung, daß die Einflußnahme des Bürgers auf die Planung der HG-Strecke nicht ausreichend gewährleistet ist.

3) Der Bürger (Schlüssel-Nr. 456) fragte nach den planerischen Vorstellungen zur Anbindung der Strecke Uelzen-Salzwedel.

2.38.2 Entscheidung

zu 1) Der Plan wurde geändert und sieht nicht mehr vor, daß der genannte Wald durchschnitten wird.

zu 2) Zur Einflußnahme des Bürgers auf die Planung diente die Informationsveranstaltung. Dort vorgetragene Anregungen und Bedenken sind in den Abwägungsprozeß zu dem Gesetz eingeflossen.

zu 3) Die Planungen für die genannte Strecke sind nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

2.39 Bürger (Schlüssel-Nr. 457)

2.29.1 Äußerungen auf der Informationsveranstaltung in Insel am 10. 12. 1991

1) Der Weichenmontageplatz sollte außerhalb des Waldbereiches gebaut werden.

2) Gibt es Bewertungsunterschiede für Grundstücke in den alten und neuen Bundesländern?

2.39.2 Entscheidung

zu 1) Auf den Bau eines Weichenmontageplatzes im Bereich Döbbelin wird verzichtet.

zu 2) Die Grundstücksbewertung erfolgt außerhalb dieses Gesetzes auf der Grundlage von Sachverständigengutachten.

Folgende Behörden bzw. Stellen, die die Planunterlagen zur Stellungnahme erhielten, haben sich nicht geäußert:

- Bund für Natur und Umwelt, Landesverband Sachsen-Anhalt, Steubenallee 2, O-3010 Magdeburg
- Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, Richard-Wagner-Straße 10, O-4020 Halle/Saale
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen-Anhalt, Lindenallee 35, O-3700 Wernigerode
- Verbundnetz Elektroenergie AG (VENAG), Hauptverwaltung, Allee der Kosmonauten 29, O-1140 Berlin
- Landesamt für Bodendenkmalpflege Sachsen-Anhalt, Richard-Wagner-Straße 10, O-4020 Halle/Saale

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover–Berlin mbH
S 448

Hannover, 27. 2. 1992
Tel.: 9 11 94 - 48

Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin,
Abschnitt Oebisfelde–Staaken;
hier: Planungsabschnitt 4.3
Südumfahrung Stendal

Niederschrift zur Informationsveranstaltung am 4. Dezember 1991 in der
Gemeinde Möringen

Teilnehmer: (Schlüssel-Nr. 475) PGS, S 440
(Schlüssel-Nr. 476) PGS, S 443
(Schlüssel-Nr. 477) PGS, S 448
(Schlüssel-Nr. 478) PGS, S 451
(Schlüssel-Nr. 479) OBERMEYER-H
(Schlüssel-Nr. 480) OBERMEYER-H
sowie Besucher gem. Teilnehmerliste

Am 4. Dezember 1991 fand in der Gemeinde Möringen eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Planungsabschnitt 4.3 statt. Ziel der Veranstaltung war es, den betroffenen und interessierten Bürgern die Planungen für den Bau der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin in diesem Bereich vorzustellen und zu erläutern. Die Zulässigkeit der Baumaßnahme in diesem Bereich soll durch ein Investitionsmaßnahmegesetz (IMG) festgestellt werden.

1 Allgemein

Begrüßung durch die PGS und Vorstellung ihrer Mitarbeiter sowie der anwesenden Vertreter des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Falkenberg (Flurbereinigungsbehörde) und der Magdeburger Landgesellschaft (die für die PGS Grunderwerbsverhandlungen führt).

Die PGS erläutert die erforderlichen Verfahrensschritte zur Vorbereitung des IMG. Sie weist darauf hin, daß Anregungen und Bedenken von betroffenen Bürgern bis zum 20. 12. 1991 schriftlich einzureichen sind und daß diese in den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchzuführenden Abwägungsprozeß einfließen werden.

2 Entwurfsbearbeitung

Die PGS stellt folgende Planunterlagen, die zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt sind, vor:

- Technische Planung, aufgearbeitet durch das Ingenieurbüro Intergraf,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan im Maßstab 1:10 000,
- Grunderwerbsplan und -verzeichnis.

Der stellvertretende Direktor des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF), Herr Dr. Krause, erklärt seinen Tätigkeitsbereich. Durch ein Flurbereinigungsverfahren sollen die durch die Baumaßnahme verursachten Eingriffe in die Landschaft sowie die Auswirkungen des Flächenverlustes für alle Betroffenen gemildert werden. Verbleibende Restflächen werden dabei einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Die neue Flächenaufteilung enthält auch Regelungen für die vielen privaten Wege, die zwischenzeitlich größtenteils in die allgemeine landwirtschaftliche Nutzung integriert wurden.

Die PGS informiert über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Verkehrswerte für die benötigten Grundstücke. Durch unabhängige Sachverständige wurden Gutachten erstellt, wobei wegen des noch nicht entwickelten Grundstücksmarktes in den neuen Ländern Bodenrichtwerte des niedersächsischen Landkreises Gifhorn vergleichsweise herangezogen wurden. Bei der Festsetzung

von Orientierungswerten DM/m² wurden auch die Kenntnisse der Oberfinanzdirektion Magdeburg aus anderen Landverkäufen berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Bewertungskriterien, wobei vorrangig die Bodenwertzahl angesetzt wurde, ist ein Kaufpreisrahmen erarbeitet worden. Die hier ermittelten Kaufpreise liegen zwischen 1,00 DM/m² und 1,80 DM/m². In die Wertfestlegung fließen auch weitere Bewertungskriterien, z. B. Lage des Grundstückes zur Straße usw., ein.

Vorübergehend benötigte Grundstücke werden für die Dauer der Bauzeit gepachtet.

Bei Waldflächen erfolgt ein getrennter Ansatz des Holz- und des Bodenwertes.

Sondernutzungen werden in speziellen Gutachten behandelt.

Kaufpreis und Pachtzins werden mit jedem Eigentümer individuell ausgehandelt und auf dieser Grundlage die entsprechenden Kauf-, Bauerlaubnis- oder Pachtverträge abgeschlossen.

Kaufverträge sind notariell zu beurkunden.

3 Fragen bzw. Stellungnahmen

3.1 Herr Jan Hauke (J.-Curie-Straße 53, O-3500 Stendal, Abgeordneter der PDS Stadt Stendal)

Herr Hauke äußert Bedenken gegen den generellen Planungsablauf, insbesondere gegen die vorgestellte Südumfahrung, für die bisher keine Alternative aufgezeigt wird. Er meint, diese Planung ginge nicht einher mit den Vorstellungen der betroffenen Bürger sowie der Stadt Stendal.

Infolge der komplexen Planung kann der Bürger die Auswirkungen nicht erkennen.

Stellungnahme PGS

Die PGS erklärt daraufhin, daß diese Veranstaltung ausschließlich für die interessierten bzw. betroffenen Bürger der Gemeinde Möringen gedacht ist. Eine Grundsatzdiskussion zur Südumfahrung bzw. Ortsdurchfahrt (Stendal) sei nicht Gegenstand dieser Veranstaltung und werde auch nicht angestrebt. Maßgebend für die derzeitige Planungsarbeit ist das mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossene Raumordnungsverfahren, in dem auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Ausführlich erläutert die PGS, daß den Belangen der Umwelt und des Naturschutzes durch Schaffung von ausreichenden Ausgleichs- und Ersatzflächen für den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Rechnung getragen wird. Entsprechende Maßnahmen werden in den landschaftspflegerischen Begleitplänen dargestellt.

Die Stadt Stendal erhält außerhalb dieser Veranstaltung besonders Gelegenheit zur Stellungnahme.

3.2 Bürger (Schlüssel-Nr. 452)

Der Bürger (Schlüssel-Nr. 452) äußert Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen im Bereich zwischen Hochgeschwindigkeits- und Stammstrecke bzw. für den Bereich südlich der HG-Strecke. Er kommt zu der Feststellung, daß bestimmte Flächen für Möringer Bürger nicht mehr erreichbar sind. Dieser Umstand wird durch die Trennwirkung beider DR-Strecken noch verstärkt. Er fordert, die Baustraße auf der Südseite der HG-Strecke als Wegeverbindung beizubehalten. Des weiteren wird (Schlüssel-Nr. 452) die Verfahrensweise in bezug auf einen möglichen Flächenaustausch hinterfragt.

Stellungnahme PGS

Die PGS sagt zu, daß die Baustraße auf der Südseite der HG-Strecke als dauernde Wegeverbindung erhalten bleiben soll. Sie weist darauf hin, daß die Flächen zwischen HG- und Stammstrecke über eine neue Ortsverbindungsstraße zwischen Tornau und Möringen erreicht werden können, die im Planfeststellungsabschnitt 4.6 ausgewiesen wird. Bezüglich des Flächenaustausches wird das in Aussicht genommene Flurbereinigungsverfahren erläutert.

3.3 Herr Dr. Krause (Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Sitz Falkenberg)

Wie ist der zeitliche Ablauf des Verfahrens bzw. der Maßnahme Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin?

Stellungnahme PGS

Seitens der PGS wird betont, daß sich das Gesetzgebungsverfahren nach den Vorschriften des Grundgesetzes richtet. Die PGS geht von einem Zeitraum von 9 bis 10 Monaten bis zum Inkrafttreten des Investitionsmaßnahmegesetzes aus. Die geplante HG-Strecke soll im Frühjahr 1997 in Betrieb genommen werden, was die Durchführung einzelner Baumaßnahmen (in der Regel auf DR-Gelände) schon in der ersten Hälfte des Jahres 1992 zur Folge hat. Für den Zeitraum 1993 bis 1995 wird die größte Bautätigkeit erwartet, während 1996 im wesentlichen die Streckenausrüstung sowie der Probetrieb erfolgen.

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover–Berlin mbH
S 448

Hannover, 27. 2. 1992
Tel.: 9 11 94 - 48

Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin,
Abschnitt Oebisfelde–Staaken;
hier: Planungsabschnitt 4.3
Südumfahrung Stendal

Niederschrift zur Informationsveranstaltung am 5. Dezember 1991 in der
Gemeinde Dahlen

Teilnehmer: (Schlüssel-Nr. 475) PGS, S 440
(Schlüssel-Nr. 476) PGS, S 443
(Schlüssel-Nr. 477) PGS, S 448
(Schlüssel-Nr. 478) PGS, S 451
(Schlüssel-Nr. 479) OBERMEYER-H
(Schlüssel-Nr. 480) OBERMEYER-H
sowie Besucher gem. Teilnehmerliste

Am 5. Dezember 1991 fand in der Gemeinde Dahlen eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Planungsabschnitt 4.3 statt. Ziel der Veranstaltung war es, den betroffenen und interessierten Bürgern die Planungen für den Bau der Schnellbahnverbindung Hannover — Berlin in diesem Bereich vorzustellen und zu erläutern. Die Zulässigkeit der Baumaßnahme in diesem Bereich soll durch ein Investitionsmaßnahmegesetz (IMG) festgestellt werden.

1 Allgemein

Begrüßung durch die PGS und Vorstellung ihrer Mitarbeiter sowie der anwesenden Vertreter des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Falkenberg (Flurbereinigungsbehörde) und der Magdeburger Landgesellschaft (die für die PGS Grunderwerbsverhandlungen führt).

Die PGS erläutert die erforderlichen Verfahrensschritte zur Vorbereitung des IMG. Sie weist darauf hin, daß Anregungen und Bedenken von betroffenen Bürgern bis zum 20. 12. 1991 schriftlich einzureichen sind und daß diese in den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchzuführenden Abwägungsprozeß einfließen werden.

2 Entwurfsbearbeitung

Die PGS stellt folgende Planunterlagen, die zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt sind, vor:

- Technische Planung, aufgearbeitet durch das Ingenieurbüro Intergraf,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan im Maßstab 1:10000,
- Grunderwerbsplan und -verzeichnis.

Der stellvertretende Direktor des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF), Herr Dr. Krause, erklärt seinen Tätigkeitsbereich. Durch ein Flurbereinigungsverfahren sollen die durch die Baumaßnahme verursachten Eingriffe in die Landschaft sowie die Auswirkungen des Flächenverlustes für alle Betroffenen gemildert werden. Verbleibende Restflächen werden dabei einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Die neue Flächenaufteilung enthält auch Regelungen für die vielen privaten Wege, die zwischenzeitlich größtenteils in die allgemeine landwirtschaftliche Nutzung integriert wurden.

Die PGS informiert über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Verkehrswerte für die benötigten Grundstücke. Durch unabhängige Sachverständige wurden Gutachten erstellt, wobei wegen des noch nicht entwickelten Grundstücksmarktes in den neuen Ländern Bodenrichtwerte des niedersächsischen Landkreises Gifhorn vergleichsweise herangezogen wurden. Bei der Festsetzung

von Orientierungswerten DM/m² wurden auch die Kenntnisse der Oberfinanzdirektion Magdeburg aus anderen Landverkäufen berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Bewertungskriterien, wobei vorrangig die Bodenwertzahl angesetzt wurde, ist ein Kaufpreisrahmen erarbeitet worden. Die hier ermittelten Kaufpreise liegen zwischen 1,00 DM/m² und 1,80 DM/m². In die Wertfestlegung fließen auch weitere Bewertungskriterien, z. B. Lage des Grundstückes zur Straße usw., ein.

Vorübergehend benötigte Grundstücke werden für die Dauer der Bauzeit gepachtet.

Bei Waldflächen erfolgt ein getrennter Ansatz des Holz- und des Bodenwertes.

Sondernutzungen werden in speziellen Gutachten behandelt.

Kaufpreis und Pachtzins werden mit jedem Eigentümer individuell ausgehandelt und auf dieser Grundlage die entsprechenden Kauf-, Bauerlaubnis- oder Pachtverträge abgeschlossen.

Kaufverträge sind notariell zu beurkunden.

3 Fragen bzw. Stellungnahmen

3.1 Bürger (Schlüssel-Nr. 454)

Welche Bemessungskriterien werden für die Preisermittlung bei Kauf bzw. vorübergehender Inanspruchnahme von Waldflächen i. Z. der Baumaßnahme angesetzt. .

Stellungnahme PGS

Die PGS erläutert, daß bei Waldflächen die gleichen Bedingungen in bezug auf Grunderwerb gelten, wie bei anderen Flächen. Für ständig zu erwerbende Flächen wird der betroffene Baumbestand entsprechend seiner Qualität entschädigt.

Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen, auf denen Abholzungen erforderlich sind, werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder aufgeforstet, sofern dies vom Eigentümer verlangt wird.

3.2 Bürger (Schlüssel-Nr. 455)

Der Bürger (Schlüssel-Nr. 455) äußert sein Mißfallen gegenüber den von der PGS genannten Preisen für Kauf bzw. die Pacht von Grund und Boden im Zusammenhang mit der Baumaßnahme. Die von der Planungsgesellschaft angeführte Bodenwertzahl als Basis für die Bewertung wäre wohl nicht der richtige Maßstab.

Stellungnahme PGS

Die PGS verweist nochmals darauf, daß es sich bei den genannten Preisen nur um einen Rahmen handelt. Der Kaufpreis würde letztlich für jedes einzelne Grundstück verhandelt, wobei Lage, Bodenwertzahl usw. in die Ermittlung einfließen.

3.3 Herr Dr. Krause (Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, Sitz Falkenberg, ALF)

Neben den allgemeinen Ausführungen zu den Aufgabenbereichen des Amtes erläutert Dr. Krause Vorschläge bzw. Forderungen, die speziell die Gemeinde Dahlen betreffen.

So wird von ihm ausgeführt, daß das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die Forderung nach dem Verbleib der südlichen Baustraße sowie einer zusätzlichen Wirtschaftswegebücke in Höhe des Flottgrabens in das Verfahren einbringen wird.

Er bedauert, daß seitens des Straßenbauamtes keine konkreten Vorstellungen zur neuen Lage der B 188/B 189 vorliegen. Dieser Umstand führt dazu, daß die konkrete Erarbeitung eines ländlichen Wege- und Gewässernetzes sehr schwierig ist.

3.4 Herr Dietze (Kreistagsabgeordneter, Bereich Umweltschutz des Kreises Stendal)

Herr Dietze weist in seiner Stellungnahme darauf hin, daß die Pläne zu den landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in ihrer Qualität ungenügend sind.

Stellungnahme PGS

Die PGS erklärt, daß die ausgelegten Pläne genügend Aussagekraft besitzen und in einzelnen Bereichen (z. B. für die landschaftliche Einbindung der Strecke) durch Planunterlagen im Maßstab M 1:1000 ergänzt werden.

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH
S 448

Hannover, 27. 2. 1992
Tel.: 9 11 94-48

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin,
Abschnitt Oebisfelde-Staaken;
hier: Planungsabschnitt 4.3
Südumfahrung Stendal

Niederschrift zur Informationsveranstaltung am 10. Dezember 1991 in der
Gemeinde Insel

Teilnehmer: (Schlüssel-Nr. 475) PGS, S 440
(Schlüssel-Nr. 476) PGS, S 443
(Schlüssel-Nr. 477) PGS, S 448
(Schlüssel-Nr. 478) PGS, S 451
(Schlüssel-Nr. 479) OBERMEYER-H
(Schlüssel-Nr. 480) OBERMEYER-H
sowie Besucher gem. Teilnehmerliste

Am 10. Dezember 1991 fand in der Gemeinde Insel eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Planungsabschnitt 4.3 statt. Ziel der Veranstaltung war es, den betroffenen und interessierten Bürgern die Planungen für den Bau der Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin in diesem Bereich vorzustellen und zu erläutern. Die Zulässigkeit der Baumaßnahme in diesem Bereich soll durch ein Investitionsmaßnahmegesetz (IMG) festgestellt werden.

1 Allgemein

Begrüßung durch die PGS und Vorstellung ihrer Mitarbeiter sowie der anwesenden Vertreter des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Falkenberg (Flurbereinigungsbehörde) und der Magdeburger Landgesellschaft (die für die PGS Grunderwerbsverhandlungen führt).

Die PGS erläutert die erforderlichen Verfahrensschritte zur Vorbereitung des IMG. Sie weist darauf hin, daß Anregungen und Bedenken von betroffenen Bürgern bis zum 20. 12. 1991 schriftlich einzureichen sind und daß diese in den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchzuführenden Abwägungsprozeß einfließen werden.

2 Entwurfsbearbeitung

Die PGS stellt folgende Planunterlagen, die zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt sind, vor:

- Technische Planung, aufgearbeitet durch das Ingenieurbüro Intergraf,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan im Maßstab 1:10 000,
- Grunderwerbsplan und -verzeichnis.

Der stellvertretende Direktor des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF), Herr Dr. Krause, erklärt seinen Tätigkeitsbereich. Durch ein Flurbereinigungsverfahren sollen die durch die Baumaßnahme verursachten Eingriffe in die Landschaft sowie die Auswirkungen des Flächenverlustes für alle Betroffenen gemildert werden. Verbleibende Restflächen werden dabei einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Die neue Flächenaufteilung enthält auch Regelungen für die vielen privaten Wege, die zwischenzeitlich größtenteils in die allgemeine landwirtschaftliche Nutzung integriert wurden.

Die PGS informiert über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Verkehrswerte für die benötigten Grundstücke. Durch unabhängige Sachverständige wurden Gutachten erstellt, wobei wegen des noch nicht entwickelten Grundstücksmarktes in den neuen Ländern Bodenrichtwerte des niedersächsischen Landkreises Gifhorn vergleichsweise herangezogen wurden. Bei der Festsetzung

von Orientierungswerten DM/m² wurden auch die Kenntnisse der Oberfinanzdirektion Magdeburg aus anderen Landverkäufen berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Bewertungskriterien, wobei vorrangig die Bodenwertzahl angesetzt wurde, ist ein Kaufpreisrahmen erarbeitet worden. Die hier ermittelten Kaufpreise liegen zwischen 1,00 DM/m² und 1,80 DM/m². In die Wertfestlegung fließen auch weitere Bewertungskriterien, z. B. Lage des Grundstückes zur Straße usw., ein.

Vorübergehend benötigte Grundstücke werden für die Dauer der Bauzeit gepachtet.

Bei Waldflächen erfolgt ein getrennter Ansatz des Holz- und des Bodenwertes.

Sondernutzungen werden in speziellen Gutachten behandelt.

Kaufpreis und Pachtzins werden mit jedem Eigentümer individuell ausgehandelt und auf dieser Grundlage die entsprechenden Kauf-, Bauerlaubnis- oder Pachtverträge abgeschlossen.

Kaufverträge sind notariell zu beurkunden.

3 Fragen bzw. Stellungnahmen

3.1 Herr Dr. Stephan (Stadt Stendal)

Das IMG stellt zum jetzigen Zeitpunkt nur einen Gesetzentwurf dar. Herr Dr. Stephan fragte nach, was passiert, wenn dieses Gesetz nicht beschlossen wird.

Stellungnahme der PGS

Die PGS erklärt, daß das IMG ein Gesetz sei, das für jede Baumaßnahme gesondert und objektspezifisch erarbeitet werden muß.

Die derzeitigen Planungsarbeiten stellen eine Vorbereitung für ein IMG dar, das ausschließlich für den Planungsabschnitt 4.3 gilt. Sollte dieses IMG nicht zustande kommen, ist es wahrscheinlich, daß ein Planfeststellungsverfahren nach § 36 Bundesbahngesetz unter Berücksichtigung des Verkehrsplanungsbeschleunigungsgesetzes durchgeführt wird.

Die bisher durchgeführten Planungsarbeiten erfolgten unter Berücksichtigung des Ergebnisses des abgeschlossenen Raumordnungsverfahrens.

3.2 Herr Dr. Krause (Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung)

Dr. Krause erläutert allgemein die Aufgabenbereiche des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung in diesem Verfahren. Er führt aus, daß die Kriterien zum landespflegerischen Begleitplan in einer Stellungnahme an die PGS weitergeleitet werden.

3.3 Bürger (Schlüssel-Nr. 456)

Die vorgestellte Planung der B 188 im Raum Döbbelin kann nicht akzeptiert werden, da eine größere Waldfläche betroffen wird. Er fordert eine Überprüfung, ob nicht die Möglichkeit einer anderen Trassierung besteht, die Waldbereiche unberührt läßt.

Im weiteren ist er der Meinung, daß die Einflußnahme des Bürgers auf die Planung der Hochgeschwindigkeitsstrecke nicht ausreichend gewährleistet ist.

Der Bürger (Schlüssel-Nr. 456) fragte nach weiteren Erkenntnissen zur Anbindung der Strecke Uelzen-Salzwedel.

Stellungnahme der PGS

Die PGS verweist darauf, daß individuelle Einsprüche bzw. Anregungen in den Abwägungsprozeß des Gesetzgebungsverfahrens einfließen werden.

Zur Lage der B 188 wird erläutert, daß es diesbezüglich Abstimmungen mit dem Straßenbauamt Stendal gegeben hat und dessen Vorstellungen bzw. Forderungen eingearbeitet wurden.

In den weiteren Ausführungen wird auf die Anbindung der geplanten DR-Strecke Salzwedel-Uelzen eingegangen. Die Planungsgesellschaft erklärt hierzu, daß diese Verbindung zwar zu den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ gehört, ein konkreter Planungsauftrag für diese Strecke jedoch noch nicht erteilt ist.

3.4 Herr Dr. Stephan (Stadt Stendal)

Er bemängelt, daß von seiten der PGS die Linienführung der HG-Strecke durch den Bahnhof Stendal nicht ausreichend untersucht wurde. Dr. Stephan führt aus, die Stadt prüfe, ob gegen die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens Klage eingereicht wird.

Stellungnahme der PGS

Die PGS betont, daß das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist und hierbei eine öffentliche Auslegung denkbarer Trassenvarianten erfolgte. In diesem Verfahren wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Es wird von der PGS festgehalten, daß die Frage nach der Südführung nicht Gegenstand dieser Veranstaltung ist, die Stadt Stendal jedoch besonders Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.

3.5 Bürger (Schlüssel-Nr. 457)

Der Weichenmontageplatz sollte außerhalb des Waldbereiches gebaut werden.

Im weiteren fragt er nach, ob es unterschiedliche Bewertungen beim finanziellen Ausgleich für Grund und Boden zwischen den „alten“ und den „neuen“ Bundesländern gibt.

Werden die Schallschutzwände begrünt?

Sind Schutzzäune für Wild bzw. spezielle Wilddurchlässe geplant?

Den Abschluß seiner Ausführungen bildet die Frage nach einem geplanten Ausbauquerschnitt der B 188 (3- bzw. 4spurig).

Stellungnahme der PGS

Die PGS erklärt, daß der Weichenmontageplatz technisch bedingt ist, die Möglichkeit einer Lageverschiebung jedoch überprüft wird.

Die Gestaltung schallschutztechnischer Anlagen erfolgt im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung. In der Regel ist es jedoch nicht üblich, daß Schallschutzwände begrünt werden.

Wildlenkende Maßnahmen bzw. gesonderte Schutzvorkehrungen für Wild wurden im Rahmen der Neubaustrecke Hannover–Würzburg nicht getroffen und sind auch für diese Maßnahme nicht geplant, da ein Schutz der Bahn vor Wild nicht erforderlich ist. Insoweit unterscheiden sich die Verhältnisse von denen auf Straßen, wo Autofahrer durch Wild gefährdet sein können.

Für die Bewertung von Grund und Boden werden grundsätzlich keine unterschiedlichen Bemessungswerte zwischen „alten“ und „neuen“ Bundesländern herangezogen. Es wird darauf hingewiesen, daß sich in den „neuen“ Bundesländern erst ein Grundstücksmarkt entwickelt. Der Wert für Grund und Boden bestimmt sich wesentlich nach seiner Bodenwertzahl.

Zur Planung der B 188 kann von der PGS keine Stellung genommen werden. Diese Maßnahme wird eigenständig vom Straßenbauamt Stendal durchgeführt und befindet sich derzeit im Raumordnungsverfahren. Die in unserer Planung vorgesehenen Brückenbauwerke sind mit dem Straßenbauamt Stendal abgestimmt und sehen einen 2spurigen Ausbauquerschnitt vor.

3.6 Bürger (Schlüssel-Nr. 456)

Herr Freistedt fragt, ob Erschwernisse infolge verlängerter Wegstrecken aufgrund von Umplanungen des Wegenetzes ausgeglichen werden. Außerdem weist er auf große Meliorationsflächen im Gebiet Tornau–Döbbelin hin.

Stellungnahme der PGS

Die PGS verweist auf die Ausführungen Dr. Krauses vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, daß durch die Flurneuordnung derartige Situationen weitestgehend ausgeschlossen werden. In besonderen Fällen sind individuelle Regelungen mit den Betroffenen möglich.

Die PGS nimmt zur Kenntnis, daß große Flächen drainiert sind. Sie wird die Funktionsfähigkeit dieser Drainagen erhalten bzw. wieder herstellen, wo sie unterbrochen wird.

3.7 Herr Dietze (Kreistagsabgeordneter Bereich Umweltschutz, Kreis Stendal)

Herr Dietze greift noch einmal das Thema zum Wildwechsel auf und berichtet, daß anlässlich einer Ortsbegehung Uchtspringe–Gardelegen pro km ein Wildwechsel gezählt wurde. Er bittet, bei den weiteren Planungstätigkeiten Fachleute zu diesem Aspekt zu befragen.

Die PGS nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

3.8 Namentlich nicht erfaßter Bürger

Welche Konsequenzen sind zu erwarten, wenn man nicht bereit ist, seinen Grund und Boden zu verkaufen.

Stellungnahme der PGS

Die Zahlung von Preisen, die die üblichen Grundstückspreise übersteigen, ist für die PGS, die im Namen und für Rechnung der Deutschen Reichsbahn handelt, nicht möglich. Sollte es zu keiner privatrechtlichen Einigung mit dem jeweils Betroffenen kommen, so ist eine Enteignung nicht auszuschließen, da der Bau der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin im Interesse des Gemeinwohls liegt. Dabei wird eine von der Enteignungsbehörde festzusetzende Entschädigung gezahlt.

Ziel der PGS ist es jedoch, mit jedem Eigentümer eine Einigung im Rahmen ihrer Möglichkeiten herbeizuführen.

3.9 Bürger (Schlüssel-Nr. 459)

Welche Quadratmeter-Grundstückspreise wurden beim Bau der Schnellbahnverbindung Hannover–Würzburg gezahlt?

Beim Bau von erdverlegten Gasleitungen im Kreis Stendal würden wesentlich höhere Preise gezahlt, als im Kaufpreisrahmen der PGS genannt.

Stellungnahme der PGS

Die Grundstückspreise, die für die Neubaustrecke gezahlt wurden, können nicht automatisch auf die Region Sachsen-Anhalt übertragen werden. Maßgebend sei letztendlich der Verkehrswert, der von öffentlich bestellten und vereidigten Bodengutachtern ermittelt wird, wobei die Bodenwertzahl die entscheidende Rolle spielt.

Die Planungsgesellschaft will sich mit den Trägern der Gasleitung wegen der von diesen gezahlten Entschädigungen noch einmal in Verbindung setzen.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß es stets zu individuellen Gesprächen zwischen betroffenen Eigentümern und PGS kommen wird und erst dann ein Preis verhandelt wird.

3.10 Bürger (Schlüssel-Nr. 457)

Welche Breite wird vom Bahnkörper in Anspruch genommen?

Stellungnahme der PGS

Die Breite des Bahnkörpers (HG-Strecke) beträgt ebenerdig in der Regel 15 m plus freizuhaltende Seitenräume, was zu einer Gesamtbreite von 20 bis 25 m führt. Die Seitenräume sind zumeist mit einer Aufwuchsbeschränkung dinglich belastet.

Dambereiche werden mit einer Regelböschungsneigung 1:1,8 ausgeführt.

3.11 Bürger (Schlüssel-Nr. 460)

Warum werden von der Bahn beanspruchte Flächen nicht angemietet?

Stellungnahme der PGS

Die Gleisanlagen werden grundsätzlich nur auf bahneigenen Grundstücken errichtet, um uneingeschränkt über den Grund und Boden verfügen zu können. Nur vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen werden für die Zeit der Bauausführung gepachtet.

3.12 Namentlich nicht erfaßter Bürger

Ist es sicher, daß eine Schallschutzwand errichtet wird?

Stellungnahme der PGS

Soweit eine Schallschutzwand planerisch vorgesehen ist, muß diese auch gebaut werden.

Für die Ermittlung, wo und welche Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind, wurde ein neutrales Gutachten auf der Grundlage der hier zur Anwendung kommenden Verkehrslärmschutzverordnung erstellt. In der Regel werden schallabsorbierende Schutzwände eingesetzt, die nicht schallreflektierend sind. Dabei wird auf eine Einpassung in das Landschaftsbild geachtet, wobei auch individuelle Wünsche und Anregungen hinsichtlich der Gestaltung von den Gemeinden eingebracht und berücksichtigt werden können.

Sollten in besonders betroffenen Gebieten diese aktiven Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichend sein, so wird durch passiven Schallschutz an baulichen Anlagen, wie Schallschutzfenster, die Lärmbelästigung auf die gesetzlich einzuhaltenden Werte reduziert. Für die Durchführung dieser passiven Schallschutzmaßnahmen steht den Betroffenen ein Anspruch auf angemessene Entschädigung in Geld zu.

Die Schallschutzmaßnahmen bleiben bestehen, auch wenn sich beim eigentlichen Betrieb der Strecke geringere Lärmpegel als angenommen ergeben.

3.13 Bürger (Schlüssel-Nr. 353)

Durch die Zerschneidung im Zuge der HG- bzw. der Straßendammbereiche sind bestimmte landwirtschaftliche Flächen gar nicht bzw. nur unter großen Umwegen erreichbar.

Stellungnahme der PGS

Die PGS weist darauf hin, daß die Erreichbarkeit aller Grundstücke auch nach dem Bahnbau gewährleistet wird.

3.14 Bürger (Schlüssel-Nr. 462)

Sind im Zuge der Stammstreckenrekonstruktion auch Schallschutzmaßnahmen vorgesehen?

Stellungnahme der PGS

Eine Zunahme der Zuganzahl löst keinen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen aus. Es kann davon ausgegangen werden, daß nach der Stammstreckenrekonstruktion modernes Wagenmaterial eingesetzt wird, wodurch die Lärmbelästigung wesentlich verringert wird. Auch die komplette Rekonstruktion des Oberbaus und die Elektrifizierung werden zu einer Lärminderung beitragen.

Die Stammstreckenkonstruktion sieht für diesen Bereich einen elektrifizierten zweigleisigen Ausbau des vorhandenen Bahnkörpers vor. Für diese Maßnahme muß ein Planfeststellungsverfahren (Abschnitt 4.6) durchgeführt werden. Die entsprechenden Unterlagen werden zur Zeit erarbeitet und können nach der Einleitung des Verfahrens vsl. im März eingesehen werden.

Dabei werden die Belange des Schallschutzes auch für diesen Streckenabschnitt auf der Grundlage von Gutachten berücksichtigt. Dort, wo Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind, werden diese auch in der Planung vorgesehen.

3.15 Bürger (Schlüssel-Nr. 460)

Welche Auswirkungen sind in bezug auf Schwingungen der Bahn zu erwarten?

Stellungnahme der PGS

Im wesentlichen handelt es sich bei den Schwingungen um Körperschall, der übertragen wird.

Da jedoch der vorhandene Bahnkörper komplett rekonstruiert und der neu zu bauende Bahnkörper nach modernsten Bauweisen erstellt wird, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.16 Bürger (Schlüssel-Nr. 462)

Können Baustraßen als Wegeverbindungen nach der Bauzeit bestehen bleiben, insbesondere die Verbindung Tornau–Stendal?

Stellungnahme der PGS

Baustraßen dienen im wesentlichen dem Massentransport sowie der Anlieferung anderer Baustoffe und Materialien während der Bauausführung.

Je nach den zu transportierenden Massen wird der Ausbaustandard festgelegt. Der Ausbau kann bituminös oder wassergebunden erfolgen.

Grundsätzlich ist eine Weiternutzung der Baustraße nach der Bauzeit als Wegeverbindung möglich. Dies setzt jedoch voraus, daß nach Ende der Bauzeit ein neuer Eigentümer für diese Wege gefunden wird, der für die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich ist. Die Bahn wird solche Wege nicht in ihr Eigentum übernehmen. Einspruch gegen eine Weiternutzung der Baustraße als spätere Wegeverbindung könnte jedoch von seiten der Naturschutzbehörde erfolgen, wenn übermäßig großen Bodenversiegelungen begegnet werden soll.

3.17 Bürger (Schlüssel-Nr. 463)

Wie wird garantiert, daß die Neuplanungen B 188 und HG-Strecke gemeinsam erfolgen?

Inwieweit ist sichergestellt, daß die dargestellten Maßnahmen, insbesondere die des Umweltschutzes, verwirklicht werden?

Stellungnahme der PGS

Die gemeinsame Planung B 188 und HG-Strecke ist nicht möglich, da für den Bau der B 188 erst ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird.

Die Auflagen des IMG hinsichtlich des Umweltschutzes müssen befolgt werden. Schutzvorkehrungen können von den Betroffenen ggf. gerichtlich geltend gemacht werden.

Die Deutsche Reichsbahn ist durch detaillierte Vorgaben bzw. Bepflanzungspläne an ihre Planung gebunden.

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover–Berlin mbH
S 448

Hannover, 27. 2. 1992
Tel.: 9 11 94-48

Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin,
Abschnitt Oebisfelde–Staaken;
hier: Planungsabschnitt 4.3
Südumfahrung Stendal

Niederschrift zur Informationsveranstaltung am 11. Dezember 1991 in der
Gemeinde Bindfelde

Teilnehmer: (Schlüssel-Nr. 475) PGS, S 440
(Schlüssel-Nr. 476) PGS, S 443
(Schlüssel-Nr. 477) PGS, S 448
(Schlüssel-Nr. 478) PGS, S 451
(Schlüssel-Nr. 479) OBERMEYER-H
(Schlüssel-Nr. 480) OBERMEYER-H
sowie Besucher gem. Teilnehmerliste

Am 11. Dezember 1991 fand in der Gemeinde Bindfelde eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Planungsabschnitt 4.3 statt. Ziel der Veranstaltung war es, den betroffenen und interessierten Bürgern die Planungen für den Bau der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin in diesem Bereich vorzustellen und zu erläutern. Die Zulässigkeit der Baumaßnahme in diesem Bereich soll durch ein Investitionsmaßnahmegesetz (IMG) festgestellt werden.

1 Allgemein

Begrüßung durch die PGS und Vorstellung ihrer Mitarbeiter sowie der anwesenden Vertreter des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Falkenberg (Flurbereinigungsbehörde) und der Magdeburger Landgesellschaft (die für die PGS Grunderwerbsverhandlungen führt).

Die PGS erläutert die erforderlichen Verfahrensschritte zur Vorbereitung des IMG. Sie weist darauf hin, daß Anregungen und Bedenken von betroffenen Bürgern bis zum 20. 12. 1991 schriftlich einzureichen sind und daß diese in den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchzuführenden Abwägungsprozeß einfließen werden.

2 Entwurfsbearbeitung

Die PGS stellt folgende Planunterlagen, die zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt sind, vor:

- Technische Planung, aufgearbeitet durch das Ingenieurbüro Intergraf,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan im Maßstab 1:10000,
- Grunderwerbsplan und -verzeichnis.

Der stellvertretende Direktor des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF), Herr Dr. Krause, erklärt seinen Tätigkeitsbereich. Durch ein Flurbereinigungsverfahren sollen die durch die Baumaßnahme verursachten Eingriffe in die Landschaft sowie die Auswirkungen des Flächenverlustes für alle Betroffenen gemildert werden. Verbleibende Restflächen werden dabei einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Die neue Flächenaufteilung enthält auch Regelungen für die vielen privaten Wege, die zwischenzeitlich größtenteils in die allgemeine landwirtschaftliche Nutzung integriert wurden.

Die PGS informiert über die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Verkehrswerte für die benötigten Grundstücke. Durch unabhängige Sachverständige wurden Gutachten erstellt, wobei wegen des noch nicht entwickelten Grundstücksmarktes in den neuen Ländern Bodenrichtwerte des niedersächsischen Landkreises Gifhorn vergleichsweise herangezogen wurden. Bei der Festsetzung

von Orientierungswerten DM/m² wurden auch die Kenntnisse der Oberfinanzdirektion Magdeburg aus anderen Landverkäufen berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Bewertungskriterien, wobei vorrangig die Bodenwertzahl angesetzt wurde, ist ein Kaufpreisrahmen erarbeitet worden. Die hier ermittelten Kaufpreise liegen zwischen 1,00 DM/m² und 1,80 DM/m². In die Wertfestlegung fließen auch weitere Bewertungskriterien, z. B. Lage des Grundstückes zur Straße usw., ein.

Vorübergehend benötigte Grundstücke werden für die Dauer der Bauzeit gepachtet.

Bei Waldflächen erfolgt ein getrennter Ansatz des Holz- und des Bodenwertes.

Sondernutzungen werden in speziellen Gutachten behandelt.

Kaufpreis und Pachtzins werden mit jedem Eigentümer individuell ausgehandelt und auf dieser Grundlage die entsprechenden Kauf-, Bauerlaubnis- oder Pachtverträge abgeschlossen.

Kaufverträge sind notariell zu beurkunden.

3 Fragen bzw. Stellungnahmen

3.1 Bürger (Schlüssel-Nr. 98 B)

Der Bürger (Schlüssel-Nr. 98 B) hält die gemeinsame Planung der Hochgeschwindigkeitsstrecke und der B 188 in den Berührungsbereichen für sinnvoll und ist der Meinung, daß es die PGS in der Hand hat, die Umgehungsstraße mit in das Verfahren einzubeziehen.

Stellungnahme der PGS

Die PGS kann kein gemeinsames Verfahren für beide Verkehrswege betreiben, da für den Bau der B 188 zur Zeit erst das Raumordnungsverfahren durchgeführt wird.

3.2 Bürger (Schlüssel-Nr. 465)

Durch die Planung werden die Grundstücke zerschnitten. Was passiert mit kleinen Restflächen? Sind zu Regelungen Anträge der Betroffenen zu stellen?

Stellungnahme der PGS

Die Zerschneidung von Flächen wird im Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt. Kleinere Restflächen werden von der DR für Ausgleichsmaßnahmen gekauft. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß neu zugeschnittene Flurstücke entstehen. Anträge Betroffener sind nicht zu stellen.

3.3 Frage eines Einwohners aus Staffelde

Welche Maßnahmen zur Lärmreduzierung sind an Gebäuden geplant?

Stellungnahme der PGS

Es werden aktive und/oder passive Schallschutzeinrichtungen vorgesehen, sofern hierauf nach der hier zur Anwendung kommenden Verkehrslärmschutzverordnung ein Anspruch besteht. Passive Maßnahmen an Gebäuden sind z. B. Schallschutzfenster.

Teil II

Beschreibung der Baumaßnahme mit Begründung

1.1 Begründung für den Bau der Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin

1.1.1 Neu- und Ausbaustrecken der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn

1.1.1.1 Allgemeines

Während in den westdeutschen Bundesländern in den vergangenen Jahrzehnten Straßen- und Luftverkehr ihren Anteil am Verkehrsaufkommen regelmäßig steigern konnten, war beim Schienenverkehr diese positive Tendenz nicht zu verzeichnen.

Ein wesentlicher Grund hierfür bestand darin, daß die Infrastruktur dieser Verkehrsträger in weit größerem Maße verbessert wurde, als die der Eisenbahn.

In den ostdeutschen Bundesländern war der Marktanteil der Deutschen Reichsbahn infolge staatlicher Entscheidungen und Vorgaben, gemessen am Gesamtaufkommen, deutlich höher. Jedoch mußte die Deutsche Reichsbahn die Transportleistungen auf einem Netz durchführen, das seit den Gründerjahren der Eisenbahn nahezu unverändert geblieben ist. Der Ausstattungsgrad und -zustand sowie die Leistungsfähigkeit des Netzes hatte in sehr großen Bereichen noch nicht wieder das vor 1939 bestehende Niveau erreicht.

Trotz der äußerst unterschiedlichen Ausgangspositionen von Deutscher Bundesbahn und Deutscher Reichsbahn ist es geboten, die anerkannten Vorteile der Eisenbahn, wie

- geringer Energieverbrauch beim Transport großer Lasten über weite Entfernungen
- Umweltfreundlichkeit infolge
 - minimaler Schadstoffemissionen
 - geringen Flächenbedarfs
 - wenig Verkehrslärms
- hohe Sicherheit

unter Beachtung ökonomischer Kriterien sich weitgehend zunutze zu machen.

Die mit der Herstellung der deutschen Einheit und der zunehmenden ökologischen Sensibilität der Gesellschaft zu erwartenden Steigerungen der Transportleistungen auf der Schiene können bei beiden Bahnen nur durch umfassende Strukturmaßnahmen, die umfangreiche Netzkorrekturen und Netzergänzungen beinhalten, erreicht werden. Die Eisenbahnen müssen in die Lage versetzt werden, nachfragegerechte und kostengünstige Leistungen anzubieten.

1.1.1.2 Auftrag für die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Deutsche Reichsbahn (DR) zum Neu- und Ausbau von Bahnanlagen

Nach § 4 (1) des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 4 des Bundesbahngesetzes (BbG) ist die Deutsche Bundesbahn verpflichtet, ihre Anlagen unter Wahrung wirtschaftlicher Grundsätze nach dem jeweiligen Stand der Technik weiterzuentwickeln und auszubauen. Der Bundesminister für Verkehr soll im Rahmen seiner Zuständigkeiten auf die Realisierung dieses Zieles hinwirken (§ 14 [2] BbG).

Für die Deutsche Reichsbahn sind diese Bestimmungen analog anzuwenden.

1.1.1.3 Ausbauprogramm von DB und DR als Bestandteil des künftigen Bundesverkehrswegeplanes

Um eine durchgreifende Verbesserung des Eisenbahnverkehrs zu erreichen und um insbesondere auch zukünftigen Verkehrsanforderungen gewachsen zu sein, legte die Deutsche Bundes-

bahn dem Bundesminister für Verkehr bereits im Jahre 1970 das „Ausbauprogramm für das Netz der Deutschen Bundesbahn“ vor.

Das Ausbauprogramm wurde nach sorgfältiger Prüfung in wesentlichen Teilen in die Bundesverkehrswegeplanung aufgenommen und fortgeschrieben.

Die Deutsche Reichsbahn hatte in den vergangenen Jahren Programme zum zweigleisigen Wiederaufbau und zur Elektrifizierung vorgelegt und in Angriff genommen, ein komplexes Verkehrsprogramm analog dem Bundesverkehrswegeplan existierte jedoch nicht.

Als Höchstgeschwindigkeit waren 120 km/h festgeschrieben.

Gegenwärtig wird an einem neuen Bundesverkehrswegeplan, der eisenbahnseitig sowohl die Deutsche Bundesbahn als auch die Deutsche Reichsbahn einschließt, gearbeitet. Zwischen den beiden Bahnverwaltungen sind vorrangig fünf Korridore zu untersuchen.

Über den Ausbau der Strecke Hannover–Berlin, als einem Bestandteil dieser Korridore, ist von 1988 bis 1990 zwischen den ehemals beiden deutschen Staaten intensiv verhandelt worden.

Am 28. Juni 1990 wurde die Grundsatzvereinbarung zur Planung und zum Bau dieser Schnellbahnverbindung durch die Verkehrsminister Dr. Zimmermann und Gibtner unterzeichnet.

1.1.2 Die Strecke Berlin–Lehrte (–Hannover)

1.1.2.1 Entstehung und Entwicklung der Strecke

1.1.2.1.1 Zeitraum 1867–1939

Die Konzession zum Bau der Strecke Berlin–Lehrte über Rathenow–Stendal mit einem Abzweig nach Salzwedel–Uelzen (–Bremen) wurde am 12. Juni 1867 der Magdeburg-Halbstädter Eisenbahngesellschaft erteilt.

Die eigentlichen Bauarbeiten begannen 1868. Im Jahre 1871 erfolgten Teilbetriebnahmen, und bereits am 6. November 1871 war die Strecke zwischen Berlin und Lehrte fertiggestellt.

Wenige Wochen nach Eröffnung verkehrten die ersten Schnellzüge, ab Juni 1872 waren es zwei Schnell- und ein Expreszug pro Richtung. Der Expresszug erreichte bereits Geschwindigkeiten von ca. 90 km/h — den Spitzenwert aller in Deutschland verkehrenden Schnellzüge.

So war es nur folgerichtig, daß noch in den Jahren 1872/73 die mit dem Bau konzipierte Zweigleisigkeit hergestellt worden ist.

Im Jahre 1904 wurde die zulässige Streckengeschwindigkeit auf 120 km/h heraufgesetzt.

Diese Entwicklung hielt kontinuierlich an. Bereits zu Beginn der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts verkehrten über 150 Züge/Tag.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft ließ für ausgewählte Züge und Fernschnelltriebwagen (z. B. Fdt „Fliegender Kölner“) abschnittsweise Geschwindigkeiten bis 160 km/h zu. Diese Entwicklung wurde 1939 mit Beginn des Zweiten Weltkrieges unterbrochen.

1.1.2.1.2 Zeitraum 1940–1990

Im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges waren erhebliche Kriegsschäden zu verzeichnen, die teilweise bis zum heutigen Tag noch nicht vollständig behoben wurden (beispielsweise das Brückenhilfsgerät für die Elbebrücke mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h).

Nach Kriegsende wurde das zweite Gleis zwischen Oebisfelde und Wustermark als Reparationsleistung für die Sowjetunion demontiert.

Die Verkehrsströme in beiden Teilen Deutschlands richteten sich im zunehmenden Maße nach der Nord-Süd-Richtung aus. Die einstmals hervorragende Bedeutung dieser Strecke ging in den späten vierziger und in den fünfziger Jahren verloren.

1.1.2.2 Verkehrliche und betriebliche Bedeutung der Strecke im Netz der Deutschen Reichsbahn als Ausgangspunkt für die Planungsarbeiten

1.1.2.2.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Teilabschnitte zwischen Oebisfelde (einschließlich) und Staaken (einschließlich).

Die Abschnitte Hannover–Oebisfelde (Bereich der DB) und Staaken–Berlin Zoo–Berlin Hbf werden in getrennten Vorhaben geplant.

1.1.2.2.2 Beschreibung der Strecke

Der Abschnitt Oebisfelde–Staaken weist eine Gesamtlänge von 152,3 km auf.

Die Strecke Berlin–Lehrte (Stammstrecke) ist von Wustermark bis Oebisfelde durchgehend nur noch eingleisig vorhanden. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 120 km/h. Infolge mangelhaften Zustandes der Gleisanlagen können gegenwärtig viele Streckenabschnitte nur mit geringeren Geschwindigkeiten befahren werden.

Das Gleis der Stammstrecke liegt, hervorgerufen durch vormalige abschnittsweise Erneuerungen, teilweise auf dem rechten und teilweise auf dem linken Planum. Diese Planumswechsel sollen bei den nachfolgenden Maßnahmen beseitigt werden.

Im Abschnitt Oebisfelde–Staaken befinden sich 25 Bahnhöfe.

Auf 7 Bahnhöfen bestehen Verbindungen zum übrigen Netz der Deutschen Reichsbahn.

Das elektrifizierte Netz der Deutschen Reichsbahn wird in Wustermark und Stendal erreicht.

Die Bahnhöfe Staaken, Wustermark, Stendal und Oebisfelde haben schienenfreie Bahnsteigzüge, auf allen anderen Bahnhöfen sind die Bahnsteige nur niveaugleich zu erreichen.

Die Unterwegsbahnhöfe sind in der Regel mit einem, seltener mit zwei Überholungs- bzw. Kreuzungsgleisen ausgestattet. Die nutzbaren Gleislängen dieser Überholungsgleise betragen etwa 500 m.

Vier derzeit eingleisig befahrene Großbrücken überspannen die schiffbaren Wasserläufe.

Weitere Wasserläufe und Verkehrswege werden mit Eisenbahnbrücken gekreuzt.

Die die Strecke überspannenden Bauwerke (wie beispielsweise Straßenbrücken, Rohrbrücken, Fußgängerbrücken, Wegeüberführungen und Eisenbahnkreuzungsbauwerke) entsprechen teilweise nicht der Lichtraumumgrenzungslinie 1-SM/DR bzw. dem Profil für elektrisch betriebene Strecken.

Auf der Strecke sind schienengleiche Wegübergänge mit Wegübergangssicherungsanlagen (zugbediente Haltlicht- und Halbschranken-, aber auch mechanischen Schrankenanlagen) gesichert. Davon befinden sich über 50 % in Bahnhöfen und städtebaulich beengten Lagen, und häufig überqueren sie mehrere Gleise.

Sicherungstechnisch ist die Strecke vorwiegend mit mechanischen Stellwerken und Blockstellen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Bauformen, seltener mit elektromechanischen Stellwerken und nur in zwei Fällen (Bf Stendal — WSSB BF II, Bf Schönhauser Damm — WSSB BF GS Sp II 64b) mit Gleisbildstellwerken ausgerüstet. Es sind Form- und Lichtsignale vorhanden.

Die fernmeldetechnischen Übertragungswege sind verkabelt und gestatten lediglich eine Bandbreite von 0,3 bis 2,7 kHz.

Die Hochbauten der Strecke wurden überwiegend in den Gründerjahren der Strecke errichtet. Einzelne Stellwerke wurden zwischen 1928 und 1938 erneuert. Kriegsschäden wurden entsprechend den verkehrlichen und betrieblichen Anforderungen beseitigt.

1.1.2.2.3 Reiseverkehr

Der regionale Reiseverkehr beschränkt sich im wesentlichen auf den Berufsverkehr von und nach den Ballungszentren Oebisfelde, Gardelegen, Stendal und Rathenow, sowie Wustermark mit Übergang zu dem Vorortverkehr in Richtung Berlin. Die Zahl der ein- und aussteigenden Reisenden liegt bei diesen Bahnhöfen etwa zwischen 300 und 500 Personen/Tag.

Der Bahnhof Stendal (Stadtgröße etwa 50 000 Einwohner) stellt für den zu betrachtenden Streckenabschnitt eine Ausnahme dar. Dieser Bahnhof wird täglich etwa von 5 000 bis 8 000 Reisenden frequentiert, den Umsteigeverkehr eingeschlossen. Überwiegend handelt es sich hierbei um Einpendler, weniger um Fernreisende.

Alle übrigen Bahnhöfe werden täglich von bis zu 100 Reisenden aufgesucht, teilweise deutlich weniger.

1.1.2.2.4 Güterverkehr

Das örtliche Güterverkehrsaufkommen ist gegenwärtig stark rückläufig.

Das trifft für die Bahnhöfe

Staaken,	Schönhauser Damm,	Uchtsprunge,
Groß Behnitz,	Hämerten,	Jävenitz,
Buschow,	Möringen,	Solpke,
Großwudicke,	Vinzelberg,	Miesterhorst

zu.

Es ist davon auszugehen, daß nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Gütertransportleistungen auf einigen Bahnhöfen wieder ansteigen werden.

In der Vergangenheit war diese Strecke von starkem Militärverkehr geprägt. Auch zukünftig ist mit Transporten für die Bundeswehr zu rechnen. Die Be- und Entladestellen sind aber deutlich reduziert.

1.1.2.2.5 Betriebsleistungen

Die Belastung einzelner Abschnitte innerhalb des Streckenabschnittes ist unterschiedlich groß. Im Fahrplanabschnitt 1990/91 verkehrten zwischen 60 und 80 Züge/Tag.

In Spitzenzeiten kamen zwischen den Bahnhöfen Gardelegen und Wustermark bis zu 20 Militärlzüge täglich hinzu.

Die Kapazität der eingleisigen Strecke war dann häufig über das zulässige Maß ausgelastet und eine störungsfreie Betriebsführung nicht mehr gewährleistet.

1.1.3 Künftige Anforderungen an die Strecke

Im Vorgriff auf den künftigen Bundesverkehrswegeplan werden von der Deutschen Reichsbahn in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn nachstehende Dokumente zur Beurteilung des künftigen Aufkommens herangezogen:

- Szenario 2010 von Rothengatter/Kessel (Mai 1990)
- Aufgabenstellung für Verkehrsuntersuchung Deutschland (Infraplan München)
- IC/IR-Konzept Deutsche Reichsbahn (Stand 01/91)
- Strategiekonzept Güterverkehr der DR 2000/2010
- Netzkonzeption Rangierbahnhöfe DR
- Abstimmungen DB/DR zum Wechselverkehr DB-DR und zum Transitverkehr in Ost-West-Richtung.

In die Überlegungen zu den künftigen Anforderungen ist weiterhin die Tatsache einzubeziehen, daß mit den Vorplanungen zur Ausbaustrecke Stendal-Salzwedel-Uelzen begonnen wird. Das hat zur Folge, daß die Belastung des Abschnittes Staaken-Stendal deutlich über der Belastung des Abschnittes Stendal-Oebisfelde liegen wird.

Im Personenverkehr sind pro Tag und Richtung zu erwarten:

- 3 IC-Linien im Stundentakt
- 2 IC-Linien im Zweistundentakt
- 1 IR-Linie im Zweistundentakt
- 8 internationale D-Züge

- 4 Regionalschnellzüge
- 11 Nahverkehrszüge
- 1 IR- oder IC-Linie in Richtung Salzwedel

Im Güterverkehr werden pro Tag und Richtung erwartet:

- für den Abschnitt Staaken–Stendal 83 Züge,
- für den Abschnitt Stendal–Oebisfelde 54 Züge.

Zu diesen Zahlen für den Güterverkehr sind noch ca. 10 % für Betriebsfahrten (Arbeitszüge, Revisionsfahrten, Lokleerfahrten usw.) hinzuzufügen.

Somit werden pro Tag und Richtung erwartet:

Tabelle 1

	Reisezüge	Güterzüge	Gesamt
Staaken–Stendal	111	91	202
Stendal–Oebisfelde	95	59	154

Diese Zugzahlen sind nur mit umfassenden Kapazitätssteigerungen zu bewältigen.

Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß zwischen 6.00 und 22.00 Uhr bei reinem Hochgeschwindigkeitsbetrieb 100 Züge pro Tag und Richtung und zwischen 22.00 und 6.00 Uhr bei Mischbetrieb 35 Züge pro Tag und Richtung mit ausreichender Qualität fahren können.

Die Gegenüberstellung der Kapazität einer zweigleisigen Hochgeschwindigkeitsstrecke zu den künftigen Anforderungen zeigt nachstehende Tabelle 2.

Tabelle 2

Abschnitt	Kapazität	Anforderung	Differenz
	(Züge pro Tag und Richtung)		
Staaken–Stendal	135	202	+ 67
Stendal–Oebisfelde	135	154	+ 19

Rechnerisch verbleiben für den Abschnitt Staaken–Stendal 134 Züge/Tag im Endzustand. Daraus ist abzuleiten, daß der Aufbau eines zweiten Gleises der Stammstrecke Berlin–Lehrte unumgänglich wird. Der Zeitpunkt ist in Abhängigkeit zur tatsächlichen Verkehrsentwicklung festzulegen. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß andere Strecken zur Aufnahme dieses Verkehrsaufkommens (Nordseehäfen–Bremen–Berlin) zur Verfügung stehen, um den späteren zweigleisigen Ausbau der Stammstrecke in diesem Abschnitt zu erübrigen.

Für den Abschnitt Stendal–Oebisfelde sind Planungen für eine eingeleisige Stammstrecke ausreichend.

Für beide Abschnitte sind — neben dem zweigleisigen Ausbau im östlichen Abschnitt Bereich Stendal bis Staaken — kapazitätssteigernde Maßnahmen, wie

- Erhöhung der Streckengeschwindigkeit und
- Elektrifizierung

vorgesehen.

Die weiteren kapazitätserhöhenden Maßnahmen, wie beispielsweise

- Verlängerung der Überholungsgleise,
- Anwendung moderner Signaltechnik,
- Linienverbesserungen

ergeben sich aus dem Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin–Oebisfelde.

1.1.4 Hochgeschwindigkeitsstrecke und Stammstrecke

1.1.4.1 Betriebsprogramme

Die HG-Strecke wird für den schnellen Personenfernverkehr für eine Leitgeschwindigkeit von 250 km/h konzipiert. Es ist Mischbetrieb zwischen 160 km/h und 250 km/h zu ermöglichen.

Die ST-Strecke wird für eine Leitgeschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt.

Nach gegenwärtigem Planungsstand sollen folgende Zuggattungen verkehren:

HG-Strecke

ICE
IC (lokbespannt)
Sg, ICG
IR

ST-Strecke

IR
Sg
Dg
RSB
Ng

Zwischen Oebisfelde und Staaken wird für den ICE eine Fahrzeit von 43 Minuten zum Ansatz gebracht. Der Fahrzeitgewinn zwischen Hannover und Berlin wird etwa 110 Minuten betragen.

1.1.4.2 Anordnung von Überholungsbahnhöfen, Überleitstellen und Verknüpfungen

Das Geschwindigkeitsspektrum der HG-Strecke erfordert, daß etwa alle 25 km ein Überholungsbahnhof angeordnet wird, in dem die langsamer fahrenden Züge von den schnellfahrenden Fernreisezügen überholt werden können.

Weiterhin hat es sich als notwendig und für eine noch zufriedenstellende Betriebsqualität auch bei Störungen als unumgänglich erwiesen, etwa alle 7 bis 8 km Überleitverbindungen in Form von 4 Weichen, die trapezförmig anzuordnen sind, vorzusehen. Diese Verbindungen gewährleisten auch für den Instandhaltungsdienst ein wirtschaftliches Arbeiten.

Entsprechend dem erarbeiteten Betriebsprogramm kann die HG-Strecke nicht losgelöst vom übrigen Netz betrieben werden. Die Linienführung und die teilweise gemeinsame Nutzung von Anlagen erfordern, Hochgeschwindigkeits- und Stammstrecke als eine Einheit zu betrachten. Deshalb ist eine Reihe von Verknüpfungen vorgesehen, die neben dem planmäßigen Wechsel der Streckengleise — z. B. für Verkehrshalte — auch zur Begrenzung von Störungsauswirkungen beitragen sollen.

Tabelle 3 stellt die vorgenannten Überholungsbahnhöfe, Überleitstellen und Verknüpfungen dar.

Die obenstehenden „Idealabstände“ werden nur annähernd erreicht, weil die Parallellage zur vorhandenen Strecke eine Zuordnung der Gleisverbindungen und Verknüpfungen sowie die Anordnung der Überholungsgleise zu den bestehenden Bahnhöfen wirtschaftlich gebietet.

Der Bahnhof Stendal wird von den Gleisen der Stammstrecke durchfahren. Im Osten erfolgt in der Gemarkung Staffelde eine niveaufreie Anbindung des Bahnhofs an die HG-Strecke. Im Westen wird der Bahnhof Stendal über Weichenverbindungen im Bahnhof Vinzelberg an die HG-Strecke angebunden. Damit ist die verkehrsmäßige Anbindung des Bahnhofs Stendal an die HG-Strecke gegeben.

Zur Bahnstromversorgung wird eine eigene 110-kV-Leitung errichtet. Diese Leitung wird in besonderen Raumordnungs- und Planstellenverfahren behandelt.

Die Einspeisung in die Fahrleitung erfolgt über Unterwerke, die in den Räumen Solpke, Stendal und Rathenow zu errichten sind.

Für die Instandhaltung und Entstörung der Anlagen werden in Oebisfelde, Gardelegen, Stendal, Rathenow und Wustermark Instandhaltungsstützpunkte unterschiedlicher Größe eingerichtet.

Tabelle 3

Betriebsstelle	Überholungsgleise	Überleitverbindung	Verknüpfung
Staaken	X	X	X
Dallgow			
Wustermark Rbf		X	
Wustermark		X	X
Neugarten			
Groß Behnitz	X	X	X
Buschow		X	
Nennhausen	X	X	X
Rathenow		X	X
Großwudicke	X	X	X
Schönhauser Damm			
Schönhausen/Elbe	X	X	X
Hämerten			
Stendal			
Heeren		X	
Döbbelin		X	
Möringen			
Vinzelberg	X	X	X
Uchtsprunge		X	
Jävenitz		X	
Gardelegen		X	X
Solpke	X	X	X
Mieste		X	
Miesterhorst		X	
Oebisfelde	X	X	X

1.1.4.3 Effektivitätsbetrachtungen

Bereits in Ziffer 1.1.1.3 wurde festgestellt, daß der Neubau der Schnellbahnverbindung als politische Entscheidung getroffen wurde. Grundlage dieser Entscheidung war ein von der DR und der DB gemeinsam erarbeiteter Funktionsentwurf, der den technischen Rahmen des Streckenausbau vorgegeben hat.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die HG-Strecke ist im Auftrag des Bundesministers für Verkehr durchgeführt worden. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme konnte auch unter dem Gesichtspunkt der deutschen Vereinigung nachgewiesen werden. Aus dieser Entwicklung heraus resultieren auch die Veränderungen z. B. zur Leitgeschwindigkeit und zum (wesentlich erhöhten) Betriebsprogramm.

Für die Stammstrecke liegt eine vereinfachte Wirklichkeitsbetrachtung — ebenfalls im Auftrage des BMV erarbeitet — vor. Berücksichtigt wurden dabei sowohl die Elektrifizierung als auch die Erhöhung der Leitgeschwindigkeit auf 160 km/h.

1.2 Räumliche und sachliche Abgrenzung des Planungsabschnittes

1.2.1 Räumliche Abgrenzung

Der Planungsabschnitt 4.3 beinhaltet die südliche Umfahrung Stendals von km 99.950 bis km 113.0 + 155 zwischen den Gemeinden Langensalzwedel und Möringen.

Die elektrifizierte DR-Strecke (Wittenberge-) Stendal-Magdeburg wird mit einem aufgeständerten Bauwerk gekreuzt.

1.2.2 Sachliche Abgrenzung

Die Planung erstreckt sich insbesondere auf
— die zu bauende oder zu ändernde Bahnanlage

— Flächen, deren Inanspruchnahme zur Durchführung des Vorhabens erforderlich ist

— Folgemaßnahmen an anderen Anlagen, die aufgrund des Vorhabens notwendig werden.

Eine Neuordnung des Wege- und Gewässernetzes wird in einem separaten Flurbereinigungsverfahren erfolgen. Ungeachtet dessen sieht die vorliegende Planung Regelungen für alle von dem Bahnbau betroffenen Wege und Gewässer vor.

Anmerkung:

Im Planungsabschnitt 4.3 wird westlich der Elbebrücke ab km 95.540 die Kilometrierung der ST-Strecke auf der HG-Strecke fortgezählt und bei der Wiederzusammenführung beider Strecken durch einen Kilometrierungssprung ausgeglichen.

Die endgültige Kilometrierung von HG-Strecke und ST-Strecke wird nach Fertigstellung der Anlagen eingerechnet.

1.3 Durchführung und Ergebnis des Raumordnungsverfahrens

Im Raumordnungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt wurden mit den Landesministerien, deren Fachbehörden, den Kommunen sowie weiteren Planungsträgern Abstimmungen durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren erfolgte in der Zeit vom 15. 10. — 19. 11. 1990 in der Bezirksverwaltung Magdeburg, den Kreisverwaltungsbehörden Havelberg, Stendal, Gardelegen und Klötze sowie allen betroffenen Kommunen. Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung sind in das Verfahren eingeflossen.

Im Laufe des Raumordnungsverfahrens waren mehrere Trassenvarianten für die Hochgeschwindigkeitsstrecke untersucht worden. Eine dieser Varianten sah die Linienführung im Bereich der Stammstrecke Oebisfelde–Stendal–Landesgrenze Brandenburg mit einer Südumfahrung von Stendal vor.

Die Umfahrung von Stendal war von dem Rat der Stadt Stendal nicht akzeptiert worden. Daraufhin wurden andere Varianten, wie

— ebenerdige Durchfahrt durch den Bahnhof Stendal

— Tunnellösung neben dem Bahnhofsbereich

— aufgeständerte Lösung

untersucht.

Das Raumordnungsverfahren führte unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen ländlichen Gemeinden und des Landkreises Stendal sowie der mehrheitlichen Befürwortung der Südumfahrung durch den Kreistag, der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der sonstigen, verschiedenen Abwägungskriterien zu dem Ergebnis, daß für die Führung der Hochgeschwindigkeitsgleise der Südumfahrung Stendals bei Beachtung gewisser Maßgaben der Vorzug vor einer Durchfahrt des Stadtbereiches zu geben ist.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das Raumordnungsverfahren mit Schreiben vom 16. 7. 91 abgeschlossen.

In der landesplanerischen Beurteilung wurden 12 Maßgaben formuliert. Die Berücksichtigung dieser Maßgaben erfolgt im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren in den jeweiligen Planfeststellungsabschnitten sowie im Plan zum Investitionsmaßnahmegesetz für den Planungsabschnitt 4.3.

Die zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 11 UVPG) erfolgte durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz auf der Grundlage der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie.

Während des Raumordnungsverfahrens gab es eine Vielzahl Erörterungstermine, insbesondere in Stendal, Gardelegen, Urchtspringe und an der Elbebrücke Hämerten. Sie dienten sowohl der Klärung im Abwägungsprozeß zum Streckenverlauf, der Vorbereitung für Raumordnungsverfahren weiterer Maßnahmen als auch der Vorbereitung der Planungsverfahren. In Abstimmung mit der Bezirksregierung und den Landkreisen wurden die einzelnen Planungsbereiche festgelegt.

Während der Erarbeitung der Planungsunterlagen wurden Abstimmungen mit den betroffenen Gemeinden durchgeführt. Dabei waren auch eventuelle Auswirkungen des Vorhabens auf Siedlungsgebiete der Städte und Gemeinden, auf Stadt- bzw. Gemeindeentwicklungen und auf

die Infrastruktur der Orte behandelt worden. Die Beschreibung der Auswirkungen erfolgt in der landesplanerischen Beurteilung (Anlage zum Schreiben des Ministeriums für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt im Teil 3 der Unterlagen zur Information). Im Ergebnis wurde festgestellt, daß das Vorhaben für die betroffenen Städte und Gemeinden raumverträglich ist, eigene Entwicklungen nicht bzw. nicht wesentlich behindert werden und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur nicht negativ beeinträchtigt wird.

1.4 Durchführung und Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

1.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12. 2. 1990 (UVPG) verpflichtet den Vorhabensträger dazu, die Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sowie die Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher Beeinträchtigungen aufzuzeigen, um diese Ergebnisse frühestmöglich bei den Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen. Hierfür ist eine Untersuchung zur Umweltverträglichkeit erforderlich.

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) soll alle umweltrelevanten Informationen bereitstellen, die für die fundierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich sind.

Gemäß **UVP-Gesetz** müssen

- die Auswirkungen des Schnellbahnprojekts auf
 1. Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen,
 2. Kultur und sonstige Sachgüterumfassend ermittelt, nachvollziehbar beschrieben und bewertet werden.

Gemäß der Naturschutzgesetzgebung müssen bei erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft

- Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie zu erwartende Beeinträchtigungen bzw. Risiken vermieden bzw. in ihrer Intensität vermindert, in ihrer räumlichen Ausdehnung begrenzt und in ihrer zeitlichen Wirkungsdauer verkürzt werden können.

1.4.2 Durchgeführte Untersuchungen

Es wurden folgende umweltbezogene gutachterliche Untersuchungen durchgeführt.

- Großräumige Empfindlichkeitsanalyse zwischen der Landesgrenze Niedersachsen und Berlin und vergleichende Bewertung alternativer Korridore (UVS)
- Flächendeckende Raum-/Empfindlichkeits- und Konfliktanalyse
- Vertiefende Untersuchung in ausgewählten Konfliktschwerpunkten als Nachtrag zur Umweltverträglichkeitsstudie und Teilbeitrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Des weiteren wurden durchgeführt:

- Schalltechnische Untersuchung
- Landschaftspflegerische Begleitplanung.

Die Gutachten können, soweit sie nicht Bestandteil der Unterlagen sind, bei der Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover–Berlin mbH, Büro Hannover, Am Klagesmarkt 29–31, W-3000 Hannover 1 (PGS) eingesehen werden.

1.4.3 Großräumige Untersuchung

Die großräumige Untersuchung erfolgte mit Unterlagen im Maßstab 1:200 000. Der Untersuchungsraum erstreckte sich über Teilbereiche der Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg und hatte eine durchschnittliche Breite von 50 km. Er umfaßte auch die im Vorfeld diskutierten Korridorvarianten.

Die Untersuchung zielte darauf ab, schon auf dieser obersten Ebene einen unter Umweltsichtspunkten möglichst konfliktarmen Korridor zu empfehlen.

Als Ergebnis der Untersuchung, welche im einzelnen

- die flächendeckende Empfindlichkeitsanalyse der wichtigen Schutzgüter der Umwelt,
- die Ermittlung relativ konfliktarmer großräumiger Korridore entlang der vorhandenen Stammstrecke, der beabsichtigten südlichen Umfahrung Stendals und
- eine vergleichende Risikoeinschätzung

vornahm, ergab sich kein durchgehend konfliktarmer Korridor.

1.4.4 Vertiefende Untersuchungen

Als Entscheidungsgrundlage für die Linienbestimmung (Trassenfestlegung) im Raumordnungsverfahren wurde die genannte UVS auf der Maßstabebene 1:25000 erarbeitet. Wie schon bei der großräumigen Untersuchung wurden auch hier (maßstabsentsprechend konkretisiert) flächendeckend

- der Zustand der eingangs genannten Schutzgüter und der betroffenen Umweltnutzungen beschrieben,
- ihre Empfindlichkeiten gegenüber vorhabenbedingten Wirkungen wertend klassifiziert,
- und ihre bestehenden Vorbelastungen eingeschätzt,
- die mit dem Vorhaben verbundenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekte (sowie Sekundäreffekte) ermittelt,
- die Auswirkungen dieser Effekte auf die Schutzgüter und Umweltnutzungen dargelegt (Überlagerung: Empfindlichkeitsbewertung — Vorhabenseffekte im Rahmen der ökologischen Risikoanalyse).

Aussagen auch hinsichtlich Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen und Risiken wurden für die vorgegebenen und die hier ermittelten (relativ konfliktarmen) Varianten getroffen.

Aus der vorgenannten UVS ergaben sich besondere (inhaltliche und räumliche) Konfliktschwerpunkte. Für diese ist auf der Maßstabebene 1:10000 eine vertiefende Untersuchung erfolgt.

1.4.5 Berücksichtigte weitere Untersuchungen

Neben den o. g. Konfliktschwerpunkten wurden noch Wasserschutzgebiete in die Untersuchungen einbezogen und in geringerer Aussagetiefe auch die Bereiche außerhalb dieser behandelt.

Thematisch erfolgte die Bearbeitung der Bereiche

- des Grund- und Oberflächenwassers (ausführliche Auswertung neu erhaltender Daten sowie Simulation),
- der Pflanzen, Tiere und ihrer Biotope (ausführliche Geländekartierungen und Artenerfassung),
- des Landschaftsbildes (Videosimulation)

in der schon genannten UVS-Methodik. Besonderer Wert wurde im Hinblick auf den LBP auf die Darlegung programmatischer Hinweise zu Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen gelegt.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen sind sowohl in der UVS als auch im LBP verarbeitet.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist Teil der Planunterlagen des IMG.

1.4.6 Sonstiges

Außer den umweltbezogenen Untersuchungen ist der Streckenabschnitt im Land Sachsen-Anhalt vom Landesamt für archäologische Denkmalpflege auf vorhandene bzw. evtl. zu erwartende Bodendenkmäler untersucht worden.

Die archäologische Prospektion vom 24. 9. 91 weist durch Sondagen ermittelte Bodendenkmale aus, die in ihrer Bedeutung beschrieben werden.

Dem Landesamt wird vor und während der Bauausführung die Möglichkeit gegeben, diese Bodendenkmäler weiter zu untersuchen.

1.4.7 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte im Rahmen des Raumordnungsverfahrens, das mit der Landesplanerischen Beurteilung des Ministeriums für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. 7. 1991 abschloß.

Die zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (§ 11 UVPG) als Ergebnis der Arbeitsgruppe Umweltverträglichkeit des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalts vom 29. 4. 1991 ist Unterlage des Raumordnungsverfahrens. Sie enthält die Zustimmung zur vorgelegten Linienführung.

1.5 Beschreibung des Planungsabschnittes

1.5.1 Allgemeines

Der Planungsabschnitt 4.3 umfaßt den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke von km 99,950 bis km 113,0 + 155 im Bereich der südlichen Umfahrung der Stadt Stendal.

Die HG-Strecke wird als zweigleisige Hauptbahn erstellt und für elektrischen Zugbetrieb ausgerüstet.

In diesem Abschnitt durchquert die HG-Strecke die Gemeinden Langensalzwedel, Bindfelde, Stendal, Dahlen, Insel und Möringen. Sie wird auf Dämmen und Brücken geführt.

1.5.2 Geologie, Hydrogeologie und Hydrologie

1.5.2.1 Geologie

Der gesamte Abschnitt liegt innerhalb einer großräumigen Talsandebene.

Hier lagern Talsande über Geschiebelehm bzw. Geschiebemergel über eemwarmzeitlichen Ablagerungen, bei denen es sich um zumeist geringfügig organisch durchsetzte Schluffe, Tone und Sande handelt.

Unterhalb der Eem-Schicht folgen Schmelzwassersande, saalekaltzeitliche Beckenbildungen und Geschiebemergel.

Innerhalb der Talsande existieren über Erstreckungen von meist mehreren hundert Metern Niederungsgebiete. Diese Gebiete erscheinen morphologisch kaum markant, weisen jedoch ab der Geländeoberkante holozäne Ablagerungen (Aueablagerungen) auf. Diese bestehen überwiegend aus organisch verunreinigten Schluffen, Sanden, teilweise Tonen und Wiesenkalk.

Die Mächtigkeit dieser Ablagerung beträgt im Regelfall nur ca. 1—1,5 m, jedoch treten in 3 Bereichen innerhalb des Planungsabschnittes 4.3 mächtige Ablagerungen auf, die bis in große Tiefen reichen.

— Ca. km 105,5 bis km 105,75 (auf ca. 250 m):

Hier stehen wiesenkalkhaltige Eem-Sande bis in eine Tiefe von ca. 5 m unter Gelände an.

— Ca. km 110,2 bis km 110,7 (auf ca. 500 m):

Wiesenkalkhaltige Eem-Sande und Mudde bis in eine Tiefe von ca. 11 m unter Gelände.

In diesen Bereichen muß davon ausgegangen werden, daß der Untergrund zur Gründung der Bahnanlagen nicht geeignet ist und ein Bodenaustausch bzw. Bodenverbesserungsmaßnahmen

durchgeführt werden müssen. In den restlichen Bereichen kann der Damm nach Abtrag des Oberbodens und der evtl. aufgeweichten Schichten (max. ca. 0,5 m) auf dem Erdplanum gegründet werden.

1.5.2.2 Hydrogeologie und Hydrologie

1.5.2.2.1 Allgemeine Situation

Unmittelbar vor Beginn bzw. nach Ende des Teilabschnittes 4 sind bei ca. km 81 und km 82 bzw. km 127—km 128 lokale Wasserscheiden vorhanden, von denen aus eine generelle Grundwasserfließrichtung zur Elbe hin zu verzeichnen ist.

Zur Elbe hin nehmen die Mittelwasserstände kontinuierlich ab, wobei die Grundwasserstände örtlich von kleineren Vorflutern und künstlich angelegten Gräben, die Bestandteil eines umfangreichen Entwässerungssystems sind, beeinflusst werden.

Die angegebenen Höchstgrundwasserstände (HGW) beziehen sich auf das Hauptgrundwasserstockwerk und stellen somit in unbedeckten Sandbereichen die zusammenhängende Grundwasser Oberfläche dar. In Bereichen mit oberflächennahen bindigen Schichten (Torf, Mudde, Aueton) handelt es sich um den Druckwasserspiegel des in den darunter folgenden Sanden anstehenden Grundwassers.

In örtlich begrenzten Niederungen liegen die angegebenen höchsten Grundwasserstände stellenweise einige Zentimeter bis wenige Dezimeter über dem vorhandenen Gelände. Da in den Niederungsgebieten jedoch umfangreiche Meliorationsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist die Wahrscheinlichkeit von Grundwasseraustritten gering.

Abhängig von der geologischen und hydrologischen Situation können in Bereichen mit oberflächennahen bindigen und/oder organischen Schichten auch Schichtwasser und — vor allem in Niederungen — Staunässe auftreten.

Vor Beginn und während der Bauausführung werden in Abstimmung mit den Wasserbehörden weitergehende Wasseruntersuchungen und Pegelmessungen durchgeführt.

1.5.2.2.2 Beschreibung des Planungsabschnittes

Im gesamten Bereich ist ein durchgehender Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasser Oberfläche ausgebildet, wobei der Höchstgrundwasserstand zwischen Geländeoberkante und ca. 0,5 m unter GOK ermittelt wurde.

Bei Einlagerung bindiger Schichten kann lokal Schichtwasser oder Staunässe auftreten, wobei hier insbesondere der Bereich zwischen ca. km 113,0 bis über die Abschnittsgrenze hinaus bei km 114,8 betroffen ist.

1.5.3 Streckenbeschreibung

1.5.3.1 Hochgeschwindigkeitsstrecke

In diesem Planungsabschnitt verläuft die Trasse der Hochgeschwindigkeitsstrecke in Dammlage wie auch auf Geländeniveau und kreuzt die B 188 (zweimal), die B 189, die DR-Strecke von Stendal nach Tangermünde sowie die DR-Strecke von Stendal nach Magdeburg. Im Bereich des Bf Möringen nähert sich die HG-Strecke der Stammstrecke an.

Die Dammböschungen werden in der Regel 1:1,8 geneigt.

Zur Entwässerung des Bahnkörpers und zur Aufnahme des aus dem Gelände herangeführten Wassers werden beidseitig Bahnseitengräben angeordnet. Das gesammelte Wasser wird in vorhandene Vorfluter eingeleitet (siehe 1.7.3).

In km 104,048 befindet sich die Mitte der Überleitverbindung Heeren.

Die Mitte der Überleitverbindung Döbbelin befindet sich im km 109,538.

Das Stellwerk für beide Überleitverbindungen wird in km 107,421 südlich der HG-Strecke errichtet.

Dieses Stellwerk ist unbesetzt, Stellplätze für 4 Pkw sowie eine Lkw-Zufahrt sind vorgesehen.

Neben dem Stellwerk wird ein Funkmast aufgestellt. Die Höhe des Funkmastes wird bis zu 20 m betragen.

Landschaftspflegerische Maßnahmen werden entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan durchgeführt.

1.5.3.2 Verkehrswege

Über die Herstellung neuer Kreuzungen mit öffentlichen Straßen und Wegen im Zuge der HG-Strecken-Südumfahrung Stendal werden mit den beteiligten Baulasträgern Vereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschlossen.

Soweit untergeordnete Wege durch den Bahnbau unterbrochen werden, enden diese vor dem Bahnkörper.

Entlang der gesamten Südumfahrt Stendals wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Hauptwirtschaftsweg erstellt.

Die kommunale Straße Tornau-Möringen wird durch den Bau der HG-Strecke unterbrochen und in dem Abschnitt von km 111,115—112,445 (HG-Strecke) zurückgebaut und rekultiviert. Die Anbindung der anschließenden Wirtschaftswege wird durch Verbindungswege zum parallel zur HG-Strecke verlaufenden Hauptwirtschaftsweg realisiert.

1.5.3.3 Gewässer

Der Neubau der HG-Strecke erfordert den Bau einer Streckenentwässerung. Weiterhin werden durch den Bau der HG-Strecke verschiedene, die Strecken kreuzende Gewässer berührt (s. 1.7).

1.5.3.4 Weideeinfriedungen

Für den Bau der HG-Strecke müssen in verschiedenen Bereichen eingefriedigte Weidegrundstücke in Anspruch genommen werden. Soweit nur Teilflächen benötigt werden, werden die Restgrundstücke entlang der Bahn mit Weidezäunen eingefriedigt. Die Einfriedigungen gehen in das Eigentum der Grundstückseigentümer über und werden von diesen unterhalten.

1.6 Beschreibung der Kreuzungsbauwerke

1.6.1 Kurzbeschreibung der Straßen- und Wegebrücken

1.6.2.1 Straßenbrücke i. Z. der kommunalen Straße Bindfelde–Langensalzwedel km 100.907

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 10)

Im Verlauf der kommunalen Straße Bindfelde–Langensalzwedel ist der Neubau einer Straßenbrücke über die HG-Strecke erforderlich. Als statisches System wurde ein Mehrfeldbauwerk mit aufgelösten Widerlagern gewählt. Es ist für einen Querschnitt e2 + komb. Geh- und Radweg (einseitig) bemessen. Der kombinierte Geh- und Radweg befindet sich auf der Ostseite des Bauwerkes.

Technische Parameter:

Kreuzungswinkel:	72 gon
Länge des Bauwerkes:	55,21 m
Breite des Bauwerkes (zwischen den Geländern):	11,75 m
Fahrbahnbreite:	2 × 3,25 m
Breite des Rad- und Gehweges:	2,50 m
lichte Höhe über SO-HG-Strecke:	7,40 m

Im Bauwerks- und Rampenbereich sind Schutzplanken zur Trennung des Straßenraumes von Geh- und Radweg bzw. von den Böschungsbereichen vorgesehen. Vorhandene Wirtschaftswege und Zufahrten im Bereich des Charlottenhofes werden am Ende der südöstlichen Rampe wieder angeschlossen.

1.6.1.2 **Wegebrücke i. Z. eines Hauptwirtschaftsweges km 106.600**

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 59)

Mit dem Bau der Wegebrücke bei HG-km 106.600 wird eine Überführungsmöglichkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr über die Schnellbahnstrecke geschaffen.

Die Rampen werden an neu zu bauende parallel zur HG-Strecke verlaufende Wirtschaftswege angebunden. Im Bereich der südlichen Rampe ist am Ausbaubeginn ein Durchlaßbauwerk für die Unterführung des Flottgrabens vorgesehen.

Die konstruktive Ausbildung des Brückenbauwerkes erfolgt als Mehrfeldbrücke mit hochgesetzten Widerlagern, wobei in den Endfeldern Wirtschaftswege unterführt werden.

Technische Parameter:

Kreuzungswinkel:	100 gon
Länge des Bauwerkes:	62,20 m
Breite des Bauwerkes (zwischen den Geländern):	8,50 m
Fahrbahnbreite:	2 × 2,50 m
Breite des beidseitig angeordneten Notgehweges:	0,75 m
lichte Höhe über SO-HG-Strecke:	7,40 m

Als Regelquerschnitt wurde ein Hauptwirtschaftsweg vorgesehen. Die Trennung der Fahrbahn von den Böschungsbereichen erfolgt durch seitlich angeordnete Schutzplanken.

1.6.1.3 **Straßenbrücke i. Z. der Bundesstraße 189 km 107.343**

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 67)

Zur Realisierung einer planfreien Kreuzung zwischen HG-Strecke und B 189 wird eine Mehrfeldbrücke mit hochgesetzten Widerlagern im Verlauf der B 189 errichtet.

Technische Parameter:

Kreuzungswinkel:	124 gon
Länge des Bauwerkes:	61,95 m
Breite des Bauwerkes (zwischen den Geländern):	14,85 m
Fahrbahnbreite:	2 × 4,8 m
Breite des Geh- und Radweges:	2,50 m
lichte Höhe über SO-HG-Strecke:	7,40 m

Als Querschnitt wurde ein RQ = b2 + komb. Geh- und Radweg (einseitig) gewählt. Der Geh- und Radweg befindet sich auf der Ostseite. Die Trennung der Verkehrsräume im Brücken- bzw. Rampenbereich erfolgt durch beidseitig angeordnete Schutzplanken.

Entsprechend der Forderung des BMV, längerfristig keinen querenden und längsgeführten landwirtschaftlichen Verkehr auf Bundesstraßen zuzulassen, wurde das Brückenbauwerk in der Art konzipiert, daß parallel zur HG-Strecke geführte Landwirtschaftswege unter der Bundesstraße unterführt werden können. Die dafür notwendigen lichten Verkehrsräume wurden bei der Planung der Feldweiten berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, geplante landwirtschaftliche Wege in den jeweiligen Endfeldern zu unterführen.

1.6.1.4 **Straßenbrücke i. Z. der Bundesstraße 188 km 109.120**

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 80)

Mit dem Bau einer Straßenbrücke über die HG-Strecke wird gleichzeitig eine Linienkorrektur der B 188 vorgenommen. Die konstruktive Ausbildung erfolgt als Mehrfeldbrücke.

Technische Parameter:

Kreuzungswinkel:	140 gon
Länge des Bauwerkes:	70,00 m
Breite des Bauwerkes	

(zwischen den Geländern):	14,85 m
Fahrbahnbreite:	2 × 4,8 m
Breite des Geh- und Radweges:	2,50 m
lichte Höhe über SO-HG-Strecke:	7,40 m

Als Regelquerschnitt für die zu überführende B 188 ist ein RQ = b2 + komb. Geh- und Radweg (einseitig) vorgesehen. Die Trennung der Verkehrsräume im Brücken- bzw. Rampenbereich erfolgt durch beidseitig angeordnete Schutzplanken.

Die geplanten Feldaufteilungen ermöglichen es, parallel zur HG-Strecke geführte landwirtschaftliche Wege in den jeweiligen Endfeldern zu unterführen.

Die Lage des Geh- und Radweges ist auf der Westseite geplant.

1.6.1.5 **Wegebrücke i. Z. eines Hauptwirtschaftsweges km 109.898**

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 85)

Die Hochgeschwindigkeitsstrecke unterbricht in km 109.898 einen Hauptwirtschaftsweg, der die Verbindung zwischen Döbbelin und den südlich der Uchte gelegenen landwirtschaftlichen Flächen herstellt. Zur Aufrechterhaltung dieser Wegeverbindung ist der Neubau eines mehrfeldrigen Brückenbauwerkes mit hochgesetzten Widerlagern geplant. Das Bauwerk nimmt als Regelquerschnitt einen Hauptwirtschaftsweg auf.

Technische Parameter:

Kreuzungswinkel:	120,56 gon
Länge des Bauwerkes:	79 m
Breite des Bauwerkes (zwischen den Geländern):	8,5 m
Fahrbahnbreite:	2 × 2,50 m
Breite des beidseitig angeordneten Notweges:	0,75 m
lichte Höhe über SO-HG-Strecke:	7,40 m

Zur Trennung der Fahrbahn von den Seitenräumen sind im Bauwerks- und Rampenbereich beidseitig Schutzplanken angeordnet.

Die Rampen werden an den bestehenden Hauptwirtschaftsweg angeschlossen.

Ein auf der Südseite, parallel zur HG-Strecke, geplanter Hauptwirtschaftsweg wird im Endfeld des Brückenbauwerkes unterführt.

Der unmittelbar neben dem derzeit noch vorhandenen Hauptwirtschaftsweg befindliche Graben wird verlegt.

1.6.1.6 **Straßenbrücke i. Z. der LIIO 45 km 110.507**

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 96)

Die geplante Hochgeschwindigkeitsstrecke verläuft zwischen den Orten Tornau und Döbbelin und kreuzt dabei die LIIO 45. Zur Wiederherstellung der Verkehrsverbindung zwischen Tornau und Döbbelin ist eine Straßenbrücke notwendig. Das geplante mehrfeldrige Brückenbauwerk mit aufgelösten bzw. hochgesetzten Widerlagern überführt die LIIO 45 über die HG-Strecke und die Uchte.

Technische Parameter:

Kreuzungswinkel:	63,89 gon
Länge des Bauwerkes:	101 m
Breite des Bauwerkes (zwischen den Geländern):	11,75 m
Fahrbahnbreite:	2 × 3,25 m
Breite des Geh- und Radweges:	2,50 m
lichte Höhe über SO-HG-Strecke:	7,40 m

Als Regelquerschnitt ist der RQ = e2 + komb. Geh- und Radweg (auf der Ostseite) vorgesehen.

Um die östlich der LIIO 45 gelegenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich zwischen Uchte und HG-Strecke verkehrsmäßig erreichen zu können, bleibt ein Teilstück der LIIO 45 (nordöstlich der HG-Strecke) als Anliegerstraße erhalten.

Im Bereich des Bauwerkes sowie in den Rampenbereichen sind zur Trennung der Verkehrsräume Schutzplanken vorgesehen.

1.6.2 Kurzbeschreibung der Eisenbahnbrücken

1.6.2.1 Eisenbahnbrücke über B 188 und DR-Strecke Stendal–Tangermünde km 102.280

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 26)

Im Zuge der südlichen Umfahrung Stendal werden die B 188 und die parallel dazu verlaufende DR-Strecke Stendal–Tangermünde gekreuzt. Die B 188 wird in der Trassierung dem Brückenbauwerk angepaßt.

Das Bauwerk wird mehrfeldrig mit einer Gesamtstützweite (senkrecht zur Lagerachse) von 74,10 m ausgebildet. Die lichte Höhe über dem DR-Gleis beträgt 5,60 m, um eine spätere Elektrifizierung zu ermöglichen. Das Bauwerk kreuzt mit 120 gon. Es ist eine Flachgründung vorgesehen.

1.6.2.2 Eisenbahnbrücke über einen Graben km 103.996

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 34)

Im Bereich der südlichen Umfahrung Stendals der HG-Strecke wird ein Graben gekreuzt. Die Größe des bestehenden Grabens und die abzuleitende Wassermenge erfordern einen Stahlbetonrahmen mit einer lichten Weite und lichten Höhe von 2,5 m.

1.6.2.3 Eisenbahnbrücke über LIO 32 Heerener Straße km 104.339

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 38)

Im Zuge der südlichen Umfahrung Stendal kreuzt die HG-Strecke die LIO 32 Heerener Straße. Das Bauwerk wird mehrfeldrig mit hochgesetzten Widerlagern ausgebildet. Als Gesamtstützweite ergeben sich senkrecht zu den Lagerachsen 33,80 m. Die Gesamtbreite des Oberbaus liegt bei 13,30 m. Die HG-Strecke kreuzt die LIO 32 mit 110 gon.

1.6.2.4 Eisenbahnbrücke über die DR-Strecke Stendal–Magdeburg und über den Magdeburger Weg km 104.925

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 45)

Im Zuge der südlichen Umfahrung kreuzt die HG-Strecke die elektrifizierte Eisenbahnstrecke von Stendal nach Magdeburg, den Magdeburger Weg (km 104.960) und einen Wirtschaftsweg. Das Bauwerk wird mehrfeldrig mit hochgesetzten Widerlagern ausgeführt. Die DR-Strecke und der Magdeburger Weg werden unter der HG-Strecke durchgeführt. Dazu wird der Magdeburger Weg verlegt.

gesamte Stützweite:	70,3 m
Kreuzungswinkel:	85 gon
gesamte Bauwerksbreite:	13,30 m
lichte Höhe:	5,60 m (über DR)

1.6.2.5 Eisenbahnbrücke über einen Graben km 106.803

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 63)

Die HG-Strecke kreuzt in der südlichen Umfahrung Stendal einen Graben. Der Kreuzungswinkel beträgt 100 gon. Der Querschnitt besteht aus einem Rahmen. Die Innenmaße von 2,50 m lichter Höhe wie auch lichter Weite sind in Abhängigkeit von der abzuleitenden Wassermenge dimensioniert.

1.6.2.6 Eisenbahnbrücke über die Uchte km 110.570

(Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 97)

Zwischen den Orten Döbbelin und Tornau wird die Uchte gekreuzt. Das Bauwerk ist als Mehrfeldbauwerk vorgesehen mit einer Gesamtstützweite von 29,0 m. Die Breite des Bauwerkes wird 13,30 m betragen. Die HG-Strecke kreuzt die Uchte mit 83,3 gon.

1.7 Wasser

1.7.1 Streckenentwässerung

1.7.1.1 Allgemeines

Grundlage für die Planung und Bemessung der Streckenentwässerung bilden die Übersichtslagepläne im Maßstab 1:10000 und Lagepläne im Maßstab 1:1000 sowie die zugehörigen Höhenpläne im Maßstab 1:1000/100.

Die Streckenentwässerung besteht aus Sickerleitungen, Sammelleitungen und Bahnseitengräben (Bild 1.7.1)

Für die Sickerleitungen werden Teilsickerrohre verwendet. Da die Sickerleitungen zwischen HG-Strecke und ST-Strecke nur Planumsflächen entwässern, wurde bei allen Abflußmengen-ermittlungen mit einem Abflußbeiwert = 0,15 gerechnet.

Die Bahnseitengräben führen das aus den Sammelleitungen zugeführte Wasser zum nächsten Vorfluter.

Darüber hinaus entwässern sie die angrenzenden Böschungsflächen sowie einen Teil der Planumsflächen und ggf. angrenzende Nachbargrundstücke.

Die Ausbildung der Seitengräben erfolgt als unbefestigte Gräben mit einer Sohlbreite von mindestens 0,40 m und einer Tiefe von mindestens 0,40 m.

1.7.1.2 Entwässerungsabschnitte

Im vorliegenden Planungsabschnitt 4.3 können vier Abschnitte unterschieden werden:

a) HG-Strecke Umfahrung Stendal km 99,95 bis 102,0

Die Entwässerung erfolgt über Bahnseitengräben auf beiden Seiten der HG-Strecke in vorhandene Vorfluter.

Die in die Bahnseitengräben entwässernde Planumsfläche hat eine Breite von $B = 6,65$ m.

b) HG-Strecke Umfahrung Stendal km 102,00 bis 109,27

Die Entwässerung erfolgt über Bahnseitengräben auf beiden Seiten der HG-Strecke in vorhandene Vorfluter.

Die in die Bahnseitengräben entwässernde Planumsfläche hat eine Breite von $B = 6,65$ m.

Die HG-Strecke durchquert in der Umfahrung Stendal die Wasserschutzzone III der Trinkwasserentnahmestelle Stendal Süd/Heeren.

c) HG-Strecke Umfahrung Stendal km 109,27 bis 113,0 + 100

Zum Einzugsgebiet der Uchte sind die im westlichen Planungsbereich zwischen km 109,27 und km 113,0 + 155 gelegenen Bahnanlagen zu rechnen.

Die Entwässerung erfolgt über Bahnseitengräben auf beiden Seiten der HG-Strecke in vorhandene Vorfluter.

Die in die Bahnseitengräben entwässernde Planumsfläche hat eine Breite von $B = 6,65$ m.

d) Parallellage der HG-Strecke zur Stammstrecke

km 113,0 + 100 (HG-Strecke) bis 113,0 + 155 (HG-Strecke)

Die aus den Bahnanlagen resultierenden Wassermengen entwässern in das Einzugsgebiet der Uchte.

Schematisch dargestelltes Entwässerungssystem für den viergleisigen Bahnkörper

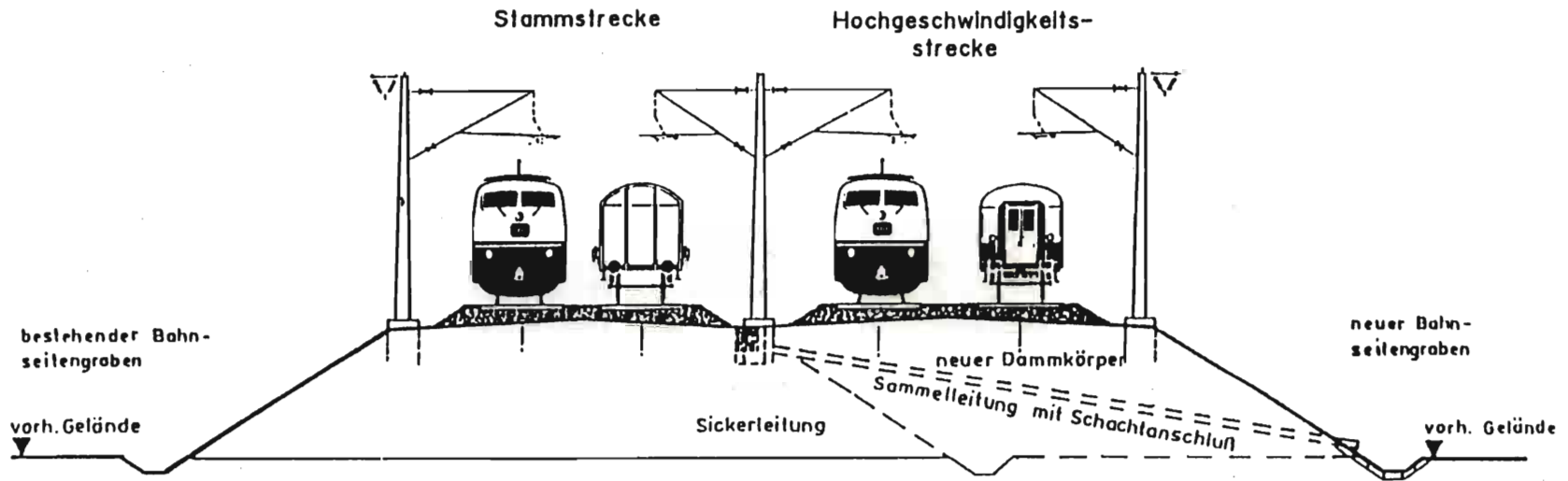


Bild 1.7.1

Die Entwässerung erfolgt über Sickerleitungen, die zwischen der Stammstrecke und der HG-Strecke verlegt werden sowie über neu anzulegende Bahnseitengräben auf der Südseite der HG-Strecke.

Die Einzugsfläche der Sickerleitungen hat eine Breite von $B = 13$ m.

Die in die Bahnseitengräben entwässernde Planumsfläche hat eine Breite von $B = 6,65$ m.

1.7.2 Kreuzende Gewässer

1.7.2.1 Allgemeines

Die kreuzenden Gewässer und Gräben wurden im unmittelbaren Bereich der Durchlässe untersucht und die für Hochwasserabfluß notwendigen Maßnahmen berücksichtigt.

Die entsprechenden Hochwassermengen, für natürliches Gewässer das 100jährige Abflußereignis, wurden vom STAU Magdeburg, der dafür zuständigen technischen Fachbehörde, festgelegt und in der Planung berücksichtigt.

Für Gräben und kleinere Vorfluter werden grundsätzlich Rohrdurchlässe im vorhandenen Grabenverlauf vorgesehen (Minstdurchmesser DN 800). Im Bereich des Ein- und Auslaufes wird die Böschung befestigt.

Die Uchte wird in diesem Abschnitt einmal von der HG-Strecke gekreuzt. Die Eisenbahnüberführung wird in km 110,570 (HG-Strecke) erstellt.

Weitere Gräben sind im Zuge des Bahndammneubaues der HG-Strecke in ihrem Verlauf zu verlegen. Die erforderlichen Verlegungen werden bei folgenden Kilometern (HG-Strecke) angelegt:

km 100,008—km 100,076
 km 100,847—km 100,902
 km 100,943—km 100,984
 km 101,715—km 101,769
 km 102,046—km 102,149
 km 102,487—km 102,537
 km 103,347—km 103,375
 km 104,140—km 104,180
 km 105,623—km 105,652
 km 106,754—km 106,819
 km 107,500—km 107,662
 km 108,436—km 108,444
 km 110,492—km 110,593
 km 110,614—km 110,687
 km 110,779—km 110,793

1.7.2.2 Beschreibung der kreuzenden Gräben und Gewässer

1. km 100,008 Durchlaß Rahmen $1,5 \text{ m} \times 1,5 \text{ m}$ als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.

Ableitung von $HQ_{100} = 0,84 \text{ m}^3/\text{s}$

2. km 100,761 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.

Ableitung von $HQ_{100} = 0,25 \text{ m}^3/\text{s}$

3. km 100,942 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.

Ableitung von $HQ_{100} = 0,46 \text{ m}^3/\text{s}$

4. km 101,727 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,36 \text{ m}^3/\text{s}$
5. km 102,129 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,35 \text{ m}^3/\text{s}$
6. km 102,498 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,38 \text{ m}^3/\text{s}$
7. km 103,375 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,34 \text{ m}^3/\text{s}$
8. km 103,996 Eisenbahnbrücke Rahmen 2,5 m × 2,5 m als Gewässer II. in Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,48 \text{ m}^3/\text{s}$
9. km 104,159 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,45 \text{ m}^3/\text{s}$
10. km 104,605 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,3 \text{ m}^3/\text{s}$
11. km 105,630 Durchlaß Rahmen 1,5 × 1,5 m als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 1,15 \text{ m}^3/\text{s}$
12. km 106,803 Eisenbahnbrücke Rahmen 2,5 × 2,5 m als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 4,18 \text{ m}^3/\text{s}$
13. km 107,656 Durchlaß DN 1200 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 1,07 \text{ m}^3/\text{s}$
14. km 108,026 Durchlaß Rahmen 2,0 × 2,0 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 1,04 \text{ m}^3/\text{s}$
15. km 108,507 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,32 \text{ m}^3/\text{s}$
16. km 109,879 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,27 \text{ m}^3/\text{s}$

17. km 110,434 Durchlaß DN 1400 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 1,33 \text{ m}^3/\text{s}$
18. km 110,570 Eisenbahnbrücke über die Uchte (Gewässer I. Ordnung). Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 6,5 \text{ m}^3/\text{s}$
19. km 110,650 Durchlaß DN 1200 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben. Ableitung von $HQ_{100} = 1,01 \text{ m}^3/\text{s}$
20. km 110,779 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung.
Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,23 \text{ m}^3/\text{s}$
21. km 111,442 Durchlaß DN 1000 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,35 \text{ m}^3/\text{s}$
22. km 112,543 Durchlaß DN 800 als Gewässer II. Ordnung. Befestigung am Einlauf bis 5 m oberhalb Einmündung der Seitengräben und am Auslauf bis 5 m unterhalb der Seitengräben.
Ableitung von $HQ_{100} = 0,07 \text{ m}^3/\text{s}$

Die abzuleitenden HQ_{100} -Werte wurden aus den Angaben vom STAU Magdeburg und den Einleitungen aus den Bahnseitengräben ermittelt.

1.7.3 Wassereinleitungen

Aus folgender Aufstellung sind die Kreuzungskilometer mit der HG-Strecke sowie die eingeleiteten Wassermengen zu entnehmen:

km (HG-Strecke)	Südseite der HG-Strecke Q [l/s]	Nordseite der HG-Strecke Q [l/s]
100,008	9,37	24,15
100,761	10,80	38,64
100,942	33,33	20,08
101,727	40,13	14,82
102,129	27,28	20,75
102,498	55,88	20,44
103,375	27,77	11,32
103,996	45,99	35,51
104,159	24,02	18,89
104,605	52,03	41,74
105,630	85,37	67,45
106,803	101,68	88,51
107,656	40,38	20,33
108,026	28,45	8,20
108,507	71,84	22,73
109,879	45,11	32,52
110,434	14,72	14,72
110,570	2,46	14,96
(Uchte)		
110,650	3,91	3,91
110,779	16,18	7,52
111,442	73,72	61,79
111,997	33,13	—
112,543	48,88	15,47

1.7.4 Wasserhaltungsmaßnahmen

Bei den folgenden Bauwerken werden während der Bauzeit Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich.

km (HG-Strecke)	Bauwerk
100,008	Durchlaß Rahmen 1,5 m × 1,5 m
100,761	Durchlaß DN 1000
100,907	Sbr kom. Straße Bindfelde–Langensalzwedel
100,942	Durchlaß DN 1000
101,727	Durchlaß DN 1000
102,129	Durchlaß DN 1000
102,280	Ebr B 188 u. DR-Strecke Stendal–Tangermünde
102,498	Durchlaß DN 1000
103,996	Ebr Rahmen 2,5 m × 2,5 m
104,159	Durchlaß DN 1000
104,339	Ebr Heerener Straße
104,925	Ebr DR-Strecke Stendal–Magdeburg
105,630	Durchlaß Rahmen 1,5 m × 1,5 m
106,600	Wbr Hauptwirtschaftsweg
106,803	Ebr Rahmen 2,5 m × 2,5 m
107,343	Sbr B 189
108,026	Durchlaß Rahmen 2,0 × 2,0 m
109,120	Sbr B 188
109,879	Durchlaß DN 1000
109,898	Wbr Hauptwirtschaftsweg
110,434	Durchlaß DN 1400
110,507	Sbr LIIO 45 Döbbelin–Tornau
110,570	Ebr über die Uchte
110,650	Durchlaß DN 1200
110,779	Durchlaß DN 1000
112,543	Durchlaß DN 800

Einzelheiten der Durchführung werden mit den zuständigen Wasserbehörden abgestimmt.

1.7.5 Straßentwässerung

Die Entwässerung der Straßen erfolgt über Quer- und Längsgefälle in die nachfolgend beschriebenen Entwässerungsanlagen.

- km 100,907 Neubau der kommunalen Straße Bindfelde–Langensalzwedel

Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in die Bahnseitengräben.

Die Entwässerung der Straße erfolgt in Versickerungsgräben mit Anschluß an vorhandene Straßenseitengräben bzw. Vorfluter.

- km 106,600 Neubau eines Hauptwirtschaftsweges

Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in die Bahnseitengräben.

Die Entwässerung des Weges im Bereich der Rampen erfolgt in Sickermulden sowie in die Seitenräume.

- km 107,343 Neubau der B 189 zwischen Dahlen und Stendal im Bereich der neuen Straßenführung

Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in den nördlichen Bahnseitengräben.

Die Entwässerung der Straße erfolgt in Versickerungsgräben mit Anschluß an vorhandene Vorfluter.

- km 109,120 Neubau der B 188 im Bereich der Überführung

Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in den südlichen Bahnseitengräben.

Die Straßenentwässerung erfolgt in Versickerungsgräben mit Anschluß an vorhandene Seitengräben bzw. Vorfluter.

— km 109,898 Neubau eines Hauptwirtschaftsweges

Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in die Bahnseitengräben.

Die Entwässerung des Weges erfolgt in Sickermulden bzw. in einen verlegten Seitengraben.

— km 110,507 Neubau de LIIO 45 Tornau-Döbbelin.

Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in die Straßenseitengräben der LIIO 45.

Die Straßenentwässerung erfolgt in Versickerungsgräben mit Anschluß an vorhandene Seitengräben bzw. Vorfluter.

1.8 Grunderwerb

1.8.1 Allgemein

Die für die Baumaßnahme in Anspruch zu nehmenden Grundstücke sind in den Grunderwerbsplänen (Anlage 10) nach folgenden Kriterien gekennzeichnet und dargestellt.

1.8.2 Zu erwerbende Flächen

Hierbei handelt es sich um Flächen für die neuen Bahnanlagen einschließlich der erforderlichen Ausrüstung und um Flächen für Neubau/Änderung von Anlagen Dritter, die von der Baumaßnahme außerdem betroffen sind.

1.8.3 Dinglich zu belastende Flächen/Privatwege

Durch Eintragung in das Grundbuch sind soweit erforderlich dinglich zu sichern (s. Grunderwerbspläne und Übersichtspläne Anlage 10/4.1):

- a) das Recht der DR, im Streckenbereich aus Gründen der Betriebssicherheit die Wuchshöhe nach Bild 1.8.3 zu begrenzen. Die zulässigen Wuchshöhen ergeben sich aus der Baumart und dem Abstand zur Bahnanlage.
- b) das Recht der DR, zum Zwecke der Überwachung und Unterhaltung der Bahnanlagen Privatwege mitzubedenutzen.
- c) das Recht der DR, Grundstücke mit einer Brücke einschließlich Zubehör zu überspannen, Entwässerungsleitungen zu verlegen und zu belassen und diese Grundstücke für Erhaltungs- und Überwachungsarbeiten mitzubedenutzen und zu befahren.

1.8.4 Während der Bauzeit vorübergehend zu beanspruchende Flächen und mitzubedenutzende Privatwege

Die Flächen wurden für die Bauzeit als Arbeitsstreifen, Baustellenzufahrt und Baustelleneinrichtung benötigt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen werden diese Flächen zurückgegeben. Etwaige Rekultivierungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten werden gesondert geregelt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, Privatwege für den Baustellenverkehr und zum Transport von Erdmassen vom Gewinnungsort zur dauernden Deponierung während der Bauzeit mitzubedenutzen.

Neben der öffentlich-rechtlichen Sicherung werden mit dem Wegeeigentümer bzw. Unterhaltungspflichtigen besondere privatrechtliche Regelungen getroffen. Dieses gilt auch, wenn unvorhergesehene Umstände die Benutzung weiterer Wege erforderlich machen.

Den Wegeberechtigten wird die ständige Befahrbarkeit der für Bauzwecke mitbenutzten Wege zugesichert.

Anmerkung:

Es ist beabsichtigt, im Bereich der HG-Strecken-Südumfahrung Stendal ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz durchzuführen, um den dem betroffenen Grundstückseigentümern entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch den Bahnbau entstehen, zu vermeiden bzw. zu vermindern.

1.9 Schallschutz

— siehe Anlage 12 —

1.10 Abkürzungsverzeichnis

1-SM/DR	Lichttraumumgrenzungslinie der DR
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
BbG	Bundesbahngesetz
Bf	Bahnhof
BImSchG	Bundes-Immissionsgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BMV	Bundesministerium für Verkehr
Bü	Bahnübergang
BZA	Bundesbahnzentralamt
DB	Deutsche Bundesbahn
Dg	Durchgangsgüterzug
DR	Deutsche Reichsbahn
DS	Druckschrift
Ebr	Eisenbahnbrücke
E. d. V.	Eigentum des Volkes
GOK	Geländeoberkante
HG-Gleise	Hochgeschwindigkeitsgleise
HG-Strecke	Hochgeschwindigkeitsstrecke
HGW	Höchster Grundwasserstand
HHW	Höchstes Hochwasser
IC	InterCity
ICE	IntercityExpress
ICG	InterCargoExpress
IMG	Investitionsmaßnahmegesetz
IR	InterRegio
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LSW	Lärmschutzwand
MfV	Ministerium für Verkehr (DDR)
Ng	Nahgüterzug
NN	Normal Null
OK	Oberkante
Pfa	Planfeststellungsabschnitt
Rb	Reichsbahn

Rbf	Rangierbahnhof
RSB	RegionalSchnellBahn
Sbr	Straßenbrücke
Sg	Schnellgüterzug
SO	Schienenoberkante
STAU	Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg
ST-Strecke	Stammstrecke
TA	Teilabschnitt
UIC	Union International des Chemins de Fer
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
Verb.gl.	Verbindungsgleis
Wbr	Wegebrücke
WL	Widerlager
WSA	Wasser- und Schiffsamt

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin

Teilabschnitt 4

Legende für Lage- und Höhenpläne

----- G -----

Gasleitung

----- F -----

Fernmeldekabel

----- E -----

Elt-Kabel

----- W -----

Trinkwasserleitung

Kabeltrasse

//////

Schallschutzwand

Graben rechts

Graben links

Graben rechts + links

Graben rechts + links

DN 150
4/00 -----

Sickerleitung



Nr. Bauwerksverzeichnis

Anlage 2**Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken**

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Übersichtskarte M 1:200 000

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Stendal
Gemeinden:

Langensalzwedel
Bindfelde
Stendal
Dahlen
Insel
Möringen

Anlage 3

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Übersichtskarte M 1:25 000

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Stendal
Gemeinden:

Langensalzwedel
Bindfelde
Stendal
Dahlen
Insel
Möringen

Anlage 4

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Übersichtslageplan und -höhenplan M 1:10 000

Planungsabschnitt Nr. 4.3

Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt

Landkreis Stendal

Gemeinden:

Langensalzwedel

Bindfelde

Stendal

Dahlen

Insel

Möringen

Anlage 5

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

**Verzeichnis der Bauwerke, Versorgungsleitungen
und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Stendal
Gemeinden:

Langensalzwedel
Bindfelde
Stendal
Dahlen
Insel
Möringen

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
1	a) 99.950– 113,0 + 155 b) —	<p>a) Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover-Berlin. Der Bahnkörper der Hochgeschwindigkeitsstrecke wird mit den Überleitverbindungen gemäß Lageplänen E 4.3 41.001–017 Höhenplänen E 4.3 51.001–018 hergestellt.</p> <p>Die Strecke wird mit Oberleitungsanlagen für Einphasenwechselstrom 15.000 Volt (V) mit der Frequenz 16 2/3 Hertz (Hz) ausgerüstet. Die Oberleitung und gegebenenfalls Speise- bzw. Verstärkungsleitungen werden für jedes Gleis in der Regel an Einzelmasten aufgehängt. Der Mast- bzw. Stützpunktabstand beträgt 40 bis 60 m. Die Regelfahrdrahthöhe beträgt durchgehend 5,30 m.</p> <p>Die DR-Betriebskabel (Signal-, Fernmelde- und Starkstromkabel) werden beidseitig der Strecke den technischen Erfordernissen entsprechend auf Bahngelände in Kabelkanälen verlegt.</p> <p>Zur Sicherstellung der ununterbrochenen Sprechverbindung zwischen den Zügen und den örtlichen Betriebsstellen wird die HG-Strecke mit Streckenfunkstellen ausgerüstet.</p> <p>Entwässerungsanlagen Im Bereich der neu zu erstellenden Gleisanlagen wird in Abhängigkeit von der Neigung der Planumschutzschicht das auf der Oberfläche abfließende Regenwasser in Bahnseitengräben aufgenommen und Vorflutern zugeleitet.</p> <p>Die Bahnseitengräben werden im Bereich von Amphibienwanderungen amphibiengerecht hergestellt.</p>	a1, b1: — a2, b2: DR		

* Im Bereich der Umfahrung Stendal wird westlich der Elbebrücke ab km 95.540 die Kilometrierung der ST-Strecke auf der HG-Strecke fortgezählt und bei der Wiederausammenführung beider Strecken durch einen Kilometrierungssprung ausgeglichen.

Die endgültige Kilometrierung von HG- und ST-Strecke wird nach Fertigstellung der Anlagen eingerechnet.

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
2	a) 99.950– 113.0 + 155 b) —	a) Neubau eines Eisenbahndammes für die Hochgeschwindigkeitsstrecke. Kronenbreite 13,30 m. Die Böschungsneigungen betragen 1:1,8. Die Entwässerung des Bahnkörpers erfolgt über Bahnseitengräben, Sicker- und Sammelleitungen. Siehe Lagepläne E 4.3 41.001–017 Höhenpläne E 4.3 51.001–018	a1, b1: — a2, b2: DR		
3	a) 100.008 b) Graben	a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung. Kreuzwinkel : 100 gon Lichte Höhe : 1,5 m Lichte Weite : 1,5 m Länge des Durchlasses : 15,0 m Länge des zu bauenden Grabens : 130,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.001 Höhenplan E 4.3 51.001	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: Bürger (Schlüssel-Nr. 2); Bürger (Schlüssel-Nr. 3) a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Gemeinde Langensalzwedel/Bindfelde außerhalb der Bahnanlagen b1, b2: Gemeinde Langensalzwedel/Bindfelde		
4	a) 99.950– 99.988 100.012– 101.000 b) —	a) ... b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges (HWW). Länge: 1.143 m Breite: 4,5 m + 2 × 0,75 Randstreifen Der geplante HWW kreuzt in Höhe HG-km 100,858 einen vorhandenen Graben. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 1200 erstellt. Der Hauptwirtschaftsweg wird an die komm. Straße Bindfelde-Langensalzwedel angeschlossen. Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume bzw. in die Bahnseitengräben. Siehe Lageplan E 4.3 41.001–002 E 4.3 42.001	a1, b1: — a2, b2: km 99,50– km 99,988 Gemeinde Langensalzwedel km 100,012– km 101,000 Gemeinde Bindfelde		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km ² b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
5	a) 100.300– 100.510 b) Wirtschafts- weg	a) - - - b) Rückbau und Rekultivierung eines vorhandenen Wirtschaftsweges. Siehe Lageplan E 4.3 41.002	a1, b1: Gemeinde Bindfelde a2, b2: —		
6	a) 100.475– 100.900 b) —	a) Neubau einer Schallschutzwand auf der Südseite der Bahn. Die Höhe der Schallschutzwand über der Schienenoberkante beträgt 2,0 m. Der Abstand der Stützpfeiler wird in der Strecke mit 5,0 m, auf Brücken mit 2,5 m festgelegt. Der Regelabstand von der Gleisachse beträgt 4,30 m in den Geraden und 4,50 m in Bögen. Die Schallschutzwand ist innenseitig stark absorbierend. Siehe Lageplan E 4.3 41.002 Höhenplan E 4.3 51.002	a1, b1: — a2, b2: DR		
7	a) 100.497 b) Elt-Leitung 1 kV	a) - - - b) Die kreuzende Elt-Leitung 1 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.002	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6–7, O-3570 Gardelegen		
8	a) 100.761 b) Graben	a) Neuau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung. Kreuzwinkel : 70 gon Durchlaß- querschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 17,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.002 Höhenplan E 4.3 51.002	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: E. d. V a2: DR b1, b2: Gemeinde Bindfelde		
9	a) 100.811– 101.037 b) komm. Straße Bindfelde – Langensalz- wedel	a) - - - b) Neubau der komm. Straße Bindfelde-Langensalzwedel. Länge des Neubauabschnittes: 450 m, gewählter Querschnitt: e2 + komb. Geh- und Radweg. Die Straße kreuzt die HG-Strecke in Station km 0 + 220,55. In die auszubauende Straße münden in den Stationen km 0 + 040 und 0 + 410 Wirtschaftswege ein. Die Anschlüsse werden verkehrsgerecht ausgebildet.	a1, b1: Gemeinde Bindfelde a2, b2: Gemeinde Bindfelde		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km [*] b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
		<p>Die Böschungsneigungen des Straßendamms betragen 1:1,8.</p> <p>In der Straßenstation km 0 + 400 kreuzt ein zu bauender Graben die geplante Straße. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 800 erstellt.</p> <p>Die Entwässerung der Straße erfolgt über Sickermulden und Straßenseitengräben, die an den vorgenannten kreuzenden Graben bzw. an die Entwässerung der vorh. Straßenabschnitte angeschlossen werden.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 42.001 Höhenplan E 4.3 52.001</p>			
10	a) 100.907 b) komm. Straße Bindfelde-Langensalzwedel	<p>a) ---</p> <p>b) Neubau einer Straßenbrücke im Zuge der komm. Straße Bindfelde-Langensalzwedel über die Hochgeschwindigkeitsstrecke.</p> <p>Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in beide Bahnseitengräben der HG-Strecke.</p> <p>Lichte Höhe : 7,40 m Länge des Bauwerkes : 55,21 m Breite des Bauwerkes : 11,75 m Kreuzungswinkel : 72 gon</p> <p>Siehe Lagepläne E 4.3 41.002 E 4.3 42.001 Höhenpläne E 4.3 51.003 E 4.3 52.001</p>	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Bindfelde		
11	a) 100.942 b) Graben	a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung.	<p>des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: Separationsinteressenten a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Gemeinde Bindfelde außerhalb der Bahnanlagen b1, b2: Gemeinde Bindfelde</p>		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
		Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 14,0 m Länge des zu bauenden Grabens : 60,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.002 Höhenplan E 4.3 51.003			
12	a) 100.950–102.234 b) —	a) --- b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges. Länge: 1.790 m Breite: 4,5 m + 2 × 0,75 Randstreifen In Höhe HG-km 101,427 wird ein vorhandener Weg angeschlossen. Der Hauptwirtschaftsweg kreuzt im Einmündungsbereich in Höhe HG-km 100,95 sowie HG-km 101,057 Gräben. In den Kreuzungsbereichen werden Durchlässe DN 1000 erstellt. Der Hauptwirtschaftsweg kreuzt in Höhe HG-km 101,724 einen Graben. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 1000 erstellt. Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume bzw. in den Bahnseitengraben. Siehe Lageplan E 4.3 41.002–004 E 4.3 42.001	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Bindfelde		
13	a) 100.980.–101.384 b) Wirtschaftsweg	a) --- b) Rückbau und Rekultivierung eines vorhandenen Wirtschaftsweges. Siehe Lagepläne E 4.3 41.002–003	a1: Separationsinteressenten b1: Gemeinde Bindfelde a2, b2: —		
14	a) 101.175 b) Elt-Leitung 15 kV	a) --- b) Die kreuzende Elt-Leitung 15 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.003	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6–7, O-3570 Gardelegen		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemer- kungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhal- tungspflichtiger		
15	a) 101.410 b) —	a) Neubau eines Durchlasses als Amphibienwanderweg. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaß- querschnitt : DN 1400 Länge des Durchlasses : 23,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.003 Höhenplan E 4.3 51.003	a1, b1: — a2, b2: DR		
16	a) 101.520 b) —	a) Neubau eines Durchlasses als Amphibienwanderweg. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaß- querschnitt : DN 1400 Länge des Durchlasses: : 25,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.003 Höhenplan E 4.3 51.003	a1, b1: — a2, b2: DR		
17	a) 101.630 b) —	a) Neubau eines Durchlasses als Amphibienwanderweg. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaß- querschnitt : DN 1400 Länge des Durchlasses : 27,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.003 Höhenplan E 4.3 51.003	a1, b1: — a2, b2: DR		
18	a) 101.727 b) Graben	a und b) Neubau eines Durch- lasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Graben- verlegung. Ausbau amphibiengerecht. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaß- querschnitt : DN 1400 Länge des Durchlasses : 34,00 m Länge des zu bauenden Grabens : 60,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.003 Höhenplan E 4.3 51.004	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: Separationsinter- essenten a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Gemeinde Bind- felde außerhalb der Bahnanlagen b1, b2: Gemeinde Bindfelde		
19	a) 101.922 b) Elt-Leitung 30 kV	a) - - - b) Die kreuzende Elt-Leitung 30 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den techni- schen Erfordernissen ange- paßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.003	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6-7, O-3570 Gardelegen		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km [*] b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
20	a) 101.930– 102.265 b) —	a) --- b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges. Länge: 360 m Breite: 4,5 m + 2 × 0,75 Randstreifen Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume. Siehe Lageplan E 4.3 41.003–004	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Bindfelde		
21	a) 101.935 b) Graben	a) --- b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grundstückszufahrt. Durchlaßquerschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 22,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.003	a1, b1: Separationsinteressenten a2, b2: Gemeinde Bindfelde		
22	a) 101.943 b) Elt-Leitung 30 kV	a) --- b) Die kreuzende Elt-Leitung 30 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.003	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6–7, O-3570 Gardelegen		
23	a) 102.129 b) Graben	a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 46,00 m Länge des zu bauenden Grabens : 110,00 m Siehe Lageplan E 4.3 41.004 Höhenplan E 4.3 51.004	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: Separationsinteressen a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Gemeinde Bindfelde außerhalb der Bahnanlagen b1, b2: Gemeinde Bindfelde		
24	a) 102.275 b) Hochdruckgasleitung	a) --- b) Die kreuzende Hochdruckgasleitung wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.004	a1, a2, b1, b2: Magdeburger Gasgesellschaft mbH „Sachsen-Anhalt“ Bereich Magdeburg Rogätzer Str. 22–30 O-3010 Magdeburg		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
25	a) 102.276 b) Fernmeldekabel	a) - - - b) Das kreuzende Fernmeldekabel wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E. 4.3 41.004	a1, a2, b1, b2: Deutsche Bundespost Telekom Direktion Magdeburg Fernmeldeamt Postfach 1540 O-3010 Magdeburg		
26	a) 102.280 b) B 188 DR-Strecke Stendal-Tangermünde	a) Neubau einer Eisenbahnbrücke. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke überführt im Zuge der südlichen Umfahrung Stendal die B 188 Stendal-Tangermünde, die eingleisige Reichsbahnstrecke Stendal-Tangermünde sowie zwei öffentliche Hauptwirtschaftswege (s. Nr. 12 und 20). Lichte Höhe des Bauwerkes : 5,60 m (über vorhandenes DR-Gleis) Länge des Bauwerkes : 74,10 m Breite des Bauwerkes : 13,30 m Kreuzungswinkel : 120 gon Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in einen Straßenseitengraben der B 188. Siehe Lageplan E 4.3 41.004 Höhenplan E 4.3 51.004	Eisenbahnbrücke: a1, b1: — a2, b2: DR DR-Strecke Stendal-Tangermünde a1, a2, b1, b2: DR		
27	a) 102.219– 102.357 b) B 188	a) - - - b) Neubau der B 188 aufgrund einer geänderten Trassierung im Kreuzungsbereich. Länge des Straßenneubaus : 410,00 m Ausbauquerschnitt : b2 Die Straßenentwässerung erfolgt in Straßenseitengräben, die an die Entwässerung der vorh. Straßenabschnitte angeschlossen werden. Siehe Lageplan E 4.3 41.004 E 4.3 51.004	a1, b1: Bundesrepublik a2, b2: Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		
28	a) 102.293– 104.332 b) —	a) - - - b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges. Länge: 2.290 m Breite: 4,5 m + 2 × 0,75 m Randstreifen	a1, b1: — a2, b2: von km 102,293 bis km 103,670 Gemeinde Bindfelde		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km [*] b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
		<p>Der Hauptwirtschaftsweg kreuzt in Höhe HG-km 102,498 einen Graben. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 1200 erstellt.</p> <p>In Höhe HG-km 102,850 und 103,295 werden vorhandene Wege angeschlossen.</p> <p>Der Hauptwirtschaftsweg kreuzt in Höhe HG-km 103,375 einen Graben. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 1000 erstellt.</p> <p>Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.004–006</p>	von km 103,670 bis km 104,332 Stadt Stendal		
29	a) 102.498 b) Graben	<p>a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung.</p> <p>Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1200 Länge des Durchlasses : 47,0 m Länge des zu bauenden Grabens : 90,0 m</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.004 Höhenplan E 4.3 51.004–005</p>	<p>des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR</p> <p>des Gewässers: a1: Separationsinteressenten a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Gemeinde Bindfelde außerhalb der Bahnanlagen b1, b2: Gemeinde Bindfelde</p>		
30	a) 103.285– 104.306 b) —	<p>a) ---</p> <p>b) Neubau eines öffentlichen Wirtschaftsweges.</p> <p>Länge: 1.030 m Breite: 3,0 m + 2 × 0,75 m Randstreifen</p> <p>Der Wirtschaftsweg kreuzt u. a. in Höhe HG-km 104,162 einen Graben. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 800 erstellt.</p> <p>Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.005–006</p>	<p>a1, b1: — a2, b2: von km 103,285 bis km 103,665 Gemeinde Bindfelde von km 103,665 bis km 104,36 Stadt Stendal</p>		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
31	a) 103.302 b) Fernmeldekabel	a) --- b) Das kreuzende Fernmeldekabel wird im Bereich der Baumaßnahmen entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.005	a1, a2, b1, b2: Deutsche Bundespost Telekom Direktion Magdeburg Fernmeldeamt Postfach 1540 O-3010 Magdeburg		
32	a) 103.375 b) Graben	a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 25,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.005 Höhenplan E 4.3 51.006	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: Separationsinteressenten a2: DR b1, b2: Gemeinde Bindfelde		
33	a) 103.996 b) Graben	a) --- b) Neubau einer Wegebrücke im Zuge eines Wirtschaftsweges über einen Graben. Kreuzungswinkel : 107 gon Lichte Höhe : 2,5 m Lichte Weite : 2,5 m Länge der Brücke : 9,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.006	der Wegbrücke: a1, b1: — a2, b2: Stadt Stendal des Gewässers: a1, a2: E. d. V. b1, b2: Stadt Stendal		
34	a) 103.996 b) Graben	a) Neubau einer Eisenbahnbrücke im Zuge der HG-Strecke über einen Graben. Kreuzungswinkel : 107 gon Lichte Höhe : 2,5 m Lichte Weite : 2,5 m Länge der Brücke : 36,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.006 Höhenplan E 4.3 51.006	der Eisenbahnbrücke: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: E. d. V. a2: DR. b1, b2: Stadt Stendal		
35	a) 104.159 b) Graben	a) --- b) Neubau eines Durchlasses im Zuge eines Hauptwirtschaftsweges über einen Graben. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 800 Länge des Durchlasses : 13,00 m Siehe Lageplan E 4.3 41.006	a1, b1: — a2, b2: Stadt Stendal		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
36	a) 104.159 b) Graben	a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 41,0 m Länge des zu bauenden Grabens : 80,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.006 Höhenplan E 4.3 51.007	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: E. d. V. a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Stadt Stendal außerhalb der Bahnanlagen b1, b2: Stadt Stendal		
37	a) 104.331 b) Elt-Leitung 15 kV	a) --- b) Die kreuzende Elt-Leitung 15 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.006	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Straße 6-7, O-3570 Gardelegen		
38	a) 104.339 b) Heerener Straße LIO 32	a) Neubau einer Eisenbahnbrücke. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke überführt im Zuge der südlichen Umfahrung Stendal die Heerener Straße. Der Brückenüberbau wird mit Rohrleitungen in den Straßenseitengraben der Heerener Straße entwässert. Lichte Höhe des Bauwerkes : 4,80 m Länge des Bauwerkes : 33,80 m Breite des Bauwerkes : 13,30 m Kreuzungswinkel : 110 gon Siehe Lageplan E 4.3 41.006 Höhenplan E 4.3 51.007	Eisenbahnbrücke: a1, b1: — a2, b2: DR Straße: a1, b1, a2, b2: Land Sachsen-Anhalt		
39	a) 104.342- 104.919 b) —	a) --- b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges. Länge: 575 m Breite: 4,5 m + 2 × 0,75 m Randstreifen Der Hauptwirtschaftsweg kreuzt im Einmündungsbereich an die LIO 32 einen vorhandenen Straßengraben (linksseitig). Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 800 erstellt.	a1, b1: — a2, b2: Stadt Stendal		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
		In Höhe HG-km 104,605 wird ein vorhandener Wirtschaftsweg angeschlossen. Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume und den Bahnseitengraben. Siehe Lageplan E 4.3 41.006-007			
40	a) 104.348-104.919 b) —	a) --- b) Neubau eines öffentl. Wirtschaftsweges. Länge: 630 m Breite: 3,0 m + 2 × 0,75 m Randstreifen Der Wirtschaftsweg kreuzt im Einmündungsbereich an die LIO 32 einen vorhandenen Straßengraben (linksseitig). Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 800 erstellt. In Höhe HG-km 104,582 wird ein vorhandener Wirtschaftsweg angeschlossen. In Höhe HG-km 104,605 kreuzt der Wirtschaftsweg einen Graben. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 1000 erstellt. In Höhe HG-km 104,635 wird ein weiterer Wirtschaftsweg angeschlossen. Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume und den Bahnseitengraben. Siehe Lageplan E 4.3 41.006-007	a1, b1: — a2, b2: Stadt Stendal		
41	a) 104.348 b) WT-Leitung	a) --- b) Die kreuzende WT-Leitung DN 500 ST wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.006	a1, a2, b1, b2: Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Betriebsteil Stendal Hinter der Mühle O-3500 Stendal		
42	a) 104.348 b) WT-Leitung	a) --- b) Die kreuzende WT-Leitung DN 300 PE wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.006	a1, a2, b1, b2: Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Betriebsteil Stendal Hinter der Mühle O-3500 Stendal		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km [*] b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
43	a) 104.605 b) —	a und b) Neubau eines Durchlasses für die Bahnkörperentwässerung mit Grabenverbindung zu einem vorh. Graben. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 46,00 m Siehe Lageplan E 4.3 41.007 Höhenplan E 4.3 51.007	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR der Grabenverbindung: a1: Genossenschaft der Separationsbeteiligten a2: DR b1, b2: Stadt Stendal		
44	a) 104.730– 105.361 b) —	a) --- b) Neubau eines Hauptwirtschaftsweges (Magdeburger Weg). Der Weg dient dem öffentlichen Verkehr. Länge = 990 m Breite = 4,5 m + 2 × 0,75 m befestigter Randstreifen Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen. Der Magdeburger Weg wird in einem Abstand von 540 m nördlich der HG-Strecke in östlicher Richtung bis zur DR-Strecke Stendal-Magdeburg verlegt und parallel zu dieser Strecke unter der zu bauenden Eisenbahnbrücke der HG-Strecke in HG-km 104,960 hindurchgeführt. Im nördlichen Einmündungsbereich wird ein neuer Durchlaß DN 800 erstellt. Ein vorhandener und ein neuer Wirtschaftsweg werden abgeschlossen. Die Entwässerung erfolgt über Seitenräume. In der Parallellage des Weges zur DR-Strecke wird das Wasser in die jeweiligen Bahnseitengräben geleitet. Siehe Lagepläne E 4.3 41.007–008 E 4.3 42.002 Höhenplan E 4.3 51.008	a1, b1: — a2, b2: Stadt Stendal		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
45	a) 104.925 b) DR-Strecke Stendal -Magdeburg	a) Neubau einer Eisenbahnbrücke. Die Hochgeschwindigkeitsstrecke überführt im Zuge der südlichen Umfahrung Stendal die DR-Strecke Stendal-Magdeburg, einen Wirtschaftsweg und den zu bauenden Magdeburger Weg. Die Entwässerung des Brückenüberbaus erfolgt mit Rohrleitungen in den Bahnseitengraben der DR-Strecke Stendal-Magdeburg bzw. in den südlichen Bahnseitengraben der HG-Strecke. Lichte Höhe des Bauwerkes : 5,60 m Breite des Bauwerkes : 13,30 m Länge des Bauwerkes : 70,30 m Kreuzungswinkel : 85 gon Siehe Lageplan E 4.3 41.007 Höhenplan E 4.3 51.008	Eisenbahnbrücke: a1, b1: — a2, b2: DR DR-Strecke Stendal-Magdeburg: a1, a2, b1, b2: DR		
46	a) 104.926 b) Fernwärmeleitung	a) --- b) Die kreuzende Fernwärmeleitung (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.007	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6-7, O-3570 Gardelegen		
47	a) 104.963-107.590 b) —	a) --- b) Neubeu eines öffentl. Wirtschaftsweges. Länge: 2.627,0 m Breite: 3,0 m + 2 × 0,75 m Randstreifen In Höhe der HG-km 105,225 und 105,318 werden vorhandene Wirtschaftswege angeschlossen. In Höhe HG-km 106,760 wird der geplante Hauptwirtschaftsweg, der von Süden über die HG-Strecke geführt wird, an den Wirtschaftsweg angeschlossen. Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume bzw. in den Bahnseitengraben. Siehe Lageplan E 4.3 41.007-010	a1, b1: — a2, b2: km 104,963 - km 105,925 Stadt Stendal km 105,925 - km 107,590 Gemeinde Dahlen		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhal- tungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemer- kungen
48	a) 104.970– 105.095 b) Wirtschafts- weg	a) --- b) Rückbau und Rekultivie- rung eines vorhandenen Wirtschaftsweges. Siehe Lageplan E 4.3 41.007	a1: E. d. V. b1: Stadt Stendal a2, b2: —		
49	a) 105.117 b) Erdgasleitung	a) --- b) Die kreuzende Erdgaslei- tung 110 DN 600 ND 25 wird im Bereich der Bau- maßnahme entsprechend den technischen Erforder- nissen angepaßt bzw. geän- dert. Siehe Lageplan E 4.3 41.007	a1, a2, b1, b2: Verbundnetz Gas AG Produktionsbereich Ketzin Knoblauer Chaussee O-1554 Ketzin		
50	a) 105.163 b) WT-Leitung	a) --- b) Die kreuzende WT-Leitung DN 800 ST wird im Bereich der Baumaßnahme entspre- chend den technischen Er- fordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.007	a1, a2, b1, b2: Magdeburger Wasser- und Abwassergesell- schaft mbH Betriebsteil Stendal Hinter der Mühle O-3500 Stendal		
51	a) 105.165 b) Elt-Leitung 15 kV	a) --- b) Die kreuzende Elt-Leitung 15 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den tech- nischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.007	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gar- delegen, Letzlinger Landstraße 6–7, O-3570 Gardelegen		
52	a) 105.360– 110.408 b) —	a) --- b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges. Länge: 5.265 m Breite: 4,5 m + 2 × 0,75 m Randstreifen In Höhe HG-km 106,400 wer- den vorhandene Wirtschafts- wege angeschlossen. Der am Flottgraben entlangge- führte Hauptwirtschaftsweg (Anschluß an die Wegeüber- führung auf die nördliche HG- Seite) wird in Höhe HG-km 106,822 an den Hauptwirt- schaftsweg angeschlossen. In Höhe HG-km 107,323 wird ein vorhandener Weg ange- schlossen. Der geplante Hauptwirt- schaftsweg kreuzt in Höhe HG-km 108,026 einen Graben. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 1200 erstellt.	a1, b1: — a2, b2: km 105,360–km 105,910 Stadt Stendal km 105,910–km 108,235 Gemeinde Dahlen km 108,235–km 108,740 Stadt Stendal km 108,740–km 110,408 Gemeinde Insel		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
		<p>In Höhe HG-km 109,472, 109,557, 109,837 und 101,145 werden vorhandene Wirtschaftswege angeschlossen.</p> <p>In Höhe HG-km 109,933 kreuzt der Hauptwirtschaftsweg einen Graben (Seitengraben des kreuzenden Hauptwirtschaftsweges). Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 1200 erstellt.</p> <p>In Höhe der Straßenstationen (LIIO 45) 0+020 und 0+140 werden Gräben gekreuzt. In den Kreuzungsbereichen werden Durchlässe DN 800 erstellt.</p> <p>Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.008-014</p>			
53	a) 105.625 b) Graben	<p>a) ---</p> <p>b) Neubau eines Durchlasses im Zuge des vorhandenen Grabens an der Kreuzungsstelle mit einem Wirtschaftsweg.</p> <p>Kreuzungswinkel : 114 gon Lichte Höhe : 1,5 m Lichte Weite : 1,5 m Länge des Durchlasses : 10 m</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.008</p>	<p>a1, b1: —</p> <p>a2, b2: Stadt Stendal</p>		
54	a) 105.630 b) Graben	<p>a) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung.</p> <p>Kreuzungswinkel : 114 gon Lichte Höhe : 1,5 m Lichte Weite : 1,5 m Länge des Durchlasses : 33,0 m</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.008 Höhenplan E 4.3 51.008</p>	<p>des Durchlasses:</p> <p>a1, b1: — a2, b2: DR</p> <p>des Gewässers:</p> <p>a1: E. d. V. a2: DR b1, b2: Stadt Stendal</p>		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km ² b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
55	a) 105.635 b) Graben	a) --- b) Neubau eines Durchlasses im Zuge des vorhandenen Grabens an der Kreuzungsstelle mit einem Hauptwirtschaftsweg. Kreuzungswinkel : 114 gon Lichte Höhe : 1,5 m Lichte Weite : 1,5 m Länge des Durchlasses : 12,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.008	a1, b1: — a2, b2: Stadt Stendal		
56	a) 106.177 b) Elt-Leitung 110 kV	a) --- b) Die kreuzende Elt-Leitung 110 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.009	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6-7, O-3570 Gardelegen		
57	a) 106.540-107.315 b) Wirtschaftsweg	a) --- b) Rückbau und Rekultivierung eines vorhandenen Wirtschaftsweges. Siehe Lageplan E 4.3 41.009-010	a1, b1: Gemeinde Dahlen a2, b2: —		
58	a) 106.600-106.760 b) Wirtschaftsweg Flottgraben	a) --- b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges. Länge des Neubauabschnittes: 533 m gewählter Querschnitt: Hauptwirtschaftsweg Der Hauptwirtschaftsweg kreuzt die HG-Strecke in Station km 0 + 217. In den auszubauenden Weg mündet in der Station km 0 + 000 ein geplanter Hauptwirtschaftsweg ein (s. Nr. 60). Auf der Nordseite der HG-Strecke mündet der Hauptwirtschaftsweg in den dort geplanten Wirtschaftsweg (s. Nr. 47) ein. Die Anschlüsse werden verkehrsgerecht ausgebildet. Die Böschungsneigungen der Dämme betragen 1:1,8.	der Straße und Brücke: a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Dahlen des Flottgrabens: a1: E. d. V. b1: Wasserwirtschafts- direktion Magdeburg a2, b2: Gemeinde Dahlen		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km [*] b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
		<p>In der Wegstation km 0 + 041 kreuzt der Flottgraben den geplanten Hauptwirtschaftsweg. Im Kreuzungsbereich wird eine Wegebrücke mit einer lichten Höhe und Weite von 2,5 m erstellt. Der Flottgraben wird in diesem Bereich auf einer Länge von 90 m verlegt.</p> <p>Die Entwässerung des Weges erfolgt im Rampenbereich über Sickermulden, ansonsten über die Seitenräume.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.009 Höhenplan E 4.3 51.010</p>			
59	<p>a) 106.600 b) Wirtschaftsweg</p>	<p>a) --- b) Neubau einer Wegebrücke im Zuge des Hauptwirtschaftsweges über die Hochgeschwindigkeitsstrecke, einen Hauptwirtschaftsweg und einen Wirtschaftsweg.</p> <p>Die Entwässerung des Bauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in beide Bahnseitengräben der HG-Strecke.</p> <p>Lichte Höhe : 7,40 m Länge des Bauwerkes : 62,20 m Breite des Bauwerkes : 8,5 m Kreuzungswinkel : 100 gon</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.009 Höhenplan E 4.3 52.002</p>	<p>a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Dahlen</p>		
60	<p>a) 106.614– 106.822 b) —</p>	<p>a) --- b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges.</p> <p>Länge: 315 m Breite: 4,5 m + 2 × 0,75 m Randstreifen</p> <p>Der HHW kreuzt in Höhe HG-km 106,665 einen Graben. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 800 erstellt.</p> <p>Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.009</p>	<p>a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Dahlen</p>		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km ² b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
61	a) 106.720 b) Elt-Leitung 110 kV	a) --- b) Die kreuzende Elt-Leitung 110 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaß- nahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.009	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gar- delegen, Letzlinger Landstraße 6-7, O-3570 Gardelegen		
62	a) 106.803 b) Flottgraben	a) --- b) Neubau einer Wegebrücke im Zuge eines Haupt- wirtschaftsweges an der Kreuzungsstelle mit dem Flottgraben. Kreuzungswinkel : 100 gon Lichte Höhe : 2,5 m Lichte Weite : 2,5 m Länge der Brücke : 7,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.009	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Dahlen		
63	a) 106.803 b) Flottgraben	a und b) Neubau einer Eisen- bahnbrücke im Zuge der Querung des Flottgrabens mit teil- weiser Grabenver- legung. Kreuzungswinkel : 100 gon Lichte Höhe : 2,5 m Lichte Weite : 2,5 m Länge des zu bauenden Grabens : 120,0 m Länge der Brücke : 13,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.009 Höhenplan E 4.3 51.010	der Eisenbahnbrücke: a1, b1: — a2, b2: DR des Flottgrabens: a1: E. d. V. a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Gemeinde Dahlen außerhalb der Bahnanlagen b1: Wasserwirtschafts- direktion Magde- burg b2: Gemeinde Dahlen		
64	a) 106.803 b) Flottgraben	a) --- b) Neubau einer Wegebrücke im Zuge eines Wirtschafts- weges an der Kreuzungs- stelle mit dem Flottgraben. Kreuzungswinkel : 100 gon Lichte Höhe : 2,5 m Lichte Weite : 2,5 m Länge der Brücke : 6,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.009	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Dahlen		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
65	a) 106.805 b) Graben	a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge eines Hauptwirtschaftsweges an der Kreuzungsstelle mit einem Graben und teilweiser Grabenverlegung. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 800 Länge des Durchlasses : 25 m Länge des zu bauenden Grabens : 20 m Siehe Lageplan E 4.3 41.009	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Dahlen des Gewässers: a1: E. d. V. a2: Gemeinde Dahlen b1, b2: Gemeinde Dahlen		
66	a) 107.185– 107.466 b) B 189	a) --- b) Neubau der B 189 zwischen Dahlen und Stendal aufgrund einer geänderten Trassierung im Kreuzungsbereich. Länge des Neubauabschnittes: 777 m gewählter Querschnitt: b2 + komb. Geh- und Radweg Die Straße kreuzt die HG-Strecke in Straßenstation km 0 + 350. In die Straße mündet in der Station km 0 + 101 eine zu bauende Stellwerkszufahrt ein. Die Böschungsneigungen des Dammes betragen 1:1,8. In den Straßenstationen km 0 + 060, km 0 + 302 und km 0 + 655 kreuzen Gräben die geplante Straße. Im Kreuzungsbereich der Gräben bei km 0 + 060 und km 0 + 302 wird ein Durchlaß DN 1200 erstellt. Im Kreuzungsbereich des Grabens bei km 0 + 655 ist ein Durchlaß DN 800 vorgesehen. Der anschließende Straßenseitengraben wird in einem neuen Abstand von ca. 30 m parallel zum Damm verlegt. Die Entwässerung des Straßen- und Dammkörpers erfolgt über Sickermulden, die an die vorgenannten kreuzenden Gräben bzw. an die Entwässerung der vorgenannten Straßenabschnitte angeschlossen werden.	der Straße und Durchlässe: a1, b1: Bundesrepublik a2, b2: Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) der Gewässer: km 0 + 060 a1: E. d. V. a2: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b1, b2: Gemeinde Dahlen km 0 + 302 a1: E. d. V. a2: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b1, b2: Gemeinde Dahlen km 0 + 655 a1: E. d. V. a2: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b1, b2: Gemeinde Dahlen		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
		<p>Durchlaß km 0 + 060</p> <p>Kreuzungswinkel : 112,8 gon</p> <p>Durchlaß- querschnitt : DN 1200</p> <p>Länge des Durchlasses : 31,0 m</p> <p>Durchlaß km 0 + 302</p> <p>Kreuzungswinkel : 95 gon</p> <p>Durchlaß- querschnitt : DN 1200</p> <p>Länge des Durchlasses : 51,0 m</p> <p>Durchlaß km 0 + 655</p> <p>Kreuzungswinkel : 91 gon</p> <p>Durchlaß- querschnitt : DN 800</p> <p>Länge des Durchlasses : 27,0 m</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 42.003 Höhenplan E 4.3 52.002</p>			
67	a) 107.343 b) —	<p>a) ---</p> <p>b) Neubau einer Straßenbrücke im Zuge der B 189 über die HG-Strecke, einen Hauptwirtschaftsweg und einen Wirtschaftsweg.</p> <p>Kreuzungswinkel : 124 gon</p> <p>Länge des Bauwerkes : 61,95 m</p> <p>Breite des Bauwerkes : 14,85 m</p> <p>Lichte Höhe : 7,40 m</p> <p>Der Brückenüberbau entwässert mit Rohrleitungen in den Bahnseitengraben.</p> <p>Siehe Lagepläne E 4.3 41.010 E 4.3 42.003 Höhenpläne E 4.3 51.011 E 4.3 52.003</p>	<p>a1, b1: —</p> <p>a2, b2: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>		
68	a) 107.353 b) Fernmeldekabel	<p>a) ---</p> <p>b) Das kreuzende Fernmeldekabel wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.010</p>	<p>a1, a2, b1, b2: Deutsche Bundespost Telekom Direktion Magdeburg Fernmeldeamt Postfach 15 40 O-3010 Magdeburg</p>		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km ² b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
69	a) 107.412 b) -	a) Stellwerksgrundstück und Stellwerkszufahrt. Das Grundstück des Stellwerks wird mit einer Zufahrt an die B 189 angebunden. Breite der Zufahrt : 3,0 m + 2 × 0,75 m Randstreifen Länge der Zufahrt : 174,0 m Die Stellwerkszufahrt entwässert in die Sickermulde der B 189. Das Oberflächenwasser des Grundstückes wird mit Rohrleitungen in den benachbarten Vorfluter geleitet. Das Grundstück wird eingefriedet. Siehe Lagepläne E 4.3 41.010 E 4.3 42.003	a1, b1: — a2, b2: DR		
70	a) 107.421 b) —	a) Neubau eines Stellwerkes und eines Funkmastes. Grundfläche des Stellwerkes : 22 m × 13 m Höhe Funkmast : ca. 20 m Durchmesser des Funkmastes : 0,60 m am Fuß, 0,25 m an der Spitze Das Gebäude wird eingeschossig mit Satteldach hergestellt. Die elektrische Versorgung des Stellwerkes wird mit einer zu bauenden Leitung sichergestellt. Siehe Lageplan E 4.3 41.010	a1, b1: — a2, b2: DR		
71	a) 107.459 b) Graben	a) - - - b) Neubau eines Durchlasses im Zuge des vorh. Vorfluters an der Kreuzungsstelle mit einem neuen Wirtschaftsweg. Kreuzungswinkel : 50 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1200 Länge des Durchlasses : 20,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.010	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Dahlen des Gewässers: a1, a2: Gemeinde Dahlen b1, b2: Gemeinde Dahlen		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
72	a) 107.656 b) Graben	a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1200 Länge des Durchlasses : 16,0 m Länge des zu bauenden Grabens : 180,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.010 Höhenplan E 4.3 51.011	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: Gemeinde Dahlen a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Gemeinde Dahlen außerhalb der Bahnanlagen b1, b2: Gemeinde Dahlen		
73	a) 108.026 b) Graben	a) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung und amphibiengeechter Ausbau. Kreuzungswinkel : 95 gon Lichte Höhe : 2,0 m Lichte Weite : 2,0 m Länge des Durchlasses : 15,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.011 Höhenplan E 4.3 51.011	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: E. d. V. a2: DR b1, b2: Gemeinde Dahlen		
74	a) 108.291 b) Elt-Leitung 15 kV	a) - - - b) Die kreuzende Elt-Leitung 15 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.011	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6-7, O-3570 Gardelegen		
75	a) 108.493-108.650 b) Graben	a) - - - b) Rückbau eines vorhandenen Grabens. Siehe Lageplan E 4.3 41.011-012	a1: E. d. V. b1: Stadt Stendal a2, b2: —		
76	a) 108.500-109.450 b) B 188	a) - - - b) Neubau der B 188 aufgrund einer geänderten Trassierung im Kreuzungsbereich. Gesamtlänge des Straßenneubaus: 1.745,093 m Gewählter Querschnitt: b2 + komb. Geh- und Radweg In der Straßenstation km 0 + 971 überführt die neue Straße die HG-Strecke.	a1, b1: Bundesrepublik a2, b2: Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
		<p>In der Straßenstation km 0 + 625 wird ein Durchlaß DN 1400 für Amphibien und Schwarzwild erstellt.</p> <p>Die Entwässerung des Straßen- und Dammkörpers erfolgt über Sickermulden, die an die Entwässerung der vorhandenen Straßenabschnitte angeschlossen werden.</p> <p>Die Böschungsneigungen betragen 1:1,8.</p> <p>Siehe Lagepläne E 4.3 42.004 E 4.3 42.005 Höhenpläne E 4.3 52.003 E 4.3 52.004</p>			
77	a) 108.507 b) Graben	<p>a und b) Neubau eines Durchlasses zur Bahnkörperentwässerung mit teilweiser Grabenverlegung.</p> <p>Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 15,0 m Länge des zu bauenden Grabens : 10,0 m</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.011 Höhenplan E 4.3 51.012</p>	<p>des Durchlasses und der Bahnkörperentwässerung: a1, b1: — a2, b2: DR</p> <p>des Grabens: a1: E. d. V. a2: — b1, b2: Stadt Stendal</p>		
78	a) 108.750– 109.750 b) B 188	<p>a) ---</p> <p>b) Rückbau und Rekultivierung der B 188 auf einer Länge von 1.320 m.</p> <p>Siehe Lagepläne E 4.3 41.012 E 4.3 42.004–005</p>	<p>a1, b1: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>a2, b2: —</p>		
79	a) 109.000 b) Elt-Leitung 15 kV	<p>a) ---</p> <p>b) Die kreuzende Elt-Leitung 15 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.012</p>	<p>a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6–7, 0-3570 Gardelegen</p>		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
80	a) 109.120 b) —	a) --- b) Neubau einer Straßenbrücke im Zuge der B 188 über die HG-Strecke sowie einen Hauptwirtschaftsweg. Lichte Höhe : 7,40 gon Länge des Bauwerkes : 70,00 m Breite des Bauwerkes : 14,85 m Kreuzungswinkel : 140 gon Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in den nördlichen Bahnseiten-graben der HG-Strecke. Siehe Lagepläne E 4.3 41.012 E 4.3 42.005 Höhenpläne E 4.3 51.013 E 4.3 52.005	a1, b1: — a2, b2: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)		
81	a) 109.260 b) Fernmeldekabel	a) --- b) Das kreuzende Fernmeldekabel wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.012	a1, a2, b1, b2: Deutsche Bundespost Telekom Direktion Magdeburg Fernmeldeamt Postfach 1540 O-3010 Magdeburg		
82	a) 109.300 b) WT-Leitung DN 250 AZ	a) --- b) Die kreuzende WT-Leitung DN 250 AZ wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.012	a1, a2, b1, b2: Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Betriebsteil Stendal Hinter der Mühle O-3500 Stendal		
83	a) 109.668– 109.980 b) Wirtschaftsweg	a) --- b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges. Länge des Neubauabschnittes: 525 m gewählter Querschnitt: Hauptwirtschaftsweg Der Hauptwirtschaftsweg kreuzt die HG-Strecke in Station km 0 + 226,5. In den Stationen km 0 + 150 und 0 + 325 werden Durchlässe für Amphibien und Schwarzwild erstellt. Es werden in Station km 0 + 150 DN 1800 und in Station km 0 + 325 DN 1400 verwendet.	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Insel		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
		<p>Die Böschungsneigungen der Dämme betragen 1:1,8. Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen.</p> <p>Die Entwässerung der Straße erfolgt über einen parallel zur gesamten Ausbaulänge zu verlegenden Seitengraben sowie Sickermulden. Am Ausbaubeginn wird der Durchlaß zum vorhandenen Schacht neu ertellt.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.013 Höhenplan E 4.3 51.014</p>			
84	a) 109.716– 109.886 b) Wirtschaftsweg	a) --- b) Rückbau und Rekultivierung eines vorhandenen Wirtschaftsweges. Siehe Lageplan E 4.3 41.013	a1: E. d. V. b1: Gemeinde Insel a2, b2: —		
85	a) 109.898 b) Wirtschaftsweg	a) --- b) Neubau einer Wegebrücke im Zuge eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges über die Hochgeschwindigkeitsstrecke und einen Hauptwirtschaftsweg. Die Entwässerung des Bauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in beide Bahnseitengräben der HG-Strecke. Lichte Höhe : 7,40 m Länge des Bauwerkes : 79,0 m Breite des Bauwerkes : 8,5 m Kreuzungswinkel : 120,56 gon Siehe Lageplan E 4.3 41.013 Höhenplan E 4.3 52.014	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Insel		
86	a) 109.933 b) —	a) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1200 Länge des Durchlasses : 17,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.013 Höhenplan E 4.3 51.014	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers (Wege-seitengraben): a1, b1: — a2: DR b2: Gemeinde Insel		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km [*] b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
87	a) 110.025–110.620 b) —	a) Neubau einer Schallschutzwand an der Südseite der HG-Strecke. Die Höhe der Schallschutzwand über der Schienenoberkante beträgt 2,0 m. Der Abstand der Stützpfeiler wird in der Strecke mit 5,0 m, auf Brücken mit 2,5 m festgelegt. Der Regelabstand von der Gleisachse beträgt 4,30 m in den Geraden und 4,50 m in Bögen. Die Schallschutzwand ist innenseitig stark absorbierend. Siehe Lagepläne E 4.3 41.013 E 4.3 41.014 Höhenpläne E 4.3 51.014 E 4.3 51.015	a1, b1: — a2, b2: DR		
88	a) 110.083 b) Elt-Leitung 110 kV	a) --- b) Die kreuzende Elt-Leitung 110 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.013	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6–7, O-3570 Gardelegen		
89	a) 110.330–111.025 b) —	a) Neubau einer Schallschutzwand an der Nordseite der HG-Strecke. Die Höhe der Schallschutzwand über der Schienenoberkante beträgt 2,0 m. Der Abstand der Stützpfeiler wird in der Strecke mit 5,0 m, auf Brücken mit 2,5 m festgelegt. Der Regelabstand von der Gleisachse beträgt 4,30 m in den Geraden und 4,50 m in Bögen. Die Schallschutzwand ist innenseitig stark absorbierend. Siehe Lagepläne E 4.3 41.014 Höhenpläne E 4.3 51.014 E 4.3 51.015	a1, b1: — a2, b2: DR		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km [*] b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
90	a) 110.427 b) Hochdruckgasleitung	a) - - - b) Die kreuzende Hochdruckgasleitung wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.014	a1, a2, b1, b2: Magdeburger Gasgesellschaft mbH „Sachsen-Anhalt“ Bereich Magdeburg Rogätzer Str. 22–30 O-3010 Magdeburg		
91	a) 110.428 b) Fernmeldekabel	a) - - - b) Das kreuzende Fernmeldekabel wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.014	a1, a2, b1, b2: Deutsche Bundespost Telekom Direktion Magdeburg Fernmeldeamt Postfach 1540 O-3010 Magdeburg		
92	a) 110.429 b) WT-Leitung DN 110 PE	a) - - - b) Die kreuzende WT-Leitung DN 110 PE wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.014	a1, a2, b1, b2: Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Betriebsteil Stendal Hinter der Mühle O-3500 Stendal		
93	a) 110.343– 110.633 b) Gräben Uchte LIIO 45	a) - - - b) Neubau der LIIO 45 Tornau-Döbbelin aufgrund einer geänderten Trassierung im Kreuzungsbereich. Länge des Neubauabschnittes: 620,60 m gewählter Querschnitt: e2 + komb. Geh- und Radweg Die Straße kreuzt die HG-Strecke in Straßenstation km 0 + 292,65 und die Uchte in Straßenstation km 0 + 340. In die Straße münden in der Station km 0 + 022 Hauptwirtschaftswege ein, die verkehrsgerecht angeschlossen werden. In der Station km 0 + 620 mündet die neue LIIO 45 in eine bestehende Gemeindestraße in Tornau ein.	der Straße und der Durchlässe: a1, b1: Land Sachsen-Anhalt a2, b2: Land Sachsen-Anhalt des Gewässers in Straßenstation km 0 + 390: a1: E. d. V. a2: Land Sachsen-Anhalt b1, b2: Gemeinde Insel		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
		<p>In der Straßenstation km 0 + 390 kreuzt ein Graben die geplante Straße. Im Kreuzungsbereich wird ein Durchlaß DN 1200 erstellt.</p> <p>In Höhe Straßenstation km 0 + 065 wird im Bereich einer Grundstückszufahrt der westliche Straßenseitengraben verrohrt (DN 600).</p> <p>Die Böschungsneigungen des Straßendamms betragen 1:1,8.</p> <p>Die Entwässerung des Straßenkörpers und des Damms erfolgt über Sickermulden und Straßenseitengräben, die an vorhandene Gräben bzw. an die Entwässerung der vorhandenen Straßenabschnitte angeschlossen werden.</p> <p>Im Bereich zwischen der südlichen Rampe der neuen LIIO 45 und der HG-Strecke wird die vorhandene LIIO 45 zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 42.006 Höhenplan E 4.3 52.007</p>			
94	<p>a) 110.360–113.0 + 155 b) Uchte Gräben</p>	<p>a) --- b) Neubau eines öffentlichen Hauptwirtschaftsweges. Länge: 2.891 m Breite: 4,5 m + 2 × 0,75 m Randstreifen</p> <p>In Höhe der Straßenstationen (LIIO 45) km 0 + 065 und km 0 + 266 sowie in Höhe HG-km 110,785 werden bestehende Gräben gekreuzt.</p> <p>Durchlaß Station km 0 + 065 Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 800 Länge des Durchlasses : 10 m</p> <p>Durchlaß Station km 0 + 266 Kreuzungswinkel : 161 gon Durchlaßquerschnitt : DN 800 Länge des Durchlasses : 20 m</p>	<p>a1, b1: — a2, b2: km 110,360–km 111,980 Gemeinde Insel km 111,980– km 113,0 + 155 Gemeinde Möringen</p>		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
		<p>Durchlaß HG-km 110,785 Kreuzungswinkel : 149 gon Durchlaß- querschnitt : DN 800 Länge des Durchlasses : 14 m</p> <p>In Höhe HG-km 111,40, 111,980 und 112,55 werden Gräben gekreuzt.</p> <p>Durchlaß HG-km 111,440 Kreuzungswinkel : 111 gon Durchlaß- querschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 15 m</p> <p>Durchlaß HG-km 111,980 Kreuzungswinkel : 83 gon Durchlaß- querschnitt : DN 800 Länge des Durchlasses : 17 m</p> <p>Durchlaß HG-km 112,555 Kreuzungswinkel : 70 gon Durchlaß- querschnitt : DN 800 Länge des Durchlasses : 13,5 m</p> <p>In Höhe HG-km 111,450, 111,975 und 112,317 werden neu zu bauende Wirt- schaftswege angeschlossen (s. Nr. 110/112/114).</p> <p>Die Wegeentwässerung er- folgt in die Seitenräume bzw. bei Parallellage zur HG-Strecke in den südli- chen Bahnseitengraben.</p> <p>Siehe Lagepläne E 4.3 41.014-017 E 4.3 42.006</p>			
95	a) 110.434 b) Graben	<p>a) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenque- rung.</p> <p>Kreuzungswinkel : 89 gon Durchlaß- querschnitt : DN 1400 Länge des Durchlasses : 26,0 m</p> <p>Siehe Lageplan E 4.3 41.014 Höhenplan E 4.3 51.014</p>	<p>des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR</p> <p>des Gewässers: a1: E. d. V. a2: DR b1, b2: Gemeinde Insel</p>		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km ² b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
96	a) 110.507 b) Uchte	a) - - - b) Neubau einer Straßenbrücke im Zuge der LIIO 45 über die HG-Strecke und die Uchte. Lichte Höhe : 7,40 m Länge des Bauwerks : 101,0 m Breite des Bauwerks : 11,75 m Kreuzungswinkel 63,9 gon Die Entwässerung des Brückenbauwerkes erfolgt mit Rohrleitungen in die Straßenseitengräben der LIIO 45. Siehe Lageplan E 4.3 41.014 Höhenplan E 4.3 51.015	Straßenbrücke: a1, b1: — a2, b2: Land Sachsen-Anhalt Uchte: a1: E. d. V. a2, b1, b2: Land Sachsen-Anhalt		
97	a) 110.570 b) Uchte	a) Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Uchte. Länge des Bauwerks : 29,0 m Breite des Bauwerks : 13,3 m Kreuzungswinkel : 83,3 gon b) Im Zuge des Eisenbahnbrückenneubaus wird die Uchte im Kreuzungsbereich verlegt. Länge der Uchteverlegung = 140,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.014 Höhenplan E 4.3 51.015	der Eisenbahnbrücke: a1, b1: — a2, b2: DR der Uchte: a1: E. d. V. a2: DR im Bereich der Brücke, Land Sachsen-Anhalt außerhalb der Brücke b1, b2: Land Sachsen-Anhalt		
98	a) 110.528– 110.580 b) Graben	a) - - - b) Neubau eines Grabens mit Anschluß an die Uchte. Länge des zu bauenden Grabens = 58,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.014	a1: E. d. V. a2: Gemeinde Insel b1, b2: Gemeinde Insel		
99	a) 110.650 b) Graben	a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1200 Länge des Durchlasses : 27,0 m Länge des zu bauenden Grabens : 90,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.014 Höhenplan E 4.3 51.015	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: Bürger (Schlüssel-Nr. 379) (92/2) Bürger (Schlüssel-Nr. 466) (93/1) a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Gemeinde Insel außerhalb der Bahnanlagen b1, b2: Gemeinde Insel		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
100	a) 110.661 b) Uchte	a) - - - b) Neubau einer Uchtebrücke im Zuge eines Hauptwirtschaftsweges (s. Nr. 94). Länge des Bauwerkes : 18,0 m Breite des Bauwerkes : 7,5 m Kreuzungswinkel : 97 gon Siehe Lageplan E 4.3 41.014	der Brücke: a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Insel der Uchte: a1, a2, b1, b2: Land Sachsen-Anhalt		
101	a) 110.779 b) Graben	a und b) Neubau eines Durchlasses im Zuge einer Grabenquerung mit teilweiser Grabenverlegung. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 33,0 m Länge des zu bauenden Grabens : 55,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.014 Höhenplan E 4.3 51.015	des Durchlasses: a1, b1: — a2, b2: DR des Gewässers: a1: E. d. V. a2: DR im Bereich der Bahnanlagen, Gemeinde Insel außerhalb der Bahnanlagen b1, b2: Gemeinde Insel		
102	a) 110.845 b) Ferngasleitung DN 600 ND 25	a) - - - b) Die kreuzende Ferngasleitung DN 600 ND 25 wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.014	a1, a2, b1, b2: Verbundnetz Gas AG Produktionsbereich Ketzin Knoblauer Chaussee O-1554 Ketzin		
103	a) 110.845 b) Ferngasleitung DN 400 ND 25	a) - - - b) Die kreuzende Ferngasleitung DN 400 ND 25 wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.014	a1, a2, b1, b2: Verbundnetz Gas AG Produktionsbereich Ketzin Knoblauer Chaussee O-1554 Ketzin		
104	a) 110.912 b) Elt-Leitung 15 kV	a) - - - b) Die kreuzende Elt-Leitung 15 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.014	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6-7, O-3570 Gardelegen		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km [*] b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
105	a) 111.089– 112.000 b) —	a) --- b) Neubau eines öffentl. Wirtschaftsweges. Länge: 910 m Breite: 3,0 m + 2 × 0,75 m Randstreifen Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in den nördlichen Bahnseitengraben der HG-Strecke. Siehe Lageplan E 4.3 41.015–016	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Insel		
106	a) 111.110 b) Fernmeldekabel	a) --- b) Das kreuzende Fernmeldekabel wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.015	a1, a2, b1, b2: Deutsche Bundespost Telekom Direktion Magdeburg Fernmeldeamt Postfach 1540 O-3010 Magdeburg		
107	a) 111.146– 112.460 b) komm. Straße Tornau-Möringen	a) --- b) Rückbau und Rekultivierung der kommunalen Straße Tornau-Möringen. Siehe Lageplan E 4.3 41.015–016	a1: E. d. V. b1: Gemeinde Insel Gemeinde Möringen a2, b2: —		
108	a) 111.224 b) Elt-Leitung 220 kV	a) --- b) Die kreuzende Elt-Leitung 220 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.015	a1, a2, b1, b2: Vereinigte Energiewerke AG Netzbetrieb Dessau Körnerstraße 1 O-4500 Dessau		
109	a) 111.410– 111.440 b) Graben komm. Straße	a) --- b) Neubau eines Grabens mit Anschluß an einen vorhandenen Vorfluter. Der Graben dient der Ableitung des in dem Bahnseitengraben gesammelten Oberflächenwassers. Länge des zu bauenden Grabens: 155,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.015	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Insel		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
110	a) 111.414– 111.446 b) —	a) --- b) Neubau eines Wirtschaftsweges mit Anschluß an das vorhandene Wegenetz. Länge: 1,75 m Breite: 3,0 m + 2 × 0,75 m Randstreifen Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in den benachbarten Gräben. Siehe Lageplan E 4.3 41.015	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Insel		
111	a) 111.442 b) —	a) Neubau eines Durchlasses für die Bahnkörperentwässerung. Kreuzungswinkel : 100 gon Durchlaßquerschnitt : DN 1000 Länge des Durchlasses : 20,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.015 Höhenplan E 4.3 41.016	a1, b1: — a2, b2: DR		
112	a) 111.975– 112.030 b) komm. Straße Tornau-Möringen	a) --- b) Neubau eines öffentlichen Wirtschaftsweges mit Anschluß an das vorhandene Wegenetz. Länge: 190 m Breite: 3,0 m + 2 × 0,75 m Randstreifen Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume bzw. in den benachbarten Gräben. Siehe Lageplan E 4.3 41.016	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Möringen		
113	a) 111.983 b) Graben komm. Straße Tornau-Möringen	a) --- b) Neubau eines Grabens mit Anschluß an einen vorhandenen Vorfluter. Der Graben dient der Ableitung des im südlichen Bahnseitengraben gesammelten Oberflächenwassers. Siehe Lageplan E 4.3 41.016	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Möringen		

1	2	3	4	5	6
Nr.	a) km* b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Reichsbahnanlagen b) anderen Anlagen	a1 bisheriger Eigentümer a2 künftiger Eigentümer	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
			b1 bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2 künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger		
114	a) 112.316– 112.345 b) komm. Straße Tornau- Möringen	a) --- b) Neubau eines Wirtschaftsweges mit Anschluß an das vorhandene Wegenetz. Länge: 95 m Breite: 3,0 m + 2 × 0,75 m Randstreifen Der Wegeaufbau wird nach RLW 75 bemessen; Entwässerung in die Seitenräume. Siehe Lageplan E 4.3 41.016	a1, b1: — a2, b2: Gemeinde Möringen		
115	a) 112.425 b) Fernmeldekabel	a) --- b) Das kreuzende Fernmeldekabel wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.016	a1, a2, b1, b2: Deutsche Bundespost Telekom Direktion Magdeburg Fernmeldeamt Postfach 1540 O-3010 Magdeburg		
116	a) 112.426 b) Elt-Leitung 15 kV	a) --- b) Die kreuzende Elt-Leitung 15 kV (oberirdisch) wird im Bereich der Baumaßnahme entsprechend den technischen Erfordernissen angepaßt bzw. geändert. Siehe Lageplan E 4.3 41.016	a1, a2, b1, b2: Energieversorgung Magdeburg AG, Bezirksdirektion Gardelegen, Letzlinger Landstraße 6–7, O-3570 Gardelegen		
117	a) 112.543 b) Graben	a) Neubau eines Durchlasses für die Bahnkörperentwässerung. Kreuzungswinkel : 72 gon Durchlaßquerschnitt : DN 800 Länge des Durchlasses : 30,0 m Siehe Lageplan E 4.3 41.016 Höhenplan E 4.3 51.017	a1, b1: — a2, b2: DR		

Anlage 6

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Querschnitte

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Stendal
Gemeinden:

Langensalzwedel
Bindfelde
Stendal
Dahlen
Insel
Möringen

	Plan-Nr.	Maßstab
Regelquerschnitt Bahn		
	E 4.3 61.001	1:50
	E 4.3 61.002	1:50
Regelquerschnitt Straße		
	E 4.3 62.001	1:100
	E 4.3 62.002	1:100
	E 4.3 62.003	1:100
	E 4.3 62.004	1:100
Querschnitt km 105.500	E 4.3 63.001	1:100

Anlage 7

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Lagepläne und Höhenpläne

Planungsabschnitt Nr. 4.3

Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt

Landkreis Stendal

Gemeinden:

Langensalzwedel

Bindfelde

Stendal

Dahlen

Insel

Möringen

Lageplan der HG-Strecke	Plan-Nr.	Maßstab
km 99.950 – 100.261	E 4.3 41.001	1:1000
km 100.261 – 101.116	E 4.3 41.002	1:1000
km 101.116 – 101.952	E 4.3 41.003	1:1000
km 101.952 – 102.763	E 4.3 41.004	1:1000
km 102.763 – 103.580	E 4.3 41.005	1:1000
km 103.580 – 104.405	E 4.3 41.006	1:1000
km 104.405 – 105.230	E 4.3 41.007	1:1000
km 105.230 – 106.056	E 4.3 41.008	1:1000
km 106.056 – 106.891	E 4.3 41.009	1:1000
km 106.891 – 107.729	E 4.3 41.010	1:1000
km 107.729 – 108.591	E 4.3 41.011	1:1000
km 108.591 – 109.407	E 4.3 41.012	1:1000
km 109.407 – 110.232	E 4.3 41.013	1:1000
km 110.232 – 111.034	E 4.3 41.014	1:1000
km 111.034 – 111.849	E 4.3 41.015	1:1000
km 111.849 – 112.681	E 4.3 41.016	1:1000
km 112.681 – 113.0 + 155	E 4.3 41.017	1:1000
Lageplan Straßenkreuzung		
km 100.907	E 4.3 42.001	1:1000
km 104.960	E 4.3 42.002	1:1000
km 107.343	E 4.3 42.003	1:1000
km 109.120	E 4.3 42.004	1:1000
	E 4.3 42.005	1:1000
km 110.507	E 4.3 42.006	1:1000

	Plan-Nr.	Maßstab
Höhenplan		
HG-Strecke		
km 99.95 – 100.1	E 4.3 51.001	1:1000/1:100
km 100.1 – 100.9	E 4.3 51.002	1:1000/1:100
km 100.9 – 101.7	E 4.3 51.003	1:1000/1:100
km 101.7 – 102.5	E 4.3 51.004	1:1000/1:100
km 102.5 – 103.3	E 4.3 51.005	1:1000/1:100
km 103.3 – 104.1	E 4.3 51.006	1:1000/1:100
km 104.1 – 104.9	E 4.3 51.007	1:1000/1:100
km 104.9 – 105.7	E 4.3 51.008	1:1000/1:100
km 105.7 – 106.5	E 4.3 51.009	1:1000/1:100
km 106.5 – 107.3	E 4.3 51.010	1:1000/1:100
km 107.3 – 108.1	E 4.3 51.011	1:1000/1:100
km 108.1 – 108.9	E 4.3 51.012	1:1000/1:100
km 108.9 – 109.7	E 4.3 51.013	1:1000/1:100
km 109.7 – 110.5	E 4.3 51.014	1:1000/1:100
km 110.5 – 111.3	E 4.3 51.015	1:1000/1:100
km 111.3 – 112.1	E 4.3 51.016	1:1000/1:100
km 112.1 – 112.9	E 4.3 51.017	1:1000/1:100
km 112.9 – 113.0 + 155	E 4.3 51.018	1:1000/1:100
Höhenplan Straßenkreuzung		
km 100.907	E 4.3 52.001	1:1000/1:100
km 106.600	E 4.3 52.002	1:1000/1:100
km 107.343	E 4.3 52.003	1:1000/1:100
km 109.120	E 4.3 52.004	1:1000/1:100
	E 4.3 52.005	1:1000/1:100
km 109.898	E 4.3 52.006	1:1000/1:100
km 110.507	E 4.3 52.007	1:1000/1:100

Anlage 8

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Versorgungsleitungsplan

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Stendal
Gemeinden:

Langensalzwedel
Bindfelde
Stendal
Dahlen
Insel
Möringen

Die von dem Plan betroffenen Versorgungsleitungen sind in den Anlagen 5 und 7 enthalten.

Anlage 9

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Grunderwerbsverzeichnis

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Stendal
Gemeinden:

Langensalzwedel
Bindfelde
Stendal
Dahlen
Insel
Möringen

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 1
Für DR zu erw. Fläche in qm: 110	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 1 A/1 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Langensalzwedel Flur: 1 Flurstück: 362/9 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 130		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 34 Größe in qm: 15050
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 390	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 14810		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 25	Abteilung II dingliche Rechte: Wegerecht	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 2
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1980	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 2	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Langensalzwedel Flur: 1 Flurstück: 360/9 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 990		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 32 Größe in qm: 13920
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1480	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10950		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6	Abteilung II dingliche Rechte: Wegerecht	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 3
Für DR zu erw. Fläche in qm: 350	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 3/Miteigen- tümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Langensalzwedel Flur: 1 Flurstück: 319/10 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 200		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 250	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 6350
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 5800		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 68	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 4
Für DR zu erw. Fläche in qm: 200	Grundeigentümer: Gemeindevewalt. EDV Nr. 26 O-3501 Langensalzwedel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Langensalzwedel Flur: 1 Flurstück: 232/2 Kulturart: Wasserflächen
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 100		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2140
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 1840		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 47	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 5
Für DR zu erw. Fläche in qm: 500	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt. EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 102 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 240			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 4816	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			
Verbleibende Restfläche in qm: 4076	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag: Grunderwerbsvertrag: Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 6
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3320	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 99 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 5000			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2040	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 35679	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			
Verbleibende Restfläche in qm: 27359	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag: Grunderwerbsvertrag: Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 7
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3070	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 98 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4250		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 37184
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2230	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 29864		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 8
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2170	Grundeigentümer: RT: LPG „ Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 100 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2190		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 23942
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 890	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 19582		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 9
Für DR zu erw. Fläche in qm: 370	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 9	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 101 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 290		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 21 Größe in qm: 24663
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 90	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 24003		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 123	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 10
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1600	Grundeigentümer: RT: LPG „Lysenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 97 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1290		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 35431
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 990	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 32541		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 11
Für DR zu erw. Fläche in qm: 240	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt. EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 103 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 210		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 4 122
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 200	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 3672		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 12
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 122 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 20 Größe in qm: 39 025
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 210	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 38 995		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 13
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2100	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 121 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2970		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 37942
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2960	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 32872		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 14
Für DR zu erw. Fläche in qm: 90	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt. EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 113 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 110		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 957
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 100	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 757		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 15
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 93/32 Kulturart: Geb. u. Geb.neb.fl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 10	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2967	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 2967	Grunderwerbsvertrag:		
	Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 16
Für DR zu erw. Fläche in qm: 160	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 93/30 Kulturart: Geb. u. Geb.neb.fl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 280			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 320	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 4017	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 3577	Grunderwerbsvertrag:		
	Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 17
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1520	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 112 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1440		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 5760
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 780	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2800		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 18
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1110	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 111 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1480		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 4736
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 790	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2146		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 19
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lysenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 110 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 180		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 4585
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 390			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 4405			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 20
Für DR zu erw. Fläche in qm: 100	Grundeigentümer: Gemeindevewalt. EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 108 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 110		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 394
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 184			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 21
Für DR zu erw. Fläche in qm: 130	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt. EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 120 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 150		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2933
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 80	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2653		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 22
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3500	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 107 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 80		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 8184
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4604	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4604		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 23
Für DR zu erw. Fläche in qm: 900	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 23 A/23 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 106 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2130		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 6999
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1490	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 3969		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 103	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 24
Für DR zu erw. Fläche in qm: 220	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt. EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 119 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 160		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2330
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 1950		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 25
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 25	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 115 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 120		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 5769
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1780	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5649		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 112	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 26
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1160	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 26 A/26 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 114 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2820		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 26 Größe in qm: 6987
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2730	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 3007		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 113	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 27
Für DR zu erw. Fläche in qm: 230	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt. EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 5 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3560		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 8120
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 150	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4330		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 28
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 56 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 840		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 37 Größe in qm: 6122
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 820	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5282		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 29
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2790	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 54 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1800		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 15 302
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2360	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10712		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 30
Für DR zu erw. Fläche in qm: 420	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt. EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 48 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 160		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 5 032
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 280	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4452		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 31
Für DR zu erw. Fläche in qm: 940	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 55 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1570			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1480	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	38
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	4992
Verbleibende Restfläche in qm: 2482		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 32
Für DR zu erw. Fläche in qm: 960	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 53/3 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 800			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1430	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	38
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	5530
Verbleibende Restfläche in qm: 3770		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 33
Für DR zu erw. Fläche in qm: 480	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 33 vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 53/2 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1150		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 2478
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 650	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 848		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 133	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 34
Für DR zu erw. Fläche in qm: 520	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 34	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 53/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 370		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 2477
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 960	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1587		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 134	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 35
Für DR zu erw. Fläche in qm: 780	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 52 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1090		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 29102
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1250	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 27232		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 36
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 36 A/36 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 69 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 270		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 46526
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 370	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 46256		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 111	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 37
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 37 A/37 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 61 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2280		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 37 Größe in qm: 26998
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3290	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 24718		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 103	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

lfd. Nr. **38** entfällt

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 39
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 39 A/39 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 57 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 650		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 4769
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 890	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4119		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 107	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 40
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 59 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1130		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 37 Größe in qm: 4396
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1190	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 3266		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 41
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 58 Kulturart: Forsten u. Holzungen	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2450
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 720			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1230			
Dingliche Rechte in qm: 0 0			
Verbleibende Restfläche in qm: 1730			
Voreigentümer:		Bauerlaubnisvertrag:	
Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 42
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 63 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 12261
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 760			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 810			
Dingliche Rechte in qm: 0 0			
Verbleibende Restfläche in qm: 11501			
Voreigentümer:		Bauerlaubnisvertrag:	
Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 43
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Forstwibetr. EdV Staatl.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 72 Kulturart: Forsten u. Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 520			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2520	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 24728	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 24208		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 138	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 44
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 92/1 Kulturart: Forsten u. Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 280			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 620	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2752	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2472		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 45
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 45	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 93/21 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1093
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 80	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1093		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 112	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 46
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 93/22 Kulturart: Gartenland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 648
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 500	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 618		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 47	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 93/23 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 260		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1458
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 210	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1198		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 48	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 6 Flurstück: 105/1 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1180		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 33 Größe in qm: 6030
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1230	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4850		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 49
Für DR zu erw. Fläche in qm: 300	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 81 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 250		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 4160
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 270	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 3610		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 50
Für DR zu erw. Fläche in qm: 300	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 50	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 216/66 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 310		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 37 Größe in qm: 23590
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1940	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 22980		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 28	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 51
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separation	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 332/69 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 510		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 4650
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 260	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4140		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 52
Für DR zu erw. Fläche in qm: 30	Grundeigentümer: Separation	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 464/70 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 290		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1310
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 200	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 990		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 53
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde EdV Nr. 4 O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 515/71 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 270		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1178
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 130	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 908		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 54
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1170	Grundeigentümer: Pfarr	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 465/71 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1700		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 33 Größe in qm: 168254
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 5080	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 165384		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 42	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 55
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 55 und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 215/66 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 1680
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 40	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1680		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 45	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 56
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 56	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 217/66 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 13 Größe in qm: 32550
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 10	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 32550		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 11	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 57
Für DR zu erw. Fläche in qm: 20	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 67 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 460
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 30	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 430		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 58
Für DR zu erw. Fläche in qm: 4700	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 58 vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 462/66 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2250		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 39 Größe in qm: 22360
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2940	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 15410		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 90	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 59
Für DR zu erw. Fläche in qm: 8680	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 59	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 463/66 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1870		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 31 Größe in qm: 49030
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1330	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 38480		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 81	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 60
Für DR zu erw. Fläche in qm: 430	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 218/82 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 40		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 3060
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2590		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 61
Für DR zu erw. Fläche in qm: 14490	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 61	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 210/66 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1540		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 40620
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 24590		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 17	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 62
Für DR zu erw. Fläche in qm: 7160	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 62 A/62 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 461/63 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 310		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 37 Größe in qm: 41190
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 33720		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 14	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 63
Für DR zu erw. Fläche in qm: 320	Grundeigentümer: Separation	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 355/59 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1389
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1039		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 64
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2570	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 64 vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 228/5 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 370		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 40 Größe in qm: 24890
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 21950		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 37	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 65	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 11 480	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 65 A	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 8 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2 360		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 40 Größe in qm: 34 130
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3 680	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 20 290		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 75	Abteilung II dingliche Rechte: Altenteil Schlüssel-Nr.: 65 A/65 B	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 66	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 100	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfeld Flur: 3 Flurstück: 11 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 670
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 110	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 570		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 67	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 7370	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 67 vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 435/6 Kulturart: Ackerland		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3340				
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3690	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 32 Größe in qm: 42700		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 31990		Grunderwerbsvertrag:		
		Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 37	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 68	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 100	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 68 vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 436/9 Kulturart: Ackerland		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 460				
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2190	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 40 Größe in qm: 10820		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 10260		Grunderwerbsvertrag:		
		Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 37	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 69	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 410	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 2 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 200		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 900
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 250	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 290		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. – vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 70	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 160	Grundeigentümer: RT: LPG „ Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 18 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2070		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 138050
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2550	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 135820		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 71
Für DR zu erw. Fläche in qm: 8640	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 71	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 437/16 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 12160		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 32 Größe in qm: 43410
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4040	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 22610		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 72
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: RT: LPG „Lyssenko“ EdV O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 316/17 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 66
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 36	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 36		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 73
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 73 A/73 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 315/17 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 6840
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 310	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 6830		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 29	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 74
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 74	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 317/17 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 4127
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 110	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4127		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 7	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 75
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separation	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 441/26 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 200		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 6193
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 420	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5993		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 76
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 76	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 433/5 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1160		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 20450
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 430	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 19290		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 63	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 77
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separation	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 1 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 260		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 350
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 50	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 90		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 78
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 78	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 15 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1830		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2430
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 120	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 600		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 4	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 79
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 79	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 3 Flurstück: 224/5 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 840		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 25270
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 780	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 24430		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 22	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 80
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Ministerium f. EdV Verkehrs- u. Straßenwesen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 144/58 Kulturart: Eisenbahnverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 5610		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 15694
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 870	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10084		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 57	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 81
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 81	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 97/74 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 34 Größe in qm: 20970
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 20	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 20970		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 38	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 82
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separation	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 51 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1430
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 50	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1420		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

lfd. Nr. 83 entfällt

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 84	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 84	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 143/52 Kulturart: Ackerland		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 170		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 32 Größe in qm: 80 890	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1 430	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 80 720		Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 4	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 85
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 85	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 93/46 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1590			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2140	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 40 Größe in qm: 7490	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5900		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 7	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

lfd. Nr. **86** entfällt

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Ifd. Nr. 87 entfällt

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 88
Für DR zu erw. Fläche in qm: 30	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 88	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 92/45 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 180		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 30 674
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3050	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 30 464		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 7	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 89
Für DR zu erw. Fläche in qm: 8710	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 89	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 96/57 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3460			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3310	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	30
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	26033
Verbleibende Restfläche in qm: 13863		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 90
Für DR zu erw. Fläche in qm: 500	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 49 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 520			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1040	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	0
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	6890
Verbleibende Restfläche in qm: 5870		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 91	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 200	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Voreigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 50 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 90			Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1 430	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 130			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 1 140				Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 92	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 7 530	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 92	Voreigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 62 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2 290			Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 12 261	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2 441			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 2 441				Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 121	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 93
Für DR zu erw. Fläche in qm: 8000	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 93	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 141/44 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2540		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4840	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 77200
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 66660		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 7	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 94
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1560	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 94	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 37 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 620		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1130	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 8350
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 6170		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 53	Abteilung II dingliche Rechte: 19: lebensl. unentgeltl. Altenteil f. Schlüssel-Nr.: 94
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 95
Für DR zu erw. Fläche in qm: 330	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 38 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 180		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 7 560
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 280	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 7050		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 96
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3690	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 96	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 140/35 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1700		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 67 460
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2850	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 62070		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 97
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1790	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 97 und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 139/34 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1000		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 26 Größe in qm: 31890
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1420	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 29100		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 24	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 98
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2630	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 98 A/98 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 77/34 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1950		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 42690
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2260	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 38110		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 3	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 99
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3550	Grundeigentümer: RT: LPG Lyssenko E. d. V. O-3501 Bindfelde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 21 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3350		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 31 Größe in qm: 36 200
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3430	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 99		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 29300		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 100
Für DR zu erw. Fläche in qm: 260	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 1 Flurstück: 125/14 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 340		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 16 800
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 330	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 16200		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 101	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG „Lyssenko“ E. d. V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 2 Flurstück: 83/28 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 83010
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 290	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 83010		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 102	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 80	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 2 Flurstück: 78/8 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 90		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 435
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 90	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 265		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 58	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 103
Für DR zu erw. Fläche in qm: 12040	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 103 vst. u. Miteigentümerin	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Bindfelde Flur: 2 Flurstück: 77/7 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 7830		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 186556
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 10160	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 166686		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 104
Für DR zu erw. Fläche in qm: 140	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 106 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 80		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 3340
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 120	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 3120		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8120	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 105
Für DR zu erw. Fläche in qm: 8360	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 1/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4640		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 150570
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 6390	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 137570		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8120	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 106
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1380	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 140/77 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1090		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 4927
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 130	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2457		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8120	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 107
Für DR zu erw. Fläche in qm: 110	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 102 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 360		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1360
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 220			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 890			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8120	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 108
Für DR zu erw. Fläche in qm: 4320	Grundeigentümer: Gebäudewirtsch. EdV Weberstr. 37/38 O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 2/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1700		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 108	Bodenmeßzahl: 53 Größe in qm: 48309
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2020			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 42289			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8020	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 109
Für DR zu erw. Fläche in qm: 800	Grundeigentümer: Amt f. Wasserwirtschaft EdV O-3010 Magdeburg	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 201/100 Kulturart: Wasserflächen
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 150		Voreigentümer:
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 170	Antragsteller Rückübertragung:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 4820	Antragsteller Rückübertragung:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6040	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 110
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Wasserw. Direkt. EdV Domplatz 8-9 O-3010 Magdeburg	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 5/4 Kulturart: Wasserflächen
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 120	Antragsteller Rückübertragung:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 1600	Antragsteller Rückübertragung:	
Amtsgericht:		Grundbuchblatt: 6040
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 111
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Gebäudewirtsch. EdV Weberstr. O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 5/3 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 32618
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 380	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 32618		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8020	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 112
Für DR zu erw. Fläche in qm: 80	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 112 A/112 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 18/1 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 290		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2420
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2050	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 2050		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			
— Vorh. Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 113
Für DR zu erw. Fläche in qm: 200	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 104 Kulturart: Wasserflächen
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 50		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 80	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2050
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 1800		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8120	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 114
Für DR zu erw. Fläche in qm: 8510	Grundeigentümer: LPG „Winkelmann“ EdV O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 3/1 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2290		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1900	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 101525
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 114	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 90725		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5762	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 115	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 200	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 98 Kulturart: Wasserflächen		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 100		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2270	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 100			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 1970				Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8120	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 116	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1700	Grundeigentümer: Foundation Schönbeckische Priesterstr. 2 O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 125/4 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1640		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 48 Größe in qm: 10664	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1850			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 7324				Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1152	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 117
Für DR zu erw. Fläche in qm: 6330	Grundeigentümer: s. A. je 50 % EdV u. Schlüssel-Nr.: 117 A O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 196/18 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2710		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 59 Größe in qm: 178361
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2430	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 117 B		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 169321		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8526	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 118
Für DR zu erw. Fläche in qm: 230	Grundeigentümer: Rat d. Bez. Strwe EdV Sachsenstr. O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 144/78 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1380		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 31443
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 470	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 29833		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 4698	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 119
Für DR zu erw. Fläche in qm: 14570	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 119	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 194/71 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3200		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 92395
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 5890	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 74625		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1305	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 120
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1330	Grundeigentümer: Kreiskirchenamt Ev. St. Mariengemeinde Westwall 30 O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 72 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3170		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 19110
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4230	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 14610		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1002	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 121	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 121	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 186/73 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 58 Größe in qm: 11 174
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 220	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 11 174		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 4586	Abteilung II dingliche Rechte: Verpflichtg., das von Osten her abfließende Drainagewasser ...	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 122	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 30	Grundeigentümer: d. Separationsbeteiligten Genossenschaften O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 171/95 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 600		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1835
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1205		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1261	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 123
Für DR zu erw. Fläche in qm: 13250	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 68/1 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 8110		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 24 Größe in qm: 73029
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 7010	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 51669		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8120	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 124
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R.d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 20 Flurstück: 178/68 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 50		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 49 Größe in qm: 23743
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1100	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 23693		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8120	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 125
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 100 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 710		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 6920
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 190	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 6210		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 126
Für DR zu erw. Fläche in qm: 9930	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 126	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 174/10 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 8380		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 57704
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 7020	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 39394		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2664	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 127	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 102/1 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 40		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 80
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 40	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 40		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. – vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 128	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 128	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 145/8 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1140		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 58 Größe in qm: 21999
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1400	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 20859		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2158	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 129
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R.d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 6/1 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 680		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 63 Größe in qm: 14244
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 760	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 13564		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 130
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 130	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 5/1 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1100		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 67 Größe in qm: 19527
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1120	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 18427		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 3060	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 131
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 131 A/131 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 2/1 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 680		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 64 Größe in qm: 9971
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 610	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 9291		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1325	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 132
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 132	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 138/1 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3920		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 61 Größe in qm: 22668
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4010	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 18748		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 3060	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 133
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R.d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 117 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 610		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 850
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 170	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 240		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 134
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R.d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 99 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 120		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1750
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1530	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1630		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 135
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: EdV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 102 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 960		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1570
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 610	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 610		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. — Vorh. Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 136
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 136 A/136 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 98 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 66 Größe in qm: 12030
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 440	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 12030		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1073	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung			Hannover – Berlin
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 137
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 116 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Antragsteller Rückübertragung:		Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 790
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 790			Grunderwerbsvertrag:
			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 138
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 17 Flurstück: 75/1 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1940	Antragsteller Rückübertragung:		Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 66570
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 66570			Grunderwerbsvertrag:
			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8117	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 139	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 17 Flurstück: 492/136 Kulturart: Straßenverkehrsfl.		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 250		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 19968	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 200			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 19718			Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8117	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 140	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: VEG Gartenbau EdV O-3501 Heeren	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 17 Flurstück: 75/2 Kulturart: Obst u. Weinbauanl.		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 66 Größe in qm: 55110	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 440			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 55110			Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2938	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 141
Für DR zu erw. Fläche in qm: 690	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 103 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 630		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 360	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2680
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 1360		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 142
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3910	Grundeigentümer: Gebäudewirtschaft EdV Weberstr. 37/38 O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 19/1 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1290		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2950	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 34 Größe in qm: 73850
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 68650		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8019	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 143
Für DR zu erw. Fläche in qm: 60	Grundeigentümer: VEG Gartenbau EdV O-3501 Heeren	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 173/10 Kulturart: Geb. u. Gebäudeneb.fl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 480		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1216
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 260	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 676		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2938	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 144
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 144	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 9 Kulturart: Geb. u. Gebäudeneb.fl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 90		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 12230
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1130	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 12140		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 3060	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

lfd. Nr. 145 entfällt

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 146
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1230	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 114 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 270		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 1930
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 290	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Verbleibende Restfläche in qm: 430	Grunderwerbsvertrag:
	Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 147
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1700	Grundeigentümer: Ackerseparationsinteres. O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 23 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 360		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 3180
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1120	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1120		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2055	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 148
Für DR zu erw. Fläche in qm: 80	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 148 A/148 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 66/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 210		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 51 Größe in qm: 19040
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1260	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 18750		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1459	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 149
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3910	Grundeigentümer: Gebäudewirtsch. EdV Weberstr. 37/38 O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 19/1 Kulturart:
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1400		Voreigentümer:
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2840	Antragsteller Rückübertragung:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 68540		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8019	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 150
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 150	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 162/24 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 90		Voreigentümer:
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 130	Antragsteller Rückübertragung:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 2084		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 4145	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 151
Für DR zu erw. Fläche in qm: 10	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 151 A/151 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 163/24 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 150		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 2174
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 140	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2014		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2352	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 152
Für DR zu erw. Fläche in qm: 50	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 152 und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 164/24 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 150		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 2174
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 130	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1974		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 4014	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 153
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1800	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 153	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 26/1 Kulturart: Gartenland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 930		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 13825
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 890	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 11095		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2790	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 154
Für DR zu erw. Fläche in qm: 10560	Grundeigentümer: Kirchengesell. d. Deutschreform Poststr. 5 O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 63/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4680		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 51 Größe in qm: 29670
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4960	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 14430		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1004	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 155
Für DR zu erw. Fläche in qm: 540	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 108 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 300		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 200	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2000
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 1160		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 156
Für DR zu erw. Fläche in qm: 660	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 156 A/156 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 62/1 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1290		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1050	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 49 Größe in qm: 9720
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 7770		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 700	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 157
Für DR zu erw. Fläche in qm: 20	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 157 A/157 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 59/1 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 320	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 54 Größe in qm: 47220
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 47200		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 3040	Abteilung II dingliche Rechte:
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 158
Für DR zu erw. Fläche in qm: 310	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stental	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 121 Kulturart: Wasserflächen
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 60		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 120	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2650
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 2280		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 159	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 10	Grundeigentümer: R. d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 122/1 Kulturart: Wasserflächen		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 100		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2693	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 60			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 2583				Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 160	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 160	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 160 A/160 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 69/1 Kulturart: Ackerland		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 180		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 51 Größe in qm: 11700	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 710			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 11360				Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1206	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 161
Für DR zu erw. Fläche in qm: 320	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 109 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 410		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2640
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 350	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1910		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8119	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 162
Für DR zu erw. Fläche in qm: 6660	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 162 A/162 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 53/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 5500		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 35 Größe in qm: 29190
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3410	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 17030		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1325	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 163
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1590	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 163	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 19 Flurstück: 56/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 910		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 28 Größe in qm: 19410
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2850	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 16910		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1079	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 164
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 164	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 93 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 29 Größe in qm: 7100
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 10	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 7100		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 18	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 165
Für DR zu erw. Fläche in qm: 390	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 165	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 92 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 460			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 390	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 7990	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 7140			Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 85	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 166
Für DR zu erw. Fläche in qm: 870	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 166	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 91 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 810			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 930	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 7690	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 6010			Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 24	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 167
Für DR zu erw. Fläche in qm: 520	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 167	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 90 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 560		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 30 Größe in qm: 8300
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 650	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 7220		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 168
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2240	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 168 A/168 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 88/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2360		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 32 Größe in qm: 34130
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2750	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 100* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 29530		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 10	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			
* Aufwuchsbeschränkung			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 169
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1190	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 169	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 87 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1090		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 17180
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1200	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 70* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 14900		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. * Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 170
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1770	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 170	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 86/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1880		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 36580
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2050	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 32930		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6	Abteilung II dingliche Rechte: Altenteil 3600,— M/Jahr	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 171
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1090	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 171 u. Miteig	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 83/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1220		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 24200
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1300	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 21890		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 7	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 172
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1340	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 172	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 81/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1490		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 28270
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1380	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 25440		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 18	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 173	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 690	Grundeigentümer: Gemeindeverwaltung Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 320/58 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1280		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 9216
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2310	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 20* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 7246		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			
* Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 174	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 240	Grundeigentümer: Gemeindeverwaltung Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 96 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 230		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1380
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 270	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 910		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 175
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Staatl. Fowibetr EdV O-3504 Tangermünde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 152/1 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 13100
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 590			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 13100			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 169	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 176
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1100	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 176	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 78 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 930		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 24 Größe in qm: 20910
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 740			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 18880			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 7	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 177
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 177	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 151 Kulturart: Forsten u. Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 50		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 6330
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 320	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 6280		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 4	Abteilung II dingliche Rechte: lebensl. mietfreies Wohnrecht, 300,— M monatl. Rente	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 178
Für DR zu erw. Fläche in qm: 780	Grundeigentümer: Ev. Kirchengem. Pfarrhof 6 O-3504 Tangermünde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 77/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 340		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 24 Größe in qm: 14220
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 530	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 40* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 13100		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 23	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			
* Aufwuchsbeschränkung			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 179
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 179	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 150 Kulturart: Forsten u. Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 5 160
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 320	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5 130		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6	Abteilung II dingliche Rechte: Altenteil 3600,— M/Jahr	
Bemerkungen: — Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 180
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 180	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 260/149 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 170		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 3 085
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 300	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2 915		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 17	Abteilung II dingliche Rechte: lebensl. unentgeltl. Altenteil	
Bemerkungen: — Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 181
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1 420	Grundeigentümer: Ev. Kirchengem. Pfarrhof 6 O-3504 Tangermünde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 74/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 800		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 38 Größe in qm: 52570
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1810	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 200* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 50350		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 166	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. *Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 182
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Forstwibetr. E.d.V.; Staatl. O-3504 Tangermünde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 148 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 180		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 6000
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 180	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5820		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 169	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 183		
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Staatl. Fowibetr EdV O-3504 Tangermünde		Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 147 Kulturart: Forsten und Holzungen		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 220			Voreigentümer:		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 160	Antragsteller Rückübertragung:		Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 4420		
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Bauerlaubnisvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 4200			Grunderwerbsvertrag:		
			Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 169	Abteilung II dingliche Rechte: —			
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.					

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 184		
Für DR zu erw. Fläche in qm: 50	Grundeigentümer: LPG „Gesch.Scho“ EdV Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen		Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 146 Kulturart: Forsten und Holzungen		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 530			Voreigentümer:		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 340	Antragsteller Rückübertragung:		Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 8330		
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Bauerlaubnisvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 7750			Grunderwerbsvertrag:		
			Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —			
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.					

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 185
Für DR zu erw. Fläche in qm: 210	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 185 A u. EDV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 145/1 Kulturart: Forsten und Holzungen
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 930		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1150	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 8040
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 6900		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 14	Abteilung II dingliche Rechte: Nießbrauchrecht f. Schlüssel-Nr.: 185 B
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 186
Für DR zu erw. Fläche in qm: 70	Grundeigentümer: Gemeindeverwaltung Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 99 Kulturart: Wasserflächen
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 500		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 630	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1380
Dingliche Rechte in qm: 10* 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 810		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		
*Aufwuchsbeschränkung		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 187
Für DR zu erw. Fläche in qm: 230	Grundeigentümer: Wasserwidirekt. EdV O-3010 Magdeburg	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 67 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3200		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 10880
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 300	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 10* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 7450		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 137	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. *Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 188
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 188	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 126/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 68 Größe in qm: 114150
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 100	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 114150		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 19	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 189
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV Dorfstr. 1B O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 100 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 50		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 3320
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 160	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 3270		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 190
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 190	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 102/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4170		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 68 Größe in qm: 26580
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1570	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 22410		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 19	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 191
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 191	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 204/106 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2650			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1520	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 68 Größe in qm: 11 540	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 8890		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 192
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 192 A/192 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 106/1 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 760			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 890	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 68 Größe in qm: 11 510	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10750		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 10	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 193
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 193	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 106/2 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 510			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 180	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 68 Größe in qm: 11 520	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 11 010		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 26	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 194
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3930	Grundeigentümer: LPG „Geschw.Scho EdV Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 98/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 23760			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1870	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 54 Größe in qm: 31 770	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 194	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4080		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 195
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG „Geschw.Scho EdV Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 70/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 13280		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 77320
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2590	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 195		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 64040		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 196
Für DR zu erw. Fläche in qm: 750	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 196 A vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 69 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2800		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 3600
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 50* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 50		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 37	Abteilung II dingliche Rechte: Altenteil f. Schlüssel-Nr. 196 B	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			
* Aufwuchsbeschränkung			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 197
Für DR zu erw. Fläche in qm: 890	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 197 A/197 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 108/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2280		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 4570
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 500	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 70* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1400		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 10	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. *Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 198
Für DR zu erw. Fläche in qm: 850	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 198 A/198 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 233/108 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 590		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 3880
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1530	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 60* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2440		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 68	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. *Aufwuchsbeschränkung			

Schnellbahnverbindung			Hannover – Berlin
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 199
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 199 und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 207/109 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 58 Größe in qm: 11 080
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 380	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 11 050		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 7	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 200
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. Dorfstr. 1b O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 110 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 510		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2 320
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 100	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1 810		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 201
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 66 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 190	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: Größe in qm:	0 190
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 190		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. – vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 202
Für DR zu erw. Fläche in qm: 170	Grundeigentümer: Gemeindeverwaltung Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 68 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 170			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 410	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: Größe in qm:	0 750
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 410		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. – vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 203
Für DR zu erw. Fläche in qm: 840	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 203	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 232/108 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 790		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 3860
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 950	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 10* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2230		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. *Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 204
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2440	Grundeigentümer: LPG „Geschw.Scho EdV Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 64/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2610		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 26 Größe in qm: 15428
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3030	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 204		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10378		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 205
Für DR zu erw. Fläche in qm: 430	Grundeigentümer: LPG „Geschw.Scho EdV Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 299/63 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 470			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 520	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23	Größe in qm: 3475
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2575		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 206
Für DR zu erw. Fläche in qm: 480	Grundeigentümer: LPG Geschw.Scho EdV Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 298/63 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 520			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 550	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23	Größe in qm: 3487
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2487		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 207
Für DR zu erw. Fläche in qm: 570	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 207 A/207 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 297/63 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 620		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 26 Größe in qm: 3715
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 620	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2525		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 76 24	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 208
Für DR zu erw. Fläche in qm: 520	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 208	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 275/63 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 560		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 31 Größe in qm: 3191
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 530	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2111		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 106	Abteilung II dingliche Rechte: Wohnrecht f. Eltern	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 209	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 990	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 209	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 304/57 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1090		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 31 Größe in qm: 5014
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 790	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2934		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 106	Abteilung II dingliche Rechte: Wohnrecht f. Eltern	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 210	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 317/57 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 60		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 194
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 134	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 134		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 211	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1900	Grundeigentümer: LPG Geschw.Scho EdV Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 339/57 Kulturart: Ackerland		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2450				
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1500	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 31 Größe in qm: 10302		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 211	Bauerlaubnisvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 5952		Grunderwerbsvertrag:		
		Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 212	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 20	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 316/57 Kulturart: Straßenverkehrsfl.		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 50				
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 38	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 108		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 38		Grunderwerbsvertrag:		
		Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 213	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 10	Grundeigentümer: Ev. Kirchengem. Pfarrhof 6 O-3504 Tangermünde	Voreigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 327/52 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 11			Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 21	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 0				Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 23	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 214	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 240	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. Dorfstr. 1b O-3501 Dahlen	Voreigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 323/50 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 320			Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 13463	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 620			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 12903				Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 215
Für DR zu erw. Fläche in qm: 270	Grundeigentümer: Minist. f. Verkehr EdV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 284/14 Kulturart: Sonst. Flächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 625		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 935
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 40	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 40		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 143	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 216
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Gemeindeverwaltung Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 321/58 Kulturart: Unland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 61
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 61	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 61		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 217
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Gemeindeverwaltung Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 318/59 Kulturart: Forsten und Holzungen	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 4929
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 40			
Dingliche Rechte in qm: 0 0			
Verbleibende Restfläche in qm: 4929			
Voreigentümer:		Bauerlaubnisvertrag:	
Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 218
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separationsinteressenten	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 314/55 Kulturart: Forsten und Holzungen	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 221
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 20			
Dingliche Rechte in qm: 0 0			
Verbleibende Restfläche in qm: 221			
Voreigentümer:		Bauerlaubnisvertrag:	
Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 105	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 219
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 219	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 337/58 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 118
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 118	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 118		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 168	Abteilung II dingliche Rechte: Bodenreform	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 220
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Ev. Kirchengem. Pfarrhof 6 O-3504 Tangermünde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 328/52 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 80		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 90
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 23	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 221
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Ev. Kirchengem. Pfarrhof 6 O-3504 Tangermünde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 333/56 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 300		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 1 482
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1 060	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1 182		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 23	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 222
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 338/58 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 223
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 329/14 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 75		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 75
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 0			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 224
Für DR zu erw. Fläche in qm: 114	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 283/14 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 114
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 0			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 225
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 225	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 334/55 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 9756
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1860	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 9756		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 168	Abteilung II dingliche Rechte: Bodenreform	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 226
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Ev. Kirchengem. Pfarrhof 6 O-3504 Tangermünde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 332/52 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3178		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 23 Größe in qm: 3258
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 80	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 80		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 23	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 227
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 227, vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 331/52 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 42		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 42
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 0		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 107	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 228
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 228, vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 335/54 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 26 Größe in qm: 8559
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 190	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 8559		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 107	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 229
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3180	Schlüssel-Nr.: 229 A/229 B/ EDV	Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 53/1 Kulturart: Grünland	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 6690	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 43 Größe in qm: 30061	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 26881		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 14	Abteilung II dingliche Rechte: Nr. 16: Nießbrauchrecht f. Schlüssel-Nr.: 229 C	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 230
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 120	Schlüssel-Nr.: 230	Gemarkung: Stendal Flur: 2 Flurstück: 72 Kulturart: Ackerland	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1180	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 24 Größe in qm: 103590	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 103470		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6404	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung			Hannover – Berlin
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 231
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Minist. f. Verk. EdV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 75 Flurstück: 153/69 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 230		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 240	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 20 558
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 20 328		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6 417	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 232
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Min. f. Verteidi. EdV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 91 Kulturart: Sonst. Flächen
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 940		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2 290	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 20 060
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 19 120		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 7 250	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 233
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 80 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 70		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2530
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 60	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2460		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8180	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 234
Für DR zu erw. Fläche in qm: 520	Grundeigentümer: Minist. f. Verkehr EdV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 302/14 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 11 280		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 15237
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 380	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 3437		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 143	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 235
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1090	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 235	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 13/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 5610		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 10720
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4020	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4020		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6	Abteilung II dingliche Rechte: Altenteil 3600,— M/Jahr	
Bemerkungen: — Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 236
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1140	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 236	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 10/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 890		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 12970
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 540	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10940		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 4	Abteilung II dingliche Rechte: lebensl. mietfreies Wohnrecht; 300,— M monatl Rente	
Bemerkungen: — Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover—Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 237
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde EdV Dorfstr. 1 b O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 20 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 260		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 840
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 460	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 580		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 238
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 238	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 19 Kulturart: Gartenland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3640		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 11540
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1390	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 7900		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 85	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 239
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 239	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 25 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 820		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 24310
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1670	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 23490		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 240
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 240	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 24 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 8910
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 800	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 8910		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 85	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 241
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 241 A vst./ 241 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 296/18 Kulturart: Gartenland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1060			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1250	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 2603	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1543		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 96	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 242
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1060	Grundeigentümer: LPG „Geschw. Scho“ Edv Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 17 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1500			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1480	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 27060	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 24500		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 243
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 243 und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 295/18 Kulturart: Gartenland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 420		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 360	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 1197
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 777		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 92	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 244
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 244	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 294/18 Kulturart: Gartenland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 460		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 330	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 1240
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 780		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 95	Abteilung II dingliche Rechte: Altenteil; 3600,— M/Jahr
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 245
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 245	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 293/18 Kulturart: Gartenland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 410		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 1 279
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 290	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 869		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 94	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 246
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 246 A/246/B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 292/18 Kulturart: Gartenland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 360		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 1 128
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 360	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 768		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 93	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 247
Für DR zu erw. Fläche in qm: 370	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 247	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 301/18 Kulturart: Gartenland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 350		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 1452
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 590	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 732		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 91	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 248
Für DR zu erw. Fläche in qm: 960	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 248	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 300/18 Kulturart: Gartenland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 661		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47 Größe in qm: 1621
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 0		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 4	Abteilung II dingliche Rechte: lebensl. mietfreies Wohnrecht; 300,— M monatl. Rente	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 249
Für DR zu erw. Fläche in qm: 630	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 15 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 250		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 90	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 970
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 90		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 250
Für DR zu erw. Fläche in qm: 890	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 16 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 120		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 160	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1060
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 50		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. — vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 251
Für DR zu erw. Fläche in qm: 870	Grundeigentümer: LPG Geschw. Scho EdV Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 9/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 690		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 12970
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 360	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 251		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 11410	Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 252
Für DR zu erw. Fläche in qm: 810	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 252	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 4/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 690		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 17750
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 350	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 16250	Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 34	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 253
Für DR zu erw. Fläche in qm: 120	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 253	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 3/3 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 440		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 11 260
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 280	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10700		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 254
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 254 A/254 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 3/2 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 430		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 24 Größe in qm: 11 260
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 290	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10830		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 10	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 255
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 255	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 2 Flurstück: 3/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 160			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 470	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 25 Größe in qm: 11 260	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 11 100		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 35	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 256
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3350	Grundeigentümer: LPG Geschw. Scho EdV Doristr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 33 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2030			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1420	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 57 Größe in qm: 40 540	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 256	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 35 160		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 257
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 257	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 5/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 24 Größe in qm: 15 156
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 40	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 15 156		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 17	Abteilung II dingliche Rechte: lebenslanges unentgelt. Altenteil	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 258
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Staatl. Fowibetr EdV Langsalzwedl. O-3504 Tangermünde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 6 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 7020
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 30	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 7020		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 169	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung			Hannover – Berlin
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 259
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Gemeindeverwaltung Dorstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 32 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1070
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 300	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1070		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 260
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Gemeindeverwaltung Dorstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 31 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2450
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 330	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2450		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 261
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2490	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 261	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 37/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2040		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 57 Größe in qm: 41 210
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2420	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 36680		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 262
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1180	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 262 vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 99/38 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 910		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 57 Größe in qm: 24 560
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1350	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 22470		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 263
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2900	Grundeigentümer: LPG Geschw. Scho EdV Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 39/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2230		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 44 Größe in qm: 63910
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3320	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 58780		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 264
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1430	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 264	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 43/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1110		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 40 Größe in qm: 80810
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1780	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 78270		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6	Abteilung II dingliche Rechte: Altenteil 3600,— M/Jahr	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung			Hannover – Berlin
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 265
Für DR zu erw. Fläche in qm: 4180	Grundeigentümer: LPG Geschw. Scho EdV Dorfstr. 13 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 44 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2360		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 40 Größe in qm: 150310
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4150	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 265		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 143770		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 266
Für DR zu erw. Fläche in qm: 50	Grundeigentümer: Gemeindeverwaltung Dorfstr. 18 O-3501 Dahlen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Dahlen Flur: 1 Flurstück: 45 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 40		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1890
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 50	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1800		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 56	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 267		
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 267	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 79 Kulturart: Ackerland			
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 20					
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 60	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 29 Größe in qm: 67 847			
Dingliche Rechte in qm: 0 0					
Verbleibende Restfläche in qm: 67 827	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:			
		Grunderwerbsvertrag:			
		Flurschaden:			
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5851	Abteilung II dingliche Rechte: —			
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.					

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 268		
Für DR zu erw. Fläche in qm: 740	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 268	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 62 Kulturart: Ackerland			
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 570					
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 530	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 28 Größe in qm: 61 49			
Dingliche Rechte in qm: 0 0					
Verbleibende Restfläche in qm: 4839	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:			
		Grunderwerbsvertrag:			
		Flurschaden:			
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5879	Abteilung II dingliche Rechte: —			
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.					

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 269
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2280	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 269 und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 61 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1950		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 40 Größe in qm: 15827
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2610	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 11597		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6027	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 270
Für DR zu erw. Fläche in qm: 470	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 272 A	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 64 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 310		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 9938
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 500	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 9158		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8180	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 271	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 180	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 71 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 140		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2837
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 260	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2517		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8180	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 272	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1350	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 272 A	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 60 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1100		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 48 Größe in qm: 19610
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1560	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 17160		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5855	Abteilung II dingliche Rechte: Vorkaufsrecht f. alle Verkaufsfälle f. Schlüssel-Nr.: 272 B	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 273
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 273 A/273 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 58 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 90		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 59 Größe in qm: 9120
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 560	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 9030		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6052	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 274
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 274	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 57 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 58 Größe in qm: 8070
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 80	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 8070		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5861	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 275
Für DR zu erw. Fläche in qm: 50	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 275 A	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 69 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 640		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 48 Größe in qm: 39 104
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1 510	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 38 414		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5855	Abteilung II dingliche Rechte: 15: Vorkaufsrecht f. alle Verkaufsfälle f. Schlüssel-Nr.: 275 B	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 276
Für DR zu erw. Fläche in qm: 620	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 276 und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 68 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 810		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 48 Größe in qm: 17 296
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 510	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 15 866		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5859	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 277
Für DR zu erw. Fläche in qm: 250	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 277 und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 67 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 300		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 59 Größe in qm: 5110
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 190	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4560		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5859	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 278
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1120	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 278 A und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 66 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1540		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 59 Größe in qm: 22439
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1500	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 19779		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5853	Abteilung II dingliche Rechte: 16: Altenteil f. Schlüssel-Nr.: 278 B/278 C	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 279
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1700	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 279 und Miteigentümer	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 65 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2630		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 59 Größe in qm: 27792
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2120	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 23462		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5859	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 280
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1990	Grundeigentümer: LPG „Freundschaft“ EdV O-3500 Stdl/Wahrburg	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 50/2 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4980		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 59 Größe in qm: 39093
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3040	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 32123		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6239	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 281
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2280	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 281	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 154/24 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2340		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 47392
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2080	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 42772		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1042	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 282
Für DR zu erw. Fläche in qm: 390	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 282	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 152/25 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 390		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 26 Größe in qm: 5414
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 600	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4634		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1041	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 283
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1750	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 283	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 150/24 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1840		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 40 Größe in qm: 15939
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1350	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 12349		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1041	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 284
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3810	Grundeigentümer: LPG „K. Liebknecht“ EdV O-3501 Döbbelin	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 22/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 6550		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 82340
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3840	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 71980	Schlüssel-Nr.: 284 A/284 B	Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 285
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2280	Grundeigentümer: LPG „K. Liebknecht“ EdV O-3501 Döbbelin	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 12/1 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10210		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 18210	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 56 Größe in qm: 319193
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 285 A/285 B	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 306703		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 286
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Ev. Kirchengem. DR.-K. Fischer 30 O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 21 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3750		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2980	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 42 Größe in qm: 26780
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 23030		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1025	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 287
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 287 A/287 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 20 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4290		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 49 Größe in qm: 31000
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3530	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 26710		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1031	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 288
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 288 A/288 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 123/19 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1600		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 55 Größe in qm: 11715
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1350	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10115		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1049	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 289
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG „K. Marx“ E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 18/6 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 400		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 52 Größe in qm: 1871
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 350	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1471		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 290
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 290 A/290 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 18/5 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 390		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 51 Größe in qm: 1822
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 340	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1432		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1021	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 291	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG „K. Marx“ E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 18/4 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 460		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 53 Größe in qm: 1874
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 400	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1414		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 292	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 292	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 18/3 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 490		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 52 Größe in qm: 1949
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 430	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1459		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1034	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 293
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG Insel E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 18/10 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 540		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 53 Größe in qm: 1879
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 470	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1339		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 294
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG Insel E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 18/8 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 690		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 54 Größe in qm: 1867
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 570	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1177		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 295
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG Insel E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 17/3 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 850		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 57 Größe in qm: 1876
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 660	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1026		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 296
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG Insel E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 16/3 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1280		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 57 Größe in qm: 1636
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 356	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 356		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 297
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Minist. f. Verkehr, E.d.V. Strwesen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 16/2 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 50	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 125
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 115		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1051	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 298
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 141/15 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 190		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 21 Größe in qm: 1 233
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 1043		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 299
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: EdV LPG „Karl Liebknecht“	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 12/1 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4060		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 319 193
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2930	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 315 133		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. Bereits unter der lfd. Nr. 285 enthalten			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 300
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 155/56 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1190		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1 495
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 110	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 305		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 301
Für DR zu erw. Fläche in qm: 470	Grundeigentümer: Straßenbauamt EdV Sachsenstr. O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 156/56 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3990		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 21 550
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1390	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 17090		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1051	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 302
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 68/3 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 60		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 32 Größe in qm: 136975
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 650	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 136915		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 303
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 64/20 Kulturart: Gartenland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 130		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 60 Größe in qm: 2185
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 270	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2055		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 304
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 304	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 64/10 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 100		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1741
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 230	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1641		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1034	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 305	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG „K.-Liebkn.“ EdV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 64/11 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 130		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 60 Größe in qm: 1752
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 200	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1622		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 306	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 306 A/306 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 64/12 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 130		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 60 Größe in qm: 1740
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 170	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1610		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1021	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 307
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 307 A/307 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 64/13 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 160		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 60 Größe in qm: 986
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 190	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 826		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1021	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 308
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG P Insel EdV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 64/14 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 120		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 72 Größe in qm: 936
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 170	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 816		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 309
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 64/15 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 150		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 72 Größe in qm: 1454
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 230	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1304		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 310
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 64/16 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 257		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 257
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 0		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 311	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel		Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 40			Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 64/17 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 30	Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:		Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 359	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 319			Grunderwerbsvertrag:	
			Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 312	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel		Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30			Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 248/41 Kulturart: Wasserflächen	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 110	Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:		Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2373	
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2343			Grunderwerbsvertrag:	
			Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 313
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 245/58 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 270	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 270	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 270		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. — vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 314
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 10/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 120	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 75 Größe in qm: 5717	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5717		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 315
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 158/27 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 750			Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2579
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 750			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 1829			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 316
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: „K. Liebknecht“ E.d.V.; LPG O-3501 Döbbelin	Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 131/72 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 840			Bodenmeßzahl: 26 Größe in qm: 6780
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 780			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 5940			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 317
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separation	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 80/1 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4910		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 11911
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2520	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 7001		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1028	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 318
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/1 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 570		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1813
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 360	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1243		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 319
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG Insel E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/2 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 800		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 2815
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 520	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2015		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 320
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG Insel E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/3 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 890		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 2875
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 490	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1985		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 321
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 321	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/4 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 730		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 2938
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 490	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2208		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1034	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 322
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 322 A/322 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/5 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 730		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 2996
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 500	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2266		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1021	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 323
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG „K. Liebkn.“ E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/13 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 690		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 3069
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 480	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2379		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 324
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 324	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/15 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 670		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 3085
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 470	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2415		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1034	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 325
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG Insel E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/17 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 520		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 2961
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 470	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2441		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 326
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG Insel E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/19 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 660		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 2944
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 460	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2284		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 327		
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Minist. f. Verkehr, E.d.V. Strwesen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 85/18 Kulturart: Straßenverkehrsfl.			
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0					
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 10				Voreigentümer:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0				Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 49
Verbleibende Restfläche in qm: 49					Bauerlaubnisvertrag: Grunderwerbsvertrag: Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1051	Abteilung II dingliche Rechte: —			
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.					

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 328		
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Minist. f. Verkehr, E.d.V. Strwesen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 50/1 Kulturart: Straßenverkehrsfl.			
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0					
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 90				Voreigentümer:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0				Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 112
Verbleibende Restfläche in qm: 112					Bauerlaubnisvertrag: Grunderwerbsvertrag: Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6417	Abteilung II dingliche Rechte: —			
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.					

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 329
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Minist. f. Verkehr E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 46/1 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4860			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1010	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: Größe in qm:	0 26266
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 21406		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6417	Abteilung II dingliche Rechte:	—
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 330
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 330	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 2 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2310			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3200	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: Größe in qm:	39 60667
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 58357		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5858	Abteilung II dingliche Rechte:	—
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 331
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Stadt EdV Am Markt O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 1 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 20		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1957
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 30	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1937		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 8180	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 332
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 332	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 4 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 380		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 49 Größe in qm: 6177
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 440	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5797		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 333
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 333	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 190		Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 5 Kulturart: Ackerland	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 420	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 49 Größe in qm: 5491	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5301		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5872	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 334
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 6 Kulturart:	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 120	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 120	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 120		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. — vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 335
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 40/1 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2000		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2060
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 60	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 60		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. — vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 336
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 336	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 72 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 230		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 72322
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 950	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 72092		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 5851	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 337
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 337	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Stendal Flur: 80 Flurstück: 70 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 340		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 39 Größe in qm: 28612
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 750	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 28272		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 6028	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 338
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: EdV Straßenbauamt Sachsenstr. O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 156/56 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 21550
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 20	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 21540		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1051	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 339
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG „K. Liebknecht“ EdV O-3501 Döbbelin	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 128/56 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 160
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 10	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 339 A/339 B		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 160		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 340
Für DR zu erw. Fläche in qm: 260	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 137/27 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 190		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1290
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 110	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 840		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 341
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: „K. Liebknecht“ E.d.V.; LPG O-3501 Döbbelin	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 127/56 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 30	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 26 Größe in qm: 3550	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 341	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 3550		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 342
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3220	Grundeigentümer: LPG „K. Liebknecht“ EdV O-3501 Döbbelin	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 129/56 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3450			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2610	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 26 Größe in qm: 24872	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 342 A/342 B	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 18202		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 343
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 343	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 3 Flurstück: 125/40 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 100		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 23 200
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 590	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 23100		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1013	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 344
Für DR zu erw. Fläche in qm: 300	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 197/163 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 370		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 9630
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 300	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 8960		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 345
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 345	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 176/141 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 27 Größe in qm: 19990
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 50	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 19990		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1010	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 346
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3470	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 346	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 175/128 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3510		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 34610
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3670	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 27630		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1019	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 347
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2260	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 347	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 174/117 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2400		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 22660
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2560	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 18000		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1011	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 348
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2520	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 348	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 173/105 Kulturart: Forsten und Holzungen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2490		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 31960
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1800	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 26950		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1007	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 349
Für DR zu erw. Fläche in qm: 80	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 68/3 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2340		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 32 Größe in qm: 136975
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3170	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 134555		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 350
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 185/69 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1960
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 330	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1950		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 351
Für DR zu erw. Fläche in qm: 330	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 186/42 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2060		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 12560
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 720			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 10170			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 352
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 352	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 13/9 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 200		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 34256
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1090			Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0			Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 34056			Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1013	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 353
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 353	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 10/5 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 700		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 29324
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 880	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 28624		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1006	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 354
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 354	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 8/2 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1790		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 10350
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2030	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 8560		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1006	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 355
Für DR zu erw. Fläche in qm: 4810	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 355	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 6/2 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 8180		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 39 Größe in qm: 88000
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4200	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 75010		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1010	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 356
Für DR zu erw. Fläche in qm: 14340	Grundeigentümer: LPG „K. Liebknecht“ EdV O-3501 Döbbelin	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 241/2 Kulturart: Geb. u. Geb.neb.fl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 13980		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 199402
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 17450	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 490* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 171082		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1005	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			
* Aufwuchsbeschränkung			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 357	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 10	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 248/41 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 50		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2373
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2313		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 358	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 720	Grundeigentümer: Straßenbauamt EdV Sachsenstr. O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 172/5 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4200		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 7197
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 690	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2277		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1051	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 359
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 2 Flurstück: 217/40 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 62
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 32	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 32		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 360
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 156/14 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1420		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 65 Größe in qm: 7250
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2750	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5830		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 361
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separation	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 157/15 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 90		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 67 Größe in qm: 221
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 50	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 131		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1027	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 362
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 145/5 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 41		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 41
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 0		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 363
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R.d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 155/14 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 80		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 230
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 80	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 150		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 364
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R.d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 11/1 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 450		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 904
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 120	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 454		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 365
Für DR zu erw. Fläche in qm: 6120	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EDV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 3/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 11980		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 27728
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 5050	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 9628		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 366
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1670	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 10/1 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 480		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 54 Größe in qm: 10570
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 720	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 8420		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 367
Für DR zu erw. Fläche in qm: 500	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 148/2 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1538
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 230	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1008		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 368
Für DR zu erw. Fläche in qm: 480	Grundeigentümer: LPG (P) E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 12/1 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 390		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 49 Größe in qm: 5138
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 350	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4268		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1057	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 369		
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG (P) E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 12/2 Kulturart: Grünland	Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 600	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 110					Größe in qm: 5272
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	Verbleibende Restfläche in qm: 5162	Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Amtsgericht:					Grundbuchblatt: 1057
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.					

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 370		
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. Dorfstr. 83 O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 12/9 Kulturart: Wasserflächen	Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 40	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0					Größe in qm: 497
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	Verbleibende Restfläche in qm: 497	Antragsteller Rückübertragung:	Grunderwerbsvertrag:
Amtsgericht:					Grundbuchblatt: 1026
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.					

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 371
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Straßenwesen E.d.V.; R. d. Bez.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 333/100 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Größe in qm: 4 402	
Verbleibende Restfläche in qm: 4 402	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2065	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 372
Für DR zu erw. Fläche in qm: 590	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 372	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 328/98 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3 460			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2 820	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 47	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Größe in qm: 9 983	
Verbleibende Restfläche in qm: 5 933	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2003	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 373
Für DR zu erw. Fläche in qm: 820	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 373	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 96/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3940		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 43 Größe in qm: 8 215
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2380	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 3455		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2044	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 374
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R.d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 331/97 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 200		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 348
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 148	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 148		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 375
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 375 A vst./ 375 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 329/99 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4900		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 41 Größe in qm: 7 445
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 740	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2545		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2044	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 376
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Gemeindevorwalt EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/13 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 220		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 16 228
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 100	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 16008		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 377
Für DR zu erw. Fläche in qm: 5850	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 377	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 93/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 20			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2450	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 23172	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 17302		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2018	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 378
Für DR zu erw. Fläche in qm: 600	Grundeigentümer: EdV Rt. Wasserwirtschaftsdir.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 394/80 ha. Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 100	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 7501	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 6871		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2064	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 379
Für DR zu erw. Fläche in qm: 5990	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 379	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 92/2 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 340			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 870	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	58
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	16 676
Verbleibende Restfläche in qm: 10346		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2015	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 380
Für DR zu erw. Fläche in qm: 600	Grundeigentümer: EdV Amt für Wasserwirtschaft	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Döbbelin Flur: 1 Flurstück: 147/1halb Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 100	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	0
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	2 966
Verbleibende Restfläche in qm: 2336		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 1036	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 381
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1740	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 381	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 390/88 Kulturart: Grünland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 860		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 24877
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3410	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 22277		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2002	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 382
Für DR zu erw. Fläche in qm: 90	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 324/87 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 40		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1258
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 60	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1128		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 383
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3910	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 383 A/383 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 393/86 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1820		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 26663
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4090	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 20933		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2012	Abteilung II dingliche Rechte: 9: Altenteil f. Schlüssel-Nr.: 383 C/383 D	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 384
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3270	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 384	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 83/2 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2280		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 58 Größe in qm: 35012
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3700	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 29462		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2026	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 385
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1440	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 385	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 83/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 690		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 58 Größe in qm: 33720
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1940	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 31590		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2040	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 386
Für DR zu erw. Fläche in qm: 150	Grundeigentümer: LPG „An d. Uchte“ EdV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 50/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 570		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 45 Größe in qm: 71835
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 870	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 386		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 71115		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2016	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 387
Für DR zu erw. Fläche in qm: 220	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Tornau	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/10 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 180		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2051
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 220	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1651		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 388
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 388	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 79/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 52 Größe in qm: 35952
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 35952		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2039	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 389
Für DR zu erw. Fläche in qm: 430	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/13 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 570		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 16 228
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 690	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 15 228		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 390
Für DR zu erw. Fläche in qm: 4980	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 390	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 52/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4020		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 45 Größe in qm: 92 139
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 4000	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 83 139		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2002	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 391
Für DR zu erw. Fläche in qm: 5470	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 391	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 55/1 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 7740		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 97 527
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 8290	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 84317		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2017	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 392
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Tornau	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/3 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 20		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1942
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 40	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1922		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 393
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 77/1 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 70			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 550	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	0
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	620
Verbleibende Restfläche in qm: 550		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. – vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 394
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R. d. Gemeinde E. d. V. O-3501 Tornau	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/9 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 50			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	0
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	147
Verbleibende Restfläche in qm: 97		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 395	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separation	Voreigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/8 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 12			Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 12	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 0		Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2047	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 396	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Separation	Voreigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 323/75 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0			Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 652	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 652		Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2047	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 397	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 397	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 73/1 Kulturart: Ackerland		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 130				
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 840	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	0	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	39766	
Verbleibende Restfläche in qm: 39636		Bauerlaubnisvertrag:	Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2007	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 398	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat. d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/1 Kulturart: Straßenverkehrsfl.		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 60				
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 90	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	0	
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	714	
Verbleibende Restfläche in qm: 654		Bauerlaubnisvertrag:	Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 399
Für DR zu erw. Fläche in qm: 3500	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 399	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 57/1 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3660		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2830	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 70501
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 63341		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2015	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 400
Für DR zu erw. Fläche in qm: 160	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 320/61 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 170		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 130	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1029
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung:
Verbleibende Restfläche in qm: 699		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 401
Für DR zu erw. Fläche in qm: 4240	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 401	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 297/62 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 4680		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 43202
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2040	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 34282		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2018	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 402
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: R.d. Gemeinde E.d.V. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 225/60 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1340
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 30	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1340		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 403
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2960	Grundeigentümer: Kirchenamt Ev. Kirchengem. Westwall 30 O-3500 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 298/59 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 5190		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 50 Größe in qm: 70 206
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3980	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 62056		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2038	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 404
Für DR zu erw. Fläche in qm: 200	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 327/84 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 80		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1 296
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 120	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1016		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 405
Für DR zu erw. Fläche in qm: 70	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 272/63 ha. Kulturart: Wasserflächen
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 470		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 70	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1912
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 1372		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 406
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/5 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 260		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 200	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1974
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 1714		Grunderwerbsvertrag:
		Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 407
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: EdV Gemeindeverwal. O-3501 Insel	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/13 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 16 228
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 30	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 16218		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 408
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: EDV Rat d. Gemeinde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 84/6 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 45
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 35	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 35		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 2045	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 409
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 80		Gemarkung: Tornau Flur: 2 Flurstück: 65/1 Kulturart:	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 910	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	0
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Größe in qm: 990	
Verbleibende Restfläche in qm: 910	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. — vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 410
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 130		Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 33/1 Kulturart:	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 570	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	0
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Größe in qm: 700	
Verbleibende Restfläche in qm: 570	Antragsteller Rückübertragung:	Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. — vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 411
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 411	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 485/33 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 110		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1530
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 290	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1420		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 11	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 412
Für DR zu erw. Fläche in qm: 60	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 297/36 ha. Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 470		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1802
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 60	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1272		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 413
Für DR zu erw. Fläche in qm: 2350	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 413	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 264/33 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3270		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 34610
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3940	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 28990		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 11	Abteilung II dingliche Rechte: Aufwuchsbeschränkung	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 414
Für DR zu erw. Fläche in qm: 340	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 265/166 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 250		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 616
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 26	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 26		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 415
Für DR zu erw. Fläche in qm: 50	Grundeigentümer: EdV Gemeindeverw.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 270/166 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 70		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 284
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 110	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 164		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 416
Für DR zu erw. Fläche in qm: 270	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 268/166 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 54		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 324
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 0		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 417
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1180	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 417	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 267/32 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1850		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 12410
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 10	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 10* 0	Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 9380	Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: Aufwuchsbeschränkung	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. * Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 418
Für DR zu erw. Fläche in qm: 40	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 480/166 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 100		Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 418	Bodenmeßzahl: 60 Größe in qm: 265
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 30	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Grunderwerbsvertrag:		
Verbleibende Restfläche in qm: 125	Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 419	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 7010	Grundeigentümer: „Mitschurin“ EdV RT: LPG Doristr. 15 O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 479/37 Kulturart: Ackerland		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 6600		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 67 Größe in qm: 41 346	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 3290			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 419	Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 27736			Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 20	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 420	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 120	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 272/166 Kulturart: Ackerland		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 360		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 67 Größe in qm: 858	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 100			Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 420	Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 378			Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 421
Für DR zu erw. Fläche in qm: 30	Grundeigentümer: LPG „Mitschurin“ E.d.V.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 481/38 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1390		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 14100
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 710	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 421		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 12680		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 20	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 422
Für DR zu erw. Fläche in qm: 510	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 284/166 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 700		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 63 Größe in qm: 2201
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 440	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 422		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 991		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 423
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Möringen Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 484/40 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 68		Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 68	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0		Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 0		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 424
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG „Mitschurin“ EdV Voreigentümer: Antragsteller Rückübertragung:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 483/47 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 20		Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 898	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 440		Bauerlaubnisvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 878		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 20	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 425
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 482/40 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 69		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 69
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 0		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 426
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 426	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 487/38 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 30		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2160
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 230	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2130		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 151	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 427	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer:	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 38/1 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 290
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 280	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 280		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt:	Abteilung II dingliche Rechte:	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. — vorhandene Größe ist zu überprüfen (ermittelt aus Flurkarten)			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 428	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: EDV Rat d. Gemeinde	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 275/40 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2392
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 60	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 2392		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 429
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: EDV LPG „Mitschurin“	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 430/47 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 33542
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 300	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 33532		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 20	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 430
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 488/40 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 51		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 51
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 0		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 431
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: LPG „Mitschurin“ EdV	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 489/47 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 20		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 791
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 210	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 771		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 20	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 432
Für DR zu erw. Fläche in qm: 0	Grundeigentümer: Rat d. Gemeinde EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 279/166 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 10		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 287
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 90	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 277		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 433
Für DR zu erw. Fläche in qm: 110	Grundeigentümer: „Mitschurin“ EdV RT: LPG Dorfstr. 15 O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 492/37 Kulturart: Straßenverkehrfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 170		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 670
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 20	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Schlüssel-Nr.: 433	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 390	Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 20	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 434
Für DR zu erw. Fläche in qm: 70	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 434	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 491/47 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 40		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 133
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 23	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Schlüssel-Nr.: 434	Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 23	Flurschaden:		
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 118	Abteilung II dingliche Rechte: Aufwuchsbeschränkung	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 435	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 270	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 490/166 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 330		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1874
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 100	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1274		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 436	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1440	Grundeigentümer: „Mitschurin“ EdV RT: LPG Dorfstr. 15 O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 221/47 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3240		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 66 Größe in qm: 8900
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung: Schlüssel-Nr.: 436		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 4220		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 20	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 437	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 140	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 208/56 Kulturart: Wasserflächen		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 160		Voreigentümer: 	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 2560	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 50			Bauerlaubnisvertrag: Grunderwerbsvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung: 	Flurschaden:	
Verbleibende Restfläche in qm: 2260				
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 438	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1540	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 438 A vst./ 438 B	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 55/1 Kulturart: Ackerland		
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1630		Voreigentümer: 	Bodenmeßzahl: 66 Größe in qm: 13664	
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0			Bauerlaubnisvertrag: Grunderwerbsvertrag:	
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Antragsteller Rückübertragung: 	Flurschaden:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10494				
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 36	Abteilung II dingliche Rechte: —		
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.				

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 439
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1920	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 439	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 55/10 Kulturart:	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 2430		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 66 Größe in qm: 15 148
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2780	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 100* 0	Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 10798		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 118	Abteilung II dingliche Rechte: Aufwuchsbeschränkung	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. * Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 440
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1080	Grundeigentümer: „Mitschurin“ EdV RT: LPG Dorfstr. 15 O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 55/2 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 990		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 66 Größe in qm: 14 000
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 1170	Bauerlaubnisvertrag:		
Dingliche Rechte in qm: 0 0	Antragsteller Rückübertragung:		Grunderwerbsvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 11930		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 20	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 441
Für DR zu erw. Fläche in qm: 350	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 55/6 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 65 Größe in qm: 668
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 318	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 170* 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 318		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. * Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 442
Für DR zu erw. Fläche in qm: 840	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 442	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 55/3 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 510		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 66 Größe in qm: 12000
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 380	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 10650		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 38	Abteilung II dingliche Rechte: Bodenreform	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 443	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1730	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 443	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 55/4 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 910			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 900	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	66
Dingliche Rechte in qm: 160* 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	22000
Verbleibende Restfläche in qm: 19360		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 40	Abteilung II dingliche Rechte: Bodenreform, Aufwuchsbeschränkung	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. * Aufwuchsbeschränkung			

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 444	
Für DR zu erw. Fläche in qm: 960	Grundeigentümer: „Mitschurin“ EdV RT: LPG Dorfstr. 15 O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 55/5 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 500			
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 640	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl:	66
Dingliche Rechte in qm: 160* 0	Antragsteller Rückübertragung:	Größe in qm:	12000
Verbleibende Restfläche in qm: 10540		Bauerlaubnisvertrag:	
		Grunderwerbsvertrag:	
		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 20	Abteilung II dingliche Rechte: Aufwuchsbeschränkung	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar. * Aufwuchsbeschränkung			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 445
Für DR zu erw. Fläche in qm: 6 280	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 445	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 52/1 Kulturart: Ackerland
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 3 500		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 2 490	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 177 015
Dingliche Rechte in qm: 90* 0		Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 167 235		Grunderwerbsvertrag:
	Antragsteller Rückübertragung:	Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 10	Abteilung II dingliche Rechte: Aufwuchsbeschränkung
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		
* Aufwuchsbeschränkung		

Grunderwerbsverzeichnis		laufende Nummer: 446
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1 490	Grundeigentümer: Gemeindeverwalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 325/52 Kulturart: Straßenverkehrsfl.
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 0		
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1 999
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Bauerlaubnisvertrag:
Verbleibende Restfläche in qm: 509		Grunderwerbsvertrag:
	Antragsteller Rückübertragung:	Flurschaden:
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.		

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 447
Für DR zu erw. Fläche in qm: 50	Grundeigentümer: Gemeindevewalt EdV O-3501 Möringen	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 327/57 Kulturart: Wasserflächen	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 50		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 502
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 30	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 402		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 80	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 448
Für DR zu erw. Fläche in qm: 1400	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 448 vst.	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 457/59 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 1640		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 66 Größe in qm: 8417
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 920	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 5377		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 42	Abteilung II dingliche Rechte: Bodenreform	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 449
Für DR zu erw. Fläche in qm: 40	Grundeigentümer: Straßenbauamt EdV O-4600 Stendal	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 2 Flurstück: 615/281 Kulturart: Straßenverkehrsfl.	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 80		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 0 Größe in qm: 1120
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 0	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 1000		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 229	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Grunderwerbsverzeichnis			laufende Nummer: 450
Für DR zu erw. Fläche in qm: 140	Grundeigentümer: Schlüssel-Nr.: 450	Katasterbezeichnung: Katasteramt: Stendal Gemarkung: Möringen Flur: 6 Flurstück: 269/32 Kulturart: Ackerland	
Für Dritte zu erw. Fläche in qm: 320		Voreigentümer:	Bodenmeßzahl: 62 Größe in qm: 18490
Vorübergehende Inanspruchnahme in qm: 620	Antragsteller Rückübertragung:		Bauerlaubnisvertrag:
Dingliche Rechte in qm: 0 0		Grunderwerbsvertrag:	
Verbleibende Restfläche in qm: 18030		Flurschaden:	
Amtsgericht:	Grundbuchblatt: 9	Abteilung II dingliche Rechte: —	
Bemerkungen: – Die Größen der für Zwecke der DR benötigten Flächen sind graphisch ermittelt und stellen noch nicht die endgültigen Grundstücksgrößen dar.			

Schnellbahnverbindung		Hannover – Berlin	
Landkreis: Stendal	Baulos:	von km: 99,950 bis km: 113,280	

Anlage 10

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Grunderwerbspläne

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Stendal
Gemeinden:

Langensalzwedel
Bindfelde
Stendal
Dahlen
Insel
Möringen

	Plan-Nr.	Maßstab
HG-Strecke		
km 99.950 – 100.261	E 4.3 81.001	1:1000
km 100.261 – 101.116	E 4.3 81.002	1:1000
km 101.116 – 101.952	E 4.3 81.003	1:1000
km 101.952 – 102.763	E 4.3 81.004	1:1000
km 102.763 – 103.580	E 4.3 81.005	1:1000
km 103.580 – 104.405	E 4.3 81.006	1:1000
km 104.405 – 105.230	E 4.3 81.007	1:1000
km 105.230 – 106.056	E 4.3 81.008	1:1000
km 106.056 – 106.891	E 4.3 81.009	1:1000
km 106.891 – 107.729	E 4.3 81.010	1:1000
km 107.729 – 108.591	E 4.3 81.011	1:1000
km 108.591 – 109.407	E 4.3 81.012	1:1000
km 109.407 – 110.232	E 4.3 81.013	1:1000
km 110.232 – 111.034	E 4.3 81.014	1:1000
km 111.034 – 111.849	E 4.3 81.015	1:1000
km 111.849 – 112.681	E 4.3 81.016	1:1000
km 112.681 – 113.0 + 155	E 4.3 81.017	1:1000
Straßenkreuzungen		
km 100.907	E 4.3 81.018	1:1000
km 104.960	E 4.3 81.019	1:1000
km 107.343	E 4.3 81.020	1:1000
km 109.120	E 4.3 81.021	1:1000
	E 4.3 81.022	1:1000
km 110.507	E 4.3 81.023	1:1000

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin
Abschnitt Oebisfelde–Staaken

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Ergebnisse der landschaftspflegerischen Begleitplanung

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155

Land:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Stendal
Gemeinden:	Langensalzwedel
	Bindfelde
	Stendal
	Dahlen
	Insel
	Möringen

Erläuterungsbericht		
Biotopsituation		
Bestand		
	E 4.3 90.001	1:10000
	E 4.3 90.002	1:10000
Biotopsituation		
Bewertung		
	E 4.3 91.001	1:10000
	E 4.3 91.002	1:10000
	Plan-Nr.	Maßstab
Landschaftsräumliche Struktur und Landschafts- bildbeurteilung		
	E 4.3 92.001	1:10000
	E 4.3 92.002	1:10000
Grund- und Oberflächenwasser		
	E 4.3 93.001	1:10000
	E 4.3 93.002	1:10000
Boden		
	E 4.3 94.001	1:10000
	E 4.3 94.002	1:10000
Kulturelles Erbe		
	E 4.3 95.001	1:10000
	E 4.3 95.002	1:10000
Umweltnutzungen		
	E 4.3 96.001	1:10000
	E 4.3 96.002	1:10000

	Plan-Nr.	Maßstab
Bauliche Maßnahmen, Planschema des Vorhabens		
	E 4.3 97.001	1:10000
	E 4.3 97.002	1:10000
Auswirkungen des Vorhabens, Eingriff- und Konfliktsituation		
	E 4.3 98.001	1:10000
	E 4.3 98.002	1:10000
Landschaftspflegerische Maßnahmen – Vermeidung, Minderung + Kompensation		
	E 4.3 99.001	1:10000
	E 4.3 99.002	1:10000
Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke	Maßstabsvergrößerung	von M 1:1000 auf M 1:2000
km 99.950 – 100.261	E 4.3 100.001	1:1000
km 100.261 – 101.116	E 4.3 100.002	1:1000
km 101.116 – 101.952	E 4.3 100.003	1:1000
km 101.952 – 102.763	E 4.3 100.004	1:1000
km 102.763 – 103.580	E 4.3 100.005	1:1000
km 103.580 – 104.405	E 4.3 100.006	1:1000
km 104.405 – 105.230	E 4.3 100.007	1:1000
km 105.230 – 106.056	E 4.3 100.008	1:1000
km 106.056 – 106.891	E 4.3 100.009	1:1000
km 106.891 – 107.729	E 4.3 100.010	1:1000
km 107.729 – 108.591	E 4.3 100.011	1:1000
km 108.591 – 109.407	E 4.3 100.012	1:1000
km 109.407 – 110.232	E 4.3 100.013	1:1000
km 110.232 – 111.034	E 4.3 100.014	1:1000
km 111.034 – 111.849	E 4.3 100.015	1:1000
km 111.849 – 112.681	E 4.3 100.016	1:1000
km 112.681 – 113.0 + 155	E 4.3 100.017	1:1000

	Plan-Nr.	Maßstab
Landwirtschaftliche Einbindung der Straßenkreuzungen:		
km 100.907	E 4.3 100.018	1:1000
km 104.960	E 4.3 100.019	1:1000
km 107.343	E 4.3 100.020	1:1000
km 109.120	E 4.3 100.021	1:1000
	E 4.3 100.022	1:1000
km 110.507	E 4.3 100.023	1:1000

Inhaltsverzeichnis zum Erläuterungsbericht

	Seite
1 Einleitung	383
1.1 Anlaß	383
1.2 Aufgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP)	383
1.3 Methodik und Vorgehensweise	384
1.4 Lage des Planungsabschnittes und Verlauf der geplanten Hochgeschwindigkeitsstrecke ..	384
1.5 Naturräumliche Gegebenheiten	385
1.6 Heutige Nutzungssituation	385
2 Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter	386
2.1 Pflanzen und Tiere/Biotop	386
2.2 Landschaftsräumliche Struktur/Landschaftsbild	392
2.3 Wasser/Grundwasser/Oberflächenwasser	392
2.4 Boden	395
2.5 Klima	397
2.6 Kulturelles Erbe	398
2.7 Umweltnutzungen – Heutige Nutzungssituation –	400
3 Beschreibung des Vorhabens	402
4 Beurteilung der Auswirkungen	403
4.1 Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere/Biotop	403
4.2 Auswirkungen auf landschaftsräumliche Struktur und Landschaftsbild	409
4.3 Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser	409
4.4 Auswirkungen auf den Boden	410
4.5 Auswirkungen auf das Klima	410
4.6 Auswirkungen auf das Kulturelle Erbe	410
4.7 Auswirkungen auf die sonstigen Umweltnutzungen	410

	Seite
5 Landschaftspflegerische Maßnahmen	412
5.1 Landschaftspflegerisches Gesamtkonzept	412
5.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation	412
5.3 Maßnahmen während der Bauzeit	416
5.4 Landschaftliche Einbindung der Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie der Straßenneubauten	417
5.5 Ansaaten und Pflanzungen	417
6 Quellenverzeichnis	419
7 Anhang zum Erläuterungsbericht	420

1 Einleitung

1.1 Anlaß

Die Schaffung einer Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin macht die Neuverlegung von Hochgeschwindigkeitsgleisen südlich Stendal erforderlich.

Es wird davon abgesehen, die Hochgeschwindigkeitsgleise wie in den übrigen Abschnitten parallel zur bestehenden Stammstrecke zu bauen, da eine Durchfahrung Stendals mit erheblichen Nachteilen für die Stadtstruktur, den Städtebau und die Infrastruktur verbunden wäre.

Der Eisenbahnknotenpunkt Stendal wird verbessert durch den Ausbau der Stammstrecke, durch den Bau von Verbindungsgleisen zwischen Hochgeschwindigkeits- und Stammstrecke sowie durch Maßnahmen für den regionalen und überregionalen Schienenverkehr.

1.2 Aufgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP)

Der Plan berücksichtigt die Grundsätze des Naturschutzes,

- vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen,
- unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Aufgabe des LBP ist es, die Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darzustellen, zu bewerten, auf der Grundlage der verfügbaren Daten dabei die jeweilige Belastbarkeit zu beurteilen, Konflikte aufzuzeigen und Lösungen anzubieten.

Planerische Rahmenbedingungen

In den Geamtzusammenhang der umweltrelevanten Untersuchungen, Bewertungen und Planungen zur Schnellbahnverbindung Hannover–Berlin ist der LBP wie folgt eingebunden:

Schritt 1: Großräumige Empfindlichkeitsuntersuchung mit vergleichender Bewertung alternativer Trassenkorridore – Maßstab 1:200 000 (Planungsgruppe Ökologie und Umwelt, 1991 a).

Diese Untersuchung wurde im März 1991 abgeschlossen.

Schritt 2: Empfindlichkeitsanalyse im weiter zu verfolgenden Trassenkorridor mit Darstellung von Konfliktbereichen; Korridorbreite 8 km – Maßstab 1:25 000 (Planungsgruppe Ökologie und Umwelt, 1991 b).

Diese Umweltverträglichkeitsstudie zur HG-Strecke wurde im März 1991 abgeschlossen.

Schritt 3: Vertiefende Untersuchung in ausgewählten Konfliktschwerpunkten (Maßstab 1:10 000).

Schritt 4: **Landschaftspflegerischer Begleitplan** (Maßstab 1:10 000 und 1:1 000).

Schritt 5: Ausführungsplanung sowie Unterhaltungs- und Pflegeplanung.

Die Bearbeitung des LBP erfolgte innerhalb eines Korridors von ca. 1 km nördlich und südlich der Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Mit Abschluß der „Vertiefenden Untersuchung zu ausgewählten Konfliktbereichen“ sowie weiterer Gutachten konnten deren Ergebnisse in den LBP eingearbeitet werden.

Die dem LBP vorangehenden Untersuchungen bilden eine wesentliche Informationsgrundlage für die Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes, der Benennung der Einschätzung, der Benennung von Zielkonflikten und der Bestimmung von Kompensationsmaßnahmen.

Erschwerend für die planerische Arbeit war jedoch der Mangel an räumlich konkreten und detaillierten Vorinformationen über die Schutzpotentiale sowie über differenzierte Zielsetzungen von Naturschutz und Landschaftspflege für den Raum, die von den zuständigen Behörden nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden konnten.

Dies erschwerte sowohl die Beurteilung des Konflikts und der Belastung von Natur und Landschaft, als auch die präzise Ermittlung der Nachhaltigkeit und Erheblichkeit des Eingriffs.

Dieser Umstand machte eine Anpassung des Anforderungsprofils für die landschaftspflegerische Begleitplanung erforderlich.

1.3 Methodik und Vorgehensweise

Der vorliegende LBP umfaßt:

- die Raum-/Empfindlichkeitsanalyse,
- die Konfliktanalyse, innerhalb der eine Beurteilung der potentiellen Beeinträchtigung erfolgt,
- die Darstellung und Begründung von Konfliktminderungsmaßnahmen,
- die Benennung unvermeidbarer Beeinträchtigungen,
- die Darstellung von Gestaltungsmaßnahmen im Streckennahbereich und im Bereich geplanter Straßenkreuzungen.

Der LBP gliedert sich in folgende Bearbeitungsschritte:

- Innerhalb der Raum-/Empfindlichkeitsuntersuchung werden alle im Rahmen der UVS und durch Nacherhebungen ermittelten Flächenfunktionen bzw. Umweltnutzungen dargestellt und im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit gegenüber den projektbedingten Einwirkungen getrennt nach den natürlichen Ressourcen (ökologische Schutzgüter) bewertet. Die Beurteilung der Empfindlichkeit erfolgt dabei mit Hilfe der ökologischen Wirkungsanalyse.
- In einem Zwischenschritt erfolgt die Darstellung des baulichen Vorhabens.
- Im Rahmen der Konfliktanalyse werden die ableitbaren Wirkungen des Vorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt und die potentiellen Beeinträchtigungen aufgezeigt.
- Im Rahmen einer groben Bilanzierung werden die Art der Beeinträchtigungen, die daraus abgeleiteten Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen der Kompensationsumfang sowie nicht kompensierbare Beeinträchtigungen benannt und dargestellt. Die Benennung und Darstellung von Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung und Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen erfolgt in Abhängigkeit des ermittelten Konflikts unter Berücksichtigung der von den Fachverwaltungen genannten Entwicklungsziele.
- Die Entscheidungen über die Einwendungen am Verfahren beteiligter Behörden oder Betroffener sind in dem Plan berücksichtigt.
- Für den Streckennahbereich und im Bereich von Straßenkreuzungen sind Gestaltungsmaßnahmen zur landschaftlichen Einbindung im Maßstab der Entwurfspläne dargestellt.

1.4 Lage des Planungsabschnittes und Verlauf der geplanten Hochgeschwindigkeitsstrecke

Der hier behandelte Planungsabschnitt der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover—Berlin liegt südlich der Kreisstadt Stendal und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 13 km über die Gemeindebezirke Langensalzwedel, Bindfelde, Stendal, Dahlen, Insel und Möringen.

Von Staffelde kommend, schwenkt die bis dahin parallel zur Stammstrecke geführte Hochgeschwindigkeitsstrecke in südwestlicher Richtung ab und verläuft südlich Bindfelde durch landwirtschaftliche Nutzflächen, durchschneidet einen kleineren Waldbestand und quert die Bundesstraße 188 sowie die Eisenbahnstrecke Stendal—Tangermünde. Sie durchschneidet ein weiteres Waldgebiet, quert großflächige Obstplantagen sowie die Eisenbahnstrecke Stendal—Magdeburg, durchschneidet im weiteren Verlauf ausgedehnte Ackerflächen und kleinflächig Grünland. Nördlich Dahlen wird die Bundesstraße 189 und östlich des Döbbeliner Waldes die B 188 gequert. Bevor die Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Döbbelin und Tornau über die Uchte geführt wird und die Niederung quert, durchschneidet sie den vorgelagerten Döbbeliner Wald. Anschließend nähert sie sich der Stammstrecke und verläuft außerhalb des Planungsgebietes ab Bahnhof Möringen zu dieser Strecke parallel.

1.5 Naturräumliche Gegebenheiten

Der Planungsabschnitt liegt in einem Gebiet, das zu der Gruppe der naturräumlichen Haupteinheiten der Altmark zählt. Zu ihr gehören die Endmoränen-Waldhügellandschaften der „Klötzer- und Letzlinger Heide“ (östlich des Landkreises Stendal) und das in Richtung Elbe gelegene, flache Stendaler Land, das aus einem Mosaik von flachwelligen bis ebenen, sandig bis lehmigen Platten und einem Netz von nur wenig tiefer liegenden, feuchten Talniederungen besteht.

Die Oberflächengestaltung der Altmark ist entstanden durch den varthestadialen Vorstoß des Inlandeises (Saale-Kaltzeit), an dessen Stirn der Altmärkische Landrücken als Endmoräne aufgeschüttet und aufgestaucht wurde. Dabei wurde im Bereich der Endmoräne überwiegend Kies und Sand aufgeschüttet, während im Rückland überwiegend Geschiebemergel (heute meist zu Geschiebelehm verwittert) und Geschiebesande lagern.

Das abfließende Schmelzwasser spülte Talrinnen aus, die während der Weichsel-Eiszeit wieder mit Talsanden zugefüllt wurden und in der Nacheiszeit teilweise vermoorten (Meynen, E.; Schmidhüsen, J., 1961).

1.6 Heutige Nutzungssituation

Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Forstwirtschaft und Obstanbau stellen die Hauptnutzungsarten im Planungsabschnitt dar (vgl. Karten E 4.3 90.001/002 „Biotopsituation – Bestand“). Der Ackerbau wird großflächig und im gesamten Planungsabschnitt betrieben, wohingegen sich der Obstanbau südlich der Stadt Gardelegen erstreckt.

Nördlich der Ortschaften Heeren, Dahlen und Gohre, nördlich des Döbbeliner Waldes im Bereich der sich aufweitenden Uchteniederung, sowie entlang der Uchte in Richtung Möringen, liegen größere Grünlandgebiete, die als Weiden (Portionsweiden) und Wiesen genutzt werden.

Im Bereich Stendal-Heeren wird das Grundwasserdargebot zur Trinkwassergewinnung für die Stadt Stendal genutzt.

2 Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

2.1 Pflanzen und Tiere/Biotop

Die Erfassung des Bestandes an Pflanzen und Tieren/Biotopen stützt sich auf die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführten Aufnahmen. Der in der Studie im Maßstab 1:25.000 dargestellte Ist-Zustand wurde auf der Grundlage von Luftbildern im M. 1:5.000 überprüft. Darüber hinaus wurden weitere Angaben der Naturschutz- und Forstverwaltung eingearbeitet.

Die Bewertung des Ist-Zustandes erfolgt bezogen auf Teilräume, die anhand der Ausprägung spezifischer Nutzungs- und Biotopbedingungen abgegrenzt werden. Die Bedeutung des Teilraums für den Arten- und Biotopschutz wurde nach Vielfalt und Ausprägung der räumlichen Strukturierung, dem Flächenanteil von stark, mäßig oder gering genutzten Bereichen sowie nach dem Vorkommen gefährdeter Biotoptypen und Vogel-/Amphibienarten beurteilt und mit „hoch“, „mittel“ und „gering“ bewertet (vgl. Karten E 4.3 91.001/002 „Biotopsituation – Bewertung“).

Beschreibung und Bewertung der Biotopsituation

Die intensive Nutzung des Gebietes und die mit ihr einhergehende intensive Veränderung der natürlichen Standortfaktoren durch Entwässerung, Düngung und Pestizideinsatz sowie die wirtschaftliche Nutzung des Grundwassers stehen der Ausbildung ausgeprägter, landschaftstypischer Biotopkomplexe entgegen. Es herrschen im wesentlichen Acker-, Grünland- und forstlich genutzte Biotope vor.

Die für das Klima und die Bodengegebenheiten typischen Traubeneichen-, Traubeneichen-Buchen- sowie Traubeneichen-Kiefern-Wälder sind in einer naturnahen Ausprägung nicht mehr vorhanden. Es dominieren Kiefernforste, die jedoch zum Teil aufgrund ihres hohen Alters oder ihres Strukturreichtums von hohem ökologischem Wert sind.

Unter dem Einfluß einer extensiven Nutzung entwickelten sich im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes „Truppenübungsplatz Bindfelde“ auf den sandigen, mageren und trockenen Standorten Silbergrasrasen, Graselkenflure und Borstgrasrasen. Diese Vorkommen von heute selten gewordenen Pflanzengesellschaften liegen nördlich, jedoch außerhalb des Planungsabschnittes.

Die auf den feuchten Standorten der Niederung von Uchte und Flottgraben typischen Pflanzengesellschaften wie Erlen- und Stieleichen-Birkenwälder sowie Mischwälder sind fragmentarisch vertreten (vgl. Aufnahme 1 für Teilraum 9).

Durch extensive Grünlandnutzung entstanden in einem dieser Gebiete, nördlich von Heeren, Feuchtwiesen mit sich anschließenden Röhrichtgesellschaften auf den zeitweise überstauten Flächen (vgl. Aufn. 5 und 6, Teilraum 9). Ihr ökologischer Wert ist trotz der schon bestehenden Beeinträchtigungen durch benachbarte Intensivnutzung als „hoch“ zu bewerten. Dies belegen auch die zahlreichen Vorkommen gefährdeter Vogel- und Amphibienarten. Die genannten Pflanzengesellschaften stehen unter Naturschutz.

Ein weiterer feuchter, kleinflächig zeitweise überstauter Wiesenkomplex liegt nördlich von Gohre. Aufgrund von Drainagemassnahmen und intensiver Nutzung sind die Vorkommen von Feuchtwiesen und Röhrichten nur noch fragmentarisch ausgebildet (mündliche Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde).

Großflächigere Vorkommen der o.g. Pflanzengesellschaften finden sich noch im Bereich der Ucteniederung nördlich des Döbbeliner Waldes, zum Teil auf temporär überstauten Flächen (Teilraum 9, mündliche Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde).

Neben dem Vorkommen dieser heute selten gewordenen Pflanzengesellschaften sind im Planungsgebiet weitere, zahlreiche Biotopstrukturen vertreten, die aufgrund ihres Alters und ihrer Ausprägung einen hohen ökologischen Stellenwert besitzen. Dazu zählen Bestände älterer, sich über mehrere hundert Meter erstreckende Hecken, ausgeprägte Ufergehölze, ältere Kopfbaum- und Obstbaumreihen sowie ausgeprägte Baumreihen und Alleen entlang von Gräben, Wegen und Straßen.

Diese Biotoptypen sind besonders ausgeprägt und zahlreich in den Teilräumen 6 und 9 vertreten (vgl. Karten E 4.3 90.001/002).

Von hohem ökologischem Wert sind auch Einzelvorkommen folgender Biotoptypen:

- Teich östlich von Charlottenhof – ein teils von Röhrichten und von ausgeprägten Ufergehölzen umsäumtes Stillgewässer.
- Trockenrasenvorkommen westlich der B 189 und südlich dem Nadelwald vorgelagert
- Altholzbestände an Feldgehölzen und Kiefernwald bzw. Mischwald

Die folgenden Gebiete wurden von der Naturschutzbehörde als schutzwürdig bzw. unter Schutz gestellt benannt:

Naturschutzgebiete (NSG):

NSG 1 gepl. Geplantes Naturschutzgebiet Truppenübungsplatz Bindfelde

Schutzwürdige Bereiche (SB):

SB 1	Teich Charlottenhof
SB 2	Naßwiese am Wasserwerk Stendal
SB 3	Schilftümpel an der Bahn
SB 4	„Schilfteich“

Geschützte Biotope (GB):

GB 1	Röhricht/Seggenried (Teilfläche von SB 2)
GB 2	Quellbereich mit Erlengehölz

Vorkommen gefährdeter Vogel- und Amphibienarten wurden vor allem im Bereich der obengenannten Gebiete festgestellt (vgl. Karte „Biotopsituation – Bewertung“ E 4.3 91.001 und 002). Bezogen auf die in dieser Karte abgegrenzten Teilräume läßt sich das Vorkommen dieser Tiergruppen wie folgt beschreiben:

- Teilraum 1: Von den Amphibien wurde die Erdkröte im Ziegeleiteich nachgewiesen. Dem Ziegeleiteich kommt eine besondere Bedeutung als Bruthabitat zu, da hier Beutelmeise, Löffelente und Zwergtaucher als Brutvögel nachgewiesen wurden. In einem Gehölz nordwestlich des Ziegeleiteiches befindet sich der Nistplatz des selten gewordenen Baumfalkens. Dies ist der einzige Nachweis dieser Falkenart im gesamten Planungsabschnitt 4.3. Im angrenzenden mit Hecken bestandenen Grünlandbereich brütet das Rebhuhn (Vogel des Jahres 1991!) sowie der Wiesenpieper. Die Rohrweihe wurde im südlichen Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes Bindfelde als Brutvogel nachgewiesen. Graureiher, Weißstorch, Rotmilan und Kolkrabe wurden hier bei der Nahrungssuche beobachtet, wobei Rotmilan und Kolkrabe im Bereich der Gehölze und Wälder als potentielle Brutvogelarten in Frage kommen. Zwischen den Waldgebieten im südlichen Teil des Planungsabschnittes, ca. HG-Strecken-km 99,00 – 103,60 sowie im Bereich der Abzweigung der Strecke Stendal–Magdeburg bis hin nach Döbelin, findet reger Wildwechsel statt (Abet 1989).
- Teilraum 2: In den Gehölzen und Wäldern wurden Kolkrabe und Rotmilan als Brutvögel nachgewiesen. Auch ein Wildwechsel in Nord-Süd-Richtung ist gegeben. Ansonsten befinden sich hier nur struktur- und artenarme Ackerflächen.
- Teilraum 3: Im südlichen Teil liegt ein zur „Rohrwiese“ gehörendes Feuchtgebiet („Heerer Loch“) mit einem flachen, vegetationsreichen, im Norden von Hecken und Gehölzen bestandenen temporären Stillgewässer. Hier wurden alle im gesamten Planungsabschnitt 4.3 kartierten 7 Amphibienarten gefunden (vgl. Tab. 4.1.1). Als Brutvögel wurden Krickente, Knäkente, Rohrweihe, Wasserralle und Kiebitz nachgewiesen. Graureiher wurden bei der Nahrungssuche beobachtet. Im nördlich angrenzenden Heckenbereich brüten Braunkehlchen und Neuntöter.
- Teilraum 4: Obstplantagen überwiegen auf der gesamten Fläche. Hier wurden keine gefährdeten Arten nachgewiesen. Nur das Söll inmitten des Gebietes könnte als Laichgewässer für Amphibien, die sich von der „Rohrwiese“ ausbreiten, angenommen werden. Somit könnte dieses Kleingewässer ein wertvolles Trittsteinbiotop (Erweiterung eines Lebensraumes) darstellen.
- Teilraum 5: In dem Grünlandbereich westlich des „Grenzgrabens“ wurde der Weißstorch bei der Nahrungsaufnahme beobachtet. Ein Wildwechsel ist gegeben, da südlich ein Nadel- und Mischwald in Teilraum 6 anschließt. Der „Grenzgraben“ stellt einen Lebensraum für Kleinfische wie Elritze, Bitterling, Moderlieschen und Stichlinge dar.
- Teilraum 6: Die Wiesenflächen sind für die nachgewiesenen Arten Graureiher sowie Weißstorch wertvolle Nahrungshabitate und für den durchziehenden Kranich ein zusätzlicher Rastplatz. Hier brüten Kiebitz und Wiesenpieper. Wildwechsel findet in Nord-Süd-

Richtung zwischen den Wiesen und den Waldgebieten statt. Der Flottgraben ist für die in Teilraum 5 genannten Kleinfische ein weiterer Lebensraum.

- Teilraum 7: Hier befinden sich überwiegend Wiesen und im westlichen Teil das Flachgewässer „Gohrer Loch“. Als Brutvögel wurden Braunkehlchen, Kiebitz, Ortolan, Rohrweihe und Schafstelze nachgewiesen. Nahrungssuchende Vögel waren Graureiher, Weißstorch und als Durchzügler der Kranich. Wertvolle Bruthabitate besonders für Höhlenbrüter sind die alten Kopfweiden am „Gohrer Loch“. Von einem Wildwechsel muß auch hier ausgegangen werden, da die Rehe zur Nahrungssuche die Wälder verlassen und die Grünländer aufsuchen.
- Teilraum 8: Hier herrscht hauptsächlich struktur- und somit artenarmes Ackerland vor. Von den gefährdeten Arten wurde nur der Weißstorch festgestellt.
- Teilraum 9: Dieses Gebiet wird von der Uchte durchflossen. Beidseits des Baches befinden sich Wiesen, auf denen als Brutvögel Bekassine, Großer Bachvogel, Kiebitz, Rohrweihe und Wiesenweihe festgestellt wurden. Als nahrungssuchende Arten traten Graureiher, Kolkrabe, Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch auf. An den steilen Ufern der Uchte brütet der Eisvogel. Die Hohлтаube brütet östlich des Dorfes Döbbelin in einem alten Laubgehölz. Daran schließt sich in östlicher Richtung ein größerer Nadelwald an, wo die Brutplätze von Grünspecht, Kolkrabe, Rotmilan und Schwarzmilan liegen. Außerdem ist dieser Wald ein Lebensraum von Wild und Kleinsäugetern. In der Uchte leben die schon genannten Kleinfische, die die Nahrungsgrundlage des Eisvogels bilden.
- Teilraum 10: Strukturarmes Ackerland bestimmt das Landschaftsbild dieses Teilraumes. Gefährdete Arten wurden nicht beobachtet.

Die struktur- und somit artenreichsten, d. h. wertvollsten Biotope befinden sich in den Teilräumen 1, 3, 6, 7 und 9. Wertvolle Lebensräume für im Bestand bedrohte Arten (vgl. Übersicht in Tab. 4.1.2) sind Stillgewässer und größere Feuchtgebiete („Ziegeleiteich“, „Rohrwiese“, „Gohrer Loch“), Fließgewässer (Uchte, Flottgraben) und Wiesen im Überschwemmungsbereich der genannten Gewässer sowie ältere Waldbestände, Heckenstrukturen und Laubgehölze.

Sowohl die genannten ökologisch wertvollen Biotoptypen als auch die als ökologisch vielfältig strukturiert dargestellten Teilräume weisen aufgrund ihrer nachgewiesenen Funktion als Nahrungs-, Brutstandort oder Lebensraum von im Bestand bedrohten Arten eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigung auf, wie Flächenverlust, Zerschneidung/Tangierung und Standortveränderung.

Zur Dokumentation der im Rahmen der „Vertiefenden Untersuchung in ausgewählten Konfliktschwerpunkten“ aufgenommenen Vegetation

Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit der UVS in einer teilweise noch ungünstigen Jahreszeit erfolgte nur eine Grobinventarisierung der Flora und Vegetation in Konfliktbereichen (vgl. Karten E 4.3 90.001/002). Dabei kann nicht davon ausgegangen werden, daß eine annähernde Vollständigkeit erreicht wurde. Viele Untersuchungsräume und bemerkenswerte Biotopstrukturen konnten nicht mit der gebotenen Gründlichkeit untersucht werden und sind z. T. auch den ortskundigen Kennern und Naturschützern wenig bekannt (Planungsgruppe Ökologie und Umwelt, 1991).

Die Vegetationsaufnahmen erfolgten in der Zeit vom 22. April bis zum 6. Mai 1991 mit einzelnen Nachträgen bis Ende Mai, wobei zu dieser Jahreszeit in den meisten Pflanzengesellschaften noch nicht die gesamte Artenkombination zu erkennen ist. Es wurde nach der Methode von Braun-Blanquet vorgegangen. Sofern nicht anders vermerkt, ist die Vegetationsbedeckung 100 % und das Gelände eben. Die Bedeckungsgrade wurden nach folgender Tabelle geschätzt:

r	sehr spärlich (1–5 Stück)
+	spärlich, höchstens 1 % der Aufnahme­fläche bedeckend
1 m	unter 1 % der Aufnahme­fläche bedeckend, aber reichlich vorhanden
1 a	1–5 % der Aufnahme­fläche bedeckend
2 m	unter 5 % der Aufnahme­fläche bedeckend, aber sehr zahlreich
2 a	5–15 % der Aufnahme­fläche bedeckend
2 b	15–25 % der Aufnahme­fläche bedeckend
3	25–50 % der Aufnahme­fläche bedeckend
4	50–75 % der Aufnahme­fläche bedeckend
5	über 75 % der Aufnahme­fläche bedeckend

Vogelarten	Rote Liste ¹⁾ BRD (1987)	Rote Liste ²⁾ Sachsen-Anhalt	Vorkommen im Teilraum
Kranich	1		6,7
Ortolan	1	2	7
Weißstorch	1	3	1, 5-9
Wiesenweihe	1	3	9
Baumfalke	2	3	1
Bekassine	2	3	9
Großer Brachvogel	2	2	9
Braunkehlchen	2	–	3, 7
Eisvogel	2	–	9
Knäkente	2	–	3
Kolkrabe	2	–	1, 2, 9
Krickente	2	–	3
Löffelente	2	–	1
Rebhuhn	2	3	1
Beutelmeise	3	–	1
Hohltaube	3	–	9
Grünspecht	3	–	9
Kiebitz	3	–	3, 6, 7, 9
Neuntöter	3	–	3
Rotmilan	3	–	1, 2, 9
Schafstelze	3	–	7
Schnatterente	3	4	1
Schwarzmilan	3	3	9
Wasserralle	3	–	3
Wiesenpieper	3	–	1, 6
Graureiher	4	–	1, 3, 6, 7, 9
Rohrweihe	4	–	1, 3, 7, 9
Zwergtaucher	3	–	1

¹⁾ Rote Liste der in der BRD und Berlin (West) gefährdeten Vogelarten (Fassung vom 1. 1. 87)

1: vom Aussterben bedroht

2: stark bedroht/gefährdet

3: bedroht/gefährdet

4: potentiell bedroht/gefährdet

²⁾ Rote Liste der in Sachsen-Anhalt bestandsbedrohten Vögel

2: stark gefährdet

3: gefährdet

Kiefernwald/Eichenwald

Aufnahme 1: Teilraum 9, „Döbbeliner Wald“, Kiefernwald, viel Laub, Kiefern ca. 25 m hoch, Ø 25 cm, Eichen ca. 20 m hoch, Ø 20 cm, Birken ca. 20 m hoch, Ø 12 cm

Aufnahme		I
Drahtschmiele	<i>Avenella flexuosa</i>	1m
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	2a
Landreitgras	<i>Calamagrostis epigeios</i>	1m
Sandsegge	<i>Carex arenaria</i>	+
Waldweidenröschen	<i>Epilobium angustifolium</i>	2m
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	+
Schafschwingel	<i>Festuca ovina</i>	1a
Roter Schwingel	<i>Festuca rubra</i>	2m
Ruprechtskraut	<i>Geranium robertianum</i>	1m
Efeu	<i>Hedera helix</i>	1m
Weiches Honiggras	<i>Holcus mollis</i>	1m
Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>	+
	<i>Moehringia trinervia</i>	1m
Waldkiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	3
Hain-Rispengras	<i>Poa nemoralis</i>	+
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	2b
Echte Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>	1m
Stachelbeere	<i>Ribes uva-crispa</i>	1a
Traubenholunder	<i>Sambucus racemosa</i>	1a
Gewöhnliche Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	2a
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	1a

Graben

Aufnahme 1: Teilraum 2, Abfluß der „Rohrwiese“, veralgt

Aufnahme 2: Teilraum 2, Zufluß zum Grenz- bzw. Flottgraben, ausgebauter Graben, ca. 2 m hohe, relativ steile Böschung

Aufnahme		1	2
Weißes Straßgras	<i>Agrostis stolonifera</i>	2b	3
Gewöhnlicher Froschlöffel	<i>Alisma plantago-aquatica</i>	2a	1m
Knick-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus geniculatus</i>	1a	
Wiesenschaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>	+	
Sumpfsegge	<i>Carex acutiformis</i>	1m	
Sumpf-Schachtelhalm	<i>Equisetum palustre</i>	1m	+
Flutendes Süßgras	<i>Glyceria fluitans</i>	1m	3
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	1m	1a
Flatterbinse	<i>Juncus effusus</i>		+
Echte Brunnenkresse	<i>Nasturtium officinale</i>	1m	
Kleine Wasserlinse	<i>Lemna minor</i>		2a
Blutweiderich	<i>Lythrum salicaria</i>	1a	
Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>	1a	
Wasserhahnenfuß	<i>Ranunculus aquatilis*</i>	2a	1m
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	1a	1a
Gift-Hahnenfuß	<i>Ranunculus sceleratus</i>	1m	1m
Wasserkresse	<i>Rorippa amphibia</i>		2a
Krauser Ampfer	<i>Rumex crispus</i>	1m	+

* Seltenheit und Gefährdung

Röhricht-Seggenried im Bereich „Heerener Loch“**Aufnahme 1: Teilraum 3 (ehemalige Wasserfläche)****Aufnahme 2: Teilraum 3 (ehemalige Wasserfläche)**

Aufnahme		1	2
Weißes Straußgras	<i>Agrostis stolonifera</i>		1m
Wiesenschaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i>	2m	
Sumpfschilf	<i>Carex acutiformis</i>		2b
Ufersegge	<i>Carex riparia</i>		2b
Ackerkratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	1m	+
Sumpflabkraut	<i>Galium palustre</i>	+	
Gundelrebe	<i>Glechoma hederacea</i>	1m	
Großes Süßgras	<i>Glyceria maxima</i>		1a
Flatterbinse	<i>Juncus effusus</i>		1m
Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>	5	3
Gewöhnliches Rispengras	<i>Poa trivialis</i>	1m	
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	+	1m
Gift-Hahnenfuß	<i>Ranunculus sceleratus</i>		+
Wasserkresse	<i>Rorippa amphibia</i>	+	2m
Krauser Ampfer	<i>Rumex crispus</i>		+
Gewöhnlicher Beinwell	<i>Symphytum officinale</i>		+
Weißklee	<i>Trifolium repens</i>	+	
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	1a	

Grünland**Aufnahme 1: Teilraum 9, evt. Ackerbrache**

Aufnahme		1
Wiesenschafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	2a
Kriechende Quecke	<i>Agropyron repens</i>	1a
Rotes Straußgras	<i>Agrostis tenius</i>	1a
Roßblau	<i>Allium oleraceum</i>	+
Wiesenfuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>	1m
Weiche Trespe	<i>Bromus hordeaceus (mollis)</i>	2b
Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	+
Gewöhnliches Hornkraut	<i>Cerastium holosteoides</i>	1a
	<i>Cerastium pallens</i>	1m
Ackerkratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	+
Wiesenknäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	1m
Eselswolfsmilch	<i>Euphorbia cf. esula</i>	+
Weicher Storchschnabel	<i>Geranium molle</i>	1m
Küstenkamille	<i>Matricaria maritima</i>	+
Vergißmeinnicht	<i>Myosotis arvensis</i>	1m
Borstgras	<i>Nardus stricta</i>	1m
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	+
Einjähriges Rispengras	<i>Poa annua</i>	1a
Wieserispengras	<i>Poa pratensis</i>	1a
Gewöhnliches Rispengras	<i>Poa trivialis</i>	2
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>	+
Wiesen-Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>	+
Knöllchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>	1m
Wiesen-Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale</i>	4
Weißklee	<i>Trifolium repens</i>	1a
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	+
Feldehrenpreis	<i>Veronica arvensis</i>	1a
Gamander Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>	1m
Vogelwicke	<i>Vicia cracca</i>	1m
Rauhhaarige Wicke	<i>Vicia cf. hirsuta</i>	+

2.2 Landschaftsräumliche Struktur/Landschaftsbild

Nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 BNatSchG sind Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern.

Unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Merkmale wird das Landschaftsbild, bezogen auf abgrenzbare Teilräume, beurteilt:

- geomorphologische Ausprägung und Relief
- Nutzungsform und -intensität
- Vielfalt an raumwirksamen Strukturmerkmalen
- Ausprägung der Erlebnisräume (Landschaftsteile)
- Landschaftliche Einbindung von Siedlungsändern.

Die Karte „Landschaftsräumliche Struktur und Landschaftsbildbeurteilung“ (E 4.3 93.001 und E 4.3 93.002) zeigt die landschaftsbezogene Abgrenzung von Teilräumen sowie deren Kurzbeschreibung in einer Textleiste.

Es wird erkennbar, daß im Untersuchungskorridor überwiegend mäßig und gering strukturierte Teilräume vorkommen.

Teilräume mit großflächigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzungsformen sowie nur sporadisch vorhandenen Strukturelementen wie Gehölz- und Baumreihen und Gehölzgruppen werden als gering strukturiert bewertet (Teilräume 2 und 5).

Teilräume, die im Erscheinungsbild ein abwechslungsreicheres Landschaftsbild aufweisen, werden als mäßig strukturiert bewertet. Es sind dies Bereiche, in denen die landwirtschaftlich genutzten Flächen durch raumwirksame Strukturelemente wie kleinflächige Waldbestände, markante Baum- und Gehölzreihen sowie durch markante Gehölzgruppen gegliedert werden (Teilräume 1, 3 und 4).

Die Uchteniederung im Bereich der Ortschaften Tornau und Döbbelin (Teilraum 4) ist durch ausgeprägte Gehölzreihen unter anderem Kopfbaumreihen entlang der Uchte selbst und den zufließenden Gräben sowie entlang von Straßen vielfältig strukturiert. Das Erscheinungsbild wird durch die enge Benachbarung von Wald, Wiesen, Acker und Gewässerbiotopen abwechslungsreich.

Naturnahe, vielfältig strukturiert und erlebbare sowie ruhige Landschaftsräume weisen eine hohe Empfindlichkeit auf gegenüber:

- Zerschneidung
- Verlärmung
- Verfremdung/Veränderung landschaftstypischer Strukturen
- Zerstörung von Sichtbeziehungen.

2.3 Wasser/Grundwasser/Oberflächenwasser

Wasser

Als Teil von Ökosystemen und ihrer Stoffkreisläufe sind Grundwasser und Oberflächengewässer Lebensgrundlage und Lebensraum für Flora und Fauna. Desweiteren ist ihr Erhalt zur Sicherung der Trinkwasserversorgung von Bedeutung.

Grundwasser

Als Grundwasser wird das die Boden- und Gesteinshohlräume zusammenhängend ausfüllende und der Schwerkraft unterliegende Wasser definiert, das durch Versickerung von Niederschlagswasser und den Zuzug von Oberflächenwasser aus Flüssen und Seen gespeist wird (Kuntze, Roeschmann, Schwertfeger, 1988). Als Datengrundlage zur Erhebung der Grundwasserflurabstände stehen die „Mittelmaßstäbliche Landwirtschaftliche Standortkartierung“ (M 1:100.000), das Hydrologische Gutachten (M 1:25.000), die „Vertiefenden hydrologischen Untersuchungen für Trinkwasserschutzgebiete, Wassernutzungen und Bodenaustauschbereiche“ (M 1:25.000) sowie die Erhebungen der Umweltverträglichkeitsstudie (M 1:25.000) zur Verfügung. Flächendeckende Erhebungen auf einer kleineren Maßstabsebene liegen zur Zeit nicht vor, so daß eine exaktere Beschreibung und Bewertung der Grundwassersituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Grundwassersituation

Aus dem vorhandenen Datenmaterial läßt sich die Grundwassersituation wie folgt darstellen.

Der gesamte Planungsabschnitt liegt in einem glazial entstandenen Niederungsgebiet aus Geschiebemergeln und Beckentonen, die von pleistozänen Schmelzwassersanden in einer Mächtigkeit zwischen 1,5 und 10 m überlagert werden. Im Bereich der Niederungen des Flottgrabens und der Uchte weisen die durch Erosion entstandenen Schmelzwasserrinntäler eine Mächtigkeit bis zu 10 m auf, wobei im Randbereich der Vorfluter auch holozäne und anmoorige Ablagerungen anzutreffen sind. Die Schmelzwassersande bilden einen durchgehenden Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasseroberfläche, wobei die darunterliegenden Geschiebemergel und Beckentone als Staukörper anzusehen sind (Staatliches Amt für Umweltschutz 1991). Die Grundwasseroberfläche liegt weitestgehend zwischen 0,6 und 1,0 m unter Geländeoberfläche. In den Niederungen von Uchte und Flottgraben sowie in einem Moorgebiet westlich von Dahlen ist auch oberflächennahes Grundwasser anzutreffen (Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR o.Jg.). Beeinflußt durch die Wasserentnahme des Wasserwerks Stendal-Süd liegen die Grundwasserstände im Einzugsgebiet zwischen 1,0 und 1,5 m unter Geländeoberfläche (Staatliches Amt für Umweltschutz 1991).

Die Strömungsrichtung des Grundwassers verläuft großräumig von Südwest bzw. Nordwest in Richtung Elbe, wobei sie kleinräumig durch das Brunnenfeld des Wasserwerks Stendal abgelenkt wird (vgl. auch Karte E 4.3 93.001/002) (UVS 1991 a).

Wassergüte

Die Qualität des Grundwassers wird einerseits durch die chemische Zusammensetzung des Bodens und des Gesteins und andererseits durch anthropogen beeinflusste Belastungen infolge landwirtschaftlicher, industrieller und verkehrstechnischer Nutzungen bestimmt.

Über die Qualität des Grundwassers können flächendeckend aufgrund fehlender Untersuchungen keine Angaben gemacht werden. Lediglich im Einzugsbereich des Wasserwerkes Stendal Süd (genaue Abgrenzung s. Karte E 4.3 93.001) liegen Untersuchungsergebnisse vor. Die Wassergüte ist in diesem Bereich durch folgende Analyseergebnisse charakterisiert.

Schwermetallgehalte und lt. Trinkwasserverordnung limitierte anorganische Schadstoffe liegen weit unter den Grenzwerten, organische Schadstoffe wie Pflanzenschutzmittel konnten nicht nachgewiesen werden, nur die Eisen- und Mangangehalte liegen über den zulässigen Werten, so daß man insgesamt von einer guten Trinkwasserqualität ausgehen kann (IHU, 1992).

Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag ist abhängig von der Mächtigkeit, der Durchlässigkeit und den Filtereigenschaften der Grundwasserüberdeckung. Nach dem Verfahren von Haertle/Josopait 1982, ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag wie folgt zu beurteilen:

Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag		
Filterwirkung der Grundwasserüberdeckung	Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung	Empfindlichkeitsstufe
groß	0– 1 m	hoch
mittel	0– 5 m	
gering	0–10 m	
groß	> 1– 5 m	mittel
mittel	> 5–10 m	
gering	> 10 m	
groß	> 5–10 m	gering
mittel	> 10 m	

Bodenarten werden aufgrund ihrer Filterwirkungen wie folgt eingestuft (vgl. auch Karte E 4.3 94.001/002):

groß: Lehme, sandige Lehme, Schluffe, Tone, schluffige und tonige Sande

mittel: Torfe, lehmige Sande

gering: Mittel- und Grobsande, Kiese

Im Planungsgebiet sind Bodenarten mit großen, mittleren und geringen Filtereigenschaften anzutreffen (vgl. Karte E 4.3 94.001/002). Aufgrund der geringen Grundwasserüberdeckung (durchschnittlich 0,6 – 1,0 m), ist die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im gesamten Planungsraum überwiegend als „hoch“ einzustufen.

Vorbelastungen

Als Vorbelastungen sind sowohl die Grundwasserabsenkungen durch Flächenversiegelung und Wasserfassungen als auch die Minderung der Wasserqualität durch Schadstoffeintrag aus landwirtschaftlicher und industrieller Nutzung zu nennen.

Im Planungsgebiet sind mehrere Wasserfassungen bekannt (vgl. Karte E 4.3 93.001/002), von denen die größte das Brunnenfeld des Wasserwerkes Stendal-Süd ist. In Verbindung mit dem Schnellbahnbau vorgenommene hydrologische Untersuchungen belegen, daß die Wasserentnahme unter der Grundwasserneubildungsrate im Einzugsgebiet liegt, so daß langfristig nicht mit Grundwasserabsenkungen durch die Wasserentnahme zu rechnen ist, wenn auch der Grundwasserabstand insgesamt durch die Trinkwassergewinnung beeinträchtigt wird (IHU, 1992).

Potentielle qualitative Vorbelastungen sind gegeben durch Deponien und Altlasten, industrielle und gewerbliche Produktion, vorhandene Verkehrswege und deren Unterhaltung sowie Düngemittel und Pestizidbelastung infolge intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Eine konkrete Einschätzung dieser Vorbelastung kann aufgrund fehlender Informationsgrundlagen nicht vorgenommen werden. Wohl aber kann diese durch die in Karte E 4.3 96.001/002 dargestellten Umweltnutzungen als vorhanden eingestuft werden.

Oberflächengewässer

Im Planungsgebiet sind als Hauptvorfluter die Uchte und der Flottgraben zu nennen, die von zahlreichen Entwässerungsgräben gespeist werden. Die genaue Lage der Gewässer ist der Karte E 4.3 93.001/002 zu entnehmen. Die Gewässernetzdichte beträgt durchschnittlich zwischen 1,70 – 2,65 km/km², (UVS 1991 a).

Gewässergüte und Vorbelastungen

In die Uchte werden von zahlreichen kleineren Gemeinden und von der Stadt Stendal sowohl Regen- als auch bereichsweise ungeklärtes oder in Kleinkläranlagen ungenügend vorgeklärtes Schmutzwasser eingeleitet (Staatliches Umweltamt Magdeburg, 1991). Im Bereich der Uchteniederung sowie in der Nähe von Staffelde und Bindfelde werden auf mehreren Flächen Abwässer verregnet (vgl. auch Karte E 4.3 96.001/002). Demzufolge verschlechtert sich die Wasserqualität der Uchte von der Meßstelle Staats bis zur Meßstelle Stendal, in Bezug auf folgende Meßwerte (Staatliches Umweltamt Magdeburg, 1991):

organische Belastung: Güteklasse III → V

Sauerstoffdefizit: 39 % → 93 %

Salzbelastung: Güteklasse I → III

sonst. Belastung: Güteklasse III → IV

Die Uchte ist daher im Raum Stendal vor allem aufgrund der hohen organischen Belastung und des hohen Sauerstoffdefizits als stark eutrophiert einzustufen.

In den Flottgraben werden nach Angaben des Staatlichen Umweltamtes Magdeburg (1991) in Kleinkläranlagen vorbehandeltes Abwasser und Regenwasser vom Neubaugebiet Stendal-Süd, vom Industriegebiet und Gewerbegebiet Stendal-Süd/Südost eingeleitet. Die Belastung des Flottgrabens ist nach Auskunft o.g. Stelle jedoch gering, unterliegt aber jahreszeitlichen Schwankungen.

Mit einem Rückgang der Belastungen ist zu rechnen, da nach Aussage der o.g. Stelle mit dem Bau einer Kläranlage in Stendal begonnen wurde.

Über die Gewässergüte der kleineren Gewässer liegen zur Zeit keine Angaben vor. Eine umfassende Bewertung der Gewässergüte kann daher nicht erfolgen.

2.4 Boden

Der Boden spielt im Naturhaushalt eine zentrale Rolle, unter anderem als Wurzelraum/Nährstofflieferant und Wasserspeicher für Pflanzen, als Speicher, Puffer, Filter für Grundwasser und als Lebensraum für Bodenlebewesen. Boden ist als Ort der Mineralisierung von organischen Substanzen essentieller Bestandteil des Stoffkreislaufs des Ökosystems.

Gemäß den Zielen des BNatSchG (§ 1) ist die Leistungsfähigkeit des Bodens als Teil des Naturhaushaltes und als nutzbares Naturgut zu erhalten und zu entwickeln. Die Leistungsfähigkeit des Bodenhaushaltes ist als Teil der Umwelt und als Voraussetzung für eine Nutzung durch den Menschen zu erhalten.

Im Rahmen der UVS sind unmittelbare und mittelbare Auswirkungen des Vorhabens auf den Boden beschrieben und bewertet worden.

Boden besteht aus unterschiedlichen Komponenten. Es finden zahlreiche Prozesse mit Wechselwirkungen untereinander und zu anderen Umweltmedien statt. Dadurch entzieht sich das Bodenpotential einer ganzheitlichen Betrachtung. Zur Beurteilung werden daher nur Teilbereiche bestimmter Bodenfunktionen untersucht.

Zur Verfügung stehen neben den Ergebnissen des Baugrundgutachtens, die sich jedoch auf wenige Punkte im unmittelbaren Trassenbereich beschränken, nur Kartenmaterialien aus dem Atlas der DDR (Maßstab 1:100.000 bis 1:750.000).

Um die Aussagen der UVS konkretisieren zu können, wären geologische Karten und bodenkundliche Standortkartierungen im Maßstab 1:25.000, Bodenkarten auf der Grundlage der Bodenschätzung (Maßstab 1:5.000) und Katasterkarten mit parzellenweisen Angaben der Acker- und Grünlandzahlen (Maßstab 1:1.000) notwendig. Für die alten Bundesländer liegen diese in der Regel vor.

Bodengeologie

Der Planungsabschnitt liegt im Bereich einer großräumigen Talsandebene mit Geschiebelehm-/mergel in den Randbereichen und Talsanden über eemwarmzeitlichen Ablagerungen (vorwiegend Schluffe, Tone und Sande) im eigentlichen Talbereich.

Die Mächtigkeit dieser Deckschichten liegt in der Regel unter 2 m, im Bereich der Uchteniederung bei bis zu 10 m. Unter den Eem-Ablagerungen liegen Schmelzwassersande und Geschiebemergel in saale-eiszeitlicher Beckenbildung.

Innerhalb der Talsandebene bestehen kleinere Niederungsgebiete (Uchte, Flottgraben) mit holozänen Ablagerungen (Auenablagerungen) meist geringer Mächtigkeit (1,5 m) sowie östlich der DR-Strecke Stendal-Magdeburg ein kleinflächiges tiefgründiges Torfmoor.

Bodenarten

Es herrschen kleinräumig wechselnd Sande, lehmige Sande, zum Teil sandige Lehme und Lehme über Lehm und/oder Sand vor. Östlich Lindenhof (südlich Streckenkilometer 104,5) kommen Hochmoorböden vor.

Im Bereich der Niederungen sind die Böden von hohen Grundwasserständen beeinflusst, ebenso wie Moorfläche. Die Flächen außerhalb der Niederungen liegen im staunassen, zeitweilig auch grundwasserbestimmten Übergangsbereich.

Bodentypen

In den Niederungen sind vorwiegend Gleye, zum Teil mit hohem Humusanteil, im staunassen Übergangsbereich Pseudogleye, vereinzelt Schwarzerde-Gley und Anmoorgley anzutreffen. Je nach Grundwasser- und Staunässeinfluß sind die genannten Bodentypen sehr eng miteinander vergesellschaftet und haben zahlreiche Subtypen ausgebildet. Durch landwirtschaftliche Nutzung (Pflügen, Düngen) und durch Melioration ist die Bodenentwicklung weitgehend anthropogen beeinflusst. Die in den Karten E 4.3 94.001 und 002 „Boden“ dargestellten Abgrenzungen der Bodentypen zueinander geben nicht die in der Regel fließenden Übergänge wieder.

Eignung und Leistungsfähigkeit des Bodenpotentials

Natürliche Ertragsfähigkeit

Die Klassifizierung der Ertragsfähigkeit des Bodens für landwirtschaftlich genutzte Flächen ist wegen fehlender Bodenkarten auf der Grundlage der Bodenschätzung nicht möglich.

Die Bodenzahl stellt ein ungefähres Maß für die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens bei Acker- und Grünlandnutzung dar. Grünlandstandorte werden in der Regel etwas geringer bewertet. Bei der Klassifizierung der Ertragsfähigkeit des Bodens für die landwirtschaftlich genutzten Flächen gibt die Bodenschätzung folgendes Bewertungsschema an (Scheffer/Schachtschabel; Lehrbuch der Bodenkunde; 11. Aufl., Stuttgart, 1984):

Natürliche Ertragsfähigkeit	gering	mittel	hoch
Ackerzahl	< 35	35–55	> 55
Grünlandzahl	< 30	30–50	> 50

Im Untersuchungsgebiet treten überwiegend Böden mittlerer, vereinzelt auch geringer Ertragsfähigkeit auf. Die vorliegenden Informationen sind für eine genaue Bestimmung der Bodenwertzahlen nicht ausreichend. Anhand der Angaben aus der Literatur lassen sie sich nur annäherungsweise ermitteln. Danach sind für die Ackerstandorte Bodenwertzahlen zwischen 29 und 54 zu erwarten.

Über die Ertragsfähigkeit der einzelnen forstwirtschaftlich genutzten Flächen (potentielle Bruchwald-Standorte) liegen keine Informationen vor. Sie ist abhängig von den natürlichen Standortbedingungen, der Durchführung von Meliorationsmaßnahmen und der Bewirtschaftungsweise. Die Karte der „Waldflächen-Wirtschaftsbaumarten nach Leistungsklassen“ (Atlas der DDR, 1981) nennt für die im Untersuchungsgebiet liegenden Waldflächen eine „mittlere Leistungsklasse“.

Für die Wasserwirtschaft und die Abwasserentsorgung hat der Boden eine große Bedeutung. Die im Untersuchungsgebiet vorherrschenden grundwasser- und staunässebeeinflussten Gleye, die sehr kleinräumig wechselnd mit Sanden und Lehmen sowie Torfböden vergesellschaftet sind, verfügen zwar über gute Filter- und Puffereigenschaften, führen jedoch nur sehr langsam Oberflächenwasser dem Grundwasser zu und reagieren empfindlich auf jegliche Störung des vielschichtig vernetzten Boden-Wasserhaushaltes.

Eine detaillierte Beschreibung und Bewertung der Leistungsfähigkeit des Bodens im Untersuchungsgebiet für die Wasserwirtschaft und die Abwasserentsorgung ist aufgrund unzureichender Informationen nicht möglich.

Die lokale Ausprägung der Bodenverhältnisse beeinflusst auch die Entwicklung spezifischer Biotope. Auch eine potentielle Eignung zur Ausbildung schützenswerter Biotoptypen ist als Kriterium für die natürliche Ertragsfähigkeit anzusehen.

Für die Biotopentwicklung und die Entwicklung des Landschaftsbildes ist die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens im Planungsraum als hoch zu bewerten. Aufgrund der vorherrschenden grundwasser- und stauwassergeprägten Böden ist der gesamte Untersuchungsraum potentiell geeignet zur Entwicklung gefährdeter Biotoptypen wie kalkreiche Feucht-/Naßwiesen, Bruchwälder und Kleinmoore. Entsprechend den kleinräumig wechselnden Standortbedingungen für die Flora würde sich in dem Untersuchungsgebiet potentiell ein vielfältiges, differenziertes Landschaftsbild natürlich entwickeln.

Bewertung der Empfindlichkeit

Die Leistungsfähigkeit des Bodens kann u. a. durch:

- Bodenverlust infolge Überbauung, Versiegelung, Bodenentnahme oder Ablagerung
- Bodenverunreinigung durch Schadstoffeintrag und/oder Schadstoffakkumulation
- Bodenverdichtung
- Bodenentwässerung oder Änderung des Bodenwasserhaushaltes

gemindert oder zerstört werden. Das Maß der Empfindlichkeit gegenüber der Beeinträchtigung ist abhängig von den jeweiligen Bodenarten. Die räumliche Verteilung der Bodenarten und Bodentypen im Planungsgebiet, mit Angaben zu ihren spezifischen Merkmalen und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung und Verunreinigung, ist den Karten „Boden“ E 4.3 94.001 und 002 zu entnehmen.

Jeder Bodenverlust infolge Überbauung, Versiegelung, Bodenentnahme oder Ablagerung zerstört die Leistungsfähigkeit des Bodens, da er seine genannten Funktionen nicht mehr erfüllen kann.

Die Empfindlichkeit gegenüber Bodenverunreinigungen durch Schadstoffeintrag und/oder Schadstoffakkumulation wird für das Planungsgebiet als „gering“ bis „mittel“ bezeichnet. Böden mit „hoher“ Empfindlichkeit kommen südlich Möringen (Streckenkilometer 112,0 bis 113,0 + 155), in der Uchteniederung (Streckenkilometer 111,5 bis 112,5) und im südlichen Bereich des Planungsgebietes zwischen den Ortschaften Döbbelin und Dahlen sowie im Bereich der Moorfläche östlich Lindenhof vor.

Die Empfindlichkeit der Sande gegenüber Verunreinigungen durch Schadstoffeintrag/-akkumulation ist aufgrund der nur begrenzten Adsorptionsfähigkeit und Filterkapazität gering. Mit zunehmendem Lehmanteil steigt die Adsorptionsfähigkeit beziehungsweise die physikochemische Filtereigenschaft des Bodens und damit seine Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag/-akkumulation.

Eine „hohe“ Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung besitzen feinsandige wie auch lehmige Böden. Die im Planungsgebiet vorherrschenden Sandgleye werden überwiegend als „gering“ bis „mittel“ empfindlich bewertet. „Hoch“empfindliche Böden liegen südlich Möringen, im Bereich der Uchteniederung und südlich der Linie Döbbelin-Dahlen.

Nach Scheffer/Schachtschabel (11. Auflage, 1984) wirkt sich Entwässerung auf staunasse Böden positiv aus, ändert jedoch die Leistungsfähigkeit humoser Niederungsböden, wie sie im Bereich der Uchteniederung südlich von Tornau und eines in den Flottgraben mündenden Gewässers vorkommen, erheblich. Selbst gegenüber einer kurzzeitigen Wasserrückhaltemaßnahme weisen diese Böden eine „hohe“ Empfindlichkeit auf.

Vorbelastungen des Bodenpotentials

Bei der Bewertung der Vorbelastungen müssen folgende Kriterien betrachtet werden:

- Grundbelastung
- schadstoffemittierende Betriebe
- Schadstoffbelastung durch Feuerungsanlagen in Wohngebäuden
- Schadstoffbelastung durch die vorhandenen Reichsbahn-Strecken
- Flächenversiegelung
- Schadstoffeintrag durch Straßenverkehr, insbesondere auf den Bundesstraßen B 188 und B 189
- Schadstoffeintrag durch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen
- Bodenerosion
- Energieversorgungsanlagen
- Siedlung
- Wasserentnahme/Entwässerungsmaßnahmen.

Zu diesen Kriterien lagen keine gesicherten Informationen vor.

Da der Grad der Vorbelastungen nicht bekannt ist, kann eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Vorbelastungen nicht erfolgen.

2.5 Klima

„Das Klima ist die Zusammenfassung der Wettererscheinungen, die den mittleren Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Ort der Erdoberfläche charakterisieren, repräsentiert durch die statistischen Gesamteigenschaften (Mittelwerte u. a.) über eine genügend lange Periode, zum anderen aber auch durch den idealen jährlichen Witterungsablauf“ (Meyers Lexikonredaktion 1989).

Man unterscheidet je nach horizontaler bzw. vertikaler Ausbreitung Makro-, Meso- und Mikroklima.

Makro- oder Großklima: Es beschreibt das Klima größerer Räume (Länder, Erde). Die Daten werden durch Messungen in 2 m Höhe über dem Erdboden gewonnen.

Erstreckung: > 100 km horizontal
< 2 km vertikal

Meso- oder Lokalklima: Es erfaßt klimatische Zusammenhänge, die weder zeitlich noch räumlich vom Makroklima aufgelöst werden können. Ausschlaggebend für die Ausprägung des Mesoklimas sind vor allem die Geländeform, die Hangneigung, die Exposition und die Beschaffenheit der Erdoberfläche.

Erstreckung: 100 m — 100 km horizontal
< 2 km vertikal.

Mikro- oder Kleinklima: Es erfaßt die physikalischen Prozesse in der bodennahen Luftschicht bis in etwa 2 m Höhe, wobei hier insbesondere die Erdoberfläche sowie die physikalischen Eigenschaften des Erdbodens und seiner Bedeckung eine Rolle spielen. Mikro- und Mesoklima sind eng miteinander verzahnt.

Erstreckung: 1 cm — 100 m vertikal,

(Meyers Lexikonredaktion 1989).

Makroklimatisch liegt das Planungsgebiet im Übergangsbereich von maritim beeinflusstem zum schwach kontinentalen Klima. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,5°C (Meynen, E.; Schmidhüsen, J. ab 1961), der mittlere Jahresniederschlag ca. 500 mm (Diercke, 1974). Die Hauptwinde kommen aus SSW.

Angaben zum Meso- und Mikroklima liegen nicht vor.

2.6 Kulturelles Erbe

Im folgenden werden als kulturelles Erbe alle kulturgeschichtlich bedeutsamen Objekte und Strukturen erfaßt (vgl. Karte E 4.3 95.001/002).

Dazu zählen archäologische Bodendenkmale, Baudenkmale, kulturhistorisch interessante Landschaftsbestandteile und alte, durch ihre besondere historische Funktion, Bedeutung oder Nutzung als kulturelles Erbe einzustufende Objekte.

Bei den zuletzt genannten bedarf es im Falle einer Beeinträchtigung durch den Bau der Strecke einer genaueren Kartierung und Bewertung durch Denkmalpfleger und Archäologen.

Da für den Untersuchungsbereich keine flächendeckende aktuelle Denkmalkartierung und -bewertung vorliegt, werden Objekte mit erfaßt, bei denen eine Schutzwürdigkeit nur angenommen werden kann.

Archäologische Bodendenkmale

Im Bereich des geplanten Streckenverlaufs befinden sich in den Gemarkungen Dahlen und Döbbelin archäologische Fundplätze von herausragender Bedeutung (Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, 1991).

— Bei dem vorliegenden Bodendenkmal in der Gemarkung Dahlen (Fundplatz A, von km 106,40 bis km 106,58) lassen die durchgeführten Prospektionsarbeiten vermuten, daß es sich um eine jungsteinzeitliche Siedlung der Bernburger Kultur handelt.

Sollten sich diese Vermutungen bestätigen, würde hier die nördlichste bisher bekannte Siedlung der Bernburger Kultur vorliegen.

— Das Bodendenkmal in der Gemarkung Döbbelin (Fundplatz B, von km 109,00 bis km 109,30) befindet sich im Hangbereich einer kleinen Erhebung, die sich östlich und westlich der Bundesstraße 188 erstreckt.

Hierbei handelt es sich um eine Siedlung aus der Bronzezeit, bei der eine großflächige Untersuchung notwendig ist, da es sich um weitestgehend ungestörte Siedlungsstrukturen handelt.

Seitens des Landesamtes für archäologische Denkmalpflege in Halle sind Maßnahmen eingeleitet worden, welche die Untersuchungen und Ausgrabungsarbeiten vor dem Baubeginn gewährleisten (Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, 1991).

Baudenkmale

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf zu schützende Baudenkmale sind die im unmittelbaren Trassenbereich der Gemeinde Insel liegenden Ortsteile Tornau und Döbbelin.

- Tornau:
- 1) Die Dorfkirche wurde 1836 im klassizistischen Stil als langgestreckter Putzbau mit quadratischem Westturm erbaut (Institut für Denkmalpflege, 1990) und (Lühe, S. u. Margrit Stiller, 1988).
 - 2) Friedhofsmauer mit Backsteintor, erbaut im 16. Jahrhundert (Untere Denkmal-schutzbehörde, März 1992, mdl.) und (Lühe, S. u. Margrit Stiller, 1988).
 - 3) Ehemaliger Wohnturm, erbaut im 13. Jahrhundert, als Bestandteil einer kleinen mittelalterlichen Befestigungsanlage als quadratischer, romanischer Feldsteinbau. An der Süd- und Ostseite des Turms befindet sich ein Fachwerkaufsatz (Institut für Denkmalpflege, 1990) und (Lühe, S. u. Margrit Stiller, 1988).
 - 4) Bockwindmühle aus dem 18. Jahrhundert. Eine für die Altmark typische hölzerne Mühlenform, die 1985—1987 rekonstruiert wurde. Dies ist das einzige Bauwerk seiner Art im Kreis Stendal (Institut für Denkmalpflege, 1990) und (Lühe, S. u. Margrit Stiller, 1988).
- Döbbelin:
- 5) Dorfkirche als Feldsteinkirche, errichtet in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie wurde 1747 umgebaut (Institut für Denkmalpflege, 1990) und (Krause-Kleint, Wilhelmine, 1992 mdl.).
 - 6) Ehemaliges Herrenhaus
Das im Jahre 1736 umgebaute Herrenhaus wurde auf den Kellergewölben des ehemaligen Gutshauses als eingeschossiger Putzbau auf hohem Sockelgeschoß mit gewalmtem Mansarddach errichtet und führt im Giebelfeld über dem Portal die Wappen derer von Bismarck und von Jagow, zwei der ältesten altmärkischen Adelsgeschlechter (Institut für Denkmalpflege, 1990) und (Krause-Kleint, Wilhelmine, 1992 mdl.).
 - 7) Taubenhaus
Wohnturm einer für das 12./13. Jahrhundert typischen, kleinen mittelalterlichen Burganlage, die im Rahmen der Kolonialisierung angelegt wurde. Auf den quadratischen Feldsteinsockel wurde Mitte bis Ende des 18. Jahrhunderts ein Fachwerkoerbau aufgesetzt (Institut für Denkmalpflege, 1990) und (Krause-Kleint, Wilhelmine, 1992 mdl.).
- Bindfelde
- 8) Die Dorfkirche mit Friedhof, Mauer und Tor wurde Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut. Der Turm wurde im 18. Jahrhundert erstellt (Institut für Denkmalpflege, 1990).

Weitere aus kulturhistorischer Sicht bedeutende Objekte

- Sowjetischer Ehrenfriedhof (Gemeinde Stendal); 1949 angelegt (Institut für Denkmalpflege, 1990).
- Bahnhofsensemble Möringen (mit Molkerei und Gaststätte). Die um die Jahrhundertwende entstandenen Backsteinbauten befinden sich in einem relativ ursprünglichen Zustand. Die Wege haben einen Kopfsteinpflasterbelag.
- Ehemaliger Gutshof — Charlottenhof (erbaut um 1900) mit Wirtschaftsgebäuden.
- Wüstung in der Gemarkung Tornau (im Mittelalter aufgegebene Siedlung) etwa 1 km westlich von Tornau an der Bahnlinie nach Oebisfelde (Lühe, S. u. Margrit Stiller, 1988). Ob Reste dieser ursprünglich wendischen Siedlung noch vorhanden sind, ist nicht bekannt (Lühe, S. u. Margrit Stiller, 1988) und (Lühe, Sigrid, März 1992 mdl.).

Dorfensembles

Die Orte Tornau, Döbbelin, Bindfelde und Dahlen sind allesamt als Straßendörfer angelegt.

Es handelt sich hierbei um Bauerndörfer, die als Ensembles sehr gut erhalten sind.

Bis auf einige wesentlich ältere Bauten (siehe z. B. Punkt „Baudenkmale“) entstand der überwiegende Teil der Gebäude Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts (Krause-Kleint, Wilhelmine, 1992 mdl.) und mündl. Auskunft von Ortsansässigen.

Die roten Backsteinfassaden der in der Regel traufständigen Gebäude zeugen von regionaler Kontinuität in der Architektur und verleihen den Orten in Verbindung mit dem Kopfsteinpflaster ihren

individuellen Charakter. Ältere Bäume, auch Obst- und Kopfbäume als Straßenbegleitgrün, unterstreichen das gewachsene, ursprünglich anmutende Ortsbild.

Die in den beiden Ortslagen Tornau (Ersterwähnung 1238) und Döbbelin (Ersterwähnung 1160) bewahrten Sehenswürdigkeiten gehören zum unverwechselbaren Bestand der Kulturgeschichte. Beide Orte sind aufgrund der räumlichen Nähe und der gemeinsamen Geschichte eng miteinander verbunden und werden daher als kulturhistorische Gesamtheit betrachtet (Institut für Denkmalpflege, 1990).

Schutzwürdige Landschaftsbestandteile/historisch bedingte Landschaftsformen

Zum kulturellen Erbe des Untersuchungsraumes werden auch kulturhistorisch interessante Landschaftsbestandteile gezählt, bei denen zum Teil auch heute noch bestimmte kulturräumtypische Nutzungsformen wahrzunehmen sind, insbesondere:

- Ältere Alleen bzw. Baumreihen, Kopf- und Obstbäume.
- Ehemalige Bauernwälder mit überwiegend mittelaltem (ca. 50 Jahre), teils älterem (z.B. über 100jährigen Eichen im ehemaligen Bauernwald westlich des Charlottenhofs), teils auch jüngeren Baumbestand als Relikte einer historischen Nutzungsform.

Die Bauernwälder dienten den ansässigen Bauern zur Bau- und Brennholzgewinnung. Diese Nutzungsform spielt heute nur noch eine untergeordnete Rolle (mündl. Auskunft von Ortsansässigen).

- Ehemaliger Gutswald, zum Charlottenhof gehörend (mündl. Auskunft von Ortsansässigen).
- Ehemalige Gutsparks bei Döbbelin und Charlottenhof (Krause-Kleint, Wilhelmine, 1992 mdl.) und mündl. Auskunft von Ortsansässigen.
- Löschteich in Döbbelin (ehemals zum Herrenhaus gehörender Ententeich).
- Tränketümpel in der Uchteniederung bei Tornau.
- Ehemalige Tonkuhle südöstlich von Bindfelde; heute Stillgewässer mit altem Gehölz- und Röhrichtbestand.

Für die gesamten kulturhistorisch bedeutsamen Objekte besteht grundsätzlich eine „hohe“ Empfindlichkeit gegenüber Zerstörung und Zerschneidung.

2.7 Umweltnutzungen — Heutige Nutzungssituation —

Unter dem Begriff Umweltnutzungen werden anthropogene Nutzungen verstanden, die auf das Vorhandensein und die Regeneration der natürlichen Ressourcen als Nutzungsgrundlagen angewiesen sind und daher diese beeinträchtigen. Mit den Umweltnutzungen ist ein Verbrauch und eine Belastung der Ressourcen verbunden.

Die im Planungsgebiet anzutreffenden Umweltnutzungen werden in der Karte E 4.3 96.001/002 dargestellt. Sie sind weiterhin in Kapitel 2 beschrieben, soweit sie den Schutzgütern zugeordnet werden konnten.

Über die Intensität der dargestellten Nutzungen liegen keine Angaben vor, die eine qualitative Bewertung zulassen. Dies betrifft alle nachfolgend genannten Umweltnutzungen wie die Einschätzung der Abfall- und Abwasserentsorgung, von Gewerbe und Industrie, der Energieversorgung, der Verkehrswege, der Siedlungsentwicklung, der Erholungsnutzung und die Landwirtschaft.

Die von den Umweltnutzungen verursachten Vorbelastungen (vgl. Tab. 2.7.1) wurden bei der Bewertung der einzelnen Schutzgüter sowie bei der Beurteilung der von dem Vorhaben ausgehenden Auswirkungen berücksichtigt.

Tabelle 2.7.1: Umweltnutzungen

Umweltnutzung	Auswirkungen auf die Schutzgüter durch
Landwirtschaft — großflächiger Ackerbau — Massentierhaltung — intensive Grünlandbewirtschaftung — Obstanbau	— Bodenverdichtung durch intensive Bodenbearbeitung mit schweren Geräten/-Maschinen — Verwendung von Pestiziden, Düngemitteln und Wachststoffen — Beregnung von Nutzflächen
Wasserwirtschaft — Trinkwassergewinnung — Wasserentnahme	— Veränderung der Grundwassersituation durch Grundwasserentnahme
Abwasserentsorgung — Abwasserverregnung	— Schadstoffeintrag in Böden und Gewässer bzw. Eutrophierung von Gewässern durch Verregnung von Abwässern
Abfallentsorgung — Abfalldeponien	— Auswaschung von Schadstoffen in Boden und Grundwasser — Flächeninanspruchnahme
Gewerbe und Industrie — Produktion — Handel — Lagerplätze	— Wasserverbrauch zur Produktion — infrastrukturelle Belastung durch Erschließungswege — Verkehrsaufkommen — Bodenversiegelung — Bodenverdichtung — Gefahr des Schadstoffeintrags durch Umgang mit gefährlichen Gütern — Luftverschmutzung durch Verbrennungsprozesse — Flächeninanspruchnahme
Energieversorgung — Freileitungen — Umspannwerk — Heizkraftwerk	— Schadstoffaustausch durch Verbrennungsprozesse — Zerschneidung funktionaler Räume durch Freileitungen in ihren Lebensraumfunktionen — Gefahr des Vogelschlags und des Drahtanflugs — Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Struktur
Verkehrswege — Straßen — Bahnanlagen	— Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge zwischen Lebensräumen — Schadstoffemissionen — Verlärmung — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Erholung — Erholungswald	— infrastrukturelle Belastung durch Erschließungswege — Beanspruchung von Flächen durch Erholungssuchende — Vertreibung und Beunruhigung von störanfälligen Tierarten
Siedlung	— Flächeninanspruchnahme durch Überbauung — Bodenversiegelung — infrastrukturelle Belastung durch Erschließungswege — Luftverunreinigung durch Hausfeuerungsanlagen

3 Beschreibung des Vorhabens

Im Planungsabschnitt verläuft die Hochgeschwindigkeitsstrecke sowohl in Dammlage als auch auf Geländeneiveau. Der Damm erreicht südlich Bindfelde und Stendal jeweils eine Höhe von 3 bis 10 m (vgl. Karte „Bauliche Maßnahmen — Planschema des Vorhabens“ E 4.3 96.001 und E 4.3 96.002). Der Dammbau betrifft ca. 35 ha Nutzfläche. Die Kreuzung mehrerer Verkehrswege, darunter der B 188 und B 189, macht Über- beziehungsweise Unterführungsbauwerke notwendig. Es werden zwei Straßen teilweise verlegt und mehrere Haupt-/Wirtschaftswege neu hergestellt. Die Versiegelung durch Straßen/Wege beläuft sich auf ca. 26,0 km Länge bzw. eine Fläche von ca. 18,5 ha.

Die Strecke zerschneidet ein relativ dichtes Gewässernetz mit einer Vielzahl von Gräben und macht zahlreiche Durchlässe erforderlich. Die Verrohrung umfaßt eine Gesamtlänge von ca. 900 m. Auf ca. 1,1 km werden Gräben neu hergestellt sowie bestehende Grabenabschnitte zugeschüttet.

Der auf der Südseite der Hochgeschwindigkeitsstrecke vorgesehene Hauptwirtschaftsweg wird unter anderem den Baustellenverkehr aufnehmen. Während des Baubetriebes werden vorübergehend zusätzliche Randstreifen neben den Baustraßen in Anspruch genommen.

4 Beurteilung der Auswirkungen

Es sind folgende von dem Vorhaben ausgehende Beeinträchtigungen zu erwarten (vgl. Karte E 4.3 97.001/002 „Auswirkungen des Vorhabens — Eingriffs- und Konfliktsituation“):

4.1 Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere/Biotope

Dauerhafter Verlust von Biotopflächen und Gehölzen

Durch die Inanspruchnahme/Überbauung von Flächen für Gleiskörper und Dämme im Zuge der HG-Strecke entstehen dauerhafte Biotopflächenverluste von ca. 1,8 ha Nadelwald, 0,6 ha Mischwald, 4,2 ha Obstplantage, 25,8 ha Acker, 2,8 ha Grünland sowie 0,1 ha Feuchtbrache.

Infolge der Neuanlage von Brücken (Straßenüberführungen) gehen dauerhaft 0,3 ha Nadelwald, 0,3 ha Laubwald, 0,5 ha Mischwald, 1,1 ha Kleingärten, 4,7 ha Acker, 2,2 ha Grünland, 0,1 ha Brachfläche sowie 1,2 ha Ruderalfläche verloren.

Der Neubau von Hauptwirtschafts- und Wirtschaftswegen verursacht dauerhafte Biotop-Flächenverluste von 0,3 ha Nadelwald, 1,0 ha Obstplantage, 6,8 ha Acker, 0,4 ha Grünland sowie 0,1 ha Feuchtbrache.

Alle Baumaßnahmen zusammen haben einen Verlust von Gehölzstrukturen auf einer Länge von insgesamt 5,0 km zur Folge, wovon 2,7 km auf Gehölzgruppen (Bäume und Sträucher), 0,6 km auf Baumreihen sowie 1,6 km auf Hecken entfallen.

Auswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Tierarten bzw. -gruppen und auf die künftige Funktionsfähigkeit der veränderten Lebensräume

Amphibien

Für Erdkröte, Kreuzkröte und Grasfrosch, die allesamt einen großen Aktivitätsradius zum Teil bis zu 2 km entfernt von ihrem Laichgewässer aufweisen, ergeben sich Beeinträchtigungen durch Zerschneidung ihrer Lebensräume. Durch die Trennung der Laichgewässer von dem Landbiotop kann unter Umständen die gesamte Population vernichtet werden, wenn die Beeinträchtigung vor Erreichen des Laichgewässers eintritt. Dies trifft zu in den Teilräumen zu 1 und 4 (vgl. Karte E 4.3 91.001/002).

Die durch das Vorhaben zu erwartende Gefährdung der im Planungsabschnitt 4.3 vorkommenden Amphibienarten ist in Tabelle 4.1.1 dargestellt.

Vögel

Gefährdungen ergeben sich für Arten der Wiesen, Gehölze und Wälder vor allem durch Zerschneidung ihrer Brut- und/oder Nahrungshabitate. Für Arten der offenen Landschaft, insbesondere Wiesen, führt das Vorhaben zu einer Sichtnahme und Verlärmung und dadurch zu einer Vertreibung aus ihren Brutrevieren. Arten mit großen Flügelspannweiten wie Greifvögel, Kranich und Weißstorch werden durch die Oberleitung der Gefahr von Vogelschlag (Stromtod) und Drahtanflug (Flügelverletzungen) ausgesetzt. Durch Abholzen großer Bäume werden potentielle und bestehende Nistplätze baumbrütender Arten wie Hohltaube, Kolkrabe, Grünspecht, Graureiher und der genannten Greifvögel vernichtet. Die sich aus dem Neubau bzw. der Änderung von Straßen und Gräben ergebenden Zerstörungen der an ihren Rändern wachsenden Ruderal- und Hochstaudenfluren sowie Hecken und Obstgehölze führen zum Brut- und Nahrungsraumverlust vieler Kleinvögel, z. B. Neuntöter, Ortolan und des Rebhuhns. Durch die Verlegung der Uchte zwischen den Orten Tornau und Döbbelin werden die Brutplätze des Eisvogels vernichtet. Die durch das Vorhaben zu erwartende Gefährdung der im Planungsabschnitt 4.3 vorkommenden Vogelarten ist in Tabelle 4.1.2 dargestellt.

Säuger

Von den Säugern sind besonders Hase, Reh, Wildschwein und Kleinsäuger (z. B. Spitzmäuse) betroffen, da sich die Strecke für diese Tiere hauptsächlich als Barriere auswirkt. Durch die Zerschneidung von Gehölzen und Wäldern werden ihre Reviere stark beeinträchtigt. Besonders Kleinsäugerpopulationen können lokal völlig vernichtet werden.

Fische

Fische sind vornehmlich durch Verrohrung von Fließgewässern betroffen, da mit Verdunkelung von längeren Wasserstrecken eine Barrierewirkung eintritt. Außerdem wächst in diesem Bereich keine Unterwasservegetation mehr. Damit sind den Fischen Abblanch-, Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten genommen. Ebenso wirkt sich die Verrohrung sowie eine Umlegung von Fließgewässern auf die Fließgeschwindigkeit des Wasser aus, welches nicht nur die Fische, sondern auch andere Organismen beeinflusst.

Tabelle 4.1.1: Liste der nachgewiesenen Amphibienarten

Kürzel	Amphibienart	Rote Liste (BRD 1984)	Vorkommen (Laichplatz – Landaufenthalt)	<ul style="list-style-type: none"> ● Frühjahrswanderung (Laichzeit) ● Abwanderung der Alttiere 	<ul style="list-style-type: none"> ● Larvalzeit ● Abwanderung der Jungtiere ● Herbstwanderung 	Durch das Vorhaben zu erwartende Gefährdung
Ek	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>		Laichgewässer muß ständig Wasser führen; Laichplatz-treue. Vielfältige Biotope. Nachtaktiv. Überwinterung an Land.	Anf. März – April Ende März – Anf. Mai	bis Ende Juli M. Juni – Ende Juli Ende Sep. – Anf. Nov.	Trennung der Laichgewässer von den Überwinterungs- sowie Nahrungsbiotopen
Gf	Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>		Vielfältige, vegetationsreiche, besonnte Laichgewässer m. Flachufeln. Verschiedene Biotope. Tag- (Laichzeit) u. nachtaktiv. Überwinterung an Land oder im Wasser.	Ende Febr. – April Ende März – Anf. Juni	bis Ende Juli M. Juni – August Okt. – November	Zerschneidung des Landbiotops (Nahrungsraum der erwachsenen Tiere)
Kk	Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	3	Offene, waldarme Landschaft m. sandigem, trockenem Boden und Laichgewässern in der Nähe. Tag- (Laichzeit) u. nachtaktiv. Überwinterung tief im Boden nahe des Laichgewässers.	März – Anf. Mai Ende März – Juni	bis Ende Sept. (Larvenüberwinterung z. T. im Gewässer), Juli – Oktober Oktober – Nov.	Keine direkte Gefährdung
Km	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	3	Verkrautete Kleingewässer der offenen Landschaft u. lichter Wälder. Fast nur im Wasser. Nachtaktiv an Land. Überwinterung im Wasser.	März – Mai Juli – Sept.	bis Anfang Okt. Aug. – M. Oktober Okt. bis M. Dez.	Keine direkte Gefährdung
Krk	Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	3	Offenes besonntes Gelände m. lockerem Boden (Auen, Kiesgruben) m. flachen, vegetationsarmen Kleingewässern. Nachtaktiv. Überwinterung im Boden.	M. März – M. Juni April – Juni	bis Ende Sept. M. Mai – Oktober Oktober – Nov.	Trennung der Laichgewässer von den Überwinterungs- sowie Nahrungsbiotopen
Tm	Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i>		Gut besonnte, vegetationsreiche Stillgewässer. Vielfältige Biotope. Überwinterung im Boden.	März – Juli M. Juni – M. Aug.	bis Ende Sept. Juli – Oktober M. Sept. – Anf. Dez.	Keine direkte Gefährdung
Wf	Wasserfrosch „ <i>Rana esculenta</i> “		Flüsse, große Seen und kleine vegetationsreiche Tümpel. Tagaktiv. Überwinterung im Wasser u. an Land.	April – Juni Ende Sept. – M. Nov.	bis Mitte Oktober Aug. – Oktober Ende Sept. – M. Dez.	Keine direkte Gefährdung

Tabelle 4.1.2: Liste der nachgewiesenen Vogelarten

Kürzel	Vogelart	Rote Liste BRD/ S-A 1987/ 1991	Vorkommen	Nahrung	Brutzeit	Durch das Vorhaben zu erwartende Gefährdung
Be	Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	2 3	Vegetationsreiche Feuchtgebiete, Bodennest, Sommervogel, Durchzügler (III–XI)	Würmer, Schnecken, kleine Krebse, Insektenlarven	April – Juni	Verlust von Brutrevieren durch direkten Zerschneidungseffekt, Sichtnahme und Verlärmung, Gefährdung durch Vogelschlag und Drahtanflug
Bf	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	2 3	Gehölzreiche Feuchtgebiete, Nistplatz alte Krähennester, Sommervogel (IV–X)	Kleine Singvögel und Schwalben sowie große Insekten (Libellen und Heuschrecken)	Mai – Sept.	Zerstörung des Brutreviers durch Abholzung des Feldgehölzes
Bk	Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	2 –	Offene krautreiche Feuchtgebiete. Bodennest, Sommervogel (IV–IX)	Insekten, Spinnen	Mai – Juni	Verlust von Hochstauden- und Ruderalfluren an Graben- und Wegrändern durch Straßenneubau
Bm	Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	3 –	Gehölzreiche Binnengewässer. Freihängendes Beutelnest, Teilzieher, seltener Wintergast (III–XI)	Kleine Insekten, Spinnen	April – Juni	Störung im Brutrevier durch Verlärmung
Ev	Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	2 –	Klare Fließgewässer mit Steiluferbereichen, Brutröhre, Teilzieher (I–XII)	Elritzen, Stichlinge und andere kleine Fische	März – Sept.	Zerstörung des Brutreviers durch Verlegung der Uchte im Bereich der geplanten Brücke bei Tornau und Döbbelin
GB	Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	2 2	Offene extensiv genutzte Grünflächen, Bodennest, Sommervogel, Durchzügler (III–XI)	Regenwürmer, Insekten, Weichtiere, Beeren, grüne Pflanzenteile	April – Juni	Gefährdung durch Vogelschlag und Drahtanflug
Gr	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	4 –	Verschiedene Feuchtbiotope. Brutet kolonienweise auf hohen Bäumen, Teilzieher (I–XII)	Fische, Kleinsäuger, Frösche, Würmer	März – Juni	Zerschneidung von Nahrungshabitaten sowie Vogelschlag und Drahtanflug
Gs	Grünspecht <i>Picus viridis</i>	3 –	Laubgehölze, Obstgärten mit Altbäumen, Höhlenbrüter, Jahresvogel	Hauptsächlich Ameisen	April – Juli	Zerschneidung eines Nahrungshabitats, vermutlich auch eines Brutreviers
Ht	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	3 –	Lichte Laubwälder mit Altbäumen, Höhlenbrüter (Schwarzspechthöhlen), Sommervogel (III–X)	Samen von Gräsern und Kräutern, Beeren	März – Sept.	Zerstörung von Krautfluren (Nahrungshabitat) durch Straßenneubauten

noch Tabelle 4.1.2

Kürzel	Vogelart	Rote Liste BRD/ S-A 1987/ 1991	Vorkommen	Nahrung	Brutzeit	Durch das Vorhaben zu erwartende Gefährdung
Ke	Knäkente <i>Anas querquedula</i>	2 -	Vegetationsreiche Flachgewässer, Bodennest, Sommervogel (III-X)	Wasserpflanzen, Weichtiere, Insektenlarven	Mai - Juni	Keine direkte Gefährdung
Ki	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	3 -	Offene, flache Feuchtgebiete, Bodennest, Teilzieher und Durchzügler (III - XI)	Insekten, Samen und Früchte	März - Juni	Zerschneidung von Brut- und Nahrungshabitaten
Ko	Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	2 -	Unterschiedliche Lebensräume mit Altbäumen, Baumbrüter, Jahresvogel	Aas, Insekten, Kleinsäuger und Vögel	Febr. - April	Verlust von hohen, alten Bäumen (Nistplatz). Gefährdung durch Vogelschlag und Drahtanflug
Kr	Kranich <i>Grus grus</i>	1 -	Moore, Bruchwälder u. Sümpfe, Bodennest, Sommervogel (III-XI)	Hülsenfrüchte, Getreide, Regenwürmer, Insekten, Mäuse, Frösche	April - Juni	Allgemeine Beunruhigung am Rastplatz. Gefährdung durch Vogelschlag und Drahtanflug
Kre	Krickente <i>Anas crecca</i>	2 -	Flache vegetationsreiche Binnengewässer, Bodennest, Teilzieher (I-XII)	Wasserpflanzen (Winter), Weichtiere, Insektenlarven (Sommer)	April - Juni	Keine direkte Gefährdung
Le	Löffelente <i>Anas clypeata</i>	2 -	Nahrungsreiche kleinere Seen mit vegetationsreichen Ufern. Bodennest, Teilzieher (Wintergast), (III-X)	Samen, Kleinkrebse, Insekten	Mai - Juni	Störung im Brutrevier durch Verlärmung
Nt	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	3 -	Reich strukturierte Heckenlandschaft, Heckenbrüter, Sommervogel (IV-IX)	Großinsekten, Eidechsen, Jungvögel und junge Mäuse	Mai - Juli	Vernichtung von Hecken (potentielle Brutplätze)
Ot	Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	1 2	Reich strukturierte Biotope mit Laubgehölzen, Bodennest, Sommervogel (IV - X)	Samen und zur Brutzeit Insekten	Mai - Juli	Vernichtung von Laub- und Obstgehölzen (Nahrungshabitats)
Rh	Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	2 3	Abwechslungsreiche Kulturlandschaft m. Hecken, Bodennest, Jahresvogel	Samen, grüne Teile von Wildkräutern, Jungennahrung: Insekten und Spinnen	April - Juni	Keine direkte Gefährdung
Rm	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	3 -	Abwechslungsreiche Waldlandschaft m. Feuchteanteil, Horst auf hohen Bäumen, Teilzieher (I-XII)	Aas, Kleinsäuger, kranke Tiere, Abfälle	April - Juni	Fällen von hohen Bäumen (Nist- und Ruheplätze), Gefährdung durch Vogelschlag und Drahtanflug

noch Tabelle 4.1.2

Kürzel	Vogelart	Rote Liste BRD/ S-A 1987/ 1991	Vorkommen	Nahrung	Brutzeit	Durch das Vorhaben zu erwartende Gefährdung
Rw	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	4 -	Ausgedehnte, dichte Schilfflächen an Binnengewässern, Bodennest, Sommervogel (III-X)	Kleinsäuger, Vögel, Fische, Lurche, Insekten	April - Juni	Gefährdung durch Vogelschlag und Drahtanflug
Sf	Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	3 -	Reich strukturierte Grünlandbereiche. Bodenbrüter, Sommervogel (III-IX)	Insekten, Spinnen	Mai - Juli	Zerschneidung von Brut- und Nahrungshabitaten
Sm	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	3 3	Laubgehölze in Gewässernähe, Horst auf hohen Bäumen, Sommervogel (III-IX)	Vielseitig, vorwiegend tote Fische	April - Juni	Gefährdung durch Verlust von Brutplätzen (hohe Bäume) sowie Vogelschlag und Drahtanflug
Sne	Schnatterente <i>Anas strepera</i>	3 4	Flache, nährstoffreiche Seen mit vegetationsreichen Ufern. Bodennest, Teilzieher (I-XII)	Vorwiegend Wasserpflanzen	Mai - Juli	Störung im Brutrevier durch Verlärmung
Wp	Wiesenspieper <i>Anthus pratensis</i>	3 -	Moore, Feuchtwiesen, Heiden, Ödland. Bodennest, Teilzieher (I-XII)	Insekten u. a. Kleintiere, feine Samen	April - Juni	Zerschneidung von Brut- und Nahrungshabitaten
Wr	Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	3 -	Dichte Schilfbestände an Binnengewässern. Bodennest, Teilzieher (I-XII)	Würmer, Schnecken, Wasserinsekten, Kaulquappen, Kleinsäuger	April - Juli	Keine direkte Gefährdung
Ws	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	1 3	Extensive Feuchtwiesen. Nest auf Gebäuden, Sommervogel (III-IX)	Mäuse, Frösche, Regenwürmer, Insekten	April - Juni	Zerschneidung des Nahrungshabitats sowie Vogelschlag und Drahtanflug
Wiw	Wiesenweihe <i>Circus ciconia</i>	1 3	Ausgedehnte Verlandungszonen. Bodennest, Sommervogel (V-IX)	Kleinsäuger, Insekten, Kleinvögel	Mai - Juli	Zerschneidung des Jagdreviers sowie Vogelschlag und Drahtanflug
Zt	Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	3 -	Dichtbewachsene Uferbereiche von Binnengewässern. Schwimmnest, Teilzieher (I-XII)	Insekten, Kleinkrebse, Schnecken, Kaulquappen, kleine Fische (Winter)	April - Juli	Störung im Brutrevier durch Verlärmung

4.2 Auswirkungen auf landschaftsräumliche Struktur und Landschaftsbild

Insbesondere durch die Unterbrechung von Sichtbeziehungen ergibt sich eine Veränderung des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur.

Weitere Auswirkungen sind die Zerschneidung sowie die Verlärmung von Erholungsgebieten bzw. erholungswirksamer Bereiche wie Kleingärten und siedlungsnahe, vielfältig strukturierte Landschaftsräume.

4.3 Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser

Auswirkungen auf das Grundwasser

Mit dem Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke sind bau- und betriebsbedingt folgende Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt möglich:

Baubedingte Auswirkungen

Durch zeitweilige Wasserhaltungsmaßnahmen bei Gründung von Bauwerken in grundwasserführenden Schichten sind mehr oder weniger weitreichende Grundwasserabsenkungen möglich.

Bei Leckagen von Baumaschinen können Schadstoffe (z. B. Kraftstoffe und Öle) in den Untergrund und damit auch in das Grundwasser gelangen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch Bodenaustauschmaßnahmen entstehen Grundwasserabsenkungen infolge der drainierenden Wirkung des Austauschmaterials. Insbesondere dort, wo tragfähige Bodenschichten fehlen und gegebenenfalls ein tiefer Bodenaustausch erfolgen muß, werden grundwasserführende Schichten angeschnitten. Dies ist vor allem im Bereich der Uchte nördlich Döbbelin und südlich Stendal der Fall.

Die „Vertiefenden hydrologischen Untersuchungen“ für Bereiche mit Bodenaustausch kommen in dieser Frage zu folgendem Ergebnis:

Bei Bodenaustausch unter Verwendung von Einbaumaterial mit einem Durchlässigkeitsbeiwert von $k_f = 10^{-4}$, der annähernd der Durchlässigkeit des gewachsenen Bodens in den betroffenen Bereichen entspricht, liegen die Grundwasserabsenkungen in einem Bereich, der den jahreszeitlich bedingten Grundwasserschwankungen entspricht. Der durch den Bodenaustausch entstehende Drainageeffekt wird dadurch gemindert, daß in den betroffenen Bereichen die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers aufgrund des geringen Gefälles des Grundwasserleiters niedrig und der Winkel, in dem der Grundwasserstrom auf den Baukörper trifft, flach ist (IHU 1992).

Veränderungen der Grundwasserfließrichtung und -geschwindigkeit durch Bodenverdichtungen sowie eine Verringerung der Grundwasserneubildung sind durch Flächenversiegelung möglich.

Die Auswirkungen des Vorhabens in bezug auf die beiden letztgenannten Punkte können auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht abgeschätzt werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch Instandhaltungsmaßnahmen der Bahn kann eine Pestizidbelastung des Grundwassers eintreten. Außerdem besteht grundsätzlich die Gefahr eines Schadstoffeintrags bei Unfällen.

Durchschneidung der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerks Stendal Süd.

Das über das Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerks Stendal Süd in Auftrag gegebene Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß eine Verlegung der Schutzzone III ohne eine Reduzierung der Förderleistung nicht möglich ist. Aus diesem Grunde müssen spezielle Vorsorgemaßnahmen zum Trinkwasserschutz getroffen werden, um den Schadstoffeintrag während der Bau- und Betriebsphase gering zu halten und im Gefahrenfall rechtzeitig Abwehrmaßnahmen vornehmen zu können (IHU 1991).

Auswirkungen auf das Oberflächenwasser

Mit dem Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke sind bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf die Oberflächengewässer möglich.

Als baubedingte Auswirkungen sind insbesondere Schadstoffeinträge durch Leckagen an Baumaschinen sowie der Eintrag von Treibstoffen zu erwarten.

Die wichtigsten anlagebedingten Auswirkungen sind die Zerschneidung von Grabensystemen und Gewässerbiotopen. Durch Verrohrungen geht ein Teil der Ufervegetation verloren, was unter anderem eine Verringerung der Selbstreinigungskraft der Gewässer zur Folge hat.

Durch Umlegung und Verrohrung von Gräben und Fließgewässern erfolgt des weiteren eine Veränderung der Fließgeschwindigkeit, des Abflußverhaltens und somit der bestehenden Gewässerstruktur.

Eine Veränderung der hydraulischen Verhältnisse zieht im wesentlichen Änderungen der Lebensraumfunktionen der Gewässerbiotope nach sich. Auf diese Auswirkungen wird unter Punkt 4.1 des Erläuterungsberichtes näher eingegangen.

4.4 Auswirkungen auf den Boden

Auf einer Gesamtfläche von ca. 50 ha wird der Oberboden abgetragen und der anstehende Boden versiegelt.

Durch die Entfernung des Vegetationsbestandes und der biologisch aktiven Zone wird die Weiterentwicklung des Bodens gehemmt.

Grundwasserabsenkungen können im Bereich torfig-mooriger Böden zu beschleunigter Mineralisierung und damit zur Zerstörung dieser Bodentypen führen.

4.5 Auswirkungen auf das Klima

Aufgrund fehlender Angaben zum Mesoklima lassen sich die diesbezüglichen Auswirkungen nicht abschätzen.

4.6 Auswirkungen auf das kulturelle Erbe

Als bau- und anlagebedingte Auswirkung ist mit der Zerschneidung von kulturhistorisch gewachsener Siedlungsstruktur, insbesondere mit der Zerschneidung der beiden historisch gewachsenen Ortslagen Döbbelin und Tornau zu rechnen. Die Trennwirkung ergibt sich in diesem Bereich aus dem 2—3 m hohen Dammbauwerk, den Lärmschutzwänden und dem Brückenbauwerk mit den erforderlichen Auffahrten. Des weiteren besteht die Gefahr der Überbauung bzw. Vernichtung von archäologischen Fundplätzen sowie eine Zerstörung und Zerschneidung alter Alleen, Kopfbäume und Baumreihen.

4.7 Auswirkungen auf die sonstigen Umweltnutzungen

Landwirtschaft/Forstwirtschaft

Aufgrund der Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, insbesondere von landwirtschaftlichen Nutzflächen, gehen Acker- und Grünlandflächen verloren, deren Ersatz, z. B. durch Rekultivierung derzeit versiegelter Flächen, nicht möglich ist. Landwirtschaftliche Betriebe werden dadurch in ihrer Existenz gefährdet. Zahlreiche Parzellen werden zerschnitten. Ihre Zugänglichkeit ist aufgrund von größeren Anfahrtswegen erschwert.

Wasserwirtschaft

Die Trinkwassergewinnung ist durch mögliche Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen latent gefährdet.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung wird im Bereich der Uchteniederung in Frage gestellt, da sie den Zielsetzungen des dort vorgesehenen Renaturierungsvorhabens entgegensteht.

Verkehrswege

Es werden zahlreiche Straßen zerschnitten, deren Über-/Unterführung oder Neubau jedoch durch entsprechende Maßnahmen im Plan vorgesehen ist.

Erholung

Durch die Zerschneidung von Erholungswald und siedlungsnahen Freiräumen sowie durch Verlärmung gehen Erholungsflächen verloren und die Erholungsnutzung wird beeinträchtigt.

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Landschaftspflegerisches Gesamtkonzept

Die mit dem Vorhaben verbundenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes sind nach den gesetzlichen Vorgaben (s. Kapitel 1.2) auszugleichen. Bezugnehmend auf die in den Karten E 4.3 96.001 und 002 dargestellten baulichen Maßnahmen und die daraus resultierenden Auswirkungen des Vorhabens (dargestellt in den Karten E 4.3 97.001 und 002) sieht das Planungskonzept neben Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs Kompensationsmaßnahmen vor, mit denen der in Kapitel 2 beschriebenen spezifischen Situation des Raumes Rechnung getragen werden soll.

Das Zielkonzept der landschaftspflegerischen Maßnahmen basiert im wesentlichen auf der Ergänzung und Entwicklung der für diesen Raum charakteristischen Biotop- und Nutzungsstruktur der Uchteniederung, des Flottgrabens, der Feuchtwiesengebiete „Heereener Loch“ und „Gohreener Loch“ und eines Bereichs des ehemaligen Truppenübungsplatzes Bindfelde.

Das Gewässersystem der Uchte und des Flottgrabens bilden die Grundstruktur für ein vielfältiges Biotopverbundsystem. Es erstreckt sich innerhalb der mehr oder weniger breiten Niederungen, und zwar vom westlichen Rand des Planungsabschnittes bzw. vom südlichen Rand des Planungsgebietes bis zum Siedlungsrand von Stendal.

In Ergänzung der vorhandenen Biotopstruktur sollen innerhalb der ausgewiesenen Kompensationsbereiche auf einem breiten Standortspektrum unterschiedliche Biotope (z.B. Feuchtbiotope, Brachen, Sukzessionsflächen auf feuchten bis trockenen Standorten) gesichert, entwickelt bzw. durch Änderung der vorhandenen Nutzungen geschaffen werden.

Um eine über diesen Bereich hinausgehende Biotopvernetzung zu erreichen, soll unter Einbeziehung isoliert liegender kleinflächiger Biotope in den südwestlich Stendal gelegenen, weitgehend ausgeräumten Ackerfluren eine Anreicherung mit breiten Gehölzreihen, größeren Gehölzgruppen und Feldgehölzen erfolgen.

Diese Maßnahmen dienen zugleich der Verbesserung der Erlebbarkeit des siedlungsnahen Erholungsraumes von Stendal-Süd.

Im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den oben skizzierten Maßnahmen soll im Bereich des „Gohrer Lochs“ durch Verwandlung von Acker zusätzlich die Entwicklung von naturnahen Laub-/Feuchtwald gefördert werden.

Die zur Umsetzung des Zielkonzeptes erforderlichen Maßnahmen werden über die Ausweisung von „Kompensationsbereichen“ im Maßstab 1:10.000, in den Karten E 4.3 98.001 und 002 (Landschaftspflegerische Maßnahmen — Vermeidung, Minderung und Kompensation) zum Ausdruck gebracht. Da eine Flächenabgrenzung bzw. Standortbenennung aufgrund der Maßstabsebene 1:10.000 im LBP nicht möglich ist, sind diese im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden festzulegen.

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation

Im Zusammenhang mit der Flächenbeanspruchung beziehungsweise dem Verlust von Biotopen werden in Abhängigkeit von

- Naturnähe,
- Entwicklungsdauer,
- Gefährdung und
- standortspezifischer Ausprägung

das Kompensationsverhältnis und der erforderliche Kompensationsumfang definiert sowie die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen beschrieben.

Die daraus abgeleiteten Kompensationsmaßnahmen werden im wesentlichen in Bereichen ausgewiesen, die ein Potential an entwicklungsfähigen Standorten aufweisen und für eine Entwicklung förderlich und möglich scheint.

Durch die vorgesehenen Maßnahmen, die in den Karten „Landschaftspflegerische Maßnahmen — Vermeidung, Minderung und Kompensation“ (E 4.3 98.001 und 002) auch textlich erläutert werden, soll eine Verbesserung der Biotopsituation und eine Sicherung des Lebensraums für gefährdete Tierarten erzielt werden.

Die sich aus der Beeinträchtigung ergebenden Maßnahmen werden im folgenden, bezogen auf Teilräume (vgl. Karte E 4.3 91.001 und 002) dargestellt:

Teilraum 1: Durch den Eisenbahnbau, den Neubau von Wirtschaftswegen sowie die Verrohrung/Neuanbindung von Gräben, wird der aus verschiedenen miteinander vernetzten Lebensräumen bestehende „Truppenübungsplatz Bindfelde“ von den südlich gelegenen Lebensräumen (insbesondere „Ziegeleiteich“) abgetrennt.

Betroffen sind vor allem Groß- und Kleinsäuger, Vögel (Großvögel insbesondere durch Anflug und Stromschlag) und Amphibien.

Als Maßnahme wird vorgesehen, 25 ha des ehemaligen „Truppenübungsplatzes Bindfelde“ als Lebensraum auszuweisen und zu entwickeln. Zusätzlich ist eine das Gebiet umgebende mindestens 50 m breite Pufferzone erforderlich, die als Sukzessionsfläche auszuweisen ist. Die Pufferzone mindert den Eintrag von Pestiziden und Wachststoffen (z. B. Mineraldünger) ab, die von den angrenzenden Wirtschaftsflächen hineindriften.

Um den Amphibien die Möglichkeit zu geben, von den Landbiotopen zu den Laichgewässern zu wandern, müssen entsprechend Durchlässe (Einwegsystem) und Leitvorrichtungen angelegt werden (siehe Wiederkehrende Maßnahmen). Zusätzlich zu den Durchlässen sollten im Bereich des Gehölzes (Maßnahmen Bereich 2), das als bedeutendes Landbiotop gilt, als Ausgleich ein reich strukturierter ca. 20 m breiter Waldrand (Waldsaumansaat sowie Waldmantelpflanzung) sowie eine Aufforstung mit Mischwald erfolgen.

Zur Sicherung des als Brutgewässer bedeutenden „Ziegeleiteiches“ (Maßnahme 3) wird eine ca. 50 m breite Pufferzone, an deren äußerem Rand eine ca. 6 – 10 m breite Hecke angelegt wird, vorgesehen. Am nordwestlichen Rand dieses Gebietes ist zusätzlich noch eine Ersatzfläche anzulegen für das in dem zerstörten Nadelwald nordwestlich des „Ziegeleiteiches“ gelegene Brutrevier des Baumfalke.

Als Schutzmaßnahme für das Wild können im Bereich der Wechselfade nur Zäune errichtet werden. Die Strecke liegt hier auf einem ca. 3 m hohen Damm, so daß weder eine Brückenkonstruktion noch eine Untertunnelung möglich ist.

Für die Wohnsiedlung Charlottenhof ist eine Schallschutzwand vorgesehen (s. Anlage 12), die durch eine Gehölzpflanzung in Absprache mit der Gemeinde in die Landschaft einzubinden ist.

Teilraum 2: Die Beeinträchtigungen ergeben sich durch Verlust von Ackerflächen, Mischwald und wertvollen Heckenabschnitten. Der Kolkrabe verliert sein Brutrevier durch Zerschneidung des Mischwaldes. Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen sind Neuanpflanzungen und Entwicklung von Hecken in Anbindung an alte Heckenbestände vorzunehmen.

Als Ersatz für den Brutrevierverlust des Kolkraben sowie die Gefährdung des Rotmilans durch Drahtanflug ist eine Neuanpflanzung von Mischwald im Bereich der Maßnahme 6 im Teilraum 5 vorzunehmen.

Teilraum 3: Die Tanigierung betrifft besonders die Heckenlebensräume und das Feuchtbiotop „Heerener Loch“ durch Verlärmung und damit die dort brütenden und nahrungssuchenden Vögel (Braunkehlchen, Neuntöter, Rohrweihe und Graureiher). Die zuletzt genannten Großvögel werden zusätzlich durch Drahtanflug und Vogelschlag gefährdet. Zur Minderung der Verlärmung sind im Bereich nordöstlich des „Heerener Lochs“ Heckenpflanzungen vorzunehmen, und zwar an der östlichen Seite der Heerener Straße und im nördlichen Bereich einer Feuchtwiese bei HG-Strecken-km 104.

Teilraum 4: Hier ergeben sich Beeinträchtigungen durch Zerschneidung von Obstplantagen und eine starke Beeinträchtigung eines Sölls.

Für den Verlust von Obstgehölzen werden in Abstimmung mit den Fachverwaltungen Ausgleichspflanzungen mit lokalen alten Sorten entlang von Wegen vorgenommen. Des weiteren sind in Teilraum 9 an den Ortsrändern Döbbelin und Tornau Streuobstwiesen mit ebenfalls alten Sorten anzulegen.

Als Ausgleichsmaßnahme für das stark beeinträchtigte Söll, das als potentielles Amphibienlaichgewässer gilt, wird im Zentrum der oben genannten Feuchtwiese (Teil-

raum 2) ein neues Laichgewässer geschaffen werden. Ein Großteil der Feuchtwiese ist als Pufferzone in Verbindung mit der nördlich anzupflanzenden Hecke einzurichten.

Als Ersatz für die zerschnittenen Lebensräume für Kleinsäuger im Bereich der Obstplantage sind zusätzliche Gehölzstrukturen im westlichen Bereich der Feuchtwiese (Teilraum 2) anzulegen.

- Teilraum 5: Der in einem kleinen Grünlandbereich westlich des Grenzgrabens auf Nahrungssuche gehende Weißstorch wird durch Vogelschlag und Drahtanflug gefährdet. Des Weiteren werden die Wechselfade von Wild zerschnitten, die von einem Waldgebiet in Teilraum 6 zu einem Acker- und Grünlandbereich im Norden führen.

Durch Verrohrung des Grenzgrabens im Bereich der Kreuzung mit der HG-Strecke wird die Ausbreitung von Kleinfischen stark behindert.

Als Ausgleich für den Verlust des o.g. Nahrungsbiotops werden im Bereich der Uchteniederung (Maßnahme 8) Grünlandflächen extensiviert.

Um die Beeinträchtigung der Kleinfische abzumindern, erfolgt die Verrohrung so, daß optimaler Lichteinfall möglich ist.

- Teilraum 6: Die Beeinträchtigung betrifft hier vorwiegend brütende und nahrungssuchende Wiesenvögel, die durch Zerschneidung ihres Lebensraumes stark beeinträchtigt werden. Des Weiteren werden die nahrungssuchenden Großvögel (Graureiher und Weißstorch) sowie der rastende Zugvogel Kranich durch Drahtanflug und Vogelschlag gefährdet.

Wildwechselfade sind auch hier wie in Teilraum 1 betroffen. Erforderlichenfalls sind Wildschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzusehen. Der Flottgraben wird wie der Grenzgraben beeinträchtigt. Ausgleichsmaßnahmen sind ähnlich vorzunehmen wie beim Grenzgraben.

- Teilraum 7: In diesem Teilraum liegen hauptsächlich Grünländer, die tangiert werden. Die Vogelwelt wird durch Verlärmung und durch Drahtanflug bzw. Vogelschlag gefährdet.

Als Schutzmaßnahme gegen Verlärmung werden am nördlichen Rand des Grünlandbereiches und des „Gohrer Lochs“ 20 m breite Pufferzonen angelegt, die größtenteils mit Gehölzen zu bepflanzen und mit einem ca. 30 m breiten Krautsaum südlich der Gehölzpflanzung zu versehen sind.

- Teilraum 8: Hier gehen nur Ackerflächen verloren, deren Ausgleich in Form von Extensivierung von Grünland sowie von Säumen und Sukzessionsflächen — verteilt auf mehrere Maßnahmen — geschaffen wird.

Der Graureiher und der Weißstorch, die von dem Grünlandbereich aus Teilraum 7 zu den Grünlandbereichen in Teilraum 9 fliegen, werden durch Drahtanflug und Vogelschlag gefährdet.

Zum Ausgleich der zerstörten Hecke ist eine ca. 10 m breite Neuanpflanzung an dem sich nördlich anschließenden Graben vorzunehmen.

- Teilraum 9: In diesem Teilraum werden drei große Lebensraumbereiche zerschnitten. Das sind der „Döbbeliner Wald“ (Nadelwald), in dem mehrere gefährdete Vogelarten brüten, die Uchteniederung mit den ausgedehnten, teilweise feuchten Grünländern und die Uchte selbst. Die Grünländer stellen einen bedeutenden Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten dar. Durch die Verlegung und Überbrückung der Uchte werden die Brutplätze des Eisvogels vernichtet. Die in den anderen Teilräumen schon aufgeführten Beeinträchtigungen sind hier für die Tierwelt in besonders hohem Grad gegeben.

Als Ausgleich für den zerschnittenen Wald wird eine verbliebene Teilfläche mit einer großflächigen Neuanpflanzung ergänzt, damit die ursprüngliche Waldfläche wieder erreicht wird.

Um die Beeinträchtigung der Uchteniederung abzumildern, muß die Überschwemmung mehrerer Wiesen entsprechend der Wasserführung der Uchte möglich bleiben.

Für die störepfindlichen großen Wiesenvögel (Bekassine, Großer Brachvogel und Wiesenweihe) werden größere gehölzarme Wiesenländer benötigt, damit sie durch Verlärmung nicht aus ihrem Brutbiotop vertrieben werden. Dies kann zum Teil durch die Renaturierung der Uchte gewährleistet werden.

Die Lebensräume, die durch Verrohrung von Grabenabschnitten (Bau von Durchlässen) im gesamten Planungsabschnitt 4.3. verlorengehen, werden durch die Renaturierung der Uchte und des Flottgrabens ausgeglichen.

Gehölzverluste, besonders im Bereich der Straße Tornau — Döbbelin bzw. der Uchte, werden durch Neuanpflanzungen an Wirtschaftswegen im Teilraum 10 ausgeglichen.

Teilraum 10: Die Ackerflächenverluste werden, wie im Teilraum 8 genannt, ausgeglichen.

Großvogelarten (besonders der Weißstorch), die aus den Wiesenbereichen aus Teilraum 9 in die hier gelegenen Grünländer hinüberfliegen, werden durch Drahtanflug und Vogelschlag gefährdet).

Gehölzverluste werden durch Neuanpflanzungen entlang von Gräben und Wegen im Anschluß an bestehende Bestände ausgeglichen.

Sonstige Maßnahmen

- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich insbesondere durch Verlust von landschaftsprägenden Gehölzbeständen, durch Verlärmung von Kleingärten und Siedlungsbereichen sowie durch Zerschneidung eines naturnahen Niederungsgebietes.
Als Ausgleich für diese Beeinträchtigungen werden eine Anreicherung der Feldflur mit Gehölzen im Teilraum 5 und die landschaftliche Einbindung der Eisenbahn- und Straßenneubauten vorgesehen.
- Die Beeinträchtigung feuchter Standorte durch Grundwasserentnahmen während der Bauzeit, insbesondere im Bereich des Grenzgrabens und der Uchte, ist durch geeignete Bauverfahren weitgehend abzumildern.
- Bei Charlottenhof sowie zwischen Döbbelin und Tornau sind Lärmschutzwände erforderlich, die durch Gehölzpflanzungen in das Landschaftsbild eingefügt werden.

Wiederkehrende Maßnahmen

Amphibien

Nach Fertigstellung der Strecke müssen im Bereich der Durchlässe zusätzlich noch folgende Maßnahmen durchgeführt werden, um den Tieren den optimalsten Zutritt zu den Durchlässen zu gewährleisten:

Um eine Sichtnahme der Durchlaßöffnungen zu vermeiden, dürfen dort keine Gehölze angepflanzt werden, sondern es muß eine Begrünung mit Gräsern und Kräutern durchgeführt werden. Diese Vegetationsstruktur bietet einen zusätzlichen Nahrungsraum, aber auch Sichtschutz vor Freßfeinden.

Damit die Tiere die Durchlässe gezielt erreichen, müssen Hinleitungselemente in Form kleiner zaun- oder wandähnlicher Strukturen in entsprechender Länge (ca. 50 m beidseits der Öffnungen) eingebaut werden.

Vögel

Zerschneidungseffekte bei Flächen bestimmter Nutzungsart können ausgeglichen werden durch Vergrößerung wenigstens einer der entstandenen Teilflächen, damit ein in sich geschlossener Raum von der ursprünglichen Größe wieder hergestellt wird. Dies betrifft hauptsächlich Wiesen, Gehölze und Waldgebiete.

Als Ausgleich für die Sichtnahme, besonders bei Wiesenvögeln wird eine Vergrößerung von gehölzarmen Grünlandbereichen vorgenommen (wie beim Zerschneidungseffekt). Eine Verlärmung wird durch die Anlage eines dichten und breiten (ca. 10 m) Gehölzstreifens abgemildert.

Zur Vermeidung des Stromschlags müssen geeignete Isolationstechniken angewandt werden, damit aufsitzende Vögel nicht mit der Leitung in Kontakt kommen.

Potentielle Nistplätze müssen durch Anpflanzung entsprechender Bäume neu geschaffen werden. Vernichtete Hochstauden- und Ruderalfluren sind entlang der ausgebauten Straßen und Gräben auf ca. 2—5 m breiten Rändern vorzusehen. Es sind Hecken entlang der Bahntrasse sowie entlang von Wirtschaftswegen, aber auch entlang der Gräben und Straßen anzupflanzen. Obstgehölze sind entlang der Wirtschaftswege und Straßen anzupflanzen. Außerdem sollen Streuobstwiesen an den

Dorfrändern angelegt werden. Hier sollten alte Sorten Berücksichtigung finden. Diese Maßnahmen schaffen Ersatzlebensräume für zahlreiche Kleinvogelarten. Bei der Verlegung der Uchte müssen am Ufer wieder Steilwandbereiche eingepflanzt werden, um die verlorengegangenen Brutplätze des Eisvogels wieder herzustellen.

Säuger

Für Kleinsäuger, die größtenteils nachtaktiv bzw. versteckt in Bodennähe leben, sind die vorgesehenen Durchlässe geeignet.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung der bau- und anlagebedingten Auswirkungen des Vorhabens werden folgende Vorgaben gemacht:

baubedingt:

- Wasserhaltungsmaßnahmen sind so vorzusehen, daß das gehobene Wasser im Einzugsbereich verbleibt.
- Der Eintrag wassergefährdender Stoffe im Zuge von Bauarbeiten ist zu vermeiden. In Bereichen mit oberflächennah anstehendem Grundwasser (Flottgraben, Uchte) und in Trinkwasserschutzgebieten sind die besonderen Auflagen zum Grundwasserschutz zu berücksichtigen.

anlagebedingt:

- Um die Gefahr von Grundwasserabsenkungen bei Bodenaustauschmaßnahmen auszuschließen, muß der Durchlässigkeitsbeiwert des Einbaumaterials dem des gewachsenen Bodens entsprechen.
- In Trinkwasserschutzgebieten sind nur solche Pestizide einzusetzen, die dort zugelassen sind.
- Zur Minderung des Schadstoffeintrages bei Unfällen wird mit der Wasserbehörde ein Alarm- und Maßnahmenplan abgestimmt.

Eine differenzierte teilraum- und schutzgutbezogene Beschreibung der erforderlichen Vermeidungs-, Minderungs- sowie Kompensationsmaßnahmen enthält Tabelle 5.2.1 im Anhang.

In der Tabelle werden:

- der Istzustand in seiner Bedeutung für die einzelnen Schutzgüter charakterisiert,
- die Art des Eingriffs sowie die Eingriffsfolgen und der Eingriffsumfang benannt und entsprechend den Wirkfaktoren des Projektes dargestellt,
- die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung in ihrem Umfang und ihrer Lage soweit möglich definiert und
- die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinsichtlich ihres Umfangs sowie der räumlichen und funktionalen Erfordernisse unter Bezugnahme auf die Karte E 4.3 99.001/002 innerhalb der dort ausgewiesenen Kompensationsbereiche festgelegt.

5.3 Maßnahmen während der Bauzeit

Zur Reduzierung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes während des Baus der HG-Strecke und der Straßen ist folgendes zu berücksichtigen:

- Rasche Abwicklung der Bauphasen, um die baubedingten Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.
- Einhaltung ausreichender Sicherheitsabstände zu den Vegetationsbeständen, unter anderem sind Baumschutzmaßnahmen gemäß RAS LG 4 „Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ und DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ durchzuführen (Deutsches Institut für Normung, 1973).

Insbesondere müssen ökologisch wertvolle Flächen im Randbereich der für Bauzwecke ausgewiesenen Bereiche von Baumaßnahmen, Bauverkehr und der Lagerung von Baumaterialien freigehalten werden. Ein geeigneter Schutz durch Abgrenzung oder Einzäunung ist vorzusehen.

- Zeitweilige Grundwasserabsenkungen sind durch Wahl geeigneter Bauverfahren — soweit möglich — zu vermeiden bzw. entnommenes Grundwasser ist in unmittelbarer Nähe der Entnahmestelle im Unterlauf zu versickern.

- Bei Bodenaustausch in grundwasserführenden Schichten muß die Durchlässigkeit des Füllmaterials der des entnommenen Bodens entsprechen.
- Boden, der lange Zeit gelagert wird, ist durch eine Zwischenbegrünung (zum Beispiel Leguminosenansaat) vor Austrocknung und Erosion zu schützen.
- Bepflanzungsmaßnahmen sind unmittelbar nach Fertigstellung einzelner Bauabschnitte durchzuführen, um möglichst rasch eine ökologische Wirksamkeit und landschaftliche Einbindung des Bauwerkes zu erlangen.
- Kompensationsmaßnahmen sind, soweit möglich, schon vor Baubeginn auf auszuweisenden Flächen durchzuführen.

5.4 Landschaftliche Einbindung der Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie der Straßenneubauten

Die vorliegenden Gestaltungspläne im Maßstab 1:1.000 stellen die landschaftliche Einbindung der Hochgeschwindigkeitsstrecke und der vorgesehenen Straßenneubauten dar.

Die HG-Strecke ist durch eine abwechslungsreiche, standortgerechte Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern und Bäumen in die Landschaft einzubinden. Abschnitte, in denen die Strecke die freie Landschaft durchquert, sind durch einen Wechsel dichter Bepflanzung und offener Bereiche kleinräumig zu gliedern. Die Schallschutzwände im Bereich der Ortsteile Tornau, Döbbelin und Charlottenhof sind in Abstimmung mit den Gemeinden durch landschaftsgestalterische Maßnahmen weitgehend in die Landschaft zu integrieren.

Vorgesehene Strauchpflanzungen entlang der HG-Strecke erfolgen in einem Mindestabstand von 6 m, Bäume und Baumgruppen in einem Abstand von mindestens 12 m bis 15 m zur Gleismitte des äußersten Gleises. Die Festlegung der zu verwendenden Gehölzarten sowie die konzeptionelle Ausgestaltung und Bepflanzung von Böschungen bleiben der Ausführungsplanung vorbehalten.

Böschungen und Gräben, für die keine Gehölzpflanzungen vorgesehen werden können, sind zur Vermeidung von Erosion und zur landschaftlichen Einbindung mit einer geeigneten Gras-Wildkraut-Mischung einzusäen.

Die Straßenneubauten sind durch eine Begrünung der Seitenstreifen mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Wechsel mit Ansaatflächen bzw. krautiger Vegetation in die Landschaft einzubinden.

Unter Berücksichtigung des erforderlichen Verkehrs- und Lichtraumprofils sowie des Schutzes der vorgesehenen Straßenbäume vor verkehrsbedingten Beeinträchtigungen ist ein Pflanzabstand von mindestens 3 m zur seitlichen Fahrbahnbegrenzung einzuhalten. Bei Baumreihen soll der Pflanzabstand zwischen den Bäumen ca. 20 m betragen.

Die Böschungen der Querungsbauwerke sind aus Gründen des Erosionsschutzes und der landschaftlichen Einbindung durch Gras-Wildkraut-Ansaaten und standortgerechte Gehölze einzugrünen.

5.5 Ansaaten und Pflanzungen

Die Gras-Wildkraut-Ansaaten, die an den Böschungen der Bahn- und Straßendämme zur Eingliederung in Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie zur Verhinderung von Wasser- und Winderosion vorgenommen werden, erfolgen überwiegend durch Naßsaatverfahren (Anspritzbegrünung).

Flächen, die für eine spätere Bepflanzung vorgesehen sind, müssen mit Oberboden in einer Stärke von 10—20 cm angedeckt werden, wobei auf verdichteten Flächen vor Oberbodenauftrag eine tiefgründige Lockerung erforderlich ist.

Die Gehölzpflanzungen auf den Böschungen der Eisenbahn und Straßen sowie auf Ausgleichs- und Ersatzflächen sind mit heimischen, standortgerechten Gehölzen in den Pflanzqualitäten „leichter Heister, 1 × verpflanzt, 80—100 cm“ und „leichter Strauch, 1 × verpflanzt, 70—90 cm“ vorzunehmen.

Folgende Gehölze kommen hierfür in Frage:

Sandbirke

Kornelkirsche

Zweigriffeliger Weißdorn

Eingriffeliger Weißdorn

Rotbuche

Betula pendula

Cornus mas

Crataegus laevigata

Crataegus monogyna

Fagus sylvatica

Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>
Faulbaum	<i>Rhamnus frangula</i>
Schwarze Johannisbeere	<i>Ribes nigrum</i>
Stachelbeere	<i>Ribes uva-crispo</i>
Kratzbeere	<i>Rubus caesius</i>
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>
Wilde Brombeere	<i>Rubus sylvaticus</i>
Salweide	<i>Salix caprea</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Trauben-Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>
Sommerlinde	<i>Tillia platyphyllos</i>
Feldulme	<i>Ulmus minor</i>

zusätzlich in Feuchtbereichen

Roterle	<i>Alnus glutinosa</i>
Gemeine Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Ohrweide	<i>Salix aurita</i>
Grauweide	<i>Salix cinerea</i>
Korbweide	<i>Salix viminalis</i>
Schneeball	<i>Virburnum opulus</i>

zusätzlich lokale Obstbaumsorten.

Pflanzungen werden i. a. in einem Pflanzabstand von 1 × 1 m vorgenommen, wobei in die Gruppenpflanzungen in Bereichen, die besondere Bedeutung für das Landschaftsbild besitzen, größere Einzelpflanzen der obengenannten Arten in der Pflanzqualität „Solitär, 3 × verpflanzt, mit Ballen, 200 — 250 cm hoch“ gesetzt werden. Für Wiederaufforstungen wird ein Pflanzabstand von ca. 1,5 m × 1,5 m angestrebt. Entlang der Straßen und Wege erfolgen Baumpflanzungen der Pflanzqualität „Hochstamm, 3 × verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 18—20 cm“. Sämtliche Pflanzungen werden 3 Jahre gepflegt (1 Jahr Fertigstellungspflege und 2 Jahre Entwicklungspflege gemäß DIN 18916).

Aufforstungen werden mit heimischen, standortgerechten Laubbaumarten in Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden vorgenommen. Auch hier ist eine Fertigstellungspflege von 3 Jahren vorzusehen. Genauere Einzelheiten bleiben der Ausführungsplanung überlassen.

6 Quellenverzeichnis

ABET Staaken — Oebisfelde, Gesamtstudie für das Vorhaben, Ausbau und Elektrifizierung der Eisenbahntrasse Berlin — Oebisfelde, unveröffentlicht, Berlin (Mai 1989).

Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit (Hrsg.) (o. Jg.): Mittelmaßstäbliche landwirtschaftliche Standortkartierung M 1:100.000 Blatt 33 Klötze, Blatt 24 Stendal, Müncheberg.

Akademie der Wissenschaften der DDR (1981): Atlas der DDR; 1. Auflage, 1. Lieferung.

Baugrund Berlin (1991): Baugrundgutachten (Hauptuntersuchung) zum Bauvorhaben Schnellbahn Berlin — Hannover.

Deutsches Institut für Normung (1973): DIN 18920 — Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen —, Berlin, 1973.

Deutsches Institut für Normung (1990): DIN 18916 — Pflanzungen und Pflanzarbeiten. — Berlin, 1990.

Haertle, Thomas/Josopait, Volker (1982): Methodik und Arbeitsweise zur Anfertigung von Karten über die natürlichen Grundwasserschutzbedingungen, Veröffentlichung des Institutes für Stadtbauwesen der TH Braunschweig, Heft 34, 1982.

IHU (Geologie und Analytik Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH) (1991): Gutachten über das Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerks Stendal, unveröffentlicht.

IHU (Geologie und Analytik Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH) (1992): Vertiefende hydrologische Untersuchungen für Trinkwasserschutzgebiete, Wassernutzungen und Bodenaustauschbereiche an der Schnellbahnverbindung Hannover — Berlin, unveröffentlicht.

Institut für Denkmalpflege (1990): Liste der Denkmale im Bereich der künftigen Schnellbahntrasse Hannover — Berlin, Streckenabschnitt Oebisfelde — Blockstelle Schmetzendorf, Halle 1990

sowie

Zusammenstellung der im Korridor der UVS bisher registrierten Denkmalgebiete. Halle/Saale 10/1990.

Krause-Kleint, Wilhelmine (1992 mdl.), Direktorin d. Altmärkischen Museums, Stendal: Schreiben vom 24. 3. 1992.

Kuntze, Roeschmann, Schwerdtfeger (1988): Bodenkunde, UTB-Verlag, 1988.

Landesamt für Archäologische Denkmalpflege (1991): Archäologische Prospektion der Teilabschnitte 4 und 5 der Schnellbahntrasse Hannover — Berlin, Schreiben vom 21. 8. 1991

sowie

mündl. Auskunft von Ortsansässigen.

Lühe, S. u. Margrit Stiller (1988): Tornau 1988 — Aus der 750jährigen Geschichte eines Altmarkdorfes.

Lühe, Sigrid (März 1992 mdl.).

Meynen, E.; Schmithüsen, J. et al. (1961): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (Band 7, 8, Kartenband), Bonn-Bad Godesberg.

Planungsgruppe Ökologie und Umwelt (1991 a): UVS/Flächendeckende Raum-/Empfindlichkeits- und Konfliktsanalyse zur geplanten Schnellbahnverbindung Hannover — Berlin, Bauabschnitt 3, 4 und 5 von km 83,4 (Blockstelle Schmetzendorf) bis km 168,9 (Oebisfelde).

Planungsgruppe Ökologie und Umwelt (1991 b): „Vertiefende Untersuchung in ausgewählten Konfliktschwerpunkten“ als Nachtrag zur Umweltverträglichkeitsstudie und Teilbeitrag zum LBP.

Untere Denkmalschutzbehörde, Kreis Stendal, Herr Popiolek (März 1992, mdl.).

Staatliches Umweltamt Magdeburg (1991): Aussagen zu Grund- und Oberflächengewässern als Zuarbeit zur UVS, unveröffentlicht.

Staatliches Amt für Umweltschutz (1991): Hydrologisches Gutachten, unveröffentlicht.

7 Anhang zum Erläuterungsbericht

Anhang 1 Tabelle 5.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und/oder Kompensation sowie Flächenbilanzierung

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 1 <u>Inanspruch-</u> <u>nahme/Zerstö-</u> <u>rung von</u> <u>Teil-/Lebens-</u> <u>räumen</u></p>	<p>Das Gebiet östlich bis südöstlich von Bindfelde bis zur B 188 ist gekennzeichnet durch großflächige Ackerbiotope und verstreut liegende forstlich genutzte ca. 7 - 20 ha große Waldbestände, die z. T. an Brachflächen oder Grünland anbinden. In Resten sind ältere Gehölzbestände entlang von Wegen vorhanden. Sie tragen zur Strukturierung der Landschaft bei und sind aufgrund ihres Altholzbestandes wertvoll.</p> <p>Ein Verbund von benachbarten gleichartigen Biotopen z. B. Wälder über Gehölzstrukturen oder aufeinander abfolgender Biotope über ausgeprägte Säume z. B. Wald, Waldmantel, Waldsaum. Grünland liegt in der Regel nicht vor. Die kleinflächigen Biotope (Restwälder, Teiche liegen relativ isoliert).</p> <p>An den Teilraum grenzt südöstlich bzw. nördlich der Stammstrecke der ehemalige Truppenübungsplatz Bindfelde, ein ca. 100 ha großes überwiegend offenes Gebiet mit großflächigen Vorkommen an Trockenrasen und Heide.</p> <p>In diesem Gebiet, wie auch in den Bereichen Charlottenhof und Ziegeleiteich wurden gefährdete Vogel- und zum Teil Amphibienarten festgestellt.</p> <p>Dem Teilraum wurde u. a. aufgrund der relativen Biotopvielfalt, dem mäßigen Anteil an gering genutzten Biotopen (Restwälder, Wald bei Charlottenhof, Brachen), dem Vorkommen zweier schutzwürdiger Biotopkomplexe (Ziegeleiteich, Truppenübungsplatz) sowie mehrere gefährdeter Vogelarten (z. B. Kolkrabe, Baumfalke, Rotmilan, Rebhuhn, Beutelmeise, Graureiher, Weißstorch) eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz beigemessen.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke (BW: 1, 2) sowie Bau von Straßen und Wegen (BW: 4, 10, 12, 20) im Bereich ca. km 99,9 - 102,3.</p> <p>Beeinträchtigung der Habitate im Bereich Bindfelde durch anlagebedingte, dauerhafte Zerstörung potentieller Brutbiotope sowie durch Flächenverringerung infolge von Überbauung.</p>		

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
a)	Das Grünland westlich von Charlottenhof ist Nahrungsbiotop des Weißstorchs und Teil-lebensraum des Wiesenpiepers. Im angren-zenden älteren Laubwaldbestand nistet der Kolkrabe	⇒Verlust des Nahrungshabitates ca. 6 ha	Aufgrund der Einhaltung des Mindest-radius nicht vermeid- oder minderbar.	⇒Der Verlust des Nahrungsbiotops des Weißstorchs ist ausgleichbar durch Arrondierung und Sicherung von Flächen im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Bindfelde. Auf einer Fläche von ca. 5 ha erfolgt eine Umwandlung von Acker in Grün-land sowie eine Wiedervernässung durch Anstau des Grabens. Der Be-reich wird extensiv gepflegt.
b)	Bei HG-Streckenkilometer 102 liegt ein Restwald mit Altbaumbestand und Vorkom-men des Baumfalken	⇒Verlust des Brutbiotops ca. 1,5 ha	Aufgrund der Einhaltung des Mindest-radius nicht vermeid- oder minderbar.	⇒Der Verlust ist nicht ausgleichbar. Durch Ergänzung bestehender z. T. lückiger Gehölzbestände können po-tentielle neue Nistplätze entstehen (Maßnahmenumfang für den Teil-raum 1 ca. 3 km). Im Bereich des Ziegeleiteiches wird eine Ersatzaufforstung von ca. 1 ha vorgenommen.
c)	Im Gebiet sind mehrere krautreiche im wei-teren Verlauf in den Flottgraben einmünden-de Gräben vorhanden.	⇒Verlust von Lebensraum für die Limno-fauna auf einer Länge von ca. 188 m.	⇒Der durch Beschattung oder Verrohrung verursachte Verlust ist nicht vermeid-oder minderbar.	⇒Die Beeinträchtigung wird ausgegli-chen im Rahmen der Renaturierung des Flottgrabens auf einer Länge von ca. 2 km und einer Breite von ca. 10 m beidseits des Uferrandes in Teil-raum 6 (vgl. Karte E 4.3 99.001/002).

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 2 Verursachung von Trennwir- kungen für Tierpopulatio- nen</p>	<p>Im Bereich des Ziegeleiteiches wurden Erdkröten festgestellt, deren Überwinterungs- und Nahrungsbiotop sich im nördlich liegenden Waldbestand befinden.</p> <p>Desweiteren ist das Vorkommen von Libellen und Schmetterlingen anzunehmen, insbesondere auf Brachen, an Waldsäumen und Kleingewässern. Eine diesbezügliche Untersuchung wurde aufgrund der engen Zeitvorgabe nicht durchgeführt.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke (BW: 12).</p> <p>Der Eingriff verursacht aufgrund seiner Barrierewirkung insbesondere für nicht flugfähige Tierarten eine anlage- und betriebsbedingte, dauerhafte Trennung von Populationen. Der Austausch von Individuen insbesondere der benachbarten waldbewohnenden Tierarten zum östlich liegenden Waldbestand bei Charlottenhof wird unterbunden.</p> <p>⇒Trennung des Laichgewässers der Erdkröte vom Überwinterungs- und Nahrungsbiotop.</p> <p>⇒Wanderungsbewegungen und der Austausch von Individuen benachbarter Populationen (z. B. Wälder auf Brachflächen) wird verhindert.</p>	<p>⇒Minderbar, durch die Schaffung von Amphibiendurchlässen und daran anschließenden Leitsystemen.</p> <p>Im Abstand von ca. 100 m werden amphibiengerecht gestaltete Durchlässe DN 1400 verlegt und ein Grabendurchlaß entsprechend gestaltet (BW: 15 - 18) sowie Leitsysteme angelegt.</p>	<p>⇒ Trotz der Einrichtung von Amphibiendurchlässen ist mit Tierverlusten zu rechnen. Als Ausgleich werden daher im Bereich des Überwinterungs- und Nahrungsbiotops</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrere Kleingewässer geschaffen sowie durch - Umwandlung von Acker in standortgerechten Wald mit einem ca. 15 m breiten Waldmantel und - vorgelagerten ca. 5 m breitem Saum auf einer Gesamtfläche von ca. 2,4 ha angelegt. <p>Zur Sicherung/Entwicklung der Population im Bereich des Ziegeleiteiches wird an der Nordwestseite des Teichs ein ca. 1 ha umfassendes Feldgehölz geschaffen sowie eine den Teich umgebende ca. 50 m breite extensiv gepflegte Pufferzone ausgewiesen, innerhalb der keine Dünge- und Spritzmittel verwendet werden dürfen. Die zu Kriterium 1 b gehörende Maßnahme wird dabei angerechnet.</p>

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop 3 <u>Zerschnei- dung von Le- bensräumen für Tierpopulatio- nen</u></p>	<p>Aufgrund der Benachbarung der Waldbe- stände (die kritisch zu betrachtende Vernet- zungsdistanz von Waldbiotopen beträgt ca. 500 m, bei Grünland ca. 2000 m) ist mit einem Populationsaustausch bestimmter Tiergruppen zu rechnen.</p> <p>Im gesamten Teilraum treten Wildwechsel auf.</p> <p>Die vorkommenden Großvogelarten (z. B. Kolkrahe, Weißstorch, Graureiher) sind aufgrund der von ihnen beanspruchten Arealgrößen (z. B. Weißstorch Minimalareal ca. 200 ha Grünland) auf einen Wechsel in einzelne Teilflächen angewiesen.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke sowie Bau von Straßen und Wegen (BW: 1, 2, 4, 10, 12, 20) auf einer Länge von ca. 1,6 km.</p> <p>Die mit dem Eingriff verbundene Zer- schneidung von Teil-/Lebensräumen führt zu einer Gefährdung von Tierpopulationen durch Kollision mit Zügen und Fahrleitun- gen sowie zur Gefahr des Stromtods von Großvögeln beim Aufsitzen auf Fahrlei- tungen.</p> <p>Betroffen sind insbesondere die festge- stellten Vogelarten: Weißstorch, Graurei- her, Kolkrahe, Baumfalke und Rotmilan.</p> <p>Für den gesamten Teilabschnitt besteht Kollisionsgefahr mit Wild.</p>	<p>⇒Die Gefahr des Stromtods von auf den Fahrleitungen aufsitzenden Großvögeln wird gemindert durch die Installation von Vogelabweisern, die verhindern sollen, daß sich die Tiere in der Nähe der Isolato- ren aufhalten.</p> <p>⇒Zur Vermeidung der Kollision mit Wild wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörden, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, in Bereichen mit großen Wildwechseln ein Wildzaun errich- tet.</p> <p>Eine Vermeidung oder Minderung der Beeinträchtigung ist nicht gänzlich mög- lich.</p>	<p>⇒Zum Ausgleich des Verlustes einzel- ner Individuen werden Maßnahmen zur Arrondierung und Aufwertung beste- hender Nahrungshabitate vorgesehen. Arrondierung und Extensivierung von Flächen im Bereich des Truppen- übungsplatzes Bindfelde nördlich an- grenzend an den Kuhgraben in einem Flächenumfang von ca. 25 ha. Die Maßnahmen sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde vorgese- hen.</p>

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 4 <u>Inanspruch-</u> <u>nahme bzw.</u> <u>Zerstörung von</u> <u>Vegetations-</u> <u>flächen</u></p>	<p>Der Teilraum wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Der Vegetationsbestand erfüllt trotz hoher Vorbelastung Funktionen im Naturhaushalt.</p> <p>Acker Intensivgrünland Nadelwald Grabenvegetation</p>	<p>Neubau des Eisenbahndammes und der Nebenanlagen für die HG-Strecke.</p> <p>anlagebedingter dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung:</p> <p>ca. 5,52 ha ca. 0,56 ha ca. 0,32 ha ca. 180 m</p>	<p>Ein höherer Verlust an Vegetationsflächen wurde vermieden, indem der Planung eine höchstmögliche Streckenlängsneigung von 12,5 ‰ für Strecken im Mischbetrieb, der geringstmögliche Gleisabstand von 4,70 m sowie von der Elbbrücke beginnend bis ca. Querung der B 188 der Mindestradius von 4400 m zugrunde gelegt wurde. Im Bereich Bhf. Möringen und an Tornau und Döbbelin vorbei wurde die frühestmögliche Verkehrsbündelung mit der bestehenden Stammstrecke realisiert.</p>	<p>Die Flächenversiegelung bzw. Flächenumwandlung bedeutet einen weitestgehenden Funktionsverlust für den Naturhaushalt und ist auszugleichen.</p> <p>⇒Als Ausgleich für die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes wird eine ökologische Aufwertung vorhandener Vegetationsflächen vorgesehen, u. a. durch Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung von Grünland, Aufforstung von Acker. Die Maßnahmen zu den Kriterien 1 - 3 werden dabei voll angerechnet, da sich die Zielsetzungen sinnvoll ergänzen.</p>
	<p>Acker Grünland Grabenvegetation</p>	<p>Neubau von Straßen und Haupt-/Wirtschaftswegen sowie der zugehörigen Kreuzungsbauwerke (BW):</p> <p>anlagebedingter dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung:</p> <p>ca. 2,15 ha ca. 0,17 ha ca. 18 m</p>	<p>Die Straßen- und Wegeführung ist ausgerichtet auf die ausschließliche Wiederherstellung der durch die geplante HG-Strecke zerschnittenen Zuwegungen und Straßenverbindungen. Der Ausbau ist entsprechend den gültigen Richtlinien (RLW 1975 für WW und HWW sowie RAS - LA, RAS - Q für Straßen) vorgesehen.</p>	
	<p>Acker Grünland Grabenvegetation</p>	<p>Baustelleneinrichtung, zeitweilige Boden-deponierung baubedingter temporärer Flächenverlust von Vegetation durch Flächenräumung und/oder mechanische Beeinträchtigung: (Der Flächenverlust basiert auf den in den Grunderwerbsplänen dargestellten, während der Bauzeit vorübergehend zu beanspruchenden Flächen. Diese Flächen werden i. d. R. nicht vollständig in Anspruch genommen).</p> <p>ca. 4,93 ha ca. 0,80 ha ca. 0,19 ha</p>	<p>Zeitweise in Anspruch genommene landwirtschaftliche Nutzflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekultiviert und in die ursprüngliche Nutzungsform überführt oder der Sukzession überlassen, sodaß mit erheblichen und nachhaltigen Wirkungen nicht zu rechnen ist.</p>	

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>5 Veränderung des Meso- und Mikroklimas</u>	Der Teilraum ist gekennzeichnet durch eine ebene bis flache Hangneigung und mehrere ca. 7 bis 20 ha große Waldbestände. Es herrscht überwiegend Ackernutzung auf insgesamt relativ grundwassernahen Standorten vor. Angaben zu den vorherrschenden mesoklimatischen Verhältnissen liegen nicht vor.	Neubau eines Eisenbahndammes in einer von Ost nach West ab- und wieder zunehmenden Höhe, beginnend bei ca. 10 m über Gelände (km 99,95) nimmt sie bis ca. 1 m ab (ca. km 100,2) und steigt auf ca. 10 m Höhe bis zum Kreuzungsbauwerk bei km 102,3. Potentiell anlagebedingte dauerhafte Einflüsse auf das Mikroklima möglich. Da im wesentlichen nur intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen sind, ist mit erheblichen Auswirkungen nicht zu rechnen. Es werden daher keine Maßnahmen erforderlich.		
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>6 Veränderung des Grundwasserflusses durch temporäre Wasserhaltungsmaßnahmen und Grundwasserabsenkungen</u>	Da im wesentlichen nur intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen sind, ist mit erheblichen Auswirkungen nicht zu rechnen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>7 Optische/ akustische Beruhigung und Verstärkung der Ver- lärnung sowie Erschütterung</u>	Der Teilraum wird an der Nordseite durch die Stammstrecke und das Siedlungsgebiet Bindfelde und an der westlichen Grenze durch die B 188 beeinträchtigt und von der Gemeindestraße Langensalzwedel-Bindfelde durchschnitten. Der Ziegeleiteich liegt in einer Entfernung von ca. 200 m zur B 188 und wird durch die dort auftretende Schallemission vorbelastet.	Neubau und Betrieb der HG-Strecke auf einer Länge von 2,4 km. baubedingt temporäre Störung von Tieren im Bereich des Ziegeleiteiches sowie betriebsbedingte dauerhafte Verstärkung der Beeinträchtigung durch Überschallung von Wahrnehmungs- und Lebensäußerungen der Tiere.	⇒Zur Minderung der Beeinträchtigung wird die Ausweisung einer ca. 50 m breiten Pufferzone und nördlich daran anschließend eine Heckenpflanzung mit standortgerechten heimischen Arten vorgenommen.	

Teilraum 2 Acker- und Waldgebiet im Bereich Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 102,3 - 104,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop <u>1 Inanspruchnahme/Zerstörung von Teil-/Lebensräumen</u></p>	<p>Der Teilraum ist gekennzeichnet durch weit- räumige zusammenhängende Ackerflächen, die im Norden durch das Gewerbegebiet Stendal-Süd, im Westen durch ein groß- flächiges ca. 170 ha großes Obstplantagen- gebiet, im Süden durch großflächigen Nadel- forst und im Osten durch die B 188 be- grenzt wird.</p> <p>Aufgrund der weitgehenden Strukturarmut, der geringen Biototypenvielfalt sowie des Fehlens ausgeprägter, naturnaher sowie seltener/gefährdeter Biotop, besitzt der Teilraum eine vergleichsweise geringe Be- deutung für den Arten- und Biotopschutz.</p> <p>Als Teillebensräume sind jedoch der Misch- waldbestand nördlich der Ortschaft Bindfel- de (Brutplatz des Kolkrabens) sowie der Waldbestand an der nördlichen Grenze des Teilraums (Brutbiotop des Rotmilans und Überwinterungsbiotop verschiedener Amphi- bienarten) von Bedeutung.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke sowie von Stra- ßen und Wegen im Bereich ca. km 102,3 bis 104,3 (BW: 1, 2, 27, 28, 29, 30, 32 - 36).</p> <p>anlage- und betriebsbedingter dauerhafter Verlust des Brutreviers des Kolkrabens auf einer Fläche von ca. 5 ha.</p> <p>Verkleinerung des Restwaldbestandes und damit Unterschreitung der Mindest- größe für Waldbiotop von 5 auf 3,5 ha.</p> <p>Kleinflächiger Verlust von Flurgehölzen (Einzelbäume, Heckenreste) auf einer Länge von ca. 100 m.</p>	<p>Eine Änderung der Linienführung der HG- Strecke ist aufgrund der Strecken- zwangspunkte Elbebrücke Hämerten, Tornau/Döbbelin sowie der Anbindung beim Bhf Möhringen und aufgrund der Mindestradien kleinräumig nicht möglich.</p>	<p>Die Beeinträchtigung der Habitate sind z. T. kompensierbar.</p> <p>Durch die geplante Ausweitung eines Gewerbegebietes nach Süden (ALF STENDAL, 1991), wird von einer Ergän- zung des Bestandes abgesehen.</p> <p>⇒In Absprache mit der Unteren Natur- schutzbehörde wird ein Ackergebiet zur Neuaufforstung mit standortge- rechten heimischen Arten als Ersatz- standort vorgesehen. Die ca. 5,2 ha umfassende Aufforstung bildet eine Ergänzung eines bestehenden ca. 24 ha großen älteren Nadel-/Mischwaldbe- standes und bindet an den zu renatu- rierenden Flottgraben an (Kompensa- tionbereich 6).</p> <p>⇒Zum Ausgleich des Verlustes an Strukturvielfalt werden auf einer ca. 3 ha großen Grünlandfläche südlich km 105,5 in einer Senke mehrere unter- schiedlich tiefe Kleingewässer mit Röhricht- und Feldgehölzen als Tritt- steinbiotop angelegt. Es wird eine extensiv zu pflegende Pufferzone von ca. 50 m ausgewiesen, in der kein Dünge- und Spritzmitteleinsatz erfol- gen darf.</p>
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop <u>2 Verursachung von Trennwir- kungen für Tierpopulationen</u></p>	<p>Der Restwaldbestand südlich Stendal liegt innerhalb der für Waldbiotop geltenden kritischen Vernetzungsdistanz von 500 m. Es ist davon auszugehen, daß sich die Tier- populationen austauschen.</p> <p>Informationen zu den dort vorkommenden Tierpopulationen liegen jedoch nicht vor.</p>	<p>Bau der HG-Strecke und Neuanbindung eines Hauptwirtschaftsweges (BW: 2, 28)</p> <p>Der Eingriff verursacht aufgrund seiner Barrierewirkung insbesondere für nicht flugfähige Tierarten eine anlage- und betriebsbedingte dauerhafte Trennung von Populationen.</p> <p>Erhebliche und nachhaltige Beeinträchti- gungen sind zu erwarten, da es sich um einen z. T. älteren Waldbestand handelt.</p>	<p>Die Trennwirkungen durch die HG-Strek- ke sind weitgehend nicht vermeidbar oder minderbar. Aufgrund der geringen Bau- werkshöhe ist eine Aufständigung techn. nicht möglich.</p>	<p>Die Beeinträchtigung ist z. T. kom- pensierbar (für gering spezialisierte Arten).</p> <p>⇒Durch Schaffung neuer, ausreichend großer Waldbiotop wird der Lebens- raum waldbewohnender Tierpopulatio- nen im Bereich bei km 106 (Kompen- sationsbereich 6) um den verloreng- henden Flächenumfang von ca. 5 ha sowie einen Zuschlag von ca. 2,5 ha erweitert.</p> <p>Die zu 1 genannte Maßnahme wird voll angerechnet, da es sich um die Beeinträchtigung desselben Bestandes handelt.</p>

Teilraum 2 Acker- und Waldgebiet im Bereich Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 102,3 - 104,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>3 Zerschnei- dung von Le- bensräumen für Tierpopulatio- nen</u>	<p>Der Teilraum ist nicht durch Straßen erschlossen. Eine Vorbelastung durch Verkehrswege ist nicht gegeben. Seltene Lebensräume wie auch Funktionsräume von besonderer Bedeutung sind mit Ausnahme der schon genannten, nicht vorhanden.</p> <p>Das Gebiet ist Jagdrevier des Rotmilans.</p>	<p>Bau und Elektrifizierung der HG-Strecke.</p> <p>Anlagebedingt dauerhafte Gefährdung von Greifvögeln durch Kollision mit Zügen und Fahrleitungen sowie Gefahr des Stromtods von Vögeln durch Aufsitzen auf Fahrleitungen</p> <p>Die aufgeführten Beeinträchtigungen sind aufgrund fehlender Vergleichsuntersuchungen in ihrer Erheblichkeit nicht einschätzbar.</p>	<p>Es wurden folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:</p> <p>⇒ Die Gefahr der Kollision und des Drahtanfluges von Großvögeln wird gemindert durch gestufte Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung schnellwüchsiger Großgehölze in Benachbarung zur HG-Strecke.</p> <p>⇒ Die Gefahr des Stromtodes von auf den Fahrleitungen aufsitzenden Vögeln wird gemindert durch die Installation von Vogelabweisern, die verhindern sollen, daß sich die Tiere in der Nähe der Isolatoren aufhalten.</p> <p>Maßnahmen zur Kompensation sind nicht erforderlich.</p>	
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>4 Inanspruch- nahme bzw. Zerstörung von Vegetations- flächen</u>	<p>Die Vegetationsbestände sind von Bedeutung für den Stoffkreislauf des Naturhaushalts.</p> <p style="text-align: center;">Acker Mischwald</p>	<p>Neubau des Eisenbahndammes und der Nebenanlagen für die HG-Strecke im Bereich km 102,3 - 104,3 (BW: 2)</p> <p>anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung:</p> <p>ca. 6,54 ha ca. 0,44 ha</p>	<p>Ein höherer Verlust an Vegetationsflächen wurde vermieden, indem der Planung eine höchstmögliche Streckenlängsneigung von 12,5 ‰ für Strecken im Mischbetrieb, der geringstmögliche Gleisabstand von 4,70 m sowie von der Elbrücke beginnend bis ca. Querung der B 188 der Mindestradius von 4400 m zugrunde gelegt wurde. Im Bereich Bhf. Möringen und an Tornau und Döbbelin vorbei wurde die frühestmögliche Verkehrsbündelung mit der bestehenden Stammstrecke realisiert.</p>	<p>⇒Als Ausgleich für die Beeinträchtigung des Naturhaushalts ist eine ökologische Aufwertung von Flächen möglich. Dazu eignen sich Grünlandflächen im Bereich des Heerener Lochs. Der Gesamtumfang der Maßnahmen beträgt ca. 38 ha. Der Verlust wird darauf angerechnet.</p>
	<p style="text-align: center;">Acker Mischwald</p>	<p>Neubau von Straßen und Hauptwirtschaftswegen sowie der zugehörigen Kreuzungsbauwerke im Bereich ca. km 102,3 - 104,3 (BW: 27-30, 32 - 36)</p> <p>anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung:</p> <p>ca. 1,81 ha ca. 0,09 ha</p>	<p>Die Straßen- und Wegeführung ist ausgerichtet auf die ausschließliche Wiederherstellung der durch die geplante HG-Strecke zerschnittenen Zuwegungen und Straßenverbindungen. Der Ausbau ist entsprechend den gültigen Richtlinien (RLW 1975 für WW und HWW sowie RAS - LA, RAS - Q für Straßen) vorgesehen.</p>	

Teilraum 2 Acker- und Waldgebiet im Bereich Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 102,3 - 104,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
	Acker Mischwald	Baustelleneinrichtung, zeitweilige Boden- deponierung baubedingter temporärer Flächenverlust von Vegetation durch Flächenräumung und/oder mechanische Beeinträchtigung: (Der Flächenverlust basiert auf den in den Grunderwerbsplänen dargestellten, wäh- rend der Bauzeit vorübergehend zu be- anspruchenden Flächen. Diese Flächen werden i. d. R. nicht vollständig in An- spruch genommen). ca. 3,49 ha ca. 0,32 ha	Zeitweise in Anspruch genommene land- wirtschaftliche Nutzflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekulti- viert und in die ursprüngliche Nutzungs- form überführt oder die Flächen werden der Sukzession überlassen, sodaß mit erheblichen und nachhaltigen Wirkungen nicht zu rechnen ist.	
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>5 Veränderung des Meso- und Mikroklimas</u>	Der Teilraum ist gekennzeichnet durch eine ebene bis flache Hangneigung. Das Mesokli- ma wird durch den größeren Waldbestand südlich des Teilraums mitbestimmt. Anga- ben zu den vorherrschenden mesoklimati- schen Verhältnissen liegen nicht vor.	Bau des Eisenbahndammes. Die Höhe beträgt im Bereich des östli- chen Teilraums ca. 10 m, sie fällt ab auf ca. 2 m bei km 103,2 und steigt dann stetig auf 6,5 m bei km 104,3. Da im wesentlichen nur intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen sind, ist mit erheblichen Auswirkungen nicht zu rechnen. Es werden daher keine Maßnahmen erforderlich.		
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>6 Veränderung des Grundwas- serflusses durch temporä- re Wasserhal- tungsmaßnah- men und Grundwasser- absenkungen</u>	Da im wesentlichen nur intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen sind, ist mit erheblichen Auswirkungen nicht zu rechnen. Es werden daher keine Maßnah- men erforderlich.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>7 Optische/ akustische Beurteilung und Verstär- kung der Ver- lärnung sowie Erschütterung</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			

Teilraum 3 Bereich "Heerener Loch" und 7 "Gohrer Loch" (vgl. Karte E 4:3 91.001/002)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 91.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop 7 <u>Optische/- akustische Beurteilung und Verstär- kung der Ver- lärnung</u></p>	<p>Die Teilräume 3 "Heerener Loch" und 7 "Gohrer Loch" sind großflächige zusammenhängende Grünlandflächen, die durch z. T. sporadische Vorkommen gefährdeter z. T. störepfindlicher Arten gekennzeichnet sind.</p> <p>So wurden in Teilraum 3 Vorkommen von Braunkehlchen, Neuntöter, Rohrweihe und Graureiher festgestellt.</p> <p>In Teilraum 7 wurden u. a. nahrungssuchende Weißstörche und der Graureiher beobachtet.</p> <p>Bereichsweise sind naturnahe Biotopstrukturen wie z. B. Röhrichte und reich strukturierte Feldgehölze vorhanden.</p> <p>Den Teilräumen wurde daher eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zugemessen.</p>	<p>Betrieb der HG-Strecke.</p> <p>Die Lärmemission beim Betrieb der HG-Strecke kann zu einer Beeinträchtigung von störepfindlichen Arten führen.</p> <p>Aufgrund fehlender Vergleichsuntersuchungen kann die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen nicht eingeschätzt werden.</p>	<p>⇒Als Minderungsmaßnahme wird im Bereich des Heerener Lochs entlang der östlichen Seite der Heerener Straße sowie dem nördlichen Rand des Gebietes eine ca. 5 m breite Heckenpflanzung vorgesehen.</p> <p>Im Bereich des Gohrer Lochs wird nördlich der vorgesehenen Pufferzone ein bis ca. 20 m breiter Gehölzstreifen angelegt.</p>	

Teilraum 4 Obstanbaugebiet Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 104,3 - 105,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 1 <u>Inanspruch- nahme/Zerstö- rung von</u> <u>Teil-/Lebens- räumen</u></p>	<p>Der Teilraum ist gekennzeichnet durch intensiv betriebenen Obstanbau auf einer zusammenhängenden Fläche von ca. 170 ha. Mit Ausnahme eines Kleingewässers mit Ufergehölz sind keine Kleinstrukturen vorhanden.</p> <p>Durch Mulchen und Herbizideinsatz ist das Artenspektrum sehr reduziert, sodaß insgesamt dem Teilraum eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zukommt.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke sowie von Straßen, Wegen und Durchlässen im Bereich ca. km 104,3 - 105,3 (BW: 38 - 40, 43, 45, 47).</p> <p>Eine Beeinträchtigung ist aufgrund des Fehlens wertvoller Habitats nicht gegeben.</p>		
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 2 <u>Verursachung</u> <u>von Trennwir- kungen für</u> <u>Tierpopulatio- nen</u></p>	<p>Der Einfluß der Nutzung hat zu einer Verdrängung stenöker Arten geführt. Eine Besiedelung ist lediglich mit euryöken Ubiquisten anzunehmen.</p> <p>Das nördlich km 104,7 liegende Söll könnte als Laichgewässer von Amphibien angenommen werden, die sich von der südlich der HG-Strecke in Teilraum 3 liegenden Rohrwiese ausbreiten und damit als Trittsteinbiotop fungieren.</p>	<p>Bau des Eisenbahndammes (BW: 2) auf einer Länge von ca. 0,9 km.</p> <p>Anlagebedingt dauerhafte Trennung eines potentiellen Laichgewässers vom Sommerlebensraum.</p>	<p>⇒Eine Minderung der Beeinträchtigung erfolgt durch die bereits vorgesehene Anlage von Ersatzgewässern im benachbarten Teilraum 2 (vgl. Kompensationsmaßnahme zu Wirkfaktor 1, Teilraum 2).</p>	

Teilraum 4 Obstanbaugebiet Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 104,3 - 105,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Pflanzen, Tiere/ Biotope 3 <u>Zerschnei- dung von Le- bensräumen für Tierpopulatio- nen</u>	Im Teilraum ist aufgrund der überwiegend naturfernen Standorte weder mit einer Tierartenvielfalt noch mit ausgeprägten Wanderbewegungen von Tierpopulationen (z. B. Kleinsäufern) zu rechnen.	<p>Bau des Eisenbahndammes und Elektrifizierung der Strecke (BW: 1, 2).</p> <p>Potentiell anlagebedingt dauerhafte Gefährdung von Tierpopulationen durch Kollision mit Zügen und Fahrleitungen sowie Gefahr des Stromtodes von Vögeln beim Aufsitzen auf Fahrleitungen.</p> <p>Mit erheblichen Beeinträchtigungen ist nicht zu rechnen, jedoch stellt das Bauwerk eine dauerhafte Trennung von potentiellen Lebensräumen dar.</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung werden daher notwendig.</p>	<p>Eine Minderung potentieller Beeinträchtigungen ist aufgrund der Anlage von weg- und grabenbegleitenden Gehölzstrukturen mit breiten Säumen zu erwarten (Kompensationsbereich 5).</p> <p>Die im Rahmen des Ausgleichs von Gehölzverlusten anzulegenden Flurgehölzen (s. u.) dienen dabei dem Verbund von unterschiedlichen als auch gleichartigen Lebensräumen.</p>	
Pflanzen; Tiere/ Biotope 4 <u>Inanspruch- nahme bzw. Zerstörung von Vegetations- flächen</u>	Der Teilraum stellt aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes einen wenig empfindlichen als auch bedeutenden Lebensraum dar, jedoch sind die Vegetationsflächen und insbesondere auch die Gehölzvegetation bedeutsam für den Stoffkreislauf des Naturraums.	<p>Neubau des Eisenbahndammes und der Nebenanlagen für die HG-Strecke im Bereich ca. km 104,3 - km 105,3 (BW.: 1, 2, 38, 45)</p> <p>anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung:</p> <p>ca. 0,10 ha ca. 2,90 ha</p>	<p>Ein höherer Verlust an Vegetationsflächen wurde vermieden, indem der Planung eine höchstmögliche Streckenlängsneigung von 12,5 ‰ für Strecken im Mischbetrieb, der geringstmögliche Gleisabstand von 4,70 m sowie von der Elbbrücke beginnend bis ca. Querung der B 188 der Mindestradius von 4400 m zugrunde gelegt wurde. Im Bereich Bhf. Möringen und an Tornau und Döbbelin vorbei wurde die frühestmögliche Verkehrsbündelung mit der bestehenden Stammstrecke realisiert.</p>	<p>Als Ausgleich für den Verlust von Obstgehölzen werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung im ca. 160 ha umfassenden Kompensationsbereich 5 auf einer Länge von ca. 7 km und einer Breite von ca. 5 - 10 m u. a. weg begleitende Gehölzpflanzungen mit lokalen alten Obstsorten vorgenommen.</p>
	Acker Obstplantagen Grabenvegetation	<p>Neubau von Haupt- und Wirtschaftswegen (BW.: 39, 40, 44, 47)</p> <p>anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung:</p> <p>ca. 0,02 ha ca. 1,49 ha ca. 15 m</p>	<p>Die Straßen- und Wegführung ist ausgerichtet auf die ausschließliche Wiederherstellung der durch die geplante HG-Strecke zerschnittenen Zuwegungen und Straßenverbindungen. Der Ausbau ist entsprechend den gültigen Richtlinien (RLW 1975 für WW und HWW sowie RAS - LA, RAS - Q für Straßen) vorgesehen.</p>	<p>Verluste an Grabenvegetation werden über die Renaturierungsmaßnahmen des Flottgrabens ausgeglichen (s. auch Teilraum 6, Kriterium 1).</p>

Teilraum 4 Obstanbauggebiet Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 104,3 - 105,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
	Acker Obstplantagen	Baustelleneinrichtung, zeitweilige Boden- deponierung baubedingter temporärer Flächenverlust von Vegetation durch Flächenräumung und/oder mechanische Beeinträchtigung: (Der Flächenverlust basiert auf den in den Grunderwerbsplänen dargestellten, wäh- rend der Bauzeit vorübergehend zu be- anspruchenden Flächen. Diese Flächen werden i. d. R. nicht vollständig in An- spruch genommen). ca. 0,09 ha ca. 4,5 ha	Zeitweise in Anspruch genommene land- wirtschaftliche Nutzflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekultivi- viert und in die ursprüngliche Nutzungs- form überführt oder der Sukzession über- lassen, sodaß mit erheblichen und nach- haltigen Wirkungen nicht zu rechnen ist.	
Pflanzen, Tiere/ Biotope 5 <u>Veränderung</u> des Meso- und Mikroklimas	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope 6 <u>Veränderung</u> des Grundwas- serflusses durch temporä- re Wasserhal- tungsmaßnah- men und Grundwasser- absenkungen	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope 7 <u>Optische/ akustische</u> <u>Beuruhigung</u> und <u>Verstär- kung der Ver- lärnung</u> sowie <u>Erschütterung</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			

Teilraum 5 Agrargebiet südlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 105,3 - 106,5)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop <u>1 Inanspruchnahme/Zerstörung von Teil-/Lebens- räumen</u></p>	<p>Der Teilraum ist gekennzeichnet durch großflächige, zusammenhängende Ackerbiotope, die von den von Süd nach Nord verlaufenden Grenz- und Flottgraben entwässert werden.</p> <p>Die Biototypenvielfalt ist trotz des Vorkommens älterer, reliktpartiger weg begleitender Gehölze sowie der etwas ausgedehnteren Gehölzstruktur entlang der Eisenbahnstrecke Stendal - Magdeburg überwiegend gering.</p> <p>Vorkommen seltener/gefährdeter Arten wurden nur an einem Standort festgestellt (Nahrungsbiotop des vermutlich in Wahrberg brütenden Weißstorchs auf kleinflächigem Grünland).</p> <p>Dem Teilraum wird daher nur eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz beigemessen.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke sowie von Straßen, Wegen und Durchlässen im Bereich ca. km 105,3 - 106,5 (BW: 2, 44, 47, 52, 53 - 55)</p> <p>Anlagebedingter dauerhafter Verlust von Lebensraum für Vorkommen von Kleinfischen im Bereich der Verrohrung des Grenzgrabens auf einer Länge von ca. 65 m sowie möglicher Verlust des Nahrungsbiotops des Weißstorchs auf einer Fläche von ca. 4 ha.</p>	<p>Der Verlust von Lebensraum ist aus den schon genannten Gründen nicht vermeid- oder minderbar.</p>	<p>Der Flottgraben ist sowohl für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung als auch für die Erholungsver-sorgung, da die Stadt Stendal im an-grenzenden westlichen Gebiet plant, die Naherholungsmöglichkeiten zu verbessern.</p> <p>⇒Zum Ausgleich der Beeinträchtigung der Limnofauna und -flora ist die Rena-turierung des Flottgrabens auf einer Länge von ca. 2 km und einer beidsei-tigen Anlage von Uferandstreifen von ca. 10 m vorgesehen.</p> <p>Diese Maßnahme ist vorgesehen zum Ausgleich aller durch Verrohrung her-vorgerufenen Beeinträchtigungen im Bereich dieses Grabensystems.</p> <p>⇒Als Ausgleich für den potentiellen Verlust der Nahrungsbiotope wird eine Extensivierung von ca. 4 ha Grünland-flächen im Kompensationsbereich 8 vorgesehen (vgl. dazu die Ausführun-gen zu Teilraum 9, Kriterium 1).</p>
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop <u>2 Verursachung von Trennwir- kungen für Tierpopulatio- nen</u></p>	<p>Westlich des Grenzgrabens befindet sich eine ca. 3 ha große Grünlandfläche mit hoch anstehendem Grundwasser. Sie liegt inner-halb der kritischen Vernetzungsdistanz zu östlich anschließenden (Entfernung ca. 200 m) und südlich ca. 1 km entfernt liegenden Grünlandflächen.</p>	<p>Neubau des Eisenbahndammes und Ver-rohrung des Grenzgrabens im Bereich der Kreuzungspunkte.</p> <p>Anlagebedingt dauerhafte Trennung von gleichartigen untereinander vernetzten Lebensräumen.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten, da die Lebensräume auf-grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung stark vorbelastet sind.</p>		

Teilraum 5 Agrargebiet südlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 105,3 - 106,5)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>3 Zerschnei- dung von Le- bensräumen für Tierpopulatio- nen</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsamer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>4 Inanspruch- nahme bzw. Zerstörung von Vegetations- flächen</u>	In diesem Teilraum herrschen Ackergebiete vor, die für den Stoffkreislauf des Naturhaushaltes von Bedeutung sind. Acker Nadelwald Grabenvegetation	Neubau des Eisenbahndammes und der Nebenanlagen für die HG-Strecke im Bereich ca. km 105,3 - km 106,5 anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung: ca. 4,00 ha ca. 0,05 ha ca. 43 m	Ein höherer Verlust an Vegetationsflächen wurde vermieden, indem der Planung eine höchstmögliche Streckenlängsneigung von 12,5 ‰ für Strecken im Mischbetrieb, der geringstmögliche Gleisabstand von 4,70 m sowie von der Elbbrücke beginnend bis ca. Querung der B 188 der Mindestradius von 4400 m zugrunde gelegt wurde. Im Bereich Bhf. Möringen und an Tornau und Döbbelin vorbei wurde die frühestmögliche Verkehrsbündelung mit der bestehenden Stammstrecke realisiert.	⇒ Als Ausgleich für die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes wird eine ökologische Aufwertung vorhandener Vegetationsflächen im Kompensationsbereich 4 vorgesehen. Die Maßnahme hat die Entwicklung und Verbesserung von Feuchtgrünland zum Ziel, welches derzeit schon ein Lebensraum für gefährdete Arten darstellt. Der Gesamtumfang der Maßnahme (Extensivierung von Intensivgrünland, Wiedervernässung durch temporären Grabenanstau sowie Anlage von 3 - 4 Kleingewässern beträgt ca. 38 ha.
	Acker Nadelwald Grabenvegetation	Neubau von Straßen und Hauptwirtschaftswegen sowie der zugehörigen Kreuzungsbauwerke im Bereich ca. km 105,3 - 106,5. anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung: ca. 1,84 ha ca. 0,04 ha ca. 22 m	Die Straßen- und Wegeführung ist ausgerichtet auf die ausschließliche Wiederherstellung der durch die geplante HG-Strecke zerschnittenen Zuwegungen und Straßenverbindungen. Der Ausbau ist entsprechend den gültigen Richtlinien (RLW 1975 für WW und HWW sowie RAS - LA, RAS - Q für Straßen) vorgesehen.	Die Verluste werden auf die Maßnahme angerechnet. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in enger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
	Acker Nadelwald	Baustelleneinrichtung, zeitweilige Boden- deponierung baubedingter temporärer Flächenverlust von Vegetation durch Flächenräumung und/oder mechanische Beeinträchtigung: (Der Flächenverlust basiert auf den in den Grunderwerbsplänen dargestellten, während der Bauzeit vorübergehend zu beanspruchenden Flächen. Diese Flächen werden i. d. R. nicht vollständig in Anspruch genommen). ca. 2,11 ha ca. 0,04 ha	Zeitweise in Anspruch genommene landwirtschaftliche Nutzflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekultiviert und in die ursprüngliche Nutzungsform überführt oder die Flächen werden der Sukzession überlassen, sodaß mit erheblichen und nachhaltigen Wirkungen nicht zu rechnen ist.	

Teilraum 5 Agrargebiet südlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 105,3 - 106,5)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 91.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Pflanzen, Tiere/ Biotope 5 Veränderung des Meso- und Mikroklimas	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsamer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope 6 Veränderung des Grundwas- serflusses durch temporäre Wasserhal- tungsmaßnah- men und Grundwasser- absenkungen	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsamer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope 7 Optische/ akustische Beuruhigung und Verstär- kung der Ver- lärmung sowie Erschütterung	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsamer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			

Teilraum 6 Gebiet südwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001/002 sowie E 4.3 91.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop <u>1 Inanspruch-</u> <u>nahme/Zerstö-</u> <u>rung von</u> <u>Teil-/Lebens-</u> <u>räumen</u></p>	<p>Südwestlich von Stendal, östlich und westlich der B 189 gelegen, erstreckt sich ein Gebiet, daß von größeren zusammenhängenden Acker-, Grünland- und Waldbiotopen gekennzeichnet ist sowie mehrere strukturierende ältere Gehölzbestände aufweist. Z. T. treten gut strukturierte Waldbestände und ökologisch wertvolle Trockenrasenbestände auf. Es wurden vereinzelte Vorkommen brütender und nahrungssuchender Wiesenvögel (Kiebitz, Weißstorch, Graureiher) sowie rastende Zugvögel (Kranich) beobachtet.</p> <p>Die Zerschneidung des Gebiets durch die B 189, Tangierung durch die B 188 sowie die intensive landwirtschaftliche Nutzung stellen jedoch eine erhebliche Vorbelastung dar, sodaß dem Gebiet insgesamt eine mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zukommt.</p> <p>Über die Artenausstattung des Flottgrabens liegen keine detaillierten Untersuchungen vor. Nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde kommen dort Kleinfische vor.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke sowie von Straßen, Wegen und Durchlässen im Bereich km 106,5 - 108,2 (BW: 1, 2, 47, 52, 58 - 60, 62 - 64, 66, 67, 69 - 73).</p> <p>Beeinträchtigung der Habitats durch anlagebedingte dauerhafte Flächenverringerung infolge von Überbauung und Sichtnahme sowie Änderung der Biotopstruktur.</p> <p>Verlust von Nahrungsflächen und Brutbiotopen auf einer Fläche von ca. 100 m beidseits der Trasse in Grünlandbereichen ca. 5 ha.</p> <p>Verlust von Lebensraum für die Limnofauna auf einer Länge von ca. 43 m</p>	<p>⇒Der Verlust ist nicht vermeid- oder minderbar.</p> <p>⇒Der Verlust ist aus den schon aufgeführten Gründen nicht vermeid- oder minderbar.</p>	<p>Die Beeinträchtigungen werden weitgehend ausgeglichen.</p> <p>⇒ Durch Arrondierung, Extensivierung und gezielte Pflegemaßnahmen wird im Teilraum 7 (Kompensationsbereich 7) ein Gebiet für Wiesenvögel verbessert. Die Ausgleichsflächen von ca. 5 ha plus Zuschlag von 2,5 ha wird auf das Gebiet angerechnet. (vgl. Teilraum 9, Pflanzen,Tiere/Biotop, Kriterium 4).</p> <p>⇒ Zum Ausgleich u. a. der Grabenvegetationsverluste wird der Flottgraben auf einer Länge von ca. 2 km renaturiert durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung ca. 10 m breiter Säume aus Röhrichten, Hochstauden und Gehölzen - Gestaltung einer vielfältigen Uferlinie u. a. mit Grabentaschen - Ausrichtung der Gewässerunterhaltung auf die Belange des Arten- und Biotopschutzes.

Teilraum 6 Gebiet südwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001/002 sowie E 4.3 91.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 2 <u>Verursachung von Trennwir- kungen für Tierpopulatio- nen</u></p>	<p>Der östlich des Flottgrabens liegende ca. 25 ha große ältere Nadel- bzw. Mischwald ist über nördlich davon liegenden Feldgehölzen mit dem Waldbestand östlich der B 189 vernetzt.</p> <p>Die Grünlandflächen stehen in einem Verbund, werden jedoch von der B 189 zerschnitten.</p> <p>Eine Erhebung von waldbewohnenden Tierarten wurde aus Zeitgründen nicht durchgeführt. Informationen stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.</p> <p>Der Flottgraben stellt den Verbund von angrenzenden von Ackerflächen durchsetzten Grünlandgebieten her und bildet eine natürliche Ausbreitungsgrenze.</p>	<p>Bau des Bahndammes und Betrieb der HG-Strecke auf einer Länge von 1,7 km.</p> <p>Der Eingriff verursacht aufgrund seiner Barrierewirkung insbesondere für nicht flugfähige Tierarten eine anlage- und betriebsbedingte dauerhafte Trennung von Populationen.</p> <p>Insbesondere ist eine Betroffenheit von waldbewohnenden Tierarten zu vermuten, da die genannten Waldgebiete z. T. lückig und strukturreich sind, was auf eine bedingte Artenvielfalt schließen läßt.</p> <p>Der ca. 1 ha umfassende Restwaldbestand wird von dem südlich liegenden geschlossen Waldgebiet getrennt.</p> <p>Die Erheblichkeit der Beeinträchtigung für vorkommende Tierpopulationen läßt sich aufgrund fehlender Untersuchungen nicht einschätzen.</p> <p>An den Gewässerrändern des Flottgrabens entstehen Barriereeffekte, die die Ausbreitung von Tierpopulationen verhindern.</p>	<p>⇒Eine Vermeidung und Minderung durch Bau eines Rahmenbauwerks im Bereich des tangierten Waldes ist aufgrund der niedrigen Gradientenhöhe technisch nicht durchführbar.</p> <p>⇒Zur Minderung dieser Beeinträchtigung wird der Flottgraben überbrückt. Das Bauwerk erhält eine lichte Weite von 2,5 m und eine lichte Höhe von 2,5 m, sodaß ein minimaler bei Mittelwasserstand trockener Landbereich von wenigstens 0,80 m gegeben ist. (JEDICKE, 1990).</p>	<p>⇒ Im Rahmen der Verbesserung der Strukturvielfalt des östlich angrenzenden Teilraums (durch Schaffung von Gehölzstrukturen in einem Umfang von ca. 7 km in einer Breite von 5 - 10 m - vgl. Kompensationsmaßnahme zu Schutzgut Pflanzen, Tiere/Biotope, Kriterium 4 - wird zugleich ein Ausgleich für die nebenstehend angeführte Beeinträchtigung erzielt, da mit den Maßnahmen eine Lebensraumerweiterung für Arten dieses Biotoptyps verbunden ist.</p> <p>Ein zusätzlicher Ausgleich ist daher nicht notwendig.</p>

Teilraum 6 Gebiet südwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001/002 sowie E 4.3 91.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop 3 Zerschnei- dung von Le- bensräumen für Tierpopulatio- nen</p>	<p>Der Teilraum ist Nahrungsbiotop und Rast- platz von Weißstorch, Graureiher und Kran- nich.</p> <p>Der Brutplatz des Weißstorchs liegt in der Ortschaft Wahrberg. Jedoch sucht er zur Nahrungssuche auch südlich der HG-Strecke liegende Flächen auf.</p> <p>In diesem Gebiet liegen Deckungs- und Äsungsflächen von Rehwild.</p>	<p>Neubau von Eisenbahndamm und Elek- trifizierung der Strecke auf einer Länge von ca. 1,7 km</p> <p>Potentiell anlagebedingt dauerhafte Ge- fährdung von Tierpopulationen durch Kollision mit Zügen und Fahrleitungen sowie Gefahr des Stromtodes von Vögeln beim Aufsitzen auf Fahrleitungen.</p> <p>Betroffen sind insbesondere die festge- stellten Arten Weißstorch, Graureiher und Kranich.</p> <p>Desweiteren besteht Kollisionsgefahr mit wechselndem Rehwild.</p>	<p>⇒ Die Gefahr der Kollision und des Draht- tanfluges von Großvögeln wird gemindert durch gestufte Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung schnellwüchsiger Großge- hölze in Benachbarung zur HG-Strecke im Teilraum 9.</p> <p>⇒ Zur Vermeidung erheblicher Beein- trächtigungen werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in Berei- chen mit ausgeprägten Wildwechsellern ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einmalig wildlenkenden Maßnahmen vorgenommen.</p>	<p>Maßnahmen zum Ausgleich oder Er- satz werden nicht erforderlich.</p>
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop 4 Inanspruch- nahme bzw. Zerstörung von Vegetations- flächen</p>	<p>Die Acker-, Grünland- und Waldgebiete sind für den Stoffkreislauf des Naturhaushalts von Bedeutung</p> <p style="text-align: right;">Acker Grünland Nadelwald</p>	<p>Neubau des Eisenbahndammes und der Nebenanlagen für die HG-Strecke im Bereich ca. km 106,5 - km 108,2</p> <p>anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Ver- rohrung: ca. 4,12 ha ca. 0,94 ha ca. 0,10 ha</p>	<p>Eine weitgehende Vermeidung bzw. Minderung ist aus den schon genannten Gründen nicht möglich.</p>	<p>⇒ Als Ausgleich für die Beeinträchti- gung des Naturhaushaltes wird eine ökologische Aufwertung vorhandener Vegetationsflächen vorgesehen, u. a. durch Extensivierung von Grünland und Schaffung von Flurgehölzen im Komepensationbereich 7. Der Ge- samtumfang der Maßnahme umfaßt innerhalb des ca. 150 ha großen Grün- landgebietes eine Fläche von ca. 29 ha. Die Maßnahme zu den Kriterien 1 - 3 werden dabei voll angerechnet, da sich die Zielsetzungen sinnvoll ergän- zen.</p>
	<p style="text-align: right;">Acker Grünland Nadelwald Kleingärten</p>	<p>Neubau von Straßen und Hauptwirt- schaftswegen sowie der zugehörigen Kreuzungsbauwerke im Bereich ca. km 106,5 - 108,2</p> <p>anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Ver- rohrung: ca. 2,67 ha ca. 0,86 ha ca. 0,08 ha ca. 1,32 ha</p>		

Teilraum 6 Gebiet südwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001/002 sowie E 4.3 91.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
	Acker Grünland Nadelwald	Baustelleneinrichtung, zeitweilige Boden- deponierung baubedingter temporärer Flächenverlust von Vegetation durch Flächenräumung und/oder mechanische Beeinträchtigung: (Der Flächenverlust basiert auf den in den Grunderwerbsplänen dargestellten, wäh- rend der Bauzeit vorübergehend zu be- anspruchenden Flächen. Diese Flächen werden i. d. R. nicht vollständig in An- spruch genommen). ca. 2,27 ha ca. 0,65 ha ca. 0,09 ha	Zeitweise in Anspruch genommene land- wirtschaftliche Nutzflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekulti- viert und in die ursprüngliche Nutzungs- form überführt oder die Flächen werden der Sukzession überlassen, sodaß mit erheblichen und nachhaltigen Wirkungen nicht zu rechnen ist.	
Pflanzen, Tiere/ Biotop 5 Veränderung des Meso- und Mikroklimas	Der Teilraum ist gekennzeichnet durch eine ebene bis flache Hangneigung. Das Mesokli- ma wird durch die größeren Walbestände im Teilraum mitbestimmt. Angaben zum Meso- klima liegen nicht vor.	Neubau des Eisenbahndammes sowie von Haupt- bzw. Wirtschaftswegen (BW: 2, 47, 52). Die Höhe des Eisenbahndammes liegt bei 1,0 bis 1,5 m über Gelände. Die geringe Dammhöhe wird zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Mesoklimas führen. Verlust des Waldmantels und die damit verbundene Beeinträchtigung des Be- standsinnenklimas sowie Gefahr des Windwurfs.	⇒Zur Minderung der Beeinträchtigung wird die frühzeitige Anlage eines gestuf- ten Waldmantels im Bereich des Wald- anschnittes vorgesehen.	
Pflanzen, Tiere/ Biotop 6 Veränderung des Grundwas- serflusses durch temporä- re Wasserhal- tungsmaßnah- men	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotop bzw. seltener/gefährdeter Arten im Bereich der Wasserhaltungsmaßnahmen wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			

Teilraum 6 Gebiet südwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001/002 sowie E 4.3 91.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotop <u>7 Optische/ akustische Beurteilung und Verstär- kung der Ver- lärnung sowie Erschütterung</u></p>	<p>Der Teilraum ist durch die B 188 sowie die B 189 hinsichtlich Schallemissionen vorbelastet.</p> <p>Eine Erhebung von Leittierarten, die auf die Wahrnehmung akustischer Signale angewiesen sind (z. B. Fledermäuse, Enten) und die auf Erschütterung empfindlich reagieren (z. B. Schlangen) konnte jedoch aufgrund des engen, zur Verfügung stehenden Zeitraumes, nicht erfolgen.</p>	<p>Neubau und Betrieb der HG-Strecke auf einer Strecke von 1,7 km. (Der Emissionsmittelpegel beträgt ca. 78 dB (A) am Tag bzw. 81 db (A) bei Nacht. Der zeitliche Abstand der durchfahrenden Züge beträgt ca. 5 Minuten.</p> <p>Schienenverkehrsgeräusche um 49 dB (A) sind bei relativ freier Schallausbreitung noch in einem Abstand von 1 km sowie auf einer Streckenlänge von ca. 5 km hörbar).</p> <p>Baubedingte temporäre Störung und Gefährdung von Tieren auf einer Länge von ca. 200 - 500 m beidseits des Bahnbaus sowie</p> <p>betriebsbedingte dauerhafte Beeinträchtigung von Tierarten durch Überschallung von Wahrnehmungs- und Lebensäußerungen (z. B. Lockruf, Warnruf, Balzgesang).</p> <p>Potentiell bau- und betriebsbedingte dauerhafte Beeinträchtigung durch Erschütterung. (Angaben zur Intensität und Reichweite liegen nicht vor).</p> <p>Die Erheblichkeit der o. aufgeführten Eingriffsfolgen läßt sich aufgrund fehlender Erhebungen von betroffenen Tiergruppen nicht feststellen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, daß der Teilraum insgesamt aufgrund der Schallemissionen eine Entwertung erfährt, da er als potentieller Lebensraum von besonders störempfindlichen Arten zumindest in einem Nahbereich von ca. 200 m auf einer Länge von ca. 600 m, Eingriffsumfang ca. 12 ha, nicht mehr geeignet sein wird.</p>	<p>⇒Eine Minderung von Beeinträchtigungen durch Schallemission ist in der Regel durch den Bau von Lärmschutzwänden erreichbar.</p> <p>Aufgrund des erheblichen Kostenaufwandes wurde diese Maßnahme jedoch nicht vorgesehen.</p>	<p>⇒Zum Ausgleich der Beeinträchtigung festgestellter Arten werden südlich der der geplanten HG-Strecke im Kompensationsbereich 7 Grünlandflächen für Wiesenvögel gesichert, arrondiert und entwickelt. Der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt ca. 29 ha. Die beeinträchtigte Fläche wird darauf angerechnet.</p>

Teilraum 8 Ackergebiet nördlich des Gohrer Lochs (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 108,4 - 109,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 91.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 1 <u>Inanspruchnahme/Zerstörung von Teil-/Lebensräumen</u></p>	<p>Das Gebiet nördlich des Gohrer Lochs ist durch großflächige zusammenhängende Ackerbiotope gekennzeichnet. Das Gebiet ist strukturarm. Vorkommen naturnaher Biotoptypen sowie seltene/gefährdete Arten wurden nicht festgestellt.</p> <p>Dem Teilraum kommt daher nur eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu.</p>	<p>Verlegung der B 188 (BW: 76)</p> <p>anlagebedingter dauerhafter Verlust durch Flächenverringern und Überbauung auf einer Fläche von ca. 1,89 ha.</p>	<p>Zur Minderung der Beeinträchtigung wird die vorhandene B 188 zurückgebaut. Die Flächen werden rekultiviert. Bei der Bauausführung werden die Bestimmungen der DIN 18 920 beachtet.</p> <p>Im Bereich der Schneise wird eine frühzeitige Waldmantelpflanzung vorgenommen.</p>	
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 2 <u>Verursachung von Trennwirkungen für Tierpopulationen</u></p>	<p>Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsamer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.</p>			
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 3 <u>Zerschneidung von Lebensräumen für Tierpopulationen</u></p>	<p>Die im Teilraum 9 vorkommenden Großvogelarten Weißstorch und Graureiher suchen in feuchten Jahren das dann nasse Grünland im Bereich des Gohrer Lochs zur Nahrungssuche auf und queren dabei den Teilraum 8.</p>	<p>Neubau von Eisenbahndamm und Elektrifizierung der Strecke im Bereich km 108,4 - 109,3</p> <p>Potentiell anlagebedingt dauerhafte Gefährdung von Tierpopulationen durch Kollision mit Zügen und Fahrleitungen sowie Gefahr des Stromtodes von Vögeln beim Aufsitzen auf Fahrleitungen.</p> <p>Betroffen sind insbesondere die festgestellten Arten Weißstorch und Graureiher.</p>	<p>⇒ Die Gefahr der Kollision und des Drahtanfluges von Großvögeln wird gemindert durch gestufte Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung schnellwüchsiger Großgehölze in Benachbarung zur HG-Strecke im Teilraum 9.</p>	<p>Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz werden nicht erforderlich.</p>
<p>Pflanzen, Tiere/ Biotope 4 <u>Inanspruchnahme bzw. Zerstörung von Vegetationsflächen</u></p>	<p>Der Teilraum stellt aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes einen wenig empfindlichen als auch bedeutenden Lebensraum dar, jedoch sind die Vegetationsflächen bedeutsam für den Stoffkreislauf des Naturhaushalts.</p> <p style="text-align: right;">Acker</p>	<p>Neubau des Eisenbahndammes und der Nebenanlagen für die HG-Strecke im Bereich ca. km 108,4 - km 109,3 (BW: 2)</p> <p>anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung: ca. 3,2 ha</p>	<p>Eine weitgehende Vermeidung bzw. Minderung ist aus den schon genannten Gründen nicht möglich.</p>	<p>⇒ Als Ausgleich für die Beeinträchtigung des Naturhaushalts wird im Bereich des Heerener Lochs intensiv genutztes Grünland durch Extensivierung und Entwicklung von Feuchtbiotopen durch Anlage von 3 - 4 unterschiedlich tiefen Flachgewässern vorgesehen. Der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt ca. 29 ha. Die Verluste werden auf die Maßnahme angerechnet.</p>

Teilraum 8 Ackergebiet nördlich des Gohrer Lochs (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 108,4 - 109,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 91.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
	Acker Mischwald	Neubau von Straßen und Hauptwirt- schaftswegen sowie der zugehörigen Kreuzungsbauwerke (BW: 52, 76, 80) anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Ver- rohrung: ca. 3,31 ha ca. 1,89 ha		siehe oben
	Acker	Baustelieneinrichtung, zeitweilige Boden- deponierung baubedingter temporärer Flächenverlust von Vegetation durch Flächenräumung und/oder mechanische Beeinträchtigung: (Der Flächenverlust basiert auf den in den Grunderwerbsplänen dargestellten, wäh- rend der Bauzeit vorübergehend zu be- anspruchenden Flächen. Diese Flächen werden i. d. R. nicht vollständig in An- spruch genommen).	Zeitweise in Anspruch genommene land- wirtschaftliche Nutzflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekulti- viert und in die ursprüngliche Nutzungs- form überführt oder die Flächen werden der Sukzession überlassen, sodaß mit erheblichen und nachhaltigen Wirkungen nicht zu rechnen ist.	
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>5 Veränderung des Meso- und Mikroklimas</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelasse			
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>6 Veränderung des Grundwas- serflusses durch temporä- re Wasserhal- tungsmaßnah- men</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>7 Optische/ akustische Beuruhigung und Verstär- kung der Ver- lärmung sowie Erschütterung</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 109,3 - 110,8)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 91.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
<u>Pflanzen und Tiere / Biotop</u> <u>1 Inanspruchnahme/ Zerstörung von Teil-/Lebensräumen</u>	Die Uchteniederung stellt östlich und westlich der Landstraße L II O 45 ein noch flächiges ca. 400 ha großes zusammenhängendes Grünlandgebiet dar. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung und der Vorfluterausbau beeinträchtigen sehr stark die Lebensqualität der festgestellten Tierarten.	Neubau der HG-Strecke sowie von Straßen und Wegen im Bereich ca. km 109,3 - 110,8 (Bw.: 2, 52, 83, 85, 87, 93, 94, 96, 97, 98) Beeinträchtigung der Habitate im Bereich der Uchteniederung und des Döbbeliner Waldes durch anlagebedingte, dauerhafte Flächenverringerung infolge von Überbauung und Sichtnahme sowie Änderung in der Biotopstruktur.		Eine Optimierung von Grünlandflächen durch Begrenzung des Dünge- und Spritzmitteleintrags, Wiedervernässung durch Grabenanstau sowie eine extensive Nutzung könnte wesentlich zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen der festgestellten Arten beitragen. Eine Verbesserung des westlich der L II O 45 liegenden Grünlandes ist aufgrund des relativ niedrigen Grundwasserstandes weniger effektiv. Der östliche Bereich der Uchteniederung wird aus den o. g. Gründen als Kompensationsbereich ausgewiesen (Kompensationsbereich 8) und umfaßt ein Gesamtgebiet von ca. 100 ha, in dem im Rahmen der Ausführungsplanung, die für die Kompensation aufgeführten Beeinträchtigungen nach einer faunistischen und vegetationskundlichen Beurteilung parzellenscharf festgelegt werden.
a)	Das westlich von Stendal gelegene offene und von feuchten Senken und trockeneren Erhebungen gekennzeichnete Grünland- z. T. Ackerlandgebiet ist trotz der z.T. intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und umfangreicher Meliorationsmaßnahmen noch Nahrungs- und z.T. Brutbiotop mehrerer im Bestand bedrohter Vogelarten (Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Wiesenweihe,) und damit von hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz.	Verlust im Bereich der Wiesenvogelhabitate: (ca. 100 m beidseits der HG-Strecke auf einer Länge von ca. 1100 m): ca. 22 ha	Der Verlust an offener Wiesenlandschaft ist nicht vermeid- oder minderbar, da die Dammbauwerke und Schallschutzwände bereits Sichthindernisse darstellen, denen Wiesenvögel i. A. ausweichen.	⇒ Der Verlust an Lebensraum für Wiesenvögel wird ausgeglichen durch Optimierung der Lebensräume der o. g. Arten im Kompensationsbereich 8 in Form von: - Extensive, an den Schutz der festgestellten Wiesenvögel angepasste Grünlandbewirtschaftung auf einer Fläche von ca. 43,8 ha Intensivgrünland sowie - temporäre Überstauung von Grünlandflächen bei Hochwasserführung der Uchte auf einer Fläche von ca. 8 ha. - Vernässung von Grünland durch Grabenanstau Diese Flächen sind vordringlich in direkter Benachbarung zur Uchte sowie innerhalb des Gebietes, daß von den beiden Uchteläufen umflossen wird, auszuweisen.

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 109,3 - 110,8)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 91.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
b)	Der an die Niederung angrenzende Döbbeliner Wald hat eine hohe Bedeutung als potentieller Brutbiotop des Rot-, Schwarzmilans und des Kolkrabens, da er u. a. lichte Altholz- und Eichenmischbestände aufweist.	Verlust an Waldhabitaten. Wirkungsbereich ca. 60 m (nach Augenschein) beidseits der HG-Strecke auf einer Länge von ca. 550 m: ca. 6,6 ha	Durch Anpflanzung einer Waldmantelpflanzung wird die in das Waldinnere wirkende Verlärmung und auf störempfindliche Arten wirkende Beunruhigung gemindert. Eine Arrondierung des zerschnittenen, nördlich der Strecke gelegenen Restwaldes mit Neuaufforstungen führt zusätzlich zur Minderung von Störeinflüssen.	<p>⇒ Der Verlust an Waldhabitaten wird über die Sicherung und Erhaltung von Waldbereichen mit Altbaumbestand sowie über die Neuaufforstung angrenzender Ackerflächen mit Laubwald und extensiver Nutzung ausgeglichen. (Komp.-bereich 9). Ausgleichsumfang: ca. 6 ha Schonung und Entwicklung bestehender Waldbestände ca. 7 ha Neuaufforstung mit Laubwald und extensiver Nutzung. Die Aufforstung erfolgt u. a. mit Schlußbaumarten von standortgerechten heimischen Arten und schließt die Begründung eines vorwaldartigen Bestandes ein.</p> <p>Die Pflege und Bewirtschaftung wird an die Ziele des Arten- und Biotop-schutzes angepaßt. Diesbezügliche Festlegungen sowie die Erstellung der Artenlisten für die einzubringenden Gehölze werden im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p>
c)	Ebenso ist das strukturreiche, durch unterschiedliche eng aufeinander abfolgende Biotope gekennzeichnete Gebiet bei Tornau-Döbbelin von hohem ökologischen Wert. Dort werden mehrerer gefährdeter Vogelarten wie Graureiher, Rohrweihe, Rot-Schwarzmilan, Kolkrabe und Hohltaube festgestellt.	Verlust von Gehölzen und Krautsäumen, die zur kleinräumigen Strukturierung der Landschaft beitragen und Bestandteil der Nahrungshabitate u. potentiellen Bruthabitate der genannten Greifvogelarten u. d. Kolkrabens sind: ca. 270 m Gehölzreihen mit Kraut- und Grasvegetation.	Die Beeinträchtigungen sind aus den schon aufgeführten Gründen nicht weiter vermeid- oder minderbar.	<p>⇒Der Ausgleich wird erreicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entwicklung von Waldmänteln auf einer Länge von ca. 200 m und einer Breite von ca. 15 m (JEDICKE 1990) im Zusammenhang mit der Neuaufforstung im Komp.-bereich 9, - durch Gehölzpflanzungen auf einer Länge von ca. 1 km und einer Breite von ca. 4-10 m (HEYDEMANN, 1986) entlang von Wirtschaftswegen sowie - durch Schaffung zusätzl. Feuchtbio- tope (3 - 4 Kleingewässer in einer Größe von ca. 1,5 ha) im Kompensationsbereich 8.

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 109,3 - 110,8)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
<p>Pflanzen und Tiere / Biotope 2 Verstärkung bestehender Trennwirkungen und Verursachung zusätzlicher Trennwirkungen für Tierpopulationen</p>	<p>Die Uchniederung stellt ein sich auf ca. 400 ha erstreckendes Niederungs- und Grünlandgebiet dar, daß durch die bestehende und in nord-/südlicher Richtung verlaufende Landesstraße L II O 45 durchtrennt wird.</p> <p>Eine Erfassung von Tiergruppen wie Reptilien, Kleinsäugetern und diverse Insektenarten, die auf klein-, bzw. mikroklimatische und strukturelle Milieuänderungen in ihrem Lebensraum durch Rückzug reagieren, konnte aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden.</p> <p>Da zusätzlich zur L II O 45 keine weiteren Trennwirkungen verursacht werden, kann aufgrund der räumlichen Struktur vom Vorhandensein der oben genannten Tiergruppen ausgegangen werden.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke (BW: 2) sowie Bau von Schallschutzwänden (BW 87 u. 89) und Verlegung der L II O 45 Tornau-Döbbelin (BW 93).</p> <p>Der Eingriff verursacht aufgrund seiner Barrierewirkung insbesondere für nicht flugfähige Tierarten eine anlage- und betriebsbedingte dauerhafte Trennung von Populationen.</p> <p>Wanderungsbewegungen und der Austausch von Individuen benachbarter Populationen werden verhindert.</p> <p>Erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen sind in Bereichen zu erwarten, die aufgrund geringer Nutzungsintensität erfahrungsgemäß hohe Arten- und Individuenzahlen vermuten lassen (z. B. breite Krautsäume entlang der L II O 45 sowie stellenweise des Uchteufers, lichte Waldbestände im Döbbeliner Wald).</p>	<p>Die durch den Bau der L II O 45 verursachte Trennung von Populationen nördlich von Döbbelin bis zur HG-Strecke wird gemindert durch Rückbau der bestehenden L II O 45 im Bereich südlich der HG-Strecke bis zur Anbindung an die neue Straßentrasse. Dadurch kann ein Populationsaustausch nach Osten erfolgen.</p> <p>Weitgehend nicht vermeidbar oder minderbar sind die Trennwirkungen durch die HG-Strecke. Aufgrund der geringen Bauwerkshöhe ist eine Aufständigung techn. nicht möglich.</p>	<p>Es verbleiben erhebliche Trennwirkungen insbesondere im Bereich der Uchtewiesen und im Bereich des Döbbeliner Waldes.</p> <p>Ein Ausgleich wird erreicht durch Verbesserung, Ausweitung und Vernetzung vorhandener Lebensräume sowie Schaffung neuer Lebensräume nördlich und südlich der HG-Strecke. Damit soll die Entwicklung neuer sowie der Austausch zwischen den Populationen gefördert werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang vorgesehen bzw. auf den Ausgleich angerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung ca. 10 m breiter Säume (HEYDEMANN, 1986) aus Röhrichtern, Hochstaudenfluren und Gehölzen angrenzend an den Uferbereich der Uchte auf einer Länge von ca. 5,8 km. - Aufbau von ca. 15 m breiten Waldmänteln/-säumen auf einer Gesamtlänge von ca. 1000 m in Kompensationsbereich 9. Dem Waldmantel soll jeweils ein ca. 3 m breiter extensiv gepflegter Wiesenstreifen vorgelagert werden (MADER, 1986). - Extensivierung der Grünlandnutzung auf einer Gesamtfläche von ca. 43,8 ha im Kompensationsbereich 8. Damit wird eine Herabsetzung der Barrierewirkung intensiver Landnutzungen erreicht und neuer Lebensraum geschaffen. Die Maßnahme zu Kriterium 1 a wird dabei voll angerechnet.

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 109,3 - 110,8)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
Pflanzen und Tiere / Biotope 3 Zerschnei- dung von Le- bensräumen für Tierpopulatio- nen	<p>Die sich hier über ca. 400 ha Grünland erstreckende Uchteniederung ist u. a. Lebensraum von Großvogelarten, deren Minimumareal sich über den gesamten Niederungsbereich und möglicherweise auch auf benachbarte Grünlandgebiete erstreckt.</p> <p>So benötigt beispielsweise eine existenzfähige Population von im Gebiet vorkommenden Brachvögeln einen Mindestlebensraum von ca. 500 ha. (BLAB, 1986). Für ein Brutpaar der Wiesenweihe ist von einer Arealgröße zwischen 500 und 700 ha auszugehen. (BRÜLL, 1980). Für Weißstörche kann ein Lebensraum von ca. 200 - 220 ha (BLAB, 1986), für die Bekassine von ca. 10 ha (BLAB, 1986) zugrunde gelegt werden. Für den Eisvogel, dessen Areal sich im Durchschnitt auf ca. 1km Uferabschnitt beschränkt bleibt der Lebensraum auf Teilbereiche der Niederung begrenzt.</p> <p>Es ist aufgrund fehlender Untersuchungen nicht bekannt, ob in Teilraum 9 mehrere Populationen einer Art vorkommen. (z. B. Weißstorch- und Bekassinenvorkommen westlich und östlich von Tornau u. Döbbelin) oder ob eine Population aufgrund suboptimaler oder noch erträglicher Lebensraumausstattung ein entsprechend größeres Areal beansprucht</p> <p>Ausgeprägte Amphibienwanderungen wurden im Rahmen der vertiefenden Untersuchungen in ausgewählten Konfliktschwerpunkten nicht festgestellt.</p> <p>Ein eindeutiger Nachweis läßt sich jedoch erst über Beobachtungen von mehreren Jahren erbringen.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke sowie Bau von Schallschutzwänden im Bereich Tornau-/Döbbelin (BW: 87, 89).</p> <p>Die mit dem Eingriff verbundene Zerschneidung von Lebensräumen führt zu einer anlage- und betriebsbedingten Gefährdung von Tierpopulationen durch Kollision mit Zügen und Fahrleitungen sowie Gefahr des Stromtodes von Vögeln beim Aufsitzen auf Fahrleitungen.</p> <p>Betroffen sind insbesondere die festgestellten Vogelarten: Weißstorch, Bekassine, Großer Brachvogel, Rebhuhn, Kiebitz, Rot-, Schwarzmilan, Kolkrabe, Hohltaube und Eisvogel, für die der Teilraum insgesamt einen zusammenhängenden Lebensraum darstellt.</p> <p>Kollisionsgefahr mit wechselndem Wild (insbesondere Rehwild) ist bereits durch den Straßenverkehr auf der B 188 sowie auf der L II O 45 gegeben. Sie wird verstärkt durch den Zugbetrieb auf der geplanten HG-Strecke.</p> <p>Da größere Wildwechsel nach Aussage der Forstbehörden nicht bestehen, ist mit erheblichen Wirkungen auf den Rehwildbestand nicht zu rechnen.</p> <p>Ausgeprägte Amphibienwanderungen treten im Teilraum 9 im Einwirkungsbereich der Trasse nach heutiger Kenntnis nicht auf.</p> <p>Die aufgeführten Beeinträchtigungen sind aufgrund fehlender Vergleichsuntersuchungen nicht qualifizierter. Ihre Erheblichkeit ist daher kaum einzuschätzen.</p>	<p>Es wurden folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:</p> <p>⇒ Die Gefahr der Kollision und des Drahtanfluges von Großvögeln wird gemindert durch gestufte Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung schnellwüchsiger Großgehölze in Benachbarung zur HG-Strecke im Teilraum 9.</p> <p>⇒ Die Gefahr des Stromtodes von auf den Fahrleitungen aufsitzenden Vögeln wird gemindert durch die Installation von Vogelabweisern, die verhindern sollen, daß sich die Tiere in der Nähe der Isolatoren aufhalten.</p> <p>⇒ Zur Minderung der Kollisionsgefahr für an der Uchte entlangwandernde Tiere, wird die Eisenbahnbrücke (BW: 97) von 13 m auf 29 m Länge aufgeweitet und mit beidseitigen bei Mittelwasserstand überflutungsfreien Landstreifen in einer Breite von jeweils ca. 5 m angelegt.</p> <p>Im Bereich des Döbbeliner Waldes sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht möglich.</p> <p>Die Gradientenhöhe reicht nicht aus, um die techn. notwendige Überdeckung für Durchlässe herzustellen.</p> <p>⇒ Sollten Amphibienwanderungen im Bereich der HG-Strecke im Rahmen der Ausführungsplanung festgestellt werden, so werden in diesen Abschnitten, die Bahnseitengraben so ausgebildet, daß ein Überqueren der Trasse nicht möglich ist. Sowohl nördlich wie südlich ist die Anlage von Kleingewässern zur Sicherung/Entwicklung der Amphibienpopulation vorgesehen. (Kompensationsbereich 7 und 8).</p>	<p>Die verbleibenden erheblichen Wirkungen werden ausgeglichen:</p> <p>⇒ Als Ausgleich für den Verlust von Vögeln und Kleinsäugetern durch Drahtanflug oder Kollision wird die Verbesserung von Teillebensräumen (Wiedervernässung von Grünland im Kompensationsbereich 8, Extensivierung der Grünlandnutzung) im Zuge der Maßnahmen zu Kriterium 1 a voll angerechnet. Zusätzlich ist die Schaffung weiterer Lebensräume - Anlage von 4 Kleingewässern in einer Größe von ca. 1,5 ha mit breiten Gewässerrandstreifen, Röhrichten, Ufergehölzen und Krautsäumen) südlich der Uchte in Benachbarung des vorhandenen alten Karpfenteiches sowie im Bereich der Uchtegabelung vorgesehen.</p>

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 109,3 - 110,8)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
<p>Pflanzen und Tiere / Biotope 4 Inanspruchnahme bzw. Zerstörung von Vegetationsflächen</p>	<p>Es handelt sich um einen Teilraum, dem u. a. aufgrund seiner kleinräumigen Strukturierung, der engen Verzahnung z. T. extensiv genutzter Biotope, dem hohen Bestandsanteil an Altbäumen und der weitgehenden Störungsfreiheit eine hohe Bedeutung für den Arten- u. Biotopschutz zukommt. Zu der Strukturvielfalt tragen z. T. die betroffenen Vegetationsflächen bei.</p> <p>Nadelforst z.T. mit altem Baumbestand Intensivgrünland Acker Gehölz-/ Baumreihen Grabenvegetation</p>	<p>Neubau des Eisenbahndammes und der Nebenanlagen für die HG-Strecke im Bereich ca. km 109,3 - km 110,8 (BW.: 1, 2, 86, 97, 99, 101)</p> <p>anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung: ca. 1,08 ha ca. 1,56 ha ca. 0,80 ha ca. 100 m ca. 169 m</p>	<p>Ein höherer Verlust an Vegetationsflächen wurde vermieden, indem der Planung eine höchstmögliche Streckenlängsneigung von 12,5 ‰ für Strecken im Mischbetrieb, der geringstmögliche Gleisabstand von 4,70 m sowie von der Elbbrücke beginnend bis ca. Querung der B 188 der Mindestradius von 4400 m zugrunde gelegt wurde. Im Bereich Bhf. Möringen und an Tornau und Döbbelin vorbei wurde die frühestmögliche Verkehrs Bündelung mit der bestehenden Stammstrecke realisiert.</p> <p>Eine weitgehendere Vermeidung bzw. Minderung ist nicht möglich.</p>	<p>Die aufgeführten Flächenversiegelungen bedeuten einen weitestgehenden Funktionsverlust für den Naturhaushalt. Durch Entsiegelung von Straßenabschnitten, die durch die Planung ihre Anbindungsfunktion verlieren, kann ein Teilausgleich erreicht werden. Dies betrifft die L II O 45 im Bereich südlich der Rampe, der neuen L II O 45 und der HG-Strecke (ca. 0,06 ha entsiegelte Fläche).</p> <p>⇒ Als Ausgleich für die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes wird eine ökologische Aufwertung vorhandener Vegetationsflächen vorgesehen, u. a. durch Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung von Grünland, Aufforstung von Acker. Die Maßnahme zu den Kriterien 1 - 3 werden dabei voll angerechnet, da sich die Zielsetzungen sinnvoll ergänzen.</p>
	<p>Nadelforst z.T. mit altem Baumbestand Intensivgrünland Acker Gehölz-/ Baumreihen, Alleén Grabenvegetation</p>	<p>Neubau von Straßen und Hauptwirtschaftswegen sowie der zugehörigen Kreuzungsbauwerke im Bereich ca. km 109,3 - 110,8 (vgl. Bauwerk Nr. 52, 83, 85, 94, 95, 96, 98, 100)</p> <p>anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Verrohrung: ca. 0,90 ha ca. 0,61 ha ca. 1,28 ha ca. 230 m ca. 161 m ca. 71 m</p>	<p>Die Straßen- und Wegeführung ist ausgerichtet auf die ausschließliche Wiederherstellung der durch die geplante HG-Strecke zerschnittenen Zuwegungen und Straßenverbindungen. Der Ausbau ist entsprechend den gültigen Richtlinien (RLW 1975 für WW und HWW sowie RAS - LA, RAS - Q für Straßen) vorgesehen.</p> <p>Eine weitgehendere Vermeidung bzw. Minderung ist nicht möglich.</p>	

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 109,3 - 110,8)			
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung
	Acker Grünland	Baustelleneinrichtung, zeitweilige Boden- deponierung baubedingter temporärer Flächenverlust von Vegetation durch Flächenräumung und/oder mechanische Beeinträchtigung: (Der Flächenverlust basiert auf den in den Grunderwerbsplänen dargestellten, wäh- rend der Bauzeit vorübergehend zu be- anspruchenden Flächen. Diese Flächen werden i. d. R. nicht vollständig in An- spruch genommen). ca. 0,40 ha ca. 2,28 ha	<p>Im Bereich des Döbbeliner Waldes wird der Waldverlust minimiert durch die Einschränkung, daß dort keine Baustelleneinrichtung und Bodendeponierung im Bereich von Altbaumbeständen erfolgt.</p> <p>Desweiteren wird der frühzeitige Aufbau von Waldrändern entlang der Bahnbau- schneise vorgesehen.</p> <p>Der Verlust an Biotopstrukturen wird insoweit vermieden, als daß ökol. wert- volle Biotoptypen wie Feuchtbioptope, Hecken, ältere Gehölzbestände von der Baustelleneinrichtung weitgehend freige- halten werden.</p> <p>Bei der Bauausführung werden die Be- stimmungen der RAS LG 4/1986 und DIN 18 920 beachtet.</p> <p>Zeitweise in Anspruch genommene land- wirtschaftliche Nutzflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekulti- viert und in die ursprüngliche Nutzungs- form überführt oder der Sukzession über- lassen, sodaß mit erheblichen und nach- haltigen Wirkungen nicht zu rechnen ist.</p>

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 109,3 - 110,8)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
<p>Pflanzen und Tiere / Biotope <u>5 Veränderungen des Meso- und Mikroklimas insbesondere Veränderung des Bestandsklimas</u></p>	<p>Der Döbbeliner Wald stellt ein zusammenhängendes geschlossenes ca. 20 ha großes Waldgebiet dar.</p> <p>Waldbewohnende, auf Änderungen des Bestandsklimas empfindlich reagierende Tierarten konnten aus Zeitgründen nicht erfaßt werden (z. B. als Mikroklimaindikatoren geeignete Laufkäferarten).</p>	<p>Anlage einer Bahnbauschneise im Döbbeliner Wald in einer Länge von ca. 550 m und einer Breite von ca. 60 m.</p> <p>Potentiell anlagebedingt dauerhaftes Verschwinden von Arten des Waldinnern im Bereich der Zerschneidung.</p> <p>Gefahr des Windbruchs im Randbereich der Schneise.</p>	<p>Die Beeinträchtigung des Bestandsklimas und der Windbruchgefahr ist minderbar durch Anpflanzung eines gestuften Waldmantels beidseits der Trasse auf den abgeholzten Flächen.</p>	<p>Die verbleibende Beeinträchtigung ist ausgleichbar durch:</p> <p>⇒ Ergänzung des nördlich der Trasse liegenden Bestandes in Form von Aufforstung von Acker.</p> <p>Damit wird langfristig ein ähnlich großer Wald wie der Ausgangsbestand geschaffen. Die Neuaufforstung (ca. 7 ha) erfolgt mit standortgerechten Arten, u.a. der Schlußwaldgesellschaft und schließt die Begründung eines vorwaldartigen Bestandes ein. Es wird eine ca. 15 m breite Waldmantelpflanzung mit vorgelagertem ca. 3 - 4 m breitem extensiv gepflegtem Krautsaum vorgesehen.</p>
<p>Pflanzen und Tiere / Biotope <u>6 Veränderungen des Grundwasserflusses durch temporäre Wasserhaltungsmaßnahmen und Grundwasserabsenkung</u></p>	<p>Im Bereich der Uchteniederung treten z. T. grundwasserabhängige Vegetationstypen wie z. B. das Stillgewässer "Alter Karpfenteich" sowie kleinflächige, zeitweise nasse Senken auf.</p> <p>Das Gebiet weist desweiteren zahlreiche ältere Gehölzbestände (z. B. Weiden, Eschen, Erlen) auf.</p>	<p>Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen im Bereich tieferer Dammgründungen und der Brückenbauwerke sowie Austausch des Bodenmaterials im Bereich nicht tragfähiger Böden bei km 110,20 - 110,83.</p> <p>baubedingte temporäre Grundwasserabsenkung auf einer Tiefe von ca. 13 m, einer Länge von ca. 630 m und einer prognostizierten potentiellen Reichweite von ca. 340 - 390 m (IHU, 1991).</p> <p>anlagebedingte dauerhafte Änderung des Grundwasserspiegels um wenige cm bis 2 dm (IHU, 1991).</p> <p>Die Wasserhaltungsmaßnahme könnte potentiell zur Austrocknung des Karpfenteiches sowie zu Trockenheitsschäden insbesondere bei mehreren Altgehölzen führen.</p>	<p>⇒ Zur Minderung der Beeinträchtigung wird das abzuführende Regenwasser weitgehend durch geeignete Ausbildung des Bahnseitengrabens versickert.</p> <p>⇒ Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen wird ausreichend Wasser nachgeführt.</p>	

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 109,3 - 110,8)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
<p>Pflanzen und Tiere / Biotop 7 Optische/-akustische Beunruhigung/Verlärmung sowie Erschütterung.</p>	<p>Der Teilraum ist bis auf Bereiche um die Dorflagen, der L II O 45 und der B 188 als relativ störungsfrei anzusehen, was u. a. durch Vorkommen von stöempfindlichen Vogelarten (Bekassine, Großer Brachvogel) zum Ausdruck kommt.</p> <p>Eine Erhebung von Leittierarten, die auf die Wahrnehmung akustischer Signale angewiesen sind (z. B. Fledermäuse, Enten) und die auf Erschütterung empfindlich reagieren (z. B. Schlangen) konnte jedoch aufgrund des engen, zur Verfügung stehenden Zeitraumes, nicht erfolgen.</p>	<p>Neubau und Betrieb der HG-Strecke auf einer Strecke von 1,5 km. (Der Emissionsmittelpegel beträgt ca. 78 dB (A) am Tag bzw. 81 db (A) bei Nacht. Der zeitliche Abstand der durchfahrenden Züge beträgt ca. 5 Minuten.</p> <p>Schienenverkehrsgeräusche um 49 dB (A) sind bei relativ freier Schallausbreitung noch in einem Abstand von 1 km sowie auf einer Streckenlänge von ca. 5 km hörbar).</p> <p>Betriebsbedingte dauerhafte Beeinträchtigung von Tierarten durch Überschallung von Wahrnehmungs- und Lebensäußerungen (z. B. Lockruf, Warnruf, Balzgesang).</p> <p>Potentiell bau- und betriebsbedingte dauerhafte Beeinträchtigung durch Erschütterung. (Angaben zur Intensität und Reichweite liegen nicht vor).</p> <p>Die Erheblichkeit der o. aufgeführten Eingriffsfolgen läßt sich aufgrund fehlender Erhebungen von betroffenen Tiergruppen nicht feststellen.</p>	<p>⇒ Eine Minderung von Beeinträchtigungen durch Schallemission ist durch den Bau von Lärmschutzwänden im Bereich Tornau/Döbbelin gegeben.</p>	

Teilraum 10 Ackergebiet im Bereich Tornau/Möhringen (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 110,3 - 113,00 + 155)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 91.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>1 Inanspruch-</u> <u>nahme/Zerstö-</u> <u>rung von</u> <u>Teil-/Lebens-</u> <u>räumen</u>	Der Teilraum ist gekennzeichnet durch aus- gedehnte zusammenhängende Ackerbioto- pe. Das Gebiet ist weitgehend strukturarm. Naturnahe Biotoptypen treten nicht auf. Dem Teilraum kommt daher nur eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu.	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeut- samer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.		
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>2 Verursachung</u> <u>von Trennwir-</u> <u>kungen für</u> <u>Tierpopulatio-</u> <u>nen</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>3 Zerschnei-</u> <u>dung von Le-</u> <u>bensräumen für</u> <u>Tierpopulatio-</u> <u>nen</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>4 Inanspruch-</u> <u>nahme bzw.</u> <u>Zerstörung von</u> <u>Vegetations-</u> <u>flächen</u>	Die im Teilraum vorkommenden Ackerbioto- pe sind für den Stoffkreislauf des Natur- haushaltes von Bedeutung.	Neubau des Eisenbahndammes und der Nebenanlagen für die HG-Strecke im Bereich ca. km 110,3 - km 113,00 + 155 (BW.: 2) anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Ver- rohrung: ca. 9,80 ha	Die Beeinträchtigungen sind aus den schon genannten Gründen nicht weiter vermeid- oder minderbar.	⇒Es wird ein Ausgleich der Beeinträch- tigung vorgesehen. In Kompensations- bereich 9 wird eine Extensivierung von Grünland zur Arrondierung des für Wiesenvögel zu entwickelnden Habi- tats vorgenommen. Die Gesamtmaß- nahme umfaßt ca. 43 ha.
	Acker	Neubau von Straßen und Hauptwirt- schaftswegen sowie der zugehörigen Kreuzungsbauwerke (vgl. Bauwerk Nr. 94, 109, 112, 114) anlagebedingt dauerhafter Verlust durch Versiegelung und Überbauung sowie Ver- rohrung: ca. 2,06 ha		Die nebenstehenden Verluste werden auf diese Maßnahmen angerechnet.

Teilraum 10 Ackergebiet im Bereich Tornau/Möhringen (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 110,3 - 113,00 + 155)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 91.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
	Acker	Baustelleneinrichtung, zeitweilige Boden- deponierung baubedingter temporärer Flächenverlust von Vegetation durch Flächenräumung und/oder mechanische Beeinträchtigung: (Der Flächenverlust basiert auf den in den Grunderwerbsplänen dargestellten, wäh- rend der Bauzeit vorübergehend zu be- anspruchenden Flächen. Diese Flächen werden i. d. R. nicht vollständig in An- spruch genommen). ca. 3,75 ha	Zeitweise in Anspruch genommene land- wirtschaftliche Nutzflächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekulti- viert und in die ursprüngliche Nutzungs- form überführt oder der Sukzession über- lassen, sodaß mit erheblichen und nach- haltigen Wirkungen nicht zu rechnen ist.	
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>5 Veränderung des Meso- und Mikroklimas</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>6 Veränderung des Grundwas- serflusses durch temporä- re Wasserhal- tungsmaßnah- men und Grundwasser- absenkungen</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			
Pflanzen, Tiere/ Biotope <u>7 Optische/ akustische Beurteilung und Verstär- kung der Ver- lärnung sowie Erschütterung</u>	Aufgrund des Fehlens ökologisch bedeutsa- mer Biotope bzw. seltener/gefährdeter Arten wird dieses Kriterium außer Acht gelassen.			

Teilraum 1 (vgl. Karte E 4.3 92.001)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 92.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz
<p>Landschafts- räumliche Struktur/Land- schaftsbild <u>1 Installation technischer Großstruktu- ren in Form von hohen und breiten Dammbau- werken und flächengrei- fenden Über- führungen.</u></p>	<p>Zur Charakterisierung des Landschafts- raumes siehe auch Schutzgut Pflanzen, Tiere/Biotope sowie Textleiste der Karte E 4.3 92.001.</p>	<p>Anlage eines bereichsweise über 10 m hohen Bahndammes im Bereich km 99,9 - 103,5 sowie Betrieb der HG- Strecke.</p> <p>Verfremdung von ruhebetonter, ebener, weitläufiger, mäßig struktu- rierter Agrarlandschaft auf einer Länge von ca. 3,6 km.</p>	<p>Minderung des Verfremdungseffektes u. a. durch Einbindung des Damm- bauwerkes in die bestehenden Bio- topstrukturen sowie Ergänzung der noch relikthaft vorhandenen Gehölz- strukturen.</p>	

Teilraum 2 (vgl. Karte E 4.3 92.001)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 92.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz
Landschafts- räumliche Struktur/Land- schaftsbild <u>1 Installation</u> <u>technischer</u> <u>Großstruktu-</u> <u>ren in Form</u> <u>von hohen</u> <u>und breiten</u> <u>Dambau-</u> <u>werken und</u> <u>flächengrei-</u> <u>fenden Über-</u> <u>führungen.</u>	Zur Charakterisierung des Landschafts- raumes siehe auch Schutzgut Pflanzen, Tiere/Biotope sowie Textleiste der Karte E 4.3 92.001.	<p>Neubau eines bereichsweise über 9 m hohen Bahndammes (BW: 2) im Bereich km 103,5 bis 106,5 sowie Betrieb der Strecke.</p> <p>Verstärkung der Verfremdung und Geometrisierung von gering struktu- rierter siedlungsnaher Landschaft.</p>	Minderung der Beeinträchtigung durch Verkleinerung des visuellen Erlebnisraums im Bereich des geplan- ten Naherholungsraumes südlich Stendal, Kompensationsbereich 5, durch Anreicherung der Feldflur mit linearem prägendem Gehölzbestand und Kleinstrukturen entlang des Flottgrabens auf einer Länge von ca. 7 km.	

Teilraum 3 (vgl. Karte E 4.3 92.001)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 92.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz
<p>Landschafts- räumliche Struktur/Land- schaftsbild 1 <u>Zerschnei- dung von Landschafts- bildern.</u></p>	<p>Zur Charakterisierung des Landschafts- raumes siehe auch Schutzgut Pflanzen, Tiere/Biotope sowie Textleiste der Karte E 4.3 92.001.</p>	<p>Neubau eines bis zu 3 m hohen Ei- senbahndammes sowie Betrieb der HG-Strecke.</p> <p>Einbringung landschaftsfremder Strukturen in Form von ca. 12 m hohen Straßenüberführungen (BW: 67, 80).</p>	<p>Eine Minderung der Beeinträchtigung ist z. T. möglich durch Unterordnung des Baukörpers in die vorhandenen Biotopstrukturen.</p> <p>Im Teilraum wird daher eine Ergän- zung von Gehölzstrukturen auf einer Länge von ca. 10 km vorgenommen und einer Gehölzstreifenbreite von 4 - 6 m.</p>	

Teilraum 4 (vgl. Karte E 4.3 92.001)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 92.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz
Landschafts- räumliche Struktur/Land- schaftsbild <u>1 Zerschnei- dung von Landschafts- bildern sowie Verlärmung.</u>	Zur Charakterisierung des Landschafts- raumes siehe auch Schutzgut Pflanzen, Tiere/Biotope sowie Textleiste der Karte E 4.3 92.001.	<p>Anlage eines bis ca. 1,5 m hohen Eisenbahndammes, Bau von Schall- schutzwänden sowie einer bis ca. 12 m hohen Straßen- und Wegeüber- führung (BW: 85, 96).</p> <p>Einbringung extrem landschaftsfrem- der Strukturen, Beeinträchtigung der Schönheit, Eigenart und Vielfalt des Landschaftsraums.</p> <p>Verringerung des Naturerlebens.</p> <p>Störung des historisch gewachsenen Landschaftsbildes.</p> <p>Verlärmung ruhebetonter siedlungs- naher Freiräume.</p>	<p>Eine Minderung ist nur für den Be- reich der Lärmschutzwand möglich durch geeignete gestufte Abpflan- zungsmaßnahmen.</p> <p>Aufgrund der Einzigartigkeit der Landschaft ist der Eingriff nicht kom- pensierbar.</p>	

Teilraum 5 (vgl. Karte E 4.3 92.001)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 92.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz
<p>Landschafts- räumliche Struktur/Land- schaftsbild <u>1 Zerschnei- dung und Verlärmung</u></p>	<p>Zur Charakterisierung des Landschafts- raumes siehe auch Schutzgut Pflanzen, Tiere/Biotope sowie Textleiste der Karte E 4.3 92.001.</p>	<p>Anlage eines bis ca. 3 m hohen Ei- senbahndammes sowie Betrieb der Strecke auf einer Länge von ca. 1,9 km.</p> <p>Störung der Nah- und Fernsicht.</p> <p>Verlärmung von ruhebetonter, weit- räumiger und offener Landschaft.</p>	<p>Minderung der Beeinträchtigung durch Verkleinerung des visuellen Erlebnisraums durch Schaffung von großräumigen Leitstrukturen in Form von weg begleitenden Baumreihen so- wie Einbindung der Trasse durch sie begleitende Gehölzstrukturen.</p>	

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001, E 4.3 93.001 sowie E 4.3 94.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Grundwasser 1 Bodenver- dichtung	<p>Die Teilraum anstehenden schwach bis nicht bindigen Sande und lehmigen Sande weisen eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung auf.</p> <p>Der Teilraum liegt in einem glazial entstandenen Niederungsgebiet aus Geschiebemergeln und Beckentonen, die von pleistozänen Schmelzwassersanden in einer Mächtigkeit von bis zu 10 m überlagert werden.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten (Angaben zur Lage und Größe von Flächen liegen zur Zeit nicht vor).</p> <p>Eine Gefährdung durch baubedingte Verdichtung der im Teilraum Bodenarten ist nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		
Grundwasser 2 Grundwasser- absenkung	<p>Der Grundwasserstand liegt im Durchschnitt zwischen 0,6 m und 1,0 m unter Geländeoberkante. Die Schmelzwassersande bilden einen durchgehenden Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasseroberfläche. Die darunterliegenden Beckentone und Geschiebemergel fungieren als Staukörper (STAATLICHES AMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 1991).</p> <p>Die Grundwasserströmung verläuft großräumig von Nordwest parallel zur HG-Strecke in Richtung Elbe bzw. von Südwest auf die HG-Strecke zu in Richtung Elbe.</p>	<p>Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauzeit bei Bau der Straßenbrücke im Zuge der kommunalen Straße Bindfelde - Langensalzwedel (BW 10) und der Eisenbahnbrücke im Zuge der B 188 (BW 26) (Angaben über die notwendigen Bauzeiten liegen noch nicht vor).</p> <p>Für die Absenkungstiefen des Grundwassers bei den vorgesehenen Brücken sowie den Wirkungsbereichen der Grundwasserabsenkung liegen keine Angaben vor.</p>	<p>Minderungsmaßnahmen bestehen in der zeitlichen Begrenzung der Wasserhaltung auf das unbedingt erforderliche Maß.</p> <p>Die Wasserhaltungsmaßnahmen sollen so vorgenommen werden, daß das gehobene Wasser im jeweiligen Einzugsbereich verbleibt.</p>	
Grundwasser 3 Ablenkung/- Unterbrechung des Grundwas- serstromes		<p>Innerhalb des Teilraums sind keine Bodenaustauschmaßnahmen vorgesehen. Eine Beeinträchtigung des Grundwasserstromes hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001, E 4.3 93.001 sowie E 4.3 94.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Grundwasser 4 Verunrei- gung durch Schadstoffein- trag/-akkumula- tion</p>	<p>Durch das geringe Gefälle des Grundwas- sers mit weniger als 0,1 % ist die Strö- mungsgeschwindigkeit sehr gering (IHU, 1992). Im Teilraum sind Bodenarten mit mittleren (Sand, lehmige Sande) Filtereigen- schaften vorhanden (vgl. Karte E 4.3 94.002). Aufgrund der geringen Grundwas- serüberdeckung (0,6 - 1,0 m) ist Überdek- kung (0,6 - 1,0 m) ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoff- eintrag jedoch als hoch einzustufen.</p> <p>Innerhalb des Teilraumes sind keine Wasser- entnahmen bekannt.</p>	<p>Neubau eines Eisenbahndammes für die HG-Strecke (BW: 2)</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Materialien zur Dammschüttung.</p> <p>Gründung von Brückenbauwerken im Rahmen des Neubaus der Straßenbrücke im Zuge der kommunalen Straße Bindfel- de - Langensalzwedel (BW 10) und der Eisenbahnbrücke im Zuge der B 188 (BW 26)</p> <p>Bau- und anlagebedingte Schadstoffemis- sion aus Betonfundamenten und/oder Stahlkonstruktionen</p> <p>Baubetrieb und Baustellenverkehr</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle) und Baustoffe.</p> <p>Unfälle bei Leckagen auf Bauhöfen</p> <p>Durchführung von Gleisentkrautungs- maßnahmen</p> <p>Anlagebedingte Kontamination des Grundwassers durch Herbizideinsatz, deren Eintrag in den Boden und Auswa- schung ins Grundwasser.</p> <p>Transport gefährlicher Güter</p> <p>Kontamination des Grundwassers durch Unfälle beim Transport gefährlicher Gü- ter.</p>	<p>Zur Vermeidung der Grundwasserver- unreinigung werden nur Baustoffe be- nutzt, die keine auswaschbarem Bestand- teile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von grundwasserbelastenden Bestandteilen zu vermeiden, soll die Betonaggressivität und/oder Stahlkorrosivität des Grund- wassers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen bzw. Stahlgüten danach ausgerichtet werden.</p> <p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnah- men vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baustelleinrichtung wird so ausgebil- det, daß Abwasser- und Abfallbeseiti- gung sowie die Lagerung und Verwen- dung von Schadstoffen nicht zu Verunrei- nigungen des Grundwassers führen. - Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers wird nur der unbedingt notwendige Ein- satz von Pflanzenschutzmitteln vorgese- hen. Es werden nur Mittel verwendet, welche auch in Trinkwasserschutzgebie- ten zugelassen sind. - Bei der Beförderung wassergefährden- der Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" An- wendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt. 	

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 93.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Oberflächen- wasser <u>1 Bereichswei- se Veränderung des Gewässer- verlaufes</u>	In dem Gebiet sind mehrere Gräben vorhan- den, die in ihrem weiteren Verlauf in den Flottgraben münden.	<p>Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) sowie den Neubaus einer Straßenbrücke im Zuge der kommunalen Straße Bindfelde - Langensalzwedel (BW 10) wird die Verlegung von Grabenabschnitten (BW 3, 11, 18, 23) erforderlich.</p> <p>Anlagebedingte Unterbrechung des Wasser-Boden-Kontaktes als Folge im Zuge der Flußbettregulierung erforderlichen Sohlbefestigung der Verrohrung und damit verbundene Verminderung der Selbstreinigungskraft der Gewässer.</p> <p>Anlagebedingte Veränderung der Fließgeschwindigkeit durch den geänderten Verlauf der Gräben</p> <p>Veränderung der Wasserführung während der Bauzeit und Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen</p> <p>Die Verlegung von Grabenabschnitten beträgt ca. 320 m.</p>	<p>Aus bautechnischen Gründen ist die Querung der Gräben durch die HG-Strecke nur in einem Winkel von ca. 100 gon möglich. Aus diesem Grund ist die abschnittsweise Verlegung von Gewässern nicht vermeidbar.</p> <p>Die geplante Verlegung von Gräben ausschließlich im Nahbereich der Trasse berücksichtigt eine Veränderung des Gewässerverlaufes auf das technisch unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.</p> <p>Eine Sohlbefestigung der Grabenquerungen von ca. 5 m beidseitig der Verrohrung bzw. des Rahmenbauwerkes ist aus bautechnischen Gründen erforderlich. Zur Minderung der Beeinträchtigung wird die erforderliche Länge der Flußbettregulierung auf das technischen Gründen unbedingt notwendige Maß reduziert.</p> <p>Minderung durch zeitliche Begrenzung der Wasserhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß</p>	<p>⇒Der Ersatz der Beeinträchtigung des Selbstreinigungsvermögens durch die bereichsweise Unterbrechung des Boden-Wasser-Kontaktes erfolgt bereits durch Maßnahmen, die die Kompensation von Beeinträchtigungen der Limnofauna zum Ziel haben (vgl. Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biotope 1 c; Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Flottgrabens auf einer Länge von ca. 2 km)</p>
Oberflächen- wasser <u>2 Abschnitts- weise Verroh- rung von Grä- ben</u>		<p>Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) sowie den Neubau von Hauptwirtschaftswegen (BW 4, 12) wird der Bau von Durchlässen (BW 3, 8, 11, 18, 23) erforderlich.</p> <p>Anlagebedingte Unterbrechung des Wasser-Boden-Kontaktes</p> <p>Anlagebedingte Verringerung des Selbstreinigungsvermögens</p> <p>Baubedingte Veränderung der Wasserführung während der Bauzeit und Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen</p> <p>Insgesamt werden Gräben auf einer Länge von ca. 148,5 m verrohrt.</p>	<p>Aus technischen Gründen ist es aufgrund der geringen Dammhöhen nicht möglich größere Durchlaßbauwerke als vorgesehen einzubauen.</p> <p>Die Nennweiten der Durchlässe sind an den hydraulischen Erfordernissen ausgerichtet. Bei den Planungen zu den Gewässerkreuzungen wurden die für den Hochwasserabfluß notwendigen Kriterien berücksichtigt. Eine Einschränkung des Abflußprofils der Gräben wird nicht verursacht.</p> <p>Die Länge der Verrohrung ist auf das bautechnisch erforderliche Mindestmaß (Breite des Dammes) beschränkt.</p> <p>Minderungsmaßnahmen für die Unterbrechung der Wasserführung bestehen in der zeitlichen Begrenzung der Wasserhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß</p>	<p>⇒Der Ersatz der Beeinträchtigung des Selbstreinigungsvermögens durch die bereichsweise Unterbrechung des Boden-Wasser-Kontaktes erfolgt bereits durch Maßnahmen, die die Kompensation von Beeinträchtigungen der Limnofauna zum Ziel haben (vgl. Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biotope 1 c; Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Flottgrabens auf einer Länge von ca. 2 km)</p>

Teilraum 1 Bindfelde (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 99,9 - 102,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 93.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Oberflächen- wasser 3 Beeinträchti- gung der Was- serqualität</p>	<p>Angaben zur Gewässergüte der Gräben liegen nicht vor.</p>	<p>Baumaßnahmen und Errichtung von Bau- werken im Bereich der Grabenquerungen (BW 1, 2, 3, 4, 8, 11, 12, 18, 23)</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle etc.) und Baustoffen</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Baustoffen zur Uferbefestigung</p> <p>Betriebsbedingte Schadstoffemissionen durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter</p>	<p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnah- men vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baumaßnahme wird so durch- geführt, daß Abwasser- und Abfall- beseitigung nicht zur Verunreinigung des Oberflächenwassers führen. - Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zur Verunreini- gung des Oberflächenwassers führen. <p>Zur Vermeidung von Verunreinigungen des Oberflächenwassers werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswasch- baren Bestandteile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von wassergefährdenden Stoffen zu vermei- den, soll die Betonaggressivität des Was- sers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen daran ausgerichtet wer- den.</p> <p>Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" An- wendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt.</p>	

Teilraum 2 Gewerbe- und Ackergebiete im Bereich Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 102,3 - 104,3)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001, E 4.3 93.001 sowie E 4.3 94.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Grundwasser <u>1 Bodenver-</u> <u>dichtung</u>	<p>Die Teilraum anstehenden schwach bis nicht bindigen Sande und lehmigen Sande weisen eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung auf.</p> <p>Der Teilraum liegt in einem glazial entstandenen Niederungsgebiet aus Geschiebemergeln und Beckentonen, die von pleistozänen Schmelzwassersanden in einer Mächtigkeit von bis zu 10 m überlagert werden.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten (Angaben zur Lage und Größe von Flächen liegen zur Zeit nicht vor).</p> <p>Eine Gefährdung durch baubedingte Verdichtung der im Teilraum Bodenarten ist nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		
Grundwasser <u>2 Grundwasser-</u> <u>absenkung</u>	<p>Der Grundwasserstand liegt im Durchschnitt zwischen 0,6 m und 1,0 m, teilweise auch 1,0 - 1,5 m unter Geländeoberkante. Die Schmelzwassersande bilden einen durchgehenden Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasseroberfläche. Die darunterliegenden Beckentone und Geschiebemergel fungieren als Staukörper (STAATLICHES AMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 1991).</p> <p>Die Grundwasserströmung verläuft großräumig von Nordwest parallel zur HG-Strecke in Richtung Elbe bzw. von Südwest auf die HG-Strecke zu in Richtung Elbe.</p>	<p>Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauzeit bei Bau von Wegebrücken im Zuge der des Neubaus von Wirtschaftswegen (BW 33) sowie Eisenbahnbrücken im Zuge von Grabenquerungen⁸⁸ (BW 34) und der LIO 32 - Heerener Straße (BW 38) (Angaben über die notwendigen Bauzeiten liegen noch nicht vor).</p> <p>Für die Absenkungstiefen des Grundwassers bei den vorgesehenen Brücken sowie den Wirkungsbereichen der Grundwasserabsenkung liegen keine Angaben vor.</p>	<p>Minderungsmaßnahmen bestehen in der zeitlichen Begrenzung der Wasserhaltung auf das unbedingt erforderliche Maß.</p> <p>Die Wasserhaltungsmaßnahmen sollen so vorgenommen werden, daß das gehobene Wasser im jeweiligen Einzugsbereich verbleibt.</p>	
Grundwasser <u>3 Ablenkung/-</u> <u>Unterbrechung</u> <u>des Grundwas-</u> <u>serstromes</u>		<p>Innerhalb des Teilraums sind keine Bodenaustauschmaßnahmen vorgesehen. Eine Beeinträchtigung des Grundwasserstromes hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		

Teilraum 2 Gewerbe- und Ackergebiete im Bereich Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 102,3 - 104,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001, E 4.3 93.001 sowie E 4.3 94.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Grundwasser 4 <u>Verunreinigung durch Schadstoffeintrag/-akkumulation</u></p>	<p>Durch das geringe Gefälle des Grundwassers mit weniger als 0,1 % ist die Strömungsgeschwindigkeit sehr gering (IHU, 1992). Im Teilraum sind Bodenarten mit mittleren (Sand, lehmige Sande) Filtereigenschaften vorhanden (vgl. Karte E 4.3 94.002). Aufgrund der geringen Grundwasserüberdeckung (0,6 - 1,0 m) ist Überdeckung (0,6 - 1,0 m) ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag jedoch als hoch einzustufen.</p> <p>Innerhalb des Teilraumes liegt die Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Stendal-Süd.</p>	<p>Neubau eines Eisenbahndammes für die HG-Strecke (BW 2) sowie einer Wegebrücke im Zuge der des Neubaus eines Wirtschaftsweges (BW 33) sowie von Eisenbahnbrücken im Zuge von Grabenquerungen⁸⁸ (BW 34) und der LIO 32 - Heerener Straße (BW 38)</p> <p>Der Gefährdung durch Schadstoffemissionen jeglicher Art ist besondere Bedeutung beizumessen da der westlich Bereich des Teilraumes innerhalb der Schutzzone III des Wasserwerkes Stendal-Süd liegt.</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Materialien zur Dammschüttung.</p> <p>Bau- und anlagebedingte Schadstoffemission aus Betonfundamenten und/oder Stahlkonstruktionen</p> <p>Baubetrieb und Baustellenverkehr</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle) und Baustoffe.</p> <p>Unfälle bei Leckagen auf Bauhöfen</p> <p>Durchführung von Gleisentkrautungsmaßnahmen</p> <p>Anlagebedingte Kontamination des Grundwassers durch Herbizideinsatz, deren Eintrag in den Boden und Auswaschung ins Grundwasser.</p> <p>Transport gefährlicher Güter</p> <p>Kontamination des Grundwassers durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter.</p>	<p>Zur Vermeidung der Grundwasserverunreinigung werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswaschbare Bestandteile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von grundwasserbelastenden Bestandteilen zu vermeiden, soll die Betonaggressivität und/oder Stahlkorrosivität des Grundwassers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen bzw. Stahlgüten danach ausgerichtet werden.</p> <p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baustelleinrichtung wird so ausgebildet, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zu Verunreinigungen des Grundwassers führen. - Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers wird nur der unbedingt notwendige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen. Es werden nur Mittel verwendet, welche auch in Trinkwasserschutzgebieten zugelassen sind. - Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt. <p>Da eine Verlegung der Trinkwasserschutzzone nicht möglich ist, sind über die o. g. Maßnahmen hinaus spezielle Vorsorgemaßnahmen zum Schutz des Trinkwassers zu treffen, um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung zu vermeiden. (IHU 1991)</p>	

Teilraum 2 Gewerbe und Ackergebiete im Bereich Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 102,3 - 104,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 93.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Oberflächen- wasser <u>1 Bereichswei- se Veränderung des Gewässer- verlaufes</u>	In dem Gebiet sind nur wenige Gräben vor- handen, die in ihrem weiteren Verlauf in den Flottgräben münden.	Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) sowie den Neubaus einer Straßenbrücke im Zuge der kommunalen Straße Bindfel- de - Langensalzwedel (BW 10) wird nur in geringem Umfang die Verlegung von Grabenabschnitten (BW 29, 36) 23) erforderlich. Hierdurch sind keine erheblichen Beein- trächtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten		
Oberflächen- wasser <u>2 Abschnitts- weise Verroh- rung von Grä- ben</u>		Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) sowie den Neubau von Hauptwirtschafts- wegen (BW 4, 12) wird die Verrohrung von Grabenabschnitten (BW 28, 29, 33 - 36) erforderlich. Anlagebedingte Unterbrechung des Was- ser-Boden-Kontaktes Anlagebedingte Verringerung des Selbst- reinigungsvermögens Baubedingte Veränderung der Wasser- führung während der Bauzeit und Durch- führung von Wasserhaltungsmaßnahmen Insgesamt werden Gräben auf einer Län- ge von ca. 159,5 m verrohrt.	Aus technischen Gründen ist es aufgrund der geringen Dammhöhen nicht möglich größere Durchlaßbauwerke als vorgese- hen einzubauen. Die Nennweiten der Durchlässe sind an den hydraulischen Erfordernissen ausge- richtet. Bei den Planungen zu den Gewäs- serkreuzungen wurden die für den Hoch- wasserabfluß notwendigen Kriterien berücksichtigt. Eine Einschränkung des Abflußprofils der Gräben wird nicht ver- ursacht. Die Länge der Verrohrung ist auf das bautechnisch erforderliche Mindestmaß (Breite des Dammes bzw. des Hauptwirt- schaftsweges) beschränkt. Minderung durch zeitliche Begrenzung der Wasserhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß	⇒Der Ersatz der Beeinträchtigung des Selbstreinigungsvermögens durch die bereichsweise Unterbrechung des Boden-Wasser-Kontaktes erfolgt be- reits durch Maßnahmen, die die Kom- pensation von Beeinträchtigungen der Limnofauna zum Ziel haben (vgl. Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biotope Teilraum 1, 1 c; Renaturierungsmaß- nahmen im Bereich des Flottgrabens auf einer Länge von ca. 2 km)

Teilraum 2 Gewerbe und Ackergebiete im Bereich Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 102,3 - 104,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 93.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Oberflächen- wasser 3 Beeinträchti- gung der Was- serqualität</p>	<p>Angaben zur Gewässergüte der Gräben liegen nicht vor.</p>	<p>Baumaßnahmen und Errichtung von Bau- werken im Bereich der Grabenquerungen (BW 1, 2, 3, 4, 8, 11, 12, 18, 23)</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle etc.) und Baustoffen</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Baustoffen zur Uferbefestigung</p> <p>Betriebsbedingte Schadstoffemissionen durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter</p>	<p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnah- men vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baumaßnahme wird so durch- geführt, daß Abwasser- und Abfall- beseitigung nicht zur Verunreinigung des Oberflächenwassers führen. - Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zur Verunreini- gung des Oberflächenwassers führen. <p>Zur Vermeidung von Verunreinigungen des Oberflächenwassers werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswasch- baren Bestandteile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von wassergefährdenden Stoffen zu vermei- den, soll die Betonaggressivität des Was- sers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen daran ausgerichtet wer- den.</p> <p>Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" An- wendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt.</p>	

Teilraum 4 Obstanbaugebiet Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 104,3 - 105,3)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001, E 4.3 93.001 , sowie E 4.3 94.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Grundwasser 1 <u>Bodenver-</u> <u>dichtung</u>	<p>Die Teilraum anstehenden schwach bis nicht bindigen Sande und lehmigen Sande weisen eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung auf.</p> <p>Der Teilraum liegt in einem glazial entstandenen Niederungsgebiet aus Geschiebemergeln und Beckentonen, die von pleistozänen Schmelzwassersanden in einer Mächtigkeit von bis zu 10 m überlagert werden.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten (Angaben zur Lage und Größe von Flächen liegen zur Zeit nicht vor).</p> <p>Eine Gefährdung durch baubedingte Verdichtung der im Teilraum Bodenarten ist nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		
Grundwasser 2 <u>Grundwasser-</u> <u>absenkung</u>	<p>Der Grundwasserstand liegt im Durchschnitt zwischen 0,6 m und 1,0 m unter Geländeoberkante. Die Schmelzwassersande bilden einen durchgehenden Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasseroberfläche. Die darunterliegenden Beckentone und Geschiebemergel fungieren als Staukörper (STAATLICHES AMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 1991).</p> <p>Die Grundwasserströmung verläuft großräumig von Nordwest parallel zur HG-Strecke in Richtung Elbe bzw. von Südwest auf die HG-Strecke zu in Richtung Elbe, wird jedoch im Einzugsbereich der Wasserfassung des Wasserwerks Stendal Süd bereichsweise kleinräumig abgelenkt.</p>	<p>Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauzeit bei Bau einer Eisenbahnbrücke über einen Wirtschaftsweg (BW 45) (Angaben über die notwendigen Bauzeiten liegen noch nicht vor).</p> <p>Für die Absenkungstiefen des Grundwassers bei den vorgesehenen Brücken sowie den Wirkungsbereichen der Grundwasserabsenkung liegen keine Angaben vor.</p>	<p>Minderungsmaßnahmen bestehen in der zeitlichen Begrenzung der Wasserhaltung auf das unbedingt erforderliche Maß.</p> <p>Die Wasserhaltungsmaßnahmen sollen so vorgenommen werden, daß das gehobene Wasser im jeweiligen Einzugsbereich verbleibt.</p>	
Grundwasser 3 <u>Ablenkung/-</u> <u>Unterbrechung</u> <u>des Grundwas-</u> <u>serstromes</u>		<p>Innerhalb des Teilraums sind keine Bodenaustauschmaßnahmen vorgesehen. Eine Beeinträchtigung des Grundwasserstromes hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		

Teilraum 4 Obstanbaugebiet Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 104,3 - 105,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001, E 4.3 93.001, sowie E 4.3 94.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Ersatz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Grundwasser 4 Verunreinigung durch Schadstoffeintrag/-akkumulation</p>	<p>Durch das geringe Gefälle des Grundwassers mit weniger als 0,1 % ist die Strömungsgeschwindigkeit sehr gering (IHU, 1992). Im Teilraum sind Bodenarten mit mittleren (Sand, lehmige Sande) Filtereigenschaften vorhanden (vgl. Karte E 4.3 94.002). Aufgrund der geringen Grundwasserüberdeckung (0,6 - 1,0 m) ist Überdeckung (0,6 - 1,0 m) ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag jedoch als hoch einzustufen.</p> <p>Innerhalb des Teilraumes liegt die Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerks Stendal-Süd.</p>	<p>Neubau eines Eisenbahndammes für die HG-Strecke (BW 2) sowie einer Eisenbahnbrücke im Zuge eines Wirtschaftsweges (BW 45)</p> <p>Der Gefährdung durch Schadstoffemissionen jeglicher Art ist besondere Bedeutung beizumessen da der Teilraum innerhalb der Schutzzone III des Wasserwerkes Stendal-Süd liegt.</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Materialien zur Dammschüttung.</p> <p>Bau- und anlagebedingte Schadstoffemission aus Betonfundamenten und/oder Stahlkonstruktionen</p> <p>Baubetrieb und Baustellenverkehr</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle) und Baustoffe.</p> <p>Unfälle bei Leckagen auf Bauhöfen</p> <p>Durchführung von Gleisentkrautungsmaßnahmen</p> <p>Anlagebedingte Kontamination des Grundwassers durch Herbizideinsatz, deren Eintrag in den Boden und Auswaschung ins Grundwasser.</p> <p>Transport gefährlicher Güter</p> <p>Kontamination des Grundwassers durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter.</p>	<p>Zur Vermeidung der Grundwasserverunreinigung werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswaschbare Bestandteile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von grundwasserbelastenden Bestandteilen zu vermeiden, soll die Betonaggressivität und/oder Stahlkorrosivität des Grundwassers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen bzw. Stahlgüten danach ausgerichtet werden.</p> <p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baustelleinrichtung wird so ausgebildet, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zu Verunreinigungen des Grundwassers führen. - Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers wird nur der unbedingt notwendige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen. Es werden nur Mittel verwendet, welche auch in Trinkwasserschutzgebieten zugelassen sind. - Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt. <p>Da eine Verlegung der Trinkwasserschutzzone nicht möglich ist, sind über die o. g. Maßnahmen hinaus spezielle Vorsorgemaßnahmen zum Schutz des Grundwassers zu treffen, um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung zu vermeiden. (IHU 1991)</p>	

Teilraum 4 Obstanbaugebiet Stendal-Süd (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 104,3 - 105,3)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 93.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Oberflächen- wasser	Im Gebiet sind nur wenige Gräben vorhan- den, die zur Entwässerung der gartenbaulich genutzten Flächen dienen.	Die vorhandenen Gräben werden durch das Vorhaben nicht betroffen.		

Teilraum 5 Agrargebiet südlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 105,3 - 106,5)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001, E 4.3 93.001, sowie E 4.3 94.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Ersatz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Grundwasser 1 Bodenverdichtung	<p>Die Teilraum anstehenden schwach bis nicht bindigen Sande und lehmigen Sande weisen eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung auf.</p> <p>Der Teilraum liegt in einem glazial entstandenen Niederungsgebiet aus Geschiebemergeln und Beckentonen, die von pleistozänen Schmelzwassersanden in einer Mächtigkeit von bis zu 10 m überlagert werden.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten (Angaben zur Lage und Größe von Flächen liegen zur Zeit nicht vor).</p> <p>Eine Gefährdung durch baubedingte Verdichtung der im Teilraum Bodenarten ist nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		
Grundwasser 2 Grundwasserabsenkung	<p>Der Grundwasserstand liegt im Durchschnitt zwischen 0,6 m und 1,0 m unter Geländeoberkante. Die Schmelzwassersande bilden einen durchgehenden Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasseroberfläche. Die darunterliegenden Beckentone und Geschiebemergel fungieren als Staukörper (STAATLICHES AMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 1991).</p> <p>Die Grundwasserströmung verläuft großräumig von Nordwest parallel zur HG-Strecke in Richtung Elbe bzw. von Südwest auf die HG-Strecke zu in Richtung Elbe, wird jedoch im Einzugsbereich der Wasserfassung des Wasserwerks Stendal Süd bereichsweise kleinräumig abgelenkt.</p>	<p>Bodenaustausch im Zusammenhang mit der Gründung des HG-Dammes (BW: 2) ist aufgrund nicht ausreichend tragfähiger Bodenschichten (BAUGRUND BERLIN 1991) im Bereich des Grenzgrabens vorgesehen.</p> <p>Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauzeit bei Bodenaustausch in grundwasserführenden Schichten (Angaben über die notwendigen Bauzeiten liegen noch nicht vor).</p> <p>Über den Umfang des Bodenaustausches, die Absenkungstiefen des Grundwassers sowie den Wirkungsbereichen der Grundwasserabsenkung liegen keine Angaben vor.</p>	<p>Minderungsmaßnahmen bestehen in der zeitlichen Begrenzung der Wasserhaltung auf das unbedingt erforderliche Maß.</p> <p>Die Wasserhaltungsmaßnahmen sollen so vorgenommen werden, daß das gehobene Wasser im jeweiligen Einzugsbereich verbleibt.</p>	
Grundwasser 3 Ablenkung/-Unterbrechung des Grundwasserstromes		<p>Bodenaustausch im Zusammenhang mit der Gründung des HG-Damm- und der Brückenbauwerke (BW: 2).</p> <p>Potentiell anlagebedingt dauerhafte Grundwasserabsenkung bei Einbau von Austauschmaterialien mit höheren Durchlässigkeitsbeiwerten (K_f-Wert) ist mit Unterbrechung der Grundwasserströmung bei geringerem K_f-Wert zu rechnen.</p>	<p>⇒Zur Vermeidung stauender bzw. umlenkender Wirkungen wird der Einbau von rolligem Material mit K_f-Werten von 10^3 bis 10^4 m/s vorgesehen.</p>	

Teilraum 5 Agrargebiet südlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 105,3 - 106,5)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001, E 4.3 93.001 , sowie E 4.3 94.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
<p>Grundwasser 4 Verunreinigung durch Schadstoffeintrag/-akkumulation</p>	<p>Durch das geringe Gefälle des Grundwassers mit weniger als 0,1 % ist die Strömungsgeschwindigkeit sehr gering (IHU, 1992). Im Teilraum sind Bodenarten mit mittleren (Sand, lehmige Sande) Filtereigenschaften vorhanden (vgl. Karte E 4.3 94.002). Aufgrund der geringen Grundwasserüberdeckung (0,6 - 1,0 m) ist Überdeckung (0,6 - 1,0 m) ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag jedoch als hoch einzustufen.</p> <p>Innerhalb des Teilraumes liegt die Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerks Stendal-Süd.</p>	<p>Neubau eines Eisenbahndammes für die HG-Strecke (BW 2)</p> <p>Der Gefährdung durch Schadstoffemissionen jeglicher Art ist besondere Bedeutung beizumessen da der Teilraum innerhalb der Schutzzone III des Wasserwerkes Stendal-Süd liegt.</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Materialien zur Dammschüttung.</p> <p>Bau- und anlagebedingte Schadstoffemission aus Betonfundamenten und/oder Stahlkonstruktionen</p> <p>Baubetrieb und Baustellenverkehr</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle) und Baustoffe.</p> <p>Unfälle bei Leckagen auf Bauhöfen</p> <p>Durchführung von Gleisentkrautungsmaßnahmen</p> <p>Anlagebedingte Kontamination des Grundwassers durch Herbizideinsatz, deren Eintrag in den Boden und Auswaschung ins Grundwasser.</p> <p>Transport gefährlicher Güter</p> <p>Kontamination des Grundwassers durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter.</p>	<p>Zur Vermeidung der Grundwasserverunreinigung werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswaschbaren Bestandteile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von grundwasserbelastenden Bestandteilen zu vermeiden, soll die Betonaggressivität und/oder Stahlkorrosivität des Grundwassers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen bzw. Stahlgüten danach ausgerichtet werden.</p> <p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baustelleinrichtung wird so ausgebildet, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zu Verunreinigungen des Grundwassers führen. - Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers wird nur der unbedingt notwendige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen. Es werden nur Mittel verwendet, welche auch in Trinkwasserschutzgebieten zugelassen sind. - Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt. <p>Da eine Verlegung der Trinkwasserschutzzone nicht möglich ist, sind über die o. g. Maßnahmen hinaus spezielle Vorsorgemaßnahmen zum Schutz des Grundwassers zu treffen, um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung zu vermeiden. (IHU 1991)</p>	

Teilraum 5 Agrargebiet südlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 105,3 - 106,5)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 93.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Oberflächen- wasser <u>1 Bereichswei- se Veränderung des Gewässer- verlaufes</u>	In dem Teilraum verläuft der Grenzgraben, der in seinem weiteren Verlauf in den Flott- graben mündet als Hauptvorfluter zur Ent- wässerung der ackerbaulich genutzten Flä- chen.	Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) und des Bau eines Wirtschaftsweges parallel zur HG-Strecke (BW 47) wird die Verlegung des Grenzgrabens auf einer Länge von ca. 10 m erforderlich (BW 55) erforderlich. Aufgrund der geringen Länge der Graben- verlegung ist mit keiner erheblichen Be- einträchtigung des Wasserhaushaltes zu rechnen.		
Oberflächen- wasser <u>2 Abschnitts- weise Verroh- rung von Grä- ben</u>		Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) sowie den Neubau von Wirtschaftswegen (BW 47, 52) wird der Bau eines Rahmen- durchlasses (1,5 x 1,5 m)(BW 53 - 55) für den Grenzgraben erforderlich. Anlagebedingte Unterbrechung des Was- ser-Boden-Kontaktes Anlagebedingte Verringerung des Selbst- reinigungsvermögens Baubedingte Veränderung der Wasser- führung während der Bauzeit und Durch- führung von Wasserhaltungsmaßnahmen Die Grabensohle wird auf einer Länge von ca. 55 m versiegelt.	Die Nennweiten des Durchlasses sind an den hydraulischen Erfordernissen ausge- richtet. Hierbei wurden die für den Hoch- wasserabfluß notwendigen Kriterien berücksichtigt. Eine Einschränkung des Abflußprofils des Grabens wird nicht ver- ursacht. Die Länge der Verrohrung ist auf das bautechnisch erforderliche Mindestmaß (Breite des Dammes und der Wirtschafts- wege) beschränkt. Minderung durch zeitliche Begrenzung der Wasserhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß	⇒Der Ersatz der Beeinträchtigung des Selbstreinigungsvermögens durch die bereichsweise Unterbrechung des Boden-Wasser-Kontaktes erfolgt be- reits durch Maßnahmen, die die Kom- pensation von Beeinträchtigungen der Limnofauna zum Ziel haben (vgl. Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biotope 1 c; Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Flottgrabens auf einer Länge von ca. 2 km)

Teilraum 5 Agrargebiet südlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001, Strecken-km 105,3 - 106,5)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001 sowie E 4.3 93.001)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001)
Oberflächen- wasser 3 Beeinträchti- gung der Was- serqualität	Angaben zur Gewässergüte des Grabens liegen nicht vor.	<p>Baumaßnahmen und Errichtung von Bau- werken im Bereich der Grabenquerungen (BW 53 - 55)</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle etc.) und Baustoffen</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Baustoffen zur Uferbefestigung</p> <p>Betriebsbedingte Schadstoffemissionen durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter</p>	<p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnah- men vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baumaßnahme wird so durchgeführt, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung nicht zur Verunreinigung des Oberflächenwassers führen. - Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zur Verunreinigung des Oberflächenwassers führen. <p>Zur Vermeidung von Verunreinigungen des Oberflächenwassers werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswaschbaren Bestandteile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von wassergefährdenden Stoffen zu vermeiden, soll die Betonaggressivität des Wassers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen daran ausgerichtet werden.</p> <p>Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt.</p>	

Teilraum 6 Gebiet südwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001/-002, E 4.3 93.001/002 sowie E 4.3 94.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Ersatz (vgl. Karte E 4.3 99.001/002)
Grundwasser <u>1 Bodenverdichtung</u>	<p>Die Teilraum anstehenden schwach bis nicht bindigen Sande und lehmigen Sande weisen eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung auf.</p> <p>Der Teilraum liegt in einem glazial entstandenen Niederungsgebiet aus Geschiebemergeln und Beckentonen, die von pleistozänen Schmelzwassersanden in einer Mächtigkeit von bis zu 10 m überlagert werden.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten (Angaben zur Lage und Größe von Flächen liegen zur Zeit nicht vor).</p> <p>Eine Gefährdung durch baubedingte Verdichtung der im Teilraum Bodenarten ist nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		
Grundwasser <u>2 Grundwasserabsenkung</u>	<p>Der Grundwasserstand liegt im Durchschnitt zwischen 0,6 m und 1,0 m unter Geländeoberkante. Die Schmelzwassersande bilden einen durchgehenden Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasseroberfläche. Die darunterliegenden Beckentone und Geschiebemergel fungieren als Staukörper (STAATLICHES AMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 1991).</p> <p>Die Grundwasserströmung verläuft großräumig von Nordwest parallel zur HG-Strecke in Richtung Elbe bzw. von Südwest auf die HG-Strecke zu in Richtung Elbe.</p>	<p>Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauzeit bei Bau von Wegebrücken eines Hauptwirtschaftsweges zur Querung der HG-Strecke und des Flottgrabens (BW 62, 64) sowie einer Straßenbrücke im Zuge der B 189 (BW 67) (Angaben über die notwendigen Bauzeiten liegen noch nicht vor).</p> <p>Für die Absenkungstiefen des Grundwassers bei den vorgesehenen Brücken sowie über Wirkungsbereiche der Grundwasserabsenkung liegen keine Angaben vor.</p>	<p>Minderung durch zeitliche Begrenzung der Wasserhaltung auf das unbedingt erforderliche Maß.</p> <p>Die Wasserhaltungsmaßnahmen sollen so vorgenommen werden, daß das gehobene Wasser im jeweiligen Einzugsbereich verbleibt.</p>	
Grundwasser <u>3 Ablenkung/-Unterbrechung des Grundwasserstromes</u>		<p>Innerhalb des Teilraums sind keine Bodenaustauschmaßnahmen vorgesehen. Eine Beeinträchtigung des Grundwasserstromes hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		

Teilraum 6 Gebiet südwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001/002, E 4.3 93.001/002 sowie E 4.3 94.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Ersatz (vgl. Karte E 4.3 99.001/002)
Grundwasser 4 Verunreinigung durch Schadstoffeintrag/-akkumulation	<p>Durch das geringe Gefälle des Grundwassers mit weniger als 0,1 % ist die Strömungsgeschwindigkeit sehr gering (IHU, 1992). Im Teilraum sind Bodenarten mit mittleren (Sand, lehmige Sande) Filtereigenschaften vorhanden (vgl. Karte E 4.3 94.002). Aufgrund der geringen Grundwasserüberdeckung (0,6 - 1,0 m) ist Überdeckung (0,6 - 1,0 m) ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag jedoch als hoch einzustufen.</p> <p>Innerhalb des Teilraumes sind keine Wasserentnahmen bekannt.</p>	<p>Neubau eines Eisenbahndammes für die HG-Strecke (BW: 2)</p> <p>Bau von Wegebrücken eines Hauptwirtschaftsweges zur Querung der HG-Strecke und des Flottgrabens (BW 62, 64) sowie einer Straßenbrücke im Zuge der B 189 (BW 67)</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Materialien zur Dammschüttung.</p> <p>Bau- und anlagebedingte Schadstoffemission aus Betonfundamenten und/oder Stahlkonstruktionen</p> <p>Baubetrieb und Baustellenverkehr</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle) und Baustoffe.</p> <p>Unfälle bei Leckagen auf Bauhöfen</p> <p>Durchführung von Gleisentkrautungsmaßnahmen</p> <p>Anlagebedingte Kontamination des Grundwassers durch Herbizideinsatz, deren Eintrag in den Boden und Auswaschung ins Grundwasser.</p> <p>Transport gefährlicher Güter</p> <p>Kontamination des Grundwassers durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter.</p>	<p>Zur Vermeidung der Grundwasserverunreinigung werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswaschbare Bestandteile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von grundwasserbelastenden Bestandteilen zu vermeiden, soll die Betonaggressivität und/oder Stahkorrosivität des Grundwassers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen bzw. Stahlgüten danach ausgerichtet werden.</p> <p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baustelleinrichtung wird so ausgebildet, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zu Verunreinigungen des Grundwassers führen. - Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers wird nur der unbedingt notwendige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen. Es werden nur Mittel verwendet, welche auch in Trinkwasserschutzgebieten zugelassen sind. - Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt. 	

Teilraum 6 Gebiet südsüdwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001- /002 sowie E 4.3 93.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001/002)
<p>Oberflächen- wasser <u>1 Bereichswei- se Veränderung des Gewässer- verlaufes</u></p>	<p>Das Gebiet ist durch den Verlauf des Flottgrabens als Hauptvorfluter und mehrerer Gräben, die zur Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Gebiete diene charakterisiert. Über die Artenausstattung des Flottgrabens liegen keine Untersuchungen vor. Nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde kommen dort jedoch Kleinfische vor.</p>	<p>Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) und des Bau eines Hauptwirtschaftsweges und einer Wegebrücke (BW 58, 59) wird die abschnittsweise Verlegung des Flottgrabens (BW 58, 63) erforderlich.</p> <p>Anlagebedingte Unterbrechung des Wasser-Boden-Kontaktes als Folge im Zuge der Flußbettregulierung erforderlichen Sohlbefestigung der Grabenverlegung und damit verbundene Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers.</p> <p>Anlagebedingte Veränderung der Fließgeschwindigkeit durch den geänderten Verlauf der Grabens</p> <p>Veränderung der Wasserführung während der Bauzeit und Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen</p> <p>Der Graben wird in zwei Teilabschnitten auf einer Gesamtlänge von ca. 210 m verlegt.</p>	<p>Aus bautechnischen Gründen ist bei Querung des Grabens durch die HG-Strecke und den Wirtschaftsweg ein Winkel von ca. 100 gon einzuhalten. Aus diesem Grund ist die abschnittsweise Verlegung von Gewässerabschnitten nicht vermeidbar.</p> <p>Die geplante Verlegung von Grabens berücksichtigt eine Veränderung des Gewässerverlaufes auf das technisch unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.</p> <p>Eine Sohlbefestigung der Grabenquerungen von ca. 5 m beidseitig der Verrohrung bzw. des Rahmenbauwerkes ist aus bautechnischen Gründen erforderlich. Zur Minderung der Beeinträchtigung wird die erforderliche Länge der Flußbettregulierung allerdings auf das aus technischen Gründen unbedingt notwendige Maß reduziert.</p> <p>Minderungsmaßnahmen bestehen in der zeitlichen Begrenzung der Wasserhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß</p>	<p>⇒Der Ersatz der Beeinträchtigung des Selbstreinigungsvermögens durch die bereichsweise Unterbrechung des Boden-Wasser-Kontaktes erfolgt bereits durch Maßnahmen, die die Kompensation von Beeinträchtigungen der Limnofauna zum Ziel haben (vgl. Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biotope 1 ; Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Flottgrabens auf einer Länge von ca. 2 km)</p>

Teilraum 6 Gebiet südsüdwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001- /002 sowie E 4.3 93.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001/002)
Oberflächen- wasser <u>2 Abschnitts- weise Verroh- rung von Grä- ben</u>		<p>Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) sowie den Neubau von Wirtschaftswegen (BW 47, 52) wird der Bau einer Eisenbahnbrücke (BW 63) und eines Rahmendurchlasses 2,5 x 2,5 m (BW 58) für die Querung des Flottgrabens sowie von Durchlässen zur Querung von Entwässerungsgräben (BW 62 - 66, 72, 73) erforderlich.</p> <p>Anlagebedingte Unterbrechung des Wasser-Boden-Kontaktes</p> <p>Anlagebedingte Verringerung des Selbstreinigungsvermögens durch Erhöhung der Fließgeschwindigkeit</p> <p>Baubedingte Veränderung der Wasserführung während der Bauzeit und Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen</p> <p>Die Grabensohle wird auf einer Länge von ca. 160 m durch Verrohrung und Sohlbefestigung versiegelt.</p>	<p>Die Nennweiten der Durchlässe sind an den hydraulischen Erfordernissen ausgerichtet. Hierbei wurden die für den Hochwasserabfluß notwendigen Kriterien berücksichtigt. Eine Einschränkung des Abflußprofils des Grabens wird nicht verursacht.</p> <p>Die Länge der Versiegelung ist auf das bautechnisch erforderliche Mindestmaß (Breite des Dammes bzw. der Wirtschaftswege) beschränkt.</p> <p>Minderungsmaßnahmen für die Unterbrechung der Wasserführung bestehen in der zeitlichen Begrenzung der Wasserhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß.</p>	<p>⇒Der Ersatz der Beeinträchtigung des Selbstreinigungsvermögens durch die bereichsweise Unterbrechung des Boden-Wasser-Kontaktes erfolgt bereits durch Maßnahmen, die die Kompensation von Beeinträchtigungen der Limnofauna zum Ziel haben (vgl. Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biotope 1 c; Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des Flottgrabens auf einer Länge von ca. 2 km)</p>

Teilraum 6 Gebiet südsüdwestlich Stendal (vgl. Karte E 4.3 91.001/002, Strecken-km 106,5 - 108,2)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.001- /002 sowie E 4.3 93.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.001/002)
Oberflächen- wasser 3 Beeinträchti- gung der Was- serqualität	Nach Angaben des STAATLICHEN UMWELT- AMTES MAGDEBURG (1991) wird in den Flott- graben in Kleinkläranlagen vorbehandeltes Abwasser und Regenwasser vom Neubau- gebiet Stendal-Süd, vom Industrie- und Gewerbegebiet Stendal-Süd/Südost eingelei- tet. Die Belastung des Flottgrabens ist nach Auskunft o. g. Stelle jedoch gering, unter- liegt aber jahreszeitlichen Schwankungen. Desweiteren ist langfristig mit dem Rück- gang der Belastungen zu rechnen, da nach Angaben o. g. Stelle mit dem Bau einer Kläranlage in Stendal begonnen wurde.	Baumaßnahmen und Errichtung von Bau- werken im Bereich der Grabenquerungen (BW 53 - 55) Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle etc.) und Baustoffen Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Baustoffen zur Uferbefestigung Betriebsbedingte Schadstoffemissionen durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter	Zur Vermeidung sind folgende Maßnah- men vorgesehen: - Die Baumaßnahme wird so durch- geführt, daß Abwasser- und Abfall- beseitigung nicht zur Verunreinigung des Oberflächenwassers führen. - Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zur Verunreini- gung des Oberflächenwassers führen. Zur Vermeidung von Verunreinigungen des Oberflächenwassers werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswasch- baren Bestandteile enthalten. Um das Ausspülen oder die Lösung von wassergefährdenden Stoffen zu vermei- den, soll die Betonaggressivität des Was- sers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen daran ausgerichtet wer- den. Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" An- wendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt.	

Teilraum 8 Ackergebiet nördlich Gohrer Loch (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 108,4 - 109,3)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002, E 4.3 93.002 sowie E 4.3 94.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
Grundwasser <u>1 Bodenver- dichtung</u>	<p>Die Teilraum anstehenden schwach bis nicht bindigen Sande und lehmigen Sande weisen eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung auf.</p> <p>Der Teilraum liegt in einem glazial entstandenen Niederungsgebiet aus Geschiebemergeln und Beckentonen, die von pleistozänen Schmelzwassersanden in einer Mächtigkeit von bis zu 10 m überlagert werden.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten (Angaben zur Lage und Größe von Flächen liegen zur Zeit nicht vor).</p> <p>Eine Gefährdung durch baubedingte Verdichtung der im Teilraum Bodenarten ist nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		
Grundwasser <u>2 Grundwasser- absenkung</u>	<p>Der Grundwasserstand liegt im Durchschnitt zwischen 0,6 m und 1,0 m unter Geländeoberkante. Die Schmelzwassersande bilden einen durchgehenden Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasser Oberfläche. Die darunterliegenden Beckentone und Geschiebemergel fungieren als Staukörper (STAATLICHES AMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 1991).</p> <p>Die Grundwasserströmung verläuft großräumig von Nordwest parallel zur HG-Strecke in Richtung Elbe bzw. von Südwest auf die HG-Strecke zu in Richtung Elbe.</p>	<p>Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauzeit bei Bau einer Straßenbrücke im Zuge der B 188 (BW 80) über die HG-Strecke und einen Wirtschaftsweg (Angaben über die notwendigen Bauzeiten liegen noch nicht vor).</p> <p>Für die Absenkungstiefen des Grundwassers bei den vorgesehenen Brücken sowie über Wirkungsbereiche der Grundwasserabsenkung liegen keine Angaben vor.</p>	<p>Minderungsmaßnahmen bestehen in der zeitlichen Begrenzung der Wasserhaltung auf das unbedingt erforderliche Maß.</p> <p>Die Wasserhaltungsmaßnahmen sollen so vorgenommen werden, daß das gehobene Wasser im jeweiligen Einzugsbereich verbleibt.</p>	
Grundwasser <u>3 Ablenkung/- Unterbrechung des Grundwas- serstromes</u>		<p>Innerhalb des Teilraums sind keine Bodenaustauschmaßnahmen vorgesehen. Eine Beeinträchtigung des Grundwasserstromes hierdurch ist daher ausgeschlossen.</p>		

Teilraum 8 Ackergebiet nördlich Gohrer Loch (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 108,4 - 109,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002, E 4.3 93.002 sowie E 4.3 94.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
<p>Grundwasser 4 <u>Verunreinigung durch Schadstoffeintrag/-akkumulation</u></p>	<p>Durch das geringe Gefälle des Grundwassers mit weniger als 0,1 % ist die Strömungsgeschwindigkeit sehr gering (IHU, 1992). Im Teilraum sind Bodenarten mit mittleren (Sand, lehmige Sande) Filtereigenschaften vorhanden (vgl. Karte E 4.3 94.002). Aufgrund der geringen Grundwasserüberdeckung (0,6 - 1,0 m) ist Überdeckung (0,6 - 1,0 m) ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag jedoch als hoch einzustufen.</p> <p>Innerhalb des Teilraumes sind keine Wasserentnahmen bekannt.</p>	<p>Neubau eines Eisenbahndammes für die HG-Strecke (BW: 2)</p> <p>Bau einer Straßenbrücke im Zuge der B 188 (BW 80) über die HG-Strecke und einen Wirtschaftsweg</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Materialien zur Dammschüttung.</p> <p>Bau- und anlagebedingte Schadstoffemission aus Betonfundamenten und/oder Stahlkonstruktionen</p> <p>Baubetrieb und Baustellenverkehr</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle) und Baustoffe. Unfälle bei Leckagen auf Bauhöfen</p> <p>Durchführung von Gleisentkrautungsmaßnahmen</p> <p>Anlagebedingte Kontamination des Grundwassers durch Herbizideinsatz, deren Eintrag in den Boden und Auswaschung ins Grundwasser.</p> <p>Transport gefährlicher Güter</p> <p>Kontamination des Grundwassers durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter.</p>	<p>Zur Vermeidung der Grundwasserverunreinigung werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswaschbare Bestandteile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von grundwasserbelastenden Bestandteilen zu vermeiden, soll die Betonaggressivität und/oder Stahlkorrosivität des Grundwassers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen bzw. Stahlgüten danach ausgerichtet werden.</p> <p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baustelleinrichtung wird so ausgebildet, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zu Verunreinigungen des Grundwassers führen. - Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers wird nur der unbedingt notwendige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen. Es werden nur Mittel verwendet, welche auch in Trinkwasserschutzgebieten zugelassen sind. - Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt. 	

Teilraum 8 Ackergebiet nördlich Gohrer Loch (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 108,4 - 109,3)				
Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 93.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
Oberflächen- wasser	Im Gebiet sind im Nahbereich der Trasse keine Oberflächengewässer vorhanden.			

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 109,3 - 110,8)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 93.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
<p>Grundwasser <u>1 Bodenver- dichtung</u></p>	<p>Der westlich der Uchte anstehende Lehmböden weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung auf. Die östlich anschließenden Bodenarten (nicht bindige humose Sande bzw. lehmige Sande) besitzen diesbezüglich nur eine geringe Empfindlichkeit.</p> <p>Der Teilraum liegt in einem glazial entstandenen Niederungsgebiet aus Geschiebemergeln und Beckentonen, die von pleistozänen Schmelzwassersanden in einer Mächtigkeit von bis zu 10 m überlagert werden. Im Bereich der Uchte sind holozäne und anmoorige Ablagerungen anzutreffen.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten (Angaben zur Lage und Größe von Flächen liegen zur Zeit nicht vor).</p> <p>Durch die baubedingte Verdichtung der im Teilraum vorkommenden Lehmböden wird deren Wasseraufnahmefähigkeit und Speicherkapazität verringert, der Oberflächenabfluß anfallenden Niederschlagswassers erhöht (Versiegelungseffekt) und damit die Grundwasserneubildung vermindert.</p>	<p>Zur Verminderung sollen Bauhöfe, Weichenmontageplätze, Lagerflächen und andere bodenverdichtende Baustelleneinrichtungen nicht im Bereich der verdichtungsempfindlichen Lehmböden eingerichtet werden.</p>	
<p>Grundwasser <u>2 Grundwasser- absenkung</u></p>	<p>Das höchste Grundwasser steht hier oberflächennah an. Ansonsten liegt der Grundwasserstand zwischen 0,6 m und 1,0 m unter Geländeoberkante. Die Schmelzwassersande bilden einen durchgehenden Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasseroberfläche. Die darunterliegenden Beckentone und Geschiebemergel fungieren als Staukörper (STAATLICHES AMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 1991).</p> <p>Die Grundwasserströmung verläuft großräumig von Nordwest parallel zur HG-Strecke in Richtung Elbe bzw. von Südwest auf die HG-Strecke zu in Richtung Elbe.</p>	<p>Bodenaustausch im Zusammenhang mit der Gründung des HG-Dammes (BW: 2) und der Gründung von Brückenbauwerken (BW: 85, 96, 97).</p> <p>Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauzeit (Angaben über die notwendigen Bauzeiten liegen noch nicht vor).</p> <p>Für den Bodenaustausch im Rahmen der Dammgründung ist eine Grundwasserabsenkung bis zu 13 m im Aushubbereich erforderlich. Aufgrund der Absenkungstiefe ist von einem Wirkungsbereich von ca. 340 m bis 390 m auszugehen (IHU, 1992).</p> <p>Für die Absenkungstiefen des Grundwassers bei den vorgesehenen Brücken sowie den Wirkungsbereichen der Grundwasserabsenkung liegen keine Angaben vor.</p> <p>Die Wasserfassung der LPG "Insel" wird durch die Grundwasserabsenkungen nicht betroffen, da der Brunnen außerhalb des durch die Wasserhaltungsmaßnahmen verursachten Absenkungstrichters liegt.</p>	<p>Minderungsmaßnahmen bestehen in der zeitlichen Begrenzung der Wasserhaltung auf das unbedingt erforderliche Maß.</p> <p>Die Wasserhaltungsmaßnahmen sollen so vorgenommen werden, daß das gehobene Wasser im jeweiligen Einzugsbereich verbleibt.</p>	

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 109,3 - 110,8)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 93.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
Grundwasser 3 Ablenkung/- Unterbrechung des Grundwas- serstromes	<p>Durch das geringe Gefälle des Grundwas- sers mit weniger als 0,1 % ist die Strö- mungsgeschwindigkeit sehr gering (IHU, 1992). Im Teilraum sind Bodenarten mit mittleren (Sand, lehmige Sande) und hohen (Lehm) Filtereigenschaften vorhanden (vgl. Karte E 4.3 94.002). Aufgrund der geringen Grundwasserüberdeckung (0,6 - 1,0 m) ist die Empfindlichkeit des Grundwassers ge- genüber Schadstoffeintrag jedoch als hoch einzustufen.</p> <p>Bei ca. km 110 in einem Abstand von 400 m südlich der geplanten HG-Strecke liegt die Wasserfassung der LPG "Insel". Sie dient der Entnahme von Beregnungswasser (IHU, 1992).</p>	<p>Bodenaustausch im Zusammenhang mit der Gründung des HG-Damm- und der Brückenbauwerke (BW: 2, 96, 97) sowie Einbau von Brückenfundamenten oder Stahl.</p> <p>Potentiell anlagebedingt dauerhafte Grundwasserabsenkung bei Einbau von Austauschmaterialien mit höheren Durch- lässigkeitseiwerten (K_f-Wert) ist mit Unterbrechung der Grundwasserströmung bei geringerem K_f-Wert bzw. Einbau von Betonfundamenten bzw. Stahlkonstruk- tionen zu rechnen.</p>	<p>⇒Zur Vermeidung stauender bzw. um- lenkender Wirkungen wird der Einbau von rolligem Material mit K_f-Werten von 10^{-3} bis 10^{-4} m/s vorgesehen.</p>	
Grundwasser 4 Verunreini- gung durch Schadstoffeintrag/-akkumula- tion		<p>Neubau eines Eisenbahndammes für die HG-Strecke (BW: 2)</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Materialien zur Dammschüttung.</p> <p>Gründung von Brückenbauwerken im Rahmen des Neubaus einer Straßenbrük- ke der L II O 45 über die HG-Strecke und die Uchte (BW: 96) sowie einer Eisen- bahnbrücke über die Uchte (BW: 97).</p> <p>Bau- und anlagebedingte Schadstoffemis- sion aus Betonfundamenten und/oder Stahlkonstruktionen</p> <p>Baubetrieb und Baustellenverkehr</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle) und Baustoffe. Unfälle bei Leckagen auf Bauhöfen</p> <p>Durchführung von Gleisentkrautungs- maßnahmen</p> <p>Anlagebedingte Kontamination des Grundwassers durch Herbizideinsatz, deren Eintrag in den Boden und Auswa- schung ins Grundwasser.</p> <p>Transport gefährlicher Güter</p> <p>Kontamination des Grundwassers durch Unfälle beim Transport gefährlicher Gü- ter.</p>	<p>Zur Vermeidung der Grundwasserver- unreinigung werden nur Baustoffe be- nutzt, die keine auswaschbare Bestand- teile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von grundwasserbelastenden Bestandteilen zu vermeiden, soll die Betonaggressivität und/oder Stahlkorrosivität des Grund- wassers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen bzw. Stahlgüten danach ausgerichtet werden.</p> <p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnah- men vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baustelleinrichtung wird so ausgebil- det, daß Abwasser- und Abfallbeseiti- gung sowie die Lagerung und Verwen- dung von Schadstoffen nicht zu Verunrei- nigungen des Grundwassers führen. - Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers wird nur der unbedingt notwendige Ein- satz von Pflanzenschutzmitteln vorgese- hen. Es werden nur Mittel verwendet, welche auch in Trinkwasserschutzgebie- ten zugelassen sind. - Bei der Beförderung wassergefährden- der Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" An- wendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt. 	

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 99,9 - 102,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 93.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
<p>Oberflächen- wasser 1 Bereichswei- se Veränderung des Gewässer- verlaufes</p>	<p>Die Uchte als Hauptvorfluter sowie zahlrei- che Gräben prägen den Teilraum. Zwischen ihrer Quelle und der Ortschaft Tornau ist die Uchte als Gewässer II. Ordnung, in ihrem weiteren Verlauf als Gewässer I. Ordnung eingestuft. (PGS 1991)</p>	<p>Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) sowie des Neubaus einer Straßenbrücke im Zuge der LIIO 45 über die HG-Strecke und die Uchte (BW 96) wird die Verle- gung von Gewässerabschnitten Uchte (Bw 97) und der querenden Gräben (BW 99 und 101) sowie der Neubau von Gra- benabschnitten (BW 98) erforderlich.</p> <p>Anlagebedingte Unterbrechung des Was- ser-Boden-Kontaktes als Folge im Zuge der Flußbettregulierung erforderlichen Sohlbefestigung und damit verbundene Verminderung der Selbstreinigungskraft der Gewässer.</p> <p>Anlagebedingte Veränderung der Fließge- schwindigkeit durch den geänderten Verlauf der Gewässer</p> <p>Veränderung der Wasserführung während der Bauzeit und Durchführung von Was- serhaltungsmaßnahmen</p> <p>Die Verlegung von Gewässerabschnitten beträgt ca. 140 m im Bereich der Uchte und ca. 145 m im Bereich der querenden Gräben. Hinzu kommt der Neubau eines Grabenabschnittes auf einer Länge von ca. 58 m.</p>	<p>Aus bautechnischen Gründen ist die Querung der Gräben durch die HG-Strek- ke nur in einem Winkel von ca. 100 gon möglich. Aus diesem Grund ist die ab- schnittsweise Verlegung von Gewässern nicht vermeidbar.</p> <p>Durch die vorgesehene Konstruktion der Eisenbahnbrücke über die Uchte (gestufte Bauweise als Dreifelderbauwerk) wird der erforderliche Querungswinkel auf 83 gon reduziert. Hierdurch wird eine umfangrei- chere Verlegung des Hauptvorfluters vermieden.</p> <p>Die geplante Verlegung von Gräben aus- schließlich im Nahbereich der Trasse berücksichtigt eine Veränderung des Gewässerverlaufes auf das technisch unbedingt notwendige Maß zu reduzie- ren.</p> <p>Eine Sohlbefestigung im Bereich der Brückenbauwerke und der Grabenquerun- gen ist aus bautechnischen Gründen erforderlich. Zur Minderung der Beein- trächtigung wird die erforderliche Länge der Flußbettregulierung auf das techni- schen Gründen unbedingt notwendige Maß reduziert.</p> <p>Minderung durch zeitliche Begrenzung der Wasserhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß</p>	<p>⇒Der Ausgleich der Beeinträchtigung des Selbstreinigungsvermögens durch die bereichsweise Unterbrechung des Boden-Wasser-Kontaktes erfolgt be- reits durch Maßnahmen, die die Kom- pensation von Beeinträchtigungen der Limnofauna zum Ziel haben (vgl. Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biotope 1 d; Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Uchte auf einer zusammenhängen- den Fließstrecke von ca. 5,8 km)</p>

Teilraum 9 Uchteniederung (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 99,9 - 102,3)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 93.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
Oberflächen- wasser <u>2 Abschnitts- weise Verroh- rung von Grä- ben</u>		<p>Durch den Neubau der HG-Strecke (BW 1) und des Eisenbahndammes (BW 2) sowie der abschnittswisen Neutrassierung (BW 93) und des Neubaus einer Straßenbrücke im Zuge der LIIO 45 über die HG-Strecke und die Uchte (BW 96) wird der Bau von Durchlässen im Bereich der Grabenquerungen erforderlich. (BW 86, 93, 95, 99, 101).</p> <p>Anlagebedingte Unterbrechung des Wasser-Boden-Kontaktes</p> <p>Anlagebedingte Verringerung des Selbstreinigungsvermögens</p> <p>Baubedingte Veränderung der Wasserführung während der Bauzeit und Durchführung von Wasserhaltungsmaßnahmen</p> <p>Insgesamt werden Gräben auf einer Länge von ca. 148 m verrohrt.</p>	<p>Aus technischen Gründen ist es aufgrund der geringen Dammhöhen nicht möglich anstelle der Rohrdurchlässe Rahmen-durchlässe oder Brückenbauwerke zu errichten.</p> <p>Die Nennweiten der Durchlässe sind an den hydraulischen Erfordernissen ausgerichtet. Bei den Planungen zu den Gewässerkreuzungen wurden die für den Hochwasserabfluß notwendigen Kriterien berücksichtigt. Eine Einschränkung des Abflußprofils der Gräben wird nicht verursacht.</p> <p>Die Länge der Verrohrung ist auf das bautechnisch erforderliche Mindestmaß (Breite des Dammes) beschränkt.</p> <p>Minderung durch zeitliche Begrenzung der Wasserhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß</p>	<p>⇒Der Ersatz der Beeinträchtigung des Selbstreinigungsvermögens der Gräben erfolgt bereits durch Maßnahmen, die die Kompensation von Beeinträchtigungen der Limnofauna zum Ziel haben (vgl. Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biotope 1 d; Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Uchte auf einer zusammenhängenden Fließstrecke von ca. 5,8 km)</p>
Oberflächen- wasser <u>3 Beeinträchti- gung der Was- serqualität</u>	<p>In die Uchte wird von mehreren Gemeinden sowohl Regen als auch bereichsweise in Kleinkläranlagen ungenügend vorgeklärtes Schmutzwasser eingeleitet. Aus diesem Grunde ist sie aufgrund ihrer hohen organischen Belastung und des Sauerstoffdefizites als stark eutrophiert einzustufen.(STAU MAGDEBURG 1991) Trotz dieser erheblichen Belastung ist die Uchte noch Lebensraum von Kleinfischen sowie Nahrungs- und potentieller Brutbiotop des Eisvogels. Zudem ist durch den Neubau und die Modernisierung von Kläranlagen sowie durch Renaturierungsmaßnahmen im Quellgebiet der Uchte langfristig mit einer Verbesserung der Wasserqualität zu rechnen. (UNTERE NATUR-SCHUTZBEHÖRDE STENDAL 1992 MDL.)</p>	<p>Baumaßnahmen und Errichtung von Bauwerken im Bereich der Uchte und der Grabenquerungen (BW 1, 2, 86, 93, 95 96 - 99, 101)</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle etc.) und Baustoffen</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Baustoffen zur Uferbefestigung</p> <p>Betriebsbedingte Schadstoffemissionen durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter</p>	<p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baumaßnahme wird so durchgeführt, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung nicht zur Verunreinigung des Oberflächenwassers führen. - Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zur Verunreinigung des Oberflächenwassers führen. <p>Zur Vermeidung von Verunreinigungen des Oberflächenwassers werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswaschbaren Bestandteile enthalten.</p> <p>Um das Ausspülen oder die Lösung von wassergefährdenden Stoffen zu vermeiden, soll die Betonaggressivität des Wassers bestimmt und die zu wählenden Betonrezepturen daran ausgerichtet werden.</p> <p>Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt.</p>	

Teilraum 10 Großflächiges Ackergebiet im Bereich Tornau Möringen (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 110,8 - 113,0 + 155)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 93.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
Grundwasser 1 <u>Bodenver-</u> <u>dichtung</u>	<p>Der bereichsweise anstehenden Lehm Boden bzw. sandige Lehm Boden weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung auf. Die dazwischenliegende nicht bindige lehmige Sand weist diesbezüglich nur eine geringe Empfindlichkeit auf.</p> <p>Der Teilraum liegt in einem glazial entstandenen Niederungsgebiet aus Geschiebemergeln und Beckentonen, die von pleistozänen Schmelzwassersanden in einer Mächtigkeit von bis zu 10 m überlagert werden.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten (Angaben zur Lage und Größe von Flächen liegen zur Zeit nicht vor).</p> <p>Durch die baubedingte Verdichtung der im Teilraum vorkommenden Lehm Böden wird deren Wasseraufnahmefähigkeit und Speicherkapazität verringert, der Oberflächenabfluß anfallenden Niederschlagswassers erhöht (Versiegelungseffekt) und damit die Grundwasserneubildung vermindert.</p>	<p>Zur Verminderung sollen Bauhöfe, Weichenmontageplätze, Lagerflächen und andere bodenverdichtende Baustelleneinrichtungen nicht im Bereich der verdichtungsempfindlichen Lehm Böden eingerichtet werden.</p>	
Grundwasser 2 <u>Grundwasser-</u> <u>absenkung</u>	<p>Der Grundwasserstand liegt zwischen 0,6 m und 1,0 m unter Geländeoberkante. Die Schmelzwassersande bilden einen durchgehenden Grundwasserleiter mit zusammenhängender Grundwasser Oberfläche. Die darunterliegenden Beckentone und Geschiebemergel fungieren als Staukörper (STAATLICHES AMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 1991).</p> <p>Die Grundwasserströmung verläuft großräumig von Nordwest parallel zur HG-Strecke in Richtung Elbe bzw. von Südwest auf die HG-Strecke zu in Richtung Elbe.</p>	<p>Sowohl Bodenaustausch als auch der Bau von Straßen- oder Eisenbahnbrücken ist innerhalb des Teilraumes nicht vorgesehen.</p> <p>Beeinträchtigungen durch zeitweilige Grundwasserabsenkungen sind daher nicht zu erwarten.</p>		
Grundwasser 3 <u>Ablenkung/-</u> <u>Unterbrechung</u> <u>des Grundwas-</u> <u>serstromes</u>	<p>Die Grundwasserströmung verläuft großräumig von Nordwest parallel zur HG-Strecke in Richtung Elbe bzw. von Südwest auf die HG-Strecke zu in Richtung Elbe.</p>	<p>Sowohl Bodenaustausch als auch der Bau von Straßen- oder Eisenbahnbrücken ist innerhalb des Teilraumes nicht vorgesehen.</p> <p>Beeinträchtigungen durch dauerhafte Grundwasserabsenkungen sind daher nicht zu erwarten.</p>		

Teilraum 10 Großflächiges Ackergebiet im Bereich Tornau Möringen (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 110,8 - 113,0 + 155)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 93.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
Grundwasser 4 Verunreini- gung durch Schadstoffein- trag-akkumula- tion	<p>Durch das geringe Gefälle des Grundwassers mit weniger als 0,1 % ist die Strömungsgeschwindigkeit sehr gering (IHU, 1992). Im Teilraum sind Bodenarten mit mittleren (Sand, lehmige Sande) und hohen (Lehm) Filtereigenschaften vorhanden (vgl. Karte E 4.3 94.002). Aufgrund der geringen Grundwasserüberdeckung (0,6 - 1,0 m) ist die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag jedoch als hoch einzustufen.</p> <p>In diesem Bereich sind keine Wasserfassungen</p>	<p>Neubau eines Eisenbahndammes für die HG-Strecke (BW: 2)</p> <p>Anlagebedingte Schadstoffemissionen aus Materialien zur Dammschüttung.</p> <p>Baubetrieb und Baustellenverkehr</p> <p>Baubedingte Schadstoffemissionen durch Baumaschinen (Treibstoffe, Öle) und Baustoffe.</p> <p>Unfälle bei Leckagen auf Bauhöfen</p> <p>Durchführung von Gleisentkrautungsmaßnahmen</p> <p>Anlagebedingte Kontamination des Grundwassers durch Herbizideinsatz, deren Eintrag in den Boden und Auswaschung ins Grundwasser.</p> <p>Transport gefährlicher Güter</p> <p>Kontamination des Grundwassers durch Unfälle beim Transport gefährlicher Güter.</p>	<p>Zur Vermeidung der Grundwasserverunreinigung werden nur Baustoffe benutzt, die keine auswaschbare Bestandteile enthalten.</p> <p>Zur Vermeidung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Baustelleinrichtung wird so ausgebildet, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zu Verunreinigungen des Grundwassers führen. - Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers wird nur der unbedingt notwendige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen. Es werden nur Mittel verwendet, welche auch in Trinkwasserschutzgebieten zugelassen sind. - Bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe findet die geltende Vorschrift "Gefahrgutverordnung Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport der Stoffe in gesicherten Wagen bzw. Behältern vorschreibt. 	

Teilraum 10 großräumiges Ackergebiet im Bereich Tornau/Möringen (vgl. Karte E 4.3 91.002, Strecken-km 110,8 - 113,00 + 155)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 90.002 sowie E 4.3 93.002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99.002)
Oberflächen- wasser	Im Gebiet sind im Nahbereich der Trasse keine Oberflächengewässer vorhanden.			

Teilraum 10 (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 110,8 - 113,0 + 155)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
<u>Boden</u> <u>1 Flächenver-</u> <u>siegelung,</u> <u>Flächenum-</u> <u>wandlung</u>	<p>Im Teilraum herrschen Decksandlehm-Gleye, Lehm-Gleye sowie Lehm-Humusgley vor.</p> <p>Der Grundwasserstand liegt bei a. 10 - 6 dm unter Flur.</p>	<p>Neubau der HG-Strecke, Verlegung der L II O 45 sowie Neuansbindung von Straßen und Wegen.</p> <p>Anlagebedingter dauerhafter Verlust gewachsener Bodenoberflächen, Verlust an Boden mit Regelungs- und Speicherfunktionen sowie mit Lebensraumfunktionen.</p> <p>auf einer Gesamtfläche von ca. 13,0 ha.</p>	<p>Der Oberboden ist potentiell geeignet zur Böschungsandeckung des Unterbaus oder für landwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>Der Verlust von Oberboden wird daher gemindert durch Aufbringen des Materials auf Bahnböschungen sowie in Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal auf landwirtschaftliche Flächen.</p> <p>Vor der Wiederverwendung erfolgt eine Zwischenlagerung auf "vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen" unter Beachtung der DIN 18 915.</p> <p>Nicht wiederverwendbares Bodenmaterial wird in genehmigten Deponien eingebracht.</p> <p>Der Verlust an gewachsener Bodenoberfläche ist nicht vermeid-/oder minderbar</p>	<p>⇒Der Verlust an biologisch aktiven Bodenoberflächen ist über Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Rekultivierung kompensierbar, die jedoch zu wirtschaftlich unververtretbaren Kosten führen.</p> <p>Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes führen jedoch zu einer Teilkompensation von Bodenfunktionen verlorengangener Flächen.</p> <p>So hat die Schaffung eines höheren Waldanteils, die Entwicklung von standortgerechten Pflanzengesellschaften sowie die Rücknahme von bodenbelastenden Faktoren insgesamt eine Verbesserung von Bodenfunktionen zur Folge.</p>
<u>Boden</u> <u>2 Bodenver-</u> <u>dichtung</u>	<p>Lehm-Humusgleye sowie Lehm-Gleye besitzen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung. Der Decksandlehmgleie ist hingegen nur gering empfindlich.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Ablagerung von Baustoffen auf zeitweise in Anspruch zu nehmenden Flächen,</p> <p>baubedingte Beeinträchtigung des Bodens in feuchtem Zustand in Form von Verdichtung (Verursachung u. a. von Haft- und Staunässe, Flachgründigkeit sowie schwacher Durchwurzelbarkeit).</p> <p>Angaben zu Flächen für die Einrichtung von Bauhöfen liegen derzeit nicht vor.</p> <p>Der Umfang der zeitweise in Anspruch zu nehmenden Flächen im Bereich des genannten Bodentyps beträgt ca. 5,4 ha.</p>	<p>Aufgrund der begrenzten Bauzeit ist eine Beachtung von Witterung und Bodenzustand während der Bauzeit zur Minimierung der Beeinträchtigung nicht möglich.</p> <p>Verdichtete Böden werden daher nach Möglichkeit nicht in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt, sondern in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nach einer Auflockerung und Bodenverbesserung zur Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen oder Sukzession vorgesehen. Die durch Gehölze verursachte intensive Durchwurzelung, Anreicherung mit Humus und mikrobieller Aktivität führt langfristig zu einer Verbesserung der bodenphysikalischen Eigenschaften (vgl. SCHRÖDER, 1988).</p> <p>In die landwirtschaftliche Nutzung zu übergebende Flächen werden melioriert und rekultiviert.</p>	<p>Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz werden nicht erforderlich.</p>

Teilraum 10 (vgl. Karte E 4.3 91 002, Strecken-km 110,8 - 113,0 + 155)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
<p>Boden 3 <u>Veränderung des Bodenwasserhaushaltes durch Änderung des Grundwasserflusses</u></p>	<p>Die oben dargestellten grund-, z. T. staunäsebestimmten Böden sind in ihrem ursprünglichen Zustand hochempfindlich gegen Grundwasserabsenkung und die damit einhergehenden Änderungen des Bodenwasserhaushaltes. Es ist jedoch davon auszugehen, daß Meliorationsmaßnahmen zur landwirtschaftlichen Nutzung bereits zu einer Veränderung der Bodeneigenschaften und zur Verringerung der Empfindlichkeit geführt haben.</p>	<p>Aufgrund der geringen Tiefen in Bereichen mit Bodenaustausch ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes zu rechnen.</p>		
<p>Boden 4 <u>Schadstoffeintrag</u></p>	<p>Die vorherrschenden Bodenarten sind mittel bis hochempfindlich gegenüber Verunreinigung durch Schadstoffeintrag</p>	<p>Baubetrieb und Baustellenverkehr, Güterverkehr auf der HG-Strecke sowie Gleisentkrautungsmaßnahmen. Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionen von Baumaschinen und Baufahrzeugen - Unfälle/Leckagen auf Bauhöfen - Unfälle beim Transport von Gefahrgütern - Herbizideinsatz bei der Unterhaltung des Gleiskörpers <p>Die von der Bahnanlage ausgehende Gefährdung durch Unfälle kann als gering betrachtet werden, da es sich um einen Streckenbereich der Bahnhofsanlage handelt, der im Regelbetrieb von Zügen ohne Halt durchfahren wird.</p> <p>Der Herbizideinsatz erfolgt 1 mal jährlich im Bereich der Gleisanlagen (Schotterbett) mit ca. 2 g/m².</p>	<p>Die Auswirkungen werden weitgehend vermieden durch: ⇒Die Baustelleneinrichtung wird so ausgebildet, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Lagerung und Verwendung von Schadstoffen nicht zur Verunreinigung von Boden führen.</p> <p>⇒Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers kann derzeit auf Herbizide noch nicht verzichtet werden, da andere geeignete Verfahren noch nicht zur Verfügung stehen. Es wird daher nur der unbedingt notwendige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen wird. Es werden nur Mittel eingesetzt, die auch in Trinkwasserschutzgebieten zugelassen sind.</p> <p>⇒Bei Transport von wassergefährdenden Stoffen findet die "Gefahrgutverordnung der Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport von wassergefährdenden Gütern in geeigneten Wagen/Behältern vorschreibt.</p>	<p>Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>

Teilraum 1, 2, 4 - 6 und 8 (vgl. Karte E 4.3 91.001/002)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 94.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
<p>Boden <u>1 Flächenver- siegelung, Flächenum- wandlung</u></p>	<p>Im Bereich der Strecke km 99,95 bis ca. km 110,5 herrschen grundwasserbestimmte Sande sowie grund- und staunässe bestimmte Decksandlehm-Humusogleye vor mit einem Grundwasserstand von ca. 10 - 6 dm unter Flur (Mittelmaßstäbliche landwirtschaftliche Standortkartierung).</p>	<p>Neubau der HG-Strecke, Neuansbindung von Straßen, Haupt- und Wirtschaftswegen.</p> <p>Anlagebedingter dauerhafter Verlust gewachsener Bodenoberflächen, Verlust an Boden mit Regelungs- und Speicherfunktionen sowie mit Lebensraumfunktionen.</p> <p>auf einer Gesamtfläche von ca. 42 ha.</p>	<p>Der Oberboden ist potentiell geeignet zur Böschungsandeckung des Unterbaus oder für landwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>Der Verlust von Oberboden wird daher gemindert durch Aufbringen des Materials auf Bahnböschungen sowie in Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal auf landwirtschaftliche Flächen.</p> <p>Vor der Wiederverwendung erfolgt eine Zwischenlagerung auf "vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen" unter Beachtung der DIN 18 915.</p> <p>Nicht wiederverwendbares Bodenmaterial wird in genehmigten Deponien eingebracht.</p> <p>Der Verlust an gewachsener Bodenoberfläche ist nicht vermeid-/oder minderbar</p>	<p>⇒Der Verlust an biologisch aktiven Bodenoberflächen ist über Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Rekultivierung kompensierbar, die jedoch zu wirtschaftlich unvertretbaren Kosten führen.</p> <p>Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes führen jedoch zu einer Teilkompensation von Bodenfunktionen verlorengangener Flächen.</p> <p>So hat die Schaffung eines höheren Waldanteils, die Entwicklung von standortgerechten Pflanzengesellschaften sowie die Rücknahme von bodenbelastenden Faktoren insgesamt eine Verbesserung von Bodenfunktionen zur Folge.</p>
<p>Boden <u>2 Bodenver- dichtung</u></p>	<p>Der anstehende Sand-Gley mit Sand-Humusogley besitzt eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung.</p>	<p>Einrichtung von Bauhöfen, Weichenmontageplätzen, Ablagerung von Baustoffen auf zeitweise in Anspruch zu nehmenden Flächen,</p> <p>baubedingte Beeinträchtigung des Bodens in feuchtem Zustand in Form von Verdichtung (Verursachung u. a. von Haft- und Staunässe, Flachgründigkeit sowie schwacher Durchwurzelbarkeit).</p> <p>Angaben zu Flächen für die Einrichtung von Bauhöfen liegen derzeit nicht vor.</p> <p>Der Umfang der zeitweise in Anspruch zu nehmenden Flächen im Bereich des genannten Bodentyps beträgt ca. 16,7 ha.</p>	<p>Aufgrund der begrenzten Bauzeit ist eine Beachtung von Witterung und Boden-zustand während der Bauzeit zur Minimierung der Beeinträchtigung nicht möglich.</p> <p>Verdichtete Böden werden daher nach Möglichkeit nicht in die landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt, sondern in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nach einer Auflockerung und Bodenverbesserung zur Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen oder Sukzession vorgesehen. Die durch Gehölze verursachte intensive Durchwurzelung, Anreicherung mit Humus und mikrobieller Aktivität führt langfristig zu einer Verbesserung der bodenphysikalischen Eigenschaften (vgl. SCHRÖDER, 1988).</p> <p>In die landwirtschaftliche Nutzung zu übergebende Flächen werden melioriert und rekultiviert.</p>	<p>Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz werden nicht erforderlich.</p>

Teilraum 1, 2, 4 - 6 und 8 (vgl. Karte E 4.3 91.001/002)

Schutzgut/ Kriterium	Ist-Zustand (vgl. Karte E 4.3 94.001/002)	Art des Eingriffs* /Eingriffsfolgen / Eingriffsumfang	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zum Ausgleich / Er- satz (vgl. Karte E 4.3 99001/002)
<p>Boden 3 <u>Veränderung des Bodenwasserhaushaltes durch Änderung des Grundwasserflusses</u></p>	<p>Die oben dargestellten grund-, z. T. stau-nässebestimmten Böden sind in ihrem ur-sprünglichen Zustand hochempfindlich ge-gen Grundwasserabsenkung und die damit einhergehenden Änderungen des Bodenwas-serhaushaltes. Es ist jedoch davon auszu-gehen, daß Meliorationsmaßnahmen zur landwirtschaftlichen Nutzung bereits zu einer Veränderung der Bodeneigenschaften und zur Verringerung der Empfindlichkeit geführt haben.</p>	<p>Gründung der Dammbauwerke unter Austausch von schlecht tragfähigen Böden im Bereich km 105,53 - 105,77 auf einer Länge von ca. 24 m und einer maximalen Tiefe bis ca. 3 m (BAUGRUND, Berlin 1991).</p> <p>Anlagebedingte dauerhafte Veränderung des Grundwasserspiegels und des Strö-mungsverhaltens sind nicht zu erwarten.</p>	<p>⇒Zur Vermeidung von Beeinträchtigun-gen wird der Bahnseitengraben im Rah-men der Ausführungsplanung so ausge-bildet, daß eine größtmögliche Versicke-rung des abzuleitenden Wassers erfolgt.</p>	
<p>Boden 4 <u>Schadstoff-eintrag</u></p>	<p>Der anstehende Sand-Gley mit Sand-Humus-gley besitzt eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag.</p>	<p>Baubetrieb und Baustellenverkehr, Güter-verkehr auf der HG-Strecke sowie Gleis-entkrautungsmaßnahmen. Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionen von Baumaschinen und Baufahrzeugen - Unfälle/Leckagen auf Bauhöfen - Unfälle beim Transport von Gefahrgütern - Herbizideinsatz bei der Unterhal-tung des Gleiskörpers <p>Die von der Bahnanlage ausgehende Gefährdung durch Unfälle kann als gering betrachtet werden, da es sich um einen Streckenbereich der Bahnhofsanlage handelt, der im Regelbetrieb von Zügen ohne Halt durchfahren wird.</p> <p>Der Herbizideinsatz erfolgt 1 mal jährlich im Bereich der Gleisanlagen (Schotter-bett) mit ca. 2 g/m².</p>	<p>Die Auswirkungen werden weitgehend vermieden durch: ⇒Die Baustelleneinrichtung wird so aus-gebildet, daß Abwasser- und Abfallbesei-tigung sowie die Lagerung und Verwen-dung von Schadstoffen nicht zur Ver-unreinigung von Boden führen.</p> <p>⇒Bei der Unterhaltung des Bahnkörpers kann derzeit auf Herbizide noch nicht verzichtet werden, da andere geeignete Verfahren noch nicht zur Verfügung stehen. Es wird daher nur der unbedingt notwendige Einsatz von Pflanzenschutz-mitteln vorgesehen wird. Es werden nur Mittel eingesetzt, die auch in Trinkwas-serschutzgebieten zugelassen sind.</p> <p>⇒Bei Transport von wassergefährdenden Stoffen findet die "Gefahrgutverord-nung der Eisenbahn" Anwendung, die einen Transport von wassergefährdenden Gütern in geeigneten Wagen/Behältern vorschreibt.</p>	<p>Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>

- Stillgewässer
- Fließgewässer/ Graben
- Röhricht/ Seggenried
- Röhricht*
- Mesophiles Grünland
- Acker
- Brache/ Ruderalstandort
- Feuchtbrache*
- Ruderale Staudenflur, Pioniervegetation
- Obstplantage, Erwerbsgartenbau, Baumschule
- Grünfläche Park
- Kleingärten und Grabeland (z. T. mit kleinparzellierten Ackerflächen/ Haus- und Obstgärten in Siedlungsrandlage
- Bereich mit überwiegend Laubwald
- Bereich mit überwiegend Nadelwald
- Bereich mit überwiegend Mischwald
- Einzelbaum
- Obstbaum*
- Kopfbaum*
- Baumreihe
- Baumreihe mit Unterwuchs*
- Hecke/ Gehölzreihe
- Gehölzgruppe
- Abgrenzung der Siedlungsflächen
- Abgrenzung der militärisch genutzten Flächen
- Fläche der Feinkartierung
- Korridorgrenze des LBP
- HG-Strecke mit Station-km (Stand 10.03.1992)

- Baumarten:**
- Bi Birke
 - Eb Eberesche
 - Ei Eiche
 - Er Schwarzerle
 - Es Esche
 - Ka Kastanie
 - Ki Kiefer
 - Pa Pappelhybriden
 - Ro Robinie
 - Ul Ulme
 - We Baumweide
 - Zi Zitterpappel
- Straucharten*:**
- ca Strauchhasel
 - cr Weißdorn
 - ps Schlehe
 - sa Strauchweide
 - sn Holunder

In Wäldern werden dominante Baumarten in der Reihenfolge der Häufigkeit, in feinkartierten Bereichen Einzelbaumarten und Straucharten angegeben.

Stärkeklassen (nur in forstlich genutzten Bereichen):¹⁾

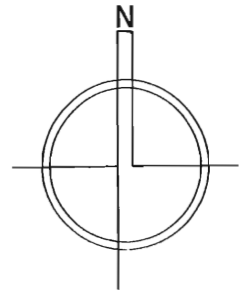
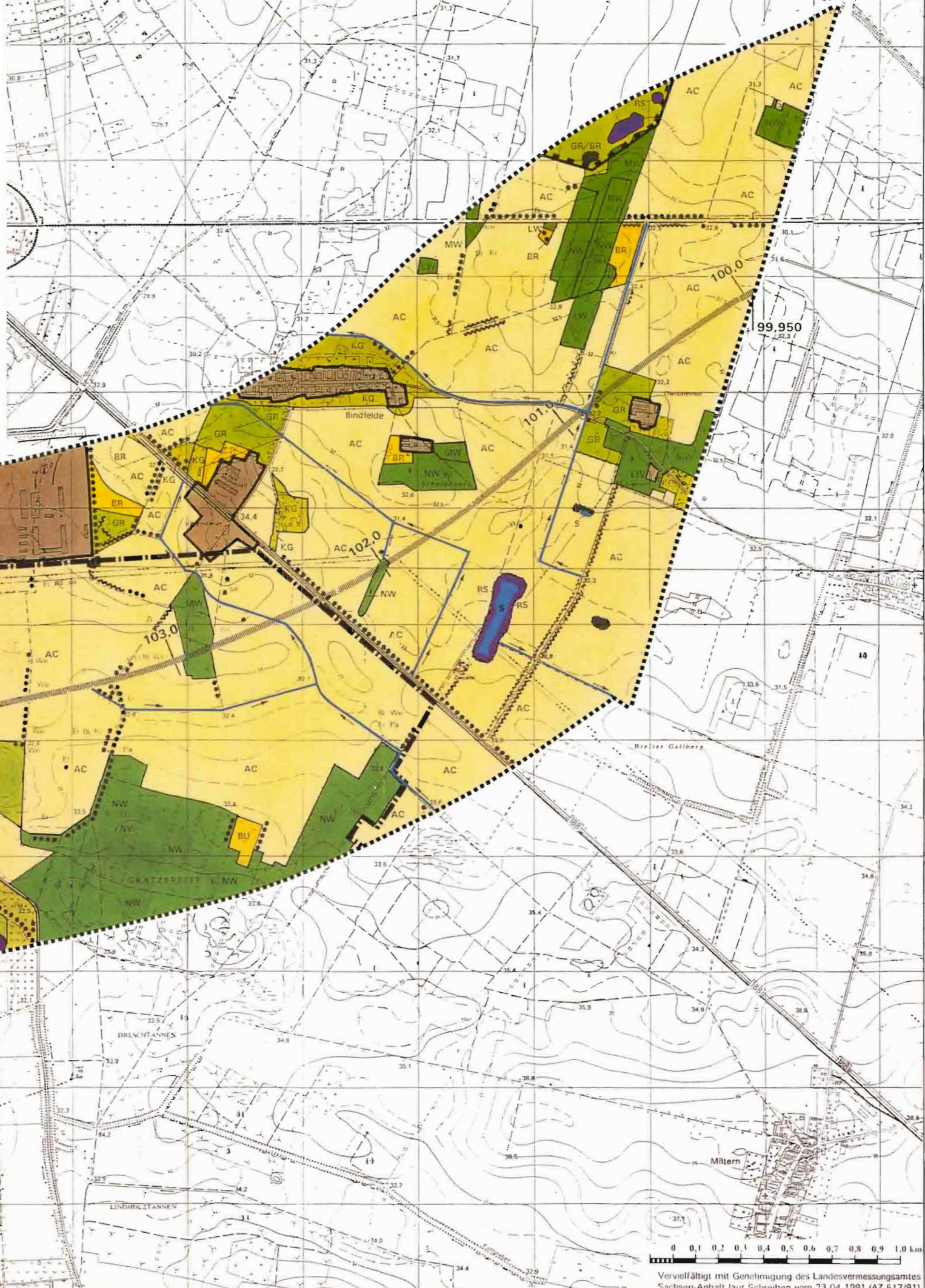
- I Kahlschlag/ Aufforstung/ Dichtung/ Stangenholz (BHD > 20 cm)
- II Geringes/ mittleres Baumholz (BHD 20 - 50 cm)
- III Starkes Baumholz/ Astholz (BHD > 50 cm)

Alle mit * gekennzeichneten Legendeneinheiten werden nur in feinkartierten Bereichen dargestellt.

Maßstab 1 : 10.000 (im Original)

Informationsgrundlagen:
 1) Standortkarten und Datenspeicherauszüge des Forstwirtschaftsbetriebes Stendal 1991

Die Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgte auf Grundlage der Erfassungen der UVS und Vertiefenden Untersuchung sowie durch Luftbildauswertung im Maßstab 1 : 5000 (Bildflug Sept. 1990)



Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

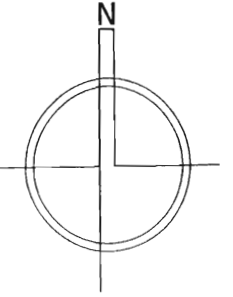
Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern

Blatt 1

Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000	
0000-242 0000-292 0000-294 0000-310 0000-328 0000-341 0000-314 0000-128 0000-341 0000-124	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn Planungsabteilung Dröcker Ingenieur-, Garten- und Landschaftsplanung Peter Dröcker (Dipl.-Ing.) 3000 Hannover 21 Telefon 0511/753717	
Auftrag Nr.:	
bearb.	Datum Name
gepr.	
PGS Planungs-gesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az. S440 Unterschrift <i>[Signature]</i>	
DR DR	
Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 (83,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 99,95 - 113,00 + 155)	
E 4.3 90.001 Ausgabe v. Ersatz f. Ursprung	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)



Legende siehe Blatt E 4.3 90.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern

Blatt 2

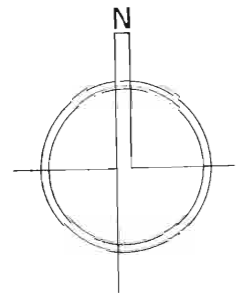
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Dat. Name Auftrag Nr.		Blatt Nr. Auftrags Nr.		Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000 0808-242 0808-322 0808-324 0808-319 0808-328 0808-321 0808-314 0808-133 0808-361 0808-134	
		Planungsleiter: Ingeborg Dreher Ingenieur-Grün- und Landschaftsplanung Peter Drecker (Dipl. Ing.) Landschaftsarchitekt		3000 Hannover 21 Telefon 2611/7537/17		bearb. Datum Name pdr gepf.	
PGS H/B		Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH		Hannover, den 10.03.1992 Az: S440		Unterschrift <i>[Signature]</i>	
Dat. Name bearb. gepf.				Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilabschnitt 4 (83,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 89,96 - 113,00 + 155)		E 4.3 90.002 Ausgabe v Ersatz f Ursprung	
Maßstab 1:10.000		Landschaftspflegerischer Begleitplan Biotopsituation - Bestand		Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilabschnitt 4 (83,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 89,96 - 113,00 + 155)		E 4.3 90.002 Ausgabe v Ersatz f Ursprung	

0 0,1 0,2 0,3 0,4 0,5 0,6 0,7 0,8 0,9 1,0 km

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
 Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)

87

Teilraum/Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	10/I	9/III	8/I	7/III	6/II	5/I
Standörtliche Gegebenheiten: Bodenart/Bodentyp:	Sand, Lehm/Humusgley, Schwarzstaugley	Sand, Lehm/Humusgley, Schwarzstaugley, Tieflehmgley	Sand, Lehm/Humusgley, Anmoorgley, Schwarzstaugley	Sand, Lehm/Humusgley, Anmoorgley, Schwarzstaugley	Sand, Lehm/Humusgley, Anmoorgley, Schwarzstaugley	Sand, Lehm/Humusgley; Anmoorgley, Schwarzstaugley
Grundwasserflurabstand:	0,6 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m	0,6 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m	0,6 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m	0,6 - 1,0 m	0,6 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m	0,6 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m
Räumliche Strukturierung:	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen ohne lineare Elemente	Durch mehrere Biotoptypen und lineare Elemente wie Gräben und/oder Gehölzreihen strukturiert	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen ohne lineare Elemente	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen durch lineare Elemente wie Gräben und/oder Gehölzreihen strukturiert	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen durch lineare Elemente wie Gräben und/oder Gehölzreihen strukturiert	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen, ohne lineare Elemente
Art der Biotoptypen:	Acker, Kleingärten/Grabeland, Obstplantage, Brache/Ruderalstandort	Mesophiles Grünland, Acker, Laub-, Nadel- und Mischwald Kleingärten/Grabeland, Grünland, Röhricht	Acker, Kleingärten/Grabeland, Feuchtrache	Mesophiles Grünland mit feuchten Senken	Feuchtrache, Mesophiles Grünland, Nadelwald, Mischwald, Magerrasen, Brache/Ruderalstandort, Grünfläche, Acker	Acker, Mesophiles Grünland, Röhricht, Brache/Ruderalstandort
Vorkommen gefährdeter Biotoptypen oder festgesetzter/geplanter Vorrangflächen für Naturschutz:	Gefährdete Biotoptypen, kleinflächig ohne Anbindung an Ergänzungsbiotope vorhanden	Kleinflächiges bis fragmentarisches Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps in Anbindung an Ergänzungsbiotope	Fragmentarisches Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps in Anbindung an Ergänzungsbiotope	Kleinflächige Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps mit Anbindung an Ergänzungsbiotope	Kleinflächige Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps mit Anbindung an Ergänzungsbiotope	Kleinflächige Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps mit Anbindung an Ergänzungsbiotope
Schutzgebiete:	SB 4 (Teilfläche des schutzwürdigen Bereichs "Schilfteich")	GB 2 (Quellbereich mit Erlengeholz)				SB 3 Teilfläche des schutzwürdigen Bereichs "Schilfpümpel an der Bahn"
Geschützte Biotope:						
Vorkommen gefährdeter Vogel- und Amphibienarten:	Nicht festgestellt, aber möglich	Bekassine, Eisvogel, Graureiher, Großer Brachvogel, Grünspecht, Hohltaube, Kiebitz, Kulkrahe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstörchen, Weißstorch, Wiesenweihe	Weißstorch	Braunkelchen, Graureiher, Kiebitz, Kranich, Ortolan, Rohrweihe, Schafstelze, Weißstorch, Rastplatz gefährdeter Zugvogelarten	Graureiher, Kiebitz, Kranich, Weißstorch	Weißstorch



Legende siehe Blatt E 4.3 91.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

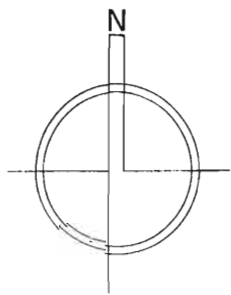
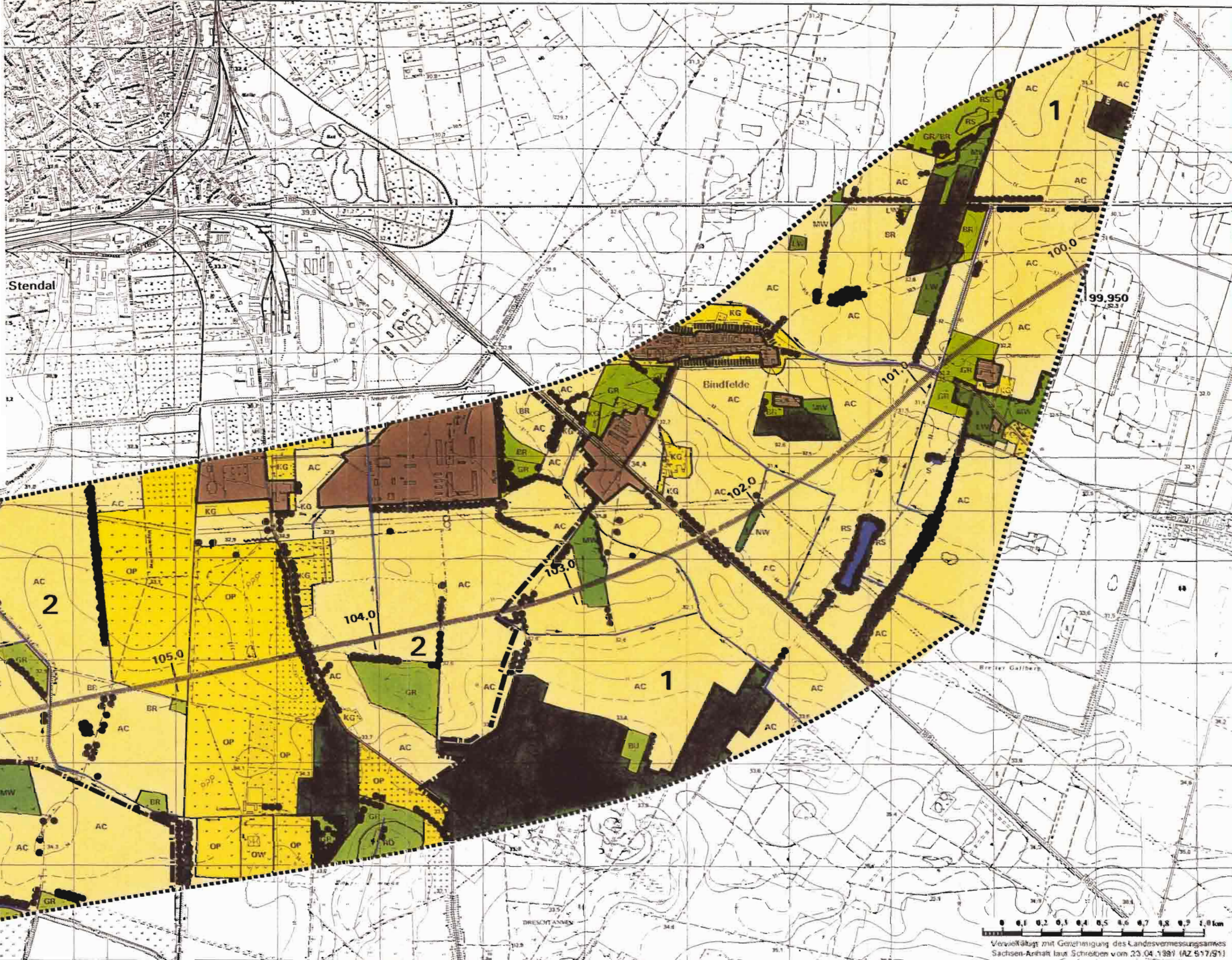
In 43 Blättern Blatt 4

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000											
<table border="1"> <tr> <td>0805-242</td> <td>0805-232</td> </tr> <tr> <td>0808-224</td> <td>0808-218</td> </tr> <tr> <td>0808-228</td> <td>0808-281</td> </tr> <tr> <td>0808-314</td> <td>0808-128</td> </tr> <tr> <td>0808-281</td> <td>0808-124</td> </tr> </table>		0805-242	0805-232	0808-224	0808-218	0808-228	0808-281	0808-314	0808-128	0808-281	0808-124
0805-242	0805-232										
0808-224	0808-218										
0808-228	0808-281										
0808-314	0808-128										
0808-281	0808-124										
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name										
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn											
Blatt Nr.											
Auftrag Nr.											
Datum Name											
bearb.											
gepr.											
gepr.											
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az. S440 Unterschrift <i>[Signature]</i>											
<table border="1"> <tr> <td>Dat. Name</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bearb.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>gepr.</td> <td></td> </tr> </table>		Dat. Name		bearb.		gepr.					
Dat. Name											
bearb.											
gepr.											
<table border="1"> <tr> <td> </td> <td>E 4.3 91.002</td> </tr> <tr> <td> Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 (B3,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 99,95 - 113,00 + 155) 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Biotopsituation - Bewertung </td> <td> Ausgabe v Ersatz f Ursprung </td> </tr> </table>			E 4.3 91.002	Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 (B3,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 99,95 - 113,00 + 155) 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Biotopsituation - Bewertung	Ausgabe v Ersatz f Ursprung						
	E 4.3 91.002										
Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 (B3,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 99,95 - 113,00 + 155) 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Biotopsituation - Bewertung	Ausgabe v Ersatz f Ursprung										

- Bereich mit überwiegend Acker
- Bereich mit überwiegend Grünland
- Bereich mit überwiegend Nadelwald
- Bereich mit überwiegend Laubwald
- Bereich mit überwiegend Mischwald
- Bereich mit überwiegend Feuchtwald
- Bereich mit überwiegend Erwerbsgartenbau
- Stillgewässer
- Graben/Bach
- Markante Baumgruppe
- Markante Baumreihe
- Markanter Einzelbaum
- Kopfbaum
- Obstbaum
- Markante Gehölzgruppe
- Markante Gehölzreihe
- Waldrand mit Altbaumbestand
- Ausgeprägter Waldmantel/Waldsaum
- In die Landschaft eingebundener Siedlungsrand
- Abgrenzung der militärisch genutzten Flächen
- Grenze der Landschaftsräumeinheit
- Grenze des LBP-Korridors
- HG Strecke mit Station km (Stand 10.03.1992)

Maßstab 1:10 000 (im Original)

Die Erläuterung der eingetragenen Kürzel (Abkürzung der Biotypen) ist der Legende zur Karte "Biotopsituation - Bestand" zu entnehmen.



Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 35 Blättern Blatt 5

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1:10.000	
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen
0808-242	0808-232
0808-224	0808-218
0808-238	0808-281
0808-214	0808-134
0808-241	0808-134
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	
Blatt Nr.	
Auftrag Nr.	
beorb.	Datum
gepr.	Name

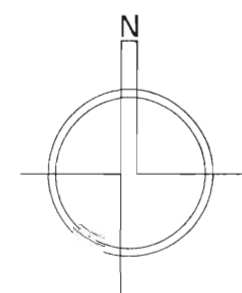
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH
Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: *W. W. W.*

beorb.	Dat.	Name
gepr.		

Maßst.	Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teillebenschritt 4 (83.33 - 125.38) Planungsabschnitt 4.3 (km 99.95 - 113.00 + 156) Landschaftspflegerischer Begleitplan Landschaftsräumliche Struktur und Landschaftsbildbeurteilung	E 4.3 92.001 Ausgabe v Ersatz f Ursprung
--------	--	---

Landschaftsraum	3	2	1
Teil der naturräumlichen Einheit	Stendaler Land (Bismark-Stendal-Tangermünder Platte - ebene bis flachwellige sandig-lehmige Geschiebemergelplatten, die von wenig tiefer liegenden feuchten Niederungen durchzogen werden)		
Landschaftsräumliche Charakteristik	Durch ackerbauliche Nutzung sowie größere Grünlandbereiche geprägter Landschaftsraum. Als Charakteristikum ist ein bereichsweise dichtes Grabennetz zu nennen. Entlang des Grenzgrabens und seiner Zuläufe sind markante Baum- und Gehölzreihen vorhanden. Darüber hinaus gliedern Gehölzgruppen sowie Nadel- und Mischwaldbestände den vornehmlich landwirtschaftlich genutzten Raum.	Südlich der Stadt Stendal erstrecken sich großflächige Obstplantagen und ausgedehnte, überwiegend unstrukturierte Ackerflächen. Gliedernde Elemente in Form von markanten Gehölz- und Baumreihen sowie Gehölzgruppen sind lediglich sporadisch vorhanden.	Ein durch großflächige Ackernutzung geprägtes Gebiet, in das kleinflächig Nadelforste und Stillgewässer eingelagert sind. Markante Baumreihen, Alleen und Hecken, bereichsweise ausgeprägte Waldränder oder Waldsäume wie auch die durch Kleingärten in die Landschaft eingebundenen Siedlungen ergeben ein im Erscheinungsbild abwechslungsreiches Landschaftsbild.
Beurteilung des Landschaftsbildes	mäßig strukturiert	gering strukturiert	mäßig strukturiert

06



Legende siehe Blatt E 4.3 92.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 35 Blättern Blatt 6

Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000	
0800 - 243 0800 - 282	0800 - 234 0800 - 219
0800 - 228 0800 - 281	0800 - 214 0800 - 128
0800 - 241 0800 - 124	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	
Blatt Nr.	Auftrag Nr.
beorb.	Datum Name
gepr.	

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH

Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift *[Signature]*

DR
DEUTSCHE
REICHSB
BAHN

Maßstab Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
Teilschritt 4 (83,33 - 125,38)
Planungsabschnitt 4,3 (km 99,96 - 113,00 + 155)
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Landschaftsräumliche Struktur
und Landschaftsbeurteilung

E 4.3 92.002
Ausgabe v
Ersatz 1
Ursprung

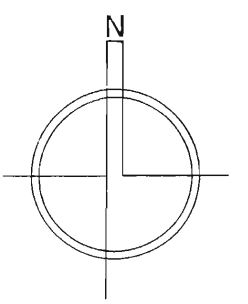
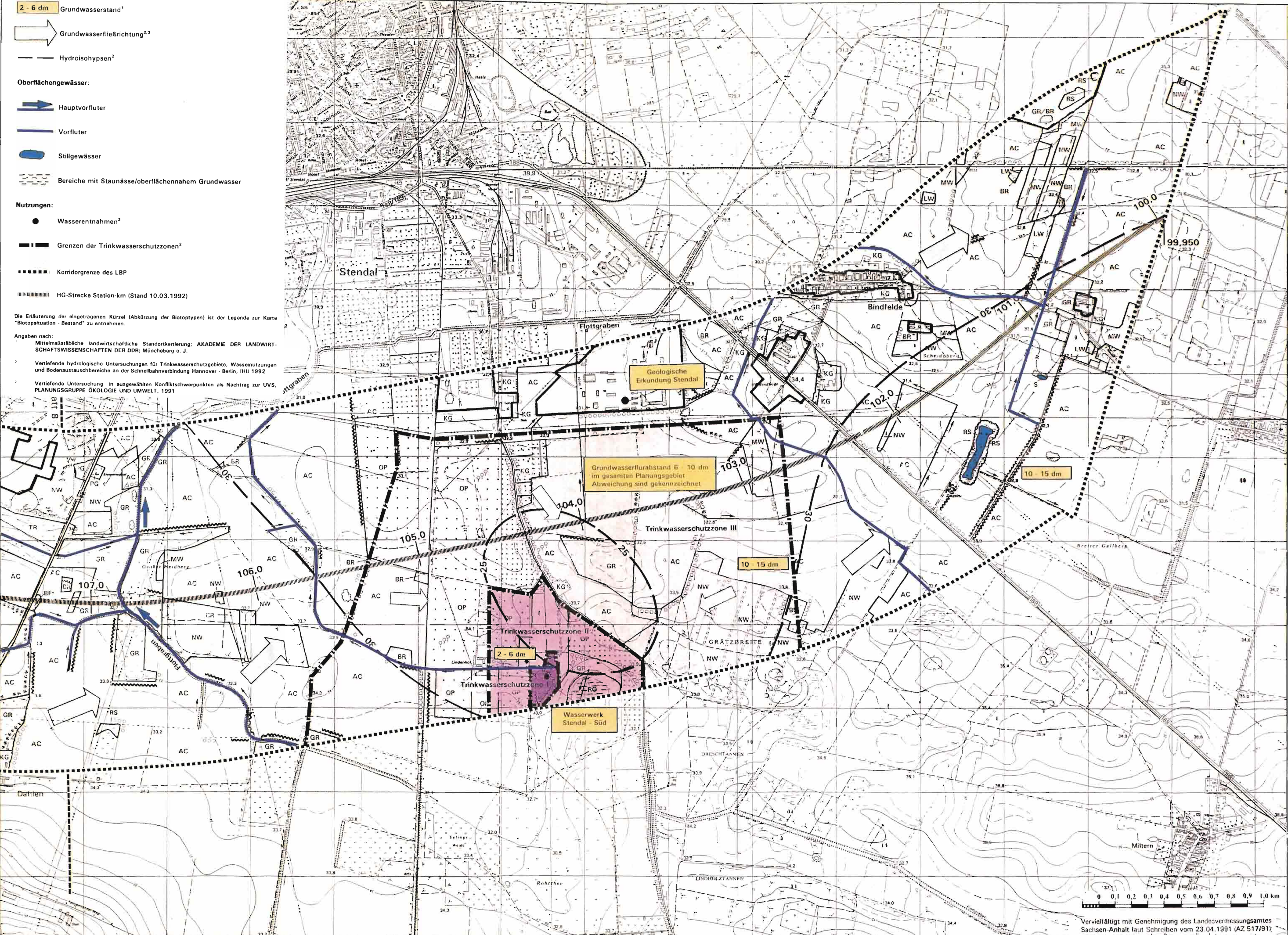
Landschaftsraum	5 4 3		
Teil der naturräumlichen Einheit	Stendaler Land (Bismark-Stendal-Tangermünder Platte - ebene bis flachwellige sandig-lehmige Geschiebemergelplatten, die von wenig tiefer liegenden feuchten Niederungen durchzogen werden)		
Landschaftsräumliche Charakteristik	Dieser überwiegend nördlich der Stammstrecke liegende Bereich ist durch weitläufige ackerbaulich genutzte Flächen gekennzeichnet. Kleinere Grünlandbereiche sind südöstlich von Möhringen anzutreffen. Gliedernde Elemente in Form von Baumreihen, Gehölzgruppen sowie Gehölzreihen sind lediglich sporadisch, insbesondere entlang der Stammstrecke vorhanden.	Ein durch die Uchteniederung, ausgedehnte Grünlandbereiche, größere Ackerflächen sowie durch ein ausgeprägtes Grabennetz charakterisierter Raum. In der Uchteniederung wird das Landschaftsbild bereichsweise durch charakteristische Kopfbäume geprägt. Östlich von Döbbelin liegende Waldbestände weisen zum Teil ausgeprägte Waldmäntel bzw. Waldsäume auf. Insbesondere zwischen den Ortschaften Tornau und Döbbelin weisen gliedernde Elemente in Form von markanten Baum- und Gehölzreihen sowie Gehölzgruppen eine gleichmäßige Verteilung auf. Die Siedlungsränder von Tornau und Döbbelin sind durch Kleingärten und Gehölzstrukturen in die Landschaft eingebunden.	Durch ackerbauliche Nutzung sowie größere Grünlandbereiche geprägter Landschaftsraum. Als Charakteristikum ist ein bereichsweise dichtes Grabennetz zu nennen. Entlang des Grenzgrabens und seiner Zuläufe sind markante Baum- und Gehölzreihen vorhanden. Darüber hinaus gliedern Gehölzgruppen sowie Nadel- und Mischwaldbestände den vornehmlich landwirtschaftlich genutzten Raum.
Beurteilung des Landschaftsbildes	gering strukturiert	mäßig/bereichsweise vielfältig strukturiert	mäßig strukturiert

- Grundwasserstand¹
- Grundwasserfließrichtung^{2,3}
- Hydroisohypsen²
- Oberflächengewässer:**
- Hauptvorfluter
- Vorfluter
- Stillgewässer
- Bereiche mit Staunässe/oberflächennahem Grundwasser
- Nutzungen:**
- Wasserentnahmen²
- Grenzen der Trinkwasserschutzzonen²
- Korridor-grenze des LBP
- HG-Strecke Station-km (Stand 10.03.1992)

Die Erläuterung der eingetragenen Kürzel (Abkürzung der Biotypen) ist der Legende zur Karte "Biotopsituation - Bestand" zu entnehmen.

Angaben nach:

- Mittelmäßstäbliche landwirtschaftliche Standortkartierung; AKADEMIE DER LANDWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER DDR; MÜNCHENBERG o. J.
- Vertiefende hydrologische Untersuchungen für Trinkwasserschutzzonen, Wassernutzungen und Bodenaustauschbereiche an der Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, IHU 1992
- Vertiefende Untersuchung in ausgewählten Konfliktschwerpunkten als Nachtrag zur UVS, PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT, 1991



Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

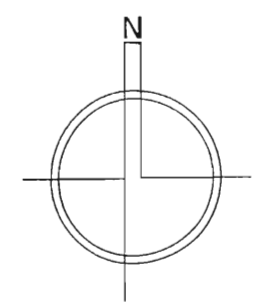
Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern

Blatt 7

Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000 0806-242 0806-252 0806-224 0806-219 0806-228 0806-231 0806-214 0806-123 0806-281 0806-124			
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat.	Name
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn			
Planungsbüro Drecker Ingenieur-, Grün- und Landschaftsplanung Peter Drecker (Dipl.-Ing.) Landschaftsarchitekt Alke-Herren-Str. 23/25 3000 Hannover 21 Telefon 05 11/753717		Blatt Nr. Auftrag Nr. bearb. Datum Name gepr. gepr.	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH H/B Hannover, den 10.03.1992 Az: S440		Unterschrift <i>Ulrich</i> 	
bearb. Dat. Name gepr.			
Marist Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 (83,33 - 126,38) Planungsabschnitt 4.3 (km 99,96 - 113,00 + 156)		E 4.3 93.001 Ausgabe v Ersatz f Ursprung	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)



Legende siehe Blatt E 4.3 93.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern

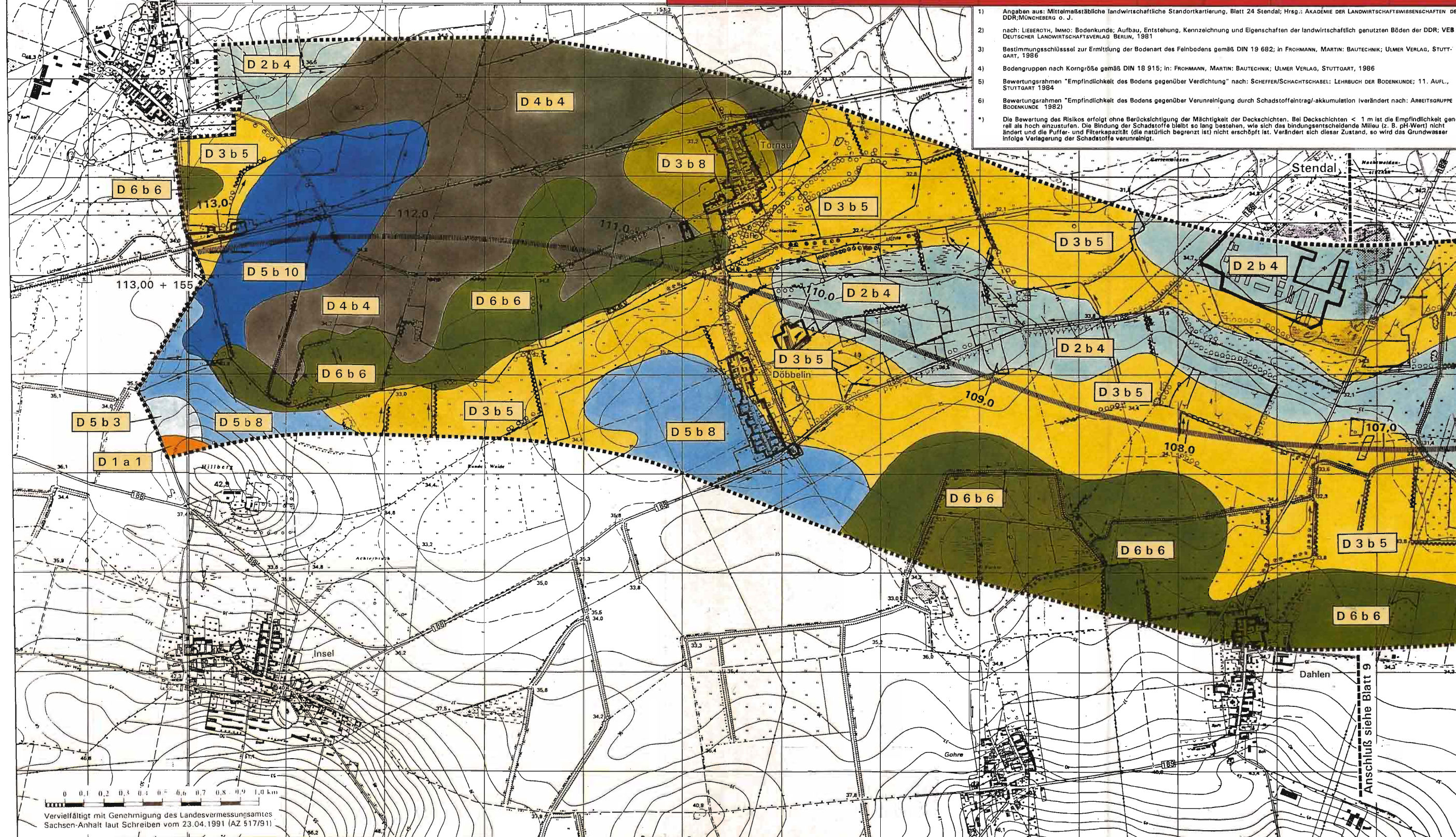
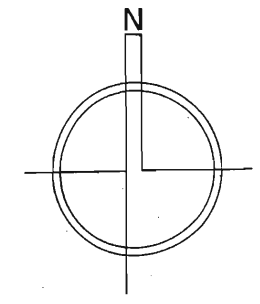
Blatt 8

Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000	
0808 - 242 0808 - 325 0808 - 324 0808 - 319 0808 - 328 0808 - 231 0808 - 314 0808 - 129 0808 - 321 0808 - 121	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn Planungsbüro Drecker Ingenieur-, Garten- und Landschaftsgestaltung Peter Drecker (Dipl.-Ing.) Landschaftsarchitekt 3000 Hannover 21 Telefon 0511/753717	
Blatt Nr.	Auftrag Nr.
bearb.	Datum Name
gepr.	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: <i>Müller</i>	
bearb.	Dat. Name
gepr.	
Maßst.	Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
1:10.000	Tellebnchnitt 4 (83,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 99,96 - 113,00 + 105) Landschaftspflegerischer Begleitplan Grund- und Oberflächenwasser
	E 4.3 93.002
	Ausgabe v. <i>Müller</i>
	Ersatz f. Ursprung

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)

Standorteinheiten ¹⁾	Leitbodenarten ¹⁾	Wasserverhältnisse ¹⁾	Kartierungseinheit ¹⁾	Bodentypen ²⁾	Bodenarten ²⁾	Bindigkeit der Deckschicht ³⁾	Kornanteile (Gew.-%) ⁴⁾		Größtkorn (mm) ⁵⁾	Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung ⁶⁾	physiko-chemische Filtereigenschaften ⁶⁾	Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigung d. Schadstoffeintrag/-akkumulation ⁶⁾	Risiko der Verunreinigung des Grundwassers ⁶⁾	
							d < 0,02 mm	d > 20 mm						
Grundwasserferne Standorte	Sickerwasserbestimmte Sande	Sand-Rosterde, z. T. mit lehm-unterlagerten Sand-Rosterde	vernässungsfrei	D 1 a 1	Rosterde	Sand, z. T. Sand über Lehm	nicht bindig	≤ 10	≥ 10	50	gering	gering	vorhanden	hoch
Grundwasser-sandstandorte	Grundwasserbestimmte Sande	Sand-Rostgley	Grundwasser, 15 - 10 dm u. Flur	D 2 b 3	Rostgley	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	gering	vorhanden	hoch
		Sand-Gley mit Sand-Humusgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 2 b 4	Gley mit Humusgley	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	mittel	mittel	mittel
		Sand-Anmoorgley mit Torf über Sand	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 2 b 6	Anmoorgley	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	gering	vorhanden	hoch
		Decklehm-Sand-Humusgley teilweise -Anmoorgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 3 b 5	Humusgley, teilw. Anmoorgley	Sandiger Lehm/Sand	schwach bis mittel bindig	> 10 - ≤ 20	≤ 10	50	mittel	mittel	mittel	mittel
Grundwasser- und staunässe bestimmte Sande und Tieflehme	Tieflehm-Gley mit Sand-Gley	Tieflehm-Gley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 3 b 8	Gley	Sand/Lehm	nicht bindig	< 10	≤ 10	50	gering	mittel	mittel	mittel
		Gley und Humusgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur und 15 - 10 dm u. Flur	D 4 b 4	Gley und Humusgley	Sand/Lehm/Sand	nicht bindig	< 10	≤ 10	50	gering	mittel	mittel	mittel
		Braunerde - Pseudogley	Vorwiegend Staunässe	D 5 b 3	Braunerde - Pseudogley	lehmiger Sand/Lehm	etwas bindig	> 10 - ≤ 20	≤ 10	50	mittel	groß	groß	gering
Staubnässe- und/oder grundwasserbestimmte Tieflehme	Salmtieflern - Braunstaugley	Salmtieflern- und Lehm-Humusgley oder -Schwarzgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur oder Staunässe, teilw. m. Grdw.	D 5 b 8	Humusgley oder Schwarzgley	lehmiger Sand/Lehm bzw. Lehm	bindig	> 20 - ≤ 40	≤ 10	50	hoch	groß	groß	gering
		Lehm-Gley mit Decklehm-Gley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 5 b 10	Gley	Lehm/Sand/Lehm	bindig	> 20 - ≤ 40	≤ 10	50	hoch	groß	groß	gering
		Humusgley oder Schwarzgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 6 b 6	Humusgley oder Schwarzgley	Lehm	bindig	> 20 - ≤ 40	≤ 10	50	hoch	groß	groß	gering
Staubnässe- und/oder grundwasserbestimmte Lehme u. Tone	Lehm-Humusgley oder Lehm-Schwarzstaugley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	Grundwasser, 6 - 2 dm u. Flur	D 6 b 6	Torf	Torf	hoch	mittel	groß	hoch	hoch	hoch		

- 1) Angaben aus: Mittelmaßstäbliche landwirtschaftliche Standortkartierung, Blatt 24 Stendal; Hrsg.: AKADEMIE DER LANDWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER DDR; MÜNCHENBERG o. J.
 - 2) nach: LIEBERTH, IMMO: Bodenkunde; Aufbau, Entstehung, Kennzeichnung und Eigenschaften der landwirtschaftlich genutzten Böden der DDR; VEB DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFTSVERLAG BERLIN, 1981
 - 3) Bestimmungsschlüssel zur Ermittlung der Bodenart des Feinbodens gemäß DIN 19 682; in: FROHMANN, MARTIN: BAUTECHNIK; ULMER VERLAG, STUTTGART, 1986
 - 4) Bodengruppen nach Korngröße gemäß DIN 18 915; in: FROHMANN, MARTIN: BAUTECHNIK; ULMER VERLAG, STUTTGART, 1986
 - 5) Bewertungsrahmen "Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Verdichtung" nach: SCHEFFER/SCHACHTSCHABEL: LEHRBUCH DER BODENKUNDE; 11. AUFL., STUTTGART 1984
 - 6) Bewertungsrahmen "Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Verunreinigung durch Schadstoffeintrag/-akkumulation" (verändert nach: ARBEITSGRUPPE BODENKUNDE, 1982)
- * Die Bewertung des Risikos erfolgt ohne Berücksichtigung der Mächtigkeit der Deckschichten. Bei Deckschichten < 1 m ist die Empfindlichkeit generell als hoch einzustufen. Die Bindung der Schadstoffe bleibt so lang bestehen, wie sich das bindungsentscheidende Milieu (z. B. pH-Wert) nicht ändert und die Puffer- und Filterkapazität (die natürlich begrenzt ist) nicht erschöpft ist. Verändert sich dieser Zustand, so wird das Grundwasser infolge Verlagerung der Schadstoffe verunreinigt.



Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 10

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000

Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Dat. Name

Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn

Planungsleiter: Dr. Peter Drecker (Dipl.-Ing.)
 3000 Hannover 21
 Telefon 05 11/753717

Auftrag Nr. Datum Name

bearb. gepr.

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH
 H/B Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: *W. K. K.*

bearb. gepr.

Maßstab: Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
 Teilbereich 4 (83,33 - 125,39)
 Planungsabschnitt 4.3 (km 99,99 - 113,00 + 155)

1:10.000
 Landschaftspflegerischer Begleitplan Boden

E 4.3 94.002
 Ausgabe v. Ersatz f. Ursprung

95

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)

Baudenkmale

- 1 Dorfkirche, Tornau ¹¹
- 2 Friedhofsmauer, Tornau ^{2,41}
- 3 Ehemaliger Wohnturm, Tornau ¹¹
- 4 Bockwindmühle, Tornau ¹¹
- 5 Dorfkirche, Döbbeln ¹¹
- 6 Ehemaliges Herrenhaus, Döbbeln ¹¹
- 7 Sogenanntes "Taubenhaus", Döbbeln ¹¹
- 8 Dorfkirche, Bindfelde ¹¹

¹¹ INSTITUT FÜR DENKMALPFLEGE, Arbeitsstelle Halle, Landesamt für Sachsen-Anhalt, Oktober 1990; Zusammenstellung der bisher registrierten Denkmalsobjekte im Korridor der künftigen Schnellbahntrasse Hannover-Berlin.

²¹ KRAUSE-KLENT, WILHELMINE, (Direktorin des Altmarkischen Museums), März 1992, mündl.

⁴¹ HERA POPOLEK (Untere Denkmalschutzbehörde Kreis Stendal), März 1992 femdl.

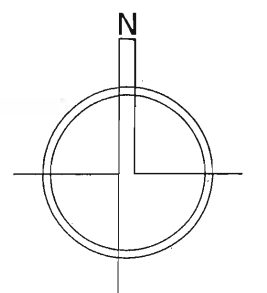
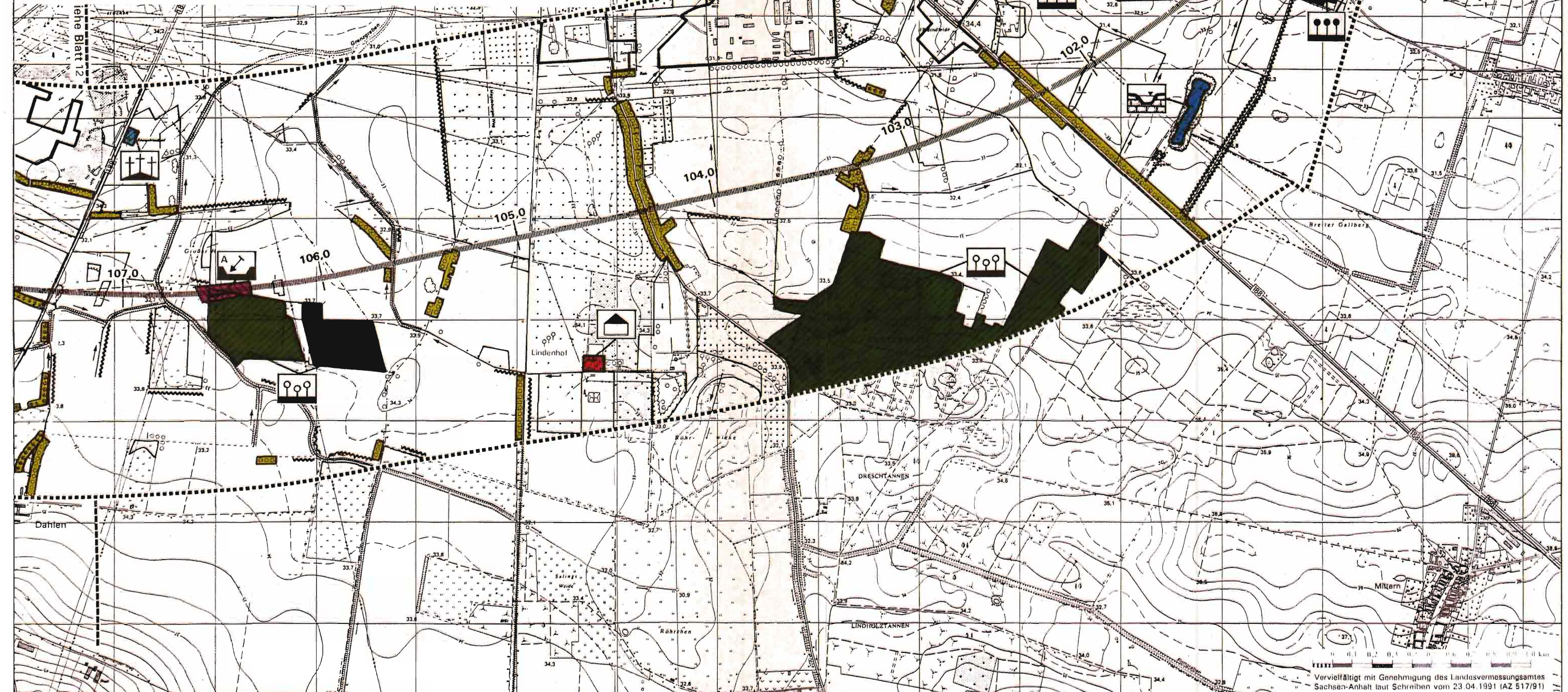
¹¹ LÖHE S. UND MANDUET STILLER, 1988; Tornau 1988: Aus der 750-jährigen Geschichte eines Altmarkdorfes

- Bauerndorf mit ursprünglichem Erscheinungsbild ¹¹
- Ehemaliger Gutskomplex (Charlottenhof) ¹¹
- Historisches Bahnhofsensemble (Möringen)
- Alte Hofanlage (Lindenhof) ¹¹
- Wüstung ¹¹
- Archäologischer Fundplatz A (siehe Text) ¹¹

- Sowjetischer Ehrenfriedhof ¹¹
- Ehemaliger Bauernwald ¹¹
- Ehemaliger Gutswald ¹¹
- Ehemaliger Gutsпарк ¹¹
- Ehemalige Tonkuhle ¹¹
- Tränketümpel ¹¹
- Löschteich ¹¹
- Ältere Kopfweiden
- Ältere Obstbaumreihe/-allee
- Ältere Baumreihe/-allee
- HG-Strecke mit Station-km (Stand 10.03.92)
- Grenze des LBP-Korridors

Mitteilung von Ortsansässigen

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE - Landesmuseum für Vorgeschichte Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 21.08.1991: Archäologische Prospektion der Teilabschnitte 4 und 5 der Schnellbahntrasse Hannover-Berlin.



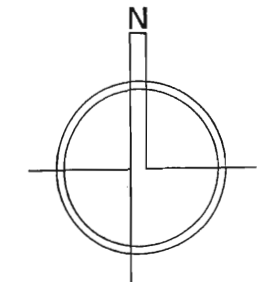
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern		Blatt 11	
Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000		Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen 0808 - 242 0808 - 252 0808 - 224 0808 - 218 0808 - 228 0808 - 281 0808 - 214 0808 - 128 0808 - 241 0808 - 124		Blatt Nr. Auftrag Nr. Datum Name bearb. gez. gepr.	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Planungsabteilung Ingenieurbüro und Landschaftsplanung Peter Drecker (Dipl.-Ing.) Landschaftsarchitekt 3000 Hannover 21 Telefon 05 11 / 7537 17		PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH H/B Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: <i>[Signature]</i>	
Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilabschnitt 4 (63,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 99,95 - 113,00 + 155) 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Kulturelles Erbe		E 4.3 95.001 Ausgabe v Ersatz f Ursprung	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)



Legende siehe Blatt E 4.3 95.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

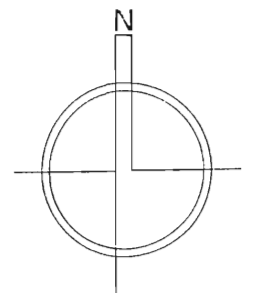
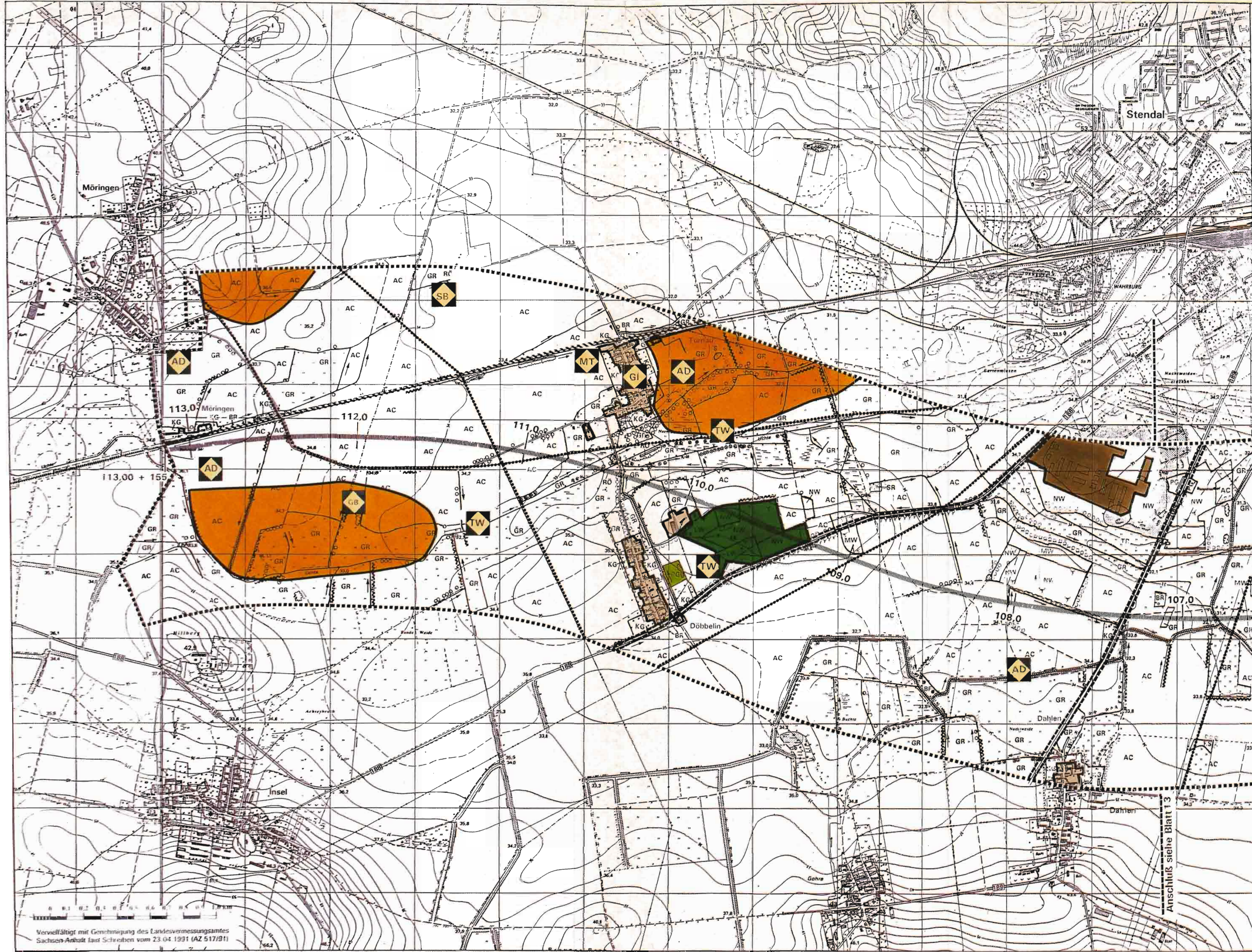
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern		Blatt 12															
Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000		Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000															
<table border="1"> <tr> <th>Nr.</th> <th>Änderungen bzw. Ergänzungen</th> <th>Dat.</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat.	Name					<table border="1"> <tr> <th>Auftrag Nr.</th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		Auftrag Nr.	Datum	Name			
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat.	Name														
Auftrag Nr.	Datum	Name															
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn 		Planungsbüro Drecker Ingenieurbüro und Landschaftsplanung Peter Drecker (Dipl.-Ing.) Landschaftsarchitekt Am Herzogstr. 10a-28 3000 Hannover 21 Telefon 0511/753717															
H/B Hannover, den 10.03.1992 Az: S440		Unterschrift: <i>[Signature]</i> 															
Blatt: Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilabschnitt 4 (83,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4.3 (km 99,96 - 113,00 + 156) 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Kulturelles Erbe		E 4.3 95.002 Ausgabe v. <i>[Date]</i> Ersatz / Ursprung															

97

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)



Legende siehe Blatt E 4.3 96.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

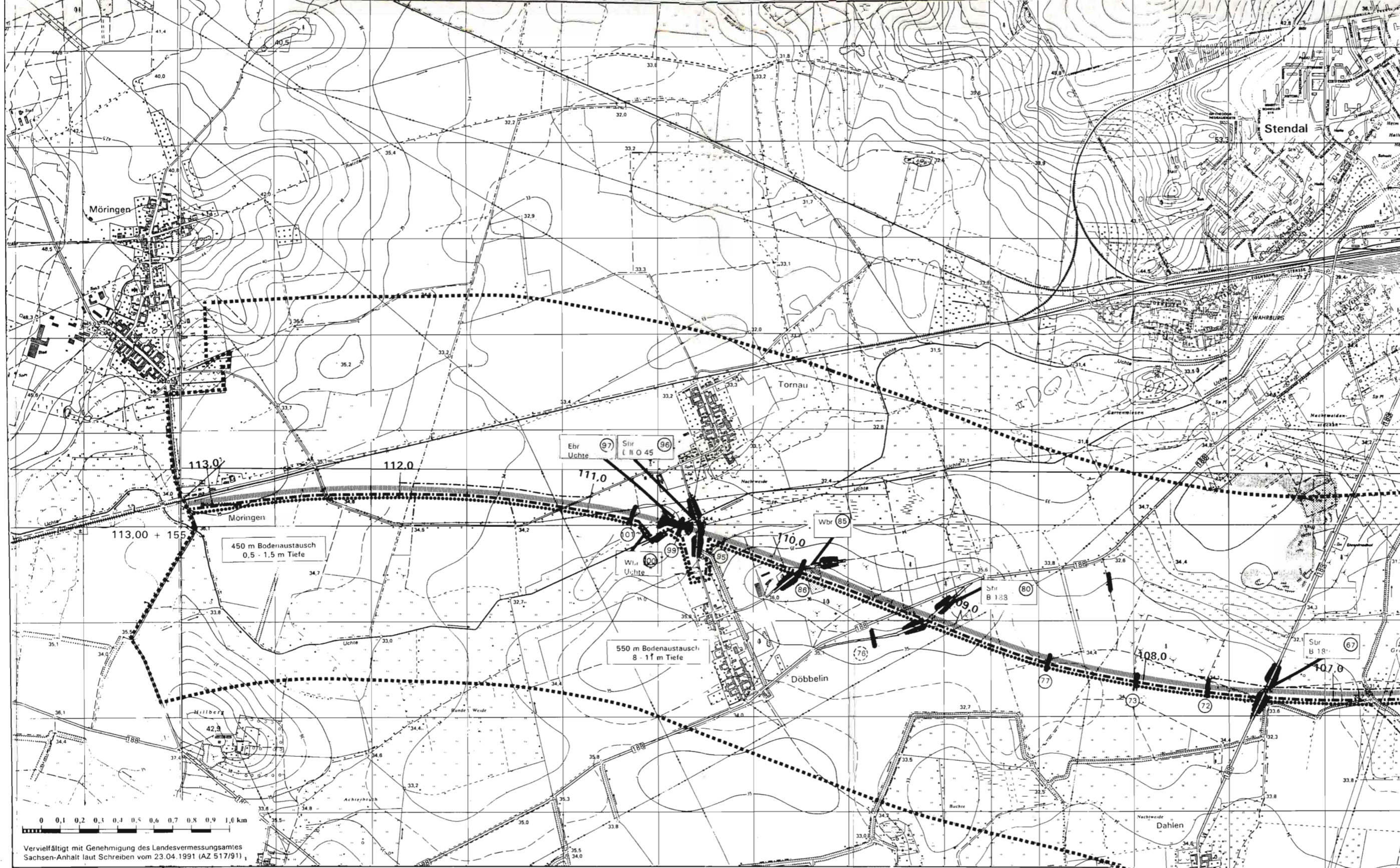
Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 14

Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000 0805-242 0805-223 0805-224 0805-213 0805-228 0805-221 0805-214 0805-123 0805-241 0805-124			
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat	Name
Bereitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn			
Planungsbüro Drcker Ingenieur-, Grün- und Landschaftsplanung Peter Drcker (Dipl.-Ing.) Landschaftsarchitekt		 Adressverhältnis: 33-78 3000 Hannover 21 Telefon 0511/753717	
Blatt Nr.		Auftrag Nr.	
bearb.		Datum	
gepr.		Name	
gepr.			
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH H/B		Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift:	
bearb. gepr.			
Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilabschnitt 4 (83,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4.3 (km 99,95 - 113,00 + 155) 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Umweltnutzungen		E 4.3 96.002 Ausgabe v. Ersatz f. Ursprung	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)

Anschluß siehe Blatt 3



Legende siehe Blatt E 4.3 97.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 16

Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000	
0808-242 0808-232 0808-234 0808-218 0808-228 0808-281 0808-214 0808-128 0808-281 0808-124	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	
Blatt Nr.	
Auftrag Nr.	
bearb.	Datum
gez.	Name
gepr.	

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH

H/B

Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: *[Signature]*

DR
DEUTSCHE REICHSBAHN

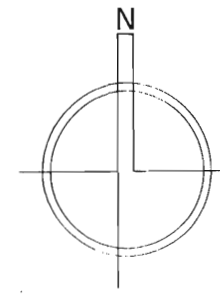
Maßstab	Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 (83,33 - 126,38) Planungsabschnitt 4.3 (km 99,95 - 113,00 + 155)	E 4.3 97.002
1:10.000	Landschaftspflegerischer Begleitplan Bauliche Maßnahmen Planschema des Vorhabens	Ausgabe v Ersatz / Ursprung

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)

Station - km	113,0	112,0	111,0	110,0	109,0	108,0	107,0
Schallschutzwände	[Diagram showing noise barrier locations]						
Dämmlage	[Diagram showing noise barrier cross-sections]						
Höhenlage	[Diagram showing noise barrier cross-sections]						
Geländeeinschnitt	[Diagram showing noise barrier cross-sections]						
Bodenaustausch in grundwasserführenden Schichten	[Diagram showing soil exchange locations]						

Anschluß siehe Blatt 15

101



Legende siehe Blatt E 4.3 98 001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 18

				Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000 0806-242 0806-232 0806-224 0806-218 0806-233 0806-231 0806-214 0806-139 0806-241 0806-134	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Dat. Name <i>P. Drecker</i> Amt Hannover 21 Telefon 0511/752717		Blatt Nr. Auftrag Nr. beorb. Datum Name gez. gepr.	
Dat. Name beorb. gepr.		PGS Planungs- und Landschaftsplanung Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az: S440		Unterschrift: <i>P. Drecker</i> 	
Maßstab: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 (83,33 - 115,38) Planungsabschnitt 4,3 (89,95 - 113,00 + 155) Landschaftspflegerischer Begleitplan Auswirkungen des Vorhabens Eingriffs- und Konfliktsituation		E 4.3 98.002		Ausgabe v Ersatz f Ursprung	

Anschluss siehe Blatt 32

Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation

Legende zur Karte "Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation" (E 4.3 99.001 - 002)

1 Sicherung, Entwicklung und Arondierung der Trocken- und Magerrasen, der Röhrichte und Seggenrieder sowie der älteren Waldbestände auf einer Fläche von ca. 25,5 ha unter anderem durch Umwandlung von Acker in standortgerechten Wald und extensiv gepflegten Gras- und Krautfluren. Entlang der östlich angrenzenden Äcker ist eine ca. 50 m breite Pufferzone auszuweisen.

2 Bereich zur Aufforstung von ca. 2,4 ha Ackerfläche mit naturnahem Mischwald, angrenzend an einen vorhanden Bestand, sowie Schaffung von mehreren unterschiedlich tiefen Kleingewässern. Die Neuanpflanzung ist allseitig mit einem breiten Waldsaum sowie einer Waldmantelpflanzung anzulegen.

3 Bereich, in dem die Ausweisung einer den Teich umgebenden ca. 50 m breiten Pufferzone vorzusehen ist. An der Nordwestseite des Teichs ist die Anpflanzung eines Feldgehölzes vorzunehmen.

4 Bereich, in dem auf einer Gesamtfläche von ca. 38 ha durch Grabenanstau eine Wiedervernässung mit temporärer Überstauung, eine Extensivierung von Grünland sowie die Anlage von Kleingewässern erfolgen soll.

5 Bereich, in dem auf einer Länge von ca. 7 km die ausgeräumte Ackerflur durch Baum- und Gehölzreihen entlang von Wegen und Gäben in einer Breite von ca. 5 - 10 m angereichert werden soll.

6 Naturnahe Ausgestaltung eines beidseitigen ca. 10 m breiten Uferlandstreifens entlang der Uchte und des Flottgraben. In Verbindung mit dieser Maßnahme soll die Gestaltung einer vielfältigen Uferlinie, die Schaffung von Tief- und Flachwasserzonen und die Bepflanzung von Teilabschnitten mit Gehölzen erfolgen.

7 Maßnahmen gegen Grundwasserabsenkung durch Wahl geeigneter Bauverfahren bei Bodenaustausch und/oder Baugründungen im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen in grundwasserführenden Schichten.

8 Bau von Amphibiendurchlässen als Zweiwegesystem

9 Bau und landschaftsgestalterische Einbindung von Schallschutzwänden in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden.

10 Durchführung von einmalig wildlenkenden Maßnahmen (ggfs. Bau von Wildschutzzäunen) in Bereichen mit starkem Wildwechsel.

11 Prospektion und ggfs. Sicherung archäologischer Fundstätten.

12 Anlage von mehreren unterschiedlich tiefen benachbarten Kleingewässern mit Röhrichten und bereichsweise Ufergehölz sowie Ausweisung einer ca. 50 m breiten Pufferzone.

6 Bereich, in dem auf einer Fläche von ca. 7,7 ha die Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen zur Entwicklung von naturnahem Laub-/Mischwald erfolgen soll. Westlich des Grabens ist ein ca. 10 m breiter extensiv genutzter Uferstreifen vorzusehen.

7 Bereich zur Entwicklung von Feuchtbiotopen mit unterschiedlich tiefen Flachgewässern, Röhrichtzonen und Ufergehölzen sowie zur Extensivierung von Grünland und Entwicklung von naturnahem Laubwald in Bernachbarung zum vorhandenen Bestand auf einer Gesamtfläche von ca. 29 ha.

8 Bereich, in dem auf einer Fläche von ca. 43,8 ha durch Nutzungsintensivierung und durch temporären Anstau der Uchte die Standortbedingungen zur Entwicklung von Feuchtgrünland und die Lebensbedingungen für Limikolen und Wiesenvögel verbessert werden soll. Desweiteren ist die Anlage von mehreren unterschiedlich tiefen Kleingewässern mit Röhrichten vorzusehen.

9 Bereich, in dem die Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen zur Entwicklung von naturnahem Laub-/Mischwald auf einer Ackerfläche von ca. 6,9 ha erfolgen soll. Die Neuanpflanzung ist mit einem breiten Waldsaum sowie einer Waldmantelpflanzung anzulegen. Desweiteren ist die Sicherung bestehender Altbaumbestände vorzusehen.

10 Anlage von mehreren benachbarten unterschiedlich tiefen Kleingewässern mit Röhrichten und Ausweisung einer sie umgebenden ca. 50 m breiten Pufferzone.

Die zweckgerechte, konkrete Ausgestaltung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.



Korridorgröße des LBP

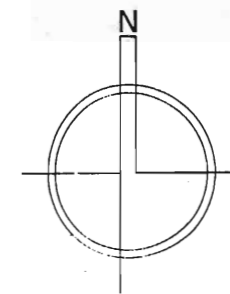


Schnellbahnstrecke mit Station km

Die Erläuterung der eingetragenen Kürzel (Abkürzung der Biotoptypen) ist der Legende zur Karte "Biotopsituation - Bestand" zu entnehmen.

Maßstabsvergrößerung auf 1 : 10.000 auf 1 : 20.000

105



Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 19

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
0000-040 0000-200	
0000-200 0000-210	
0000-210 0000-220	
0000-220 0000-230	
0000-230 0000-240	
0000-240 0000-250	
0000-250 0000-260	
0000-260 0000-270	
0000-270 0000-280	
0000-280 0000-290	
0000-290 0000-300	
0000-300 0000-310	
0000-310 0000-320	
0000-320 0000-330	
0000-330 0000-340	
0000-340 0000-350	
0000-350 0000-360	
0000-360 0000-370	
0000-370 0000-380	
0000-380 0000-390	
0000-390 0000-400	
0000-400 0000-410	
0000-410 0000-420	
0000-420 0000-430	
0000-430 0000-440	
0000-440 0000-450	
0000-450 0000-460	
0000-460 0000-470	
0000-470 0000-480	
0000-480 0000-490	
0000-490 0000-500	
0000-500 0000-510	
0000-510 0000-520	
0000-520 0000-530	
0000-530 0000-540	
0000-540 0000-550	
0000-550 0000-560	
0000-560 0000-570	
0000-570 0000-580	
0000-580 0000-590	
0000-590 0000-600	
0000-600 0000-610	
0000-610 0000-620	
0000-620 0000-630	
0000-630 0000-640	
0000-640 0000-650	
0000-650 0000-660	
0000-660 0000-670	
0000-670 0000-680	
0000-680 0000-690	
0000-690 0000-700	
0000-700 0000-710	
0000-710 0000-720	
0000-720 0000-730	
0000-730 0000-740	
0000-740 0000-750	
0000-750 0000-760	
0000-760 0000-770	
0000-770 0000-780	
0000-780 0000-790	
0000-790 0000-800	
0000-800 0000-810	
0000-810 0000-820	
0000-820 0000-830	
0000-830 0000-840	
0000-840 0000-850	
0000-850 0000-860	
0000-860 0000-870	
0000-870 0000-880	
0000-880 0000-890	
0000-890 0000-900	
0000-900 0000-910	
0000-910 0000-920	
0000-920 0000-930	
0000-930 0000-940	
0000-940 0000-950	
0000-950 0000-960	
0000-960 0000-970	
0000-970 0000-980	
0000-980 0000-990	
0000-990 0000-1000	

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH

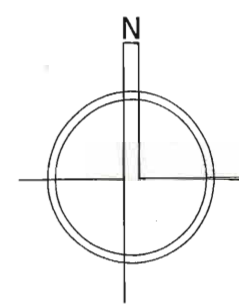
Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: *M. Müller*

Dat.	Name	Auftrag Nr.	Datum	Name
bearb.				
gepr.				

Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
Tafelabschnitt 4 (83,33 - 125,38)
Planungsabschnitt 4,3 (km 99,86 - 113,00 + 166)
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Landschaftspflegerische Maßnahmen
Vermeidung, Minderung u. Kompensation

E 4.3 99.001
Ausgabe v. *1*
Ersatz / Ursprung

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)



Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern		Blatt 20	
Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000		Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen		Dat. Name	
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr.	
Planungsbüro Direktor Ingenieur, Grün- und Landschaftsplanung Peter Dröcker (Dipl. Ing.) Landschaftsarchitekt		Auftrag Nr.	
3002 Hannover 21 Telefon 05 11 753717		Datum Name	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH		bearb.	
H/B Hannover, den 10.03.1992 Az: S440		gez	
Unterschrift: <i>[Signature]</i>		gepr.	
Dat. Name		DR	
bearb.		DR	
gepr.		DR	
Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin		E 4.3 99.002	
1:10.000		Ausgabe v	
Tabelle 4 (83,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 99,96 - 113,00 + 156) Landschaftspflegerischer Begleitplan Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung, Minderung u. Kompensation		Ersatz f	
		Ursprung	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)

Anlage 12**Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken**

— Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke —

Pläne mit Erläuterungen zum Lärmschutz

Planungsabschnitt Nr. 4.3

Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt

Landkreis Stendal

Gemeinden:

Langensalzwedel

Bindfelde

Stendal

Dahlen

Insel

Möringen

12 Lärmschutz

12.1 Allgemeines

Hinsichtlich der Verkehrsgeräusche werden §§ 41, 42 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beachtet. Begründete Ansprüche auf Lärmschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen werden in Anwendung der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV vom 12. 6. 1990) erfüllt.

12.2 Immissionssituation

Im Planungsabschnitt 4.3 ergibt sich folgende Immissionssituation (vgl. Pläne E 4.3 101.001 – 003 und Tabellen 91252/4.3, Blatt 1–5):

a) Bindfelde

Im eigentlichen Dorfgebiet (Berechnungspunkte = Immissionsorte [IO] 1 bis 9) sind keine Grenzüberschreitungen zu erwarten. Eine erhebliche Verschlechterung der Situation wird dagegen für Charlottenhof sowie das Kleinsiedlungsgebiet an der Straße nach Langensalzwedel eintreten. Dort werden aktive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

b) Stendal, Wohngebiet Süd

Aufgrund der großen Entfernung von ca. 1 100 m zwischen Wohngebiet und Trasse sind Grenzwertüberschreitungen mit Sicherheit auszuschließen. Es sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich.

c) Döbbelin

Im Dorfgebiet tritt eine erhebliche Zunahme der Belastung ein, die Beurteilungspegel liegen jedoch knapp unter dem Grenzwert. Im westlich des Ortes geplanten allgemeinen Wohngebiet sind Grenzwertüberschreitungen im nördlichen Bereich zu erwarten. Dort werden aktive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

d) Tornau

Grenzwertüberschreitungen sind zu erwarten

— am nördlichen Ortsrand (IO 1, 2) aufgrund der Immissionen von der Stammstrecke

— am südlichen Ortsrand (IO 12) aufgrund der Immissionen von der Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Zwischen Hochgeschwindigkeitsstrecke und Ort werden dort aktive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt. Maßnahmen gegenüber der Stammstrecke sind Gegenstand der Untersuchungen zum Planfeststellungsabschnitt 4.6.

e) Möringen

Im Dorfgebiet (IO 1 bis 9) werden keine Grenzwertüberschreitungen auftreten. Für die Häuser am Bahnhof Möringen wird passiver Lärmschutz erforderlich.

12.3 Aktiver Lärmschutz

Aktiver Lärmschutz wird als Lärmschutzwand (LSW) wie folgt ausgeführt:

km 100,475 bis 100,900, LSW südlich der HG-Strecke

km 110,025 bis 110,620, LSW südlich der HG-Strecke

km 110,330 bis 111,025, LSW nördlich der HG-Strecke

Die Oberkante der Lärmschutzwand befindet sich in der Regel 2,00 m über Schienenoberkante. Die Innenseite der Lärmschutzwand, d. h. die Seite zum Gleis, wird jeweils schallabsorbierend ausgebildet.

Gestaltung und insbesondere Farbgebung der Außenseiten der Wände werden bei der Detail- bzw. Ausführungsplanung mit den Gemeinden im einzelnen abgestimmt.

12.4 Passiver Lärmschutz

Überall dort, wo durch aktiven Lärmschutz keine ausreichende Schallschutzwirkung erzielt werden kann, wo aktiver Lärmschutz technisch nicht vertretbar ist (z. B. geringe Zahl schutzwürdiger Gebäude), werden in Anwendung von § 42 Abs. 2 BImSchG passive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) durchgeführt. Dies gilt für den durch folgenden Immissionsort gekennzeichneten Bereich:

— Gemeinde Bindfelde
Immissionsort 10*)

*) der Tabelle 91252/4.3, Blatt 1.

Die Erfüllung des Anspruchs auf Lärmschutzfenster für die v. g. Bereiche wird dem Grunde nach zugesagt.

Die Durchführung des passiven Lärmschutzes im einzelnen ist zwischen dem Anspruchsberechtigten und der DR in einem privatrechtlichen Vertrag zu regeln.

Sollte sich bei der weiteren Detailplanung ergeben, daß für zusätzliche Objekte bzw. Bereiche nach den hier anzuwendenden Rechtsgrundsätzen Anspruch auf passiven Lärmschutz besteht, gelten die v. g. Aussagen entsprechend.

Untersuchungsbereich: Bindfelde

Ort (*)	Stockwerk	Gebiet	Analyse Lm [dB(A)]		Progn. o. LS Lm [dB(A)]		ALL Prog-Analy	wesentl. Änderung	Progn. m. LS Lm [dB(A)]		ALL ohne – mit LS	Grenzwert	Anspruch	Schallschutzklasse
			Tag	Nacht	Tag	Nacht			Tag	Nacht				
1	EG	M	39.2	41.4	45.2	46.8	6.0	ja	45.2	46.8	0.0	64/54	nein	—
1	1. OG	M	40.5	42.7	46.4	47.7	5.9	ja	46.4	47.7	0.0	64/54	nein	—
2	EG	M	39.1	41.2	45.2	47.1	6.1	ja	45.2	47.1	0.0	64/54	nein	—
2	1. OG	M	40.5	42.7	46.5	48.1	6.0	ja	46.5	48.1	0.0	64/54	nein	—
3	EG	M	39.9	42.1	45.8	47.3	5.9	ja	45.8	47.3	0.0	64/54	nein	—
3	1. OG	M	41.1	43.3	47.0	48.3	5.9	ja	47.0	48.3	0.0	64/54	nein	—
4	EG	M	39.4	41.5	45.5	47.4	6.1	ja	45.5	47.4	0.0	64/54	nein	—
4	1. OG	M	40.8	43.0	46.9	48.6	6.1	ja	46.9	48.6	0.0	64/54	nein	—
5	EG	M	39.9	42.0	45.9	47.7	6.0	ja	45.9	47.7	0.0	64/54	nein	—
5	1. OG	M	41.2	43.3	47.2	48.8	6.0	ja	47.2	48.8	0.0	64/54	nein	—
6	EG	M	39.6	41.6	45.8	47.8	6.2	ja	45.8	47.8	0.0	64/54	nein	—
6	1. OG	M	41.0	43.1	47.1	49.1	6.1	ja	47.1	49.1	0.0	64/54	nein	—
7	EG	M	40.5	42.6	46.5	48.2	6.0	ja	46.5	48.2	0.0	64/54	nein	—
7	1. OG	M	41.3	43.4	47.4	49.3	6.1	ja	47.4	49.3	0.0	64/54	nein	—
8	EG	M	39.6	41.6	46.0	48.4	6.8	ja	46.0	48.4	0.0	64/54	nein	—
8	1. OG	M	41.0	43.0	47.2	49.5	6.5	ja	47.2	49.5	0.0	64/54	nein	—
9	EG	M	40.3	42.2	46.7	49.3	7.1	ja	46.7	49.3	0.0	64/54	nein	—
9	1. OG	M	40.5	42.4	47.1	50.0	7.6	ja	47.1	50.0	0.0	64/54	nein	—
10	EG	W	45.6	42.8	58.5	63.0	20.2	ja	52.6	56.2	5.9	59/49	ja	1
10	1. OG	W	45.8	42.9	59.3	63.8	20.9	ja	53.6	57.5	5.7	59/49	ja	1
11	EG	W	47.3	42.3	53.0	56.8	14.5	ja	49.9	52.5	3.1	59/49	ja	—
11	1. OG	W	47.6	42.4	53.2	57.0	14.6	ja	50.2	52.8	3.0	59/49	ja	—
12	EG	W	40.5	39.0	47.9	51.3	12.3	ja	46.7	49.6	1.2	59/49	ja	—
12	1. OG	W	40.6	39.1	48.0	51.4	12.3	ja	46.8	49.7	1.2	59/49	ja	—
13	EG	W	30.2	31.3	44.7	49.0	17.7	ja	44.7	49.0	0.0	59/49	nein	—
13	1. OG	W	30.2	31.3	44.8	49.1	17.8	ja	44.8	49.1	0.0	59/49	ja	—

(*): Immissionsort – vgl. Lageplan

Zuordnung: (Gebiete)

W = WA/WR/WS/WB

B = MI/MD/MK

G = GE/GI

S = Sondergebiet (z. B. Schule, Krankenhaus, etc.)

Untersuchungsbereich: Stendal

Ort (*)	Stockwerk	Gebiet	Analyse Lm [dB(A)]		Progn. o. LS Lm [dB(A)]		ALL Prog-Analy	wesentl. Änderung	Progn. m. LS Lm [dB(A)]		ALL ohne mit LS	Grenzwert	Anspruch	Schallschutzklasse
			Tag	Nacht	Tag	Nacht			Tag	Nacht				
1	EG	W	37.0	39.3	36.1	40.8	1.5	nein	36.1	40.8	—	—	—	—
1	1. OG	W	37.0	39.3	36.1	40.9	1.6	nein	36.1	40.9	0.0	—	—	—
1	2. OG	W	37.1	39.4	36.2	40.9	1.5	nein	36.2	40.9	0.0	—	—	—
1	3. OG	W	37.0	39.3	36.1	40.8	1.5	nein	36.1	40.8	0.0	—	—	—
1	4. OG	W	37.0	39.3	36.1	40.9	1.6	nein	36.1	40.9	0.0	—	—	—
1	5. OG	W	37.1	39.4	36.1	40.9	1.5	nein	36.1	40.9	0.0	—	—	—
2	EG	W	37.4	39.7	35.7	40.5	0.8	nein	35.7	40.5	0.0	—	—	—
2	1. OG	W	37.5	39.8	35.8	40.5	0.7	nein	35.8	40.5	0.0	—	—	—
2	2. OG	W	37.5	39.8	35.8	40.6	0.8	nein	35.8	40.6	0.0	—	—	—
2	3. OG	W	37.4	39.7	35.7	40.5	0.8	nein	35.7	40.5	0.0	—	—	—
2	4. OG	W	37.5	39.8	35.8	40.5	0.7	nein	35.8	40.5	0.0	—	—	—
2	5. OG	W	37.5	39.8	35.8	40.6	0.8	nein	35.8	40.6	0.0	—	—	—
3	EG	W	38.0	40.2	35.3	40.1	-0.1	nein	35.3	40.1	0.0	—	—	—
3	1. OG	W	38.0	40.3	35.3	40.1	-0.2	nein	35.3	40.1	0.0	—	—	—
3	2. OG	W	38.0	40.3	35.4	40.2	-0.1	nein	35.4	40.2	0.0	—	—	—
3	3. OG	W	38.0	40.2	35.3	40.1	-0.1	nein	35.3	40.1	0.0	—	—	—
3	4. OG	W	38.0	40.3	35.3	40.1	-0.2	nein	35.3	40.1	0.0	—	—	—
3	5. OG	W	38.0	40.3	35.4	40.2	-0.1	nein	35.4	40.2	0.0	—	—	—
4	EG	W	38.6	40.9	34.8	39.6	-1.3	nein	34.8	39.6	0.0	—	—	—
4	1. OG	W	38.7	41.0	34.8	39.6	-1.4	nein	34.8	39.6	0.0	—	—	—
4	2. OG	W	38.7	41.0	34.9	39.6	-1.4	nein	34.9	39.6	0.0	—	—	—
4	3. OG	W	38.6	40.9	34.8	39.6	-1.3	nein	34.8	39.6	0.0	—	—	—
4	4. OG	W	38.7	41.0	34.8	39.6	-1.4	nein	34.8	39.6	0.0	—	—	—
4	5. OG	W	38.7	41.0	34.9	39.6	-1.4	nein	34.9	39.6	0.0	—	—	—
5	EG	W	38.7	41.0	34.7	39.4	-1.6	nein	34.7	39.4	0.0	—	—	—
5	1. OG	W	38.8	41.1	34.7	39.5	-1.6	nein	34.7	39.5	0.0	—	—	—
5	2. OG	W	38.8	41.1	34.7	39.5	-1.6	nein	34.7	39.5	0.0	—	—	—
5	3. OG	W	38.7	41.0	34.7	39.4	-1.6	nein	34.7	39.4	0.0	—	—	—
5	4. OG	W	38.8	41.1	34.7	39.5	-1.6	nein	34.7	39.5	0.0	—	—	—
5	5. OG	W	38.8	41.1	34.7	39.5	-1.6	nein	34.7	39.5	0.0	—	—	—
6	EG	W	38.6	40.9	34.7	39.5	-1.4	nein	34.7	39.5	0.0	—	—	—
6	1. OG	W	38.7	40.9	34.8	39.5	-1.4	nein	34.8	39.5	0.0	—	—	—
6	2. OG	W	38.7	41.0	34.8	39.6	-1.4	nein	34.8	39.6	0.0	—	—	—
6	3. OG	W	38.6	40.9	34.7	39.5	-1.4	nein	34.7	39.5	0.0	—	—	—
6	4. OG	W	38.6	40.9	34.8	39.5	-1.4	nein	34.8	39.5	0.0	—	—	—
6	5. OG	W	38.7	41.0	34.8	39.6	-1.4	nein	34.8	39.6	0.0	—	—	—
7	EG	W	37.9	40.2	35.3	40.1	-0.1	nein	35.3	40.1	0.0	—	—	—
7	1. OG	W	37.9	40.2	35.3	40.1	-0.1	nein	35.3	40.1	0.0	—	—	—
7	2. OG	W	37.9	40.2	35.4	40.1	-0.1	nein	35.4	40.1	0.0	—	—	—
7	3. OG	W	37.8	40.1	35.3	40.1	0.0	nein	35.3	40.1	0.0	—	—	—
7	4. OG	W	37.9	40.2	35.3	40.1	-0.1	nein	35.3	40.1	0.0	—	—	—
7	5. OG	W	37.9	40.2	35.4	40.1	-0.1	nein	35.4	40.1	0.0	—	—	—

(*) : Immissionsort – vgl. Lageplan

Zuordnung: (Gebiete)

W = WA/WR/WS/WB

B = MI/MD/MK

G = GE/GI

S = Sondergebiet (z. B. Schule, Krankenhaus, etc.)

Untersuchungsbereich: Döbbelin

Ort (*)	Stock- werk	Ge- biet	Analyse Lm [dB(A)]		Progn. o. LS Lm [dB(A)]		ALL Prog- Analy	wesentl. Ände- rung	Progn. m. LS Lm [dB(A)]		ALL ohne – mit LS	Grenz- wert	An- spruch	Schall- schutz- klasse
			Tag	Nacht	Tag	Nacht			Tag	Nacht				
1	EG	M	34.6	36.9	45.3	49.8	12.9	ja	43.6	47.6	1.7	64/54	nein	—
1	1. OG	M	35.2	37.5	47.0	51.6	14.1	ja	45.0	49.2	2.0	64/54	nein	—
2	EG	M	34.3	36.6	44.9	49.3	12.7	ja	43.3	47.3	1.6	64/54	nein	—
2	1. OG	M	34.9	37.2	46.8	51.5	14.3	ja	44.9	49.2	1.9	64/54	nein	—
3	EG	M	33.8	36.1	44.3	48.7	12.6	ja	42.9	46.9	1.4	64/54	nein	—
3	1. OG	M	34.4	36.7	45.9	50.4	13.7	ja	44.2	48.5	1.7	64/54	nein	—
4	EG	M	33.5	35.8	44.0	48.4	12.6	ja	42.7	46.7	1.3	64/54	nein	—
4	1. OG	M	34.1	36.4	45.6	50.2	13.8	ja	44.1	48.4	1.5	64/54	nein	—
5	EG	M	32.8	35.1	42.9	47.2	12.1	ja	41.7	45.7	1.2	64/54	nein	—
5	1. OG	M	33.3	35.6	44.5	49.0	13.4	ja	43.3	47.6	1.2	64/54	nein	—
6	EG	M	32.3	34.6	42.3	46.6	12.0	ja	41.6	45.6	0.7	64/54	nein	—
6	1. OG	M	32.8	35.2	44.1	48.6	13.4	ja	43.1	47.4	1.0	64/54	nein	—
7	EG	M	31.6	33.9	41.7	46.0	12.1	ja	41.1	45.1	0.6	64/54	nein	—
7	1. OG	M	32.1	34.4	43.1	47.6	13.2	ja	42.3	46.6	0.8	64/54	nein	—
8	EG	M	31.3	33.6	41.5	45.8	12.2	ja	40.9	45.0	0.6	64/54	nein	—
8	1. OG	M	31.8	34.1	42.8	47.3	13.2	ja	42.1	46.5	0.7	64/54	nein	—
9	EG	M	30.8	33.1	41.0	45.3	12.2	ja	40.5	44.6	0.5	64/54	nein	—
9	1. OG	M	31.3	33.6	42.2	46.6	13.0	ja	41.6	45.9	0.6	64/54	nein	—
10	EG	M	30.7	33.0	41.0	45.3	12.3	ja	40.5	44.7	0.5	64/54	nein	—
10	1. OG	M	31.0	33.3	42.0	46.5	13.2	ja	41.5	45.8	0.5	64/54	nein	—
11	EG	M	34.2	36.5	44.9	49.3	12.8	ja	43.5	47.6	1.4	64/54	nein	—
12	EG	M	32.8	35.1	43.4	47.8	12.7	ja	42.4	46.6	1.0	64/54	nein	—

(*) : Immissionsort – vgl. Lageplan

Zuordnung: (Gebiete)

W = WA/WR/WS/WB

B = MI/MD/MK

G = GE/GI

S = Sondergebiet (z. B. Schule, Krankenhaus, etc.)

Untersuchungsbereich: Tornau

Ort (*)	Stockwerk	Gebiet	Analyse Lm [dB(A)]		Progn. o. LS Lm [dB(A)]		ALL Prog-Analy	wesentl. Änderung	Progn. m. LS Lm [dB(A)]		ALL ohne - mit LS	Grenzwert	Anspruch	Schallschutzklasse
			Tag	Nacht	Tag	Nacht			Tag	Nacht				
1	EG	M	52.5	54.8	55.6	55.7	3.1	ja	55.6	55.5	0.0	64/54	ja	—
1	1. OG	M	53.4	55.7	56.5	56.6	3.1	ja	56.5	56.4	0.0	64/54	ja	—
2	EG	M	53.3	55.6	56.4	56.3	3.1	ja	56.3	56.2	0.1	64/54	ja	—
2	1. OG	M	53.8	56.1	56.9	56.9	3.1	ja	56.9	56.8	0.0	64/54	ja	—
3	EG	M	46.3	48.6	49.9	50.9	3.6	ja	49.7	50.3	0.2	64/54	nein	—
3	1. OG	M	48.5	50.8	52.0	52.9	3.5	ja	51.8	52.3	0.2	64/54	nein	—
4	EG	M	46.0	48.3	49.5	50.5	3.5	ja	49.3	49.9	0.2	64/54	nein	—
4	1. OG	M	48.3	50.6	51.8	52.8	3.5	ja	51.6	52.1	0.2	64/54	nein	—
5	EG	M	42.6	44.9	47.1	49.6	4.7	ja	46.5	48.1	0.6	64/54	nein	—
5	1. OG	M	46.4	48.7	50.4	52.2	4.0	ja	50.0	51.1	0.4	64/54	nein	—
6	EG	M	42.2	44.5	47.2	49.3	5.0	ja	46.6	47.9	0.6	64/54	nein	—
6	1. OG	M	46.3	48.6	50.8	52.1	4.5	ja	50.4	51.0	0.4	64/54	nein	—
7	EG	M	41.7	44.0	47.3	50.1	6.1	ja	46.5	48.4	0.8	64/54	nein	—
7	1. OG	M	44.8	47.1	50.0	52.3	5.2	ja	49.3	50.7	0.7	64/54	nein	—
8	EG	M	41.7	44.0	47.3	50.1	6.1	ja	46.6	48.5	0.7	64/54	nein	—
8	1. OG	M	44.8	47.0	49.9	52.2	5.2	ja	49.3	50.7	0.6	64/54	nein	—
9	EG	M	43.4	45.7	50.5	53.7	8.0	ja	48.8	50.7	1.7	64/54	nein	—
9	1. OG	M	44.1	46.4	50.9	53.9	7.5	ja	49.4	51.0	1.5	64/54	nein	—
10	EG	M	42.2	44.5	49.3	52.6	8.1	ja	47.9	50.0	1.4	64/54	nein	—
10	1. OG	M	43.8	46.2	50.4	53.2	7.0	ja	49.1	50.9	1.3	64/54	nein	—
11	EG	M	42.0	44.3	49.1	52.3	8.0	ja	48.1	50.6	1.0	64/54	nein	—
11	1. OG	M	43.1	45.4	49.7	52.6	7.2	ja	48.8	51.0	0.9	64/54	nein	—
12	EG	M	43.1	45.4	53.1	57.5	12.1	ja	49.5	52.3	3.6	64/54	nein	—
12	1. OG	M	43.1	45.4	53.4	57.7	12.3	ja	49.7	52.7	3.7	64/54	nein	—

(*) : Immissionsort – vgl. Lageplan

Zuordnung: (Gebiete)

W = WA/WR/WS/WB

B = MI/MD/MK

G = GE/GI

S = Sondergebiet (z. B. Schule, Krankenhaus, etc.)

Untersuchungsbereich: Möringen

Ort (*)	Stockwerk	Gebiet	Analyse Lm [dB(A)]		Progn. o. LS Lm [dB(A)]		ALL Prog-Analy	wesentl. Änderung	Progn. m. LS Lm [dB(A)]		ALL ohne mit LS	Grenzwert	Anspruch	Schallschutzklasse
			Tag	Nacht	Tag	Nacht			Tag	Nacht				
1	EG	M	42.5	44.8	47.4	49.3	4.9	ja	47.4	49.3	0.0	64/54	nein	—
1	1. OG	M	42.6	44.9	47.5	49.4	4.9	ja	47.5	49.4	0.0	64/54	nein	—
2	EG	M	41.7	44.0	46.6	48.5	4.9	ja	46.6	48.5	0.0	64/54	nein	—
2	1. OG	M	41.8	44.1	46.7	48.6	4.9	ja	46.7	48.6	0.0	64/54	nein	—
3	EG	M	41.0	43.3	45.9	47.9	4.9	ja	45.9	47.9	0.0	64/54	nein	—
3	1. OG	M	41.3	43.6	46.2	48.1	4.9	ja	46.2	48.1	0.0	64/54	nein	—
4	EG	M	38.9	41.2	43.8	45.9	4.9	ja	43.8	45.9	0.0	64/54	nein	—
4	1. OG	M	39.2	41.5	44.1	46.1	4.9	ja	44.1	46.1	0.0	64/54	nein	—
5	EG	M	37.7	40.0	42.7	44.8	5.0	ja	42.7	44.8	0.0	64/54	nein	—
5	1. OG	M	38.3	40.6	43.3	45.3	5.0	ja	43.3	45.3	0.0	64/54	nein	—
6	EG	M	38.5	40.8	43.4	45.5	4.9	ja	43.4	45.5	0.0	64/54	nein	—
6	1. OG	M	39.3	41.6	44.2	46.2	4.9	ja	44.2	46.2	0.0	64/54	nein	—
7	EG	M	37.3	39.6	42.3	44.3	5.0	ja	42.3	44.3	0.0	64/54	nein	—
7	1. OG	M	37.8	40.1	42.8	44.9	5.0	ja	42.8	44.9	0.0	64/54	nein	—
8	EG	M	36.6	38.9	41.6	43.7	5.0	ja	41.6	43.7	0.0	64/54	nein	—
8	1. OG	M	37.9	40.2	42.8	44.9	4.9	ja	42.8	44.9	0.0	64/54	nein	—
9	EG	M	36.5	38.8	41.6	43.6	5.1	ja	41.6	43.6	0.0	64/54	nein	—
9	1. OG	M	37.7	40.0	42.6	44.7	4.9	ja	42.6	44.7	0.0	64/54	nein	—
10	EG	W	71.3	73.6	74.9	74.5	3.6	ja	74.9	74.5	0.0	59/49	ja	4
10	1. OG	W	69.5	71.8	73.2	73.1	3.7	ja	73.2	73.1	0.0	59/49	ja	4

(*): Immissionsort – vgl. Lageplan

Zuordnung: (Gebiete)

W = WA/WR/WS/WB

B = MI/MD/MK

G = GE/GI

S = Sondergebiet (z. B. Schule, Krankenhaus, etc.)

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken

Unterlagen zur Information

Planungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 bis 113,00 + 155 (HG-Strecke)

Land Sachsen-Anhalt
Landkreis Stendal
Gemeinden:

Langensalzwedel
Bindfelde
Stendal
Dahlen
Insel
Möringen

- **Hydraulische Berechnung**
- **Stellungnahmen der Beteiligten**
- **Landesplanerische Beurteilung des Ministeriums für
Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen des Landes
Sachsen-Anhalt**

Hydraulische Berechnungen

1. Allgemeines

Die abzuführende Regemenge für die verschiedenen Haltungen ergibt sich zu

$$Q = \Psi \times r \times \vartheta \times A \text{ [l/s]}$$

Angesetzt werden in Abstimmung mit dem Staatlichen Amt für Umweltschutz (STAU) Magdeburg folgende Werte:

Abschlußbeiwerte	$\Psi = 0,9$ für befestigte Flächen 0,15 für Planumflächen 0,15 für Böschungflächen 0,15 für Einzugsflächen der Sickerleitungen
Regenspende	$r(15, n = 1) = 100 \text{ l/s ha}$
Zeitwert	$\vartheta = 1,25$
Regendauer	$T = 15 \text{ min}$
Einzugsflächen	A

2 Berechnung der abzuführenden Wassermengen

Die in den Bahnseitengräben abzuführenden Wassermengen sind in Tabelle 1 ermittelt. Die Abflußgräben erhalten eine Sohlbreite von 0,40 m, 1:1,5 Böschungsneigung und 0,40 m Tiefe. Das minimale Gefälle beträgt 3‰.

Die Leistungsfähigkeit der Gräben ergibt sich nach Manning-Strickler zu:

$Q = V \times A$
$Q = K \times R^{2/3} \times I^{1/2} \times A$
$Q = \text{Abflußleistung (m}^3/\text{s)}$
$V = \text{Geschwindigkeit (m/s)}$
$A = \text{Durchflossener Querschnitt (m}^2\text{)}$
$K = \text{Geschwindigkeitsbeiwert (m}^{1/3}/\text{s)}$
$R = \text{Hydraulischer Radius (m)}$
$I = \text{Sohlgefälle (-)}$
$U = \text{benetzter Umfang (m)}$

Nachweis der Leistungsfähigkeit der Bahnseitengräben

B(m)	m (-)	T(m)	K (m ^{1/3} /s)	I(‰)	A(m ²)	U(m)	R(m)	V(m/s)	Q(m ³ /s)
0,4	1,5	0,05	30	3,0	0,023	0,580	0,0409	0,195	0,004
0,4	1,5	0,10	30	3,0	0,055	0,760	0,0720	0,285	0,015
0,4	1,5	0,15	30	3,0	0,093	0,940	0,0996	0,353	0,033
0,4	1,5	0,20	30	3,0	0,140	1,121	0,1240	0,410	0,057
0,4	1,5	0,25	30	3,0	0,190	1,301	0,1480	0,461	0,089
0,4	1,5	0,30	30	3,0	0,255	1,481	0,1720	0,508	0,129
0,4	1,5	0,35	30	3,0	0,320	1,661	0,1940	0,552	0,178
0,4	1,5	0,40	30	3,0	0,400	1,842	0,2170	0,593	0,237

Tabelle 1: Wassermengenermittlung der Bahnseitengräben

Graben						Zufluß	
Nr.	von km	bis km	A m ²	Ψ -	Q 1/s	aus	Q _{ges} 1/s
3.1	99,950	100,008	1.450	0,15	2,72	Pfa 4.2 Nr. 2.6	2,72
					2,34		2,34
3.2	100,300	100,008	7.300	0,15	13,68		13,68
3.2	100,300	100,008	1.314	0,9	14,78		14,78
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 100,008							33,52
3.3	100,300	100,761	11.526	0,15	21,60		21,60
3.3	100,300	100,761	2.075	0,9	23,34		23,34
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 100,761							49,44
3.4	100,761	100,942	4.525	0,15	8,48		8,48
3.4	100,761	100,850	401	0,9	4,51		4,51
3.5	101,500	100,942	13.950	0,15	26,16		26,16
3.5	101,100	101,500	1.800	0,9	20,25		20,25
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 100,942						Straßenentw.	7,00 53,41
3.6	101,500	101,721	6.188	0,15	11,60		11,60
3.6	101,500	101,721	995	0,9	11,19		11,19
3.7	102,000	101,721	9.626	0,15	18,04		18,04
3.7	102,000	101,721	1.256	0,9	14,12		14,12
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 101,727							54,95
3.8	102,000	102,129	5.547	0,15	10,40		10,40
3.8	102,000	102,129	581	0,9	6,53		6,53
3.9	102,300	102,129	7.353	0,15	13,78		13,78
3.9	102,300	102,129	769	0,9	8,66		8,66
	102,300	102,129	797	0,9	8,66		8,66
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 102,129							48,03
3.10	102,300	102,498	6.237	0,15	11,70		11,70
3.10	102,300	102,498	891	0,9	10,02		10,02
3.11	103,000	102,498	15.562	0,15	29,18		29,18
3.11	103,000	102,498	2.259	0,9	25,41		25,41
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 102,498							76,32
3.12	103,000	103,375	9.375	0,15	17,58		17,58
3.12	103,000	103,375	1.688	0,9	18,98		18,98
	103,300	103,375	225	0,9	2,53		2,53
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 103,375							39,09
3.13	103,375	103,996	15.525	0,15	29,11		29,11
3.13	103,375	103,996	2.795	0,9	31,44		31,44
	103,375	103,996	1.863	0,9	20,96		20,96
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 103,996							81,50
3.14	103,996	104,159	4.482	0,15	8,40		8,40
3.14	103,996	104,159	734	0,9	8,25		8,25
	103,996	104,159	489	0,9	5,50		5,50
3.15	104,300	104,159	4.724	0,15	8,86		8,86
3.15	104,300	104,159	635	0,9	7,14		7,14
	104,300	104,159	423	0,9	4,76		4,76
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 104,159							42,91
3.16	104,300	104,605	10.980	0,15	20,58		20,58
3.16	104,300	104,605	1.373	0,9	15,44		15,44
	104,300	104,605	915	0,9	10,29		10,29
3.17	104,910	104,605	11.590	0,15	21,73		21,73
3.17	104,910	104,605	1.373	0,9	15,44		15,44
	104,910	104,605	915	0,9	10,29		10,29

noch Tabelle 1: Wassermengenermittlung der Bahnseitengräben

Graben						Zufluß	
Nr.	von km	bis km	A m ²	Ψ -	Q 1/s	aus	Q _{ges} 1/s
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 104,605							93,77
3.18	104,910	105,630	24.480	0,15	45,90		45,90
3.18	104,910	105,630	3.240	0,9	36,45		36,45
	104,910	105,630	2.160	0,9	24,30		24,30
3.19	105,970	105,630	9.350	0,15	17,53		17,53
3.19	105,970	105,630	1.530	0,9	17,21		17,21
	105,970	105,630	1.020	0,9	11,48		11,48
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 105,63							152,82
3.20	105,970	106,816	21.150	0,15	39,65		39,65
3.20	105,970	106,803	3.807	0,9	42,83		42,83
	105,970	106,803	2.538	0,9	28,55		28,55
3.21	107,343	106,816	13.175	0,15	24,70		24,70
3.21	107,343	106,803	2.372	0,9	26,68		26,68
	107,343	106,803	1.581	0,9	17,79		17,79
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 106,816						Straßenentw.	10,00 190,18
3.22	107,343	107,656	5.650	0,15	10,59		10,59
3.22	107,343	107,656	1.409	0,9	15,85		15,85
	107,343	107,550	725	0,9	8,15		8,15
3.23	107,950	107,656	7.350	0,15	13,78		13,78
3.23	107,900	107,656	1.098	0,9	12,35		12,35
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 107,656							60,71
3.24	107,950	108,026	1.900	0,15	3,56		3,56
3.24	107,900	108,026	567	0,9	6,38		6,38
3.25	108,300	108,026	6.850	0,15	12,84		12,84
3.25	108,300	108,026	1.233	0,9	13,87		13,87
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 108,026							36,65
3.26	108,300	108,507	5.175	0,15	9,70		9,70
3.26	108,300	108,507	932	0,9	10,48		10,48
3.27	109,270	108,507	19.075	0,15	35,76		35,76
3.27	109,270	108,507	3.434	0,9	38,63		38,63
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 108,507							84,57
3.28	109,270	109,879	15.225	0,15	28,55		28,55
3.28	109,270	109,879	2.741	0,9	30,83		30,83
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 109,879						Straßenentw.	14,25 77,63
3.29	109,879	110,434	13.875	0,15	26,02		26,02
3.30	110,507	110,434	1.825	0,15	3,42		3,42
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 110,434							29,44
3.31	110,507	110,560	1.325	0,15	2,48		2,48
3.23	110,612	110,560	1.300	0,15	2,44		2,44
Einleitung in Entwässerungsgraben 110,560						Straßenentw.	17,50 17,42
3.33	110,612	110,652	1.000	0,15	1,875		1,875
3.34	110,779	110,652	3.175	0,15	5,95		5,95
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 110,652							7,83
3.35	111,100	110,779	8.025	0,15	15,05		15,05
3.35	110,950	110,779	770	0,9	8,66		8,66

noch Tabelle 1: Wassermengenermittlung der Bahnseitengräben

Graben						Zufluß	
Nr.	von km	bis km	A m ²	Ψ –	Q 1/s	aus	Q _{ges} 1/s
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 110,779							23,71
3.36	111,100	111,442	8.550	0,15	16,03		16,03
3.36	110,950	111,442	2.214	0,9	24,91		24,91
	111,100	111,442	1.026	0,9	11,54		11,54
3.37	112,440	111,442	12.475	0,15	23,39		23,39
3.37	112,000	111,442	2.511	0,9	28,25		28,25
	112,000	111,442	1.674	0,9	18,83		18,83
	111,997	111,442	6.688	0,15	12,54		12,54
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 111,442							135,51
3.38	112,440	111,997	5.788	0,15	10,85		10,85
	112,440	111,997	1.980	0,9	22,28		22,28
Einleitung in Entwässerungsgraben bei km 111,997							33,13
3.39	112,440	112,543	2.575	0,15	4,83		4,83
	112,440	112,543	464	0,9	5,21		5,21
3.40	113,100	112,543	13.925	0,15	26,11		26,11
	113,100	112,543	2.507	0,9	28,20		28,20
Einleitung in Entwässerungsgraben bei 112,543							64,35
3.41	113,100	113,155	608	0,15	1,29	Sickerl.	1,29
	113,100	113,155	248	0,9	2,78		3,00
	111,997	111,442	6.688	0,15	12,54		2,78
Übergabe an PFA 4.6							7,07

Stellungnahmen Verfahrensbeteiligter — Planungsabschnitt 4.3

lfd. Nr.	Im Verfahren Beteiligte	Stellungnahme
1	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Sachsen-Anhalt	eingegangen: 17. 2. 1992
2	Ministerium für Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalt	eingegangen: 6. 2. 1992
3	Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen	eingegangen: 22. 1. 1992
4	Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt	eingegangen: 30. 12. 1991
5	Landesinstitut für Verkehrsplanung Sachsen-Anhalt	eingegangen: 23. 12. 1991
6	Landesamt für Umweltschutz	eingegangen: 8. 1. 1992
7	Straßenbauamt Stendal	eingegangen: 10. 1. 1992
8	Landesamt für Straßenbau	eingegangen: 16. 1. 1992
9	Bergamt Staßfurth	eingegangen: 2. 1. 1992
10	Bezirksregierung Magdeburg	eingegangen: 4. 2. 1992
11	Bezirksregierung/STAU Magdeburg	eingegangen: 6. 2. 1992
12	Staatliches Amt für Umweltschutz Abt. Immissionsschutz	eingegangen: 4. 2. 1992 und 6. 2. 1992
13	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Stendal	eingegangen: 23. 12. 1991
14	Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Stendal	eingegangen: 16. 1. 1992 Ergänzung eingegangen: 3. 2. 1992
15	Staatliches Forstamt Tangerhütte	eingegangen: 20. 1. 1992
16	Landkreis Stendal	eingegangen: 23. 12. 1991
17	Katasteramt Stendal	eingegangen: 4. 2. 1992
18	Gemeindeverwaltung Möringen	eingegangen: 23. 12. 1991
19	Gemeindeverwaltung Bindfelde	eingegangen: 23. 12. 1991
20	Gemeindeverwaltung Insel	eingegangen: 23. 12. 1991
21	Stadt Stendal über Anwaltssozietät	eingegangen: 6. 1. 1992
22	Deutsche Bundespost Direktion Magdeburg	eingegangen: 3. 2. 1992
23	Wehrbereichsverwaltung VII	eingegangen: 6. 2. 1992
24	Autobahnamt Sachsen-Anhalt	eingegangen: 3. 2. 1992
25	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt	eingegangen: 24. 1. 1992
26	Industrie- und Handelskammer Magdeburg	eingegangen: 28. 1. 1992
27	VEAG Vereinigte Energiewerke Aktiengesellschaft	eingegangen: 20. 1. 1992
28	Energieversorgung Magdeburg	eingegangen: 13. 1. 1992
29	Verbundnetz Gas AG Böhlitz Ehrenberg	eingegangen: 7. 1. 1992
30	Ferngasprojekt Engelsdorf	eingegangen: 16. 1. 1992
31	Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft	eingegangen: 23. 1. 1992
32	Bürger (Schlüssel-Nr.: 451)	eingegangen: 23. 12. 1991
33	Bürger (Schlüssel-Nr.: 452)	eingegangen: 23. 12. 1991
34	Bürger (Schlüssel-Nr.: 453)	eingegangen: 23. 12. 1991 (Wohngeb. Charlottenhof)
35	Gemeinde Langensalzwedel	eingegangen: 23. 12. 1991

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND VERKEHR
DES LANDES SACHSEN-ANHALT



24/1

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Postfach 3480 · D-3037 Magdeburg

An die
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH
Am Klagesmarkt 23-31

W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
<i>[Signature]</i>	17. FEB. 1992
Weitergabe an: <i>[Signature]</i>	

Bearbeitet von Herrn v. Harlem

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

☎ (091)
382 27 03

Magdeburg 12.02.1992

**Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
hier: Planfeststellung Teilabschnitte 4.2, 4.3 und 5.1**

Gegen die Trassenführung der Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin in den o.g. Teilabschnitten bestehen seitens unseres Hauses keine grundsätzlichen Bedenken.

Für den Teilabschnitt 4.3 (km 99,95 bis 113,28 - Südumfahrung Stendal) gilt dies allerdings nur unter der Einschränkung, daß bei der weiteren Planung die Anbindung der Ausbaustrecke Stendal-Uelzen (Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 3) berücksichtigt wird.

Die Strecken Magdeburg-Stendal-Wittenberge und Stendal-Uelzen-Bremen/Hamburg sind mit der Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin so zu verknüpfen, daß von allen Strecken aus, in allen Richtungen Stendal sowohl umfahren, als auch der heutige Bahnhof Stendal direkt angefahren werden kann. (siehe auch anliegende Skizze)

Des weiteren ist die Möglichkeit eines durchgehenden zweigleisigen Ausbaues der sog. Stammstrecke vorzusehen.

Wegen weiterer technischer Auflagen in den genannten Teilabschnitten verweisen wir auf die Stellungnahmen der jeweiligen örtlichen Dienststellen, z.B. auf die Stellungnahme des Straßenbauamtes Stendal vom 27.12.91 bzw. 22.1.92.

Mit freundlichen Grüßen

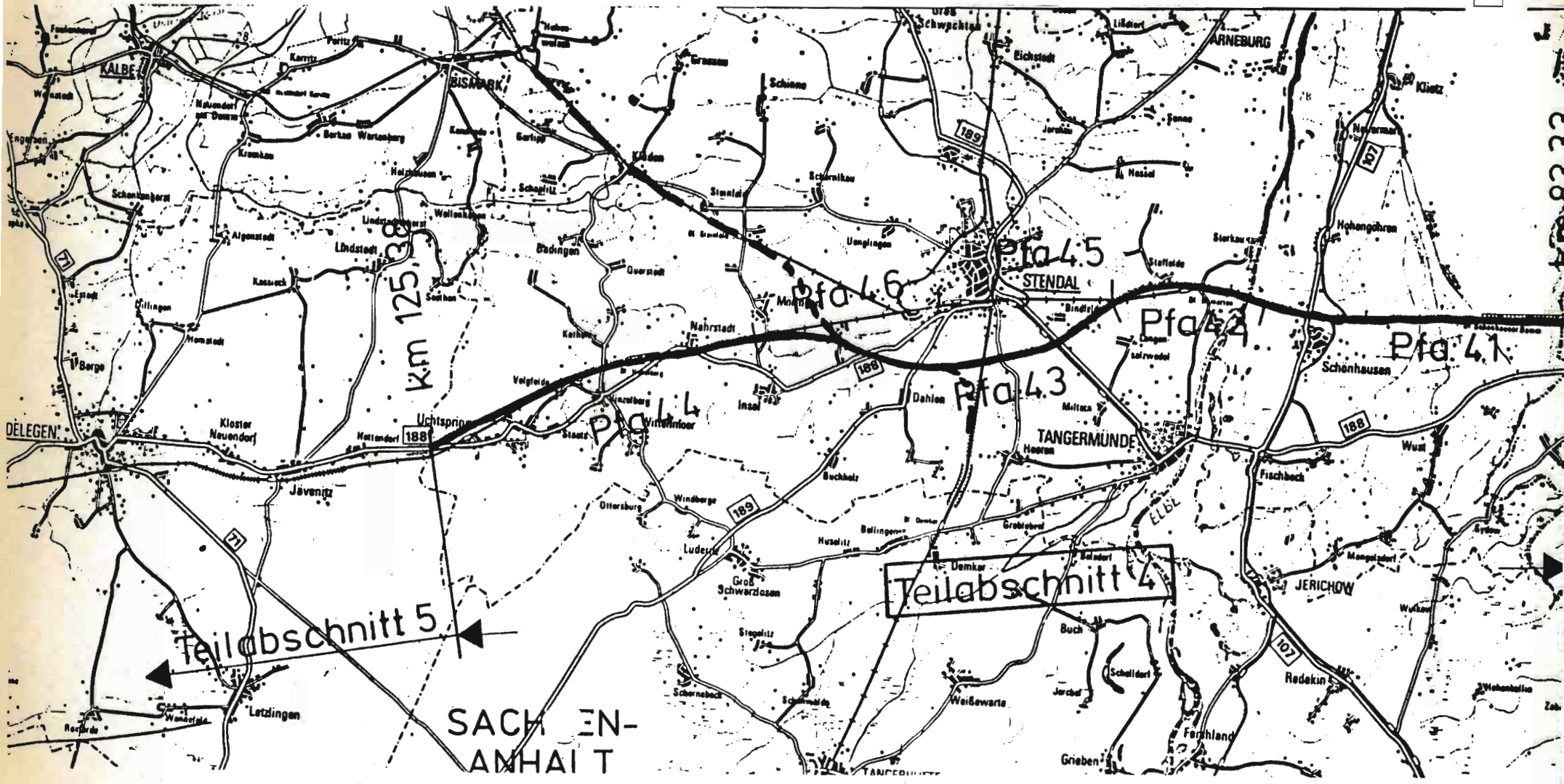
Im Auftrag

[Signature]

v. Harlem

530

022 C 001
02.91



Km 125,38

Teilabschnitt 4

Teilabschnitt 5

SACHSEN-ANHALT

93 33

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TECHNOLOGIE UND VERKEHR
DES LANDES SACHSEN-ANHALT**



Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Postfach 34 80 · O-3037 Magdeburg

An die
Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau H/B
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29 - 31
W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
24. DEZ. 1991	
Weitergabe an: <i>S 440</i>	

S 443
11. 24. 1991

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

54

Bearbeitet von

Herrn von Harlem
Magdeburg

☎ (091)
3822703

App. 267

19.12.1991

**Planfeststellung Schnellbahn Hannover-Berlin;
Planungsabschnitt 4.3.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus personellen Gründen ist es uns leider nicht möglich, die mit Schreiben S 440 vom 15.11.1991 für den 20.12.1991 erbetene Stellungnahme abzugeben.

Wir bitten um eine vierwöchige Terminverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Mai
Dr. Mai

532

2

MINISTERIUM
FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ
DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Abteilung

MINISTERIUM
FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ
DES LANDES SACHSEN-ANHALT
PFÄLZER STR.
O-3024 MAGDEBURG

Planungsgesellschaft
bahnbau
Hannover-Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29-31
W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
06. FEB. 1992	
Weitergabe an: <i>[Handwritten Signature]</i>	

PFÄLZER STR.
O-3024 MAGDEBURG

Telefon 58401, 58414, 58361-4

Telex

Telefax 58417

Ihre Zeichen
3440

Ihre Nachricht vom
15.11.91

Fernsprechangabe

Unsere Zeichen

Dr. Lb/hr

Datum

30.01.1992

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin, Abschnitt 4.3.

Eine ausführliche Stellungnahme wird dem Planträger durch die Fachbehörde des MU, dem Landesamt für Umweltschutz Halle, für die Planungsabschnitte zugeleitet.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende prinzipielle Einwände:

1. Nach der Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall 03) ist mit einer Volllastung der Strecke zu rechnen. Im vorliegenden Falle wurde diese Betrachtung nicht zu Grunde gelegt.
2. Die vorgegebene Höhenbegrenzung der erforderlichen Schallschutzwände führt zu Überschreitungen der zulässigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Die sich daraus ableitenden passiven Schallschutzmaßnahmen sind zu optimieren.
3. Bei den Berechnungen wird von Geschwindigkeiten 250 km/h ausgegangen. Es sollte überprüft werden, ob für die Strecke zukünftig eine höhere Geschwindigkeit zulässig ist. Dann müßte die Berechnung korrigiert werden, weil Formel (4) der Richtlinie Schall 03 auf Grund aerodynamischer Geräusche oberhalb von 250 km/h nicht mehr anwendbar ist. Außerdem ist die Wirksamkeit der geplanten Lärmschutzwände nicht mehr gegeben.

[Handwritten Signature]
Dr. Fuchs

Bankverbindungen:

Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg
Postgiroamt Hannover

Konto-Nr. 810 015 18 BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 595974-307 BLZ 250 100 30

533

2

MINISTERIUM
FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ
DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Pfälzer Str. O-3024 Magdeburg

Abteilung
Grundsatzfragen

Planungsgesellschaft
Hannover-Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29-31
W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH		
23. DEZ. 1991		
Weitergabe an: S. 440		

PFÄLZER STR.
O-3024 MAGDEBURG

Telefon 58401, 58414, 58361-64

Telex
Telefax 58417

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernsprechangabe

Unsere Zeichen

Datum

lu-wi 18.12.91

18.12.91

verat R

Betr.: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin

hier: Stellungnahme zu Unterlagen der Planfeststellung,
Abschnitt 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der Bedeutsamkeit des Vorhabens ist eine Begutachtung der Planunterlagen durch das Landesamt für Umweltschutz erforderlich.

Der Umfang dieser geplanten Baumaßnahme sowie die Vielschichtigkeit der damit verbundenen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfordern dafür eine gewisse Bearbeitungszeit.

Aus diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, den Termin **20.12.91** (Teilabschnitt 4.3) einzuhalten und bitten um Terminaufschub.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fuchs

Dr. Fuchs
Abteilungsleiter



- Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
 Hannover - Berlin mbH
 Am Klaysmarkt 29-31
 W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
lll	22. JAN. 1992
Weitergabe an: <i>Q 11</i>	

Kurzmitteilung

S 442 / S 443 je M 271

(Bitte bei Antwort angeben)			
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	☎	Ort, Datum
	15/SW	42841	Magdeburg, 17. 1. 92

Betreff/Bezeichnung der Anlagen

Stellungnahme des MRS zu Planfeststellungsverfahren d. Schnell-

1. Anlage(n) übersende ich als Rechnungsbeleg zum Verbleib auf Ihre Anforderung mit Dank zurück

mit der Bitte um Kenntnisnahme Stellungnahme Bescheinigung der Richtigkeit Rückgabe weitere Veranlassung

Termin

im Auftrage
 Schwede
 Bahnverbindung Hannover-Berlin für die
 Abschnitte 4.2 / 4.3 und 5.1

022 000 02
 09.84

**MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, STÄDTEBAU
UND WOHNUNGSWESEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT**



Ministerium für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen
Postfach 36 25 · O-3010 Magdeburg

Bezirksregierung Magdeburg
Dezernat 34
Postfach 1960

O-3010 Magdeburg

Bearbeitet von Herrn Bauch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

34.302213

v.11.12.1991

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

15-202241-111

☎ (091) 4 28 41

Magdeburg

14.01.1992

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
hier: Stellungnahme des MRS zu den Planfeststellungs-
verfahren für die Abschnitte 4.2, 4.3 und 5.1

Nachfolgend übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu den o. g. Planfeststellungsabschnitten. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage der Landesplanerischen Beurteilung (LPB) zum Vorhaben vom 16.07.1991. Die Beachtung der darin enthaltenen Maßgaben und die in diesem Schreiben präzierten Forderungen sind die Grundvoraussetzung für meine raumordnerische Zustimmung.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Aussagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes unter Zugrundelegung von Maßgabe 6 der LPB, für die hydrologischen Fragen und den Bodenaustausch entsprechend der Maßgabe 8 sowie für die archäologischen Bodendenkmäler gemäß Maßgabe 11 der LPB. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung (vgl. Maßgabe 3 der LPB) sind die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

536

Dienstgebäude
Halberstädter Str. 2
Magdeburg
Telefon (091) 38 70

Dienstgebäude
Jean-Burger-Str. 12
Magdeburg
Telefon (091) 4 28 41

Telefax
(091)
3 87 21 58

Paketanschrift
Halberstädter Str. 2
O-3010 Magdeburg

Überweisung an Landeshauptkasse
Konto-Nr. 81001518 Deutsche Bundesbank BLZ 810 000 001

Die getroffenen Aussagen zu Schallschutzmaßnahmen sind dahingehend zu ergänzen, daß gestalterische Elemente der Schallschutzwände (Landschaftsgestaltende Elemente) dargestellt werden.

Zu den konkreten einzelnen Planfeststellungsabschnitten ergänze ich meine allgemeine Stellungnahme wie folgt:

Abschnitt 4.2 km 95,00 - 99,95 Elbebrücken bis
östlich Bindfelde

In den Planfeststellungsunterlagen muß der Hinweis erfolgen, daß die Forderungen der Maßgabe 10 der LPB hinsichtlich alter Elbbrücke und Fortifikationsbauwerk im Landschaftspflegerischen Begleitplan des Abschnittes 4.1 dargestellt werden. Weiterhin sind entsprechend Maßgabe 10 der LPB die Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Elbebrücke (Stammstrecke) für Fußgänger und Radfahrer erkennbar darzulegen und die Wegeverbindungen unter den Eisenbahnbrücken aufzunehmen.

|| R12!

Abschnitt 4.3 km 99,95 - 113,28 Bindfelde -
Insel (Südumfahrung Stendal)

Entsprechend Maßgabe 2 der LPB hat eine Darstellung der zukünftigen Anbindungsmöglichkeiten an die Strecken

- Stendal - Salzwedel - Uelzen
- Stendal - Magdeburg - Halle Leipzig

zu erfolgen. Dies ist deshalb wichtig, weil dazu notwendige Bauwerke ggf. schon jetzt berücksichtigt werden müssen. Hinsichtlich der Durchsetzung der Maßgabe 9 ist aus den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren nicht ersichtlich, ob und mit welchen Ergebnissen vertiefende Untersuchungen durchgeführt wurden. U. a. vermisse ich ein Ein-

gehen auf alternative Lösungsmöglichkeiten, besonders hinsichtlich Höhe und Gestaltung bzw. Vermeidung von Dammbereichen zur optimalen Einbindung der Neubaustrecke.

Von den zuständigen Fachbehörden ist zu beurteilen, ob der vorgelegte Landschaftspflegerische Begleitplan ausreicht, um entsprechend Maßgabe 9 der LPB die Folgen der Zerschneidung der Landschaft, der Zerstörung des typischen Landschaftsbildes und die Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheiten zu vermeiden bzw. durch entsprechende Neugestaltung von Feld, Flur und Landschaft auszugleichen.

Das vorgesehene Flurbereinigungsverfahren sollte möglichst kurzfristig veranlaßt werden.

Abschnitt 5.1 km 125,38 - 134,50 Hottendorf -
Kloster Neuendorf

In den Planfeststellungsunterlagen sind Aussagen zu treffen, was mit dem nicht mehr benötigten Streckenabschnitt geschehen soll.

Weiterhin muß entsprechend Maßgabe 5 die Möglichkeit einer zweigleisigen Streckenführung auf der Stammstrecke berücksichtigt werden. Hierzu sind entsprechende Aussagen aufzunehmen.

Im Auftrag

Steppur.



Zweigstelle Magdeburg

Freiligrathstraße 7, 0-3080 Magdeburg

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH
Büro Hannover, Herrn Christoph
Am Klagesmarkt 29-31
W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
<i>ll</i>	3 0. DEZ. 1991
Weitergabe an: <i>J 446</i>	

J 443
12

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Fernsprechangabe Unsere Zeichen Datum

27.12.91

Stellungnahme zu den Planungsunterlagen Schnellbahn-
verbindung Hannover-Berlin, Investitionsmaßnahmengesetz
für den Planungsabschnitt 4.3., Bahnkilometer 99,95 -
113,28.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Zuarbeit zur Umweltverträglichkeitsprüfung der Schnellbahnverbindung Berlin-Hannover wurde mit Schreiben vom 29.6.91 der Planungsgruppe Ökologie und Umwelt in Hannover übergeben. In diesem Schreiben wurde auf den im Abschnitt von Bahnkilometer 99,95 bis 113,28 liegenden Konfliktpunkt- TWSG Stendal-Süd- eingegangen.

Im Raum Stendal-Süd (Wasserfassung der Stadt Stendal) wurden vertiefende hydrogeologische Untersuchungen durch die Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH durchgeführt.

Im Ergebnis der Arbeiten ergab sich ein präzisierter Schutzzonenvorschlag, der eine Vergrößerung der Schutzzone III belegt. Somit sind im Verlauf der Durchquerung der Schutzzone III die im Gutachten erwähnten Vorbeuge- und Vorsorgemaßnahmen unbedingt umzusetzen, um im Havariefall rechtzeitig Sanierungs- und/oder Abwehrmaßnahmen einleiten zu können. Die Realisierung der abzuteufenden Pegelbohrungen ist dem Geologischen Landesamt Sachsen-Anhalt, Zweigstelle Magdeburg, durch Übergabe der Schichtenverzeichnisse und Ausbaudaten zur Kenntnis zu geben.

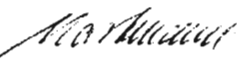
In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam

machen, daß weitere Stellungnahmen unsererseits, die über den Rahmen der Zusarheit zur Umweltverträglichkeitsstudie hinausgehen, erst nach Übergabe der Ergebnisse Ihrer Baugrund- und Pegelbohrungen (Schichtenverzeichnisse, Ausbaudaten, Wasserspiegel) im Trassenverlauf möglich sind.

Wir bitten Sie, die Auslieferung der entsprechenden Unterlagen an das Geologische Landesamt Sachsen-Anhalt, Zweigstelle Magdeburg, zu veranlassen.

Die uns leihweise übergebenen Planungsunterlagen werden Ihnen im Januar zurückgegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmann
Leiter



Dr. Mai
Bearbeiter

Planungsgesellschaft

Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH

Büro Hannover, Herr Christoph

Am Klagenmarkt 29-31

W-3000 Hannover 1

Eingeg. 23.01.92



10.01.92

Rückgabe der Unterlagen zum Schreiben vom Dez. 91

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum Kaufstellungsverfahren übergebenen Unter-
lagen (Planungsabschnitt 4.3, Bahnkilometer
99,95 - 113,28) erhalten Sie mit dieser Sendung
zurück

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Mai

Abs.

Geologisches Landesamt

Sachsen Anhalt

Zweigstelle Magdeburg

0-3080 Magdeburg

LANDESINSTITUT FÜR VERKEHRSPANUNG SACHSEN-ANHALT

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29 - 31
W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
23. DEZ. 1991	
Weitergabe an: S 440	

Landesinstitut
für Verkehrsplanung
Postschließfach 164
O - 4090 Halle

S 443
24.12.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
S 440	15.11.1991	Ti/Sei	20.12.1991

Stellungnahme

**Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken;
Teilabschnitt 4 - Planfeststellungsabschnitt 4.3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des Landesinstitutes für Verkehrsplanung Sachsen-Anhalt bestehen keine Einwände gegen die übergebenen Unterlagen des Planfeststellungsabschnittes 4.3.

Allerdings bitten wir Sie, die angenommenen Regelquerschnitte der kreuzenden Straßen, insbesondere B 189 und B 188, mit dem Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt, Ludwig-Wucherer-Str. 11, O-4020 Halle/S. abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bittenbinder
Leiter des Landesinstitutes
für Verkehrsplanung Sachsen-Anhalt

Fernruf:
(Halle) 69 33 35 39

Bankverbindung:
Landeshauptkasse Magdeburg
Kto.-Nr. 81 001 518
BLZ 810 000 00

Dienststellen-Nr. 8335 6

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT
Sitz: 0-4020 Halle / Saale

Telefon: 20 50 - Telefax: 20 54 95 - Telex: 43 76

TELEFAX Seiten Inhalt
von Abt. 1. ..., Dez. 13. Kurzzeichen

Empfänger: PLS Abt.-Ltr.: Je.

Fax-Nr.: 10/07 Eilt, sofort auf den ...

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT · 0-4002 Halle (Saale) · PBF 081



Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau Hannover - Berlin
Am Klagesmarkt 29 - 31
W - 3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
lee	0 8. JAN. 1992
Weitergabe an: 5440	

C-4002 Halle (Saale) · PBF 081
Sitz: Roldoburger Str. 47-49
C-4020 Halle (Saale) · Tel.: 205 (0) -
Telefax: 205 495 · Telex: 405
4376
Präs./Abt.7/Abt.3/134/II/Kr/
Halle, den 6. Januar 1992

Betrifft: Stellungnahme zu den Unterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben
"Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken",
Planfeststellungsabschnitt Nr. 4.3.,
Streckenkilometer 99.95 bis 113.28 (HG-Strecke)
111.19 bis 113.28 (ST-Strecke)

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.11.1991 (Ihr Zeichen S 440)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Ihrer Bitte haben wir das obengenannte Vorhaben im Hinblick auf die von uns vertretenen öffentlichen Belange geprüft. Insbesondere bezüglich des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu dem landespflegerischen Begleitplan

Schutzgebiete (nach §§ 13 bis 18 BNatSchG oder nach fortgeltendem DDR-Recht) und geschützte Biotope (§ 20c BNatSchG) werden im genannten Planfeststellungsabschnitt von der geplanten HG-Trasse nicht unmittelbar tangiert oder zerschnitten.



Die Äußerungen zum Schutzgut Boden lassen Fragen offen. So fehlen Angaben zu Mengen und Orten für Zwischen- und Endlagerung des Erdaushubes, insbesondere in den auf Seite 1.5-2 angegebenen Bereichen des Bodenaustausches und daraus folgenden, weitergehenden Beeinträchtigungen.

Bezüglich des Schutzgutes Biotope werden hauptsächlich Ackerflächen und Grünland beeinträchtigt.

Bei der Ermittlung der betroffenen Waldflächen muß die Zerstörung durch Straßenverlegung berücksichtigt werden (B 188 nach Westen - Lagepläne Nr. E 4.3 42.003/4). Dies geht aus den Unterlagen nicht hervor, es muß jedoch davon ausgegangen werden.

Kompensationsverhältnis und -maßnahmen im Bereich 3 für den Waldflächenverlust werden für geeignet gehalten (Tabelle 5.4.1./Karte E 4.3 96.001). Dabei wird der Zielsetzung "Verbesserung und Erweiterung des Lebensraumangebotes für ... Tierarten ..." jedoch nur begrenzt entsprochen. So findet der Wildwechsel im Bereich der Streckenkilometer 107,5-109,0 (Karten E 4.3 95.001/2) ungenügende Beachtung. Unklar bleibt, welche "einmalig wildkonkurrenzfördernde Maßnahmen, die im Rahmen der Ausführungsplanung ... zu konkretisieren sind" (Tabelle 5.4.1) gemeint sind.

Es wird vorgeschlagen, von den vier geplanten Grabendurchlässen (Bauwerksverzeichnis Nr. 33-36) mit DN 800-1200 und 15-20 m Länge wenigstens den Durchlaß km 108,026 (Bauwerksverzeichnis Nr. 35) wildwechselfreundlicher zu gestalten, indem der Rohrdurchlaß durch ein brückenartiges Bauwerk ersetzt wird, das bei mittlerem Wasserstand trockenfallende Bodenbereiche aufwalzt. (Die Höhe des Damms in diesem Bereich erreicht 3 m lt. Karte E 4.3 94.002.)

Zur Verringerung der Kollisionsgefahr ist ein Wildschutzzahn entlang der Baumkrone in Bereichen des Wildwechsels generell unerlässlich.

Zur Kompensation des Verlustes von Laubwald soll ein niederungstypischer Feuchtwald (4 ha) entwickelt werden. Gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde sollte geprüft werden, ob die Fläche im ausgewiesenen Bereich 4 (Karte E 4.3 96.002, Tabelle 5.4.1) dafür geeignet ist. Nach den Fließrichtungen der Gräben und der Uchtezuflüsse zu urteilen bietet z.B. der Nahbereich der Uchte (nördlich des Bereiches 4) bessere Bedingungen zur Entwicklung eines Feuchtwaldes.

Die Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland mit den entsprechenden Zielsetzungen in den Bereichen 2, 4, 5 (Karten E 4.3 96.001/2, Tabelle 5.4.1) ist zu begrüßen.

Die Maßnahmen im Bereich 5 (Karte E 4.3 96.002, Tabelle 5.4.1) sollen den Verlust von Grünland, von Nahrungsbiotopen der Wiesenvögel und von Gehölzstrukturen kompensieren. Zur sinnvollen Anlage von Feuchtbiotopen (Tümpel, Wiesensenken, Flachwasserzonen an der Uchte) in diesem Bereich ist die Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde dringend anzuraten.

Der angegebene Verlust von 100 m bei Baum- und Gehölzreihen (Tabelle 5.4.1) erscheint angesichts der Querung und des Umbaus zahlreicher gehölzbestandener Gräben und Wege als viel zu gering ermittelt (Lagepläne E 4.3 41.002/4-6/8-18 und E 4.3 42.001/2/4-7). Laut aufgezählter Lagepläne werden mehr als 500 m zerstört. Eine entsprechende Kompensation im Verhältnis 1 : 5 sollte in der Ausführungsplanung Berücksichtigung finden.

Unter anderem wird im Bereich der Streckenkilometer 113,0-113,3 ein schutzwürdiger Bereich zerschnitten. Durch Verlegung des Uchteverlaufes und Straßenbrückenbau gehen Baumreihen und Hecken verloren. Diese sollten außer im Bereich 1 auch im Bereich 5 ersetzt werden (Karten E 4.3 96.001/2).

Beim Rückbau der Straße südlich der Trasse (Lageplan E 4.3 41.016), am Nordrand des Bereiches 5, sollte darauf geachtet werden, bestehende Gehölzstrukturen zu erhalten.

Im Bereich der Streckenkilometer 101,4-101,8 werden Amphibienwanderwege ausgewiesen (Karte E 4.3 95.001).

Bereits vorliegende einschlägige Erfahrungen sollten unbedingt berücksichtigt werden (dargelegt unter anderem in: Ryser, J.: Amphibien und Verkehr. Teil 2. - Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz. - Bern, 1988).

Abstände der Durchlässe dürfen 80-100 m nicht überschreiten (bei Kenntnis der Wanderichtung - ansonsten 50 m), Hin- und Rückwanderung müssen gewährleistet sein (Einwegsystem ist dem Zweiwegsystem vorzuziehen), die Rohre müssen $\approx 1\%$ geneigt sein, Leitwerke zur Hinführung der Tiere zu den Durchlässen sind für deren Funktionieren unabdingbar.

Im o.g. Bereich ist bei km 101,72 (Bauwerksverzeichnis Nr. 9) ein Grabendurchlaß (DN 800) geplant. Hier sollte auf die Verlegung eines Rohres zugunsten eines brückenartigen Bauwerkes, das bei mittlerem Wasserstand trockene Bodenbereiche aufweist, verzichtet werden. (Der Damm hat in diesem Bereich eine Höhe von 3-10 m - lt. Karte E 4.3 94.001.) Dies würde dem Ziel der Maßnahmen im Bereich 1 (Karte E 4.3 96.001) "zur Vermeidung/Minderung sowie Kompensation folgender Beeinträchtigungen: ... - Trennung von Tierlebensräumen u.a. Nahrungs- und Einstandsbiotopen des Rotwildes; Sommer-

und Winterbiotope von Amphibien" entsprechen, da solch eine Brücke sowohl von Amphibien als auch vom Wild (Wildwechsel findet im Bereich der km 100,0 - 103,7 lt. Karte E 4.3 95.001 statt.) als Durchgang genutzt werden könnte.

Zur Minderung von Beeinträchtigungen wie Zerschneidung von Fließgewässern/Gräben ist der "Bau von Durchlässen zur Aufrechterhaltung des Gewässersystems und der Wasserführung" geplant (Tabelle 5.4.1), darunter 18 Rohrdurchlässe mit Längen von 11 bis 37 m (Bauwerksverzeichnis Nr. 5, 8-10, 13, 14, 18, 19, 23, 33-36, 41, 45, 49, 50, 61).

Hierbei muß grundsätzlich angemerkt werden, daß durch Verrohrung die Wechselwirkung zwischen Bodenleben - Wasserleben - Uferleben sowie Nahrungskettenbeziehungen gestört werden. Zur Vermeidung oder Minderung dieser Beeinträchtigungen sollte Brückenbauwerken gegenüber Verrohrungen der Vorzug gegeben werden.

Gehölze der Pflanzqualität "leichter Helfer ..." (Seite 8-27), mit denen Ausgleichs- und Ersatzflächen (Bereiche 1 und 5 der Karten E 4.3 96.001/2) bepflanzt werden sollen, müssen durch geeignete Maßnahmen vor Wildverbiss geschützt werden.

Floristische Angaben in Abschnitt 3.4 sind dürftig und beschränken sich auf die Aufzählung einiger trivialer Arten. Es fehlen Angaben zu Vorkommen geschützter Pflanzen oder zu Gefährdungsgraden. Überhaupt nicht genannt wurden Pflanzenarten des Frühjahrsaspektes.

Bei der Erörterung von Kompensationsmaßnahmen wird nicht zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unterschieden. Daher sehen wir die Gefahr eines Abwägungsdefizites und daraus folgend einer Mißachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Rangfolge der Maßnahmen (§ 8 BNatSchG).

Auf folgende Mängel in der technischen Ausführung sei noch hingewiesen:

- 1.) Die Artenliste ist fehlerhaft (z.B. *Nasturtium*, *Lythrum*, *Equisetum palustre*, *Alopecurus*, *Ranunculus aquatilis*, *Phalaris arundinacea*)
- 2.) In Karte E 4.3 91.001 nördlich des km 107,3 ist ein "Brache"-farbendes Gebiet mit der Abkürzung "TR" gekennzeichnet, die nicht in der Legende aufgeführt ist.
- 3.) In Karte E 4.3 92.001 etwa bei km 102,1 ist eine gefährdete Vogelart mit der Abkürzung "Bg" gekennzeichnet, die nicht in der Legende aufgeführt ist.
- 4.) In den Karten E 4.3 93.001/2 wird der Landschaftsraum 3 beschrieben als gekennzeichnet durch die Laugebachniederung. Gemeint ist sicherlich die Niederung der Uchte, der Laugebach fließt westlich im Planfeststellungsabschnitt 5.1.
- 5.) Den Karten E 4.3 96.001/2 liegt keine Legende bei.

- 6.) Die Angabe "DN 800" im Bauwerksverzeichnis Nr. 13 (Anlage 2, S. 12) widerspricht der Angabe "DN 1200" im Lageplan E 4.3 41.004.

Lärm und Erschütterungen

Der Planfeststellungsabschnitt 4.3 behandelt den Streckenabschnitt von km 99,95 bis km 113,28.

Die gesamte Baumaßnahme umfaßt den Ausbau der vorhandenen eingleisigen Stammstrecke und den Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke für den Einsatz von ICE-Zügen.

In unmittelbarer Nähe der Strecken befinden sich die Orte Bindfelde mit Ortsteil Charlottenhof, Döbbeln, Tornau, Möringen mit Bereich Bahnhof Möringen und das Wohngebiet Stendal-Süd. Diese Orte wurden entsprechend Bau-NVO in Kleinsiedlungsgebiete, allgemeine Wohngebiete und Dorfgebiete eingeteilt.

Für die Beurteilung der Lärmimmission im Einflußbereich dieses Streckenabschnitts wurde ein schalltechnisches Gutachten vom 19.9.91 des Schallschutzbüros Bonk-Maire-Hoppmann erstellt.

Entsprechend Gutachten ist aktiver und passiver Schallschutz ausgewiesen. Der aktive Schallschutz wird durch Abschirmung realisiert und zwar durch Schallschutzwände von 2 m Höhe über OK Schiene. Für diejenigen Bereiche, für die die vorgesehenen Abschirmungen nicht ausreichend sind, werden entsprechende Schallschutzfenster vorgesehen, um zumutbare Innenpegel in den Wohnräumen zu gewährleisten.

Die im schalltechnischen Gutachten enthaltenen Berechnungen und Bewertungen wurden auf der Grundlage der 16. BImSchV und Schall 03 durchgeführt und werden für die vorgegebenen Ausgangsdaten als richtig angesehen. Die daraus abgeleiteten Schallschutzmaßnahmen können nach unserer Auffassung nicht optimal sein. Die dem Gutachter vorgegebene Höhenbegrenzung der erforderlichen Schallschutzwände würde zu Überschreitungen der zulässigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV führen. Diese Überschreitungen durch Schallschutzfenster ausgleichen zu können, kann vor allem von den betroffenen Anwohnern angezweifelt werden. Dies betrifft den Ortsteil Charlottenhof und den Bahnhofsbereich Möringen. Der Bahnhofsbereich Möringen mit $L_{r,i} = 75$ dB(A) und $L_{r,d} = 75$ dB(A) muß als besonders kritisch eingeschätzt werden.

Aus den angegebenen Streckenbelegungen nach Anlage 3 des Gutachtens würde eine Erhöhung der Geschwindigkeit der ICE-Züge auf 300 km/h nur eine geringe Erhöhung von $L_{r,i}$ bewirken.

Nach Schall 03 ist bei Neu- und Ausbaustrecken mit Zugzahlen zu rechnen, die der Vollaustattung der Strecke entsprechen. Eine Vollaustattung einer Strecke entspricht etwa 10 Zge/h oder mindestens 240 Züge/24 h. Die Angaben der Anlage 3 des Gutachtens mit etwa 4 Zügen/h für diese Strecken entsprechen nicht einer Vollaustattung. Folglich muß bei einer Vollaustattung der Strecken mit höheren Schallimmissionspegeln gerechnet werden, und die im Gutachten vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen könnten dies nicht ausgleichen.

Weiterhin ist zu bemängeln, daß in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen keine Aussagen zum Erschütterungsschutz enthalten sind. Unsere Stellungnahme kann hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Im übrigen halten wir bei Beachtung der in der Stellungnahme gegebenen Hinweise die für Natur- und Landschaftsschutz sowie für Emissionsschutz vorgesehenen Maßnahmen für hinreichend.

Mit freundlichen Grüßen,


(Dr. Reimann)

STRASSENBAUAMT STENDAL

Postanschrift:

Straßenbauamt Stendal – Postfach 114 – 3500 Stendal

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover – Berlin mbH
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29-31

W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
0 4. MRZ. 1992	
Weitergabe an: <i>[Handwritten Signature]</i>	

[Handwritten Signature]
1/2 5/3
\$ 448
8/613

Bearbeiter: Herr Mülle

Tel. 09 21 / 21 40 96 Stendal, den

Febr. 1992

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom (Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen L-21

HGS Hannover – Berlin
Abschnitt Oebisfelde – Staaken
hier: Niederschrift vom 4. 2. 1992 zum Planungsabschnitt 4.3
Stellungnahme SBA Stendal

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend eine Niederschrift mit unserer Zustimmung zurück.
Auf Seite 2, unten haben wir einen 3. Zusatzpunkt eingefügt

"Die Deutsche Reichsbahn erstellt eine zusätzliche
Wirtschaftswegebücke über die HG-Strecke".

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]

Ebnetter
Leiter des Amtes

Anlage

N i e d e r s c h r i f t

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken;
hier: Planungsabschnitt 4.3
Stellungnahme Straßenbauamt Stendal

Am 30.01.1992 fand beim Straßenbauamt Stendal eine Besprechung über die von v.g. Behörde abgegebene Stellungnahme statt.

Teilnehmer:

Herr Schulz
Herr Müller
Schlüssel-Nr. 479
Schlüssel-Nr. 480
Schlüssel-Nr. 475
Schlüssel-Nr. 477

Straßenbauamt Stendal
Straßenbauamt Stendal
Ing.-Büro Obermeyer
Ing.-Büro Obermeyer
PGS H/B, S 440
PGS H/B, S 448

Im einzelnen wurden folgende Punkte für die weitere Planung vereinbart:

- Vorentwürfe sind im Rahmen der Kreuzungsvereinbarungen mit dem Dezernat 5 abzustimmen
- Die abgestimmten Bepflanzungspläne sollen dem Dezernat 3 zur Kenntnis gegeben werden
- Die vom StbA-Stendal geforderte maximale Rampensteigung und Neigung von 4 % muß in der Regel eingehalten werden. In Einzelfällen sind auch 5 bis 6 % möglich. Diese müssen aber für jeden Fall mit dem Straßenbauamt abgesprochen werden.

...

- Kreuzung der B 188 Stendal Tangermünde

1. -Die Achsverschiebung des Straßenkörpers im Kreuzungsbereich resultiert aus den einzuhaltenden Mindestabständen zwischen Schiene und Straße (siehe DS 800/2 und 800/1). Ob hier Ausnahmen zugelassen werden, muß von der DR entschieden werden. Ein Abstand von $\leq 8,90$ m ist nach diesen Vorschriften unzulässig. Angesetzt in der Planung ist der vorgegebene Mindestabstand von 14,80 m.
2. Ein evtl. im Kreuzungsbereich zu realisierender 4-spuriger Ausbau kann in der Kreuzungsvereinbarung geregelt werden. Es wäre denkbar, im Brückenbereich die 3. und 4. Spur bereits mit auszuführen. Diese Fahrspuren würden jedoch nicht angeschlossen.
3. Eine zusätzliche Brücke für landwirtschaftlichen Verkehr über die B 188 wird von der Deutschen Reichsbahn nicht gebaut.

- Kreuzung der B 189 Stendal - Magdeburg

1. Ein b2S-Querschnitt wird nicht gebaut. Im Bereich des Flottgrabens wird eine zusätzliche Wirtschaftswegebücke über die HG-Strecke erstellt.
2. Die Grabenverlegung nördlich der HG-Strecke, km 107,343, soll den endgültigen 4-spurigen Ausbau der B 188 berücksichtigen. D.h., der Durchlaß im Rampenbereich der B 188 wird schon für den Endzustand verlängert.

- Kreuzung der B 188 Stendal - Oebisfelde bei Döbbelin

1. Den Forderungen der Gemeinde Döbbelin und des ALF-Falkenberg, den Waldbereich westlich der Kreuzungsstelle nicht durch die Straßenkreuzung zu zerschneiden, soll entsprochen werden. Der Kreuzungspunkt wird neu geplant und dem BMV zur Entscheidung vorgelegt.
2. Ein b2S-Querschnitt wird auch hier nicht vorgesehen.
3. Die Deutsche Reichsbahn erstellt eine zusätzliche Wirtschaftswegebücke über die HG-Strecke.

...

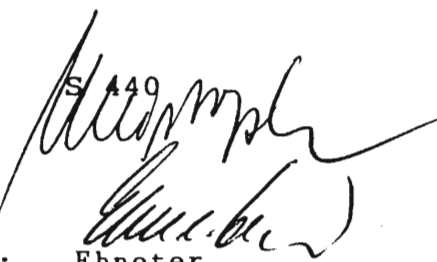
- Das Straßenbauamt Stendal und das Landesamt für Straßenbau Halle erhalten jeweils einen Satz der Unterlagen, die auch zur Vorbereitung des Investitionsmaßnahmengesetzes in Bonn vorgelegt werden.

S 448



genehmigt:

S 440



bestätigt:

Ebnetter
Leiter
SBA Stendal

2. Straßenbauamt Stendal mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung
3. S 443 zur Kenntnisnahme
4. zum Vorgang

S448\040292e

STRASSENBAUAMT STENDAL

Postanschrift:

Straßenbauamt Stendal - Postfach 114 - 3500 Stendal

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29-32

W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
<i>lll</i>	29. JAN. 1992
Weitergabe an: <i>Schulz</i>	

51443/3.12

Bearbeiter: Herr Müller

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
2-21

Tel. 09 21 / 21 40 96 Stendal, den
22. Jan. 1992

**Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
Abschnitt Oebisfelde - Staaken, Teilabschnitt 4, Planungsabschnitt 4.3
hier: Unsere Stellungnahme vom 27. 12. 1991 (D 2, SG 2.1 Mü-Ne)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Betreff genannter Stellungnahme ist uns ein bedauerlicher Fehler unterlaufen.

Die von uns geforderten Berichtigungen im Erläuterungsbericht - zweiter, dritter und vierter Anstrich - bezogen auf die Breiten des Bauwerkes (zwischen den Geländern) ziehen wir hiermit zurück und bestätigen die von Ihnen angegebenen Maße unter

- 1.6.2.3 mit 14,85 m
- 1.6.2.4 mit 11,75 m
- 1.6.2.5 mit 12,75 m

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Schulz
Schulz
Dezernent

STRASSENBAUAMT STENDAL

Postanschrift:
Straßenbauamt Stendal – Postfach 114 – 3500 Stendal

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau
Hannover – Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29-32

W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
<i>ll</i>	10. JAN. 1992
Weitergabe an: <i>Stefan</i>	

13.1. 1992

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Tel. 09 21 / 21 40 96 Stendal, den

D 2, SG 2.1 Mü-Ne

Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin
Abschnitt Oebisfelde – Staaken; Teilabschnitt 4
Hier: Stellungnahme für den Planungsabschnitt 4.3,
Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unsere Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt 4.3 sind die Festlegungen des Besprechungsvermerkes über die Besprechung vom 25. 7. 1991 in unserem Hause mit einbezogen.

Generell wird gefordert

- der Vorentwurf für die Kreuzungsbauwerke ist gesondert bei unserem Amt, Dezernat 5 einzureichen
- wie vor, jedoch für Bepflanzungen bei unserem Dezernat 3
- für alle Straßenklassen ist die bituminöse Bauweise vorzusehen
- bei B-Straßen die Bauklasse II
- bei L-Straßen die Bauklasse III
- die Längsneigungen sind max. mit 4,0 % vorzusehen (Radfahrer)

Im Erläuterungsbericht sind nachstehende Berichtigungen vorzunehmen:

- im Erläuterungsbericht fehlt die Seite 1.6 – 8 (bitte nachreichen)
- auf Seite 1.6 – 4 bezogen auf die Straßenbrücke unter 1.6.2.3 muß es richtig heißen

Breite des Bauwerkes
(zwischen den Geländern): 15,85 m

554

und im Text
 RQ = b 2 + komb. ...

- auf Seite 1.6 - 5 bezogen auf die Straßenbrücke unter 1.6.2.4 muß es richtig heißen

Breite des Bauwerkes
 (zwischen den Geländern): 12,75 m

- auf Seite 1.6 - 6 bezogen auf die Straßenbrücke unter 1.6.2.5 muß es richtig heißen

RQ = d 2 + komb. ...

Breite des Bauwerkes
 (zwischen den Geländern): 13,75 m

- auf Seite 1.6 - 9 bezogen auf die Eisenbahnbrücke unter 1.6.3.3 muß es richtig heißen

LI0 32

Zu den einzelnen Kreuzungsbauwerken:

+ Bauwerksverzeichnis Nr. 11 und 12 km 102,280
 (B 188 Stendal - Tangermünde)

- die Achsverschiebung der B 188 bitten wir zu begründen
- im Bereich des Kreuzungsbauwerkes bitten wir die B 188 4-streifig, im Rahmen Ihrer Bauleistungen, auszubauen
- die von Ihnen konzipierte zusätzliche Brücke über die DR und B 188 für den Baustellenverkehr, bitten wir so zu gestalten, daß sie für den Landwirtschaftsverkehr auch in Zukunft genutzt werden kann (ein endgültiges Brückenbauwerk)

- + Bauwerksverzeichnis Nr. 20 km 104,339
(LIO 32 Stendal - Heeren)
- RQ d 2 + 2,50 m komb. Rad- und Gehweg (östl.); lichte Höhe 4,80 m werden bestätigt
- + Bauwerksverzeichnis Nr. 29 und 30 km 107,343
(B 189 Stendal - Magdeburg)
- Entgegen der Festlegung im Besprechungsvermerk vom 25. 7. 91 ist im Brücken- und Rampenbereich ein RQ b2s + 2,50 m kombinierter Geh- und Radweg vorzusehen. Damit kann der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend mit abgewickelt werden, ein zusätzliches Brückenbauwerk entfällt.
 - Bedingt durch die geplante Hochlage der B 189 über die vorgesehene 4-streifige Südtangente sollte die von Ihnen ange-dachte Grabenumverlegung zwischen Stat. 0+600 bis 0+760 mit uns nochmals abge-stimmt werden.
- + Bauwerksverzeichnis Nr. 37 und 39 km 109,398
(B 188 Stendal - Gardelegen)
- wie vor, im Brücken- und Rampenbereich RQ b2s + 2,50 m kombinierter Geh- und Radweg.
 - in den Abstimmungsunterlagen fehlt die Darstellung der westlichen Einbindung in die alte B 188 (bitte nachreichen).
 - die alte B 188 ist zu rekultivieren.
- + Bauwerksverzeichnis Nr. 44 und 47 km 110,343 bis 110,633
(LIIO 45 von Tornau nach Döbbelin)
- Neutrassierung einschl. Brückenbauwerk werden bestätigt.
- + Bauwerksverzeichnis Nr. 63 und 66 km 113,163 bis 113,379
(LIIO 47 bei Möringen)
- Im Zuge der LIIO 47 wird ein RQ d2, wie bereits am 25. 7. 91 abgestimmt, gefordert.

Ihre Bitte, die beigelegten Planungsunterlagen zurückzugeben, können wir nicht entsprechen, da wir diese für weitere Entscheidungsfindungen benötigen.

Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Ebnetter
Leiter des Amtes

Stendal, den 27. 12. 1991

Bestätigt: LAS Halle



Homann
Abteilungsleiter

Halle, den - 6. Jan. 1992

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Straßenbau · Sachsen Anhalt
Ludwig-Wucherer-Straße 11 · O-4020 Halle (S.)

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau
Am Klagesmarkt
W-3000 Hannover 1

*Eing. 16.1.92
16.*

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

2-22-SB/Hä.

07.01.1992

Unterlagen Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin, Planfeststellungsabschnitt 4.3.

Zu unserer Entlastung senden wir Ihnen die
o.g. Planungsunterlagen (Band I bis ~~III~~^{IV})
zurück.

Behrnd

Behrnd
Dezernatsleiter

Anlage: Unterlagen Planfeststellungsabschnitt 4.3.

Ludwig-Wucherer-Str. 11
Fernruf 37871
Abt.: 1 und 3

- Leitung des Amtes
- Steuerung/Planung/Entwurf
- Betrieb/Verkehr/Straßenverwaltung

Weissenhausring 1b
Fernruf 37691
Abt.: 2 und 4

- Rechnungswesen/Recht/
Innere Verwaltung
- Brücken

Julius-Ebeling-Straße
Fernruf 41051

- Innerer Dienst
- Funk



Bergamt Staßfurt · Löbnitzer Weg 2 · O-3250 Staßfurt

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH

Am Klagesmarkt 29-31

W - 3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
0 2. JAN. 1992	
Weitergabe an: S 440	

Handwritten signature and date: S 443
23. 11. 1991

Ihre Zeichen

S 440

Ihr Antrag vom

15.11.91

Unsere Zeichen

4466/91
rös/henn

Staßfurt

BERGBAULICHE STELLUNGNAHME

Gemäß § 29 Abs. 2 der 1. Durchführungsverordnung vom 12. 5. 1969 zum Berggesetz der DDR (GBI. II Nr. 40, S. 257) wird in Übereinstimmung mit dem Einigungsvertrag Anlage II, Kapitel V, Sachgebiet D, Abschnitt III, Abs. 1 Buchstabe b) zu dem Bauvorhaben/der Maßnahme

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
Abschnitt Oebisfelde - Staaken, Teilabschnitt 4

folgende bergbauliche Stellungnahme abgegeben.

Das Bauvorhaben/Die Maßnahme ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem keine früheren bergbaulichen Arbeiten gemäß § 2 des Bundesberggesetzes vom 13. 8. 1980 (BGBI. I S. 1310) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBI. I S. 215) durchgeführt wurden.

Nach den uns bekannten Unterlagen und Informationen sind keine stillgelegten Grubenbaue oder sonstige stillgelegte bergbauliche Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen gemäß § 2 Abs. 7 der Verwahrungsanordnung der DDR vom 19. 10. 1971 (GBI. II S. 621) erwarten lassen.

Ehemalige Bergbauschutzgebiete, die ggf. gemäß Einigungsvertrag Anlage I, Kapitel V, Sachgebiet D, Abschnitt III, Abs. 1 Buchstabe i) in Baubeschränkungsgebiete gemäß Bundesberggesetz § 107 bis 109 umgewandelt wurden, sind umseitig näher bezeichnet und hinsichtlich ihrer Wirkung auf das geplante Vorhaben beurteilt.


Meyer
Leiter des Bergamtes

b. w.

PGS H/B · Büro Hannover · Am Klagesmarkt 29-31 · 3000 Hannover 1

Bezirksregierung Magdeburg
Verkehrsdirektion
z. Hd. Herrn Nüsken
Olvenstedter Str. 1-2
3010 Magdeburg

Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29 - 31
3000 Hannover 1
Telefax : 0511 / 911 94-90
Telefon : 0511 / 911 94-0

Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank AG
Hannover
BLZ 250 103 00
Kto. Nr. 11 10 671 300

Datum

Ihre Zeichen / Nachricht vom

Unsere Zeichen / Nachricht vom

Gesprächspartner
Duchwahl

S 448

48

Kurzmitteilung

Anlagen:

Stellungnahmen zum
Planungsverfahren 4.3 (7MG)
wie tel. angefordert.

Dezern. 2/32/35/52/55/57

Katastr. Stenckel (Wehr VIII)

i. H. *Leininger*

Ministerium für Raumordnung
Stau Magdeburg

Beigefügte Unterlagen erhalten Sie

mit Dank zurück
 zum Verbleib

Wir bitten um

Anruf
 Kenntnisnahme
 Prüfung
 Stellungnahme
 Zustimmung
 Fristverlängerung bis.....
 Erledigung
 Rückgabe
 Weiterleitung
 Übernahme zuständigkeithalber
 Entscheidung

wie besprochen
 Frist.....
 Empfangsanzeige
 Erledigungsanzeige
 Fehlanzeige
 Abgabennachricht erteilt
 Abgabennachricht nicht erteilt

(Zutreffendes bitte ankreuzen)



Dezernat 35
an
Dezernat 34

im Hause

Handwritten signature and date: 28.12.91

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

☎ (091) 3 82- Magdeburg

35.23020.3

13.12.1991

Stellungnahme

Planfeststellung nach § 36 Bundesbahngesetz
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
hier: Abschnitt 4.3

Gegen die Planung und Durchführung des o.g. Bauvorhabens bestehen von hier aus keine Bedenken.

Nach 10.1.3 der Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung, zum Nachweis und zur Erhaltung von Aufnahmepunkten (AP-Erlaß), eingeführt mit RdErl. des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt v. 15.11.1991 -43.23100- sind vorbereitende Arbeiten im Lage- und Höhenfestpunktfeld unbedingt zur Genehmigung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde, in diesem Fall dem Katasteramt Stendal, Am Dom 19, O-3050 Stendal, vorzulegen.

Nach 10.3.1 des AP-Erlasses haben die Vermessungsstellen, die Arbeiten im Lage- und Höhenfestpunktfeld ausführen, an ihnen mitwirken oder beteiligt werden, die von ihnen erstellten Vermessungs- und Berechnungsergebnisse unmittelbar nach Abschluß der Arbeiten bei der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde einzureichen.

Im Auftrag

Handwritten signature

Bohnstedt

561

Dez. 32

- Dez. 34

16/12

Kurzmitteilung

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 34/30273	Mein Zeichen 32.9/2022	☎ 2642	Ort, Datum 13.12.99
---	---------------------------	-----------	------------------------

Betreff/Bezeichnung der Anlagen

Flanfeststellungsunterlagen SBV Abschn. 4.2 (4.3) / 5.7

17. Anlage(n) übersende ich als Rechnungsbeleg zum Verbleib auf Ihre Anforderung mit Dank zurück

mit der Bitte um Kenntnisnahme Stellungnahme Bescheinigung der Richtigkeit Rückgabe weitere Veranlassung

Im Auftrage

Boel

Aus Sicht der Raumordnung / Regionalentwickl. bestehen keine Einwände. Die Trassenführung und die Maßgaben der Landesplanerischen Bewerfung durch das MRS wurden umgesetzt. Die Problematik der Streckenführung Standort ist weiterhin zu beachten

022 000 026
09.84

richten Sie
hier Ihre
Schreib-
maschine
ein!

Organisationseinheit

AL 2

Dezernat 34
- über AL 3 *AN*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Maßruf

Datum

AL 2

2314

16. 12. 1991

Planfeststellung nach § 36 Bundesbahngesetz

**Stellungnahme der Abteilung 2 zu den Teilabschnitten
4.2; 4.3; 5.1**

Auf Ihre Bitte um Stellungnahme vom 22. 11. 91 teile ich Ihnen mit, daß hinsichtlich der o.g. Teilabschnitte aus Sicht der Abteilung 2 keine Bedenken erhoben werden.

Karnop
Karnop

BEZIRKSREGIERUNG MAGDEBURG



Bezirksregierung Magdeburg · Postfach 19 60 · O-3010 Magdeburg

Dez. 57

Dezernat 34
im Hause

19/12

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

☎ (091) 382- Magdeburg

57.b

374210

18.12.91

Stellungnahme zu den Unterlagen zur Planfeststellung Schnellbahn Hannover-Berlin, Planfeststellungsabschnitt Nr. 4.3 (km 99,95 bis 113,28 MG-Strecke; 111,19 bis 113,28 ST-Strecke) Bindfelde, Stendal, Dahlen, Döbbelin, Tornau, Möhringen, Insel)

In diesem Abschnitt kommt es ebenfalls zu Eingriffen in den Naturhaushalt, die nicht ausgleichbar sind. Um eine Minimierung zu erreichen, sind Auflagen zu realisieren (Grundlage u.a. §8 ENSchG v. 1987)

Zu den im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten Ausgleichsmaßnahmen (siehe Entwurf in den zwei Blättern - E 4.396.001-002) ergibt sich die Zustimmung nur unter der Bedingung der Einhaltung folgender Auflagen:

1. Die Ausgleichsmaßnahmen sind auf vertraglich bindender Grundlage zu realisieren, ihre fachliche Untersetzung ist nachzuweisen und inhaltlich abrechenbar zu gestalten.
2. Die Renaturierung der Uchte, die Gestaltung der Gewässerrandstreifen, einschließlich der Begleitbiotope ist durch Flächenkauf für das Land Sachsen Anhalt sowie Verwaltung, Betreuung und Pflege durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal vorzunehmen und zu sichern.
3. In Einzugsgebieten von Gewässern und torfig-moorigen Standorten (z.B. Bereich Tornau-Döbbelin, Hämerten, Lindenhof) sind Bodenaustausch, Wasser- und Grundwasserabsenkungen durch den Einsatz von Pfahlgründungen und Sperrbauten auszuschließen bzw. wesentlich zu minimieren, um eine nachhaltige Beeinträchtigung des Oberflächen- und/oder des Grundwassers auszuschließen.
4. Maßnahmen zur Baueinrichtung und Baudurchführung sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des LK Stendal im Detail, auch "vor Ort", abzustimmen.

564

Dienstgebäude
Ovenstedter Str. 1-2
Magdeburg

Telefon
(0 91)
38 20

Telefax
(0 91) 3 14 42

Telex
(8)-2 11

Paketanschrift
Ovenstedter Str. 1-2
O-3010 Magdeburg

Überweisung an Landeshauptkasse
Konto-Nr. 810 01518 Deutsche Bundesbank (BLZ 810 000 00)

022 0 001
02.91

5. Zum Schutz der Großvögel (Greife, Störche) sind besonders in Niederungsgebieten (Elbtalaue, Uchte) Abspannisolatoren zu installieren.
6. Besonders nach §§8, 20 BNSchG (1987) ist der ~~V~~ursacher von Eingriffen verpflichtet Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. auszugleichen. Diesen Möglichkeiten zur Vermeidung und zum vertretbaren Ausgleich für die Zerstörung und Beeinträchtigung von Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sind sehr enge Grenzen im Verlauf der Schnellbahntrasse durch die getroffenen Entscheidungen zur Linienführung und zur Technologie der Schnellbahn gesetzt.

Als Geste und Ausgleich/Ersatz für den Verlust an Lebensraum (Boden, Lärm, Luftzirkulation, Wasser, Querverbindungen, Rast- und Migrationswege), in nachgewiesenen sensiblen Bereichen des Streckenabschnittes Gardelegen-Hämerten/Elbaue, wird im Angrenzungsbereich der Flächenkauf für das als NSG vorgesehene und bereits begutachtete Gebiet, nördlich Bindfelde (ehemaliger Schießplatz mit Umgebungstreifen), als Auflage erteilt (60-100 ha).

Im Auftrag


Zörner

34. a z. K.

Dez. 34
im Hause

28 23/12
105 20/12

Bearbeitet von
Herrn Rolle

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Heisruf	Datum
34.30213 11/91	52.3.-30213-472/91	374/392	18. 12. 1991

Planfeststellung nach § 36 Bundesbahngesetz (BbG) Schnellbahnver-
bindung Hannover - Berlin Abschnitt: 5.1, 4.3, 4.2

Wegen Arbeitsüberlastungsgründen ist es dem Dezernat 52 derzeit
nicht möglich, zu den o.g. Abschnitten Stellung zu nehmen.
Die entsprechenden Stellungnahmen werden daher zum 31.01.1992
abgegeben.

Die Unterlagen zu den Planfeststellungsabschnitten sind in den
entsprechenden Fachdezernaten der Abteilung 5 im Umlauf.

In Auftrage

Thiede

Bitte
achten Sie
auf Ihre
Schreib-
maschine
in!

Organisationseinheit

Dezernat 52

Dezernat 34

im Hause

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Hausruf	Datum
34.30213 11/91	52.3-30213-472/91	N 392	21.01.1992

**Planfeststellung nach § 36 Bundesbahngesetz (BbG) Schnellbahn-
 verbindung Hannover - Berlin
 Planungsabschnitt 4.3 Bindfelde - Möringen
 hier: Stellungnahme**

Mit dem Bau der Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin wird im Bereich der Südumfahrung Stendal erheblich in die Agrarstruktur eingegriffen.

Neben den in den Planungsunterlagen aufgeführten Kreuzungen der Bundesstraßen B 188 und B 189 sowie der Landstraßen werden 14 von der Landwirtschaft zur Zeit genutzte Wirtschaftswege unterbrochen. Darüber hinaus werden durch die Schnellbahntrasse in diesem Bereich 62 eigentumsrechtlich vorhandene, in der Großraumwirtschaft der vergangenen Zeit nicht genutzte und umgepflügte Wege geschnitten. Mit dem Kauf der für den Bau endgültig benötigten Fläche werden nach der bisherigen Planung 232 Flurstücke durch teilweise Inanspruchnahme berührt. Der Zuschnitt der dann verbleibenden Restflächen erlaubt dem Eigentümer keine optimale Eigenbewirtschaftung und beeinträchtigt den Besitz. Es wird sowohl für den Bau der HGS als auch für erforderliche Ausgleichsflächen Land in größerem Umfang in Anspruch genommen. Daneben sind Nachteile für die allgemeine Landeskultur auszugleichen. Damit sind die materiellen Voraussetzungen erfüllt, für den Einwirkungsbereich der Schnellbahnstrecke im Planungsabschnitt 4.3 ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 einzuleiten. Hierzu sollte der Unternehmensträger bereits jetzt einen entsprechenden Antrag an die zuständige Enteignungsbehörde (i.d.R. Bez.Reg.) stellen, damit von dort aus beim Dezernat 52 die Flurbereinigung nach § 87 FlurbG beantragt werden kann.

0220020
11.79

Die Ergebnisse aller Überlegungen zu dieser Stellungnahme stehen unter dem Vorbehalt, daß die für die Stellungnahme zur Verfügung stehende Zeit äußerst kurz bemessen war für die Beurteilung aus der Sicht des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches des Dezernates 52 und daß eine Beurteilung wegen der Unklarheiten der Trassenführung der zu verlegenden Bundesstraßen B 188 und B 189 im Bereich der Südumfahrung Stendal von Prinzip her nicht möglich ist.

Die derzeit unzureichende Koordinierung der Planung zweier Verkehrsträger ermöglicht vom Grunde her keine Stellungnahme aus agrarstruktureller Sicht. Für die Umverlegung der Bundesstraßen B 188 und B 189 liegt noch kein abgeschlossenes Raumordnungsverfahren vor. Die drei Kreuzungspunkte der Bundesstraßen mit der HGS und der Verlauf einiger dem ALF Stendal bekannter Trassenvarianten der Bundesstraßen im ausgegrenzten Einwirkungsbereich der HGS lassen evt. noch grundlegende Änderungen der vorgelegten Aussagen erwarten.

Aus Sicht des Dezernates 52 sollte ein 1. Strichentwurf zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vorgelegt werden, dem der Stellenwert einer Rahmenplanung zukommt. Dieses Konzept ersetzt nicht einen in einem Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff FlurbG aufzustellenden Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 (1) FlurbG, der gesondert mit Trägern öffentlicher Belange zu erörtern und anschließend planfestzustellen ist.

Die von DORSCH CONSULT entworfene Variante IV der Umgehung Stendal für die B 188 im Abstand von 120 bis 200 m südlich der HGS wird aus agrarstruktureller Sicht abgelehnt. Es entsteht ein nicht nutzbarer auch für landschaftspflegerische Maßnahmen kaum verwendbarer Flächenkorridor.

Der in den Planungsunterlagen vorgelegte landschaftspflegerische Begleitplan vom Planungsbüro DRECKER wird in einigen Punkten abgelehnt. Das betrifft den Raum Uchte zwischen Möringen und Tornau sowie im Bereich Bindfelde den Raum Ziegeleiteich. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht standortgerecht.

Weiterhin wurde auf die Fragen

- . möglicher Dränagezerschneidungen einschließlich Beeinträchtigung der Vorfluten
- . Bewertung des Aufwuchses und der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der betr. Grundstücke

nicht im genügenden Maße eingegangen. Hierzu bedarf es noch Erörterungen und Klärungen.

Ihre Anfrage
Prisk

von: D 55

- Auszug -

an: D 34

34.30213

29.11.99

5573

2554

Mgdb.d. 28.1.90

Merk

Betr. Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt 4.3
in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen, Insel
und Möhringen, Bahn-Km 99,95 bis 113,28

Nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme zu o.g. Plan-
feststellungsabschnitt der Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin.
Grundlage bildeten die Aussagen des Staatlichen Amtes
für Umweltschutz (StAU) als technische Fachbehörde für
die Bezirksregierung als obere Wasserbehörde. Eine geson-
derte Stellungnahme durch das StAU wird somit nicht
mehr abgegeben.

1. Zum Grunderwerbsverzeichnis muß gesagt werden, daß
das Staatliche Amt für Umweltschutz weder Grundeigen-
tümer noch Rechtsträger der Flurstücke Stendal (lfd. Nr. 99),
Dahlen (lfd. Nr. 173), Döbbelin (lfd. Nr. 321), Insel (lfd. Nr. 402,
und Möhringen (lfd. Nr. 403) ist.

Rechtsträger war die ehemalige Wasserwirtschaftsdirektion
(WWD) Untere Elbe, die aber zum 31.12.1990 abgewickelt
wurde. Das StAU ist nicht der Rechtsnachfolger der
WWD Untere Elbe, es ist für vorgenannte Flurstücke le-
diglich nutzungsberechtigt.

Ein Verkauf dieser Grundstücke ist unter Beachtung der §§ 11, 3, 6

von : D 55

H. Wüde

an : D 34

W 34/01

34.30213

22.11.91

5513

2554

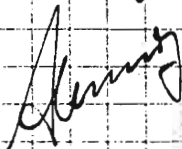
Merx

Mgdb. d. 30.1.92

Betr. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin, Abschnitt 4.3
in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen,
Tinsel und Möhringen, Bahn-Km 99,95 bis 113,28

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 28.1.92 zu o.a.
Betreff reichen wir hiermit die unter Punkt 3 angekün-
digte Stellungnahme aus fachtechnischer Sicht der Abtei-
lung Wasserbau des Staatlichen Amtes für Umweltschutz
nach. Die in der Stellungnahme des StAU getroffenen
Festlegungen sind verbindlich.

im Auftrage



Anlage

FSF 1960
O-3010 Magdeburg

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
06. FEB. 1992	
Weitergabe an: <i>J. J. J.</i>	

11

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau Hann.-Berlin
Am Klagenmarkt 29-31
W-3000 Hannover 1

Kurzmitteilung

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen 34a	☎ 382-2514	Ort, Datum Mag. 4.2.1992
---------------------------------	---------------------	---------------	-----------------------------

Betreff/Bezeichnung der Anlagen

hochgradig würdige Halle Hannover-Berlin; Abschnitt 4.3

1 Anlage(n) übersende ich als Rechnungsbeleg zum Verbleib auf Ihre Anforderung mit Dank zurück

mit der Bitte um Kenntnisnahme Stellungnahme Bescheinigung der Richtigkeit Rückgabe weitere Veranlassung Termin

Im Auftrage
M. J. J.

Im Nachgang zu Ihnen bereits übergebenen
Befehlsgenommen z. o. g. Betrag behalten Sie
eine weitere Befehlsgenommen des ST. R. U.,
Der. Hannover, sowie der Dez. 55 des BR
Magdeburg.
In Abhängigkeit des abgegebenen Befehlsgenommen
behalten wir uns als Betriebs-
regierung im Rahmen des Sachverständigen-
fahrens eine abschließende Befehlsgenommen
naehme vor.

von : D 55

H. Wüde

an : D 34

W, 31/01

34.30213

22.11.91

5573

2554

Mgdb. d. 30.1.92

Merx

Betr. Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt 4,3
in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen,
Tüsel und Möhringen, Bahn-Km 99,95 bis 113,28

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 28.1.92 zu o. a.
Betreff reichen wir hiermit die unter Punkt 3 angekün-
digte Stellungnahme aus fachtechnischer Sicht der Abtei-
lung Wasserbau des Staatlichen Amtes für Umweltschutz
nach. Die in der Stellungnahme des StAU getroffenen
Festlegungen sind verbindlich.

im Auftrage

Aleming

Anlage

Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg

Dez. Wasserbau und HWS

Bezirksregierung Magdeburg

PF 1960

0-3010 Magdeburg

PSF 4080

Domplatz 8-9

Magdeburg

O-3010

30.01.92

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

W 2.1 na-fa

App. 268

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin

Abschnitt Oebisfelde-Staaken, Planfeststellungsabschnitt Nr. 4.3,
Streckenkilometer 99,95 bis 113,28 (HG-Strecke) und 111,19 bis 113,28 (ST-
Strecke)

In folgende Unterlagen zur Planfeststellung wurde Einsicht genommen:

- Band I
- Band II
- Band III

aufgestellt durch Obermeyer Planen + Beraten Oktober 1991.

Aus dem Aufgabenbereich des staatlichen Wasserbaues und Hochwasserschutzes gibt es folgende Aussagen:

- Im Planfeststellungsabschnitt 4.3 werden durch die Bahntrassen folgende Gewässer I. Ordnung gekreuzt:

km 110,560 Uchte	HQ ₁₀₀ = 6,5 m ³ /s
km 110,507 (L II 0 45) Uchte	HQ ₁₀₀ = 6,5 m ³ /s
km 113,287 Uchte	HQ ₁₀₀ = 4,3 m ³ /s

Zu den Kreuzungen mit Gewässern II. Ordnung zählen die Kreuzungen an den Bahnkilometern

km 100,008	HQ ₁₀₀ = 0,8 m ³ /s
km 100,761	HQ ₁₀₀ = 0,2 m ³ /s
km 100,942	HQ ₁₀₀ = 0,4 m ³ /s
km 101,721	HQ ₁₀₀ = 0,3 m ³ /s
km 102,129	HQ ₁₀₀ = 0,3 m ³ /s
km 102,498	HQ ₁₀₀ = 0,3 m ³ /s
km 103,996	HQ ₁₀₀ = 0,3 m ³ /s
km 104,159	HQ ₁₀₀ = 0,4 m ³ /s
km 104,605	HQ ₁₀₀ = 0,2 m ³ /s

km 105,630	HQ ₁₀₀	= 1,0 m ³ /s
km 106,805	HQ ₁₀₀	= kein Einzugsgebiet
km 106,816	HQ ₁₀₀	= 4,0 m ³ /s
km 107,459	HQ ₁₀₀	= 1,0 m ³ /s
km 107,656	HQ ₁₀₀	= 1,0 m ³ /s
km 108,026	HQ ₁₀₀	= 1,0 m ³ /s
km 108,507	HQ ₁₀₀	= 0,2 m ³ /s
km 109,828	HQ ₁₀₀	= kein Einzugsgebiet
km 109,879	HQ ₁₀₀	= 0,2 m ³ /s
km 110,434	HQ ₁₀₀	= 1,3 m ³ /s
km 110,779	HQ ₁₀₀	= 0,2 m ³ /s
km 111,442	HQ ₁₀₀	= 0,2 m ³ /s

In den Vorabstimmungen wurde festgelegt, daß zur Gewährleistung der Stand- und Funktionssicherheit der Reichsbahnstrecke die Brücken über Gewässer so zu gestalten sind, daß ein HQ₁₀₀ mit 0,5 m Freibord abgeführt wird. Die hydraulischen Nachweise für die Kreuzungsbauwerke mit Gewässer sind in den Unterlagen zur Planfeststellung nicht enthalten. Sie sind nachzureichen.

Unabhängig von der hydraulischen Bemessung sollten die Durchlässe nicht kleiner als mit 0,8 m Durchmesser ausgebildet werden (DIN 19661, Bl. 1, Pkt. 5.3). Dies wird unter dem Gesichtspunkt der Erleichterung des Betriebes und der Unterhaltung empfohlen.

Da die Unterhaltungslast für diese Kreuzungsbauwerke bei der Reichsbahn liegt, sollte es im Interesse der Reichsbahn sein, dieses Mindestmaß einzuhalten.

Sollten die hydraulischen Nachweise einen größeren Abflußquerschnitt erfordern, ist dieser nach den Regeln der Technik zu gestalten.

Zwischen km 110,343 und km 110,633 erhält die L II 0 45 im Zuge des Baus der HG-Strecke eine neue Trasse. In diesem Bereich kreuzt die Uchte, die Trasse der HG-Strecke und die Trasse der L II 0 45. Unterhalb der Kreuzungsstelle der Uchte mit der jetzigen Trasse der L II 0 45 befindet sich ein Pegel I. Ordnung.

Die Zufahrt zu dem Pegelhaus ist zu erhalten oder es ist unterhalb der Eisenbahnbrücke als Ersatz ein neuer Pegel mit Meßsteg zu Lasten des Antragstellers zu errichten. Die Ausführungsdokumente dazu sind mit dem Staatlichen Amt für Umweltschutz abzustimmen und zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Abschluß der Bauarbeiten für die Kreuzungsbauwerke sind dem Staatlichen Amt für Umweltschutz Magdeburg die Bestandsunterlagen:

- Lagepläne M = 1:500
- Querschnitte der Gewässer
- Schnitte der Bauwerke
- Flurkarten mit Eintragungen der Anlagen und der Grenzen der Bereiche der Maßnahmen mit Angabe des Eigentümers der Flurstücke

3-fach zu übergeben.

Im Auftrage


Wodarz

Hr. Wäschen

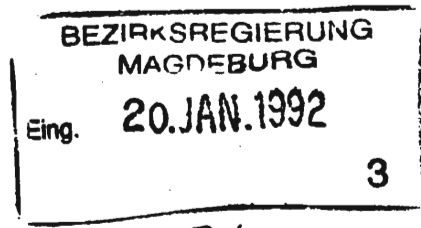
Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg
Abteilung Immissionsschutz

Kos 21/01

Bezirksregierung Magdeburg
z.Hd. Herrn Dr. Possemeyer

Postfach 1960

O-3010 Magdeburg



34

Ihre Zeichen	Nachricht vom	Unsere Zeichen	PSF 612
34.302 13	21.11.91	I5/N1	H.Löscher-Str.20
		Tel.32267 69	Magdeburg
			O-3060
			2.12.1991

Betreff: Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt Nr. 4.3,
Landkreis Stendal, Gemeinden Bindfelde, Dahlen, Insel,
Döbbelin, Tornau, Möringen

Zur Stellungnahme wurden folgende Unterlagen eingereicht:

- Unterlagen zur Planfeststellung BAND I
- Unterlagen zur Planfeststellung BAND IV
Landschaftspflegerischer Begleitplan, Kreuzende und nähernde
Versorgungsanlagen, Sonstige Unterlagen: Nur zur Information,
keine Planunterlagen, September 1991

Das in Band IV, Anlage 10 beigefügte "Schalltechnische Gutachten"
ist nicht Planunterlage, sondern gilt nur zur Information.

Das Gutachten weist die Lärmimmissionssituation gemäß Richtlinie
Schall 03 der DB, die aktiven Schallschutzmaßnahmen und die
Anspruchsberechtigung nach § 42 BImSchG für Lärmschutzfenster in
Verbindung mit Akustik 23 der DB "Schalldämmung von Fenstern bei
Schienenverkehrslärm" (1990) für den Planfeststellungsabschnitt
Nr. 4.3 im Landkreis Stendal in den Gemeinden Bindfelde, Dahlen,
Döbbelin, Tornau, Möringen und Insel aus.

Die in Anlage 10 vorgeschlagenen und im Punkt 1.9 "Schallschutz",
Band I der Unterlagen zur Planfeststellung zugesagten Schall
schutzmaßnahmen sind entsprechend den geltenden Rechtsgrundsätzen
zu realisieren:

Lärmschutzwände mindestens 2 m über Schienenoberkante

- südlich von km 100,475 bis 100,900
- südlich von km 110,025 bis 110,620
- nördlich von km 110,330 bis 111,025

Lärmschutzfenster nach privatrechtlichem Vertrag in den Orten

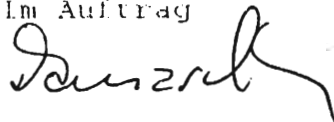
- Bindfelde
- Möringen

Werden in den weiteren Planungsphasen darüberhinaus Ansprüche auf passive Schallschutzmaßnahmen ermittelt, sind diese entsprechend zu erfüllen.

Im "Schalltechnischen Gutachten" wird für ICE-Züge von einer Geschwindigkeit von 250 km pro Stunde ausgegangen. Planungswerte für ähnliche Strecken liegen bereits bei 300 km/Stunde.

Es sollte überprüft werden, ob für die Strecke zukünftig eine höhere Geschwindigkeit zulässig ist. Dann müsste die Berechnung korrigiert werden, weil Formel (4) der Richtlinie Schall 03 auf Grund aerodynamischer Geräusche oberhalb von 250 km/Stunde nicht mehr anwendbar ist. Außerdem ist dann die Wirksamkeit der geplanten Lärmschutzwände nicht mehr gegeben.

Im Auftrag



D a m a s c h k e
komm. Abt.-ltr.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG STENDAL

Postanschrift:
Amt für Landw. u. Flurneuordnung, Dorfstr. 54, O-3551 Falkenberg

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29 - 31
W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
23. DEZ. 1991	
Weitergabe an: <i>S 440</i>	

S 443
1.24/12.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen 2.1.-61131	Telefon: Seehausen/Altm. Stendal/Falkenberg 2068/2069 Telefax: 2057	20.12.1991
---------------------------------	---	---	------------

Sehr geehrter Herr (Schlüssel-Nr. 475),

anbei übergebe ich Ihnen unsere Stellungnahme zum Planungsabschnitt 4.3.

Wie schon mündlich besprochen, bitte ich Sie, bei der Enteignungsbehörde, der Bezirksregierung Magdeburg, einen Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG anzuregen. Nur die Enteignungsbehörde ist für ein derartiges Verfahren antragsberechtigt. Nach den Kommentaren zu § 87 kann jedoch der Träger des Unternehmens einen Antrag anregen.

Ihnen und Ihren Mitarbeitern freundliche Grüße und gute Wünsche für das Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr.

Im Auftrage

Dr. Krause
Dezernent

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG STENDAL

Postanschrift:

Amt für Landw. u. Flurneuordnung, Dorfstr. 54, O-3551 Falkenberg

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29-31

W-3000 Hannover 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Telefon: Seehausen/Altm. Stendal/Falkenberg 2068/2069	
	2.1-61 131	Telefax: 2057	20.12. 1991

**Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Planungsabschnitt 4.3 Bindfelde - Möringen**

Stellungnahme zu den vorgelegten Planungsunterlagen

Mit dem Bau der Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin wird im Bereich der Südumfahrung Stendal erheblich in die Agrarstruktur eingegriffen.

Neben den in den Planungsunterlagen aufgeführten Kreuzungen der Bundesstraßen B 188 und B 189 sowie der Landstraßen werden 14 von der Landwirtschaft zur Zeit genutzte Wirtschaftswege unterbrochen. Darüber hinaus werden durch die Schnellbahntrasse in diesem Bereich 62 eigentumsrechtlich vorhandene, in der Großraumwirtschaft der vergangenen Zeit nicht genutzte und umgepflügte Wege geschnitten. Mit dem Kauf der für den Bau endgültig benötigten Fläche werden nach der bisherigen Planung 232 Flurstücke durch teilweise Inanspruchnahme berührt. Der Zuschnitt der dann verbleibenden Restflächen erlaubt dem Eigentümer erheblich Eigenbewirtschaftung und beeinträchtigt den Besitz. Es wird sowohl für den Bau der HGS als auch für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung Land in größerem Umfang in Anspruch genommen. Daneben sind Nachteile für die allgemeine Landeskultur auszugleichen. Damit sind die materiellen Voraussetzungen gegeben, für den Einwirkungsbereich der Schnellbahnstrecke im Planungsabschnitt 4.3 Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 einzuleiten.

Im Ergebnis der Ermittlung der Eigentumsverhältnisse und der Bestandsaufnahme und deren Kartierung sowie des 1. Strichentwurfs für einen Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wird ein Einwirkungsbereich von etwa 2085 ha festgestellt. Der Einwirkungsbereich kann sich vergrößern, wenn im Ergebnis der Verhandlungen zum Grunderwerb der freihändige Kauf der Flächen entlang der Trasse sowie der vorgesehenen Flächen zur Kompensation des Flächenverlustes nicht möglich ist und Austauschflächen nur außerhalb des z. Z. abgegrenzten Einwirkungsbereichs angekauft werden können.

Die Ergebnisse aller Überlegungen zu dieser Stellungnahme stehen unter dem Vorbehalt,

- * daß die für die Stellungnahme zur Verfügung stehende Zeit äußerst kurz bemessen war für die Beurteilung aus der Sicht unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches,
- * daß eine Beurteilung wegen der Unklarheiten der Trassenführung der zu verlegenden Bundesstraßen B 188 und B 189 im Bereich der Südumfahrung Stendal vom Prinzip her nicht möglich ist und
- * daß die mögliche Ausdehnung des Gewerbegebietes der Stadt Stendal zwischen B 188, künftiger HGS und RB-Strecke Stendal-Magdeburg noch wesentliche Änderungen des vorgelegten Rahmenplanes erwarten läßt.

Die völlig fehlende Koordinierung der Planungen zweier Verkehrsträger ermöglicht vom Grunde her keine Stellungnahme aus agrarstruktureller Sicht. Für die Umverlegung der Bundesstraßen B 188 und B 189 liegt noch kein abgeschlossenes Raumordnungsverfahren vor. Die drei Kreuzungspunkte der Bundesstraßen mit der HGS und der Verlauf einiger uns bekannter Trassenvarianten der Bundesstraßen im ausgegrenzten Einwirkungsbereich der HGS lassen noch grundlegende Änderungen der vorgelegten Aussagen erwarten. Zusätzlich erschwert die Forderung, langsam fahrenden landwirtschaftlichen Verkehr die zu verlegenden Bundesstraßen weder benutzen noch queren zu lassen, die Beurteilung.

...

Aus den genannten Gründen wird nach kurzer Abstimmungsphase ein 1. Strichentwurf zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vorgelegt, dem der Stellenwert einer Rahmenplanung zukommt. Dieses Konzept ersetzt nicht einen in einem Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff FlurbG aufzustellenden Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41(1) FlurbG, der gesondert mit Trägern öffentlicher Belange zu erörtern und anschließend planfestzustellen ist.

Die Aussagen zu Makrostandorten für die notwendigen Querungen der HGS durch landwirtschaftliche Wirtschaftswege sowie die Aussagen zu notwendigen Brückenfeldern für Wirtschaftswege in geplanten Brückenbauwerken, können jedoch als Vorabfestlegungen als verbindlich angesehen werden.

Die von DORSCH CONSULT entworfene Variante IV der Umgehung Stendal für die B 188 im Abstand von 120 bis 200 m südlich der HGS muß aus agrarstruktureller Sicht mit Entschiedenheit abgelehnt werden. Es entsteht ein nicht nutzbarer auch für landschaftspflegerische Maßnahmen verwendbarer Flächenkorridor.

Der in den Planungsunterlagen vorgelegte landschaftspflegerische Begleitplan vom Planungsbüro DRECKER wird in einigen Punkten abgelehnt. Das betrifft z. B. den Raum Uchte zwischen Möringen und Tornau, im Bereich Bindfelde den Raum Ziegeleiteich sowie generell fehlende Aussagen zu Flurgehölzen.

Aus dem Entwurf zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Anlagen 1 bis 11; 4 Luftbilder 1:5000 ausschließlich mit Eintragungen der Maßnahmen) ergeben sich folgende Veränderungen, die der Behebung oder Milderung des Eingriffs in die eigentumsrechtlichen Verhältnisse, in die Bewirtschaftungsverhältnisse sowie in Natur und Landschaft dienen:

...

Maßnahmen zur Erschließung der von der HGS zerschnittenen Flächen

Anlage 1	Überquerungen von Wirtschaftswegen über HGS	3 Stück
	Unterführungen von Wirtschaftswegen unter HGS oder Straßen bei geplanten Brücken	3 Stück
	Unterführung eines Weges (PKW und Fußgänger) unter HGS	1 Stück
Anlage 2	Umwidmung von Baustraßen als Wirtschaftswege	13,25 km
Anlage 3	Bau neuer Wirtschaftswege	29,09 km
Anlage 4	Beseitigung von Wirtschaftswegen	7,49 km

Maßnahmen Gewässerbau

Anlage 5	Gewässerbau, Grabenbeseitigung, Verrohrung	0,50 km
----------	--	---------

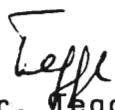
**Maßnahmen zur Behebung und Milderung des
Eingriffs in Natur und Landschaft**

Anlage 6	Anlegen von Biotopen	45,89 ha
Anlage 7	Anlegen von Flurgehölzen einschließlich Kompletierung vorhandenen Bestandes	23,00 ha
		= 30,00 km
Anlage 8	Aufforstungen	20,34 ha
Anlage 9	Gewässerrandstreifen	5,8 km 4,8 ha
Anlage 10	Durchlaß für Lurche	2 Stück
Anlage 11	Extensivierung Grünlandwirtschaft	50,00 ha

Der zur Kompensation notwendige Flächenbedarf für landschaftspflegerische Maßnahmen von 94 ha muß in den Grunderwerb des Unterensträgers einbezogen werden.

Maßnahmen wie die Umwandlung von Nadelwald in Mischwald (Nr.443) oder die Extensivierung der Grünlandnutzung zählen nicht zu den flächenbeanspruchenden Ausgleichsmaßnahmen. Die Aufwendungen für sie sind als (einmalige) Ausgleichszahlungen abzugelten.

Landschaftsgestalterische Maßnahmen im unmittelbaren Bahnbereich sind in den Aufstellungen dieser Rahmenplanung nicht enthalten. Diese Begrünungen und Bepflanzungen sind zusätzlich notwendig.


Dr. Fegge
Dezernent zugl.
Beauftragter für
d. Aufbau d. Amtes

Anlage 1 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Überquerung HGS
Unterführung HGS oder Straße

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Bindfelde			
19		102,280	Unterführung Wirtschaftsweg unter HGS parallel zu B 188 für landw. Transporte (SW)
20		102,320	Unterführung Wirtschaftsweg unter HGS parallel zu B 188 für landw. Transporte (NO)
24		103,900	Brückenneubau f. landw. Wirt- schaftsweg
Gemarkung: Stendal			
34		104,91	Unterführung Wirtschaftsweg, östlich neben der Reichsbahn- strecke Stendal - Magdeburg
38		105,62	Unterführung der HGS für sanft- en Tourismus (Tunnel für Fuß- gänger und motorisierte Fahr- zeuge bis PKW)
Gemarkung: Dahlen			
48		106,58	Brückenneubau f. landw. Wirt- schaftsweg
Gemarkung: Döbbelin			
59		109,90	Brückenneubau f. landw. Wirt- schaftsweg
Anmerkung:	Die in den Planungsunterlagen der PGS geplanten Unterfüh- rungen von Wirtschaftswegen unter der HGS-Brücke über RB- Strecke Stendal - Magdeburg (westlich), unter B 189-Brücke über HGS (nördlich und südlich) sowie unter B 188-Brücke über HGS bei Döbbelin werden in Anspruch genommen und sind hier nicht erneut aufgeführt.		

Anlage 2 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Umwidmung Baustraßen

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Bindfelde			
1	1,15 km	99,9 - 101,0	Übernahme Baustraße als Wirtschaftsweg; mittlere Beanspruchung
2	1,21 km	101,1 - 102,3	Übernahme Baustraße als Wirtschaftsweg; mittlere Beanspruchung
3	0,33 km	100,8 - 101,1	Baustraße möglichst in Trassenverlauf Maßnahme-Nr. 4 errichten
4	0,41 km	100,8 - 101,1	veränderte Trasse für Baustraßen und spätere Übernahme als Wirtschaftsweg mit mittlerer Beanspruchung
17	1,37 km	102,3 - 104,0	Übernahme der Baustraße als Wirtschaftsweg; mittlere Beanspruchung
Gemarkung: Stendal			
27	0,67 km	103,7 - 104,3	Wirtschaftsweg mit starke Beanspruchung nutzen
31	0,59 km	104,3 - 104,9	Übernahme Baustraße als Wirtschaftsweg; mittlere Beanspruchung
37	0,94 km davon sind 0,40 km von der PGS Hannover geplant	104,9 - 105,9	Übernahme Baustraße als Wirtschaftsweg; starke Beanspruchung
55	0,50 km	108,2 - 108,7	Übernahme Baustraße als Wirtschaftsweg; starke Beanspruchung
Gemarkung: Dahlen			
53	1,50 km	107,3 - 108,2	Übernahme Baustraße als Wirtschaftsweg; starke Beanspruchung

Anlage 2 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Umwidmung Baustraßen

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Döbbelin			
56	1,10 km	108,7 - 109,3	Übernahme Baustraße als Wirtschaftsweg; starke Beanspruchung
Gemarkung: Möhringen/Tornau			
61	2,80 km	110,5 - 113,1	Übernahme Baustraße als Wirtschaftsweg; mittlere Beanspruchung
72	0,68 km	113,1	Übernahme Baustraße von der Straße Möhringen - Insel bis zur Grenze des Planfeststellungsabschnittes 4.3 als Wirtschaftsweg; mittlere Beanspruchung
<hr/>			
13,25 km			

Anlage 3 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: neue Wirtschaftswege

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Bindfelde			
10	0,43 km	102,0	Neubau Wirtschaftsweg - starke Beanspruchung
11	0,61 km	101,5	Ausbau Wirtschaftsweg - starke Beanspruchung
12	0,57 km	102,3	Neubau an B 188, Wirtschafts- weg starke Beanspruchung
13	0,17 km	102,8	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
14	0,49 km	103,7	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
15	0,68 km	102,8 - 103,6	Neubau Wirtschaftsweg - starke Beanspruchung
16	0,55 km	103,9	Neubau Wirtschaftsweg starke Beanspruchung
18	0,55 km	102,3	Neubau Wirtschaftsweg - starke Beanspruchung
21	0,60 km	103,3	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
22	0,26 km	101,7	Neubau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
23	0,35 km	101,5	Neubau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
Gemarkung: Stendal			
26	0,82 km	-	Ausbau Wirtschaftsweg - starke Beanspruchung
28	0,53 km	104,0	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
29	0,35 km	104,0	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
30	0,61 km	104,4	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung

Anlage 3 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: neue Wirtschaftswege

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Stendal			
32	0,41 km	104,6	Neubau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
33	0,35 km	104,8	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
35	0,67 km	105,5	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
36	0,51 km	105,2	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
39	1,00 km	105,6	Neubau Wirtschaftsweg - starke Beanspruchung
40	1,86 km	104,9	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
42	1,48 km*	104,9	Neubau Verbindungsstrecke zwischen Stendal und Welle, - Wirtschaftsweg starke Be- anspruchung
44	0,53 km	105,1	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
45	1,60 km	-	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
46	1,34 km	105,6	Ausbau Wirtschaftsweg - starke Beanspruchung
47	0,68 km	106,2	Ausbau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
54	0,40 km	108,2	Ausbau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
Gemarkung: Dahlen			
49	1,75 km	106,8	Neubau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
51	1,05 km	107,3	Ausbau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
52	1,30 km	107,4	Ausbau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung

* Diese Strecke ist von der PGS Hannover vorgesehen.

Anlage 3 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: neue Wirtschaftswege

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Döbbelin			
57	0,90 km	109,30	Neubau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
58	0,40 km	109,50	Ausbau Wirtschaftsweg - starke Beanspruchung vom Ort bis zur Überführung
	0,95 km		- mittlere Beanspruchung
Gemarkung: Tornau/Möhringen			
60	0,17 km	110,50	Straßenbrücke Ortsverbindung Döbbelin - Tornau, keine Ein- bindung in die vorhandene Str. nach Tornau, sondern geradli- nige Weiterführung parallel zur vorh. Straße bis zur alten Ortsverbindungsstraße Tornau - Möhringen (Im Planungsabschnitt 4.6 wird die Str. gerade wei- ter geführt bis zur Eisenbahn- stammstrecke km 110,0; Über- querung der Stammstrecke und Weiterführung der Ortsverbin- dungsstraße Tornau - Möhringen km 111,19 und Tornau - Stendal km 109,75 insgesamt ca. 1,86 km bzw. 1,36 ha zusätzl. Flächen- bedarf) - starke Beanspruchung als Ortsverbindungsstraße
62	0,90 km	111,10 - 112,00	Neubau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
63	0,28 km	111,10	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
64	0,44 km	111,43	Neubau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
65	0,50 km	111,85	Neubau Wirtschaftsweg - geringe Beanspruchung
68	0,49 km	112,00	Neubau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung

Anlage 3 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: neue Wirtschaftswege

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
69	0,08 km	112,32	Ausbau Wirtschaftsweg als Anschluß - geringe Beanspruchung
70	1,02 km	Stammstrecke 111,19 - 111,77	Ortsverbindungsstraße Möhringen - Tornau von Ortsmitte bis zum aufzuhebenden Bahnübergang Stammstrecke km 111,77 ohne zu- sätzlichen Flächenbedarf, Wei- terführung nördlich der Stamm- strecke bis zum Ende des Pla- nungsabschnittes km 111,19 (Weiterführung siehe Nr. 60) - starke Beanspruchung - Ortsverbindungsstraße
71	0,46 km	113,2	Ausbau Wirtschaftsweg - mittlere Beanspruchung
<hr/>			
	29,09 km		

Maßnahmen Nr. 60 und 70 greifen in Planfeststellungsabschnitt 4.6
über hier nur als Information aufgeführt.

Anlage 4 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Beseitigung von Wirtschaftswegen

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Bindfelde			
5	0,72 km	100,5	Beseitigung unbefestigter Weg
6	0,63 km	100,0 - 100,8	Beseitigung unbefestigter Weg
7	0,72 km	100,9 - 101,7	Beseitigung unbefestigter Weg
8	0,28 km	102,5	Beseitigung unbefestigter Weg
9	0,14 km	103,0	Beseitigung unbefestigter Weg
25	0,69 km	103,0 - 103,5	Beseitigung leicht befestigter Weg
Gemarkung: Stendal			
41	1,33 km	105,3	Beseitigung unbefestigter Weg
43	0,63 km	105,1	Beseitigung unbefestigter Weg
Gemarkung: Dahlen			
50	0,90 km		Beseitigung unbefestigter Weg
Gemarkung: Möhringen/Tornau			
66	1,30 km	111,1 - 112,4	Beseitigung d. Ortsverbindungsstraße Möhringen - Tornau; Anschluß vorhandener Dränvorflut und Rohreinbindungen
67	0,15 ⁸ km	111,9	Beseitigung unbefestigter Weg
	<hr/> 7,49 km		

Anlage 5 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Gewässerbau

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Stendal			
200	0,15 km	108,50	Grabenbeseitigung
Gemarkung: Tornau/Möhringen			
201	0,17 km	112,00	Verrohrung Straßenseitengra- ben und Dränvorflutgraben m. Anschlüsse vorhandener Dränung
202	0,18 km	112,00	Öffnung des verrohrten Gra- bens von der HGS bis zum be- stehenden Dränvorflutgraben zur Uchte nach Prüfung (Rohr- leitung muß dem alten Grenz- grabenlauf folgen)

In den Gemarkungen Tornau und Möhringen werden zwischen den HGS km 110,70 km 113,00 Dränanlagen geschnitten. Die Dränungen sind entsprechend den Lageplänen anzuschließen bzw. zu erneuern. In den anderen Bereichen sind keine gezielten Recherchen zu Dränplänen vorgenommen worden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß auch in anderen Gemarkungen Dränanlagen geschnitten werden. In solchen Fällen ist analog zu verfahren.

Anlage 6 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Biotope

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung:	Bindfelde		
401	0,17 ha		Streuobstwiese
411	0,60 ha		Streuobstwiese
412	0,16 ha		Streuobstwiese
Gemarkung:	Stendal		
416	2,00 ha		Streuobstwiese mit Gehölz- reihe südlich Schnellbahn
417	2,00 ha		Feuchtbiotop (Kleingewässer)
418	10,00 ha		Feuchtbiotop (mit Flachwasser- zonen) "Heerener Loch"
429	3,26 ha		Feuchtbiotop mit Streuobstwiese (Kleingewässer)
442	4,00 ha		2 ha Trockenrasen; 2 ha Streu- obstwiese
Gemarkung:	Dahlen		
440	2,00 ha		Feuchtbiotop (Grabentasche) mit Streuobstwiese Gehölzstreifen südl.Schnellb.
441	2,20 ha		Trockenrasen
447	1,00 ha		Feuchtbiotop (Grabentasche)
448	5,00 ha		Feuchtbiotop "Gohrer Loch"
Gemarkung:	Döbbelin		
452	3,00 ha		Sukzessionsfläche
455	1,00 ha		Feuchtbiotop (Kleingewässer) mit Streuobstwiese
456	8,00 ha		Feuchtbiotop "Uchteniederung" mit umfangreichen Flachwasser- zonen
Gemarkung:	Möhringen/Tornau		
461	1,50 ha		zu schützendes Biotop mit ex- tensiver Bewirtschaftung
	<hr/>		
	45,89 ha		

Anlage 7 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Flurholz (einschl. Komplettierung
vorhandenen Bestandes)

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Bindfelde			
402	1,20 km		Biotopverbund von Ziegelei - Charlottenhof (Laubgehölze)
405	1,15 km		Baumreihen als Verbund
406	0,70 km		Bepflanzung Ufer Ziegeleiteich
407	0,10 ha		Laubholz
409	0,65 km		lineares Flurgehölz
Gemarkung: Stendal			
414	0,50 km		lineares Flurgehölz
415	0,50 km		lineares Flurgehölz
420	0,20 km		Baumreihe
421	0,16 km		Baumreihe
422	0,70 km		lineares Flurgehölz
425	0,25 km		lineares Flurgehölz mit Ge- hölzgruppe
426	0,51 km		lineares Flurgehölz
428	1,30 km		lineares Flurgehölz
431	1,00 km		lineares Flurgehölz
432	1,50 km		lineares Flurgehölz mit Ge- hölzgruppe
433	0,30 km		lineares Flurgehölz
445	0,50 km		lineares Flurgehölz

Anlage 7 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Flurholz (einschl. Komplettierung
vorhandenen Bestandes)

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Dahlen			
423	0,40 km		Baumreihe
433	0,38 km		lineares Flurgehölz
435	1,00 km		lineares Flurgehölz am Flottgraben südlich Bahn
436	0,50 km		lineares Flurgehölz am Flottgraben nördlich Bahn
437	1,25 km		lineares Flurgehölz
439	0,65 km		lineares Flurgehölz am Dahleener Kuhweg
446	3,10 km		lineares Flurgehölz an Gräben im Grünland
Gemarkung: Döbbelin			
451	0,50 km		lineares Flurgehölz
454	0,40 km		Strauchhecke
458	1,00 km		lineares Flurgehölz an A-Gr-Grenze
Gemarkung: Tornau/Möhringen			
460	3,10 km		Strauchhecke am Gewässerrand- streifen nördlich Uchte
460	(3,10 km) *		Böschungsbepflanzung südlich Uchte
462	0,60 ha		Gehölzgruppen an Überführung in Tornau
463	0,80 ha		Gehölzgruppen an Überführung in Möhringen
464	0,55 km		lineares Flurgehölz
465	0,90 km		lineares Flurgehölz
466	0,55 km		lineares Flurgehölz

etwa 30,00 km =
21,5 ha
+ 1,5 ha flächig

596

* in Flächenbedarf nicht enthalten

Anlage 8 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Aufforstungen

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Bindfelde			
400	0,25 ha		Mischwald
403	1,70 ha		Mischwald
404	0,12 ha		Mischwald
408	0,36 ha		Mischwald
410	0,57 ha		Mischwald
413	0,14 ha		Mischwald
Gemarkung: Stendal			
424	1,10 ha		Mischwald
427	0,65 ha		Laubwald
430	0,65 ha		Laubwald
444	0,80 ha		Laubwald
Gemarkung: Dahlen			
434	2,0 ha		Mischwald
443	(ca. 15 ha)		Nadelwald in Mischwald
Gemarkung: Döbbelin			
450	6,00 ha		Laubwald
453	4,00 ha		Mischwald
Gemarkung: Möhringen/Tornau			
467	2,00 ha		Laubwald
	<hr/> 20,34 ha		1)

1) ohne 443

Anlage 9 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Gewässerrandstreifen

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
---------------------	------------------------	----------------------	------------------

Gemarkung: Dahlen/Stendal

438	2,00 km (5 m) breit		Randstreifen Flottgraben einseitig
-----	---------------------------	--	---------------------------------------

Gemarkung: Möhringen, Tornau, Döbbelin, Insel

459	3,80 km (10 m breit)		Randstreifen Uchte beidseitig
	<hr/> 5,80 km 4,80 ha		

Anlage 10 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Bahndurchlaß für Lurche und Kriechtiere

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung:	Stendal		
	1 Stück	105,7	Durchlaß für Lurche und Kriechtiere
Gemarkung:	Döbbelin		
	1 Stück	110,0	Durchlaß für Lurche und Kriechtiere

Anlage 11 zur Stellungnahme Hochgeschwindigkeitsbahn
Planungsabschnitt 4.3

Aufstellung der Maßnahmen: Extensivierung Grünlandwirtschaft

Maßnahmen Nummer	etwa Kapaz. km / ha	Kilometrierg. HGS	Art der Maßnahme
Gemarkung: Stendal			
419	ca. 20 ha		Grünlandextensivierung im Bereich des Feuchtbiotops "Heerener Loch"
Gemarkung: Dahlen			
449	ca. 10 ha		Grünlandextensivierung im Bereich des Feuchtbiotops "Gohrer Loch"
Gemarkung: Döbbelin			
457	ca. 20 ha		Grünlandextensivierung im Bereich des Feuchtbiotops "Uchteniederung"

Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Stendal in Tangermünde

- Forstamt Stendal -

PGS H/B
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
bau Hannover-Berlin mbH
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29-31
W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH		
16. JAN. 1992		
Weitergabe an: <i>[Signature]</i>		

3504 Tangermünde
PSF 1
Fernruf: Tgmd. 951
Telex: 8363
Bankverbindung:
BLN Haldensleben
Konto-Nr.: 3193-14-35
Betriebs-Nr. 91 90 65 49

↓ 443

Ihre Zeichen
S 440

Ihre Nachricht vom
08.01.1992

Unsere Zeichen
dr. bau-krü

Tag
13.01.1992

Sehr geehrter Herr (Schlüssel-Nr. 475),

betreffs IMG für den Planungsabschnitt 4.3 teilen wir Ihnen mit, daß das Forstamt Stendal für seinen Zuständigkeitsbereich (siehe unser Schreiben vom 09.12.1991 an Herrn Fritzsche), als Träger öffentlicher Belange keine Einwände hat.

Die zu durchquerenden Waldflächen am Bahnhof Hämerten (Privateigentum) und bei Nahrstedt (Eigentum der Gemeinde Nahrstedt), wurden am 09.10.1991 durch Vertreter Ihrer Institution (u.a. Herrn Fritzsche) berichtet und die weitere Verfahrensweise gemeinsam mit den Eigentümern (z.B. Ermittlung des Bestandswertes) abgestimmt.

Für die übrigen in Ihrem Schreiben vom 08.01.1992 angesprochenen Bereiche sind die Forstämter Tangerhütte und Schernebeck (siehe o.g. Schreiben vom 09.12.1991) zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



Pilch
Leiter des Forstamtes
Stendal

Staatliches Forstamt Stendal

In O-3504 Tangermünde, Langensalzwedler Weg 1



Staatliches Forstamt Stendal - Langensalzwedler Weg 1
O-3504 Tangermünde

PGS H/B mbH
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29-31
W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
<i>[Handwritten Signature]</i>	0 3. FEB. 1992
Weitergabe an: <i>[Handwritten Signature]</i>	

Tel. Tangermünde 29 53
Konto der Reg. Bez. Kasse Magdeburg
Kto.-Nr. 81001525
Deutsche Bank
BLZ: 810 000 00

Bearbeiter: Dr. Baum

Az.-Nr. S 440

Datum: 29.01.1992

Sehr geehrter Herr (Schlüssel-Nr. 475),

nach Rücksprache mit unserer übergeordneten Dienststelle in der Bezirksregierung Magdeburg, Dezernat 54, möchten wir in Ergänzung zu den bisher von uns erarbeiteten Stellungnahmen auf folgende Sachverhalte hinweisen:

Die in den LBP dargelegten Maßnahmen zur Kompensation der zu durchquerenden Waldflächen, sehen wir als eine Mindestforderung an; über die genaue Art und Lage der Kompensationsflächen müssen auch mit den zuständigen Stellen der Landratsämter konkrete Absprachen getroffen werden. Deshalb ist es u.E. nach nicht zweckmäßig, wie im Band IV des Planfeststellungsabschnittes 4.3 auf Seite 8-28 dargelegt zu verfahren, und Einzelheiten der Aufforstungen der Ausführungsplanung zu überlassen. Wir legen großen Wert darauf, daß derartige Probleme im Planfeststellungsverfahren verankert werden.

Obwohl im Planfeststellungsabschnitt 4.3 unser Forstamt für keine betroffenen Waldflächen zuständig ist, erachten wir die auf o.g. Seite 8-28 gemachte Aussage über die Dauer der Fertigstellungspflege von 3 Jahren als zu kurz. 5-8 Jahre Pflege in Abhängigkeit von der Art der begründeten Kultur bzw. Übernahme der Pflegekosten sind unserer Meinung nach mindestens erforderlich.

Die Stellungnahmen zu benachbarten Streckenabschnitten wurden, soweit sie unseren Zuständigkeitsbereich berührten, an Herrn Dr. Possemeyer in der Bezirksregierung Magdeburg, Dezernat 34 gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Pilch
Forstamtsleiter



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landratsamt - Postfach 158 - 3500 Stendal

Planungsgesellschaft
Hannover-Berlin mbH

Am Klagesmarkt 29 - 81

W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH
05. FEB. 1992
Weitergabe an: <i>440</i>

Landratsamt, Hospitalstraße 1

Umweltamt

Gebäude

Baracke II

Ausprechpartner/-in

Herr Jahn

Telefon 03 79 21 / 26 16

Telefax 88 021 336

Zimmer:

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)

Ja/Klr

6.2. 5443 Tag

31.01.1992

Ergänzung unserer Stellungnahme zum landschaftspflegerischen
Begleitplan - Abschnitt 4.3

Sehr geehrter Herr (Schlüssel-Nr. 476),

hiermit möchte ich Ihnen eine Ergänzung zu der Stellungnahme des Landkreises Stendal zum Abschnitt 4.3 übersenden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Ergänzung trotz der abgelaufenen Frist für die Stellungnahme noch berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Riedinger
R i e d i n g e r

Ergänzung der Stellungnahme zum landschaftspflegerischen Begleitplan -
Abschnitt 4.3. - der unteren Naturschutzbehörde

Beim Erstellen der Stellungnahme zum Abschnitt 4.2. war aufgefallen, daß sich in diesem Bereich nur wenige geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen finden lassen. Aus diesem Grunde wurde vorgeschlagen, die Maßnahmen auf dem ehemaligen Schießplatz Bindfelde zu konzentrieren, der sich nördlich der Stammstrecke befindet. Hier könnten dann ca. 100 ha für den Naturschutz gesichert und entwickelt werden (teilweise Bepflanzung, Umwandlung von nährstoffreicheren in ärmere, dafür artenreichere Standorte, Vernässung geeigneter Stellen).

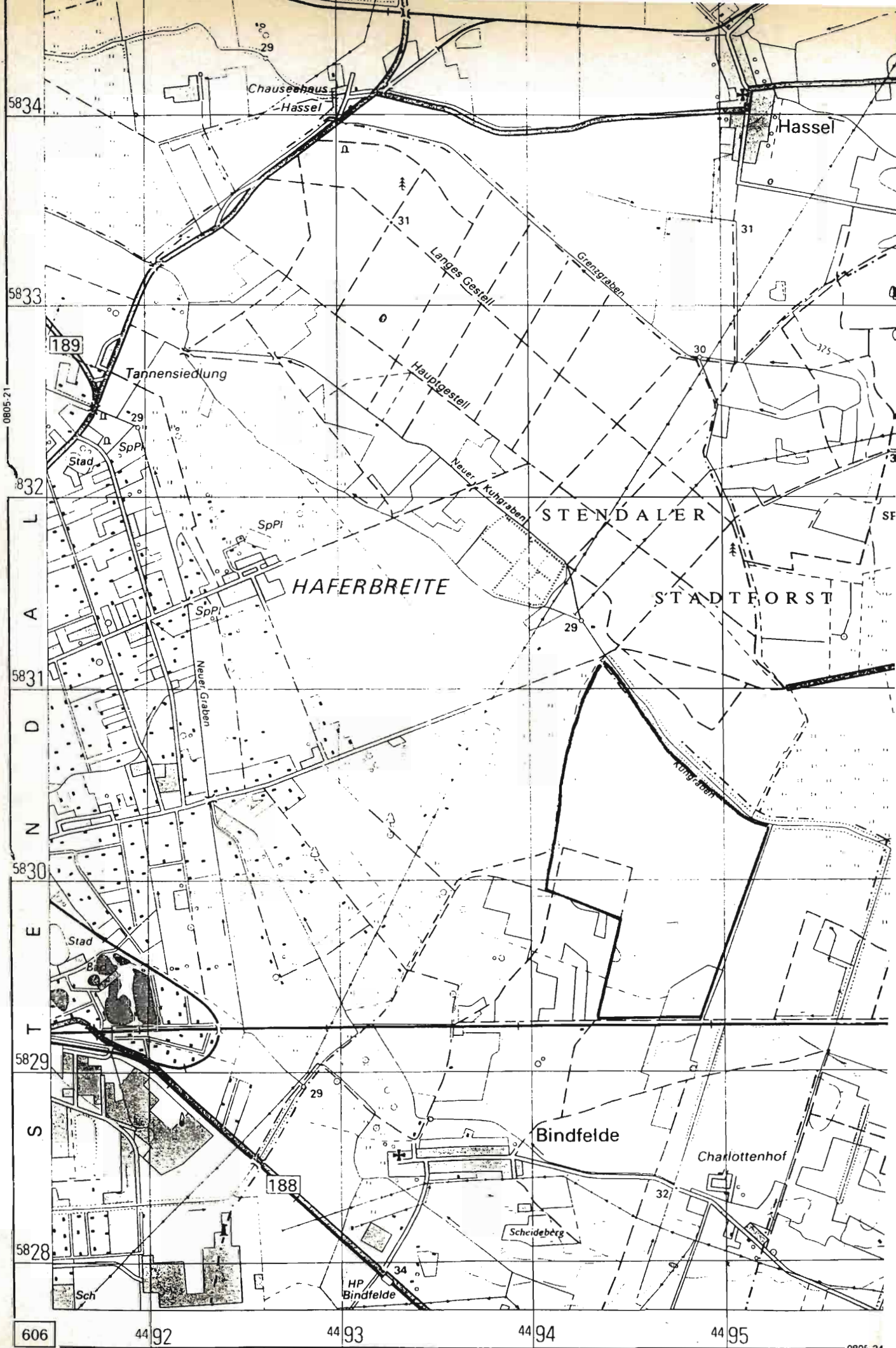
Für den Abschnitt 4.2. wäre sicher das Verhältnis Ausgleich: Eingriff hier zu hoch.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme Schießplatz Bindfelde gleichzeitig als Ersatzmaßnahme für den Abschnitt 4.3. zu nutzen. Der naturräumliche Zusammenhang ist in beiden Fällen gegeben. Aus unserer Sicht könnte dann auf die vorgeschlagene Maßnahme 2 (im Begleitplan 4.3.) verzichtet werden.

Eine Konzentrierung der Maßnahmen hätte einen größeren Effekt für den Naturhaushalt und die Langzeitsicherung wäre besser abzusichern.

Das Landratsamt Stendal hat aus anderem Anlaß hier schon Vorarbeiten geleistet, die der PGS zur Verfügung gestellt werden könnten. Es wurden die Eigentümer der Flächen ermittelt. Von einem großen Teil der Eigentümer liegt das Einverständnis zur langfristigen Verpachtung bzw. für den Verkauf vor.

Als Anlage legen wir eine Karte des betreffenden Gebietes bei.



5834

5833

5832

5831

5830

5829

5828

Chauseehaus
Hassel

Hassel

189

Tannensiedlung

31

Langes Gestell

Grenzgraben

31

Hauptgestell

30

Neuer Kuhgraben

STENDALER

HAFERBREITE

STADTFORST

29

SpPl

SpPl

Neuer Graben

Kuhgraben

Stad

B

Bindfelde

Charlottenhof

188

Scheidberg

HP
Bindfelde

34

32

606

4492

4493

4494

4495



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landratsamt - Postfach 158 - 3500 Stendal

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin GmbH
Am Klagesmarkt 29-31
W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
HANNOVER-BERLIN mbH
13. JAN. 1992
Weitergabe an: *[Signature]*

Landratsamt, Hospitalstraße 1	
Amt f. Wirtschaftsförderung	
Bereich Raumordnung	
Gebäude	
Hauptgebäude	
Ansprechpartner/-in	
Frau Trautmann	
Telefon 03 79 21 / 26 16	Zimmer:
Telex 88 021	

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)

Tag

tr-ki

08.01.92

Stellungnahme zur Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
für den Planungsabschnitt 4.3.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie bitten, die in der Gesamtstellungnahme des Landratsamtes vom 18. 12. 1991 enthaltene Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft zum Planungsabschnitt 4.3. (Bindfelde-Möringen) gegen diese überarbeitete Stellungnahme nachträglich auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

[Signature]

Ramm
Amtsleiter

Anlage

- Stellungnahme der
Abteilung Landwirtschaft

Stellungnahme zum 1. Bauabschnitt der Hochgeschwindigkeitstrasse
Hannover - Berlin, Planfeststellungsabschnitt 4.3
(Bindfelde - Möringen)

Die gegenwärtige Situation in der Landwirtschaft wird maßgeblich dadurch gekennzeichnet, daß sich alle Unternehmen der unterschiedlichsten Rechts- und Wirtschaftsformen in einer Neuprofilierung oder in der Gründung befinden. In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation aller Landwirtschaftsbetriebe, ist von einer besonderen Empfindlichkeit gegenüber raumordnenden Maßnahmen auszugehen.

Aus dieser besonderen Empfindlichkeit erwächst allen Beteiligten insbesondere dem Unternehmerräger sowie der zuständigen Flurneuordnungsbehörde entsprechend dem Flurbereinigungsgesetz solche Lösungen anzustreben, die die Einschnitte der geplanten Baumaßnahmen kompensieren und die wirtschaftliche Fortführung aller beteiligten landw. Unternehmen nicht gefährdet wird.

Nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191), § 88 Nr. 7, hat der Träger des Unternehmens, Nachteile, die Beteiligten durch das Unternehmen entstehen, zu beheben und soweit dies nicht möglich ist oder nach dem Ermessen der Flurbereinigungsbehörde (Flurb-Beh.) nicht zweckmäßig erscheint, für sie Geldentschädigung zu leisten. Im übrigen erlangt der § 88 FlurbG in seiner Gesamtheit für anstehendes Flurbereinigungsverfahren eine vorrangige Bedeutung.

Für die Wertermittlung sind grundsätzliche Aussagen im vierten Abschnitt des Flurb.Ges. §§ 27 ff, bis § 33 zu beachten.

In Erörterung vorgesehener Bauwerke im o. a. Planfeststellungsabschnitt ist im Einzelnen zu bemerken:

1. Nr. 9 - Straßenbrücken km 100,97 - kommunale Straße Bindfelde-Langensalzwedel.
Sämtliche Straßenbrücken sind derart zu bauen, daß landwirtschaftliche Schwerlasttransporte mit Traktoren und LKW, sowie landwirtschaftliche Geräte, mit Anhängerlasten bis ca. 30-40 t problemlos zu passieren sind.
2. Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Grundstücke in der Gemarkung Bindfelde zwischen den Punkten Nr. 9 und Nr. 10 lt. vorgelegten Kartenmaterial, südlich der Hochgeschwindigkeitstrasse (HG-Trasse), sollte so gesichert werden, daß ein Benutzen der B 188 (Tangermünde-Stendal) mit landwirtschaftlichen Transporten verhindert wird.


Diese Forderung, nämlich die Erreichbarkeit aller landwirtschaftlichen Grundstücke zu gewährleisten, ohne Bundes- und stark frequentierte Kreisstraßen mit landwirtschaftlichen Transporten und Geräten benutzen zu müssen, wird für den gesamten Planfeststellungsabschnitt erhoben. Diese Forderung trifft für die Gemarkung Bindfelde, Stendal, Dahlen und Döbbelin zu.

3. Ein beidseitiger Wirtschaftsweg, entlang der HG-Trasse im gesamten Planfeststellungsabschnitt, ist zu empfehlen. Abstimmungen in den Gemeinden mit den Betroffenen ist angeraten.
4. Durch eine aufgeständerte Trassenführung, zwischen den Punkten 9 und 15 (zwischen den Eisenbahnbrücken), ist der ungehinderte Zugang zur offenen Landschaft und damit die Funktionen der vorhandenen Feld- und Wirtschaftswege für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Erholungssuchenden aufrechtzuerhalten.
Bei Erdwallaufschüttungen würden im Bereich km 100,97 und 107,343 solche wichtigen und vielgenutzten Feld-, Wirtschafts- und Hauptwirtschaftswege mit nordsüdlichem Verlauf, wie z.B. Bindfelde-Heeren aber auch der Dahrenstedter Weg, welcher im vorliegenden Kartenmaterial mit Magdeburger Weg bezeichnet wurde, unterbrochen bzw. verlagert, sofern keine geeignete Passiermöglichkeit erstellt wird.
Eine Erdwallaufschüttung würde auch die unmittelbar nördlich der HG-Trasse gelegenen Erwerbsobstflächen von 2 Betrieben aus Stendal und Heeren sowie Kleingartengebiete in der Ortsrandlage kleinklimatisch negativ beeinflussen.
(Frostloch).
5. Zum Ausgleich für die Landschaft wäre südlich von Punkt 11 (km 163,996 - Eisenbahnbrücke über einen Graben) eine günstige Möglichkeit, ein Feuchtbiotop in einer natürlichen Senke, welche im Frühjahr häufig durch den Flottgraben überflutet wird, zu erstellen.
Möglicherweise ist durch den Einbau einer Staustufe, bei Hochwassergefahr die Bindfelder Gemarkung zu entlasten, da die Bindfelder aber auch die östliche Randlage der Stadt Stendal, in Höhe Arnimer Damm und Haferbreite, ein Nadelöhr in der Vorflut darstellt. Möglicherweise könnten Erdmassen für die Anwallung, sofern vorgesehen, für beide Brückenbauwerke genutzt werden.
6. Der zwischen dem Punkt 16 und 17, etwa auf halben Streckenabschnitt kreuzende Wirtschaftsweg, wird durch die HG - Trasse unterbrochen, womit der Zugang aller südlich der Uchte gelegenen landw. Grundstücke, in der Gemarkung Döbbelin und Stendal, behindert sind. Von den Anliegern und Bewirtschaftern wird eine Unterführung angemahnt.

7. Die geplante Verlegung der B 188 im Bereich des Brückenbauwerkes Punkt 16-km 109,415 nördlich des alten Verlaufes der Bundesstraße ist mit einem hohen Waldverlust verbunden. Mit einer Verlegung der B 188 südlich des alten Verlaufes der Bundesstraße und Überquerung der HG-Trasse, könnten größere Teile des anstehenden Waldes erhalten und damit ein Aussäumen der Landschaft vermieden werden.
8. In Betracht zu erbringender Ausgleichsleistungen, hinsichtlich der ökologischen Belastungen durch die HG-Trasse, bietet sich möglicherweise nördlich des Brückenbauwerkes Nr. 16 (km 109,415) in der Uchteniederung, aufgrund der günstigen Lage, ein Feuchtbiotop zu erstellen. Damit könnte, sofern sich das vorliegende Erdreich für die Anwallung des nahen Brückenbauwerkes eignet, genutzt und mit einer Staustufe bei Hochwassergefahr, die Stadt Stendal entlastet werden.
9. Ausgleichspflanzungen für den Verlust von Waldflächen durch den Trassenverlauf im Döbbeliner Wald, im Bereich des Punktes 16 -km 109,415, sind anzustreben, um ökologische Eingriffe soweit als möglich zu kompensieren aber auch Voraussetzungen für eine gesunde Agrarlandschaft zu schaffen.
10. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke, die nach der Erstellung der HG-Trasse zwischen beiden Strecken (HG-Trasse und Stammstrecke) gelegen kommen und von der z.Z. noch funktionierenden Kommunalstraße Tornau-Möringen begrenzt werden, sind aufgrund der entstehenden Flächengröße, Flächenform und Erreichbarkeit, für die landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet.
Die östlich daran anschließende Fläche, bis in die Ortsrandlage Tornau, ebenfalls zwischen den beiden Strecken liegenden landw. Grundstücke, sind durch einen Wirtschaftsweg zur Bewirtschaftung zu erschließen.
11. Die Flurbereinigungsbehörde ist angehalten zu prüfen, ob durch den Austausch von landwirtschaftlichen Grundstücken zwischen den Gemeinden Tornau und Möringen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung, vorteilhafte Bewirtschaftsvoraussetzungen für beide beteiligten Gemeinden zu sichern sind (Tausch von Flächen nördlich und südlich der HG-Trasse).
12. Durch die geplante Schließung des Eisenbahnüberganges der Kommunalstraße Möringen-Tornau, am Blockstellenhaus in der Gemarkung Möringen und der Eröffnung der neuen Kommunalstraße nördlich der Stammstrecke, kann die alte Kommunalstraße nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümern aufgenommen werden, da sie ihre Funktion verloren hat und in Bearbeitung der dort vorhandenen Grundstücke stören und überdies Landgewinn bedeuten würde.
Die neu zu errichtende Kommunalstraße ist nebst Bahnübergang nordwestlich der Ortslage Tornau derart zu erstellen, daß die Funktionen der alten Kommunalstraße ausgeglichen, möglicherweise die Straße den heutigen Verkehrsbedingungen entsprechend verbreitert wird.

13. Die für die Erstellung sämtlicher Bauwerke zeitweise in Anspruch zunehmender landwirtschaftlicher Grundstücke für Erd- und Materialablagerungen, Grundwasserabsenkungen, zeitweise notwendige Verbindungswege u. a. nicht angeführter und vorhersehbarer Eingriffe in die Landschaft und deren Nutzung, ist durch den Unternehmensträger auszugleichen.
14. Alle Meliorationsanlagen sind funktionstüchtig zu erhalten und nur mit ausdrücklicher Zustimmung mit den Beteiligten Veränderungen vorzunehmen, sofern keine Beeinträchtigung der Funktion eintritt.
Da immer wieder bei Baumaßnahmen in der offenen Landschaft Meliorationsanlagen beschädigt bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden, ist im Interesse der Verhinderungen von Schäden eine korrekte Abstimmung mit allen Beteiligten angeordnet.
15. Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, die Wasser- und Bodenverbände (z.Z. in Gründung), die kreisliche Fach- und Umweltbehörde u. a. beteiligte Behörden und Institutionen sind über die wesentlichen Vorgänge und Vorhaben, im Zusammenhang der Flurbereinigung und Flurneuordnung (Flurbereinigungsplan), zur Einvernehmensherstellung zu informieren.
Durch eine sinnvolle Neuordnung der Grundstücke, einschließlich ihrer bedarfsgerechten, naturbetonten Erschließung, sind die Funktionen des ländlichen Raumes weiter zu gewährleisten und das Dorf als gesunder Lebensraum zu erhalten.

J. Glagla
Bearbeiter: J. Glagla


Dr. Thielbeer
Abt.-Ltr. Landwirtschaft



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat

Landratsamt - Postfach 158 - 3500 Stendal

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau Hannover-Berling mbH

Am Klagesmarkt 29 -31

W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
23. DEZ. 1991	
Weitergabe an: <i>[Handwritten Signature]</i>	

Landratsamt, Hospitalstraße 1	
Amt	
Gebäude Hauptgebäude	
Ansprechpartner/-in	
Fernruf 03 79 21 / 26 16	Zimmer:
Telefax 88 021	

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

(Bitte stets angeben)

Tag

*Herr GFH u. R. Kts.
Vorab R 29 i Kts.*

18.12.1991

Stellungnahme zur Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin für den Planungsabschnitt 4.3.

Im Zusammenwirken der zuständigen Ämter des Landratsamtes Stendal wird dem vorgelegten Trassenverlauf der HGS Hannover-Berlin grundsätzlich zugestimmt.

Die in der Stellungnahme des Landratsamtes Stendal vom 9. 1. 1991 dargestellten Probleme, Hinweise und Änderungsvorschläge der betroffenen Gemeinden sind weiterhin aktuell und bei der Vorbereitung, Planung und Realisierung zu beachten.

Als Anlage werden die einzelnen Stellungnahmen der Ämter des Landratsamtes Stendal zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung beigelegt.

Riedinger
Landrat

Anlage

- Stellungnahmen des Landratsamtes
- Rückgabe der Planungsunterlagen

Stellungnahme zum 1. Bauabschnitt der Hochgeschwindigkeitstrasse
Hannover - Berlin, Planfeststellungsabschnitt 4.3
(Bindfelde - Möriegen)

Die gegenwärtige Situation in der Landwirtschaft wird maßgeblich dadurch gekennzeichnet, daß sich alle Unternehmen der unterschiedlichsten Rechts- und Wirtschaftsformen in einer Neuprofilierung oder in der Gründung befinden. In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation aller Landwirtschaftsbetriebe, ist von einer besonderen Empfindlichkeit gegenüber raumordnenden Maßnahmen auszugehen.

Aus diese besonderen Empfindlichkeit erwächst allen Beteiligten insbesondere dem Unternehmenseigentümer sowie der zuständigen Flurordnungsbehörde entsprechend dem Flurbereinigungsgesetz solche Lösungen anzustreben, die die Einschnitte der geplanten Baumaßnahmen kompensieren und die wirtschaftliche Fortführung aller beteiligten landw. Unternehmen nicht gefördert wird.

Nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191), § 88 Nr. 7, hat der Träger des Unternehmens, Nachteile, die Beteiligten durch das Unternehmen entstehen, zu beheben und soweit dies nicht möglich ist oder nach dem Ermessen der Flurbereinigungsbehörde (Flurb-Beh.) nicht zweckmäßig erscheint, für sie Geldentschädigung zu leisten. Im übrigen erlangt der § 88 FlurbG in seiner Gesamtheit für anstehendes Flurbereinigungsverfahren eine vorrangige Bedeutung.

Für die Wertermittlung sind grundsätzliche Aussagen im vierten Abschnitt des Flurb.Ges. §§ 27 ff, bis § 33 zu beachten.

In Erörterung vorgesehener Bauwerke im o. a. Planfeststellungsabschnitt ist im Einzelnen zu bemerken:

1. Nr. 9 - Straßenbrücken km 100,97 - kommunale Straße Bindfelde-Langensalzwedel.
Sämtliche Straßenbrücken sind derart zu bauen, daß landwirtschaftliche Schwerlasttransporte mit Traktoren und LKW, sowie landwirtschaftliche Geräte, mit Anhängerlasten bis ca. 30-40 t problemlos zu passieren sind.
2. Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Grundstücke in der Gemarkung Bindfelde zwischen den Punkten Nr. 9 und Nr. 10 lt. vorgelegten Kartenmaterial, südlich der Hochgeschwindigkeitstrasse (HG-Trasse), sollte so gesichert werden, daß ein Benutzen der B 188 (Tangermünde-Stendal) mit landwirtschaftlichen Transporten verhindert wird.

Diese Forderung, nämlich die Erreichbarkeit aller landwirtschaftlichen Grundstücke zu gewährleisten, ohne Bundes- und stark frequentierte Kreisstraßen mit landwirtschaftlichen Transporten und Geräten benutzen zu müssen, wird für den gesamten Planfeststellungsabschnitt erhoben. Diese Forderung trifft für die Gemarkung Bindfelde, Stendal, Dahlen und Döbbelin zu.


3. Ein beidseitiger Wirtschaftsweg, entlang der HG-Trasse im gesamten Planfeststellungsabschnitt, ist zu empfehlen. Abstimmungen in den Gemeinden mit den Betroffenen ist angeraten.
4. Durch eine aufgeständerte Trassenführung, zwischen den Punkten 9 und 15 (zwischen den Eisenbahnbrücken), ist der ungehinderte Zugang zur offenen Landschaft und damit die Funktionen der vorhandenen Feld- und Wirtschaftswege für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Erholungssuchenden aufrechtzuerhalten.
Bei Erdwallaufschüttungen würden im Bereich km 100,97 und 107,343 solche wichtigen und vielgenutzten Feld-, Wirtschafts- und Hauptwirtschaftswege mit nordsüdlichem Verlauf, wie z.B. Bindfelde-Heeren aber auch der Dahrenstedter Weg, welcher im vorliegenden Kartenmaterial mit Magdeburger Weg bezeichnet wurde, unterbrochen bzw. verlagert, sofern keine geeignete Passiermöglichkeit erstellt wird.
Eine Erdwallaufschüttung würde auch die unmittelbar nördlich der HG-Trasse gelegenen Erwerbsoberflächen von 2 Betrieben aus Stendal und Heeren sowie Kleingartengebiete in der Ortsrandlage kleinklimatisch negativ beeinflussen.
(Frostloch).
5. Zum Ausgleich für die Landschaft wäre südlich von Punkt 11 (km 163,996 - Eisenbahnbrücke über einen Graben) eine günstige Möglichkeit, ein Feuchtbiotop in einer natürlichen Senke, welche im Frühjahr häufig durch den Flottgraben überflutet wird, zu erstellen.
Möglicherweise ist durch den Einbau einer Staustufe, bei Hochwassergefahr die Bindfelder Gemarkung zu entlasten, da die Bindfelder aber auch die östliche Randlage der Stadt Stendal, in Höhe Arnimer Damm und Haferbreite, ein Nadelöhr in der Vorflut darstellt. Möglicherweise könnten Erdmassen für die Anwallung, sofern vorgesehen, für beide Brückenbauwerke genutzt werden.
6. Der zwischen dem Punkt 16 und 17, etwa auf halben Streckenabschnitt kreuzende Wirtschaftsweg, sind durch die HG - Trasse unterbrochen, womit der Zugang aller südlich der Uchte gelegenen landw. Grundstücke, in der Gemarkung Döbbelin und Stendal, behindert sind. Von den Anliegern und Bewirtschaftern und eine Unterführung angemahnt.

7. Die geplante Verlegung der B 188 im Bereich des Brückenbauwerkes Punkt 16-km 109,415 nördlich des alten Verlaufes der Bundesstraße ist mit einem hohen Waldverlust verbunden. Mit einer Verlegung der B 188 südlich des alten Verlaufes der Bundesstraße und Überquerung der HG-Trasse, könnten größere Teile des anstehenden Waldes erhalten und damit ein Aussäumen der Landschaft vermieden werden.
8. In Betracht zu erbringender Ausgleichsleistungen, hinsichtlich der ökologischen Belastungen durch die HG-Trasse, bietet sich möglicherweise nördlich des Brückenbauwerkes Nr. 16 (km 109,415) in der Uchteniederung, aufgrund der günstigen Lage, ein Feuchtbiotop zu erstellen. Damit könnte, sofern sich das vorliegende Erdreich für die Anwallung des nahen Brückenbauwerkes eignet, genutzt und mit einer Staustufe bei Hochwassergefahr, die Stadt Stendal entlastet werden.
9. Ausgleichspflanzungen für den Verlust von Waldflächen durch den Trassenverlauf im Döbbeliner Wald, im Bereich des Punktes 16 -km 109,415, sind anzustreben, um ökologische Eingriffe soweit als möglich zu kompensieren aber auch Voraussetzungen für eine gesunde Agrarlandschaft zu schaffen.
10. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke, die nach der Erstellung der HG-Trasse zwischen beiden Strecken (HG-Trasse und Stammstrecke) gelegen kommen und von der z.Z. noch funktionierenden Kommunalstraße Tornau-Möringen begrenzt werden, sind aufgrund der entstehenden Flächengröße, Flächenform und Erreichbarkeit, für die landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet.
Die östlich daran anschließende Fläche, bis in die Ortsrandlage Tornau, ebenfalls zwischen den beiden Strecken liegenden landw. Grundstücke, sind durch einen Wirtschaftsweg zur Bewirtschaftung zu erschließen.
11. Die Flurbereinigungsbehörde ist angehalten zu prüfen, ob durch den Ausbruch von landwirtschaftlichen Grundstücken zwischen den Gemeinden Tornau und Möringen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung, vorteilhafte Bewirtschaftsvoraussetzungen für beide beteiligten Gemeinden zu sichern sind (Tausch von Flächen nördlich und südlich der HG-Trasse).
12. Durch die geplante Schließung des Eisenbahnüberganges der Kommunalstraße Möringen-Tornau, am Blockstellenhaus in der Gemarkung Möringen und der Eröffnung der neuen Kommunalstraße nördlich der Stammstrecke, kann die alte Kommunalstraße nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümern aufgenommen werden, da sie ihre Funktion verloren hat und in Bearbeitung der dort vorhandenen Grundstücke stören und überdies Landgewinn bedeuten würde.
Die neu zu errichtende Kommunalstraße ist nebst Bahnübergang nordwestlich der Ortslage Tornau derart zu erstellen, daß die Funktionen der alten Kommunalstraße ausgeglichen, möglicherweise die Straße den heutigen Verkehrsbedingungen entsprechend verbreitert wird.

13. Die für die Erstellung sämtlicher Bauwerke zeitweise in Anspruch zunehmender landwirtschaftlicher Grundstücke für Erd- und Materialablagerungen, Grundwasserabsenkungen, zeitweise notwendige Verbindungswege u. a. nicht angeführter und vorhersehbarer Eingriffe in die Landschaft und deren Nutzung, ist durch den Unternehmensträger auszugleichen.
14. Alle Meliorationsanlagen sind funktionstüchtig zu erhalten und nur mit ausdrücklicher Zustimmung mit den Beteiligten Veränderungen vorzunehmen, sofern keine Beeinträchtigung der Funktion eintritt.
Da immer wieder bei Baumaßnahmen in der offenen Landschaft Meliorationsanlagen beschädigt bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden, ist im Interesse der Verhinderungen von Schäden eine korrekte Abstimmung mit allen Beteiligten angemahnt.
15. Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, die Wasser- und Bodenverbände (z.Z. in Gründung), die kreisliche Fach- und Umweltbehörde u. a. beteiligte Behörden und Institutionen sind über die wesentlichen Vorgänge und Vorhaben, im Zusammenhang der Flurbereinigung und Flurneuordnung (Flurbereinigungsplan), zur Einvernehmensherstellung zu informieren.
Durch eine sinnvolle Neuordnung der Grundstücke, einschließlich ihrer bedarfsgerechten, naturbetonten Erschließung, sind die Funktionen des ländlichen Raumes weiter zu gewährleisten und das Dorf als gesunder Lebensraum zu erhalten.

J. Glagla

Bearbeiter: J. Glagla


Dr. Thielbeer
Abt.-Ltr. Landwirtschaft

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum landschafts-
pflegerischen Begleitplan

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um einen großflächigen Eingriff in den Naturhaushalt, der weder vermeidbar noch ausgleichbar ist, deshalb geht es darum, durch geeignete Ersatzmaßnahmen die Auswirkungen des Eingriffs auf den Naturhaushalt zu minimieren. Durch die Überbauung gehen auf Dauer ca. 38 ha verloren; 20 ha werden vorübergehend für Baustraßen, Materiallagerung u. a. genutzt, was ebenfalls die Funktion dieser Flächen in Naturhaushalt über Jahre stört.

Sehr ungünstig auf die Einschätzung der vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen und auf die Erstellung von Vorschlägen zur Nachbesserung wirkt sich die Tatsache aus, daß keine Angaben über Standorte für Bodendeponierung und Bodenentnahme, die Bahnstromleitung und des künftigen Verlaufs der Straßen enthalten sind. Vor der endgültigen Festlegung der Ersatzmaßnahmen und deren Ausführungsplanung ist ein Vergleich mit den genannten Planungen unbedingt notwendig.

Um das Trockenfallen von Feuchtbiotopen zu verhindern, sollten bei den Baumaßnahmen auf eine Grundwasserabsenkung verzichtet und für den Bodenaustausch Material ähnlicher Kf-Werte verwendet werden.

Es werden Lebensräume und Wanderwege von Tieren zerschnitten. In den Unterlagen wird zwar darauf hingewiesen, aber es werden keine Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen. Hier sind unbedingt Nachbesserungen zu folgenden Punkten notwendig:

1. Grabenkreuzungen

Die ständig wasserführenden Gräben sind so zu kreuzen, daß die Wanderung von Wasserlebewesen möglich ist.

800- bzw. 1.200 mm - Durchlässe erfüllen diese Forderung mit Sicherheit nicht.

Es ist auch daran zu denken, daß die Gräben extrem tief ausgebaut wurden.

Im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen wird es mit Sicherheit zur Anhebung der Gewässersole kommen, deshalb fordern wir Durchlässe, die ihre Funktion auch bei Solenanhebung behalten.

2. Amphibienwanderung

Laichgewässer und Lebensraum der adulten Tiere sind bei vielen Amphibien nicht identisch.

Im Bereich (km 101-102) Bindfelde befindet sich südlich der Trasse der Ziegeleiteich.

Hier ist eine Amphibienwanderung, die durch den Bahndamm unterbrochen wird, zu erwarten, deshalb ist der Durchlaß bei km 101,7 so zu gestalten, daß er eine Amphibienwanderung ermöglicht.

3. Wildwechsel

Die Trasse zerschneidet großräumig Wildeinstandsgebiete. Im landschaftspflegerischen Begleitplan wird zwar in Anlage E 4.3 95 001 und 002 auf solche Wildwechsel hingewiesen. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen wurden aber nicht angedacht.

Das in seiner natürlichen Wanderbewegung gehemmte Wild könnte entlang des Damms bis zu den Brückenbauwerken wandern, um dann in die angestammten Gebiete auf der anderen Dammseite zu wechseln.

Bei dem Wildreichtum in unserer Region entsteht durch die Konzentration der Wildwechsel auf die Verkehrswege eine erhebliche Gefährdung des Verkehrs, deshalb fordern wir eine streckenweise Aufständigung.

Das würde einen Wildwechsel ermöglichen und Klimafaktoren günstig beeinflussen (kein Kaltluftstau).

Die HGS wird über weite Strecken auf einem mehr oder weniger hohen Damm geführt, dadurch kommt es in der wenig strukturierten Agrarlandschaft zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Als Ausgleich sind umfangreiche strukturverbessernde Maßnahmen am Bahndamm, an Wegen und an Gewässern notwendig.

Da im Rahmen der Flurneuordnung auch das Wegenetz überarbeitet wird, sind diese Maßnahmen mit den Bearbeitern der Flurneuordnung und der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen (Anlage 4.3 96 001 und 002) werden prinzipiell begrüßt.

An einigen Stellen wirken sie aber schablonenhaft.

Man hat dort den Eindruck, daß die Bearbeiter nicht über ausreichende Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten verfügen.

Durch Nachbesserungen könnte bei gleichen Aufwand ein größerer Nutzen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild entstehen, deshalb werden im Anschluß die vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert.

Anlage 4.3 96 001

Maßnahme 1

Die Anreicherung der Landschaft mit niederungstypischen Gehölzstrukturen entlang von Wegen und Gräben wird befürwortet.

Bedenken gibt es im Bereich westlich der B 188 (Stendal-Tangermünde) nördlich der HGS.

In diesem Bereich wird sich die Trasse der Umgehungsstraße befinden und es ist wegen der günstigen Verkehrsanbindung mit einer gewerblichen Nutzung der Flächen zu rechnen.

Wir schlagen deshalb vor, diesen Teil der strukturverbessernden Maßnahme auf den Bereich nördlich km 105-107 zu verschieben.

Außerdem fordern wir für die zerschnittenen Waldflächen bei km 103 und 106 die Pflanzung eines Waldschutzgürtels im Bereich km 105-106 (nördlich der HGS).

Die Anlage des Waldschutzgürtels und die in diesen Bereich verlagerten strukturverbessernden Maßnahmen würden sich positiv auf das Landschaftsbild auswirken, das Wohngebiet Stendal-Süd gegenüber der HGS abschirmen und für die Einwohner des Wohngebietes den Erholungswert der näheren Umgebung erheblich verbessern. Bei der Planung des Waldschutzgürtels ist darauf zu achten, daß er auch nördlich der geplanten Umgehungsstraße liegt.

Maßnahme 2

Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen westlich des Ziegeleiteiches (zwischen km 101 und 102) ist mit einem erheblichen Eintrag (z. B. von Dünger u. a.) zu rechnen, deshalb unterstützen wir die Anlage eines 50 m breiten Schutzstreifens als Pufferzone (besonders wichtig in der Hauptwindrichtung).

Die vorgesehene Grünlanderweiterung kann in der vorgeschlagenen Form nicht akzeptiert werden, da die Flächen östlich des Teiches verhältnismäßig trocken sind.

Als Ersatzmaßnahme für die Zerschneidung und den Flächenverbrauch auf den Feuchtwiesen (km 100-101) und der Waldstücke (km 100 und 102) fordern wir die Aufforstung der vorgeschlagenen Fläche mit einheimischen Laubgehölzen.

In diesen Gehölzstrukturen sind entsprechende Grünlandflächen einzubauen.

Diese teilweise beschalteten Grünlandflächen in Verbindung mit den Gehölzstrukturen stellen ökologisch einen besseren Ersatz der gestörten Funktion in diesem Gebiet dar.

Maßnahme 3 Keine Bemerkungen.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob die Schilfwiese in der Nähe vom Wasserwerk Stendal-Süd (Trinkwasserschutzgebiet) wieder stärker vernäbt werden kann, d. h. Schaffung eines weiteren Feuchtbiotops.

Anlage 4.3 96 002

Zwischen km 109 und 110 (östlich Döbbelin) wird ein Waldstück geschnitten. Durch die geringe Ausdehnung wird durch die Zerschneidung seine ökologische Funktion fast völlig aufgehoben. Es sollte geprüft werden, ob eine Korrektur der Trasse in diesem Bereich technisch möglich ist.

Sollte dieser Eingriff nicht vermeidbar sein, fordern wir als Ersatzmaßnahme die Anlage eines Auwaldes auf einer Feuchtfläche am Weg Döbbelin-Gohre (östlich des Weges). Die genaue Lage müßte mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Maßnahme 4 Keine Bemerkungen.

Maßnahme 5

Die Anlage eines 20 m breiten Randstreifens an der Uchte wird begrüßt. Am Südufer sollte ein 5 m breiter Streifen bepflanzt werden, wobei einige Stellen freigehalten werden müssen.

Am Nordufer muß ein Weg für die Bewirtschaftung des Gewässers freigehalten werden. An diesen Weg könnte sich dann ein 10 m breiter artenreicher Gehölzsaum anschließen.

Die vorgeschlagene Extensivierung und Anlage von Feuchtbiotopen wird begrüßt. Die Wahl des Gebietes halten wir jedoch nicht für optimal. Um den größtmöglichen Nutzen für den Naturhaushalt durch die Maßnahme zu ermöglichen, fordern wir eine Verlegung dieser Maßnahme. Die untere Naturschutzbehörde schlägt deshalb vor, die Maßnahme auf das Gebiet östlich der Straße Tornau-Döbbelin zu verlegen. Hier befindet sich nördlich der Maßnahme 4 ein alter jetzt verlandeter Karfenteich und weitere sehr grundwassernahe Stellen, die sich gut zur Anlage von Flachwasserzonen eignen.

Begrenzung des Gebietes:

- nach Norden: Uchte bis zur Aufteilung, dann nördlicher Arm.
- nach Süden : Nordrand Maßnahme 4 und dessen Verlängerung.
- nach Westen : Straße Tornau - Döbbelin
- nach Osten : Gedachte senkrechte Linie bei km 108,5
(entspricht etwa Meßtischblatt Rechtswert 44 87 800)

Im Trassenbereich sind 5 Sukzessionsflächen eingeplant. Auch hier sollte eine minimale Pflege und Gestaltung angedacht werden, da sonst solche Flächen einen Anreiz zu wilden Abfallablagerungen geben.

Da von uns eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen bzw. gefordert werden, halten wir einen Gedankenaustausch zwischen den Bearbeitern des landschaftspflegerischen Begleitplanes und der unteren Naturschutzbehörde für unbedingt erforderlich. Dieser sollte vor der Umsetzung des vorliegenden Entwurfs in die eigentliche Planunterlage erfolgen, damit der Plan dann auch auf die notwendige breite Akzeptanz trifft und der Umfang späterer Nachbesserungen klein gehalten wird.

Wasserwirtschaftliche
Stellungnahme zu den vorliegenden Planungsunterlagen der Schnell-
bahnverbindung Berlin - Hannover

Planfeststellungsabschnitt 4.3. km 99,95 - 113,28 HG - Strecke
km 111,19 - 113,28 ST - Strecke

1.0. Rechtliche Bestimmungen und fachliche Hinweise

1.1. Eine Benutzung der Gewässer bedarf gemäß Par. 2 des Wasserhaus-
haltungsgesetzes (WHG) vom 23. 09. 1986 der behördlichen Erlaubnis
oder Bewilligung.

Benutzungen sind gem. Par. 3 WHG u. a.:

- die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser
- die Absenkung des Grundwasserstandes
- die Einleitung von Abwasser- und Niederschlagswasser in das
Grundwasser oder in oberirdische Gewässer
- die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen
(siehe Abwasserherkunftsverordnung vom 03. 07. 1987)
in öffentliche Abwasseranlagen
- Aufstau und Absenkung oberirdischer Gewässer

1.2. Die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung
eines Gewässers oder seiner Ufer bedarf gemäß Par. 31 WHG
der vorherigen Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

1.3. Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken
und baulichen Anlagen an, in, unter oder über Oberflächenge-
wässern bedarf gemäß Par. 17 Abs. 2 des Wassergesetzes vom
02. 07. 1982 (GBl. I Nr. 26) der wasserrechtlichen Zustimmung.

1.4. Gemäß der 4. DVO zum Wassergesetz vom 25. 04. 1989 ist die
Lagerung von Giften und anderen Wasserschadstoffen in Abhängig-
keit von ihrer Gefährlichkeit und Lagermenge anzuzeigen (z. B.
Anzeigepflicht für Gifte der Abt. 1 ab 100kg bzw. 1, Gifte der
Abt. 2 ab 1000 kg bzw. 1, Mineralöle ab 1000 kg bzw. 1. Jauche
ab 100 m³, Gülle ab 3000 m³). Beim Umgang mit wassergefährden-
den Stoffen sind die Par. 19 g bis 19 l des WHG zu beachten.

1.5. Die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Netz und die Ein-
leitung von Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser in die
öffentliche Kanalisation bedürfen der Zustimmung des Be-
treibers der öffentlichen Anlagen.

1.6. Diese Stellungnahme ist bei der weiteren Vorbereitung des Vor-
habens zu berücksichtigen, sie gewährt aber kein Recht zur
Ausübung einer Gewässerbenutzung oder zum Umgang mit wasser-
gefährdenden Stoffen.

- 1.7. Genehmigungen, Zustimmungen und weitere Entscheidungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, müssen unabhängig von dieser Stellungnahme eingeholt werden.
- 1.8. Diese Stellungnahme verliert nach zwei Jahren ihre Gültigkeit.

2. Spezielle Hinweise zum Bau der Schnellbahnstrecke (Planungsabschnitt 4.3.)
 - 2.1. Kreuzung d. Gewässer durch die Schnellbahntrasse
 - 2.1.1. Kreuzung von Gewässern bedarf der wasserrechtlichen Zustimmung durch die zuständige Behörde.
 - 2.1.2. Für die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers bedarf es der vorherigen Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, das den Anforderungen des Gesetzes über die UVP entspricht. (Par. 31, Abs. 1 WHG vom 23. 09. 1986) Das trifft auch für Gewässer zu, welche im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen entstehen sollen.
 - 2.1.3. Verrohrungen von Wasserläufen sind weitestgehend zu vermeiden. Zustimmungen dazu können nur im Ausnahmefall gegeben werden.
 - 2.1.4. Bevor Veränderungen im Verlauf von Gewässern vorgenommen werden, ist zu prüfen, ob eine Aufständigung bzw. ein Brückenbauwerk im gesamten Überflutungsgebiet des Gewässers möglich ist. Dieser Variante ist in jedem Falle der Vorzug zu geben.
 - 2.1.5. Baumaßnahmen im Bereich der Gräben und Wasserläufe sind durch anerkannte und erfahrene Wasserbaubetriebe durchführen zu lassen. Die Bauprojekte sind den zuständigen Behörden zur Prüfung vorzulegen. Die Kontrolle der Projekte sowie der Bauausführung durch die zuständige Behörde ist zu gewährleisten. Die Vorhaben dürfen nur nach dem geprüften und genehmigten Bauausführungsprojekt ausgeführt werden. Eingezeichnete Änderungsvermerke der zuständigen Behörde und das Prüfprotokoll sind für die Ausführung der Maßnahmen verbindlich. Die Ausführung muß mit den Planungsunterlagen übereinstimmen. Wenn beim Bau Abweichungen notwendig werden, ist sofort die zuständige Behörde zu benachrichtigen.
 - 2.1.6. Sofern Durchlässe nicht vermieden werden können, muß ihre Größe so gewählt werden, daß die Kontrolle, Reinigung und Instandhaltung jederzeit durchgeführt werden kann. Besonders bei Durchlässen kleinerer Durchmesser (DN 800, DN 1.200) sind im Bereich des Dammfußes (Breite ca. 40 - 50 m) Probleme zu erwarten. In diesen Fällen ist eine Überprüfung der vorgesehenen Durchmesser erforderlich.

- 2.1.7. Maßnahmen, die eine Anordnung und Ausbildung von weiteren Anlagen im Zusammenhang mit der Kreuzung des Wasserlaufes bedingen, sind der zuständigen Behörde zur Entscheidung vorzulegen.
Dies trifft auch für die Anlage von Baustraßen zu.
- 2.1.8. Die Gewässerkreuzungen haben annähernd rechtwinklig zum Wasserlauf zu erfolgen. Eine Abweichung von maximal 10 Grad ist zulässig.
- 2.1.9. Durch die Kreuzungen dürfen Standsicherheit von Sohlen und Böschungen nicht beeinträchtigt werden.
- 2.1.10. Befinden sich im Trassenverlauf Anlagen des zur Gewässerunterhaltung Verantwortlichen (Wasser- und Bodenverband Uchte), so sind durch Ortsbegehung erforderliche Maßnahmen festzulegen.
- 2.1.11. Es ist der hydraulische Nachweis für die gewählten Durchlässe zu erbringen.
- 2.1.12. Die Durchführung der Kreuzungen und Verlegungen im Bereich der Straße Tornau-Döbbelin ist unklar. Es handelt sich hierbei um 2 landwirtschaftliche Vorfluter, 2 Straßengräben und die Uchte sowie ein Brückenbauwerk zur Straßenüberquerung. (km 110,434-110,779).
Dieses Vorhaben muß detaillierter erläutert werden, da es sich hier um eine Strecke von nur ca. 350 m handelt, die 5-fach gekreuzt wird
- 2.1.13. In den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen ist eine Studie zur Uchte eines Ingenieur-Büros König erwähnt. Diese liegt im Umweltamt Stendal nicht vor. Ich bitte darum, diese Studie dem Umweltamt Stendal zur Kenntnisnahme zu übergeben.
- 2.1.14. Zu erwartende Ergebnisse o. g. Studie sind u. a. mögliche Sohlerhöhungen der Gräben und Wasserläufe. Aus diesem Grunde können die Zustimmungen für die Kreuzungen erst nach Vorlage der Ergebnisse erteilt werden (Sohlhöhe der einzubauenden Durchlässe). Weiterhin sollen die für den Hochwasserschutz der Stadt Stendal notwendigen Maßnahmen (Rückhaltung) in dieser Studie untersucht werden. Diese Ergebnisse müssen aus Gründen der Sicherheit ebenfalls Berücksichtigung finden.
- 2.1.15. Zum Schutz von Drainsträngen, Versorgungsleitungen und Vermarkungsmalen sind vor Beginn der Baumaßnahmen die entsprechenden Versorgungsunternehmen (Wasser, Gas, Strom, Post u.a.) und das zuständige Katasteramt zu benachrichtigen.
- 2.1.16. Werden bei den Bauvorhaben Privatgrundstücke benutzt, so ist vor Baubeginn das schriftliche Einverständnis der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten einzuholen.
- 2.1.17. Vor Inangriffnahme von Arbeiten auf öffentlichem Grund ist das Einverständnis der zuständigen Verwaltung (Straßenbauamt, Bahn, Kreisbauamt, Stadt bzw. Gemeinde usw.) einzuholen. Diese Genehmigung beinhaltet nicht den abzuschließenden Gestattungsvertrag.

- 2.1.18. Werden öffentliche Anlagen oder Privatgrundstücke in Anspruch genommen, ist vor Beginn die Zustimmung des Eigentümers einzuholen, ein Gestattungsvertrag schriftlich abzuschließen und diese der zuständigen Behörde vorzulegen.
- 2.1.19. Der Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung oder Veränderung der baulichen Anlagen ist mindestens zwei Wochen vorher der zuständigen Behörde sowie allen Beteiligten und Betroffenen schriftlich bekanntzugeben.
- 2.1.20. Die erfolgte Errichtung oder Veränderung der baulichen Anlagen ist der zuständigen Behörde mindestens zwei Wochen vorher zur Abnahme anzuzeigen.
- Mit der Anzeige ist der zuständigen Behörde schriftlich zu bestätigen, daß die Arbeiten entsprechend der Zustimmung durchgeführt wurden.
- 2.1.21. Einschränkungen des Abflußprofils, provisorische Verlegung oder Verrohrung des Wasserlaufes und sonstige das Abflußgeschehen beeinträchtigende Maßnahmen während der Bauzeit und der Durchführung von Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen sind der zuständigen Behörde zur Entscheidung anzuzeigen.
- 2.1.22. Während der Durchführung der Bauarbeiten ist der schadlose Wasserabfluß sowie der Schutz vor Hochwasser und Eisgefahr zu gewährleisten.
- 2.1.23. Die durch die Bauausführung, Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten entstandenen Schäden an Gewässern, sind nach Beendigung der Baumaßnahmen ordnungsgemäß zu beheben. Die Baustelle ist gründlich zu beräumen.
- 2.1.24. Die Zustimmung erlischt, wenn mit der Ausführung des Vorhabens nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Zustimmung nicht binnen zwei Jahre begonnen oder wenn die begonnene Ausführung des Vorhabens zwei Jahre unterbrochen wird.
Die Geltungsdauer der Zustimmung kann auf Antrag verlängert werden.
- 2.1.25. Die Bestandspläne sind der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Monaten nach Fertigstellung der Maßnahme zu übersenden.
- 2.1.26. Der Antragsteller ist für den ordnungsgemäßen Zustand und die Funktionsfähigkeit des Bauwerkes verantwortlich. Er haftet für alle Schäden, die aus der Errichtung, dem Bestehen, dem Betrieb und der Unterhaltung des selben entstehen.
- 2.1.27. Für die Instandhaltung des Bauwerkes und der der Sicherung des Bauwerkes sowie der Gewässersohle und -böschungen dienenden Befestigungen ist der Gewässernutzer verantwortlich. Er haftet für alle Schäden, die infolge von Nichterfüllung von erteilten Auflagen entstehen.
- 2.1.28. Nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Wasserlauf in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Vorhandener Ausbau ist fachgerecht wieder herzustellen und Neusaaten sind bis zur Stabilisierung zu pflegen (Nachsäen und 1. Schnitt). Verantwortlich ist der Gewässernutzer.

- 2.1.29. Die Gewässersohle im Bereich des Bauwerkes und in Richtung Unterstrom ist von den, bedingt durch die Baumaßnahmen, lagernden Bodenmassen zu räumen.
- 2.2. Wasserhaltungsmaßnahmen, Grundwasserabsenkungen, Erdarbeiten
- 2.2.1. Die Wasserhaltungsmaßnahmen sind vor Beginn mit der zuständigen Behörde abzustimmen.
Sie sind auf den für die bauliche Maßnahme notwendigen Umfang und Zeitraum zu beschränken.
- 2.2.2. Eigenkontrollen sind durchzuführen. Wenn Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, so sind diese der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.
- 2.2.3. Die Wasserhaltung muß so erfolgen, daß Schäden für das Gewässer vermieden werden und der notwendige Abfluß in jedem Fall erhalten bleibt. Es ist zur Verminderung der Entwässerungsreichweite auf geschlossene Bauweise der Wasserhaltungsmaßnahmen zu orientieren.
- 2.2.4. Entstandene Schäden am Gewässerbett sind zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gewässers unverzüglich nach Beendigung der Wasserhaltung zu beseitigen.
- 2.2.5. Vorgesehene Grundwasserabsenkungen bedürfen der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Behörde. Die ständige Kontrolle der Einhaltung der in dieser Erlaubnis erteilten Auflagen obliegt dem Gewässerbenutzer.
- 2.2.6. Brunnen zur Absenkung der Grundwasseroberfläche sind mit Einrichtungen zur Messung des Wasserstandes und mit geeichten Wassermengenzählern auszurüsten.
- 2.2.7. Im Bereich der Absenkung sind Beobachtungsbrunnen abzuteufen. Die Standorte der Brunnen sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Insbesondere sind Pegelbohrungen zur Beweissicherung in der Nähe von Straßen, Gebäuden u. a. Bauwerken zu installieren.
- 2.2.8. Durch Veränderungen im Grundwasserbereich darf es nicht zur Unterbrechung von Trink- und Brauchwasserversorgungen kommen. Deshalb ist der Wasserstand im Bereich dieser Brunnen ständig zu kontrollieren.
- 2.2.9. Die geförderten Grundwassermengen sind zu messen, die Meßergebnisse aufzuzeichnen und der zuständigen Behörde nach Beendigung der Absenkung zu übergeben.
- 2.2.10. Durch Eigenkontrollen festgestellte Unregelmäßigkeiten bei den Grundwasserständen oder der Grundwasserbeschaffenheit sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

- 2.2.11. Die Einleitung des Grundwassers in ein Gewässer bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis. Sie hat so zu erfolgen, daß Schäden am Gewässerbett vermieden werden und das notwendige Abflußvermögen erhalten bleibt.
Sollten Schäden am Gewässerbett ersichtlich werden, so sind diese unverzüglich bzw. nach Beendigung der Absenkung zu beseitigen, damit die Funktionsfähigkeit des Gewässers nicht negativ beeinträchtigt wird.
- 2.2.12. Das für die Ableitung des Grundwassers genutzte Gewässer ist im erforderlichen Umfang zur Gewährleistung der schadlosen Abführung des Wassers zu kontrollieren.
- 2.2.13. Im Bereich Tornau besteht die Notwendigkeit des großräumigen Bodenaustausches, da sich hier Torfschichten in einer Tiefe bis zu 11 m befinden. Die Möglichkeit der Unterbrechung oder Veränderung der oberflächennahen Grundwasserströme, des GW-Standes, und damit auch der negativen Auswirkungen auf die vorhandenen Vorfluter, ist groß. Die Hinweise und Forderungen aus vertiefenden Untersuchungen in ausgewählten Konfliktschwerpunkten als Nachtrag zur UVS (hier Konfliktschwerpunkt K8/8a) sind zu berücksichtigen:
- Der Bodenaustausch ist ohne Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen.
 - Die bautechnische und biologische Stabilisierung des Dammes ist so durchzuführen, daß die Menge der notwendigen Entwässerung auf ein Minimum beschränkt werden kann.
 - Auf großräumigen Vorflutausbau sollte verzichtet werden. Dieser ist zeitlich und räumlich auf das notwendige Maß zu begrenzen. Um weitere Forderungen zu formulieren, ist die Kenntnis der Ergebnisse der Studie des Ingenieurbüros König erforderlich.
 - Im Bereich der Uchte-Niederung sind durch Pfahlgründungen sowie Einbau von Bodenmaterialien mit gleicher Durchlässigkeit wie das Ausgangsmaterial Möglichkeiten zu schaffen, die die Veränderung im Wasserhaushalt minimieren. Auf die Verdichtung des Untergrundes ist ebenfalls soweit wie möglich zu verzichten.
 - Das geschlossene Dammbauwerk ist durch teilweise Aufständigung zu unterbrechen; das ist insbesondere für Überflutungsbereiche zu empfehlen. Diese Forderung besteht auch für den Bereich km 110 - bis 111,0, da hier eine Konzentration von Brückenbauwerken, Durchlässen und Vorflutverlegungen vorgesehen ist.
- 2.3. Entwässerung des Bahnkörpers
- 2.3.1. Zur Entwässerung des Bahnkörpers und der damit im Zusammenhang stehenden Straßen (Brücken, verlegte Straßenabschnitte) muß der hydraulische Nachweis erbracht werden, daß das gesamte System der Wasserläufe die einzuleitenden Wassermengen aufnehmen kann. Hierzu ist ebenfalls die Kenntnis der bereits erwähnten Studie des Ingenieurs-Büros König erforderlich.

- 2.3.2. Die Einleitung des Regenwassers in einen Vorfluter bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Behörde, die erst nach Vorlage der hydraulischen Nachweise erteilt werden kann.
- 2.3.3. Im Problembereich Stendal Süd (Trinkwasserschutzgebiet) bestehen erhöhte Anforderungen an die Ableitung des Niederschlagswassers. (siehe Pkt.2.4) Die Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde über Einleitpunkte ist vorzunehmen.
- 2.3.4. Die Einleitung in ein Gewässer hat rechtwinklig oder spitzwinklig zur Fließrichtung zu erfolgen.
Die Rohrausläufe sind oberhalb und unterhalb 1 m zu befestigen. Sie sind so zu gestalten, daß die Standsicherheit jederzeit gewährleistet ist. Die Auslaufquerschnitte sind der jeweiligen Böschungsneigung anzupassen.
- 2.3.5. Der Abflußquerschnitt des Wasserlaufes darf nicht verringert werden, sondern muß erhalten bleiben. Schäden am Gewässerbett sind auszu-schließen. Durch Baumaßnahmen entstandene Beschädigungen sind ordnungsgemäß zu beseitigen.
- 2.3.6. Für die Instandhaltung des Rohrauslaufes und der zur Sicherung dienenden Befestigungen ist der Gewässernutzer verantwortlich.
- 2.3.7. Der Gewässernutzer ist verpflichtet, das Gewässer im Bereich der Einleitung von Eis, Treibgut und Anlandungen so freizuhalten, daß die geregelte Vorflut und die Funktionsfähigkeit des Auslaufes gesichert sind.
- 2.4. Verlauf der Schnellbahntrasse im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes Stendal, Süd.

Die vertiefende Untersuchung für den Bereich TWSG Stendal Süd als Nachtrag zur Umweltverträglichkeitsstudie ergab folgende Aussage:

"Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Verunreinigungen durch Schadstoffeintrag ist bei gegebenen Grundwasserflußabstand (z.T. bis an Geländeoberfläche heran)... als hoch einzustufen. Die Empfindlichkeit.... gegenüber einer ... Grundwasserabsenkung ist aufgrund der derzeitigen und zukünftigen notwendigen Wasserentnahme zur TW-Versorgung als hoch einzustufen."

Das vorliegende hydrogeologische Gutachten zum TW-Schutzgebiet des Wasserwerkes Stendal-Süd sagt aus, daß die Schnellbahntrasse das Wassereinzugsgebiet auch zukünftig schneiden wird.

Damit bleiben die Forderungen des Umweltamtes Stendal zum Schutze des zur TW-Versorgung genutzten GW-Leiters bestehen:

- 2.4.1. Die Voruntersuchungen wie Bohrungen und Schürfungen o. a. Erdaufschlüsse zur Bodenerkundung sind so durchzuführen, daß keine Beeinträchtigungen des GWL zu besorgen ist; sie sind nach Beendigung sorgfältig zu verfüllen. Die verwendeten Bohrhilfsmittel dürfen keine Wasserschadstoffe enthalten.
- 2.4.2. Die Abdichtung nach unten ist für den gesamten Bahnkörper einschließlich der Seitengräben im TWSG-Bereich durchzuführen. Dazu sind Dichtungsbahnen zu verwenden, die den Empfehlungen aus Pkt.5.2.5.2. der RiStwag entsprechen.

- 2.4.3. Es sind Baustoffe zu nutzen, die keine auswaschbaren Bestandteile enthalten. Material aus Halden, Schlacken, Müllverbrennungsrückstände, teerhaltige Materialien u. ä. dürfen nicht zum Einsatz kommen.
- 2.4.4. Bei notwendigem Bodenaustausch dürfen die Grundwasserverhältnisse nicht negativ beeinflußt werden (Grundwasserströme GW-Fließzeiten langfristig GW-Absenkung). Es sind Austauschmaterialien zu verwenden, die die gleiche Wasserdurchlässigkeit haben wie das ausgetauschte Erdreich.
- 2.4.5. Das kompakte Dammbauwerk ist zugunsten von Brücken und Aufständerungen zu reduzieren, damit die oberflächennahen Grundwasserströme nicht unterbrochen bzw. verändert werden.
- 2.4.6. Die Bahnseitengräben zur Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers sind zu befestigen.
Das gesammelte Niederschlagswasser ist über abgedichtete Rinnen aus dem TWSG hinauszuleiten. Versenkung oder Versickerung in den Untergrund ist nicht zulässig.
- 2.4.7. Das auf den Brücken anfallende Niederschlagswasser ist ebenfalls zu sammeln und gemäß Pkt. 6 abzuleiten.
- 2.4.8. Die Baustelleneinrichtungen müssen so beschaffen sein, daß Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Lagerung und Verwandung wassergefahrdender Stoffe nicht zur Verunreinigung von Boden und Gewasser fuhren. Insbesondere sind hierbei als potentielle Gefahrenquellen anzusehen:

Wohnbaracken und Abortanlagen, Umfullstationen und Lagergefae, fur Heiz- und Kraftstoffe, Aufbereitungsanlagen, Chemikalienlager, Werkstatten, Wasch-, Wartungs- und Abstellplane fur Technik, Gerate und Kraftfahrzeuge. Die Baustelleneinrichtungen sind moglichst auerhalb des TWSG zu installieren, in der SZ II sind Baustelleneinrichtungen verboten. Ist die Einrichtung in SZ III nicht zu vermeiden, gilt Abschnitt 7 der RiStwag.
- 2.4.9. Die offene Lagerhaltung von Chemikalien sowie deren unsachgemae Anwendung ist nicht gestattet. Es durfen nur die fur Wasserschutzgebiete zugelassenen chemischen Mittel verwendet werden.
- 2.4.10. Diese Stellungnahme wurde abgestimmt mit dem Versorgungstrager MAWAG Stendal und dem Staatl. Amt fur Umweltschutz, Abt. W 3 - Gewasserschutz.
- 2.4.11. Nach Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden die unter Punkt 2-9 genannten Forderungen erforderlichenfalls erweitert bzw. prazisiert.
- 2.4.12. Nach Beendigung der Bauphase ist zu prufen, ob fur bestimmte gefahrliche Guter ein Verbot des Transportes durch das TWSG ausgesprochen werden mu.
- 2.4.13. Bei Pflege und Instandhaltung des Bahnkorpers und des Bahndammes ist auf den Einsatz von Unkraut- und Schadlingsbekampfungsmitteln zu verzichten.
- 2.4.14. O. g. Forderungen bestehen auch fur die Entwasserung im Bereich der Straen, sofern diese im Rahmen des Schnellbahnbaues baulich verandert werden.

von: 36/L
an: 80/L

Stendal, 16.12.1991

Stellungnahme
zum Planfeststellungsverfahren "Bau der Hochgeschwindigkeits-
strecke/Südumfahrung Stendal

1. Jedes bautechnische Projekt für Straßen und Wege und deren Anbindung an vorhandene Straßen ist dem Straßenverkehrsamt zur Prüfung vorzulegen.
2. Im Bereich von zu bauenden Straßenbrücken bzw. Durchlässen an Eisenbahnbrücken sind auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Radwege zu errichten.
3. Bei Sperrungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen sind örtliche Umgehungen zu schaffen.
4. Baustraßen sind während der Bauphase der Südumfahrung nicht direkt an Bundesstraßen anzubinden. Die Anbindung hat über Landes- und Kreisstraßen bzw. über bereits bestehende Auffahrten für Wege zu erfolgen.
5. Bei Sperrung an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen ist vorher die behördliche Anordnung im Straßenverkehrsamt einzuholen.

im Auftrage



GLÖB

Landratsamt des Landkreises Stendal
Straßenverkehrsamt
Hospitalstraße 1/2
3500 Stendal i

Stellungnahme
zum Planfeststellungsverfahren Schnellbahn Hannover-Berlin
Abschnitt 4, 3 Bindfelde-Möringen

Durch das Trassenverlauf der Schnellbahn im o. g. Abschnitt wird die Kreisstraße Tornau-Möringen zweimal gekreuzt.

Der Aufhebung dieser Straße wird zugestimmt.

Der Vorschlag der Planungsgesellschaft zur Errichtung eines Brückenbauwerkes über die Stammstrecke bei Tornau und der Bau einer Ortsverbindungsstraße zwischen Tornau und Möringen nördlich der Stammstrecke wird befürwortet.

Da es sich bei der entfallenen Straße Tornau-Möringen um eine Kreisstraße handelt, wird der Ersatz einer Kreisstraße nördlich der Stammstrecke mit folgenden Parametern gefordert

Fahrbahnbreite: 5,00 m (Regelquerschnitt 8,00 m)
Bauklasse : IV
Ausführung : bituminöser Belag

Im Auftrag


Nahrstedt

Dezernat V
Amt für Wirtschafts-
förderung
Herr Ramm

im Hause

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover-Berlin Streckenabschnitt 4.3. Bindfelde bis Möringen

Aus der Sicht des Bauamtes, Abteilung Planung, gibt es zu dem Streckenabschnitt 4.3. Bindfelde bis Möringen keine Bedenken.

Von den berührten Orten in diesem Streckenabschnitt liegt in der Planungsabteilung des Bauamtes der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Döbbelin vor sowie von der Stadt Stendal der Entwurf des Flächennutzungsplanes des Gewerbe- und Industriegebietes Stendal Süd/Ost und die Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 2 des Gewerbe- und Industriegebietes Stendal Süd/Ost.

Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Bauleitplanungen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zu beachten sind. Insbesondere muß das geplante reine Wohngebiet (WR) in der Gemeinde Döbbelin Beachtung finden.


Michaelis
Ltr. Planungsabt.

Der Landrat

Amt für Wirtschaftsförd.

Dieses Schreiben ist zur Vereinfachung und Beschleunigung des Schriftverkehrs gewählt worden. Zutreffendes ist oder ausgefüllt, Unzutreffendes ist gestrichen.

Eingeg. 23.01.92

Dienststelle:
Auskunft erteilt:
Tel.:

Vermittlung: 2616

Ihr Zeichen

Verfügung vom:
 Schreiben
 Telefonat
 Gespräch

Mein Zeichen

Datum

Bü

20.1.92

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau
Am Klagemarkt 29-31

W-3000 Hannover

Betr.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezeichnung der Anlagen:

EINGANGSBESTÄTIGUNG / ZWISCHENBESCHIED / ABGABENACHRICHT

- Der Eingang wird bestätigt. Sie erhalten baldmöglichst weitere Nachricht.
- Die Angelegenheit wird noch bearbeitet. Sie erhalten baldmöglichst Nachricht.
- Ihr Schreiben habe ich der nachstehend genannten Dienststelle zur Entscheidung / Stellungnahme zugeleitet.
- Ich habe Ihr Schreiben an die nachstehend genannte Dienststelle abgegeben.

SACHSTANDSANFRAGE / ERINNERUNG

- Ich bitte um Mitteilung des Sachstandes.
- Ich bitte um Erledigung bzw. Mitteilung der Hinderungsgründe.

URSCHRIFTLICHE RÜCKGABE

Ich bitte

- die Unterlagen zu vervollständigen
- den Antrag zu begründen
- die Unterlagen auszufüllen

ABGABE VON UNTERLAGEN

Beigefügte Unterlagen übersende ich

- zum Verbleib
- gegen Rückgabe
- zum angeführten Schreiben
- als Irläufer
- zuständigkeithalber, Abgabenaachr. ist erteilt
- zur Prüfung bzw. Auswertung
- zur weiteren Veranlassung bzw. Erledigung
- zur Kenntnis
- zur Einsichtnahme
- m. d. Bitte, diese auszufüllen
- zur Stellungnahme bzw. Berichterstattung
- mit der Bitte um Anruf
- nach Prüfung
- nach Erledigung
- nach Kenntnisnahme bzw. Einsichtnahme

ANFORDERUNG VON UNTERLAGEN / STELLUNGNAHMEN

Ich bitte um Übersendung

- zum Verbleib
- gegen Rückgabe
- der dortigen Vorgänge / Akten
- der nachstehend genannten Unterlagen
- der hier geführten Vorgänge / Akten

Ich bitte um

- Stellungnahme bzw. Bericht
- Beantwortung nachstehender Frage
- Anruf

BEANTWORTUNG

- Die Unterlagen werden noch benötigt
- Ich komme auf die Angelegenheit in Kürze zurück

SONSTIGE MITTEILUNG

Der Landrat 3500 Stendal

Weiterleitung

mit der Bitte um

- weitere Veranlassung
- Stellungnahme
- Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

4 Anlagen

Fr. Mehlert

Katasteramt Stendal

Katasteramt, Am Dom 19, O-3050 Stendal

Bezirksregierung Magdeburg
Dezernat 34
Zimmer 307
z. Hd. Herrn Brüggemann

0-3010 Magdeburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Bearbeiter	Stendal,
35.30213 v. 29. 11. 1991	23101		d. 06. 12. 1991

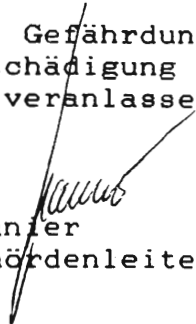
Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Planfeststel- lungsverfahren nach § 36 Bundesbahngesetz Abschnitt 4.3. der Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Gegen die geplante Schnellbahntrasse werden seitens
des Katasteramtes Stendal keine Bedenken gegen das
Vorhaben erhoben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß im näheren Be-
reich der geplanten Trassenführung folgende Punkte des
staatlich trigonometrischen Netzes liegen:

Punkt Nr.	2203	nördlich von Hämerten
	2224	Charlottenhof
	2301	nordwestlich von Dahlen
	217 O	östlich von Möringen
	217 P	östlich von Möringen

Bei Gefährdung dieser Punkte in der Bauphase bzw. bei
Beschädigung sind unverzüglich Maßnahmen der Sicherung
zu veranlassen.


Spanier
Behördenleiter

1 Anlage

Gemeindeverwaltung Möringen
Der Bürgermeister
0-3501 Möringen

Möringen, den 23.12.1991

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH

Betr.: Unterlagen zur Planfeststellung -
hier: Hinweise und Einwände der Gemeinde Möringen

1. Der Lärmschutz im Bereich der Wohnhäuser Am Bahnhof erscheint uns unzureichend berücksichtigt.
2. Die durch den Bau der HG-Strecke aufzulassende Ortsverbindungsstraße Möringen - Tornau muß als Ortsverbindungsstraße wieder entstehen und kann nicht - wie in den Plänen - als Wirtschaftsweg gestaltet werden.
3. Der Wirtschaftsweg vom Bahnhof Möringen in Richtung Nahrstedt-Oebisfelde (nördlich der ST-Strecke) muß unbedingt erhalten bleiben und sollte beim Bau der Überführung Möringen (Bauwerk 66, km 112,605) in einer Breite von mindestens 8 m Durchlassöffnung überbaut werden.
4. Bei der Anbindung der verlegten LII0 47 an die vorhandene Straße befindet sich zwischen 0 + 700 und 0 + 800 eine Baumgruppe, die keinesfalls gefällt werden darf. Die Planung ist so zu gestalten, daß die Bäume erhalten bleiben.
5. Der bisherige Fußweg längs der LII047 verläuft aus Richtung Möringen kommend rechtsseitig zum Bahnhof. Da die Planungen einen linksseitigen Verlauf ausweisen, bitten wir im Interesse der Sicherheit insbesondere der Schulkinder um die Herstellung des Anschlusses dieses Fußweges bis an das Dorf bzw. um den Bau einer nicht niveaugleichen Kreuzung der Straße LII047 für Fußgänger und Radfahrer.

Mit freundlichem Gruß

Gemeindeverwaltung
Möringen/Altmark
B. Schulze
Bürgermeister

Brudler, d. 23. 12. 91
Zusammenfassung der Zusammenkünfte des Maßstabes
Schweilbathaus
Kammers - Beil. m 64

Finanzverwaltung
Brudler

In der Auslegungstermin vom 2. 12. 91 - 13. 12. 91

gibt die Finanzverwaltung Brudler den Bürgern

von Brudler und Hauptkommission - diese Belegblätter
Machung und Auslegung - die Mitglieder von

700 - 1600

die Mitglieder zu Einwirkung der Bürger haben

die Mitglieder geben bei der Einwirkung haben

die Bürger die Zusammenkünfte in der finanzielle

finanzielle Brudler auf. für keine der Bürger

Einheit in doppelter (Doppelt) und Wertes

bestimmte Maßnahmen

Planungsarbeiten) (Gesetz) können sein

Planungsarbeiten auftragen von Bürgern

und Bürgern von Teilen aus der Finanzierung

Brudler, Doppelarbeiten, in den und

Es kann zur Folge: Doppelarbeiten, in den

für Bestätigung von Phasen, in den

Es a. B. für Dr. Krause von Frau

Brudler und Finanzverwaltung als die Mitglieder

von Finanzverwaltung. Es ist die

gab es bei der Bekämpfung von Kauffressen
von 1.-DM bis 1.70 DM pro m². Trotzdem gab es
keinen Bürger, der unter die Notwendigkeit des Baus der
Strode eintrat. Kritisiert wurde die Mittelvernahme
eines Kritikers des Straßenbaus stendal und eines
Kritikers der Stadtverwaltung stendal.

Der Bürger, (Schlüssel-Nr. 453)

brachte am 19. 12. 91 eine Eingabe, da angeblich
bei Bauarbeiten unter der Nähe eines Hauses
zu Strode beschädigt worden wäre.

Die Eingabe liegt vor.

Bei Besprechungen habe ich als Bürgermeister immer
wieder erwähnt, daß das Haus des Bürgers, (Schlüssel-Nr. 453)

so direkt an der Strode liegt, daß möglicherweise
bei Schallschutzfenster nötig wäre. Diese Häuser
wäre schon vor Monaten aufgeworfen.

keine Eingaben wurde bei der Gemeindeverwaltung
Bundfeld unter eingereicht

Ich wünsche Ihnen
gute Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr
Ihre Bürgermeisterin
D. Müller

10. Muster Rückschrift der Gemeinde an die PGS

.. *Bindfelde*
(Gemeinde)

.. *Bindfelde*, 20.12.1991

An die
Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29 - 31

3000 Hannover 1

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken; Teilabschnitt 4
hier: Investitionsmaßnahmengesetz (IMG) für den Planungsab-
schnitt 4.3, Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Ihr Schreiben vom11.1991

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Plan für das o.a. Bauvorhaben hat in der Zeit vom 02.12. bis
13.12.1991 in der Gemeinde *Bindfelde* zur allgemeinen Ein-
sicht ausgelegen.

Auf die Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am
22.11.91 durch die *Gemeinderat* hingewiesen.

K. Kusch
Folgende nicht(ortsansässige Betroffene sind nach dem übersand-
ten Muster benachrichtigt worden:

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Gemeindeverwaltung
.....
(Unterschrift Gemeinde)

9. Muster Schreiben an nicht ortsansässige Betroffene

... Bindfelde
(Gemeinde)

... Bindfelde... d. d. 12. 91

An Frau. (Schlüssel-Nr. 467)

An Frau. (Schlüssel-Nr. 468)

An Frau. (Schlüssel-Nr. 469 und 99)

Frau/Herr
.....
.....

Häuser werden bewirtschaftet

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken; Teilabschnitt 4
hier: Investitionsmaßnahmengesetz (IMG) für den Planungs-
abschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Sten-
dal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km
113,28

Sehr geehrte Frau/Herr,

in dem o.a. Planungsabschnitt sind Sie Betroffene(r) des Bau-
vorhabens.

Da Sie Ihre Wohnung/Ihren Sitz nicht im Gemeindegebiet haben,
erhalten Sie die beiliegende Bekanntmachung über die Auslegung
des Planes und den Zeitpunkt der Informationsveranstaltung der
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH in der
Gemeinde

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevwaltung

Bindfelde

.....
(Unterschrift Gemeinde)

Gemeindeverwaltung Insel
Der Bürgermeister
0-3501 Insel

Insel, den 23.12.1991

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH

- Stellungnahme der Gemeinde Insel zum Investitionsmaßnahmen-
gesetz für den Planungsabschnitt 4.3 -

Bei der Planung der vorgenannten Schnellbahnverbindung im Bereich des Teilabschnittes 4 von km 110,52 bis km 111,91 muß der BÜ im Bereich Tornau westlich hinter den Grundstücken in Zusammenhang mit der von Döbbelin verlaufenden Landstraße lt. der 1:Variante errichtet werden.

(Muster Anlage 1)

Es stellte sich durch die Planungsunterlagen bzw. durch die Erläuterungen des Herrn von der PGS heraus, daß im Bereich Döbbelins der Verlauf der B 188 geändert werden wird. Daraus ableitend würde nach den vorliegenden Planungsunterlagen ein großer Teil des Waldes von Döbbelin abgeholzt werden.

Wir fordern von Ihnen diesen Abschnitt nochmals zu prüfen, ob nicht südliche Richtung der B 188 diese Veränderung erfolgen kann.

Durch den Trassenverlauf bzw. den Bau des BÜ in Döbbelin wird der größte Teil des Waldes zerstört.

Um die sich ergebenden Eingriffe der Landschaft zu kompensieren, muß 3/4 des Waldes durch die Aufforstung sowie Schaffung von Ersatzflächen neu realisiert werden.

Es wird weiterhin gefordert, daß die Baustraßen für Nutzstraßen der landwirtschaftlichen Bewirtschafter der Flächen liegen bleiben. Die Baustraße zwischen Tornau und Möringen kann nicht nur als Wirtschaftsweg genutzt werden. Sie muß so gestaltet werden, daß wieder eine Ortsverbindungsstraße (Landstraße) zwischen diesen Orten entsteht.

siehe Anschlußplan
km 107,0 - 111,0

81

82

83

111,0

Tornau

Gemeindeverwaltung Insel
O-3501 Insel
Landkreis Stendal

.....
(Gemeinde)

.....,

Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 384)

.....
.....

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken; Teilabschnitt 4
hier: Investitionsmaßnahmengesetz (IMG) für den Planungs-
abschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Sten-
dal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km
113,28

Sehr geehrte Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 384),

in dem o.a. Planungsabschnitt sind Sie Betroffene(r) des Bau-
vorhabens.

Da Sie Ihre Wohnung/Ihren Sitz nicht im Gemeindegebiet haben,
erhalten Sie die beiliegende Bekanntmachung über die Auslegung
des Planes und den Zeitpunkt der Informationsveranstaltung der
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH in der
Gemeinde *Insel...*

Mit freundlichen Grüßen

Maas

.....
(Unterschrift Gemeinde)

Einsichtnahme der
Bürgerin (Schlüssel-Nr. 384) erfolgte
am 17. 12. 1991

Gemeindevorstand

O-3501 Insel

Landkreis Stendal

.....
(Gemeinde)

Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 383)

.....
.....

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken; Teilabschnitt 4
hier: Investitionsmaßnahmengesetz (IMG) für den Planungs-
abschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Sten-
dal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km
113,28

Sehr geehrte Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 383),

in dem o.a. Planungsabschnitt sind Sie Betroffene(r) des Bau-
vorhabens.

Da Sie Ihre Wohnung/Ihren Sitz nicht im Gemeindegebiet haben,
erhalten Sie die beiliegende Bekanntmachung über die Auslegung
des Planes und den Zeitpunkt der Informationsveranstaltung der
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH in der
Gemeinde Insel.....

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift Gemeinde)

443-0811.E8

Planungsabschnitt

01 In

bis Sten

.....
(Gemeinde)

.....,

Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 281)

.....
.....

**Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken; Teilabschnitt 4
hier: Investitionsmaßnahmengesetz (IMG) für den Planungs-
abschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Sten-
dal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km
113,28**

Sehr geehrte Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 281)

in dem o.a. Planungsabschnitt sind Sie Betroffene(r) des Bau-
vorhabens.

Da Sie Ihre Wohnung/Ihren Sitz nicht im Gemeindegebiet haben,
erhalten Sie die beiliegende Bekanntmachung über die Auslegung
des Planes und den Zeitpunkt der Informationsveranstaltung der
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH in der
Gemeinde*Insel*.....

Mit freundlichen Grüßen

.....*Maas*.....
(Unterschrift Gemeinde)

Land
O-3501
Gemeindeverwaltung Insel

.....
(Gemeinde)

.....,

Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 282)

.....
.....

**Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken; Teilabschnitt 4
hier: Investitionsmaßnahmengesetz (IMG) für den Planungs-
abschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Sten-
dal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km
113,28**

Sehr geehrte Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 282)

in dem o.a. Planungsabschnitt sind Sie Betroffene(r) des Bau-
vorhabens.

Da Sie Ihre Wohnung/Ihren Sitz nicht im Gemeindegebiet haben,
erhalten Sie die beiliegende Bekanntmachung über die Auslegung
des Planes und den Zeitpunkt der Informationsveranstaltung der
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH in der
Gemeinde*Insel*.....

Mit freundlichen Grüßen

.....*J. Law*.....
(Unterschrift Gemeinde)

443-0811.E8

16. Dez. 1991

R

Gemeindeverwaltung Insel
O-3501 Insel
Landkreis Stendal

.....,
(Gemeinde)

Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 281)

.....
.....

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken; Teilabschnitt 4
hier: Investitionsmaßnahmengesetz (IMG) für den Planungs-
abschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Sten-
dal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km
113,28

Sehr geehrte Frau/Herr (Schlüssel-Nr. 281)

in dem o.a. Planungsabschnitt sind Sie Betroffene(r) des Bau-
vorhabens.

Da Sie Ihre Wohnung/Ihren Sitz nicht im Gemeindegebiet haben,
erhalten Sie die beiliegende Bekanntmachung über die Auslegung
des Planes und den Zeitpunkt der Informationsveranstaltung der
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH in der
Gemeinde*Insel*.....

Mit freundlichen Grüßen

.....*Maar*.....
(Unterschrift Gemeinde)

Bekanntmachung

Bau der "Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken", Planungsabschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Die Zulässigkeit der o.a. Baumaßnahme wird im Planungsabschnitt 4.3 (Südfahrt Stendal) durch ein Investitionsmaßnahmengesetz festgestellt. Vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom 02.12.1991 bis 13.12.1991 in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis zum 20.12.1991 (Eingangsdatum) bei der Gemeinde (Dienststelle) oder bei der Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH (PGS), Am Klagesmarkt 29 - 31, 3000 Hannover 1, Stellungnahmen und Hinweise schriftlich abgeben oder Bedenken äußern.
2. Am Dienstag, den 10.12.1991 ab 17.00 Uhr ist zusätzlich eine Informationsveranstaltung durch die Planungsgesellschaft (PGS) vorgesehen, in der die betroffenen Bürger Gelegenheit zur Äußerung haben.
3. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

.....
(Unterschrift)

Gemeinde Insel

443-0811.E7

Bekanntmachung

Bau der "Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken", Planungsabschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Die Zulässigkeit der o.a. Baumaßnahme wird im Planungsabschnitt 4.3 (Südumfahrung Stendal) durch ein Investitionsmaßnahmengesetz festgestellt. Vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom 02.12.1991 bis 13.12.1991 in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis zum 20.12.1991 (Eingangsdatum) bei der Gemeinde (Dienststelle) oder bei der Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH (PGS), Am Klagesmarkt 29 - 31, 3000 Hannover 1, Stellungnahmen und Hinweise schriftlich abgeben oder Bedenken äußern.
2. Am Dienstag, den 10.12.1991 ab 17.00 Uhr ist zusätzlich eine Informationsveranstaltung durch die Planungsgesellschaft (PGS) vorgesehen, in der die betroffenen Bürger Gelegenheit zur Äußerung haben.
3. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

.....
(Unterschrift)

Gemeinde Insel

Bekanntmachung

Bau der "Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken", Planungsabschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Die Zulässigkeit der o.a. Baumaßnahme wird im Planungsabschnitt 4.3 (Südfahrt Stendal) durch ein Investitionsmaßnahmengesetz festgestellt. Vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom 02.12.1991 bis 13.12.1991 in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis zum 20.12.1991 (Eingangsdatum) bei der Gemeinde (Dienststelle) oder bei der Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH (PGS), Am Klagesmarkt 29 - 31, 3000 Hannover 1, Stellungnahmen und Hinweise schriftlich abgeben oder Bedenken äußern.
2. Am Dienstag, den 10.12.1991 ab 17.00 Uhr ist zusätzlich eine Informationsveranstaltung durch die Planungsgesellschaft (PGS) vorgesehen, in der die betroffenen Bürger Gelegenheit zur Äußerung haben.
3. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

.....
(Unterschrift)

Gemeinde Insel

443-0811.E7

PGS H/B Büro Hannover · Am Klagesmarkt 29-31 3000 Hannover 1

Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29 - 31
3000 Hannover 1
Telefax: 0511 / 911 94-90
Telefon: 0511 / 911 94 - 0

Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank AG
Hannover
BLZ 250 103 00
Kto. Nr. 11 10 671 300

S 440

Abdruck an S 443

Ihre Zeichen / Nachricht vom

Unsere Zeichen / Nachricht vom
R 11 / R 111

Gesprächspartner
Durchwahl - 13

Datum
21.02.1992

Planungsabschnitt 4.3

Wir übersenden beiliegende Stellungnahme der Anwälte der Stadt Stendal vom 18.02.1992, die noch im Rahmen der Bearbeitung der Unterlagen zu dem Planungsabschnitt 4.3 für den BMV zu berücksichtigen sind.

Dabei weisen wir besonders darauf hin, daß nur die Einwendungen Berücksichtigung finden können, die sich auf den Bereich der Stadt Stendal (km 103,65 - 105,90 und 108,20 - 108,74) beziehen. Die Einwendungen zu dem übrigen Bereich der Südumfahrung sind demgegenüber nicht zu berücksichtigen, weil die Stadt Stendal insoweit nicht in ihren Rechten bzw. Belangen berührt ist.

Sollte auch eine Stellungnahme zu den Bereichen außerhalb der Stadtgrenzen von Stendal in der kurzen, noch zur Verfügung stehenden Zeit möglich sein, bitten wir, diese besonders abzugeben.



Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Helmut Weber
Dipl.-Ing. Hans-Dieter Weiß
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dipl.-Ing. Wilhelm Linkerhägner
Sitz der Gesellschaft:
Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 33039

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau
Hannover-Berlin GmbH
Am Klagesmarkt 29-31

3000 Hannover

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
<i>ll</i>	21. FEB. 1992
Übergabe an:	<i>R 11</i>

Münster, 18.02.1992

Unser Zeichen: 01-91-0880-K

Mie
21.2.

Ihr Zeichen: R 11/R 111

Betr.: Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren!

In vorgenannter Angelegenheit ergänzen wir nunmehr unsere
Stellungnahme vom 06.02.1992:

Die Trassenführung - Südumfahrung der HG-Strecke - wird im
Streckenabschnitt 100,00 - 109,00 im Bereich der Stadt Stendal
abgelehnt. Bereits im Raumordnungsverfahren hat sich die Stadt
Stendal gegen die Südumfahrung ausgesprochen. Das Raumordnungs-
verfahren ist nicht ordnungsgemäß abgelaufen und hat mit einem
Abwägungsdefizit zulasten der Belange der Stadt Stendal abge-
schlossen.

Dabei bemängelt die Stadt Stendal nach wie vor, daß Variantenuntersuchungen (Südumfahrung, Tunnellösung, Durchfahrt durch den Bahnhof Stendal) entweder gar nicht oder tendenziös betrieben worden sind, um die Südumfahrung zu manifestieren.

Die Umweltverträglichkeitsstudien weisen eine negative Beeinflussung des Raumes Stendal durch die Südumfahrung aus. Wir verweisen hierzu insbesondere auf den Abschnitt IV des Raumordnungsverfahrens.

Die nach dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens verlangten vertiefenden Untersuchungen und Folgemaßnahmen sind bislang nicht durchgeführt worden.

So sind bei der Bewertung der Biotopsituationen gravierende Mängel festzustellen. Wir nehmen hierzu Bezug auf die Karte E 4.3 92.001.

In dieser Karte werden innerhalb der Korridor Grenzen die Teilräume des genannten Bauabschnittes ausschließlich in Funktionsräume mit mittlerer (II) und geringer (I) Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz eingestuft.

Zwischen den Strecken-km 104,0 und 105,0 (Teilraum 3) ist die Einordnung des Gebietes in den Funktionsraum I nicht vertretbar. Unter lfd. Nr. 1 heißt es, das gefährdete Biotope nicht vorhanden sind. Tatsächlich befinden sich in dem betreffenden Gebiet aber die gefährdeten Biotopschutzgebiete SB 2 und geschütztes Biotop GB 1. Gefährdete Vogelarten wurden nicht festgestellt, dabei gibt es tatsächlich in dem betreffenden Gebiet Kiebitz, Neuntöter, Rohrweihe und Wasserralle. Im Gegensatz zu der Feststellung des Vorkommens weniger, überwiegend großflächiger Biotoptypen ohne

Strukturierung durch lineare Elemente wie Gräben oder Gehölzreihen sind tatsächlich in dem betreffenden Gebiet sowohl Gräben als auch Gehölzreihen als lineare Elemente vorhanden.

Zu der Karte E 4. 394.001 ist bezüglich der Grabendurchlässe festzustellen, daß für die Gräben im Strecken-km 102,5, 107,5 und 108,0 keine Durchlässe geplant sind.

Die Karte 95.001 weist erhebliche Mängel auf. Bei der Kennzeichnung der Zerschneidung von Fließgewässern bleiben fünf Gräben unberücksichtigt (100,7; 100,9; 102,5; 104,2 und 108,0). Eine Beunruhigung/Vertreibung von Tieren ist nur im Streckenbereich von 101,7 bis 102,2 gekennzeichnet, aber ebenso zwischen 107,0 und 108,0 zu erwarten. Der Verlust von Baumreihen und Alleen wurde unzureichend berücksichtigt. Diese Kennzeichnung fehlt völlig im Bereich 102,0 bis 105,0, was als erheblicher Mangel anzusehen ist.

Die in Kart 96.001 vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind unzulänglich. Das gilt zunächst für die Umwandlung von Acker- und Nadelforst in baumartenreiche Mischbestände auf einer Fläche von ca. 14 ha als Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von insgesamt 7 ha Nadelwald entlang der Strecke. Es fragt sich, warum nicht hauptsächlich Ackerflächen zum Ausgleich herangezogen werden anstelle der Umwandlung vorhandenen Nadel- und Mischwaldes. Außerdem ist die Einschätzung des Verlustes von Baum- und Gehölzreihen sowie Einzelbäumen mit ca. 100 m nicht realistisch. Der tatsächliche Verlust wird bedeutend höher sein, so daß die Kompensationsmaßnahme "Anreicherung der Landschaft mit linearen Gehölzstrukturen entlang von Wegen und Gräben" in dem enorm großen Bereich 1 mit 500 m als verschwindend gering zu werten ist. Angesichts der empfindlichen Beeinträchtigung des landschaftsräumlichen Charakters durch die hohen Dammlagen sind die bislang

vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen als geringwertig einzustufen. Desweiteren ist zur Verminderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes eine beidseitige Bepflanzung entlang der gesamten Trasse im Bereich südlich von Stendal zu fordern. Auch fehlen bislang nachhaltige Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigung des Wildwechsels durch die vorgesehenen "einmalig wildlenkenden Maßnahmen". Schließlich stellt es einen entscheidenden Mangel dar, daß nur die Verlärmung von Siedlungsbereichen Beachtung fand, die Lärmeinwirkung auf Biotope und Tiere aber völlig unberücksichtigt blieb. Hier bieten sich zusätzliche Umwandlungen von Acker in Grünland oder Mischwald an. Im Bereich der Strecken-km 100,5 - 100,8 befindet sich eine ca. 5 ha große Ackerfläche, mit deren Umwandlung eine sinnvolle Biotopvernetzung erzielt werden könnte.

Überhaupt stellen die technisch notwendigen Über- und Unterführungen, teilweise verbunden mit Dammhöhen von 10 m auf einer Länge von ca. 2,5 km, eine gravierende Veränderung der Landschaftsstruktur im Süden Stendals dar.

Im Raumordnungsverfahren wurde in der abschließenden Stellungnahme, vgl. Bl. 25, auf Studien der Planungsgesellschaft und der Reichsbahndirektion verwiesen, die den Nachweis erbracht haben sollen, daß eine Anbindung der Strecke Uelzen-Salzwedel-Stendal-Berlin wie auch Uelzen-Salzwedel-Stendal-Magdeburg über entsprechende Streckenverbindungen möglich sein soll. Die Stadt Stendal bestreitet das. Bislang berücksichtigt die Planung in keiner Weise die Verknüpfung der Linie Magdeburg an die Strecken Stendal-Hannover-Berlin und Berlin-Uelzen-Bremen. Die Prüfung dieser Verknüpfung und der entsprechenden Bauwerke muß wesentlicher Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt 4.3 sein. Ohne entsprechende grundlegende und vertiefen-

de Untersuchungen ist die Planung völlig fehlerhaft. Aus der Sicht der Stadt Stendal ergeben sich bezüglich der Verknüpfung folgende Probleme:

1. In den Kilometerabschnitten 105,00 bis 108,00 liegt aller Wahrscheinlichkeit nach die Kreuzungsanlage der HG-Strecke.
2. Die geplante Höhenlage der HG-Strecke bewegt sich im genannten Bereich zwischen 10,00 m und 3,00 m über Geländeoberkante (GOK). Nachfolgend wird die wahrscheinliche Gesamthöhenlage - HG-Strecke und Verknüpfung der Stammstrecken - für die minimale Dammlage und maximale Dammlage der HG-Strecke dargestellt:

2.1 Minimale Dammlage km 106,1 bis 106,8

geplante Dammhöhe 1,00 m über GOK

- Lichtraumprofil und Brückenkonstruktion im Abschnitt 104,9 bis 105,0 10,00 m

- evtl. notwendige Schallschutzmaßnahme 2,00 m

Summe insgesamt 13,00 m über GOK.

2.2 Maximale Dammhöhe

- geplante Dammhöhe 5,00 m
bei km 105,5 - 106,00

- Lichtraumprofil und Brückenkonstruktion 10,00 m

- Schallschutz 2,00 m

Summe: 17,00 m über GOK.

Die Länge der Dammanlage der Verknüpfungsstrecke wird sich auf ca. 4,0 km im Idealfall (Kreuzung bei minimaler Dammhöhe der HG-Strecke) belaufen. Eine Verschiebung der Dammanlage in eine ungünstigere Höhenlage der HG-Strecke bedingt entsprechende Verlängerungen der notwendigen Anrampung.

Sollte die Kreuzung der HG-Strecke mit der geplanten Verknüpfung der Stammstrecke in Tieflage erfolgen, so kann dies nur an Kilometerabschnitten mit maximaler Dammanlage der HG-Strecke erfolgen. Hier stellt sich die Frage der Machbarkeit - Kurvenradien - und die Beeinflussung vorhandener Grundwasserhorizonte und deren Auswirkungen (Uchteniederung der Grundwasserspiegel bei GOK bzw. 0,5 m unter GOK). Der vorhandene Grundwasserleiter würde auf einer Länge von ca. 2,0 km durchschnitten werden.

Die vorstehend aufgeworfenen Probleme zeigen die zwingende Notwendigkeit einer komplexen Betrachtung der Planungen der Bahn im südlichen Abschnitt von Stendal. Hinzukommen die offenbar bislang nicht abgestimmten Planungen der Bahn und des Landesstraßenbauamtes.

Auch aus ökologischer und landschaftspflegerischer Bewertung zukünftiger Verknüpfungsbauwerke ergibt die Anbindung der Nord-Süd-Strecke an das Hochgeschwindigkeitsgleis bzw. die Über- oder Unterfahung eine Vielzahl bislang nicht berücksichtigter, einschneidender Umweltbeeinflussungen.

Jeder Überfahung der HGS ist mit "Wallanlagen" von mindestens 11 - 13 m oder maximal sogar 15 - 17 m verbunden, die in der vorliegenden Studie bewußt verschwiegen werden. Damit kommt es zu einer weiteren Landschaftszerstückelung mit weitreichenden klimatischen und ökologischen Auswirkungen. Dieser zusätzliche

Damm sorgt dafür, daß die wenigen noch vorhandenen Kaltluftschleusen zwischen km 105,0 und 108,0 auch noch beseitigt werden und die Stadt Stendal südlich von den Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebieten abgeschnitten wird.

Die Anbindungsbauwerke verbrauchen darüberhinaus zusätzlich Landschaft und tragen zur weiteren Zerstörung der schon durch die HGS nachhaltig beeinflussten Gebiete südlich Stendals bei. Es ist auf jeden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter diesen neuen Voraussetzungen zu fordern.

Eine Durchfahrung der HGS in Tieflage erfordert eine Trassenführung von mindestens 3 m unter GOK. Diese Tunnellösung ist ca. 2 km lang und würde auf diesem Abschnitt die vorhandenen oberflächennahen Grundwasserhorizonte nachhaltig beeinflussen. Vorhandene Grabensysteme und das Einzugsgebiet der Uchte gilt es hier zu erwähnen.

Im Bereich der Dammanlage km 101,0 - 103 und 104,0 - 105,8 muß aus Gründen des Stadtklimas (Luftaustausch) eine stärkere Durchlässigkeit der Dammanlage durch Stelzung, in einem durch die Umweltverträglichkeitsstudie zu definierenden Bereich, geschaffen werden.

Diese Aufstelzungen der HGS in den Bereichen 101,0 - 103,0 und 104,0 - 105,8 sollten mindestens ein Drittel dieser Dammanlagen betreffen. Gleiches müßte natürlich auch für evtl. Anbindungsbauwerke gelten. Die Aufstelzung schafft Kaltluftschneisen und trägt außerdem zur Biotopvermehrung bei. Somit wäre mindestens teilweise ein Ausgleich für die bedeutenden Eingriffe in Natur und Landschaft erbracht.

Schließlich wird bemängelt, daß im Bereich Stendal keine Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind (nur in Bindfelde-Charlottenhof-Tornau-Döbbelin). Im Zuge der Weiterentwicklung der Stadt in südlicher Richtung sind hier (wenn auch zeitlich abgestuft) Maßnahmen erforderlich.

Nach wie vor fordert die Stadt Stendal eine vertiefende Untersuchung der Tunnelvariante. Nochmals wird hervorgehoben, daß der zweigleisige, elektrifizierte Ausbau der Stammstrecke eine hohe Bedeutung haben muß. Mit dem Ausbau der Stammstrecke könnte sofort begonnen werden, da der Bahnkörper vorhanden ist. Die Bauarbeiten am zweiten Gleis und im Bahnhof Stendal könnten in bestimmten Teilstrecken auch dann ausgeführt werden, wenn die Planung der Hochgeschwindigkeitsstrecke noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Selbst bei Verwirklichung der Tunnellösung würden die Gleisanlagen im Bahnhof Stendal schon jetzt für den 160 km schnellen Verkehr hergerichtet werden können. Der Vorteil dieser Lösung läge darin, daß die vorstehend dargestellten Umwelteinwirkungen vermieden würden. Darüberhinaus würde sich die Bauzeit der Strecke um sicherlich zwei Jahre verkürzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau Hannover-Berlin
Am Klagesmarkt 29-31

3000 Hannover 1
Telefax-Nr. 0511-9119490

GF H
S 440

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH		
	0 6. JAN. 1992	
Weitergabe an: R 11		

Münster, 06.01.1992

Unser Zeichen: 01-91-0880-K

Mi
6.1.

Ihr Zeichen: R 11/R 111

Betr.: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren!

In vorgenannter Angelegenheit kommen wir zurück auf Ihr Schreiben vom 11.12.1991. Die weitere Korrespondenz wird von uns mit Ihnen geführt werden.

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß die in dieser Sache gesetzten Fristen ersichtlich zu kurz bemessen werden. Wir übersenden nachfolgend die Zusammenfassung der Stellungnahme der Stadt Stendal, die im einzelnen noch erfolgen wird.

Auf dem Postwege übersenden wir Ihnen eine Abschrift unserer Klageschrift vom 23.12.1991 an das Kreisgericht Magdeburg. Hier haben wir namens der Stadt Stendal gegen die Feststellung des

Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens verwaltungsgerichtliche Klage erhoben.

Zwischenzeitlich hat uns der Minister für Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt auf Anforderung ein Exemplar der Umweltverträglichkeitsstudie der Planungsgruppe Ökologie + Umwelt übersandt. Auf Seite 104 dieser Studie wird der Bau von zwei Hochgeschwindigkeitsgleisen auf der bestehenden Trasse der Stammstrecke (d.h. Durch- bzw. Unterfahrung Stendal) gefordert. Erst vor diesem Hintergrund wird verständlich, wieso das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens Maßgaben enthält, aus denen sich im Grunde eine umfassende und eingehende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine echte Prüfung von Planungsalternativen ergibt.

Soweit, wie Sie unter dem 11.12.1991 schreiben, die vorgesehene Streckenführung in der Planung der landesplanerischen Beurteilung des Bahnbauvorhabens folgt, können wir hierzu bereits feststellen, daß aufgrund der Maßgaben und des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsstudie die Südumfahrung Stendal nicht die richtige Lösung sein kann.

Einzelheiten werden wir aber noch vortragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin

Die im Raumordnungsverfahren erörterte Schnellbahnverbindung ist nach Angaben des beauftragten Planungsbüros zwischen Oebisfelde und Möhringen sowie zwischen Hämerten und Staaken grundsätzlich unstrittig. Unstrittig ist ebenso, daß die Stammstrecke zwischen Möhringen und Hämerten elektrifiziert und zweigleisig für eine Ausbaugeschwindigkeit von 160 Stundenkilometern ausgeführt werden soll.

Grundsätzlich kontroverse Auffassungen gab es jedoch zur Trassenführung der Schnellbahnverbindung zwischen Möhringen und Hämerten, die in diesem Abschnitt nicht parallel zur Stammstrecke, sondern in einem Bogen südlich um Stendal herumgeführt werden soll. Die Stadt Stendal zieht die deutlich kürzere, gradlinige Durchfahrung des Stadtgebietes in Tunnellage vor.

Die Kontroverse bezieht sich aber nicht nur auf den Trassenverlauf selbst, sondern vor allem auf Lage und Größe der durch ihn bei Stendal demnächst erforderlichen Überwurf- und Verknüpfungsbauwerke mit der ebenfalls in höchster Ausbaudringlichkeit befindlichen Neubaustrecke von Stendal nach Uelzen.

Diese Problematik wurde im Raumordnungsverfahren nicht hinreichend untersucht. Weder für die Überführungs- und Verknüpfungsbauwerke mit der Strecke nach Uelzen noch für die Durchfahrung der Stadt Stendal in Tunnellage lagen im Raumordnungsverfahren beurteilungsfähige Unterlagen vor. Zumindest erhielt sie die Stadt Stendal trotz entsprechender Hinweise nicht. Auch bei der Landesregierung lag nach Angaben eines Beauftragten der Staatskanzlei lediglich die grobe Skizze einer möglichen Linienführung im Maßstab 1:100.000 vor.

Die Stadt Stendal bestreitet, daß auf der Grundlage solcher Unterlagen eine verantwortliche Abwägung der raumordnerischen Belange stattfinden konnte.

Mangels qualifizierter Untersuchungen zur Tunneldurchfahrung der Stadt Stendal und zu den unausweichlich mit einer Südumfahrung verbundenen weiteren Großbauwerken in der freien Landschaft hat für die Südumfahrung Stendals kein ordnungsgemäßes Raumordnungsverfahren stattgefunden. Somit entbehrt auch das nunmehr eingeleitete Planfeststellungsverfahren einer rechtlichen Grundlage.

Die Stadt Stendal fordert daher, das Planfeststellungsverfahren für diesen Abschnitt auszusetzen.

Für die plangerechte Inbetriebnahme des ICE-Verkehrs entstünde dadurch keine Verzögerung, da die Züge zunächst über die ohnehin und unstrittig für einen gleichzeitigen Ausbau vorgesehene Stammstrecke geführt werden könnten. Die Züge müßten dabei lediglich auf einem relativ kurzen Streckenabschnitt etwas langsamer fahren als auf der übrigen Neubaustrecke. Der Reisezeitverlust läge bei wenigen Minuten.

Um jedoch die Kontroverse möglichst schnell zu einem positiven Abschluß zu bringen, schlägt die Stadt Stendal vor, das beim ersten Raumordnungsverfahren Versäumte dadurch nachzuholen, daß im unmittelbar bevorstehenden Raumordnungsverfahren für die Strecke von Stendal nach Uelzen und in seinem sachlichen Zusammenhang auch die beiden Varianten für die strittige Trassenführung der Schnellbahnverbindung zwischen Möhringen und Hämerten mit untersucht und aufgrund prüffähiger Unterlagen ordnungsgemäß entschieden werden. Ein solches Verfahren hätte zugleich den Vorteil, daß die ebenfalls anstehenden Raumordnungsverfahren für die Bundesstraßen B 188 und B 189 mit berücksichtigt werden könnten.



DIREKTION MAGDEBURG

Direktion Telekom * Postfach 20 00 * O-3010 Magdeburg

Planungsges. Schnellbahnbau
Am Klagesmarkt 29-31

W-3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
0 3. FEB. 1992	
Weitergabe an:	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon	Datum
S 440, 15.11.91	255-1 B 8520-1/ 474	381-2560	29.01.92

Betreff

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken, Teilabschnitt 4.3

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich liegen Fernmeldeanlagen der Deutschen Bundespost, die ggf. von Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen.

Wir bitten den Planungsträger, die in Ablichtung beigefügten Stellungnahmen der Dienststellen des Fernmeldeamts Magdeburg zu beachten und sich mindestens 9 Monate vor Baubeginn mit dem zuständigen Fernmeldeamt Magdeburg, Postfach 1540, O-3010 Magdeburg, Dienststelle PlL, Telefon 381-2289, in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bau-vorbereitung, Kabelbestellung und -verlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.

Die uns übersandten Planunterlagen senden wir zu unserer Entlastung anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage
Ordner
1 Heft

Lauenstein

Lauenstein

Wehrbereichsverwaltung VII
IV B 7 - Az 45-60-00

0-1260 Strausberg, 06.12.91
Prötzeleer Chaussee
Tel. Post 58-5524/2833

Bezirksregierung Magdeburg
Postfach 1960

0-3010 Magdeburg

34

10.12/12

Betr.: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Ort: 4.2. und 4.3.

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.11.91 - 34, 302 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

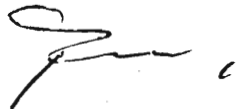
oben bezeichnete Planunterlagen habe ich erhalten.

Vor Abgabe einer Stellungnahme muß ich jedoch noch weitere Dienststellen der Bundeswehr in die Überprüfung einbeziehen. Daher ist es mir nicht möglich, Ihre Anfrage umgehend zu beantworten. Sofern die Bearbeitung in der von Ihnen gesetzten Erklärungsfrist bis zum 31.01.92 nicht möglich ist, bitte ich, diese stillschweigend zu verlängern.

Nach Abschluß meiner Prüfungen erhalten Sie unverzüglich Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Runge

Wehrbereichsverwaltung VII

IV B 7 - Az 45-60-00

Stellungnahme erst.

Abweichende Bestellung

↳ 2 HVDR

O-1260 Strausberg. 06 .02.1992

Prötzeleer Chaussee

Telefon (Ost): Berlin 55 27-0 App. 34 61/44 78

Telefon (West): 0 30-2 15 83 75

Fax-Nr.:

-47 92

Hr. Wüsten

Bezirksregierung Magdeburg
Postfach 19 60

0-3010 Magdeburg

10.10.02

Betr.: Planfeststellung für das Bauvorhaben "Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin", Abschnitte 4.2, 4.3 und 5.1

Bezug: Ihre Schreiben vom 30.10.1991 und 21.11.1991

Anlg.: 11 Ordner

Sehr geehrter Herr Dr. Possemeyer,

durch die Planfeststellung zu den Abschnitten 4.2 und 4.3 werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Zum Planfeststellungsabschnitt 5.1, Pkt. 1.5.6.1 - Sonstige Bahnanlagen, Bahnhof Jävenitz, gibt das Korps und Territorialkommando Ost - zuständig für die militärischen Belange - nachfolgende Stellungnahme ab.

Bei Auflassung der Militärverladungen in Jävenitz und Ersatz durch Letzlingen ist zu berücksichtigen:

1. Die Gestaltung der Gleisanlagen im Bahnhof Gardelegen muß für die Behandlung von Militärzügen gegenüber dem derzeitigen Zustand wesentlich verbessert werden.
2. Notwendige Veränderungen der Gleisanlagen im Bahnhof Letzlingen, um die gleichzeitige Verladung eines gesamten Zuges zu gewährleisten (gegenwärtig ist nur die Verladung einer Wagengruppe möglich).
3. Notwendige Sanierung der Verladerampe im Bahnhof Letzlingen.

Ich bitte um Berücksichtigung der aus der Aufgabe der Militärverladung im Bahnhof Jävenitz resultierenden Beeinträchtigungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Runge

Runge



AUTOBAHNAMT HALLE

Autobahnamt Halle Postfach 151 · O-4010 Halle (Saale)

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin
Büro Hannover
Am Klagemarkt 29-31
W - 3000 Hannover

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
<i>[Signature]</i>	0 3. FEB. 1992
Weitergabe an: <i>[Signature]</i>	

Datum 28.1.1992
Tel.: (046)- 2022 327
Große Steinstraße 79/80
O-4010 Halle (Saale)
Geschäftszeichen D 2-La/Pi
(Bitte bei Antwort angeben)
Geschäftszeit (Montag-Freitag):
8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

M. 4. 2. S 443

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt 4.3 (Oebisfelde-Staaken) Bahn-km 99,95 bis 113,28
(Ihr Schreiben S 440 vom 8. Januar 1992)

Im o.g. Abschnitt der südlichen Umfahrung von Stendal befinden sich keine Anlagen in der Verwaltung des Autobahnamtes Halle.
Der Streckenabschnitt wird auch von gegenwärtigen Planungen zur Erweiterung bzw. Rekonstruktion des Autobahnnetzes nicht berührt.

Im Interesse des aktuellen Standes unserer Unterlagen bitten wir Sie um die Bereitstellung von Übersichtslage- und Übersichtshöhenplänen der endgültigen Trasse.

[Signature]
Im Auftrag
Kaiser



Naturschutzbund Deutschland - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Steubenallee 2 - O-3010 Magdeburg

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Absender/Unser Zeichen

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29 - 31
W - 3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	
24. JAN. 1992	
Datum	
Weitergabe an:	

22.01.1992

Planungsabschnitt 4.3. Bahn km 99,95 bis km 113,28

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei möchten wir Ihnen die längst fällige Stellungnahme zum o. g. Planungsabschnitt zusenden.

Mit den im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgeschlagenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind wir einverstanden.

Unserer Meinung nach sind auch A-/E-Maßnahmen für die geplante Entwässerung entlang der Streckenführung notwendig, da die damit verbundene Grundwasserabsenkung einen Eingriff im Sinne des § 8 (1) Bundesnaturschutzgesetz darstellt und demgemäß kompensiert werden muß.

Weiterhin möchten wir darauf verweisen, daß die Verrohrung eines oberflächlichen Fließgewässers auf jeden Fall auszuschließen ist.

Mit freundlichem Gruß

gez. Unterschrift



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER MAGDEBURG

Industrie- u. Handelskammer Magdeburg · PSF 1840 · 3010 Magdeburg

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29-31

W-3000 Hannover

~~ALLEN~~
Eing. 27. JAN 1992
Frau/Herr:

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
<i>[Signature]</i> 28. JAN. 1992 Unser Zeichen	Unsere Nachricht
Weitergabe an: 5440	

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

22.01.1992

3040 Magdeburg
Alter Markt 8
Telefon 339 51
Fax 003791/3443 91
Telex 8349

Betreff:

Stellungnahme zur Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. Juni 1990 wurde die Grundsatzvereinbarung zur Planung und zum Bau der Schnellbahnverbindung Hannover-Stendal-Berlin durch die Verkehrsminister der beiden deutschen Staaten unterzeichnet.

Die damalige verkehrspolitische Zielsetzung ging von der Zwei-staatlichkeit aus und sah eine gleichsam exterritoriale Strecke ohne Bezug zum Reichsbahnnetz vor.

Mit der Einheit Deutschlands wurde das Vorhaben in die "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" eingeordnet und erhielt dadurch eine neue verkehrspolitische Dimension.

Aus der Sicht der Industrie- und Handelskammer Magdeburg ergeben sich für den Bau und Betrieb der Schnellbahnverbindung folgende Anforderungen:

Die Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover-Stendal-Berlin muß in das Hauptstreckennetz eingebunden werden.

Die "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" werden die Hauptschlagadern des Verkehrs zwischen den alten und den neuen Bundesländern sein und wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung der Länder beitragen.

Dieser Effekt kann nur dann voll für die Region wirksam werden, wenn eine optimale Verknüpfung zwischen Schnellbahn und dem übrigen Hauptnetz erfolgt wie sie in Tabelle 3 unter 1.1. - 17 der Planfeststellung ausgewiesen ist.

666

Die Altmarkregion und die ihr benachbarten Landkreise erwarten davon:

- eine Verbesserung der Standortqualität und damit zusätzliche Anreize für Investoren,
- eine hohe Mobilität und damit Chancengleichheit am Markt,
- konjunkturelle Effekte nicht nur in der Bauphase sondern auch nach Fertigstellung der Schnellbahn,
- eine Verbesserung der Güter- und Personenverkehrsleistungen und
- die Einordnung von Systemhalte von ICE und IC in Stendal und der IR- und D-Züge in Oebisfelde.

Der durchgehend zweigleisige Ausbau der Stammstrecke Oebisfelde-Stendal-Berlin. (160 km/h)

Es ist nicht zu vertreten, wenn in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs eine wichtige Hauptnetz- und Entlastungsstrecke Sachsen-Anhalts auf sieben Jahre (Bauzeit der Hochgeschwindigkeitsstrecke) eingleisig betrieben wird, wie dies auf Seite 1.1. - 13 ausgesagt wird.

Die Strecke hat bereits heute mit einem Auslastungsgrad von über 80 % ihre Kapazitätsgrenze erreicht und in Teilbereichen überschritten.

Zusätzliche Transporte, wie sie im Zusammenhang mit dem Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke zu erwarten sind, werden ihre Leistungsfähigkeit weiter einschränken.

Die Netzdichte der Eisenbahn in der Altmark wurde von 1945 bis 1989 um ca. 50 % reduziert. Die verbliebenen drei Hauptstrecken bilden das Rückgrat im Eisenbahnverkehr dieser Region, sie sind für den wirtschaftlichen Aufschwung unverzichtbar und müssen zweigleisig ausgebaut werden.

**Variantenuntersuchung
zum Ausbau des Eisenbahnknotens Stendal.**

Der Eisenbahnknoten Stendal wird in Zukunft eine bedeutende Rolle im Streckennetz der Deutschen Bundesbahn spielen.

In ihm vereinen sich 5 Haupt- und zwei Nebenstrecken.

Aus den Planfeststellungsunterlagen der Schnellbahnverbindung sind keine Lösungsvarianten für die Einbindung der übrigen Haupt- und Nebenstrecken in den Knoten Stendal zu ersehen.

Gleiches trifft für Oebisfelde zu, wo die Einbindung der Magdeburger Schiene in den Knoten nicht ausgewiesen wird.

Mit der in den Planfeststellungsunterlagen ausgewiesenen "Südumfahrung" wird die Stadt Stendal durch Bahndämme in ihrer Entwicklung nach Süden eingeschränkt.

Gleichzeitig wird der enorm wachsende Güter- und Reiseverkehr sowohl von der Stammstrecke als auch aus Richtung Hamburg/Bremen und Rostock weiterhin durch den Bahnhof geführt.

Es ist zwingend notwendig für den Knoten Stendal eine Variantenuntersuchung durchzuführen, die unter Beachtung aller ingenieurtechnischen Möglichkeiten - auch einer Tunnellösung für die Hochgeschwindigkeitsstrecke - eine optimale Ausbauvariante ausweist, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch vertretbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

VEAG Vereinigte Energiewerke AG • Postfach 420 • O - 1140 Berlin

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29-31
W-3000 Hannover 1

Hauptverwaltung
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
HANNOVER-BERLIN mbH

24. DEZ. 1991
Weitergabe an: <i>J. H.</i>

S. 443
11. 24/92.

Ihre Zeichen
S 440

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
RRÖ ws-he

Telefon

Datum

17. Dez. 91

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde -
Staaken; Teilabschnitt 4
hier: Investitionsmaßnahmegesetz (IMG) für den Planungsabschnitt
4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen, Insel
und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 15.11.1991 haben wir am 09. Dezember 1991 erhalten. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, daß nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig beteiligt werden sollen. Möglichst frühzeitig meint, die Beteiligung soll erfolgen, sobald es nach Lage der Dinge möglich und geboten ist. Wir bitten Sie daher freundlich, die offenbar sehr lange Postlaufzeit zu berücksichtigen.

Des weiteren erlauben wir uns den Hinweis, daß die Fristsetzung angemessen sein muß. In Ihrem Schreiben setzen Sie uns eine Frist bis zum 20.12.91, die wir schlechterdings nicht einhalten können. Wir haben eine umgehende Prüfung Ihrer Planungen im Hause eingeleitet und werden Sie über das Ergebnis dieser Prüfung sobald als möglich in Kenntnis setzen. Einstweilen bitten wir um Verständnis, wenn wir eine angemessene Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

VEAG
Vereinigte Energiewerke
Aktiengesellschaft

Dr. W. W. W. W. W.

Aufsichtsrat: Dr. Hermann Krämer (Vorsitzender)
Vorstand: Gerhard Bräunlein, Prof. Dr. Aug. W. Eitz,
Dr. Martin Martiny, Karlheinz Steiner, Jürgen Stotz
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Eingetragen beim
Amtsgericht Charlottenburg HRB 362 16

Telefon Berlin (Ost) 5 46 40
Telefon Berlin (West) 030 2 14 28 14
2 14 28 73
2 14 26 82
Telefax Berlin (Ost) 54 60 40 50
Telefax Berlin (West) 030 2 51 66 60

Allee der Kosmonauten 29
O - 1140 Berlin

Bankverbindung:
Deutsche Bank, Berlin
Kto.-Nr. 1175900, BLZ 120 700 00

669

Dresdner Bank AG, Berlin
Kto.-Nr. 955423300, BLZ 100 800 00

VEAG

VEREINIGTE ENERGIEWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

VEAG Vereinigte Energiewerke AG • Postfach 420 • O -1140 Berlin

Obermeyer
Planen und Beraten
Leisewitzstraße 37 a
W-3000 Hannover 1

Hauptverwaltung

OBERMEYER
PLANEN + BERATEN

20.

Sachbearbeiter: *[Handwritten]* Ort: *[Handwritten]*

[Handwritten Signature]

Unser Zeichen: RR0 ws-he Telefon: 54642613 Datum: 15. Jan 92

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Schnellbahn Hannover - Berlin
Planfeststellungsabschnitt Nr. 4.3
Streckenkilometer 99,95 - 113,28

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß im Planungsgebiet die geplante Trasse von unserer 220-kV-Leitung Wolmirstedt - Perleberg gekreuzt wird. Wir bitten Sie freundlich, die Bedingungen nach DIN VDE 0210 einzuhalten und die Einzelheiten mit dem Netzbetrieb Dessau, Körnerstraße 1, 0-4500 Dessau abzusprechen. Ansprechpartner im Netzbetrieb ist der Mitarbeiter (Schlüssel-Nr. 471). Sollten Sie darüber hinausgehende Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zu einem Gespräch zu Verfügung; Ansprechpartner in unserem Hause ist der Mitarbeiter (Schlüssel-Nr. 472), der die Hausapparat-Nr. 2059 hat.

Mit freundlichen Grüßen

VEAG
VEREINIGTE ENERGIEWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

[Handwritten Signature]

i. A. *[Handwritten Signature]*

670

Aufsichtsrat: Dr. Hermann Krämer (Vorsitzender)
Vorstand: Gerhard Bräunlein, Prof. Dr. Aug. W. Ertz,
Dr. Martin Martiny, Karlheinz Steiner, Jürgen Stotz

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Eingetragen beim
Amtsgericht Charlottenburg HRB 362 16

Telefon Berlin (Ost) 54 64 - 0
Telefon Berlin (West) 030 2 14 28 14
2 14 28 73
2 14 26 82
Telefax Berlin (Ost) 54 64 40 50
Telefax Berlin (West) 030 2 51 66 60

Allee der Kosmonauten 29
O -1140 Berlin

Bankverbindung:
Deutsche Bank, Berlin
Kto.-Nr. 1175900, BLZ 120 700 00

Dresdner Bank AG, Berlin
Kto.-Nr. 955423300, BLZ 100 800 00

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29
W - 3000 Hannover

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH		
31	0 3. FEB. 1992	
Weitergabe an:		

Netzbetrieb Dessau

Ihre Zeichen : S 440
Ihre Nachricht : 15.11.91
Unsere Zeichen : N5 TLB Ro/Ros
Bearbeiter: (Schlüssel-Nr. 471)
Telefon : 7650/3243

Dessau, 24.01.1992

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken; Teilabschnitt 4
hier : Investitionsmaßnahmengesetz (IMG) für den Planungsab-
schnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal,
Dahlen, Insel und Möhringen, Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des Projektes können wir feststellen, daß die
Eintragung der 220 kV - Freileitung 331/332 unseren Unterla-
gen entspricht. Unsere Leitung wird im Abschnitt Mast-Nr. 138/
139 gekreuzt.

Wir haben deshalb in den Übersichtsplänen M 1 : 25000 und
M 1 : 10000 Bl.2 und im Lageplan M 1 : 1000 Bl. 15 die Leitung
gekennzeichnet und die Mast - Nr. eingetragen.

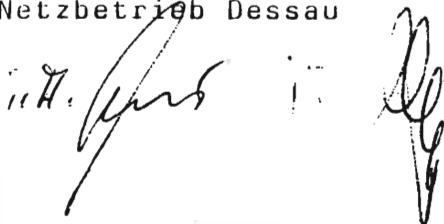
Der Kreuzungspunkt der Bahntrasse mit unserer Leitung liegt
annähernd in Höhe des größten Durchhanges des Spannungsfeldes.

Eine Zustimmung wird nach Vorliegen eines Abstandsnachweises
erteilt. Die Unterlagen bitten wir mindestens 2-fach einzu-
reichen.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigte Energiewerke AG
Netzbetrieb Dessau

Anlage :
1 Ausfertigung Band 1-4
Planunterlagen



Mo 22.1.
S 447
Stef!

Planungsgesellschaft
 Schnellbahnbau
 Hannover - Berlin mbH
 Büro Hannover
 Am Klagesmarkt 29 - 31
 W - 3000 Hannover

Netzbetrieb Dessau

Ihre Zeichen : S 440
 Ihre Nachricht : 15.11.91
 Unsere Zeichen : N5 TLB Ro/Ro
 Bearbeiter: (Schlüssel-Nr. 471)
 Telefon : 7650/3243
 Dessau, 24.01.1992

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
<i>lll</i>	24. JAN. 1992
Weitergabe an: <i>A32</i>	

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
 Abschnitt Oebisfelde Staakon; Teilabschnitt 4
 hier : Investitionsmaßnahmegesetz (IMG) für den Planungsab-
 schnitt 07 in den Gemeinden Rindfelde Stadt Stendal
 Dahlen, Insel und Möhringen, Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des Projektes können wir feststellen, daß die
 Eintragung der 220 kV - Freileitung 331/332 unseren Unterla-
 gen entspricht. Unsere Leitung wird im Abschnitt Mast-Nr. 138/
 139 gekreuzt.

Wir haben deshalb in den Übersichtsplänen M 1 : 25000 und
 M 1 : 10000 Bl. 2 und im Logoplan M 1 : 10000 Bl. 15 die Leitung
 gekennzeichnet und die Mast - Nr. eingetragen.

Der Kreuzungspunkt der Leitungen mit unserer Leitung liegt
 unnahehernd in Höhe des größten Durchhanges des Spannungsfeldes.

Eine Zustimmung wird nach Vorliegen eines Abstandsnachweises
 erteilt. Die Unterlagen bitten wir mindestens 2-fach einzu-
 reichen.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigte Energiewerke AG
 Netzbetrieb Dessau

Anlage .
 1 Ausfertigung Band 1-4
 Planunterlagen

lll *lll*

672

Aufsichtsrat: Dr. Hermann Krämer (Vorsitzender)
 Vorstand: Gerhard Bräunlein, Prof. Dr. Aug. W. Eitz,
 Dr. Martin Marling, Günter Röder, Karlheinz Steiner,
 Jürgen Stötz

Sitz der Gesellschaft: Berlin
 Eingetragenes beim
 Amtsgericht Charlottenburg HRB 36216

Telefon Dessau 7650
 Fernschreiber Dessau 488235
 Telefax Dessau 7653208

Körnerstraße 1
 Postfach 98
 O-4500 Dessau

Bankverbindung:
 Deutsche Bank, Berlin
 Kto. Nr. 1170000, B.L.Z. 12070000

Energieversorgung Magdeburg Aktiengesellschaft
 Postfach 1269 • Editharing 40 • O-3010 Magdeburg
 Betrieb Gardelegen
 Letzlinger Landstraße 6-7 • O-3570 Gardelegen

EVM • Letzlinger Landstraße 6-7 • O-3570 Gardelegen

Planungsgesellschaft
 Schnellbahn
 Hannover - Berlin mbH
 - Büro Hannover -
 Am Klagenmarkt 29 - 31
 W - 3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
14. JAN. 1992	
Weitergabe an: <i>[Signature]</i>	

1443

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
S 440	15.11.1991	BTB-Kos/Bo	(Schlüssel-Nr. 473) <i>33902</i>	⁵² 227	10. 1. 1992

Zustimmung ~~zum Standort~~ ~~zur Trasse~~ 22-1118/1

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, für den Planungsabschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen, Insel u. ~~W-~~ringen
 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erteilen Ihnen hiermit unsere Zustimmung zu o. g. Vorhaben, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Im Bereich erdverlegter Versorgungsleitungen für Elektroenergie und Wärme ist Handschachtung erforderlich. Die Sicherheitsabstände und Sicherheitsmaßnahmen lt. TGL 30 434 sind zu beachten.
- Die Standsicherheit unserer Freileitungsmasten darf durch Ihr Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.
- Bei dem Einsatz von Mechanisierungsgeräten ist zu unseren Freileitungen mit Spannung bis 1000 V ein Mindestabstand von 1,00 m, von 1000 V bis 110 000 V von 3 m einzuhalten (DIN VDE 57 105, Teil 1, Tabelle 4).

b. w.

Ihren Lageplan senden wir anliegend mit unseren Eintragungen und unserem Bestätigungsvermerk versehen zurück.

Energieversorgung Magdeburg AG
 Betrieb Gardelegen

i.A. [Signature] *i.A. [Signature]*

Anlage
 2 Übersichtskarten
 8 Projekte
 1 Genehmigung zur
 Aufgrabung



ENERGIEVERSORGUNG
 MAGDEBURG
 Aktiengesellschaft
 Betrieb Gardelegen
 Letzlinger Landstraße 6 - 7
 0 - 3570 Gardelegen

Genehmigung zur Aufgrabung

zu 22-1118/1

Bei der Durchführung von Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen besteht für den Bauunternehmer die **Erkundigungs- und Sicherungspflicht**.

Bezeichnung des Vorhabens: Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen, Insel und Möringen

Bauausführender:

Die Baumaßnahme ist im Lageplan Nr. M 1 : dargestellt und am 10. 1. 1992 der Energieversorgung in ...1... facher Ausfertigung vorgelegt.

Reg.-Nr.: 22-1118/1 Gültigkeitsdauer: 10.1.1992 - 10.7.1992

Die Energieversorgung betreibt hier keine Versorgungsleitungen.

Informationskabel

Niederspannungskabel Mittelspannungskabel

Fernwärmeleitungen

Auf die Lage anderer Versorgungsträger weisen wir hin Magdeburger Gasgesellschaft mbH "Sachsen - Anhalt"

Die Versorgungsleitungen wurden eingetragen, die Vermaßung ist jedoch ohne Gewähr. Es ist daher nötig, durch Aufgraben mit Hilfe der angegebenen Maße die genaue Lage zu prüfen.

Die Kabellage ist nur durch das Trassensuchgerät der Energieversorgung festzustellen.

Es ist nur Handschachtung zulässig.

Baggereinsatz ist vor Ort festzulegen.

Ortstermin 5 Tage vor Baubeginn mit MB. Elt-Vertlg. Stendal und Gen vereinbaren.

Bei unvorhergesehenen Situationen ist der zuständige Vertreter der Energieversorgung MB Elt Stendal, Herr (Schlüssel-Nr. 481) + MB Elt Genthin, Herr (Schlüssel-Nr. 481) Tel. 257-250 + 54-255 zu informieren.

Gardelegen, den 10. 1. 1992

 Ort / Datum

Energieversorgung Magdeburg AG
 Betrieb Gardelegen

674 *i.A. [Signature]* *i.A. [Signature]*

Eing. 07.01.92
S 440

Verbundnetz Gas AG

Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
Postfach 23 · Liebigstraße · O-7152 Böhlitz-Ehrenberg/Leipzig

Planungsgesellschaft Schnell-
bahnbau Hannover-Berlin mbH
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29-31

W-3000 HANNOVER 1

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
S 440	15.11.91	51011 Hi/Ba 2702/91/00 K	16. 12. 1991

*Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Abschnitt Oebisfelde-Staaken; Teilabschnitt 4
Unsere Zustimmungsnr.: 2702/91/00 K*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das gekennzeichnete Vorhaben wird von Korrosionsschutzanlagen und Fernmeldekabel der Verbundnetz Gas AG nicht berührt. Wir geben hiermit unsere Zustimmung (Gültigkeit 2 Jahre) in bezug auf unsere Fernmeldekabel und Korrosionsschutzanlagen zum geplanten Vorhaben.

Die Zustimmung in bezug auf Ferngasleitungen und E-Kabel der Verbundnetz Gas AG wollen Sie bei unserer zuständigen

beantragen.

In bezug auf regionale Gasleitungen ist außerdem die Zustimmung bei den örtlichen Gasversorgungsunternehmen, zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Abt.-Ltr.
Geod.u. kartogr.
Dokumentation

1. Fachbearbeiter
Genehmigung

Anlagen Sätze Pläne

675



Ferngasprojekt GmbH · Leipziger Straße 2 · O-7123 Engelsdorf

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29 - 31
W - 3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
16. JAN. 1992	
Weitergabe an:	<i>[Handwritten initials]</i>

443
gilt für Abschn. 4 +
Ort/Tag

Ihre Nachricht/Ihre Zeichen

Unsere Zeichen/Telefon-Durchwahl

08.01.1992/S 440

Kr./Mö 42402

15.01.1992

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
Abschnitt Debisfeld - Staaken

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres o. g. Schreibens bezüglich Planungsunterlagen zur Schnellbahnverbindung möchten wir Sie nochmals informieren, daß wie wir Ihnen bereits mit der Rückgabe Ihrer Planungsunterlagen mitgeteilt haben (Schreiben ging nach Magdeburg, Olvenstedter Str. 1 - 2) kein Träger öffentlicher Belange sind.

Unser Betrieb ist Planungsbüro für Energie und Umwelttechnik.

Wir bitten Sie deshalb, uns aus Ihrer Liste "Träger öffentlicher Belange" zu streichen.

Ferngasprojekt GmbH Engelsdorf

gez. Unterschrift



Magdeburger Wasser- und
Abwassergesellschaft mbH

MAWAG mbH - Listemannstraße 14 - 3010 Magdeburg

Planungsgesellschaft Schnellbahn
Hannover-Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29-31

W-3000 Hannover 1

Betrieb Stendal
Hinter der Mühle
PSF 184

0-3500 Stendal

Fax (00921)212233

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Hausruf Unsere Zeichen Stendal , den
0037921/214061 TGG/ochs-ga 23.01.92

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken;

hier: - Investitionsmaßnahmengesetz für den Planungsabschnitt 4.3 in den Ge-
meinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen, Insel und Möringen
Bahn-km 99,95 bis km 113,28

- Investitionsmaßnahmengesetz für den Planungsabschnitt 4.2. in den Ge-
meinden Hämerten, Staffelde und Langensalzwedel
Bahn-km 95,00 - km 99,95

Sehr geehrter Herr (Schlüssel-Nr. 475),

grundsätzlich wird dem Gesamtvorhaben zugestimmt.

Die vorhandenen Leitungssysteme unseres Unternehmens, sowie die geplanten
Leitungssysteme des Wasserverbandes Stendal haben wir in der Anlage Band IV -
"Kreuzende und nähernde Versorgungsleitungen" eingetragen.

Eingetragene Ver- und Entsorgungssysteme sind bei der Gesamtplanung bzw.
Ausführung unbedingt zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

MAWAG mbH

gez. Unterschrift

Direktor

Anlagen

677

Gemeindeverwaltung Möringen
Der Bürgermeister
0-3501 Möringen

Möringen, den 23.12.1991

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH

Betr.: Unterlagen zur Planfeststellung -
hier: Eingabe des Bürgers,
(Schlüssel-Nr. 451)
(Zur Niederschrift am 18.12.1991)

Hiermit äußern wir unsere Bedenken gegen vorliegenden Unterlagen zur Planfeststellung (Planfeststellungsabschnitt 4.3) Unsere Wohnhäuser stehen am Kilometer 111,9 bzw. 111,8 (SBT 112,4-112,6), keine 100 m von der Schnellbahntrasse entfernt.

Durch den zu erwartenden Zugverkehr erwarten wir eine übermäßig hohe Belästigung durch Schalldruck.

Wir bitten deshalb um ein Informationsgespräch, um die zu erwartende Belästigung abzuklären und fordern die Errichtung einer Schutzwand für den oben angeführten Bereich der Gebäude 3-6.

Mit freundlichem Gruß

B. Schülze
Gemeindeverwaltung
Möringen/Altmark
B. Schülze
Bürgermeister

10. Muster Rückschrift der Gemeinde an die PGS

.....^{Höringen}.....
(Gemeinde)

.....^{Höringen}....., 20.12.1991

An die
Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH
Am Klagesmarkt 29 - 31

3000 Hannover 1

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin,
Abschnitt Oebisfelde - Staaken; Teilabschnitt 4
hier: Investitionsmaßnahmengesetz (IMG) für den Planungsab-
schnitt 4.3, Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Ihr Schreiben vom ...¹³:...11.1991

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Plan für das o.a. Bauvorhaben hat in der Zeit vom 02.12. bis
13.12.1991 in der Gemeinde ..^{Höringen}..... zur allgemeinen Ein-
sicht ausgelegen.

Auf die Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am
~~02.12.4.29.11.91~~ durch ^{Anzeige u. Aushang} hingewiesen.

Folgende nicht ortsansässige Betroffene sind nach dem übersand-
ten Muster benachrichtigt worden:

Mit freundlichen Grüßen

.....^{A. Müller}.....
(Unterschrift Gemeinde)

Bekanntmachung

Bau der "Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken", Planungsabschnitt 4.3 in den Gemeinden Bindfelde, Stadt Stendal, Dahlen, Insel und Möringen, Bahn-km 99,95 bis km 113,28

Die Zulässigkeit der o.a. Baumaßnahme wird im Planungsabschnitt 4.3 (Südumfahrung Stendal) durch ein Investitionsmaßnahmengesetz festgestellt. Vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom 02.12.1991 bis 13.12.1991 in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis zum 20.12.1991 (Eingangsdatum) bei der Gemeinde (Dienststelle) oder bei der Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH (PGS), Am Klagesmarkt 29 - 31, 3000 Hannover 1, Stellungnahmen und Hinweise schriftlich abgeben oder Bedenken äußern.
2. Am Dienstag, den 10.12.1991 ab 17.00 Uhr ist zusätzlich eine Informationsveranstaltung durch die Planungsgesellschaft (PGS) vorgesehen, in der die betroffenen Bürger Gelegenheit zur Äußerung haben.
3. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

.....
(Unterschrift)

Gemeinde Insel

Planungsgesellschaft
 Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH
 Am Klagesmarkt 29 - 31
 W - 3000 Hannover 1

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
23. DEZ. 1991	
Weitergabe an: <i>[Signature]</i>	

[Signature]
 11. 24/92

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die Informationsveranstaltung am 4.12.91 in Möringen, möchte ich auf Erschwernisse hinweisen, die mir entstehen, wenn es zum Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover-Berlin kommt. Wie bekannt wurde, soll die jetzige Straßenverbindung Möringen-Tornau nicht aufrechterhalten werden. Damit wird die Erreichbarkeit meiner dort liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	ha
Möringen	6	32/1	2,62.00
"	6	45	1,50.10
"	6	42/1	0,75.00
"	6	47/5	1,99.93
"	6	444/47	0,04889
Tornau	2	301/65	2,08.00

fraglich, bzw. erschwert. Erforderlich wird daher meines Erachtens der Ausbau eines befestigten Weges südlich der neuen Trasse, als Verbindungsweg zwischen der Straße Möringen-Insel und des Straßenabschnittes Möringen-Tornau (vom Güterbahnhof Möringen bis zur geplanten Überquerung Richtung Tornau). Damit treten allerdings für mich Mehrbelastungen durch den längeren Weg zu den Acker- und Grünlandflächen auf, für die ich hiermit eine entsprechende Entschädigung beantrage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift
 (Schlüssel-Nr. 452)

Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau (PGS)
Hannover-Berlin mbH

Südumfahrung Stendal

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 11. Dezember 1991 informierte Herr Lothar Christoph, als Verantwortlicher Ihres Unternehmens, die Bürger von Bindfelde über den Stand der Planung zur Südumfahrung Stendal (Schnellbahnstrecke).

Dabei stellte ich fest, daß nicht bekannt war, daß die Bahnstrecke in Charlottenhof dicht an meinem Wohnhaus vorbeiführen wird.

Nach Rücksprache mit einem Fachmann wurde mir mitgeteilt, daß die Möglichkeit besteht, die ursprüngliche Streckenführung um weitere 20 m nach Norden zu verlegen.

Da ich mich durch die Schnellbahnstrecke durch Lärmbelästigung gestört fühle, stelle ich den Antrag, die Streckenführung um 20 m weiter nach Norden zu verlegen, Da es für Sie keine wesentlichen Kosten gibt, sollte meinem Antrag zugestimmt werden.

Weiterhin bitte ich um Besichtigung der örtlichen Lage durch einen kompetenten Vertreter, im Beisein unseres Bürgermeisters.

Ich erwarte konkrete Aussagen über die Verringerung der Lärmbelästigung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Unterschrift
(Schlüssel-Nr. 453)

Die Deutsche Reichsbahn hat die Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH mit der Planung und Durchführung des Baues der zweigleisigen, elektrifizierten Eisenbahn-Schnellverbindung Hannover - Berlin, Abschnitt Oebisfelde - Staaken, beauftragt.

Die

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH
Abschnitt Oebisfelde - Staaken
Am Klagesmarkt 29 - 31

W - 3000 Hannover 1

- nachstehend PGS genannt -

handelnd im Namen und für Rechnung der Deutschen Reichsbahn

hat der Gemeinde Langensalzwedel, Bürgermeisterin Frau Müller, die auf das Gebiet der Gemeinde Langensalzwedel übergreifende Planung des Planungsabschnittes 4.3 vorgelegt und erläutert.

Die Gemeinde Langensalzwedel ist durch die genauere Ermittlung der Gemeindegrenzen am Planungsabschnitt 4.3 im Bereich von km 99,500 bis km 100,010 (in Bahnachse) betroffen.

Die Gemeinde erklärt, daß sie keine Einwendungen gegen die Planung erhebt.

Einzelheiten der Inanspruchnahme des Grundeigentums werden mit den betroffenen Eigentümern geregelt.

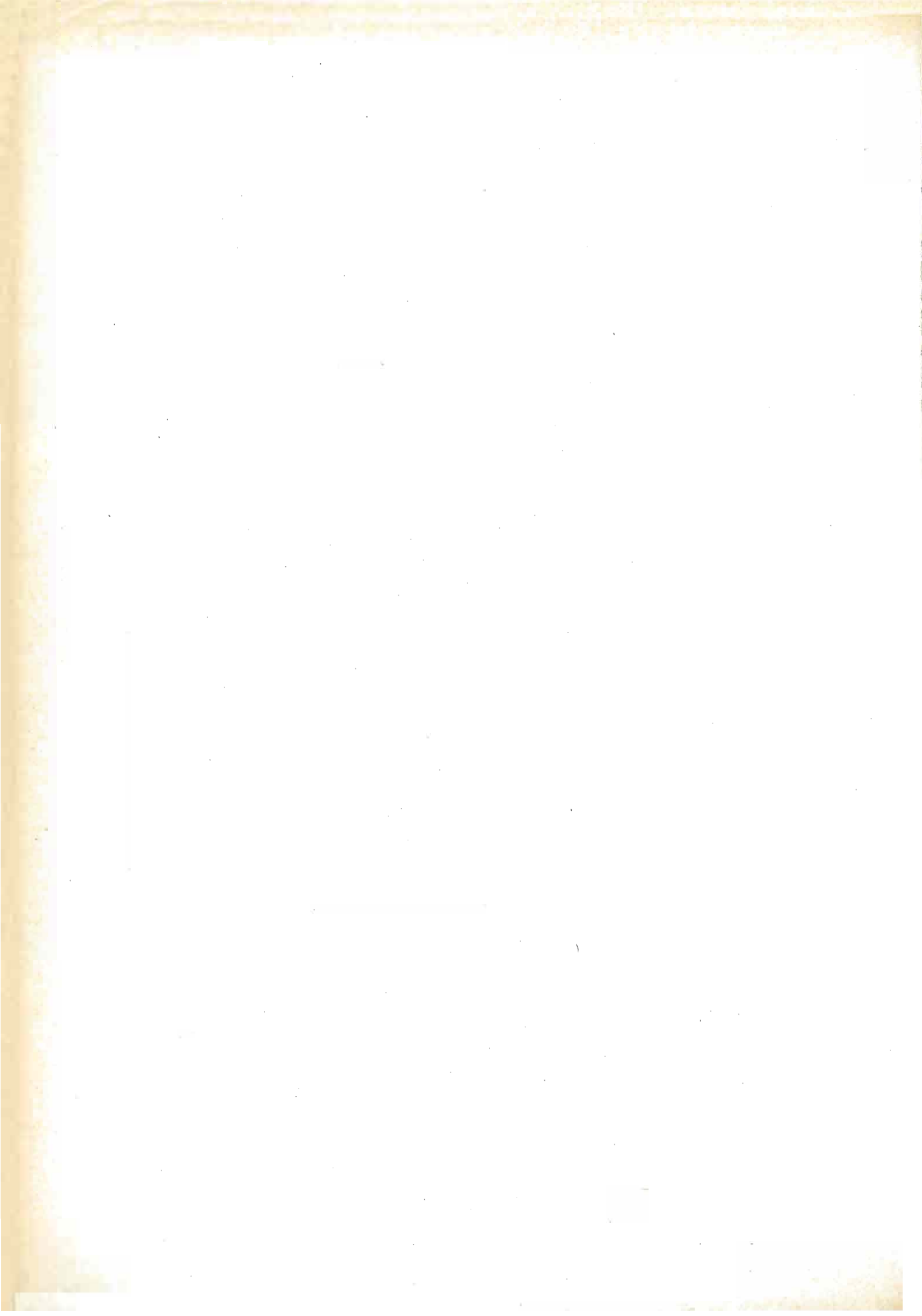
Langensalzwedel, den 23.12.1991

.....

für die Planungsgesellschaft
Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH
Abschnitt Oebisfelde - Staaken


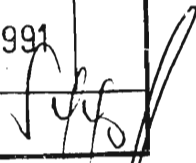
.....

für die Gemeinde Langensalzwedel





Planungsgesellschaft
Schnellbahn Hannover - Berlin mbH
Hauptgeschäftsführer
Büro Hannover
Am Klagesmarkt 29 - 31
W-3000 Hannover

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau HANNOVER-BERLIN mbH	
	23. JULI 1991
Weitergabe an: 	

nachrichtlich: gem. anliegendem Verteiler

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben.)

Main Zeichen

32 Ba/Sei

T (091) 382-
2468

Magdeburg

16.07.1991

Raumordnungsverfahren Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
hier: Abschluß des Verfahrens

Sehr geehrter Herr (Schlüssel-Nr. 482)

mit Schreiben der Deutschen Reichsbahn, Hauptabteilung Sonderbauvorhaben vom 05.06.1990 wurde der Antrag auf Einleitung eines Standortbestätigungsverfahrens gestellt.

Daraufhin wurde vom seinerzeit zuständigen Büro für Territorialplanung Magdeburg am 03.07.1990 aufgrund der neuen Rechtslage ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Dieses wurde ab Januar 1991 von der Staatskanzlei als oberster Landesplanungsbehörde fortgeführt.

Entsprechend meinem Schreiben vom 13.05.1991 wurde Ihnen der Trassenverlauf für die Hochgeschwindigkeitsstrecke in folgender Linienführung bestätigt:

- | | |
|--|---|
| - Landesgrenze Niedersachsen - Jävenitz | Stammstrecke |
| - Jävenitz - Vinzelberg | südl. bzw. nördl.
Abweichung von
Stammstrecke |
| - Vinzelberg - Hämerten | Südumfahrung
Stendal |
| - Elbebrücke Hämerten | Nutzung der
alten
Trasse von 1871 |
| - Schönhausen - Landesgrenze Brandenburg | Stammstrecke |

685

Beiliegend übergebe ich Ihnen nunmehr die Landesplanerische Beurteilung zu dem Vorhaben Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin.

Die darin enthaltenen Maßgaben sind bei der weiteren Vorbereitung und bei der Durchführung des Vorhabens zu berücksichtigen.

Mit dieser Landesplanerischen Beurteilung ist das Raumordnungsverfahren für das o.g. Vorhaben für den Bereich Sachsen-Anhalt abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wenger

Anlage : Landesplanerische Beurteilung

Verteiler :

- Bundesminister für Verkehr, Außenstelle Berlin
- Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Außenstelle Berlin
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
Außenstelle Berlin
- Niedersächsisches Innenministerium Hannover, Referat Raum-
ordnung
- Staatskanzlei des Landes Brandenburg
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des
Landes Brandenburg
- Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des
Landes Sachsen - Anhalt
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen -
Anhalt
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des
Landes Sachsen - Anhalt
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes
Sachsen - Anhalt
- Bezirksregierung Magdeburg
- Landkreis Klötze
- Gemeinde Miesterhorst (Landkreis Klötze)
- " Bergfriede (" ")
- " Niendorf (" ")
- " Weddendorf (" ")
- " Wassendorf (" ")
- " Oebisfelde (" ")
- Landkreis Gardelegen
- Gemeinde Hottendorf (Landkreis Gardelegen)
- " Jävenitz (" ")
- " Kloster Neuendorf (" ")
- " Gardelegen (" ")
- " Weteritz (" ")
- " Solpke (" ")
- " Wernitz (" ")
- " Mieste (" ")
- Landkreis Stendal
- Gemeinde Hämerten (Landkreis Stendal)
- " Staffelde (" ")

- " Langensalzwedel (" ")
- Gemeinde Bindfelde (Landkreis Stendal)
- " Stendal (" ")
- " Dahlen (" ")
- " Insel (" ")
- " Möringen (" ")
- " Tornau (" ")
- " Döbbelin (" ")
- " Nahrstedt (" ")
- " Käthen (" ")
- " Vinzelberg (" ")
- " Volgfelde (" ")
- " Uchtspringe (" ")
- " Querstedt (" ")
- " Deetz (" ")
- Landkreis Havelberg
- Gemeinde Wust (Landkreis Havelberg)
- " Schönhausen (" ")
- Magistrat der Stadt Magdeburg
- Autobahnamt Sachsen - Anhalt
- Landesamt für Straßenbau Halle
- Straßenbauamt Stendal
- Amt für Agrarstruktur Falkenberg (Landkreis Osterburg)
- Bergamt Staßfurt
- Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg
- Wehrbereichsverwaltung, Verteidigungsbezirkskommando
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes , Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg
- Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe Gardelegen und Genthin
- Deutsche Bundesbahn, Bundesbahndirektion Hannover
- Deutsche Reichsbahn, Generaldirektion Berlin
- Deutsche Reichsbahn, Hauptabteilung Elektrotechnik Berlin
- Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Magdeburg, Abteilung Planung und Abteilung Wissenschaft und Technik
- Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Halle, Direktionsbereich betriebliche Infrastrukturplanung
- Deutsche Reichsbahn, Zentralstelle Elektrifizierung
- Deutsche Reichsbahn, Entwurfsbüro Dresden
- Deutsche Reichsbahn, Reichsbahnamt Stendal

- Energieversorgung Magdeburg AG, Betriebsdirektion Gardelegen
- Deutsche Bundespost Magdeburg, Direktion Telekom
- Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft
- Verbundnetz Elektroenergie Berlin
- VEAG Vereinigte Energiewerke AG, Netzbetrieb Dessau
- Verbundnetz Gas AG Böhritz-Ehrenberg
- Ferngasleitungsbau Engelsdorf
- Wasserstraßenbetrieb und -unterhaltung Magdeburg
- Landesinstitut für Verkehrsplanung Halle, Betriebsstelle Magdeburg
- Büro für Städtebau Magdeburg
- Bezirkshygieneinstitut
- Anstalt für Verkehrsentwicklung Berlin, Abt. Prognose, Szenarium, Bewertung und Ressortforschung
- Landesmuseum für Vorgeschichte Halle
- Landesamt für Denkmalpflege Halle
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- Planungsgruppe Ökologie + Umwelt Hannover
- Kultur-, Tief- und Landschaftsbau GmbH Kusey
- Wasser-, Boden- und Bau GmbH Stendal
- Dorsch Consult
- Plasa GmbH
- Naturparkverwaltung Drömling
- Landesnervenlinik Uchtsprunge
- Grüne Liga

**Ministerium
für Raumordnung,
Städtebau und Wohnungswesen
des Landes Sachsen - Anhalt**

Magdeburg, Juli 1991

**Raumordnungsverfahren
zur geplanten Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin
Streckenabschnitt Oebisfelde - Schmetzdorf
(km 168,9 - 83,4)
Landesplanerische Beurteilung**

Inhaltsverzeichnis

- I. Ergebnis des Raumordnungsverfahrens
- II. Kurzbeschreibung des Vorhabens, Verfahrensunterlagen
- III. Verfahrensgang und Trassenvarianten
- IV. Bewertung und Abwägung
- V. Weitere Hinweise und Anregungen

Anlagen

1. Übersichtskarte M 1:200.000 mit Varianten
2. Vereinbarung über den Anschluß Magdeburgs an das Intercity-Netz (-Intercity-Vereinbarung Magdeburg-)
3. Übersichtsskizze zum großräumigen Variantenvergleich
4. Korridorvarianten in den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg
5. Varianten für die Streckenführung im Raum Stendal
6. Verzeichnis der Beteiligten
7. Trassenvorschlag 110-kV-Bahnstromversorgungsleitung
8. Folgemaßnahme Ausbau B 188

I. Ergebnis des Raumordnungsverfahrens

Allgemeines

Für den Abschnitt der Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin im Bereich des Landes Sachsen-Anhalt wurde vom Juli 1990 bis zum Mai 1991 das Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Als Ergebnis wird festgestellt, daß der Neubau einer 2-gleisigen Hochgeschwindigkeitsstrecke für 250 km/h in folgender Linienführung bei Beachtung der weiter unten aufgeführten Maßgaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist (vgl. Übersichtsplan Anlage 1):

- | | |
|--|---|
| - Landesgrenze Niedersachsen - Jävenitz | Bereich der Stammstrecke |
| - Jävenitz - Vinzelberg | südliche bzw. nördliche Abweichung von der Stammstrecke |
| - Vinzelberg - Hämerten | Südfahrt Stendal |
| - Elbebrücke Hämerten | Nutzung der alten Trasse von 1871 |
| - Schönhausen - Landesgrenze Brandenburg | Bereich der Stammstrecke |

Entsprechendes gilt für den Ausbau der Stammstrecke für 160 km/h.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und die darin eingeschlossene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sind von den Behörden des Bundes und des Landes, den kommunalen Gebietskörperschaften sowie von den öffentlichen Planungsträgern

bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die das beurteilte Vorhaben betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen über das Vorhaben nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat jedoch gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Das vorgenannte Berücksichtigungsgebot bleibt unberührt.

Maßgaben:

1. Der Verlauf der Schnellbahntrasse Hannover - Berlin über Stendal darf nicht zu einer Benachteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg und ihrer Region hinsichtlich der überregionalen Einbindung in den Schienenverkehr führen. Wesentliche Grundlage hierfür ist die termingerechte Umsetzung der Intercityvereinbarung Magdeburg vom 07.03.1990 (siehe Anl. 2).
Darüber hinaus ist zu prüfen, wie ein Ausbau der Strecke Helmstedt - Magdeburg - Berlin für 200 km/h realisierbar ist.
2. Im Zusammenhang mit dem auf das Raumordnungsverfahren folgende Zulassungsverfahren sind im Raum Stendal die angestrebten Schienenverbindungen

Uelzen-Salzwedel-Stendal-Berlin

und

Uelzen - Salzwedel - Stendal - Magdeburg - Halle/Leipzig

so zu berücksichtigen, daß bei ihrem Ausbau

- einerseits die entsprechenden Fahrbeziehungen über den Bahnhof Stendal gewährleistet werden können (durch entsprechende Verknüpfungsmöglichkeiten mit der auszubauenden Stammstrecke),
- andererseits unerwünschter Durchgangsverkehr im Bahnhofsbereich Stendal vermieden werden kann, (hierfür sind entsprechende Verknüpfungsmöglichkeiten mit der

geplanten Südumfahrung zu gewährleisten; vgl. Übersichtskarte Anlage 5).

3. Beim Ausbau der Stammstrecke Oebisfelde-Stendal-Berlin für 160 km/h mit geeigneten Übergangsmöglichkeiten auf die Schnellbahn sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Gesamtmaßnahmen einer optimalen Einbindung der Städte und Gemeinden dieses Raumes in den regionalen/überregionalen Schienenverkehr dient. Beeinträchtigungen der städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten bei Realisierung des Gesamtvorhabens sind zu vermeiden bzw. durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.
4. Im auf das Raumordnungsverfahren folgenden Zulassungsverfahren und bei der Durchführung des Vorhabens sind die Aussagen der Umweltverträglichkeitsstudie der Planungsgruppe Ökologie + Umwelt vom März 1991 (Kurzfassung und Langfassung) sowie die zusammenfassende und bewertende Stellungnahme (Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. April 1991 zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Grundlage des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens einschließlich der darin enthaltenen Maßgaben und Hinweise zu berücksichtigen.
5. Beim Ausbau der Stammstrecke für 160 km/h ist generell die Möglichkeit einer zweigleisigen Streckenführung zu berücksichtigen. Ein hierfür erforderlicher Ausbau des vorhandenen Bahnkörpers soll insbesondere im Drömling erst erfolgen, wenn dies für eine reibungslose Abwicklung des Schienenverkehrs unbedingt erforderlich ist.
6. Für die detaillierte Trassenplanung und ihre Einbindung in die Landschaft ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zugrunde zu legen, der u. a. auch Aussagen zur Höhenlage von Stamm- und Neubaustrecke, zu deren verträglichen Abständen voneinander und zu Kreuzungsbauwerken trifft, insbesondere aber aufzeigt, wie Umweltbeeinträchtigungen vermieden bzw. weitestgehend eingeschränkt und, soweit diese unvermeidbar sind, durch geeignete Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen verträglich gestaltet werden

können. Dies gilt entsprechend auch für die aus Schallschutzgutachten abzuleitenden Lärmschutzmaßnahmen.

Als ausgeglichen ist der Eingriff durch das Vorhaben dann anzusehen, wenn beim Bau und Betrieb keine erheblichen oder nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben, das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist und keine unzumutbaren Lärmbelastigungen verbleiben.

7. Für den gesamten Trassenverlauf im Bereich des Drömling sind im Hinblick auf die besondere Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft sowie auf die Bedeutung als Trinkwasserreservoir vertiefende - insbesondere auch hydrogeologische - Untersuchungen durchzuführen, um z.B. mögliche Änderungen des ober- und unterirdischen Abflußverhaltens infolge des vorgesehenen Bodenaustausches und anderer Maßnahmen zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zu benennen, durch die der natürliche Wasserhaushalt in diesem Gebiet zu erhalten ist.
8. Vertiefende hydrologische Untersuchungen sind auch für alle von der Trasse berührten Trinkwasserschutzgebiete und Wassernutzungen durchzuführen, für die im Falle einer Beeinträchtigung Vorsorge zu treffen ist. Ebenfalls zu gewährleisten ist der Erhalt zu querender Oberflächengewässer in ihrem natürlichen Verlauf. In den Bereichen, in denen Bodenaustausch erforderlich wird, sind ebenfalls vertiefende Untersuchungen, vor allem hydrologische, notwendig. Dabei sind besonders die Änderung der Grundwasserströmungsverhältnisse, aber auch das oberirdische Abflußverhalten zu klären.

Eine Abstimmung zu dem für den Bodenaustausch zum Einsatz kommenden Material ist mit der Abt. Wasserwirtschaft des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz vorzunehmen.

9. Für den Bereich der Südumfahrung Stendal sind vertiefende Untersuchungen durchzuführen, um aufzuzeigen, wie die Folgen der Zerschneidung der Landschaft, der Zerstörung

des typischen Landschaftsbildes und die Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheit vermieden bzw. durch entsprechende Neugestaltung von Feld, Flur und Landschaft auszugleichen sind. In diesem Zusammenhang ist auch das Erfordernis eines Flurbereinigungsverfahrens zu prüfen.

10. Besondere gestalterische Anforderungen sind bei der Wiedernutzung der alten Elbüberquerung bei Hämerten in architektonischer und denkmalpflegerischer Sicht zu stellen. Höhe und Gestaltung der Brückenkonstruktion für die Schnellbahntrasse sind auf die benachbarte Brücke der Stammstrecke abzustimmen. Die Brückenpfeiler sind möglichst denkmalgerecht zu sanieren und der neuen Nutzung anzupassen.

Das besonders gut erhaltene Fortifikationsbauwerk am östlichen Elbufer soll unmittelbar nördlich maßstabsgerecht so wieder aufgebaut und zugänglich gemacht werden, daß seine frühere Funktion für die Öffentlichkeit erkennbar wird.

An beiden Elbufern sind die Wegverbindungen unter den Eisenbahnbrücken zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Entsprechendes gilt auch für die Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Elbbrücke für Fußgänger und Radfahrer.

11. Für den gesamten Trassenverlauf ist eine Bestandserhebung zum Schutzgut archäologisches Bodendenkmal mit Erfassung entscheidungserheblicher Daten der durch das Vorhaben betroffenen archäologischen Bodendenkmäler rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen durchzuführen.

12. Die Oberste Landesplanungsbehörde ist über den weiteren Planungsablauf für das Vorhaben, insbesondere auch für die Umsetzung der Maßgaben dieser Landesplanerischen Beurteilung sowie über Folgemaßnahmen, die durch das Vorhaben erforderlich werden, auf dem Laufenden zu halten. Neu auftretende raumbedeutsame Probleme sind der Obersten Landesplanungsbehörde unverzüglich zur Abstimmung vorzulegen. Beginn, Fortgang und Beendigung der Baumaßnahmen sind ihr ebenfalls mitzuteilen.

II. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Februar 1988 wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Gespräche zum Ausbau und zur Elektrifizierung einer Eisenbahnschnellverbindung zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen.

Von Anbeginn stand die Verbesserung der Verkehrsverbindungen durch Verkürzung der Reisezeit zwischen Hannover - Berlin Zoo, 1991 3 Stunden 45 Minuten, 1997 1 Stunde 45 Minuten, und Erhöhung der Qualität im Vordergrund. Der Einbindung in das europäische Eisenbahnnetz der Zukunft kam eine ergänzende perspektivische Bedeutung zu.

Im Zuge der Gespräche, erst recht aber in der Folge der politischen Entwicklung zwischen beiden deutschen Staaten seit Herbst 1989 ergab sich in immer größerem Maße die Notwendigkeit, weitergehende Aktivitäten auch auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur zu entwickeln.

Die Realisierung eines europäischen Netzes für den Schienenschnellverkehr auf der Grundlage des Europäischen Infrastrukturleitplans ist das erklärte Ziel der europäischen Bahnen.

Der Ausbau des Verkehrskorridores Hannover - Berlin dient der Ausweitung des im Aufbau begriffenen Hochgeschwindigkeitsnetzes der Eisenbahn auf das gesamte Deutschland und eröffnet somit Perspektiven für Osteuropa.

Die Eisenbahnschnellverbindung zwischen Hannover - Berlin ist Teil dieses in Entwicklung befindlichen europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes in der Relation Paris/London - Brüssel - Aachen - Köln - Hannover - Berlin und darüber hinaus in einer östlichen Fortsetzung in Richtung Warschau und Moskau.

Mit der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung über den Bau der Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin am 28. Juni 1990 durch die Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR waren die Grundlagen zur

Einleitung der Planungsvorbereitung gegeben. Das Vorhaben ist Bestandteil des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplanes und der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit.

Vor Gründung der Planungsgesellschaft Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin mbH war der Planungsträger die Deutsche Reichsbahn, HA Sonderbauvorhaben für den Abschnitt im Regierungsbezirk Magdeburg.

Nach Abschluß der Planungsarbeiten und Genehmigungsverfahren ist vorgesehen, Anfang des Jahres 1992 ggf. schon Ende 1991 mit den Bauarbeiten zu beginnen und den Betrieb im Laufes des Jahres 1997 aufzunehmen.

Die Planung sieht im einzelnen wie folgt aus:

Der Abschnitt Oebisfelde - Stendal - Staaken hat eine Länge von 152,3 km (entsprechend Funktionsentwurf Deutsche Reichsbahn (DR) September 1990), davon entfallen auf das Land Sachsen-Anhalt 85,6 km:

<u>Landkreis Havelberg</u>	Gesamtkilometer
km 83,33 - 95,0	11,67 km
<u>Landkreis Stendal</u>	
km 95,00 - 125,8	30,38 km
<u>Landkreis Gardelegen</u>	
km 125,8 - 155,40	30,02 km
<u>Landkreis Klötze</u>	
km 155,4 - 168,93	13,53 km

Gegenwärtig besteht ein Streckengleis; die zulässige Streckengeschwindigkeit beträgt $V = 120$ km/h. In den Antragsunterlagen wird davon ausgegangen, daß im Regelfall zwei Hochgeschwindigkeitsgleise mit $V = 250$ km/h neben das Stammgleis (zukünftiger Ausbau $V = 160$ km/h) gelegt werden.

Ein weiteres Stammgleis ($V = 160 \text{ km/h}$) soll entsprechend dem Verkehrsbedarf berücksichtigt werden.

Für den Streckenabschnitt Stendal-Berlin wurde im Verlauf des Raumordnungsverfahrens seitens der Reichsbahn die Forderung erhoben, von vornherein die Stammstrecke 2-gleisig auszubauen. Die Begründung liegt in der Berücksichtigung der zusätzlichen Streckenbelastung, die sich aus dem Ausbau der Strecke Uelzen-Salzwedel-Stendal für 200 km/h ergibt, der im Rahmen der Projekte Deutsche Einheit vorgesehen ist.

Belegung der Hochgeschwindigkeitsgleise

- durchgehende Züge ICE und ICL (lokbetrieben)
 - . Stundentakt von 6-22.00, d. h. mindestens 17 Zugpaare je Tag und Richtung
 - . prognostiziertes Verkehrsaufkommen 5 Mio Reisende/Jahr
- durchgehende internationale Reisezüge
- andere schnelle Reisezüge im Regionalverkehr
- Züge des kombinierten Ladungsverkehrs (KLV)
- andere durchgehende und internationale Güterzüge

Weiter zu berücksichtigen sind neue Verkehrsrelationen, die über Stendal (z.B. Strecke Uelzen - Salzwedel - Stendal) in die Hochgeschwindigkeitsgleise eingebunden werden sollen.

Belegung der Stammgleise

- Reisezüge des Regional-, Berufs- und Nahverkehrs
- Güterzüge des Binnenverkehrs

Verfahrensunterlagen

Weitere Einzelheiten zur Planung sind den nachstehend aufgeführten Verfahrensunterlagen zu entnehmen:

- Antrag auf Standortbestätigung der DR einschließlich Erläuterung (Kurzbericht) und Kartenunterlagen vom 25.05.1991
- Funktionsentwurf Teil A, erarbeitet im Auftrag von Bundesverkehrsministerium, Ministerium für Verkehrswesen der DDR, durch die Deutsche Reichsbahn, Deutsche Eisenbahn-Consulting, Ingenieursozietät Beck/Grabert/Schröder und Entwurfs- und Vermessungsbetrieb der Deutschen Reichsbahn vom September 1990
- Zusammenfassende Begründung zur südlichen Umfahrung des Eisenbahnknotens Stendal (Planungsgesellschaft) vom 20.11.1990
- Elbebrücke Hämerten, Unterlagen der Widerlager und Pfeiler Baujahr 1871 (Planungsgesellschaft) vom 02.04.1991
- Elbüberquerung bei Hämerten (Varianten unter Berücksichtigung der Fortifikationsbauwerke der Trassenführung von 1871) (Planungsgesellschaft) vom 30.04.1991
- Verkehrstechnische Bewertung der Varianten für die nördliche Umfahrung Gardelegen (Planungsgesellschaft) vom 25.04.1991
- Nachweis für die Anbindung der Strecke Uelzen - Stendal - Salzwedel - Uelzen an die Hochgeschwindigkeitsstrecke (Planungsgesellschaft) vom 29.04.1991
- Anbindung Ausbaustrecke (Hamburg -) Uelzen - Stendal (an die Südumfahrung und an die Strecke Stendal-Magdeburg), (Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Halle, Direktionsbereich Magdeburg) vom 30.04.1991

- Optimierung der territorialen Verkehrserschließung beim Vorhaben Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin (Optimierung der Streckenquerung) Anstalt für Verkehrsentwicklung Berlin vom August 1990
- Niederschrift über ein Abstimmungsergebnis der Kreuzungen der B 188 mit der Schnellbahnverbindung (Bezirksamt für Straßenbau Magdeburg/Dorsch-Consult) vom 05.02.1991
- Begründung für die Notwendigkeit der zentralen Bahnstromversorgung/110-kV-Bahnstromfreileitung für das Schnellbahnvorhaben Hannover - Berlin (Deutsche Reichsbahn, Hauptabteilung Elektrotechnik) vom 29.11.1990
- Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (UVP) als Ergebnis der Arbeitsgruppe Umweltverträglichkeit des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalts vom 29.04.91.
- Umweltverträglichkeitsstudie
 - . Kurzfassung März 1991 (übergeben Ende März 1991)
 - . Langfassung März 1991 (übergeben Ende April 1991)

Planungsgruppen Ökologie und Umwelt Hannover.

- Umweltverträglichkeitsstudie - Großräumige Empfindlichkeitsanalyse - März 1991 (übergeben Ende Mai 1991)
 - . Planungsgruppen Ökologie und Umwelt Hannover
 - . Ingenieur-Geologisches Institut S. Niedermeyer Westberlin
 - . Planungsbüro Drecker Hannover
- Ergänzende Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren betr. Tunnelvarianten der Firma Waning-Consult von der Planungsgesellschaft Schnellbahn vom 11.06.1991.

III. Verfahrensgang und Trassenvarianten

Verfahrensgang

Die Besonderheit des durchgeführten Verfahrens besteht darin, daß die Beantragung des Vorhabens für den Abschnitt Regierungsbezirk Magdeburg durch den Ministerrat der DDR, Minister für Verkehr am 25.05.1990 zur Einleitung eines Standortbestätigungsverfahrens an die damalige Bezirksverwaltungsbehörde Magdeburg erfolgte.

Der Antrag auf Standortbestätigung erfolgte am 05.06.1990 auf der Grundlage der 1. und 2. Verordnung der Standortverteilung der Investitionen vom 30.08.1972 (GBl. II Nr. 52 S. 573) in der Fassung der zweiten Verordnung vom 01.02.1979 (GBl. I Nr. 6 S. 57) durch die Deutsche Reichsbahn, Hauptabteilung Sonderbauvorhaben. Das Verfahren wurde am 03.07.1990 mit einer Eröffnungsberatung durch das damalige Büro für Territorialplanung Magdeburg (BfT) im Auftrag des Rates des Bezirkes eingeleitet. Zur Koordinierung der vielfältigen Planungsaufgaben wurde eine Leitgruppe, Ltg: BfT gebildet, drei begleitende Unterarbeitsgruppen wurden wirksam:

- Umweltverträglichkeit
Verantwortlich: Bezirksverwaltungsbehörde Magdeburg,
Ressort NUW/MU LSA
- Kommunale Probleme (Landkreise, Kommunen)
Verantwortlich: BfT später StK Magdeburg
- Träger öffentlicher Belange
Verantwortlich: Bezirksverwaltungsbehörde später Bezirksregierung

Durch diese Arbeitsweise wurde die parallele Bearbeitung

- Raumordnungsverfahren
- Umweltverträglichkeit
- Vorbereitung Planfeststellung (hierzu Arbeitsgruppe Träger öffentlicher Belange)

gewährleistet.

In der Leitgruppe fanden folgende Erörterungstermine statt:

. Eröffnungsberatung und Presseinformation	03.07.1990
. 1. Anhörungsberatung	02.08.1990
. 2. " "	07.09.1990
. 3. " "	22.11.1990
. 4. " "	11.01.1991
. 5. " "	22.02.1991
. 6. " "	26.03.1991
. 7. " "	30.04.1991

Auf der Grundlage des § 6a des Raumordnungsgesetzes (ROG), in der Fassung vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1461), des Gesetzes über die Inkraftsetzung des ROG in der DDR vom 05.07.1990 (DDR-GBl. I, S. 627), der Verordnung zu § 6a, Abs. 2 des ROG (ROV) vom 13.12.1990 (BGBl. I, S. 2766) und den Überleitungsbestimmungen aus dem Einigungsvertrag Kapitel XIV wurde das Verfahren in ein Raumordnungsverfahren übergeleitet. Eine Beteiligung erfolgte entsprechend der Anlage 6.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren erfolgte in der Zeit vom 15.10. - 19.11.1990 in der Bezirksverwaltung Magdeburg, den Kreisverwaltungsbehörden Havelberg, Stendal, Gardelegen und Klötze sowie allen betroffenen Kommunen. Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung sind in das laufende Verfahren eingeflossen. Im Rahmen der Unterarbeitsgruppentätigkeit Umweltverträglichkeitsprüfung wurden durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz Arbeitsgruppenmitglieder berufen. In regelmäßigen Abständen erfolgten Beratungen unter Mitwirkung der Planungsgruppe Ökologie und Umwelt Hannover, die auch mit der Erarbeitung der UVS beauftragt wurde und im September 1990 einen ersten Sachstandsbericht (Zielsetzung und Aufbau der UVS) vorgelegt hat.

Die Kurzfassung der UVS wurde Ende März 1991 übergeben und den Landkreisen sowie den wichtigsten Fachbehörden zugeleitet. Entsprechendes gilt für die Langfassung, die Ende April 1991 übergeben wurde.

Die zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP) erfolgte durch das

Ministerium für Umwelt und Naturschutz auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen und der Umweltverträglichkeitsstudie. Diese wurde bei dem Abwägungsprozeß für die landesplanerische Beurteilung ebenso berücksichtigt wie die "Umweltverträglichkeitsstudie - großräumige Empfindlichkeitsanalyse mit vergleichender Bewertung alternativer Korridore - Untersuchungsgebiet Land Sachsen-Anhalt und Brandenburg" März 1991, die Ende Mai 1991 übergeben wurde (s. Verfahrensgrundlagen).

Während des Raumordnungsverfahrens gab es eine Vielzahl Erörterungstermine, insbesondere in Stendal, Gardelegen, Uchtspringe und an der Elbebrücke Hämerten. Sie dienten sowohl der Klärung im Abwägungsprozeß zum Streckenverlauf, der Vorbereitung für Raumordnungsverfahren der Folgemaßnahmen als auch der Vorbereitung der Planfeststellungsverfahren. In Abstimmung mit der Bezirksregierung und den Landkreisen wurden mit Schreiben vom 29.01.1991 durch die Planungsgesellschaft Schnellbahnbau die Planfeststellungsbereiche festgelegt. Durch die Planungsgesellschaft werden Konsultationsstützpunkte entlang der Strecke geschaffen, es finden regelmäßig Beratungen mit Bürgern statt.

Trassenvarianten

Grundsätzlich wurde bei Verfahrensbeginn von einer Linienführung im Bereich der Stammstrecke Oebisfelde - Stendal - Landesgrenze Brandenburg mit Ausnahme einer Südumfahrung Stendal ausgegangen. Unabhängig davon wurden vor dem Standortbestätigungsverfahren, im Rahmen des Raumordnungsverfahrens und in den Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, eine Vielzahl von Varianten untersucht (vgl. Anlage 1).

Unabhängig der erfolgten politischen Entscheidungen im Laufe des Verfahrens hinsichtlich der Trassenführung wurden von der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. in Weiterführung durch die Staatskanzlei und die Planungsgesellschaft alternative Variantenvergleiche für die Nordtrasse über

Stendal und zwei Südvarianten über Magdeburg durchgeführt (s. Kap. IV).

Weitere Untersuchungen und Trassenvarianten gab es im Raum Jäven-itz, Uchtspringe und Vinzelberg, um hauptsächlich die Interessen des Landeskrankenhauses für Neurologie und Psychiatrie Uchtspringe, der Gemeinde Uchtspringe und des Landschaft- und Naturschutzes zu berücksichtigen.

Eine Umfahrung südlich von Stendal wurde im Laufes des Raumordnungsverfahrens durch den Rat der Stadt Stendal nicht akzeptiert.

Mögliche andere Varianten, wie

- . ebenerdige Durchfahrt
- . Tunnellösung (2 Varianten, neben Bahnhof, im Bahnhofsbereich)
- . aufgeständerte Lösung

wurden untersucht und sind Bestandteil des Abwägungsprozesses.

Nach Bekanntwerden von Fortifikationsbauwerken in den Brückenköpfen der Elbebrücke Hämerten und ihrer denkmalpflegerischen Werte wurden Untersuchungen zu Alternativvarianten durchgeführt, wobei hauptsächlich die Interessen der Denkmalpflege, der Binnenschifffahrt und Wasserstraße, der Wasserwirtschaft, des Städtebaus und des Landschaftsschutzes abgewogen wurden.

Im Ergebnis der Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit wurden Varianten (großräumig und kleinräumig) zu einer nördlichen Umfahrt von Gardelegen aufgezeigt und weiterhin eine große südliche Umfahrt von Stendal teilweise angedacht.

IV. Bewertung und Abwägung

Allgemeines

Im Raumordnungsverfahren (ROVerf) sind gem. § 6a ROG raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen untereinander und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abzustimmen. Die landesplanerische Beurteilung schließt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf

- Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen sowie
- Kultur und sonstige Sachgüter

entsprechend dem Planungsstand ein.

Durch das ROVerf wird festgestellt,

- ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen und
- wie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Hierzu kann festgestellt werden, daß das Vorhaben dem Entwurf des Vorschaltgesetzes zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und mit den Beteiligten abgestimmt werden. Die Planungsunterlagen wurden öffentlich ausgelegt und das Vorhaben hinsichtlich der Umweltverträglichkeit überprüft. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen der Planungsgesellschaft vor.

Großräumige Varianten

Der Ausbau der Bahnverbindung Hannover - Berlin dient der Erweiterung des im europäischen Maßstab sich im Aufbau befindlichen Hochgeschwindigkeitsnetzes, welches eine Alternative zum überregionalen Straßennetz darstellt. Mit der Wahl der Linienführung über Wolfsburg - Stendal -

Rathenow wird die Notwendigkeit nach kürzester Fahrzeit bei 250 km/h zwischen Hannover und Berlin Rechnung getragen, womit eine Nullvariante ausscheidet. Durch den Ausbau der Stammstrecke wird auch die infrastrukturelle Anbindung des nördlichen Teils des Landes Sachsen-Anhalt verbessert.

Auf der Grundlage der Intercityvereinbarung zwischen dem damaligen Generaldirektor der DR, dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und dem Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg wird außerdem durch Ausbau und Elektrifizierung die Strecke Helmstedt - Magdeburg - Berlin mit 160 km/h (Helmstedt - Magdeburg bis 1992; Magdeburg - Berlin bis 1996) realisiert (siehe Anlage 2). Seitens der Landesregierung und des Magistrats der Landeshauptstadt Magdeburg wird der zukünftige Ausbau dieser Strecke auf 200 km/h gefordert, um eine hochwertige Intercityanbindung der Landeshauptstadt im Europäischen Eisenbahnnetz auch nach Inbetriebnahme der Schnellbahnstrecke zu gewährleisten.

Diese Forderungen zur Anbindung der Landeshauptstadt und ihrer Region sind berechtigt und entsprechen den übergeordneten Zielen der RO und Landesinteressen. Ihre Berücksichtigung ist daher notwendige Voraussetzung für eine positive landesplanerische Beurteilung der Schnellbahnverbindung über Stendal.

Der Abwägung der großräumigen Trassenvarianten für die Schnellbahn lagen auch Untersuchungen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bzw. in Weiterführung die Staatskanzlei in Verbindung mit der Planungsgesellschaft (vgl. Übersichtsskizze Anlage 3 und folgende Tabelle) sowie unabhängiger Planungsbüros (Umweltverträglichkeitsstudie zur Bewertung alternativer Trassenkorridore (vgl. Anlage 4) zugrunde.

Schnellbahn (250 km/h) - Trassenstudie)

Problemkreis	Nordtrasse	Südtrasse	Variante I	Variante II
Anbindung der Landeshauptstadt Magdeburg	nur über Zubringerstrecke Mgd.-Stendal, die für IC-Verkehr ausgebaut werden müßten	Variante Durchfahrt durch die Stadt Magdeburg und Halt Magdeburg HBF bei 100 km/h für 15 km Länge		
				Zu Variante II: Umfahrung der Stadt Magdeburg und Verkehrshalt (neuer Bahnhof) außerhalb der Stadt mit S-Bahn Anschluß
Einwohnerdichte der anliegenden Kreise (Rückschluß Verkehrsaufkommen zusätzl. Einzugsbereich)	78 EW/qkm	167 EW/qkm	165 EW/qkm	
Siedlungsdichte der anliegenden Kreise	183 Siedl./1000 qkm	159 Siedl./1000 qkm	163 Siedl./1000 qkm	
Territoriale Erschließung	Durch höhere Zugzahlen und Geschwindigkeiten wesentliche Verbesserung auch der regionalen Erschließung, Beseitigung aller schienen- gleichen Wegübergänge.			
Größere städtebaul. Auswirkungen	Oebisfelde, Mieste, Gardelegen Uchtsprunge	Magdeburg, Burg, Genthin	zusätzl. Oebisfelde Haldensleben Barleben	

Problemkreis	Nordtrasse	Südtrasse Variante I	Variante II
Trassierung	Hochgeschwindigkeitsgleise im wesentlichen unmittelbar neben Stammstrecke Neutrassierung - Stendal 21 km - Uchtspringe 4 km	Unter Verzicht auf eine Geschwindigkeit von 250 km/h und bei Trassierung von 200 km/h sind Neutrassierungen in den Bereichen Genthin, Burg, Magdeburg-Marienborn/Oebisfelde erforderlich	
Baugrund	schwierig im Einzugsbereich Elbe und Havel	schwierig im Bereich Magdeburg	
Entfernung Berlin-Hannover	LSA/LB 179 km	LSA/LB 194 km	keine Angaben DR ergänzen um Nds.-Anteil
Derzeitige Belegung	75 Züge pro Tag eingeleisige Strecke	zweigleisige Strecke	200 Züge keine durchgehenden Züge
Erforderliche Brückenbauten (LSA/LB)	67 Überführungen (4 Großbrücken)	101 Überführungen (10 Großbrücken)	
Fahrzeiten nach Fertigstellung (Hannover-Berlin)	HG=200 km/h ca. 100 Min. ca. 90 Min.	ca. 130-145 Min. HG=250 km/h	keine Angaben DR
Schutzgebiete	keine ausschl. Faktoren erkennbar UVS 01/91	keine ausschl. Faktoren erkennbar Var. I hat die größte Beeinflussung.	

Problemkreis	Nordtrasse	Südtrasse Variante I	Variante II
--------------	------------	-------------------------	----------------

Kostenein- schätzung	2,9 Mrd. DM für v=250 km/h	Entsprechend Unter- suchung der DR ist ein Kostenerhöhungsfaktor von 2,2 anzuwenden, um an- nähernd die gleiche Quali- tät zu erreichen.	
-------------------------	----------------------------------	---	--

Bauzeiteinschätzung	1992-97	1994-2000
---------------------	---------	-----------

Quelle: BfT Magdeburg auf der Grundlage von Unterlagen der DR und eigener Unterlagen (Oktober 1990).

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde eine großräumige Empfindlichkeitsanalyse durchgeführt.

Diese Untersuchung im Maßstab 1:200.000 umfaßte im einzelnen

- eine flächendeckende Empfindlichkeitsanalyse der wichtigsten Schutzgüter der Umwelt,
- die Ermittlung relativ konfliktarmer großräumiger Korridore und
- eine vergleichende Risikoeinschätzung ermittelter bzw. vorgegebener Korridore einschließlich Nullvariante.

Die großräumigen Korridorvarianten sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Insgesamt ergab sich für die beiden Bundesländer **Sachsen-Anhalt** und **Brandenburg** folgendes Bild:

Der geradlinigste und kürzeste, jedoch durchgängig nicht konfliktarme Trassenkorridor verläuft parallel zur bestehenden nördlichen Stammstrecke von Berlin über Rathenow, Stendal und Oebisfelde mit ca. 152 km Länge. Ein relativ konfliktarmer, aber langer Korridor verläuft parallel zur vorhandenen Südstrecke von Berlin über Potsdam, Brandenburg, Magdeburg und Marienborn mit einer Gesamtlänge von ca. 160 km (Variante VII/K 2), wobei eine

Teilvariante von einer großräumigen Nordumfahrung Magdeburgs ausgeht.

Die weiteren Korridorvorschläge verbinden jeweils relativ konfliktarme Korridorabschnitte mit Teilen der bestehenden nördlichen und südlichen Stammstrecken.

Im Bundesland Brandenburg ergibt sich der Korridor Nordtrasse (K1) als die günstigste Variante (siehe Anlage 4). Dieser Korridor stellt in Bezug auf die betrachteten Schutzgüter Wasser, Biotope und Wohn- und Arbeitsumfeld/Erholung eine relativ konfliktarme Möglichkeit der Trassenführung im Land Brandenburg dar. Darüber hinaus weist dieser aufgrund des geradlinigen Verlaufes im weitgehend ebenen Gelände den voraussichtlich geringsten Flächenbedarf auf. Großräumige Neuzerschneidungen der Landschaft werden dazu bei einer Bündelung mit der bestehenden nördlichen Stammstrecke vermieden.

Im Land Sachsen-Anhalt ergeben sich mehrere Varianten mit relativ geringer Konfliktdichte. Als günstigste Variante aus Umweltsicht stellt sich die Variante IV dar, die ausgehend von Oebisfelde parallel zum Mittellandkanal verläuft und ab Burg mit der Südvariante identisch ist.

Ein durchgehender Korridor ergibt sich aus diesen beiden relativ konfliktarmen Korridoren für die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg nicht.

Im Ergebnis dieser Umweltverträglichkeitsstudie wird der **Korridor Nordstrecke** als die günstigste Möglichkeit einer Schnellbahnverbindung zwischen Berlin und Hannover angesehen. Hierbei wurde die relativ geringe Konfliktdichte im Land Brandenburg als maßgeblich eingestuft, wohingegen dieser Korridorabschnitt in Sachsen-Anhalt gegenüber anderen größere Konflikte mit sich bringt. Des weiteren werden mit der Nordstrecke das Ziel der kürzesten Verbindung und die Bündelung der Schnellbahnstreckemit der bestehenden Bahnlinie und damit eine Minimierung von Flächenverbrauch und Zerschneidung erreicht. Die Streckenlänge im nördlichen Korridor entspricht nahezu der Luftlinie zwischen Berlin und Hannover. Alle weiteren Korridorvarianten zwischen Berlin und Hannover sind wesentlich länger.

Auf der Grundlage der vorgenannten großräumigen Variantenuntersuchungen wurden die weiteren Untersuchungen auf die Nordvariante begrenzt.

Nachfolgend wird für die einzelnen Bereiche der Schnellbahntrasse eine Darstellung des Abwägungsprozesses vorgenommen:

Landesgrenze Niedersachsen - Jävenitz

Von der Landesgrenze Niedersachsens kommend wird der engere Bahnhofsbereich Oebisfelde auf der Nordseite umfahren und verläuft östlich von Oebisfelde am Abzweigbauwerk der Strecke nach Salzwedel südlich. Die Anbindung der Strecken nach Salzwedel und nach Haldensleben sind Bestandteil des Vorhabens.

In der zustimmenden Stellungnahme des Landkreises Klötze wird vorgeschlagen, Oebisfelde zur Verbesserung der verkehrsmäßigen Erschließung des Landkreises als Haltepunkt für die Interregio-Züge vorzusehen und diesen Standort als Stützpunkt für die Bauleitung und später zur Unterhaltung der Strecke auszubilden. Das Ergebnis ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren durch die Planungsgesellschaft darzulegen.

Einen absoluten Schwerpunkt bei den in der Umweltverträglichkeitsstudie ausgewiesenen Konfliktschwerpunkten stellt der Drömling dar. Dabei ist nicht zu akzeptieren, daß nur der Bereich von km 163 bis 159 als Konfliktschwerpunkt ausgewiesen ist, da weitere Bereiche mit hohen Empfindlichkeiten berührt werden. Im Hinblick darauf, daß andere Teilbereiche des Drömlings als Landschaftsschutzgebiet, Fischotterschongebiet und Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen sind, daß der Bereich zwischen Wilhelms- und Allerkanal zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen und daß der Drömling als ammoorige Landschaft Oberflächenschutzgebiet für das Wasserwerk Colbitz ist, sind für das nachfolgende Verfahren vertiefende Untersuchungen im Gesamtgebiet des Drömlings dringend notwendig. Diese müssen sich auch auf hydrogeologische Untersuchungen erstrecken, um mögliche Änderungen des ober- und unterirdischen Abflußverhaltens infolge des vorgesehenen Bodenaustausches zu untersuchen und Maßnahmen vorzusehen, die den

natürlichen Wasserhaushalt in diesem Gebiet erhalten.

Im Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstufe wurden für den Bereich Gardelegen Lösungsvarianten vorgeschlagen, die sich als konfliktärmste Varianten der aufgelisteten Konfliktpotentiale ergaben. Es handelt sich um die Varianten A (kleine Umfahrt) und B (große Umfahrt mit Einfädung in die Stammstrecke bei Volgfelde); vgl. Anlage 1.

Entsprechend der Stellungnahme der Stadtverwaltung Gardelegen und der Kreisverwaltung Gardelegen wird eine Umfahrung jedoch nicht befürwortet. Sie würde der Flächennutzungsplanung der Stadt (Umgehungsstraße, Gewerbegebiet Nord) entgegenstehen und es würden neue Konfliktpunkte geschaffen. Bei Ausbau und Ergänzung der Stammstrecke sind jedoch hohe Anforderungen an den Schallschutz zu stellen.

Durch die Planungsgesellschaft wurde mit Schreiben vom 24.04.1991 eine eingehende verkehrstechnische Bewertung der Varianten A und B vorgenommen, die ebenfalls gegen eine Nordumfahrung spricht.

Gegen die in der Umweltverträglichkeitsstudie vorgeschlagenen Lösungsvarianten für die Nordumfahrung von Gardelegen spricht auch, daß sie eine großräumige Umgestaltung der Landschaft erforderlich machen. Unter anderem erfordern die Höhenunterschiede tiefgreifende Einschnitte und zusätzliche Flächen zur Lagerung der Aushubmassen.

Trotz der bestehenden Konfliktpotentiale im Bereich der Stammstrecke wird der parallele Neubau der Schnellbahn unter Abwägung aller raumbedeutsamen Gesichtspunkte insgesamt günstiger beurteilt, als ein völlig neuer Eingriff in die Landschaft, der zudem erhebliche neue Probleme aufwirft.

Jävenitz - Vinzelberg

Zwischen Jävenitz und Volgfelde erfordern enger Kurvenradius und der Schutz der Landesnervenklinik Uchtspringe leichte Trassenverschiebungen (bis ca. 400 m).

Bis westlich von Uchtspringe soll die gemeinsame Verlegung von Stammstrecke und Hochgeschwindigkeitsstrecke in Parallellage südlich, danach nördlich bis Volgfelde erfolgen. Der Bahnhof Uchtspringe wird an der gemeinsamen Trasse neu gebaut, die alte Trasse wird aufgegeben. Hierzu gab es bereits im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens mehrfach einvernehmliche Abstimmungen, die auch im Raumordnungsverfahren Bestand hatten.

Vinzelberg - Hämerten (Südumfahrung Stendal)

Im Rahmen der Durchführung des Raumordnungsverfahrens wurden mehrere Varianten im Raum Stendal untersucht (vgl. Karte Anlage 5).

Entsprechend dem Antrag auf Standortbestätigung durch die DR/DB wurde neben dem Ausbau der Stammstrecke durch den Bahnhof Stendal für die Hochgeschwindigkeitsgleise eine Umfahrung Stendals von Vinzelberg bis Hämerten in das Verfahren eingebracht. Gegen diese Südumfahrung hat die Stadt Stendal Einwendungen geltend gemacht. Sie fordert eine Führung auch der Hochgeschwindigkeitsstrecke durch den Bahnhofsbereich Stendal, da andernfalls die Anbindung der Stadt Stendal und ihrer Region nicht gesichert sei. Außerdem erfolge eine Schalleinwirkung von zwei getrennten Strecken, die Flächeninanspruchnahme und Zerschneidungsschäden seien unerträglich groß und die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten würden über Gebühr eingeengt. Daraufhin wurden im Herbst 1990 folgende Varianten untersucht:

- ebenerdige Durchfahrt
- Tunnellösung neben dem Bahnhofsbereich
- aufgeständerte Lösung

Gegen diese Varianten sprechen jedoch vor allem folgende wesentlichen Aspekte:

- die Durchfahrtsvarianten beeinflussen erheblich die Stadtstruktur, die städtebaulichen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Belange sowie den Umweltschutz (vor allem Schallimmissionen). Ggf. sind Abrißmaßnahmen (Krankenhaus, Hotel, Wohnbebauung etc.) erforderlich.

- Der Verkehrsablauf würde während der Baumaßnahmen maßgeblich beeinträchtigt werden.

Gleichwohl hielt die Stadt Stendal ihre Bedenken gegen eine Südumfahrung aufrecht, zumal zwischenzeitlich bekannt wurde, daß im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit auch ein Ausbau der Strecke Uelzen-Salzwedel-Stendal mit Weiterführung nach Berlin bzw. Magdeburg auf 160 km/h vorgesehen ist.

Es wurde aufgrund der bis dahin vorliegenden Planungsunterlagen befürchtet, daß künftig der Personenverkehr in wesentlichen an Stendal vorbeiführen, der Güterverkehr aus Richtung Salzwedel dagegen den Bahnhofsbereich in unerträglichem Maße belasten würde.

Als Grundlage für weitere Untersuchungen, die die Möglichkeit einer Tunnellösung im Bahnhofsbereich erhärten sollten, ließ die Stadt Stendal im I. Quartal 1991 bei der Waning-Consult GmbH eine Studie erarbeiten, die mit Schreiben vom 16.05.1991 übergeben wurde.

Die Planungsgesellschaft hat diese Studie fachlich geprüft und hierzu am 11.06.1991 eine eingehende Stellungnahme vorgelegt. Dabei wurde deutlich, daß die Studie die wesentlichen Nachteile der Tunnellösung nicht entkräften konnte. Außerdem zeigten sich neben den betrieblichen Schwierigkeiten während der Bauzeit dauerhafte Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrsbedienung. Dies betrifft insbesondere die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Rangierbahnhofes, der Abstellgleise, des Bahnbetriebswerkes und der Güterwagenausbesserung sowie der Ortsgüteranlage.

Angesichts der gravierenden Probleme im Zusammenhang mit einer Tunnellösung war zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Bedenken der Stadt Stendal gegen eine Südumfahrung ausgeräumt werden können.

So wurde in entsprechenden Studien der Planungsgesellschaft vom 29.04.1991 und der Reichsbahndirektion Halle, Direktionsbereich Magdeburg vom 30.04.1991 der Nachweis erbracht, daß sowohl eine Anbindung der Strecke Uelzen-Salzwedel-Stendal-Berlin als auch Uelzen-Salzwedel-Stendal-Magdeburg über entsprechende Streckenverbindungen möglich ist.

Dadurch kann der Teil an die Hochgeschwindigkeitstrasse (Südumfahrung) des Hochgeschwindigkeitsverkehrs (EC/ICE),

des schnellen Güterverkehrs sowie des klassischen Ferngüterverkehrs, der keine verkehrlichen Beziehungen zur Stadt und dem Eisenbahnknoten Stendal hat, den Bahnhofsbereich umfahren und damit entlasten.

Durch entsprechende Maßgaben kann sichergestellt werden, daß alle gewünschten Verkehrsbeziehungen für den Bahnhof Stendal durch entsprechende Verknüpfungsmöglichkeiten mit der auszubauenden Stammstrecke gewährleistet sind und die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß die Gesamtmaßnahmen einer optimalen Einbindung in den regionalen und überregionalen Schienenverkehr dienen.

Hinsichtlich der befürchteten Beeinträchtigung der städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Stendal hat eine nähere Überprüfung gezeigt, daß diese nur im Südosten gegeben ist und sich in vertretbaren Grenzen hält.

Die Zerschneidung der Landschaft und Zerstörung des typischen Landschaftsbildes sowie das vorhandene ökologische Konfliktpotential bei der geplanten Südumfahrung führten dazu, daß die Umweltverträglichkeitsstudie zunächst die Bahnhofsdurchfahrt als verträglichere Lösung erscheinen ließ.

Unter Beachtung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen und der gleichwohl im Betriebsbereich verbleibenden Schallimmission hielt der Gutachter die Südumfahrung jedoch für nahezu gleichwertig.

Dabei fanden jedoch die zusätzlichen Belastungen durch die noch auszubauenden Streckenverbindungen Uelzen-Salzwedel-Stendal-Berlin/Magdeburg sowie die erforderlichen Abrißmaßnahmen im Stadtbereich und die betrieblichen Einschränkungen in der Bau- und Betriebsphase offensichtlich keine Berücksichtigung.

Im Rahmen der Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit wurde auch eine weiträumige südliche Umfahrung (siehe Übersichtskarte Anlage 1, mit V bezeichnet) mit geringem Konfliktpotential angedacht, welche aber aus Gründen schwer- bzw. unlösbarer Probleme der Elbquerung sowie der Lage zur Stadt Tangermünde nicht weiterverfolgt wurde.

In einer mehrheitlichen Abstimmung (44 Abgeordnete dafür, 12 dagegen, 8 Enthaltungen) des Kreistages Stendal am

21.03.1991 wurde sich für eine Südumfahrt von Stendal ausgesprochen.

Die abschließende stellungnahme des Umweltministeriums zur Umweltverträglichkeit geht im Ergebnis der Abwägung der Umweltbelange davon aus, daß für den Bau der Hochgeschwindigkeitsgleise die Südumfahrung Stendals die günstigere Lösung ist, wenn negative Folgen des Eingriffs vertieft untersucht und durch geeignete Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vermieden bzw. verträglich gestaltet werden.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Zerschneidung der Landschaft und die Zerstörung des typischen Landschaftsbildes, die Trennung von Lebensräumen der Tiere, Beeinträchtigung eines Trinkwasserschutzgebietes, Beeinflussung von Feuchtgebieten (Uchteniederung südlich von Tornau), Entfernung von Teilen des Döbbeliner Waldes und eventuell notwendige Baumaterialentnahme.

Im Sinne einer effektiveren und großräumigeren Neuordnung dieses, von dem Vorhaben besonders betroffenen Bereiches ist es notwendig, daß die Möglichkeiten eines Flurbereinigungsverfahrens in Betracht gezogen und ggf. genutzt werden.

Die Landesplanerische Beurteilung führt unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen ländlichen Gemeinden und des Landkreises Stendal sowie der mehrheitlichen Befürwortung der Südumfahrung durch den Kreistag, der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der sonstigen, verschiedenen Abwägungskriterien, die vorstehend nur unvollständig und verkürzt wiedergegeben werden konnten, zu dem Ergebnis, daß für die Führung der Hochgeschwindigkeitsgleise der Südumfahrung Stendals bei Beachtung der Maßgaben der Vorzug vor einer Durchfahrung des Stadtbereiches zu geben ist.

Elbbrücke Hämerten

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens bestand eine besondere Aufgabe darin, einen optimalen Elbübergang herauszuarbeiten. Hierzu enthielten die Antragsunterlagen 3 Varianten, wobei einer gemeinsamen Führung von Stammstrecke und Hochgeschwindigkeitsgleisen über eine neue Brücke, ca. 230 m südlich der vorhandenen der Vorzug gegeben wurde. Weitere Varianten waren die Wiedernutzung der aufgegebenen Elbbrücke von 1871 und eine neue Schnellbahnbrücke unmittelbar südlich der vorhandenen Stammstrecke.

Im Zuge der Trassenfindung wurden die Varianten hinsichtlich ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile, vor allem aber hinsichtlich des hieraus entstehenden Konfliktpotentiales, bewertet.

Die stromauf zur heute vorhandenen Querung der Elbe anzuordnenden Varianten führten infolge der Forderungen der Schifffahrt zu folgenden Kollisionspunkten:

- Seitens der Schifffahrt würde ein Abstand zweier Elbbrücken von von 500 m für erforderlich gehalten,
- Beeinträchtigung der Ortslage Schönhausen durch eine südliche (stromauf) Verlagerung der Hochgeschwindigkeitsgleise bereits östlich der Elbe,
- Beeinträchtigung der Ortslage Hämerten auf der Westseite der Elbe aus gleichem Grund,
- Anordnung der sog. Überwerfungsbauwerke östlich von Schönhausen, wodurch ein "Ein- und Ausfädeln" von und nach Stendal infolge der Nutzung der Stammstrecke von diesem Punkt ab sowohl eine Erhöhung der Zeitverluste als auch eisenbahnbetriebliche Behinderungen ergeben würde,
- Errichtung relativ hoher Dämme zusätzlich zu den vorhandenen und in diesem Zusammenhang eine Vervielfachung der landschaftlichen Zerschneidung sowie Zwickelbildung zwischen den anzuordnenden Gleiskurven und der vorhandenen Strecke.

Die gesamte Bewertung der im einzelnen untersuchten Querungsvarianten führte schließlich dazu, daß eine solche unter Nutzung der Pfeiler der 1871 errichteten und 1927 aufgelassenen Brücke die günstigsten Aussagen erwarten ließ.

Zwischenzeitlich eingeleitete Untersuchungen hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit der Pfeiler bestätigten, daß diese bei Ansatz entsprechender Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen ohne weiteres gegeben ist.

Für eine sich hieraus ergebende Trassenführung werden folgende Vorteile geltend gemacht :

- wirtschaftliche Auswirkung durch die Wiederverwendung der Pfeiler; es entfällt ein kompletter Brücken-Neubau und Abriß der alten Pfeiler. Die notwendigen Sanierungskosten werden dadurch bei weitem kompensiert,
- problemlose Gestaltung der navigatorischen Forderungen der Schifffahrt infolge Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes der Pfeileranordnung,
- keinerlei erneute Einschnürungen des Abflußquerschnittes der Elbe im Hinblick auf die Vermeidung von Überflutungen und Eisversatz,
- geringe Eingriffe in die Landschaft durch weitestgehende Nutzung des vorhandenen Dammes. Beibehaltung des an sich bereits vorhandenen Korridors und Wegfall weiterer Zäsuren durch notwendige Gleisverbindungen und Kreuzungsbauwerke,
- günstige Führung der neuen Trasse der Hochgeschwindigkeitsgleise gegenüber den vorhandenen Ortslagen Schönhausen, Hämerten und Staffelde,
- kürzeste Anbindung des Eisenbahnknotens Stendal an die Hochgeschwindigkeitstrasse im Osten und damit geringe Fahrzeitverluste von in Stendal haltenden Hochgeschwindigkeitszügen.

Bei all diesen Überlegungen und Wertungen der vorgesehenen Varianten unter Nutzung der alten Brückentrasse von 1871 fällt zweifellos negativ die notwendig werdende Beseitigung

der an den beiden Widerlagern Ost und West 1886- 71 errichteten Fortifikationsbauwerke ins Gewicht.

Die Eisenbahnfestungsbauwerke an der Elbbrücke Hämerten gehören zu einem ganzen System von Fortifikationsanlagen, die das Königreich Preußen an seinen Landesgrenzen anlegte. Im Gegensatz zu derartigen Festungsbauwerken in der Rheinprovinz und im Osten (an Oder und Weichsel) verloren diese Anlagen im Bereich der Elbe mit der Reichgründung 1871 ihre strategische Bedeutung. Während die erstgenannten spätestens mit dem Ende des 2. Weltkrieges nahezu zerstört waren, blieben an der Elbe Teile des einstigen Festungssystems bis heute erhalten.

Die beiden Brückenwiderlager wurden sowohl nach dem neuesten Stand der Fortifikationstechnik (Schießscharten, Kasematten, Wehrgänge usw.) sowie in hoher gestalterischer Qualität ausgebildet. Weitere Einzelheiten sind in der Stellungnahme des Instituts für Denkmalpflege Halle vom 8.4.91 dargelegt.

Besonders wehrhaft ist die Ausbildung des Ostwerkes. Dieser Brückenkopf besitzt beiderseits der Gleise massive Klinkerbauten, die mit wasserseitig sich fortsetzenden Wehrmauern den Zwingerbereich umschließen. Lediglich das zum Abschließen von Tor und damit Brücke dienende Stahltor fehlt heute.

Zwischen beiden Brückenköpfen sind nahezu alle Brückenträger massiv aus Sandstein bzw. Kalkstein errichtet worden und bis heute in einem guten Zustand erhalten. Der genietete Fachwerkträgeroberbau wurde 1927 wegen konstruktiver Mängel und Materialermüdungserscheinungen abgebrochen. Im gleichen Jahr wurde wenige Meter stromaufwärts ein separater Brückenneubau errichtet, welcher bis in die Gegenwart genutzt wird.

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Sachsen-Anhalt wurde dargelegt, daß das vorgenannte Brückenfortifikationsbauwerk eindeutig als ein zu schützendes Kulturdenkmal entsprechend des bestätigten Gesetzentwurfes des Denkmalschutzgesetzes Sachsen-Anhalt (Kabinett vom 09.04.1991) zu sehen ist. Demzufolge kann einem Abriß desselben durch das Landesamt für Denkmalpflege und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht zugestimmt werden. Weiterhin wurde durch dieses Ministerium mit Schreiben vom 29.04.1991 dargelegt:

"Sollte im Rahmen eines Abwägungsverfahrens öffentlicher Interessen entgegen der dargelegten Position eine Transformierung erfolgen, so ist das dann entstehende Objekt aus unserer Sicht nicht mehr als Kulturdenkmal zu betrachten".

Um einerseits den historischen Wert und das Zeugnis vormaliger ingenieurtechnischer Baukunst möglichst zu erhalten, andererseits aber auch die ansonsten günstigste Trassenführung zur Querung der Elbe zu ermöglichen, wurde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens nach geeigneten Lösungen gesucht. Dabei ist davon auszugehen, daß eine unmittelbare Hindurchführung der Brücke durch die vorhandenen Bauwerke infolge der Abmessungen, die sich aus der Differenz der ehemaligen Gleisabstände von 3,50 m zum heutigen Abstand von 4,70 m ergeben, nicht möglich ist. Auch eine Höherlegung der neuen Brückenkonstruktion scheidet ebenso aus statisch - konstruktiven wie auch aus ästhetischen Gründen aus.

Seitens der Planungsgesellschaft wurde deshalb die Errichtung eines naturgetreuen Modells im Maßstab 1 : 5 im Geburtsort des Reichskanzlers Bismarck in Schönhausen unterbreitet. Ein weiterer, wenn auch aufwendiger Vorschlag seitens der Planungsgesellschaft besteht in der Umsetzung des östlichen Festungsbauwerkes von seinem jetzigen Standort unmittelbar stromab neben die neue Brücke auf ein dort vorhandenes ehemaliges Deichstück. Gegen diesen Standort bestehen seitens der Aufsichtsbehörden für den Elbstrom keine Bedenken. Eine örtliche Anbindung des neu zu errichtenden Bauwerkes an die nächstgelegene Ortschaft Schönhausen wäre gegeben. Die Umsetzung des Bauwerkes würde dabei die sowieso notwendig werdenden Sanierungsarbeiten auch am heutigen Standort überflüssig machen.

In einer Vorortbesprechung am 11.04.1991 wurde erneut die Variante diskutiert, die darin besteht, daß

- die jetzt in Betrieb befindliche Brücke für die Belange der Hochgeschwindigkeitsstrecke hergerichtet wird,
- die Stammstrecke unmittelbar stromauf neben der vorhandenen Brücke durch die Errichtung einer neuen Brücke über die Elbe geführt wird und

- zur Wahrung der schiffahrts- und wassertechnischen Belange die jetzt vorhandenen Pfeiler bis auf die Flußsohle abgerissen werden.

Abgesehen davon, daß dann auch der unmittelbare Zusammenhang zwischen Fortifikationsbauwerken und anschließender Brückenquerung verlorenginge und sich ein ähnliches Bild wie bei einer möglichen Versetzung des Bauwerkes stromab letztlich ergeben würde, sprechen nachstehende negative Auswirkungen aus verschiedenen Gesichtspunkten gegen diese Variante:

- Die vorgeschlagene Variante bedingt infolge der stromauf zu errichtenden Elbquerung für die Stammstrecke eine Neutrassierung beider Strecken in diesem Raum.
- Durchgeführte erste Untersuchungen ergaben zunächst eine problemlose Einordnung der Hochgeschwindigkeitstrasse bei Verwendung der jetzt befahrbaren Brücke aus dem Jahr 1927. Sowohl gegenüber der örtlichen Bebauung im Raum Staffelde als auch im Bereich der Abzweigstelle Staffelde werden die ursprünglich vorgesehenen Trassen erreicht. Im Hinblick auf die dann neu zu trassierende Stammstrecke ca. 20 m stromauf ergeben sich aber erheblich aufwendige Konsequenzen vor allem für die Gestaltung des Ostkopfes des Bahnhofs Hämerten. Hier müßte im Gegensatz zur jetzigen Lösung auf eine Länge von ca. 1,1 km eine Verbreiterung des Dammes infolge der notwendig werdenden Krümmung des Gleisverlaufes vorgenommen werden. Die erforderlichen zusätzlichen Einbaumassen belaufen sich dafür auf ca. 45 - 50.000 m³.
- Die gegenwärtig am Überweg hinter dem westlichen Widerlager vorhandenen Wohn- und Stallungsgebäude wären abzureißen.
- Die sich aus der Variante zwangsläufig ergebende Bauabfolge
 - Abriß der vorhandenen Pfeiler
 - Neubau einer Elbebrücke für die zu rekonstruierende Stammstrecke für die Geschwindigkeit von $V = 160 \text{ km/h}$

- Rekonstruktion der vorhandenen Brücke für die Elbquerung durch die Hochgeschwindigkeitsgleise

würde bei der noch zur Verfügung stehenden Bauzeit bis zur festgesetzten Inbetriebnahme der Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Mitte des Jahres 1997 dazu führen, daß zu diesem Zeitpunkt keinesfalls die Brücke für den Hochgeschwindigkeitsverkehr zur Verfügung stehen würde.

- Eine erste überschlägliche Kostenbetrachtung für einen völligen Neubau einer Elbquerung für die Stammstrecke ergibt einen Mehraufwand im Vergleich zu der jetzt vorgesehenen Lösung einschließlich der Abrisse der Pfeiler der Brücke von 1871 von rd. 30 Mio DM. Somit würden sich die Kosten für die Elbquerung, bezogen auf die Lösung bei Nutzung der alten Brückenpfeiler für die Hochgeschwindigkeitsgleise, um mehr als die Hälfte des Baupreises erhöhen.

Eine weitere Variante wäre der völlige Neubau einer viergleisigen Brücke und Abriß der vorhandenen Brücke einschließlich der alten Pfeiler von 1871. Für Hochgeschwindigkeitsstrecken gibt es generell bis jetzt keine entsprechenden Lösungsbeispiele für 4-gleisige Strecken, da entstehende statisch - konstruktive Probleme bisher nicht gelöst sind und die wirtschaftliche Betrachtung sehr hohe Kosten ergibt.

Unter Berücksichtigung aller Abwägungskriterien wird aus landesplanerischer Sicht bei Beachtung der Maßgabe 10 der Trassenführung unter Nutzung der alten Pfeiler von 1871 der Vorzug gegeben.

Schönhausen - Landesgrenze Brandenburg

Die Gleisführung der Hochgeschwindigkeitsstrecke liegt aufgrund der Wiedernutzung der ehemaligen Elbbrücke Hämerten im gesamten weiteren Verlauf bis zur Landesgrenze Brandenburg nördlich der Stammstrecke. Die Übergabestelle ist mit dem Bezirk Potsdam abgestimmt.

Abweichende Vorschläge zu diesem Streckenabschnitt wurden nicht gemacht.

V. Weitere Hinweise und Anregungen

Im Rahmen der Durchführung des Raumordnungsverfahrens wurden im Interesse einer kurzen Planungsvorbereitung weitere Aufgabenkomplexe, für die Raumordnungsverfahren erforderlich sind, behandelt. Dies betrifft

- die 110-kV-Bahnstromversorgung
- die teilweise Verlegung der B 188

110-kV-Bahnstromversorgung

Das Konzept für die Bahnstromversorgung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover - Berlin ist gemeinsam zwischen DR und DB im Rahmen von Gesamtuntersuchungen nach geltenden Grundsätzen und ökonomischen Bedingungen erarbeitet worden. Dabei ergibt sich, daß auf dieser Strecke entgegen der zu Beginn des Raumordnungsverfahrens vorgesehenen Stromversorgung mit mehreren dezentralen Umformerwerken aus regionalen Energieversorgungsnetzen eine Speisung über eine bahneigene 110-kV-Verbundleitung mit den erforderlichen Unterwerken aufzubauen ist. Die DB betreibt zur Energieversorgung des elektrischen Zugbetriebes ein eigenes 110-kV-Bahnstromleitungsnetz. Es ist einphasig und hat eine Frequenz von $16 \frac{2}{3}$ Hertz (Hz). Phasenzahl und Frequenz weichen von dem öffentlichen dreiphasigen Drehstromnetz, das mit 50 Hz betrieben wird, ab. Entsprechend dem Trassenvorschlag befinden sich in Sachsen-Anhalt die Unterwerke in Gardelegen und Stendal.

Im Rahmen der Tätigkeit der Leitgruppe des Raumordnungsverfahrens wurden erste Abstimmungen zu möglichen Trassenverläufen (siehe Anlage 7) mit den betreffenden Landkreisen geführt. Die Stellungnahmen der Landkreise liegen der Deutschen Reichsbahn, Zentralstelle für Elektrifizierung Leipzig, vor und sind im Rahmen der Beantragung des Raumordnungsverfahrens für die 110-kV-Bahnstromversorgung zu beachten. Im Raum Gardelegen ist von einer streckenweisen Bündelung mit einer geplanten 110-kV-Leitung Gardelegen - Kunrau der Energieversorgung Magdeburg AG auszugehen.

Verlegung B 188

Im Rahmen der Tätigkeit der Leitgruppe zum Raumordnungsverfahren wurden auch die Auswirkungen, welche sich aus der Errichtung der Hochgeschwindigkeitsstrecke auf das Straßenwesen ergeben, behandelt. Dies trifft insbesondere auf die streckenweise Verlegung der B 188 zu, da der bisherige Verlauf mehrmals die Eisenbahnstrecke kreuzt bzw. die Verkehrsbeziehungen neu zu ordnen sind (s. Anlage 8). Das zukünftige Verkehrsaufkommen auf der wichtigen Ost-West-Trasse ist mit zu berücksichtigen. Durch das Bezirksamt für Straßenbau Magdeburg (zukünftig verantwortlich Straßenbauamt Stendal) und die Dorsch-Consult und Plasa-Gesellschaft wurden umfangreiche Untersuchungen für eine mögliche Linienführung getätigt. Es gab gemeinsame Abstimmungsberatungen, insbesondere mit der Stadt Gardelegen und Stendal.

Nach dem vorliegenden verkehrsplanerischen Zwischenergebnis kann davon ausgegangen werden, daß zwischen Oebisfelde und Stendal ein zweispuriger Ausbau der B 188 den zukünftigen Verkehrsanforderungen gerecht wird. Zwischen Stendal und Tangermünde wird ein vierspuriger Ausbau erforderlich sein.

Folgende großräumige Neubaumaßnahmen sind im Zusammenhang mit dem Schnellbahnbau erforderlich:

- Bereich Wernitz/Mieste/Miesterhorst
- Umfahrt Gardelegen (B 71/188 mit Anbindung östlich von Zienau)
- Bereich Nahrstedt/Vinzelberg/Staats/Uchtspringe

Außerdem ist eine Umgehung von Stendal vorgesehen.

Für diese Maßnahmen sind gesonderte Raumordnungsverfahren erforderlich.

Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sind hierbei zu nutzen. Es ist davon auszugehen, daß für die vorgenannten Bereiche

Gesamtlösungen geschaffen werden, nicht nur Einzelorts-
umgehungen.

Die Kreuzungsbauwerke für die gesamte Strecke (Brücken)
sind nach gegenwärtigem Arbeitsstand mit den Landkreisen
und Kommunen abgestimmt und sind in den Planfeststel-
lungsverfahren für die Schnellbahn zu präzisieren.

Der angearbeitete Arbeitsstand im Raumordnungsverfahren ist
bei der Beantragung für die Raumordnungsverfahren der
Folgemaßnahmen

- . Neubau/Ausbau der B 188
- . 110-kV-Bahnstromversorgung

zu berücksichtigen.

Ergibt sich bei Planung und Durchführung des Vorhabens
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin das Erfordernis für
weitere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, wie z.B.
Bodenabbauten, so ist die zuständige Landesplanungsbehörde
zu informieren, damit eine landesplanerische Abstimmung
erfolgen bzw. ein Raumordnungsverfahren in die Wege
geleitet werden kann.

Zur Vorbereitung der Planfeststellungsverfahren für die
Schnellbahn wurden hauptsächlich unter Verantwortung der
Bezirksregierung Magdeburg erste Abstimmungen mit Trägern
öffentlicher Belange geführt. Die Ergebnisse wurden dem
Entwurfsbüro der DR in Dresden zur Vorbereitung der
Planfeststellungsverfahren übergeben.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der auf das Raumord-
nungsverfahren folgenden Planungsschritte ist die Oberste
Landesplanungsbehörde zu beteiligen.

Aufgestellt
Magdeburg, Juli 1991

Im Auftrag



V e r e i n b a r u n gÜber den Anschluß Magdeburgs an das Intercity-Netz
(-Intercity-Vereinbarung Magdeburg-)

I.

In Anerkennung der berechtigten Forderungen der Bürger und der Wirtschaft der Stadt Magdeburg und ihres Umlandes, der Räte des Bezirkes Magdeburg und der Stadt Magdeburg zum Anschluß des Ballungsraumes, Wirtschafts-, Industrie- und Handelsstandortes Magdeburg an ein nationales und internationales Schnellbahnnetz (Intercity-Verkehr) kamen im Ergebnis der gemeinsamen Beratung vom 24. 02. 1990 beim Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg unter Beteiligung von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung und des Runden Tisches beim Rat der Stadt

- das Ministerium für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik,
 - der Rat des Bezirkes Magdeburg,
 - der Rat der Stadt Magdeburg
 - und die Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn
- überein, die nachstehende Vereinbarung zu schließen.

II.

1. Das Ministerium für Verkehrswesen der DDR und die Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn bekunden, den Status der im Europäischen Abkommen vom 31. Mai 1985^x (im folgenden AGC bezeichnet), Anlage 1 als Strecke E 20 bezeichneten bedeutenden internationalen Hauptstrecke (Hannover - Braunschweig-) Helmstedt - Magdeburg - Berlin und damit die im AGC, Tabelle 1 benannten Ausbauparameter für vorhandene Strecken aufrecht zu erhalten.
2. Das Ministerium für Verkehrswesen der DDR wird dafür Sorge tragen, daß der Ausbau dieser Strecke nach diesen AGC-Normen so erfolgen kann, daß der Intercity-Verkehr über diese Strecke alsbald aufgenommen werden kann. Als vereinbarte Zielsetzung gilt dafür der Jahresfahrplan 1996.
3. Zur Wahrung gemeinsamer Interessen an der Erhaltung und Förderung der Wirtschaftskraft der Stadt Magdeburg und ihres Umlands wird in Erfüllung der in Abschnitt II (Ziff. 2.) genannten Zusicherung ein stufenweiser Ausbau der Verbindung (Hannover - Braunschweig -) Helmstedt - Magdeburg - Berlin vereinbart, mit dem eine frühzeitige Aufnahme des angestrebten Qualitätsverkehrs ermöglicht werden kann.

^x Europäisches Abkommen über die Hauptstrecken des internationalen Verkehrs (AGC) vom 31. 05. 1985, für die DDR durch Beitritt in Kraft seit 27. 04. 1989; veröff. GBl. DDR Teil II Nr. 12/89 vom 15.09.1989.

4. Dazu sichern das Ministerium für Verkehrswesen der DDR und die Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn folgende Ausbaustapen zu:

- Ausbau der Strecke Helmstedt - Magdeburg für höhere Geschwindigkeiten = 160 km/h entsprechend den für Ausbaustrecken im AGC geltenden Regeln sowie deren Elektrifizierung bis Ende 1992.
- Ausbau der Verbindung (Magdeburg -) Biederitz - Belzig - Seddin - Berlin unter Beibehaltung der vorhandenen Linienführung für Geschwindigkeiten von 120 km/h im Zuge der bereits in Ausbau befindlichen sogenannten Parallelmagistrale im Abschnitt Güterglück - Belzig - Seddin - Berlin.
- Die Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn geht entsprechend dem bestehenden Zeitkonzept davon aus, daß ein Intercity-Verkehr in der Relation Braunschweig - Magdeburg - Berlin interimistisch durch Führung über Wiesenburg - Belzig ab Jahresfahrplan 1993 aufgenommen werden kann.
- Der Ausbau der Teilstrecke (Magdeburg -) Biederitz - Braunsburg - Berlin für Geschwindigkeiten bis 160 km/h sowie deren Elektrifizierung erfolgen mit Abschluß der Elektrifizierung der sogenannten Parallelmagistrale mit dem Fertigstellungshorizont zum Jahresfahrplan 1996.

5. Der Rat des Bezirkes und der Rat der Stadt Magdeburg verpflichten sich,

- der Deutschen Reichsbahn bei der Vorbereitung und Durchführung der geplanten Maßnahmen die erforderliche kurzfristige Unterstützung zu gewähren,
- entsprechend dem notwendigen Investitions- und Reparaturaufwand leistungsfähige Projektierungs-, Tief-, Hoch- und Brückenbaukapazitäten und andere nicht eisenbahntypische Gewerke aus dem Bezirk, der Stadt oder aus partnerschaftlichen Beziehungen beizutragen und einen Baubeginn noch im Jahre 1990 zu ermöglichen,
- sich an der Erarbeitung eines Finanzierungsmodells zu beteiligen.

III.

1. Das Ministerium für Verkehrswesen der DDR hat den Ausbau der Strecke E 20 des AGC Helmstedt - Magdeburg - Berlin für 160 km/h und deren Elektrifizierung in die Vereinbarungen der Verkehrswegekommission BRD/DDR zur Verbesserung des Eisenbahnverkehrs zwischen beiden deutschen Staaten eingebracht.
2. Das Ministerium für Verkehrswesen versichert, die Aufnahme eines Intercity-Verkehrs über Braunschweig - Magdeburg - Berlin zwischen der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn und der Zentrale der Deutschen Bundesbahn vereinbaren zu lassen.

IV.

1. Die Intercity-Vereinbarung Magdeburg wird in fünf gleichlautenden Ausfertigungen im Original von allen Vereinbarungspartnern unterzeichnet. Jede Ausfertigung für sich hat volle Rechtsgültigkeit.
2. Je eine Ausfertigung sind zu hinterlegen
 - beim Ministerium für Verkehrswesen der DDR bzw. seinem Rechtsnachfolger,
 - bei der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn bzw. ihrem Rechtsnachfolger,
 - beim Rat des Bezirkes Magdeburg bzw. bei der Landesregierung von Sachsen-Anhalt als ihrem Rechtsnachfolger,
 - beim Rat der Stadt Magdeburg
 als den Interessierten, sowie
 - beim Staatsarchiv Magdeburg bzw. seinem Rechtsnachfolger.
3. Die Aufbewahrungsfristen der vorgenannten hinterlegten Originale läuft frühestens ab mit der vollständigen Erfüllung aller vereinbarten Einzelvereinbarungen oder im Falle einer rechtskräftigen Aufhebung der Vereinbarungen frühestens 10 Jahre nach dieser Annullierung. Über diese Fristen hinausgehende Archivierungsbestimmungen der unterzeichnenden Institutionen werden davon nicht berührt.
4. Abweichend vom Abschnitt IV, Ziffer 3, richtet sich die Aufbewahrung der im Staatsarchiv Magdeburg hinterlegten Vereinbarung nach den für die Staatsarchive geltenden Regeln. Sie darf jedoch die nach Abschnitt IV, Ziffer 3 genannten Zeiträume nicht unterschreiten.
5. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Unterschrift aller Unterzeichner bzw. deren Rechtsnachfolger.

Magdeburg, den 7. 3. 1990

Magdeburg, den 7. 3. 1990

gos.: Unterschrift

(Keddi)

Stellvertreter des Ministers
für Verkehrswesen und
Generaldirektor der DR

(Ortswald)

Vorsitzender des Rates des
Bezirk Magdeburg

(Dr. Rothe)

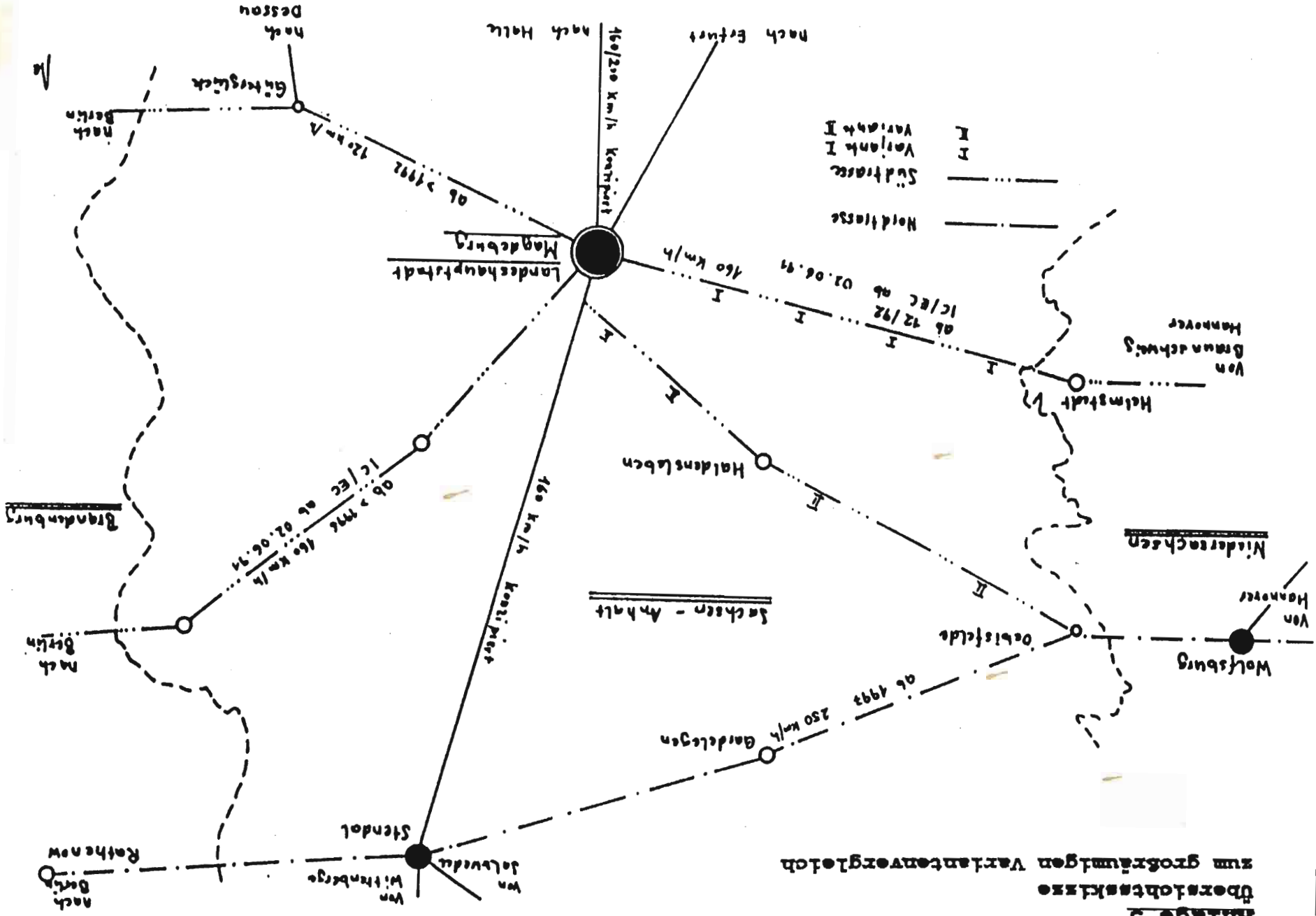
Oberbürgermeister der
Stadt Magdeburg

r. d. F. d. A.

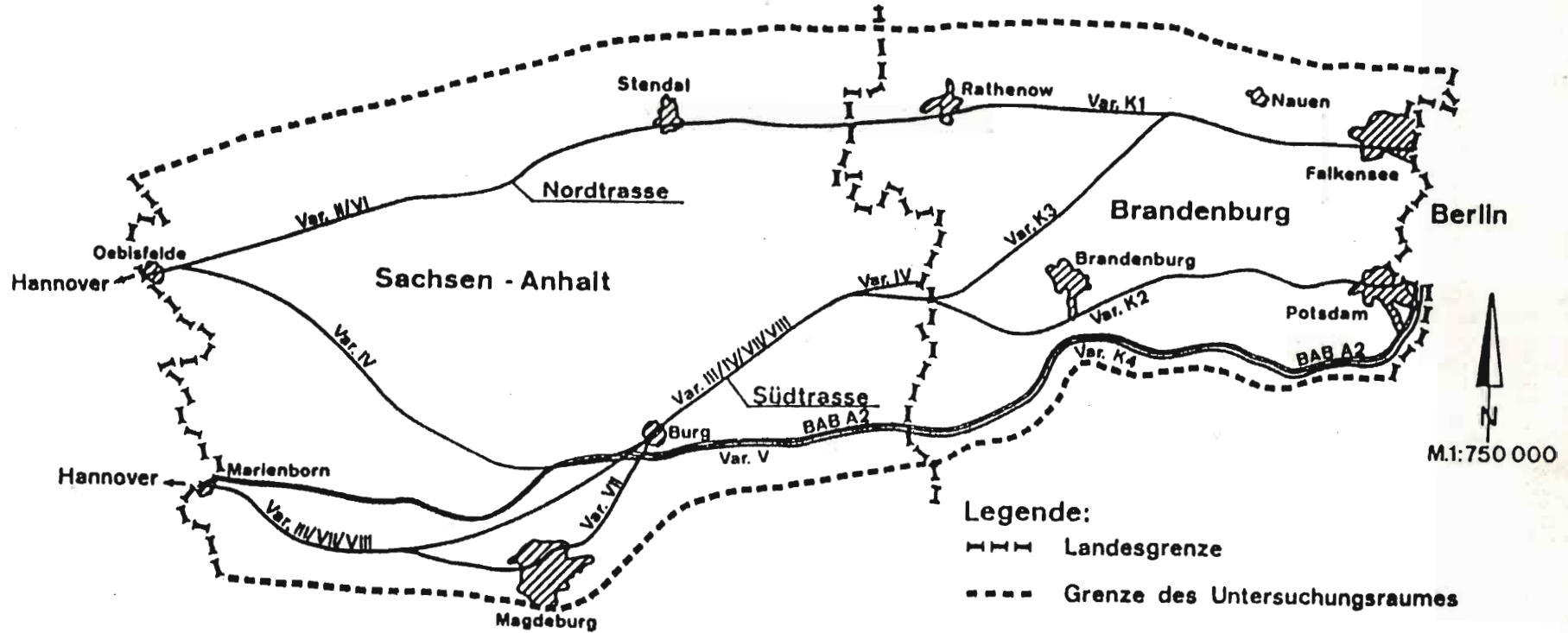


(Brennar) Magdeburg, 14.6.90

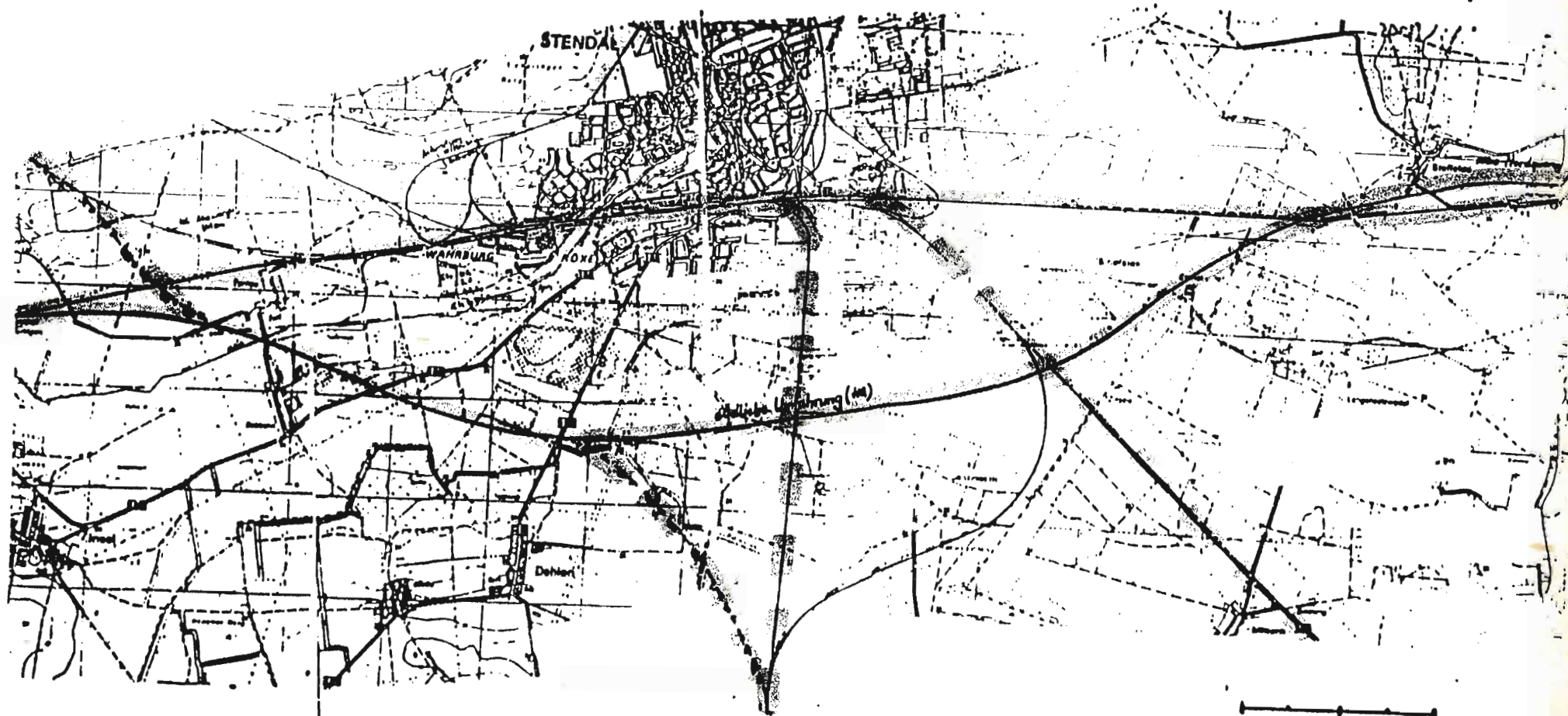
Anlage 3
Überörtliche Variantenvergleich zum großräumigen Variantenvergleich



Anlage 4
Korridorvarianten in den Ländern
Sachsen-Anhalt und Brandenburg



Quelle: UVS (Planungsgruppe Ökologie und Umwelt Hannover
 März 1991)

Anlage 5**Streckenführungen im Raum Stendal**

Schnellbahntrasse und Stammstrecke
gemäß Landesplanerischer Beurteilung
mit



Verknüpfungsmöglichkeiten im Streckennetz

Verzeichnis der Beteiligten

(Die Bezeichnung der beteiligten Institutionen entspricht ihrer zum Zeitpunkt der Stellungnahme bzw. Beteiligung gültigen Benennung)

- Bundesministerium für Verkehr, Außenstelle Berlin
- Bundesministerium für Umwelt, Außenstelle Berlin
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Außenstelle Berlin
- Niedersächsisches Innenministerium Hannover, Referat Raumordnung
- Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
- Bezirksverwaltungsbehörde Magdeburg/Bezirksregierung Magdeburg
- Bezirksverwaltung Potsdam/Bezirksregierung Potsdam
- Landkreisamt Klötze, Fachdezernate
- Gemeinde Miesterhorst (Landkreis Klötze)
- " Bergfriede (" ")
- " Niendorf (" ")
- " Weddendorf (" ")
- " Wassendorf (" ")
- " Oebisfelde (" ")
- Landkreis Gardelegen, Fachdezernate
- Gemeinde Hottendorf (Landkreis Gardelegen)
- " Jävenitz (" ")
- " Kloster Neuendorf (" ")
- " Gardelegen (" ")
- " Weteritz (" ")
- " Solpke (" ")
- " Wernitz (" ")

- Gemeinde Mieste (Landkreis Gardelegen)
- Landkreis Stendal, Fachdezernate
- Gemeinde Hämerten (Landkreis Stendal)
- " Staffelde (" ")
- " Langensalzwedel (" ")
- " Bindfelde (" ")
- " Stendal (" ")
- " Dahlen (" ")
- " Insel (" ")
- " Möringen (" ")
- " Tornau (" ")
- " Döbbelin (" ")
- " Nahrstedt (" ")
- " Käthen (" ")
- " Vinzelberg (" ")
- " Volgfelde (" ")
- " Uchtspringe (" ")
- " Querstedt (" ")
- " Deetz (" ")
- Landkreis Havelberg, Fachdezernate
- Gemeinde Wust (Landkreis Havelberg)
- " Schönhausen (" ")
- Magistrat der Stadt Magdeburg
- Autobahnamt Sachsen-Anhalt
- Bezirksamt für Straßenbau
- Straßenamt Stendal
- Amt für Agrarstruktur Falkenberg (Landkreis Osterburg)
- Bergbehörde Staßfurt
- Staatliche Umweltinspektion
- Grenzbezirkskommando Stendal
- Wehrbezirkskommando Magdeburg
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
- Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb
- Wasserwirtschaftsdirektion Untere Elbe Magdeburg
- Deutsche Bundesbahn, Bundesbahndirektion Hannover
- Deutsche Reichsbahn, Generaldirektion Berlin

- Deutsche Reichsbahn, Hauptabteilung Elektrotechnik Berlin
- Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Magdeburg, Abteilung Planung, Abteilung Wissenschaft und Technik
- Deutsche Reichsbahn, Reichsbahndirektion Halle, Direktionsbereich betriebliche Infrastrukturplanung
- Deutsche Reichsbahn, Zentralstelle Elektrifizierung
- Deutsche Reichsbahn, Entwurfsbüro Dresden
- Energieversorgung Magdeburg AG, Betriebsdirektion Gardelegen
- Deutsche Bundespost Magdeburg, Direktion Telekom
- Magdeburger Wasser- und Abwassergesellschaft
- Verbundnetz Elektroenergie Berlin
- VEAG Vereinigte Energiewerke AG, Netzbetrieb Dessau
- Verbundnetz Gas AG Böhlitz-Ehrenberg
- Ferngasleitungsbau Engelsdorf
- Wasserstraßenbetrieb und -unterhaltung Magdeburg
- Büro für Verkehrsplanung Magdeburg (Landesinstitut für Verkehrsplanung Halle, Betriebsstelle Magdeburg)
- Büro für Städtebau Magdeburg
- Bezirkshygieneinstitut
- Institut für Planung und Organisation des Gesundheitswesens Magdeburg
- Anstalt für Verkehrsentwicklung Berlin, Abteilung Prognose, Szenarien, Bewertung und Ressortforschung
- Landesmuseum Halle
- Landesinstitut für Denkmalpflege Halle
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- Kultur-, Tief- und Landschaftsbau GmbH Kusey
- Wasser-, Boden- und Bau GmbH Stendal
- Planungsgruppe Ökologie und Umwelt Hannover
- Dorsch Consult
- Plasa GmbH
- Naturparkverwaltung Drömling
- Bezirksnervenklinik Uchtspringe
- Grüne Liga

Anlage 7
Trassenvorschlag
110-kV-Bahnstromversorgungsleitung



Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 646. Sitzung am 25. September 1992 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu den Anlagen insgesamt

Der Bundesrat hält es im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für problematisch, daß in den Anlagen zum Gesetzentwurf an vielen Stellen sensible personenbezogene Daten enthalten sind. Er bittet die Bundesregierung zu prüfen, welche Konsequenzen hieraus für das weitere Gesetzgebungsverfahren zu ziehen sind, und das Erforderliche zu veranlassen.

2. Zu § 2 Abs. 1 Satz 1

In § 2 Abs. 1 Satz 1 sind nach den Worten „unter Einhaltung der Grundzüge der Planung“ die Worte „im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium des betroffenen Landes“ einzufügen.

Begründung

Durch die nach § 2 Abs. 1 zulässigen Änderungen der Planunterlagen, die Bestandteil des Gesetzes sind, aufgrund einer Rechtsverordnung des Bundesministers für Verkehr kann erheblich in die Kompetenzen und Aufgaben des Landes eingegriffen werden. Um hier aus Landessicht nichtvertretbare Planänderungen zu vermeiden und nicht in jedem Einzelfall von der Möglichkeit des § 2 Abs. 3 Gebrauch machen zu müssen, ist die Ergänzung erforderlich und vereinfacht das Verfahren.

Anlage 3

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates**Zu Nummer 1** (zu den Anlagen insgesamt)

Die Bundesregierung wird den Bedenken des Bundesrates Rechnung tragen.

Die Bundesregierung hat bereits veranlaßt, daß für die BT-Drucksache die Namen der in den Anlagen zum Gesetzentwurf aufgeführten natürlichen Personen, insbesondere der Eigentümer und Einwender, anonymisiert und durch Schlüsselnummern ersetzt werden. Ein solches Vorgehen entspricht den Anregungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluß vom 24. Juli 1990 — 1 BvR 1244/87.

Diese Schlüsselnummern sind zum Gegenstand eines Schlüsselverzeichnisses gemacht worden, das die Namen und Anschriften der betroffenen Personen enthält. Diesen Personen sollen ihre Schlüsselnummern mitgeteilt werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat erklärt, daß bei einem solchen Verfahren seinen Bedenken Rechnung getragen sei. Gegen die öffentliche Verteilung der betreffenden Drucksache, z. B. über den die Drucksache verteilenden Verlag, bestehen dann keine datenschutzrechtlichen Bedenken mehr. Im übrigen ist sichergestellt, daß von der BR-Drucksache keine weiteren Exemplare in die Öffentlichkeit gelangen, bei denen nicht ebenfalls die Namen der natürlichen Personen verschlüsselt sind.

Zu Nummer 2 (§ 2 Abs. 1 Satz 1)

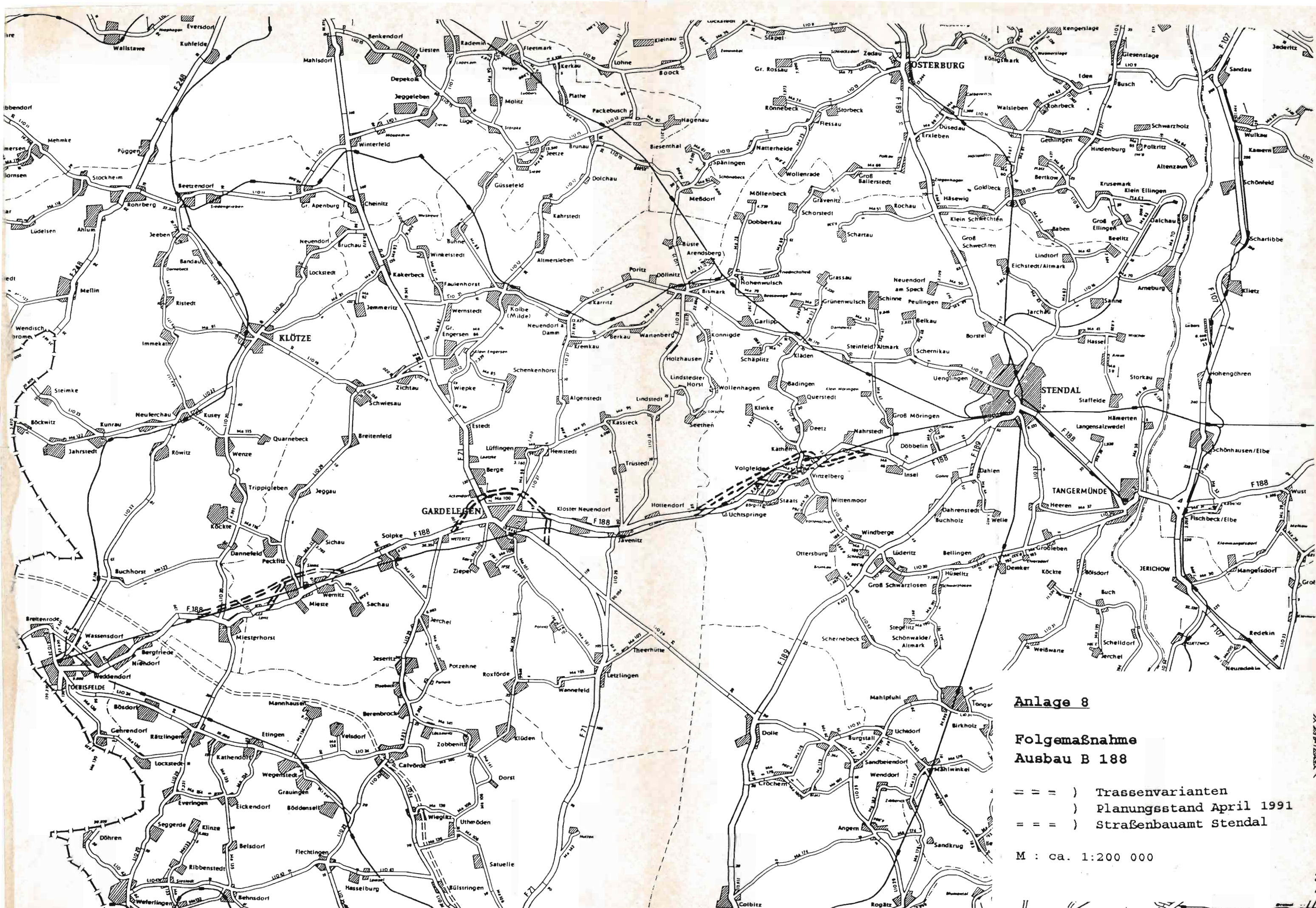
Dem Vorschlag wird nicht zugestimmt.

Der Vorschlag des Bundesrates ist mit Artikel 80 des Grundgesetzes nicht vereinbar. Danach ist Verordnungsgeber der Bundesminister für Verkehr. Der Erlass der Verordnung kann nicht von der Zustimmung einer Landesbehörde abhängig gemacht werden.

Dem Anliegen des Bundesrates wird jedoch dadurch Rechnung getragen, daß der Bundesminister für Verkehr aus Anlaß einer notwendig werdenden Planänderung vor Erlass einer Verordnung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfes eine erneute Abwägung aller Belange vornehmen und dabei auch den Behörden des Landes Sachsen-Anhalt Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Preiswirkungen

Die auf Vorschlag des Bundesrates übernommenen Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf sind rein formal-technischer Natur. Sie bewirken keine zusätzliche Be- oder Entlastung für die betroffene Wirtschaft. Insofern sind auch keine preislichen Auswirkungen davon zu erwarten.



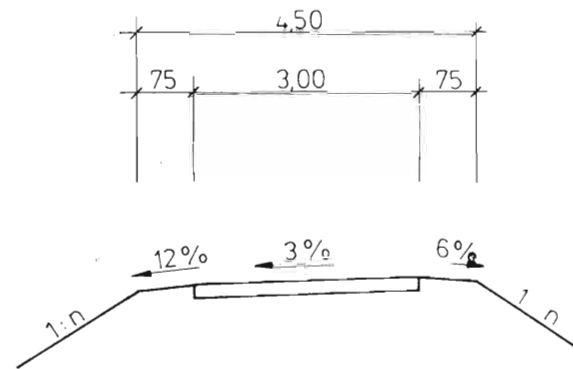
Anlage 8

**Folgemaßnahme
Ausbau B 188**

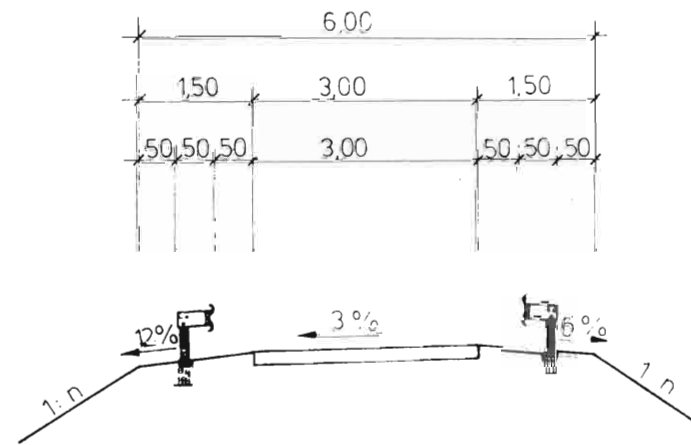
- ===) Trassenvarianten
-) Planungsstand April 1991
- ===) Straßenbauamt Stendal

M : ca. 1:200 000

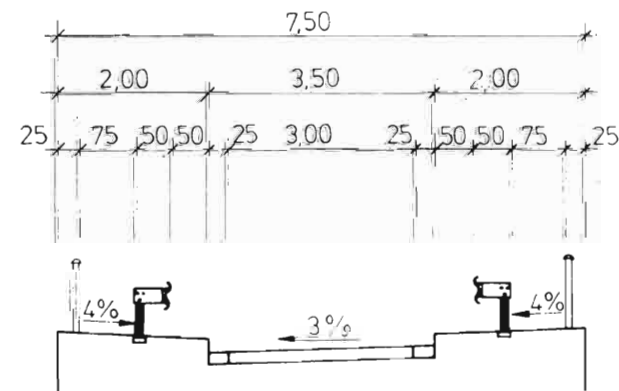
freie Strecke



Rampenbereich



Bauwerksbereich

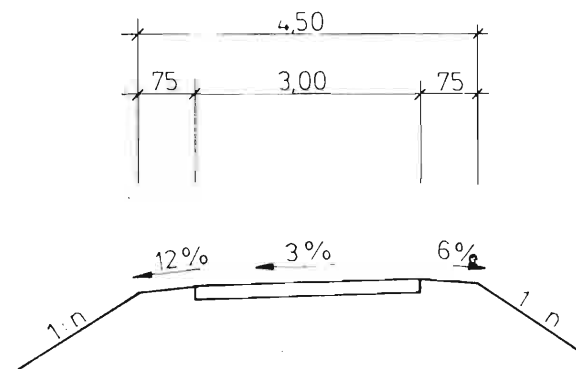


In 7 Blättern

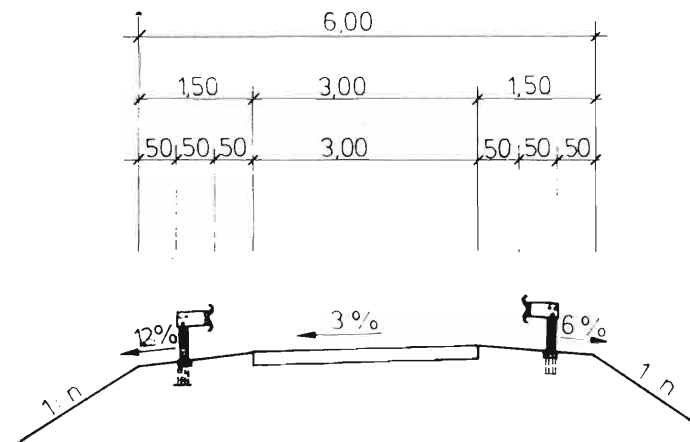
Blatt 3

Nr.		Anderungen bzw. Ergänzungen		Dat.	Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn				Blatt Nr.	
Arbeitsgemeinschaft				Auftrag Nr. 5627	
OBERMEYER PLANEN+BERATEN Leisewitzstraße 37a 3000 Hannover 1 Telefon: 0511/8507-0		Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. (0511)834656		Datum Name	
bearb.		03.92		Kol	
gez.		03.92		Dom	
gepr.		03.92		Hei	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B XXXXXXXXXX					
Hannover, den 10.03.1992				Az: S440	
				Unterschrift	
bearb.				DEUTSCHE DR REICHSBAHN	
gepr.					
Maßst.		Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin			
1:100		Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38			
		Planungsabschnitt 4.3			
0,125		Regelquerschnitt			
m2		Wirtschaftsweg			
				Ausgabe v.	
				Ersatz f.	
				Ursprung	
				E 4.3 62.001	

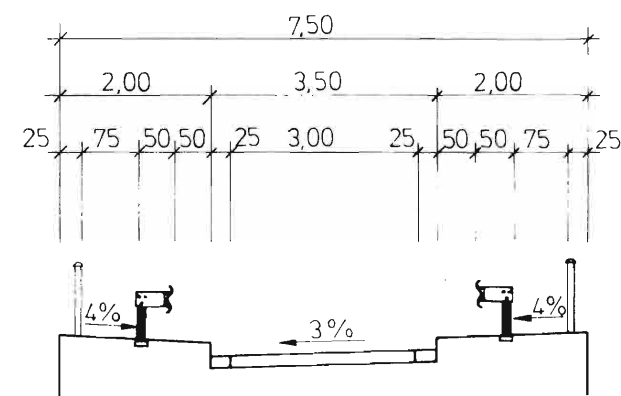
freie Strecke



Rampenbereich



Bauwerksbereich



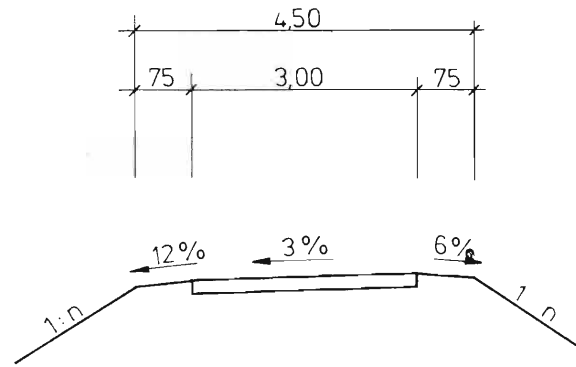
In 7 Blättern

Blatt 4

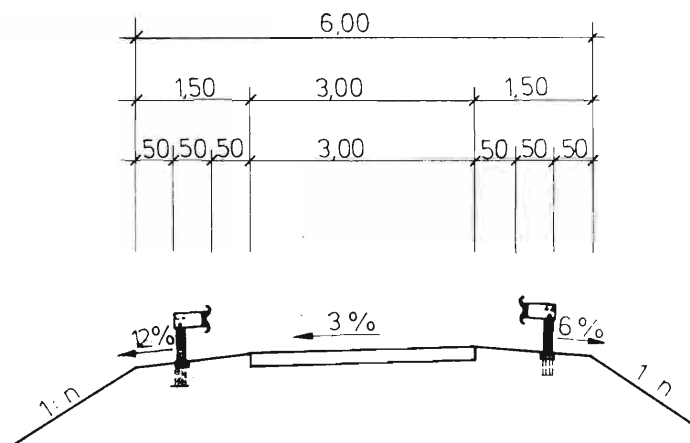
Nr.		Anderungen bzw. Ergänzungen		Dat.	Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn				Blatt Nr.	
Arbeitsgemeinschaft				Auftrag Nr. 5627	
OBERMEYER PLANEN+BERATEN Leisewitzstraße 37a 3000 Hannover Telefon: 0511/8507-	Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. (0511)834656		Datum	Name	
	bearb.	03.92	Kol		
	gez.	03.92	Dom		
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B			gepr.	03.92	Hei
Hannover		den	10.03.1992	Az:	S440
Dat.		Name		Unterschrift: <i>Stumpfe</i>	
bearb.				DEUTSCHE DR REICHSBAHN	
gepr.					
Maßst.	Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin				E 4.3 62.002
1:100	Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38				
0,125 m2	Planungsabschnitt 4.3				Ausgabe v.
	Regelquerschnitt				Ersatz f.
Hauptwirtschaftsweg				Ursprung	

11

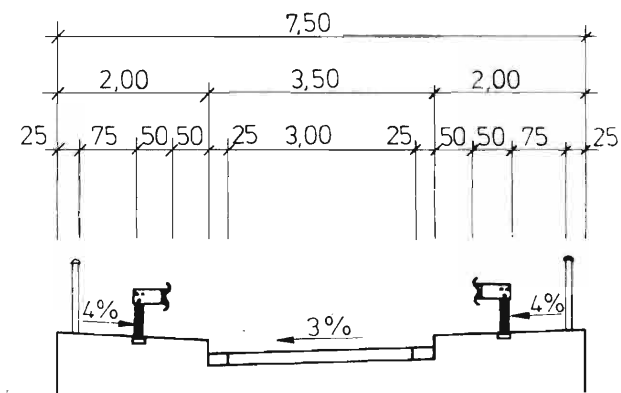
freie Strecke



Rampenbereich







Bauwerksbereich



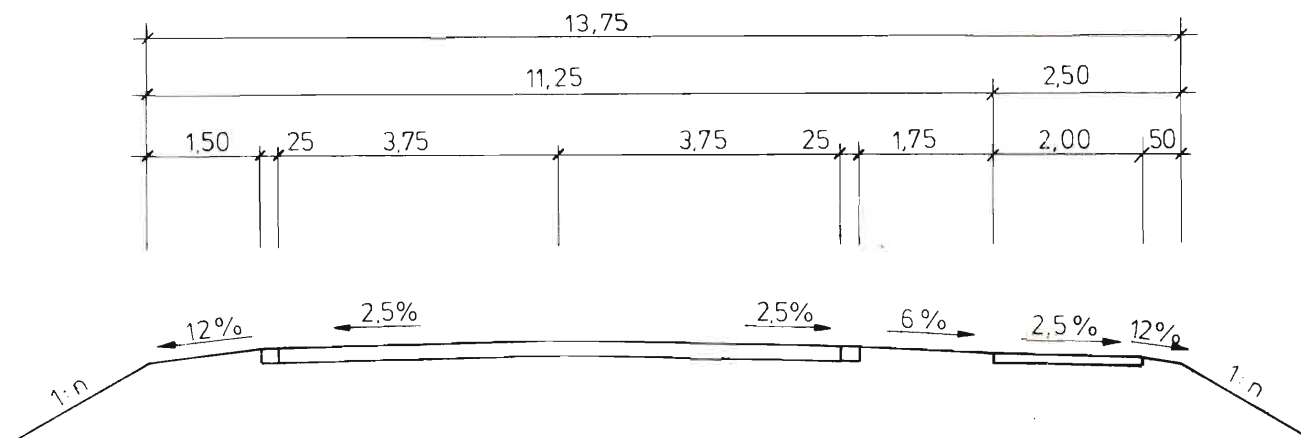
In 7 Blättern

Blatt 5

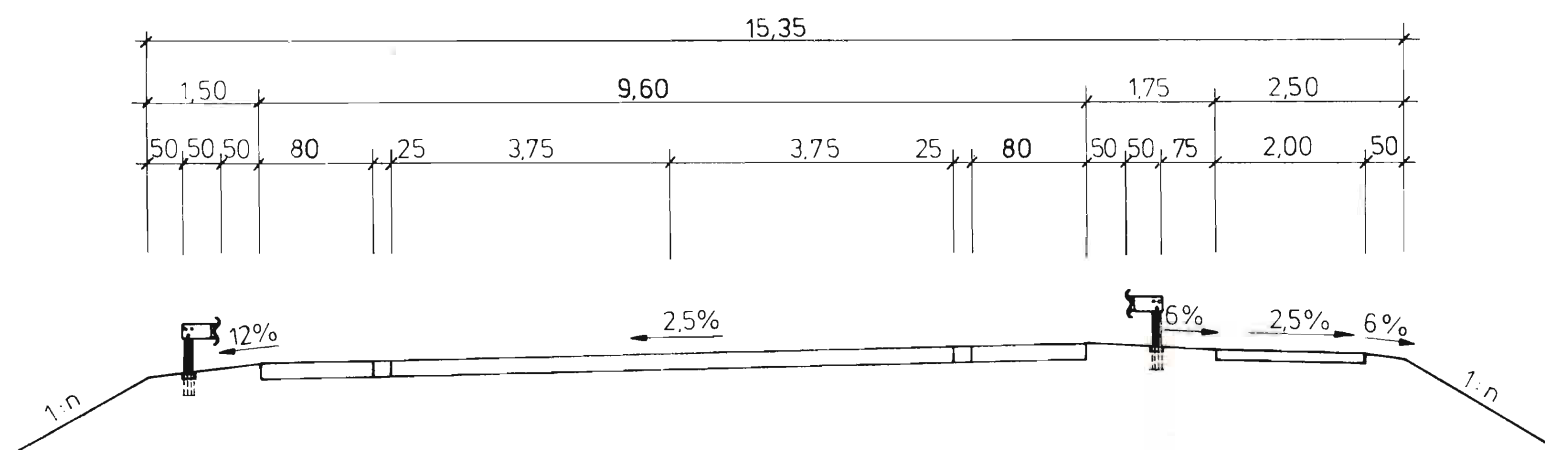
Nr.		Anderungen bzw. Ergänzungen		Dat.		Name	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft				Blatt Nr.		Auftrag Nr. 5627	
 OBERMEYER PLANEN+BERATEN Leisewitzstraße 37a 3000 Hannover 1 Telefon: 0511/8507-0		 grbv Beratende Ingenieure VBI		Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. (0511)834656		Datum Name	
bearb.		03.92		Kol			
gez.		03.92		Dom			
gepr.		03.92		Hei			
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B [redacted]				Hannover, den 10.03.1992		Az: S440	
				Unterschrift			
bearb.							
gepr.							
Maßst.		Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin				E 4.3 62.003	
1:100		Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38				Ausgabe v.	
0,125 m ²		Planungsabschnitt 4.3				Ersatz f.	
		Regelquerschnitt				Ursprung	
		e2 + kombiniertem Rad- u. Gehweg					

12

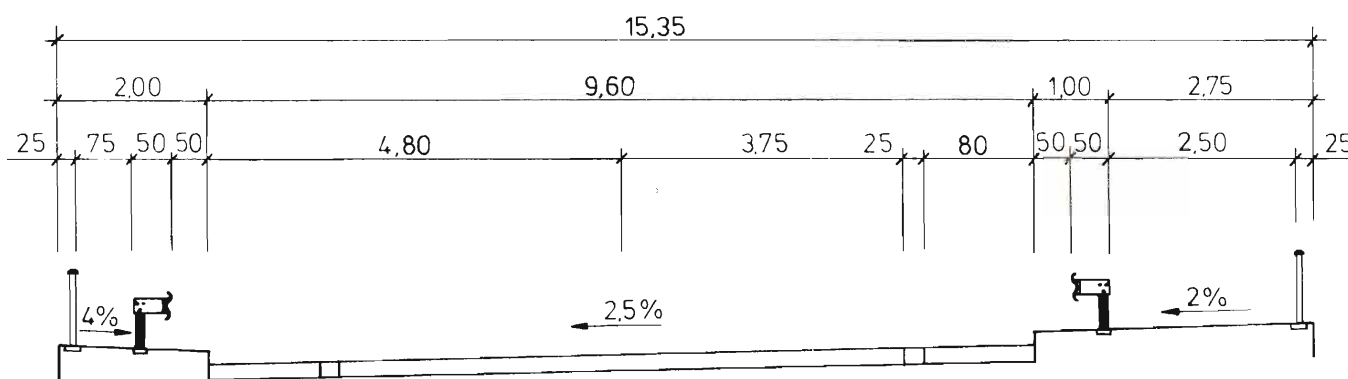
freie Strecke



Rampenbereich



Bauwerksbereich



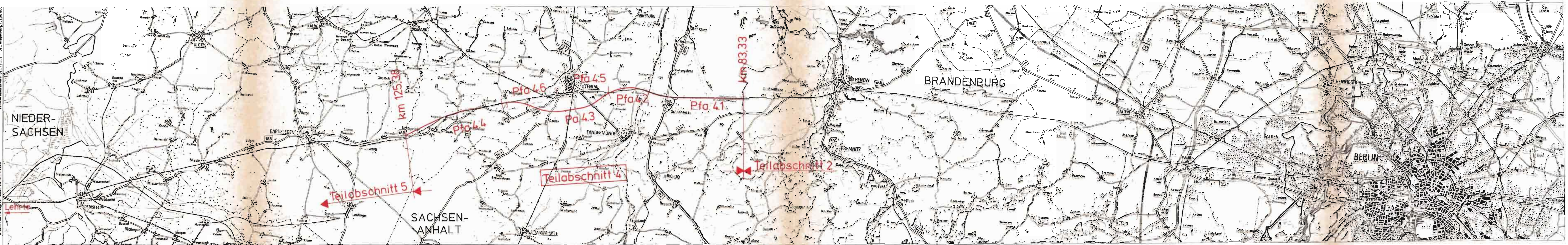
In 7 Blättern

Blatt 6

Nr.		Anderungen bzw. Ergänzungen		Dat.	Name		
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn					Blatt Nr.		
Arbeitsgemeinschaft					Auftrag Nr.		
OBERMEYER PLANEN+BERATEN grbv Leisewitzstraße 37a 3000 Hannover Telefon: 0511/8507-0	Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. 0511/874656		Beratende Ingenieure VBI		Datum	Verf.	
	bearb.	03.92	Kol				
	gepr.	03.92	Dom				
					gepr.	03.92	mei
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B [redacted]							
Hannover, den 10.03.1992 A: 5440 Unterschrift <i>[Signature]</i>							
bearb.					DR DEUTSCHE REICHSBAHN		
gepr.							
Maßst.	Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin				E 4.3 62.004		
1:100	Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38						
	Planungsabschnitt 4.3				Ausgabe		
0,125 m ²	Regelquerschnitt				Erstellt		
	b2 + kombiniertem Rad- u. Gehweg				Ursprung		

13

Herstellung, Redaktion und Kartographie
Druckverleihung der DR. Kartographie
Druck: VEB Kartographischer Dienst Potsdam
Kartographische Dienst Potsdam
Verkehrsministerium, Berlin
Kartographische Dienst Potsdam
Druck: VEB Kartographischer Dienst Potsdam
Tel. 49 32 31
DDR-K/9785



Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt vom 29.08.1991

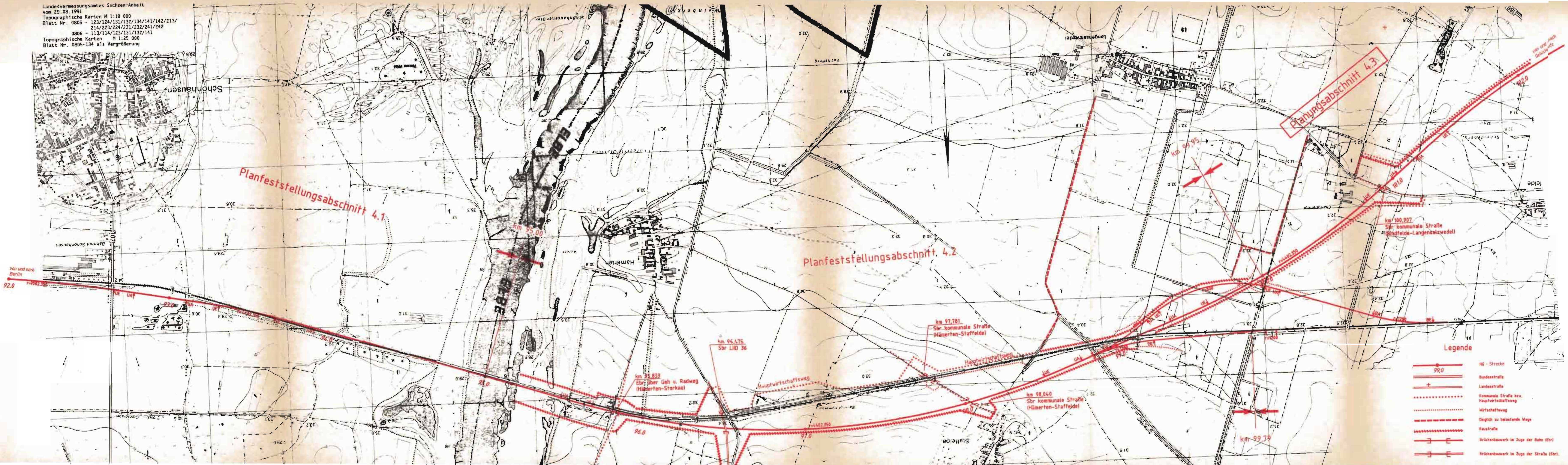
Pfa 4.2 = Planfeststellungsabschnitt 4.2
Pa 4.3 = Planungsabschnitt 4.3 nach IMG

In 1 Blättern Blatt 1

Hergestellt auf Grundlage siehe Randnotiz	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn	
Arbeitsgemeinschaft	
Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Leisewitzstraße 37 3000 Hannover	Datum Name bearb. 03.92 Ger, Loz gez. 03.92 Buc gepr. 03.92 Hei
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B	
Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift <i>Hei</i>	
Dat. Name	
bearb.	
gepr.	

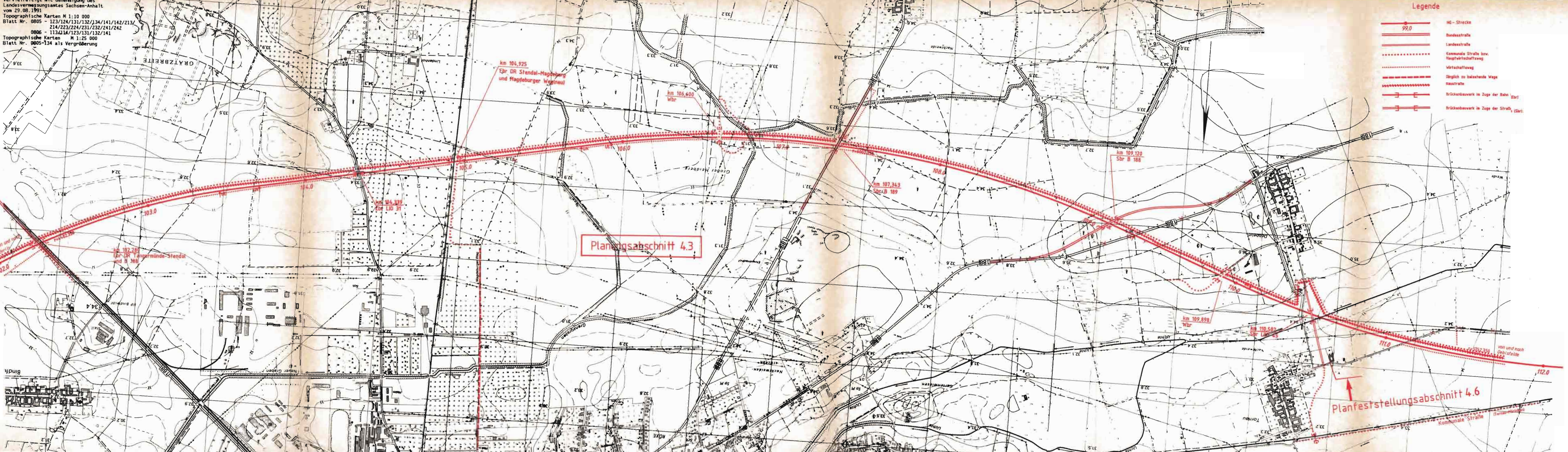
Maßstab 1:200000	Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33 - 125,38	E 4.0 31.001
0,353 m 2	Übersichtskarte	Ausgabe v. Ersatz f. Ursprung

Landesvermessungsamt Sachsen-Anhalt
 vom 29.08.1991
 Topographische Karten M 1:10 000
 Blatt Nr. 0805 - 123/124/131/132/134/141/142/213/
 214/223/224/231/232/241/242
 0806 - 113/114/123/131/132/141
 Topographische Karten M 1:25 000
 Blatt Nr. 0805-134 als Vergrößerung



In 5 Blättern		Blatt 1	
Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte M 1:10000/1:25000			
Nr.	Anderungen bzw. Ergänzungen	Dat.	Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn			
Arbeitsgemeinschaft		Blatt Nr.	Auftrag Nr. 5627
OBERMEYER grbv PLANEN-BERATEN Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. 10511834454 Telefax: 0511/8507-8 Dipl.-Ing. Ingeborg VBM		Datum	Name
bearb.	03.92	Ger. Loz	
gepr.	03.92	Kol. Los	
		Hei	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B			
Hannover, den 10.03.1992		Az. 5440	Unterschrift <i>Münnich</i>
Dat.	Name		
bearb.			
gepr.			
Maßst.	Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38		E 4.3 33.001
1:10000	Planungsabschnitt 4.3		Ausgabe v.
0.35 m ²	Übersichtslageplan km 99,95 bis km 102,04		Ersatz f. Ursprung

vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt vom 29.08.1991
 Topographische Karten M 1:10 000
 Blatt Nr. 0805 - 123/124/131/132/134/141/142/213/214/223/224/231/232/241/242
 0805 - 113/114/123/131/132/141
 Topographische Karten M 1:25 000
 Blatt Nr. 0805-134 als Vergrößerung



- Legende**
- HG-Strecke
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Kommunale Straße bzw. Hauptwirtschaftsweg
 - Wirtschaftsweg
 - Üblich zu balastende Wege
 - Gaustraße
 - Brückenbauwerk im Zuge der Bahn (Bz)
 - Brückenbauwerk im Zuge der Straß. (Sb)

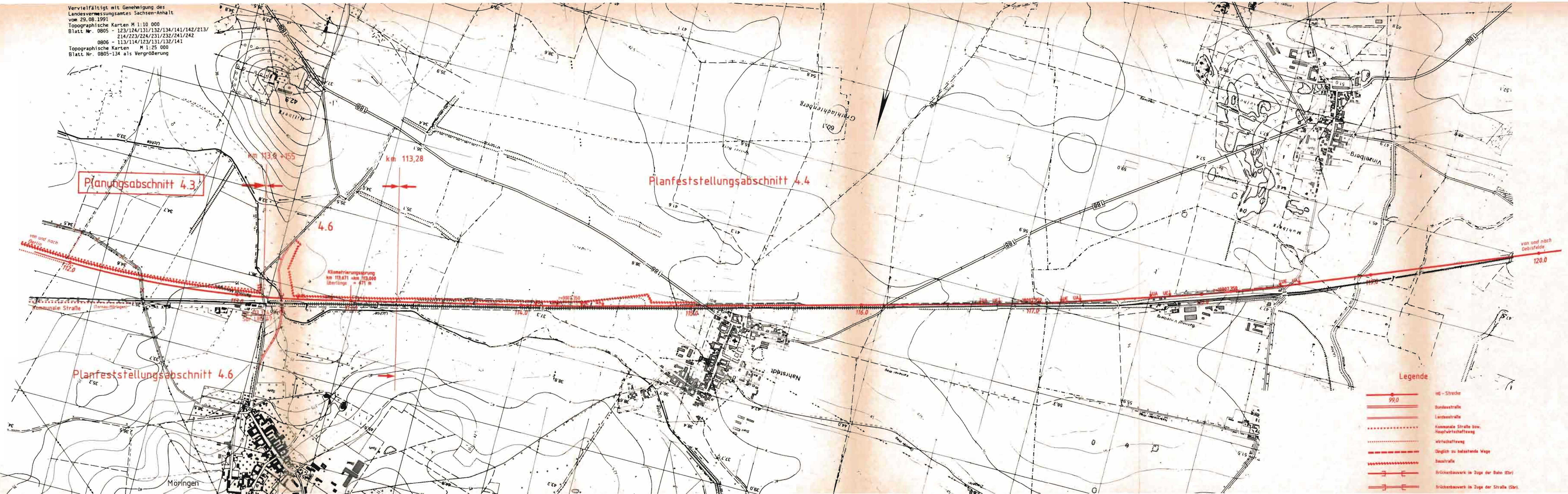
Planungsabschnitt 4.3

Planfeststellungsabschnitt 4.6

In 5 Blättern Blatt 2

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte M 1:10000/125000	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft	
Blatt Nr. Auftrag Nr. - 5627	
	Schulzenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. 10511834456 Telefon: 0511/8507-0
bearb. 03.92	Ger. Loz
gez. 03.92	Kol. Los
gepr. 03.92	Hei
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH	
H/B	
Hannover, den 10.03.1992 Az. 5440 Unterschrift <i>Munz</i>	
bearb. Dat. Name	
gepr.	
Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38	
1:10000 Planungsabschnitt 4.3	
0,35 m² Übersichtslegeplan km 102,040 bis km 111,825	
Ausgabe v. E 4.3 33.002	
Ersatz f. Ursprung	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt vom 29.08.1991
 Topographische Karten M 1:10 000
 Blatt Nr. 0805 - 123/124/131/132/134/141/142/213/214/223/224/231/232/241/242
 0806 - 113/114/123/131/132/141
 Topographische Karten M 1:25 000
 Blatt Nr. 0805-134 als Vergrößerung



In 5 Blättern Blatt 3

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte M 1:10000/1:25000

Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name	Blatt Nr.
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn	Arbeitsgemeinschaft	Auftrag Nr. 5627
OBERMEYER PLANEN-BERATER grbv	Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. 19511834656	Datum Name
Leisewitzstraße 37 3000 Hannover Telefon: 0511/4507	Beratende Ingenieure VdI	bearb. 03.92 Ger,Loz
		gez. 03.92 Kol,Los
		gepr. 03.92 Hei

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH

H/B

Hannover, den 10.03.1992 Az. 5440 Unterschrift *M. Hei*

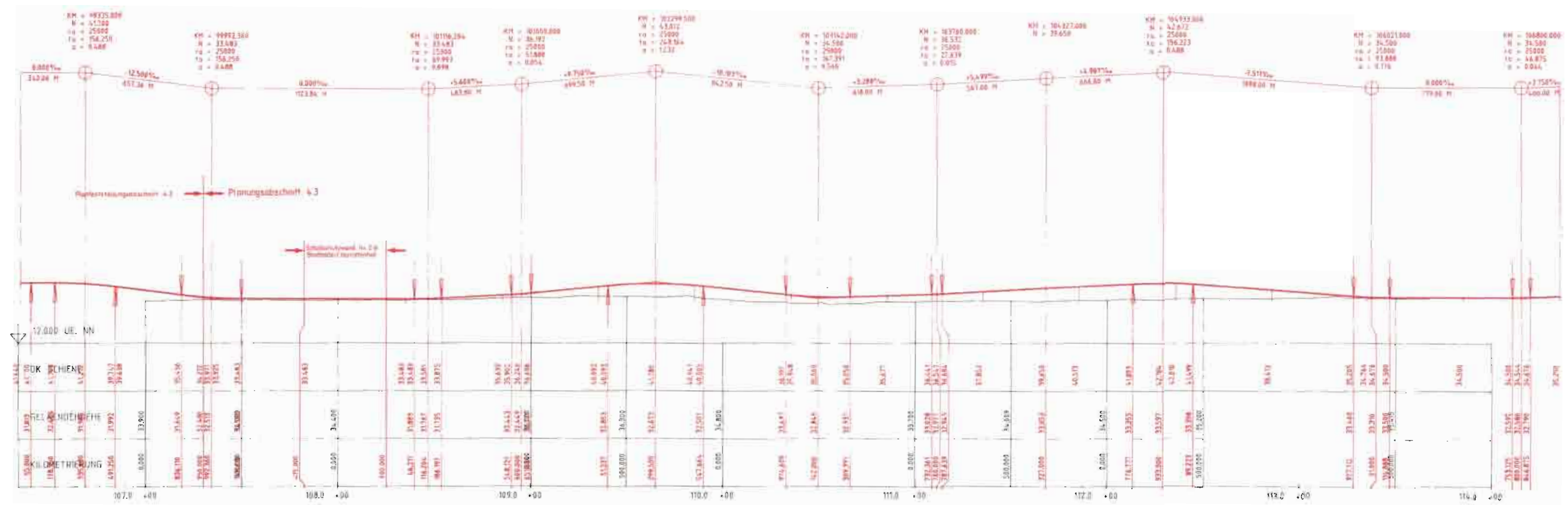
Dat. Name

bearb. *Ger,Loz*

gepr. *Hei*

Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
 Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38
 1:10000
 Planungsabschnitt 4.3
 0,35 m2
 Übersichtsplan
 km 111,825 bis km 113,0+155

E 4.3-33.003
 Ausgabe v. *Hei*
 Ersatz f. *Hei*
 Ursprung



Maßstabvergrößerung von 1 : 10000 / 1000 auf 1 : 20 000 / 2000

in 5 Blättern Blatt 4

von Änderungen zur Zeichnung *121* sind
 Bearbeiter im Auftrag der Deutschen Bahn AG
 Ingenieurbüro

OBERMEYER & GROV
 Ingenieurbüro für
 Eisenbahnen, Straßen- und
 Wasserbau

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
 Hannover - Bielefeld

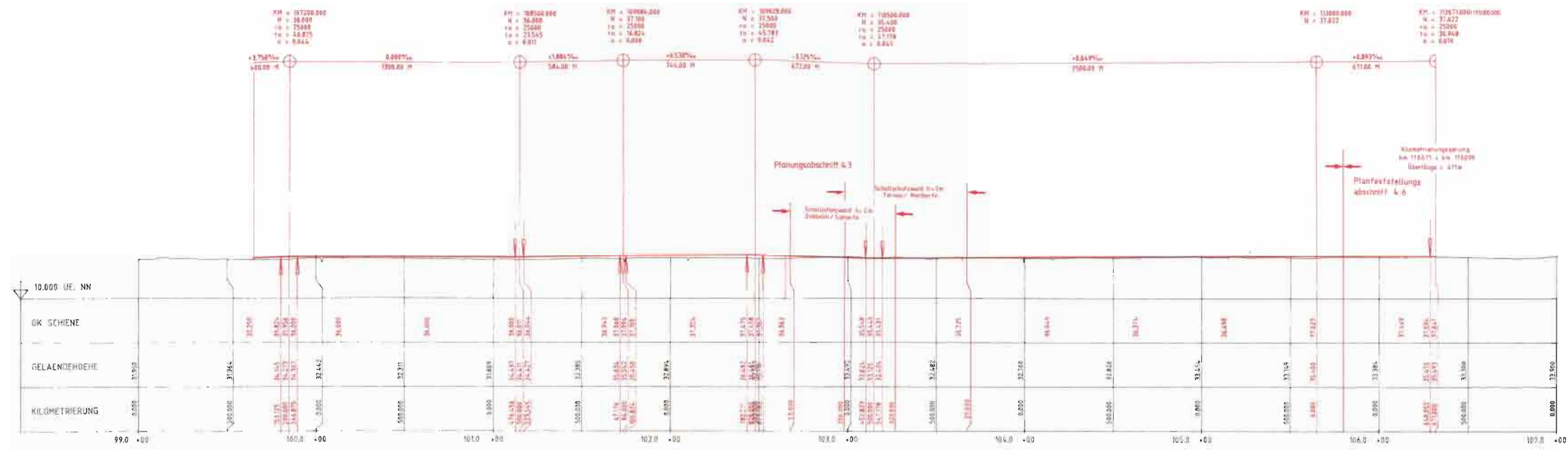
Namens: *W. H. H. H.* Nr. *5144* Unterschrift: *Klaus H. H.*

DR
 DEUTSCHE
 BAHN

mit 1:20000
 nach 1:10000
 8.25
 07

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
 Teilabschnitt 4, km 82.33-125.38
 Planungsabschnitt 4.3
 Übersichtshöhenplan
 vom km 82.83 bis km 107.00

E 4.3 34.001
 Ausgabe v.
 Ersatz 4.
 Übertragung



Maßstabvergrößerung von 1 : 10 000 / 1000 auf 1 : 20 000 / 2000

m S Blättern Blatt 5

Änderungen bzw. Ergänzungen: Auftrags-Nr. 1277
 Bearbeiter im Auftrag der Division: [Name]
 Arbeitsgemeinschaft: [Name]

ÜBENSEYER glbv
 Planungs- und Bauunternehmen
 Leibnizstraße 10
 30659 Hannover
 Tel. 0511 942420
 Fax 0511 942421
 E-Mail: info@uey.de

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnen
 Hannover - Berlin mbH
 H/B

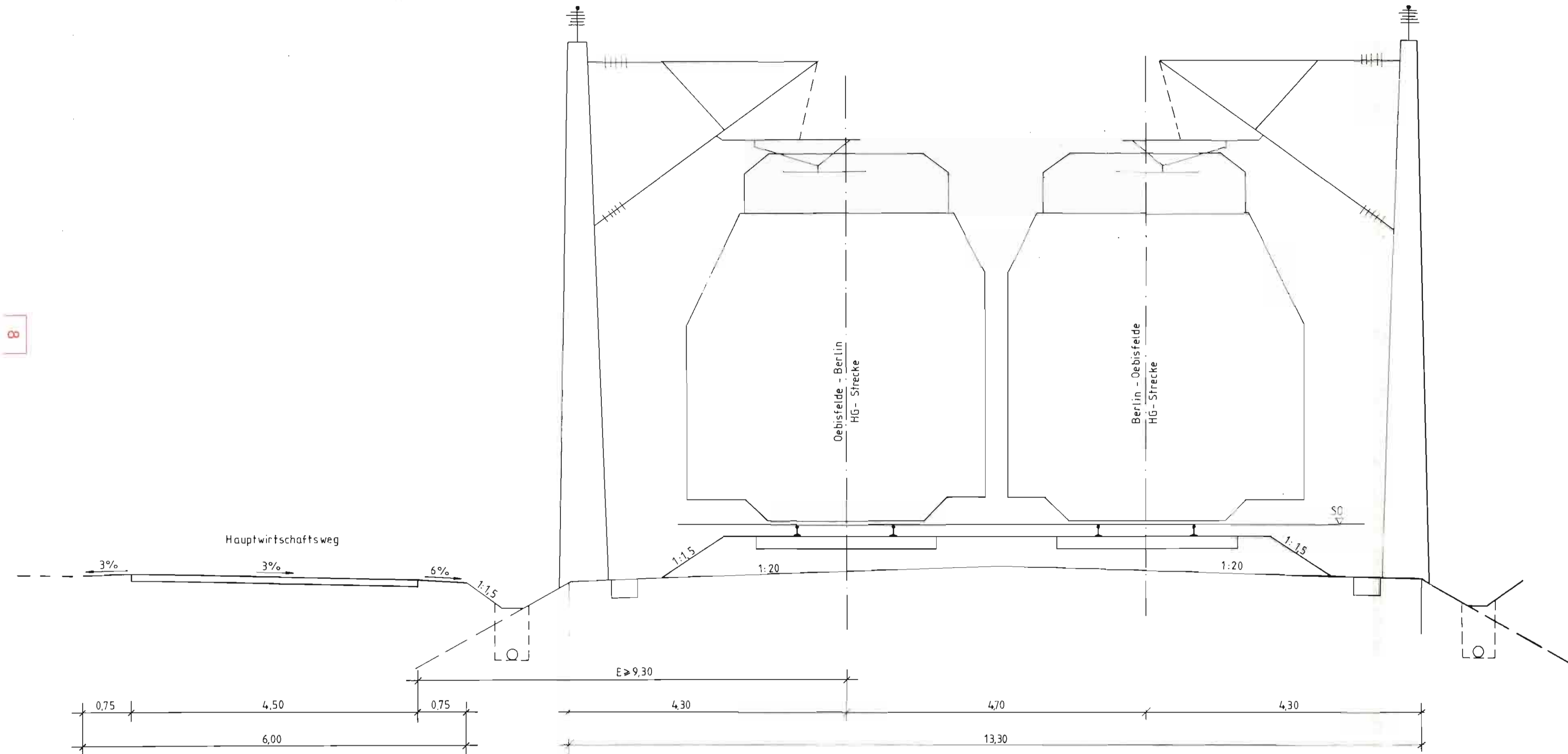
Hannover, den 16.02.2017 14:24:42
 Unterschrift: [Name]

DR

Hgt. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
 Teilabschnitt 4 km 83,11-105,18
 Planungsabschnitt 4.3
 Übersichtsplan
 von km 99,00 bis km 107,00

1:2000
 1:1000
 1:500
 1:250
 1:125

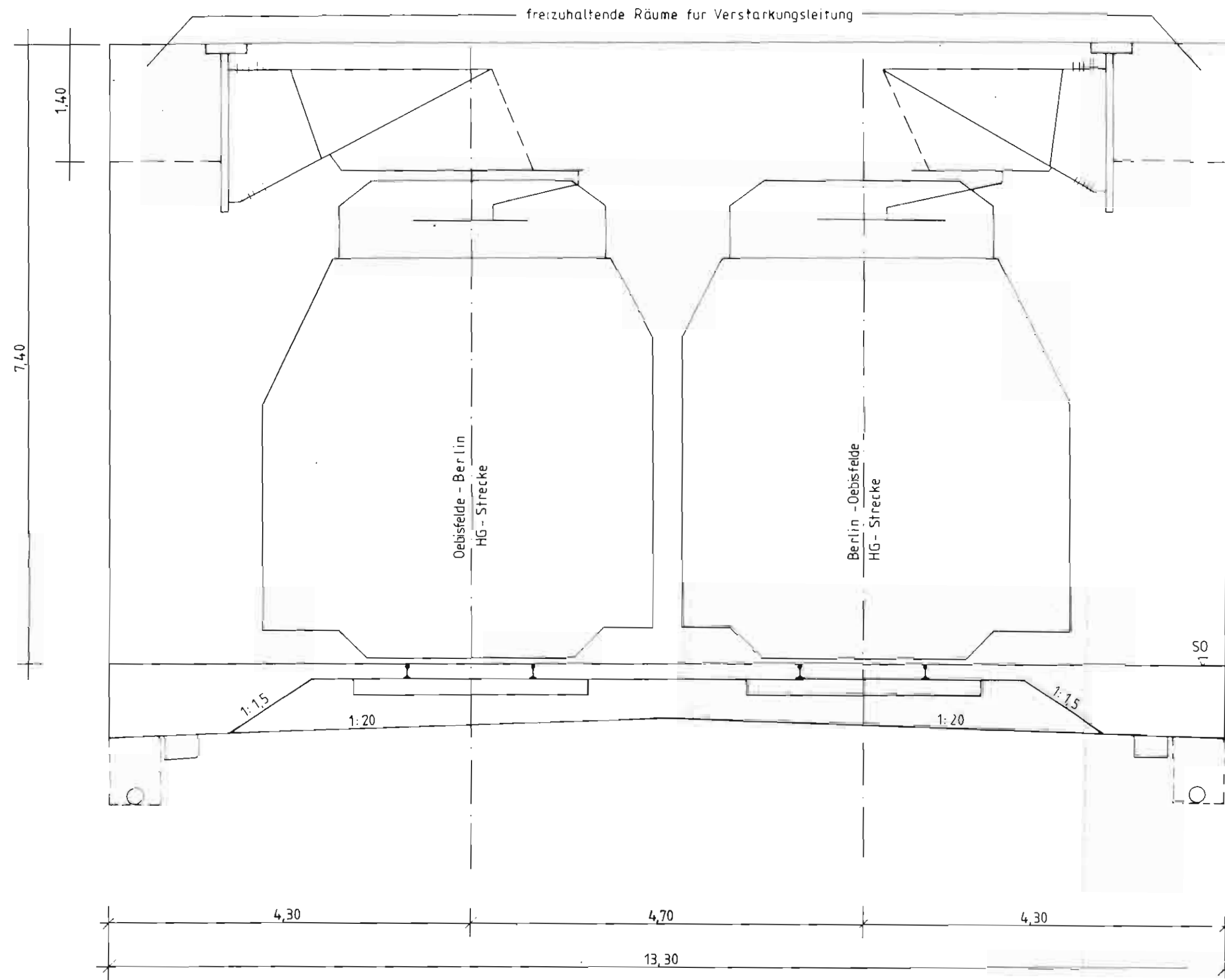
Ausgabe: 1
 Zeichnung: 1
 Ursprung



In 7 Blättern

Blatt 1

Nr.		Änderungen bzw. Ergänzungen		Dat.		Name			
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft							Blatt Nr. Auftrag Nr. 5627		
OBERMEYER PLANEN+BERATEN grbv Leisewitzstraße 37a 3000 Hannover 1 Telefon: 0511/8507-0		Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. (0511)834656		Beratende Ingenieure VBI		bearb. 03.92 Loz gez. 03.92 Burz gepr. 03.92 Hei			
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B									
Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift:									
bearb.		Dat.		Name					
gepr.									
Maßst.		Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3						E 4.3 61.001	
1:50		Regelquerschnitt zweigleisiger Ausbau HG-Strecke						Ausgabe v.	
0,21 m2								Ersatz f. Ursprung	

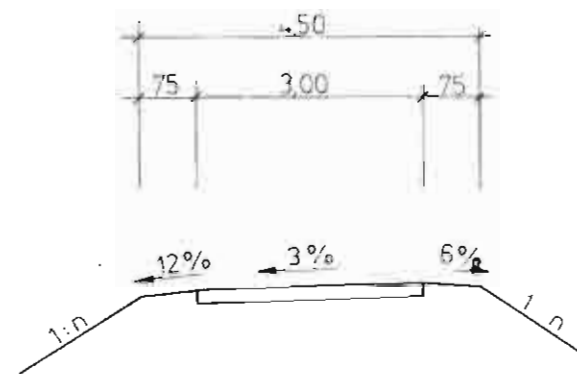


In 7 Blättern

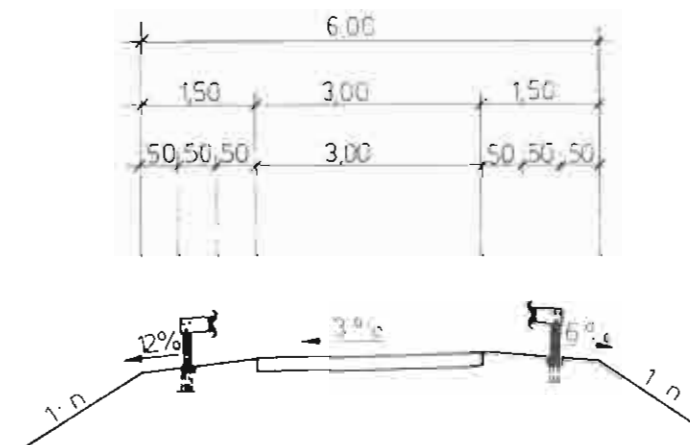
Blatt 2

Nr.		Änderungen bzw. Ergänzungen		Dat.		Name	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft				Blatt Nr.			
				Auftrag Nr. 5627			
OBERMEYER PLANEN+BERATEN		grbv		Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. (0511)834656		Datum	
Laisewitzstraße 37a 3000 Hannover 1 Telefon: 0511/8507-0		Beratende Ingenieure VBI		bearb.		Name	
				03.92		Loz	
				gez.		03.92	
				gepr.		03.92	
						Hei	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B XXXXXXXXXX							
Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: _____							
bearb.		Dat.		Name			
gepr.							
Maßst.		Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin					
1:50		Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38					
		Planungsabschnitt 4.3					
0,17 m2		Regelquerschnitt (unter Bauwerk) zweigleisiger Ausbau HÜ-Strecke					
		Ausgabe v.					
		Ersatz f. Ursprung					

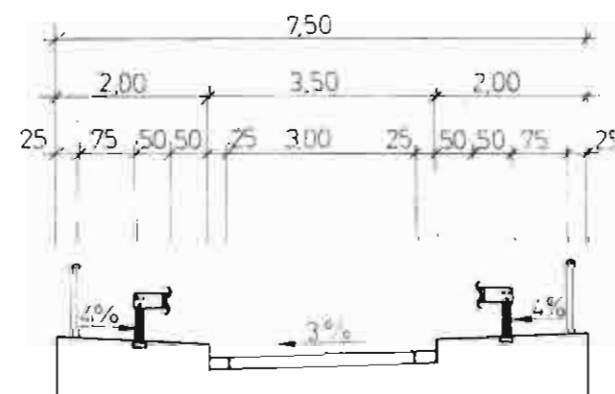
freie Strecke



Rampenbereich



Bauwerksbereich



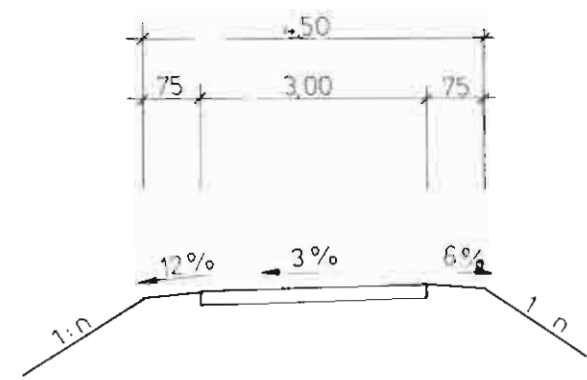
in 7 Blättern

Blatt 3

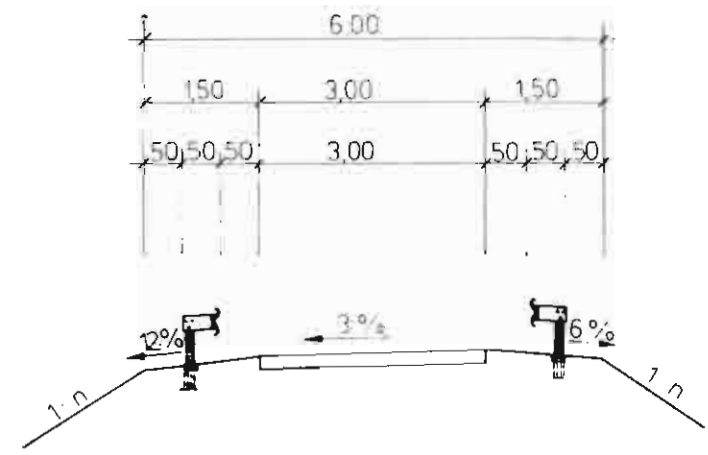
Nr.		Anderungen bzw. Ergänzungen		Dat.	Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft					
OBERMEYER PLANEN+BERATEN grbv Leisewitzstraße 37a 3000 Hannover Telefon: 0511/8507-0				Schutzallee 1 3000 Hannover 81 Tel: (0511)834656 Beratende Ingenieure VdI	
Blatt Nr. Auftrag Nr. 5627				Datum	Name
bearb.		03.92		Kol	
gepr.		03.92		Dom	
gepr.		03.92		Hei	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B [redacted]					
Hannover, den 10.03.1992 Az. S440 Unterschrift:					
Dat.		Name			
bearb.					
gepr.					
Maßst. 1:100 Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3				E 4.3 62.001	
0,125 m2 Regeliuerschnitt Wirtschaftsweg				Ausgabe v. Ersatz f. Ursprung	



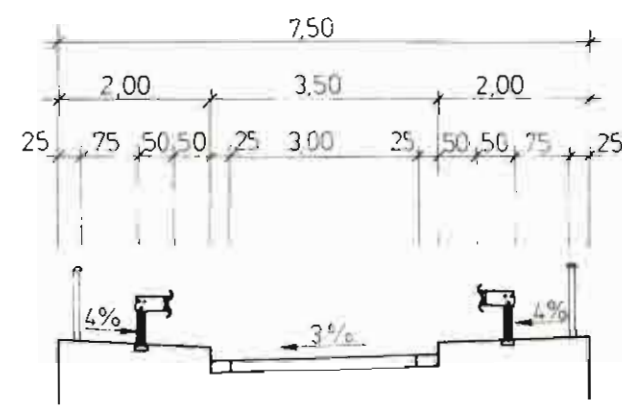
freie Strecke



Rampenbereich



Bauwerksbereich



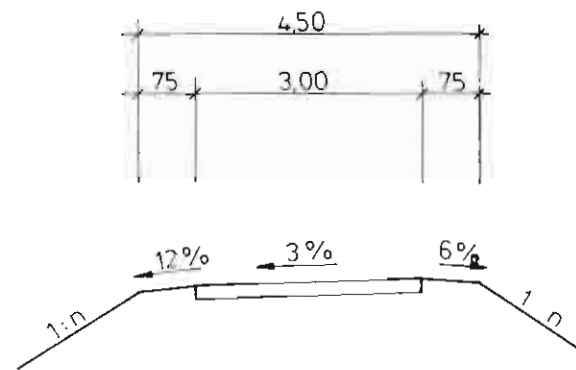
In 7 Blättern

Blatt 4

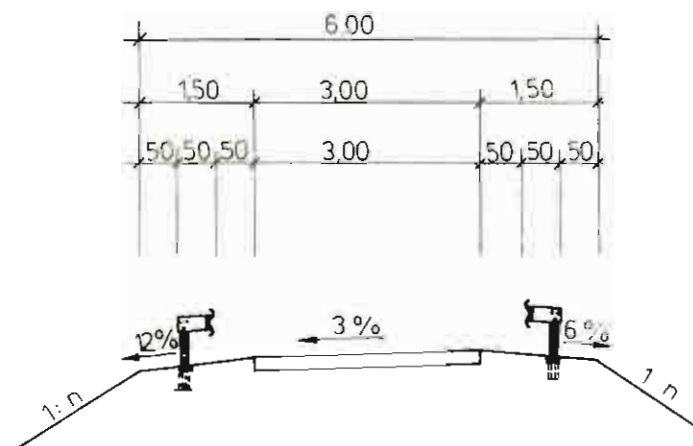
Nr.		Anderungen bzw. Ergänzungen		Dat.		Name	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn				Blatt Nr.			
Arbeitsgemeinschaft				Auftrag Nr. 5627			
		Schutzallee 5 3000 Hannover 81 Leisewitzstraße 37a 3000 Hannover 1 Telefon: 0511/8507-...		Datum Name		bearb. 03.92 Kol gepr. 03.92 Dom gepr. 03.92 Hei	
		Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH		H/B		Unterschrift <i>Stumpfe</i>	
Hannover, den 10.03.1992		Az: S440		Dat. Name			
Maßst 1:100		Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38				E 4.3 62.002	
0,125 m2		Planungsabschnitt 4.3 Regelquerschnitt Hauptwirtschaftsweg				Ausgabe v Ersatz f. Ursprung	

11

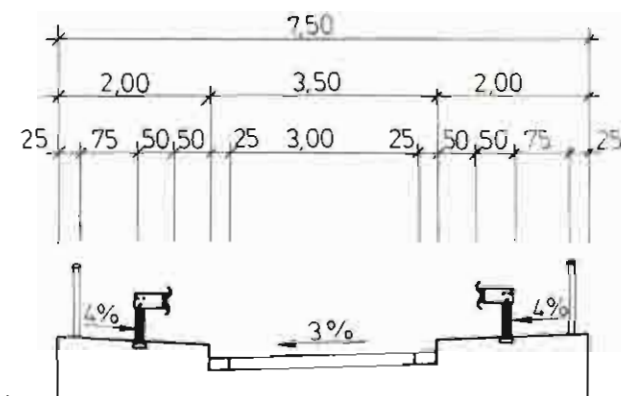
freie Strecke



Rampenbereich



Bauwerksbereich



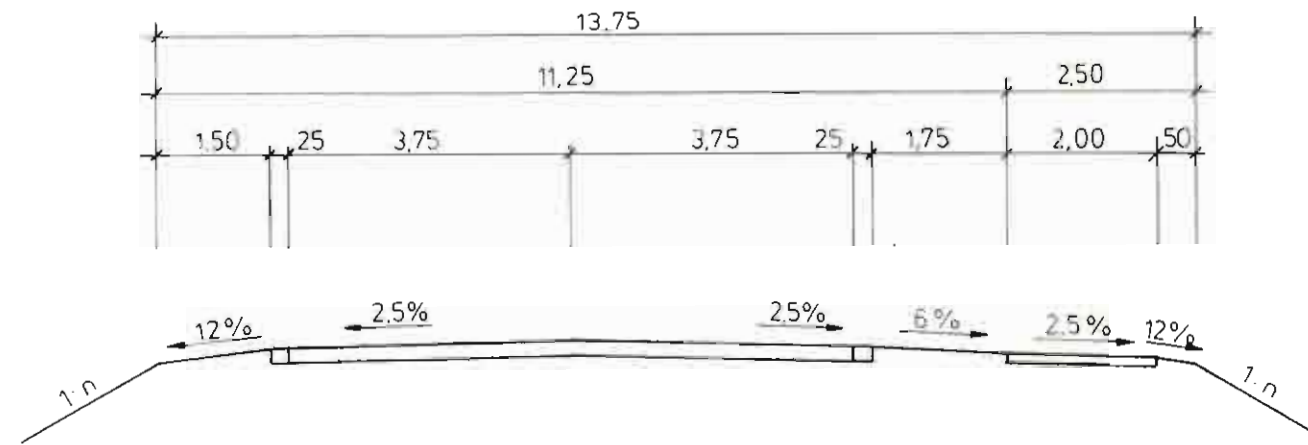
In 7 Blättern

Blatt 5

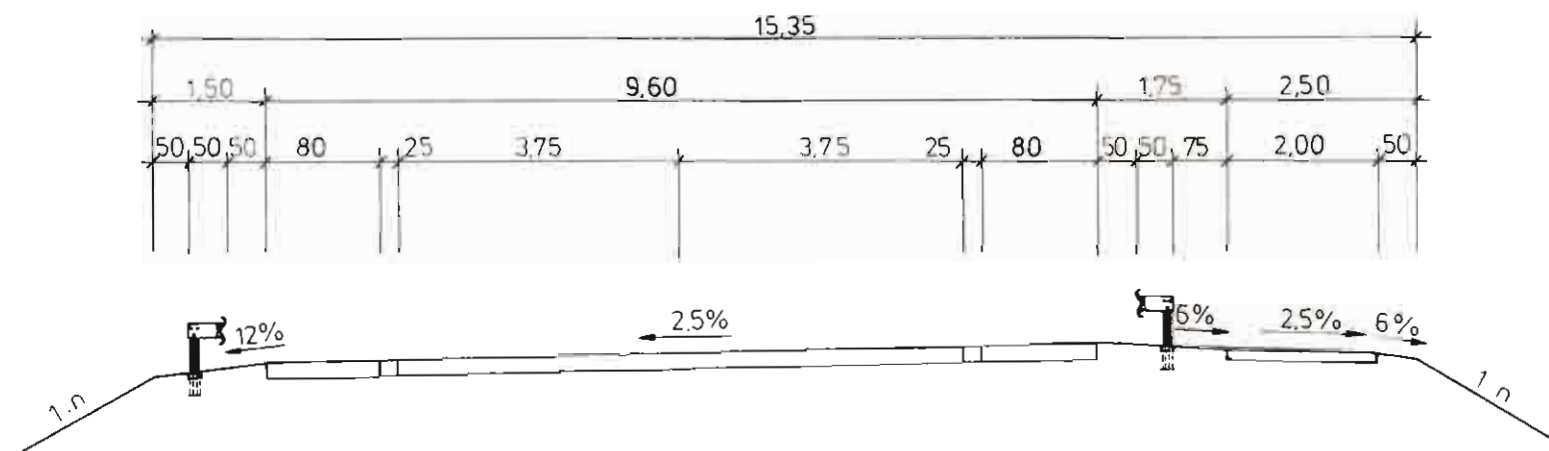
Nr.		Anderungen bzw. Ergänzungen		Dat.	Name
bearb.		gepr.		Blatt Nr.	
bearb.		gepr.		Auftrag Nr. 5627	
bearb.		gepr.		Datum	Name
bearb.		gepr.		03.92	Kol
bearb.		gepr.		03.92	Dom
bearb.		gepr.		03.92	Hei
<p>PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH</p> <p>H/B [redacted]</p> <p>Hannover, den 10.03.1992 Az. S440 Unterschrift [signature]</p>					
bearb.		gepr.			
Maßst.		Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin		E 4.3 62.003	
1:100		Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38		Ausgabe v.	
0,125 m ²		Planungsabschnitt 4.3		Ersatz f	
		Regelquerschnitt		Ursprung	
		e2 + kombiniertem Rad- u. Gehweg			

12

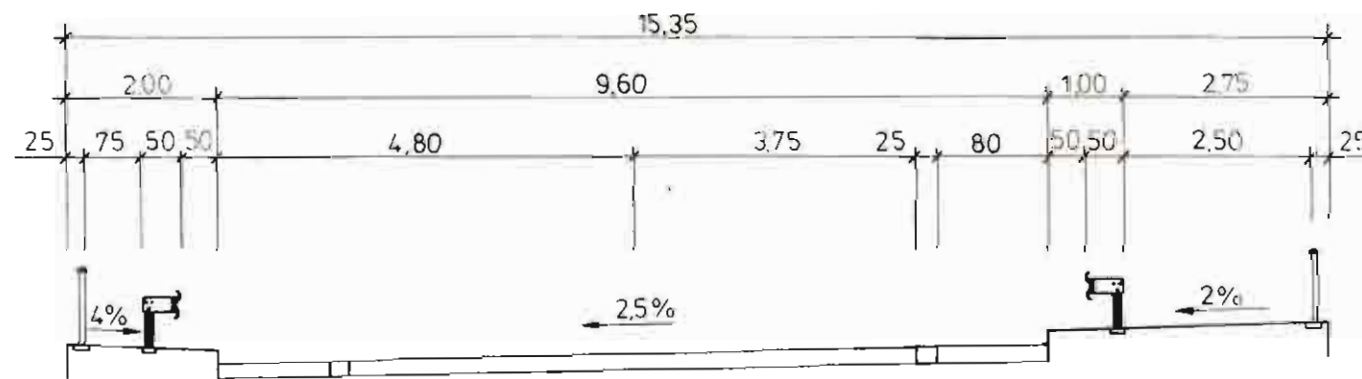
freie Strecke



Rampenbereich



Bauwerksbereich

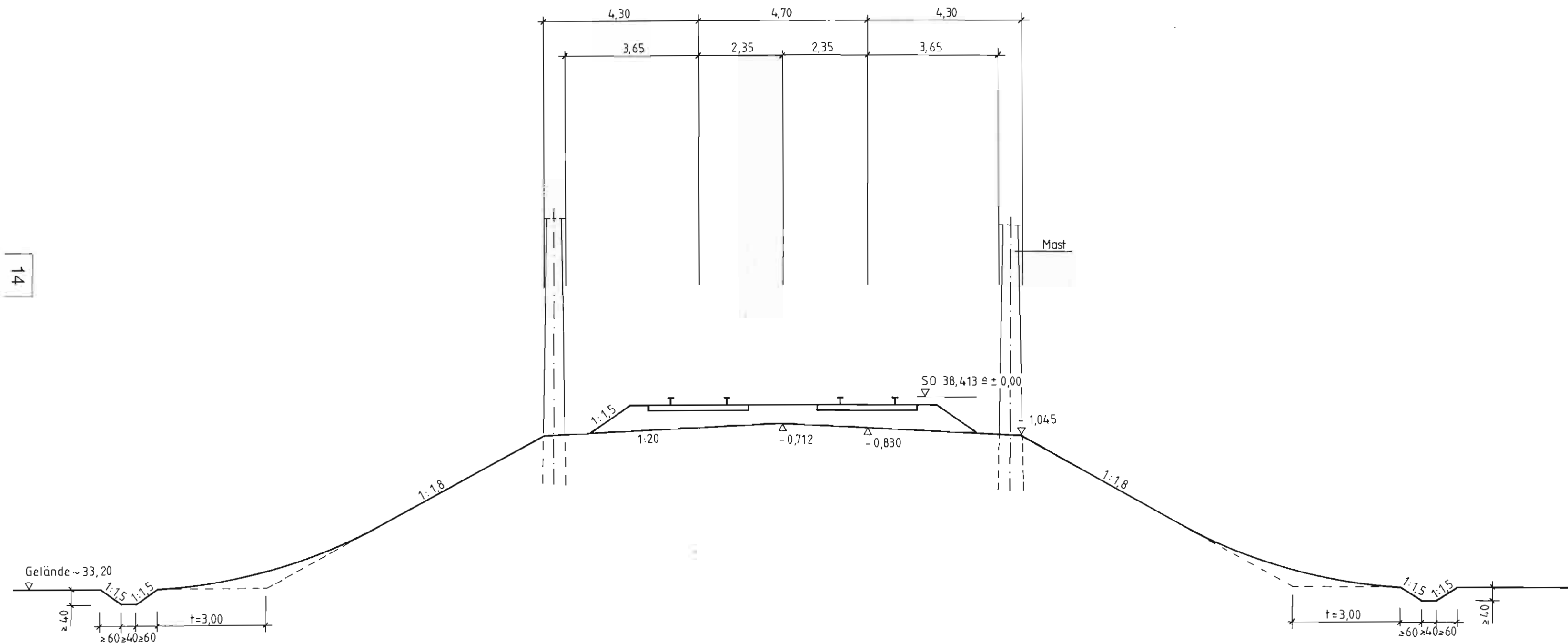


In 7 Blättern

Blatt 6

Nr.		Änderungen bzw. Ergänzungen		Dat.		Name	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft							
OBERMEYER PLANEN+BERATEN grbv Leisewitzstraße 3 3000 Hannover Telefon: 0511/8507-0				Schützenallee 6 3009 Hannover 81 Tel. 1051164456 Beratende Ingenieure VBI			
bearb.		03.92		Kol		Blatt	
gepr.		03.92		Dom		Auftrag	
		03.92		rei			
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B				Hannover, den 10.03.1992 A.: 3440			
Dat.		Name		Unterschrift <i>[Signature]</i>			
bearb.							
gepr.							
Maßst.		Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 93,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3 Regelquerschnitt				E. 4.3 62.004	
1:100						Ausgabe	
0,125 m ²		b2 + kombiniertem Rad- u. Gehweg				Ansprung	

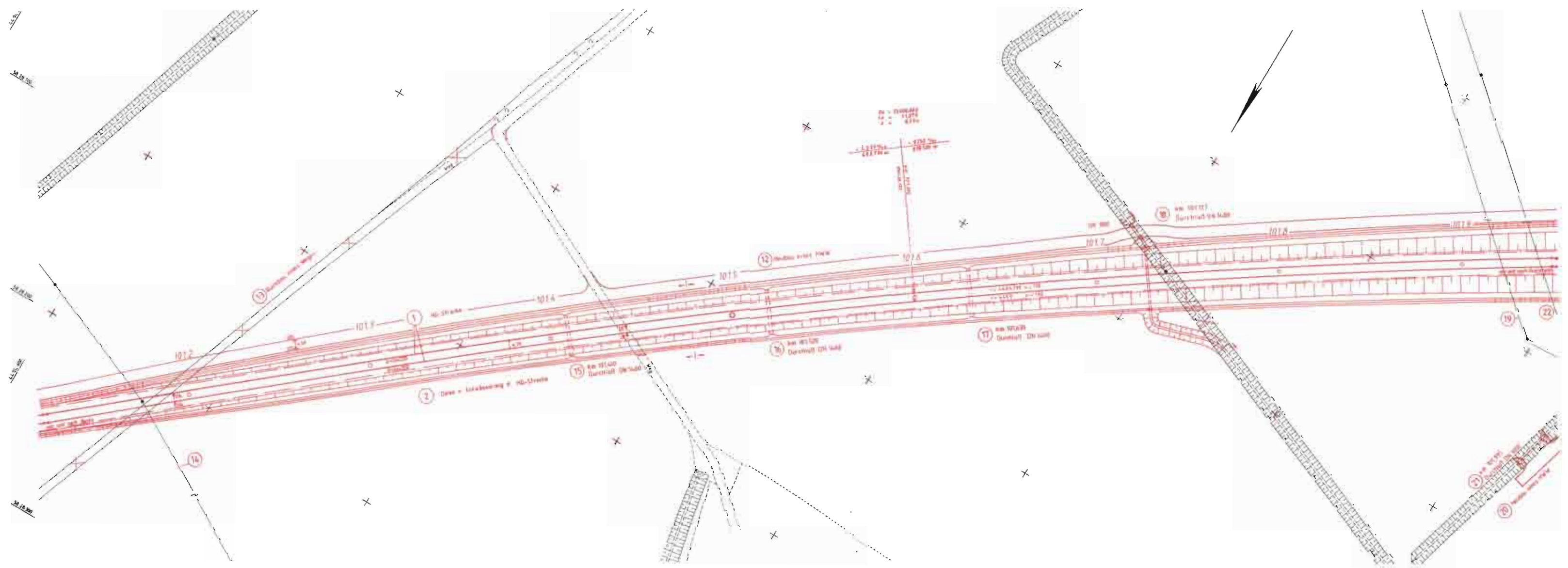
Dammquerschnitt km105,500



In 7 Blättern

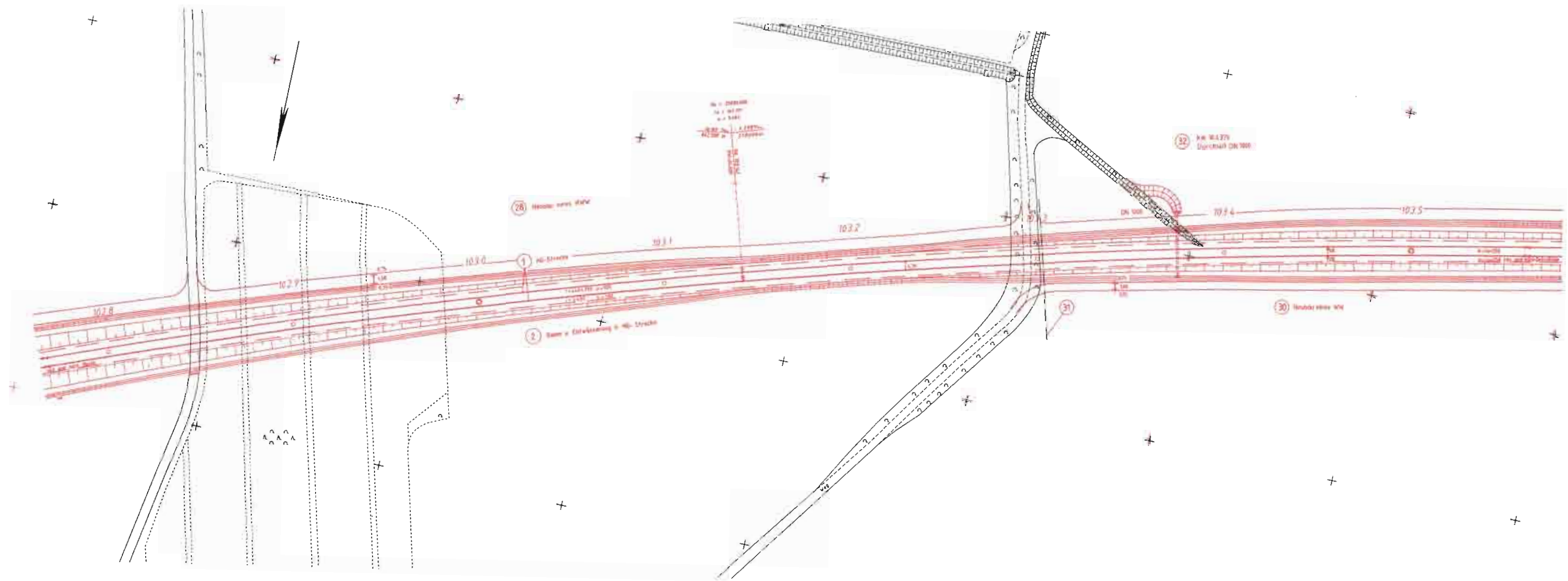
Blatt 7

Nr.		Änderungen bzw. Ergänzungen		Dat.		Name	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft							
bearb.		gez.		gepr.		Blatt Nr.	
03.92		03.92		03.92		5627	
Bit.		Buc.		Hei		Datum	
03.92		03.92		03.92		Name	
03.92		03.92		03.92		Name	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B [Redacted]							
Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift:							
bearb.		gez.		gepr.			
03.92		03.92		03.92		Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3 Querschnitt km 105,500	
03.92		03.92		03.92		Ausgabe v.	
03.92		03.92		03.92		Ersatz f.	
03.92		03.92		03.92		Ursprung	
03.92		03.92		03.92		E 4.3 63.001	



Maßstabvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

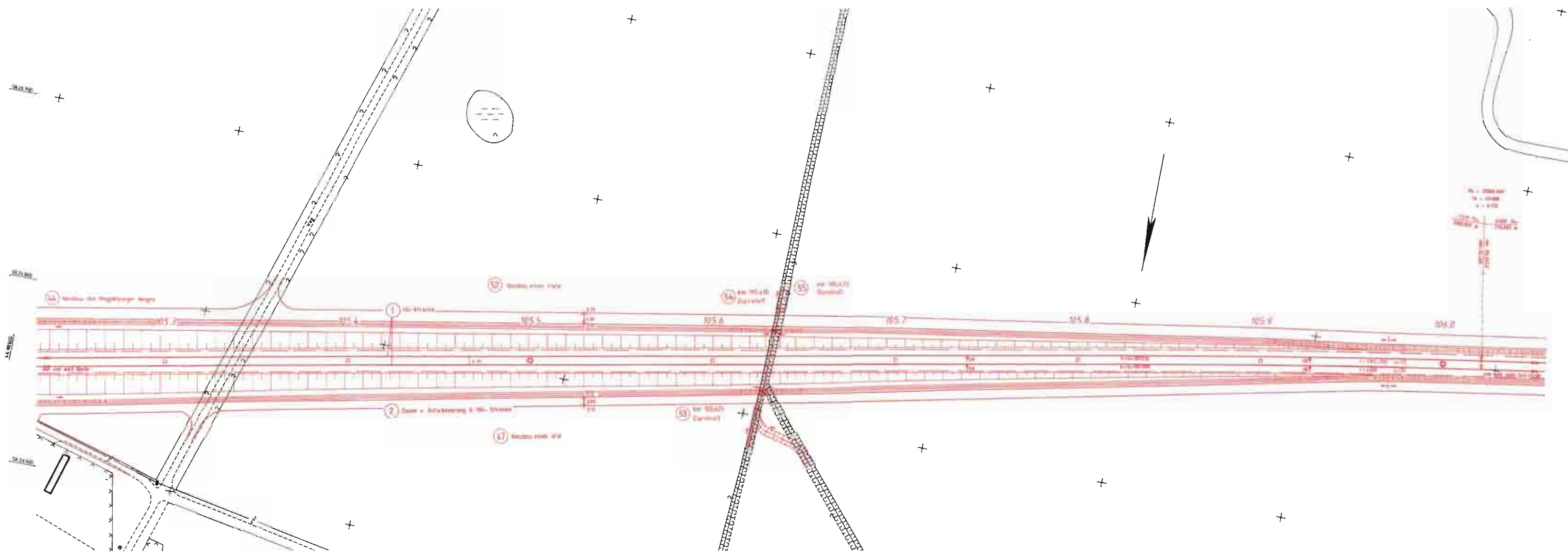
St. 4.8 Blatt 1/n		Statt 3	
No. Anträge Dr. Erdinger		Datum	
Muster in Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr.	
Auftragsgesellschaft		Auftrag Nr. 3427	
QBERMEYER PLAN- u. BERATUNGS- u. VERMESSUNGS- u. KONSTRUKTIONSGES. mbH Lappanstraße 31a 30173 Hannover		Telefon Nr. 1 449 3000 Telefax Nr. 1 449 3000 Telex Nr. 1 449 3000	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnen Hannover-Berlin mbH		Datum Blatt Blatt Blatt	
Hannover - 1000 - 30.01.1977 - 40.01.1977		Unterschrift 	
Blatt Blatt Blatt			
Multi Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3		E 4.3-41002	
Lappan 30.01.1977 - 30.01.1977		Ausgabe Blatt 1 Blatt 2	



Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

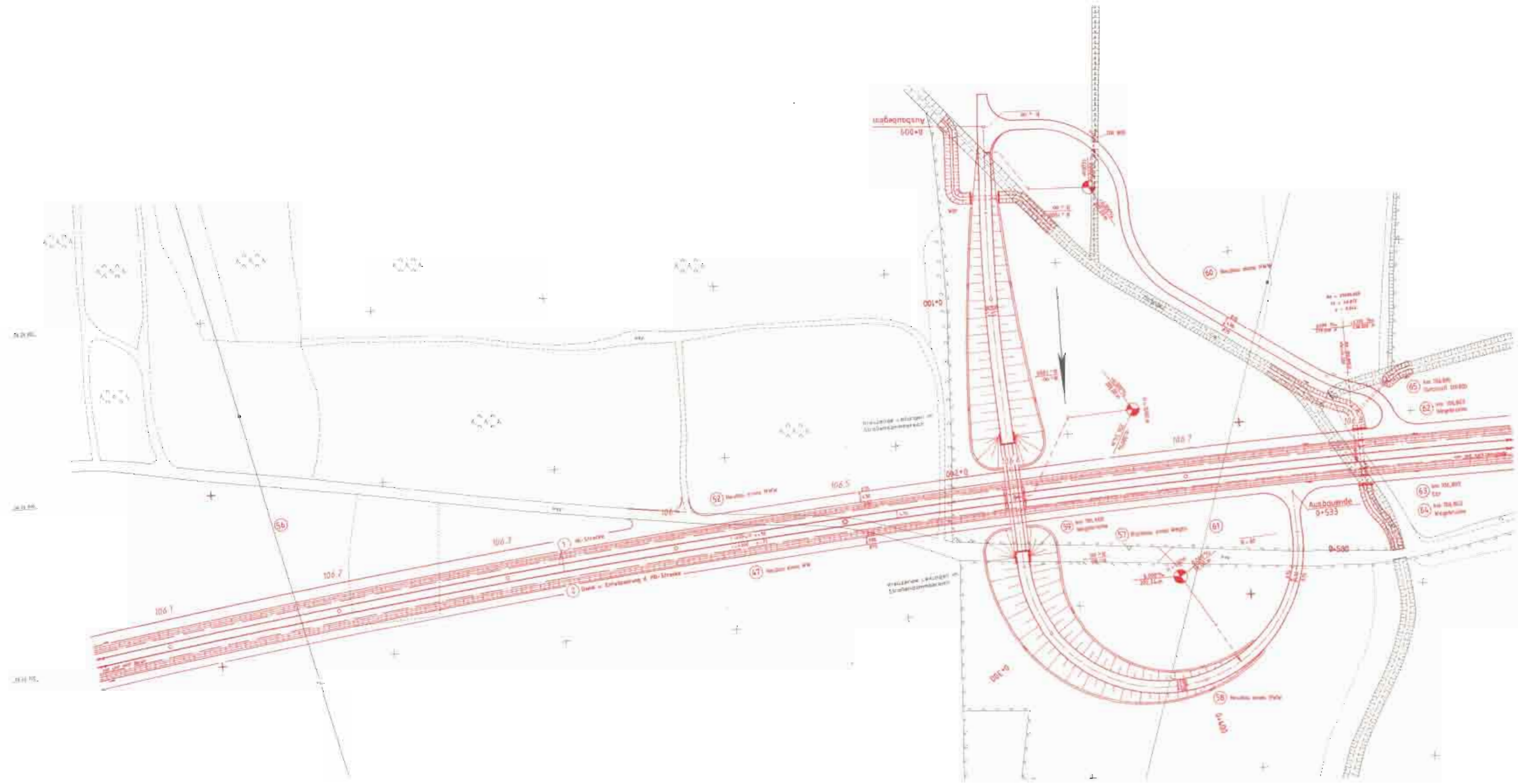
Blatt 48 Blätter Blatt 5

Grundriß erstellt		Anwesen: B. 109 a	
Arbeitsgemeinschaft		Blatt Nr.	
Auftrag Nr. 5277		Datum	
OBERMEYER PLAN-BERATEN Lageplan Nr. 11 Hofstraße 11 30559 Hannover		Hannover, den 08.11.1992	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin: 11018		Hannover, den 08.11.1992	
Hannover, den 08.11.1992		Zeichner: [Signature]	
Hannover, den 08.11.1992		DR	
Hannover, den 08.11.1992		E 4.3 41065	
Hannover, den 08.11.1992		Ausgabe v.	
Hannover, den 08.11.1992		Ersatz v.	
Hannover, den 08.11.1992		10/1000	



Maßstabvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

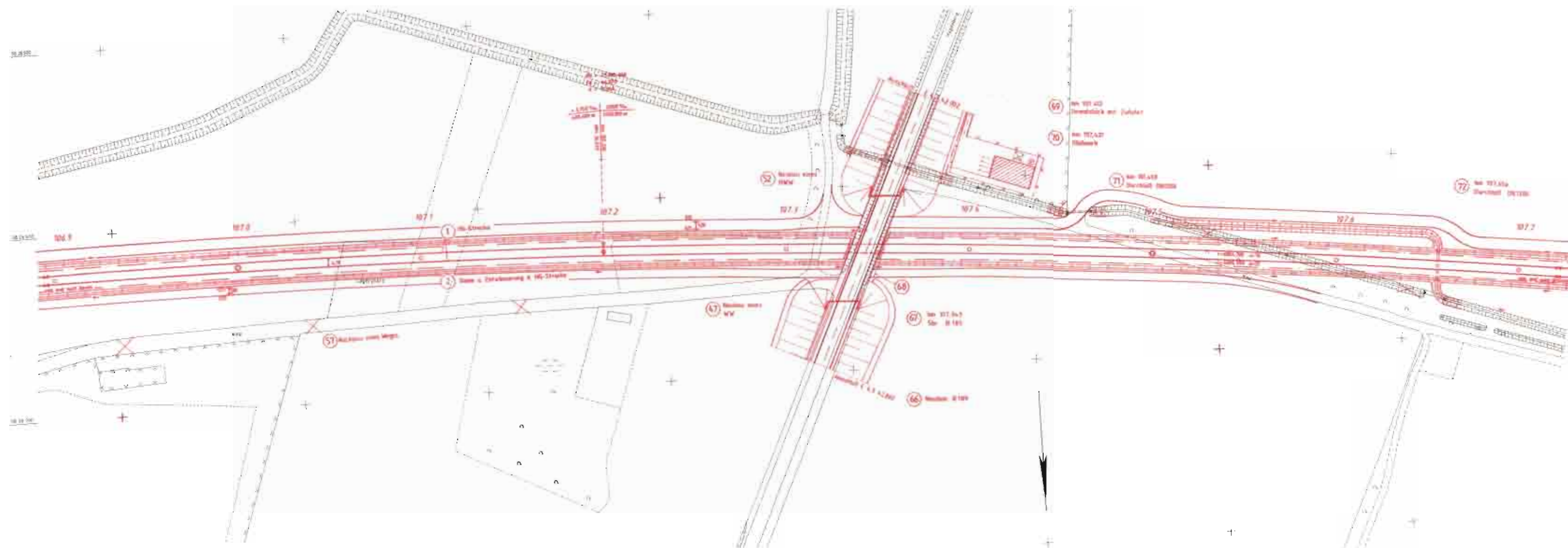
Bl. 48 Blättern		Blatt 8	
An. Änderungen bzw. Ergänzungen		Über Name	
Bereiter im Auftrag der Deutschen Reichsbahn- Eisenbahngesellschaft		Blatt Nr. 1022	
ÜBERMEYER <i>grbv</i> PLANNING-GESELLSCHAFT Ingenieurbüro für Eisenbahnen 30531 Hannover, Postfach 10 01 01		Hannover, Postfach 10 01 01 30531 Hannover, Postfach 10 01 01	
PGS Planungsgesellschaft Hannover-Berlin mbH 11/10		Hannover, Postfach 10 01 01 30531 Hannover, Postfach 10 01 01	
Name: _____ Datum: _____		Unterschrift: <i>[Signature]</i> DR Eisenbahn	
Folie: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 6 km 82,33-125,38 1:1000 Planungsabschnitt 4,3		Anzahl: _____ Größe: _____	
Blatt: Lageplan 10-1022/8-88-10-1022		Anzahl: _____ Größe: _____	



Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

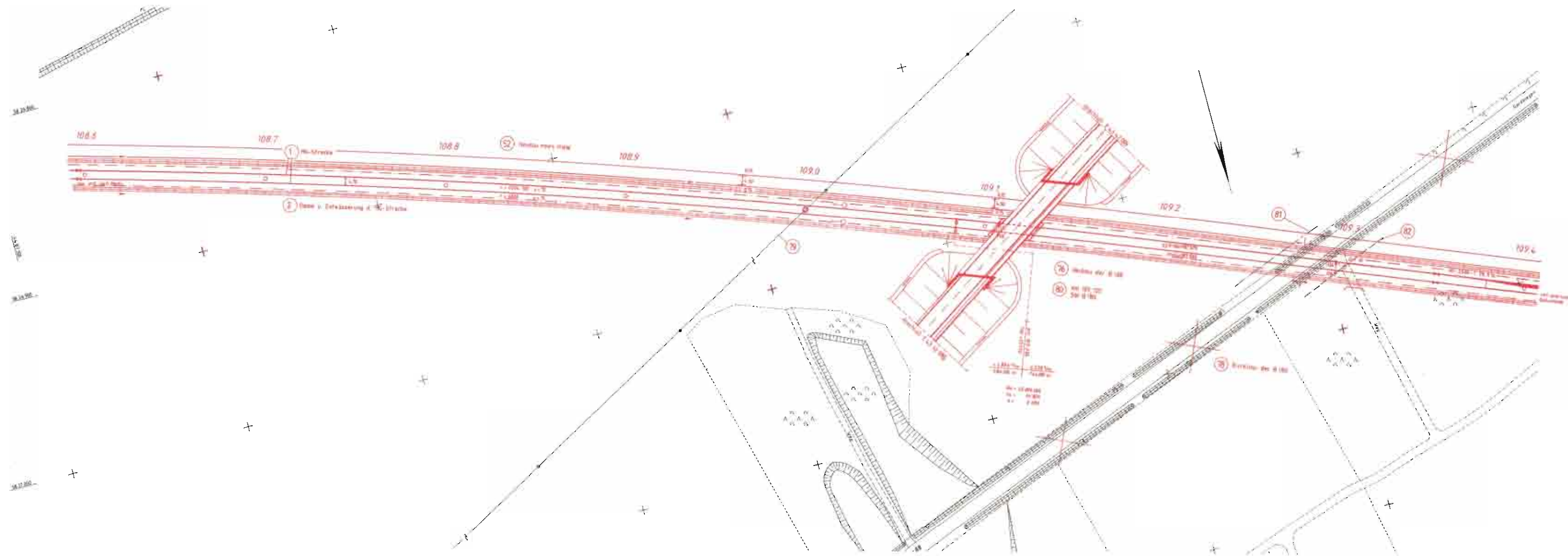
In 48 Blättern Blatt 9

N. Änderungen bzw. Ergänzungen (für Mängel) Bearbeiter im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Anstaltsgemeinschaft		Blatt Nr.: Auftrag Nr.: 5627 Datum: 1987 Zeichner: B. Lohr Gepr.: B. Lohr Maßstab: 1:2000
ÜBERMEYER PLANEN-GRABEN Völklinger Str. 171 3000 Hannover 91		Unternehmens- & Verkaufsstelle am Hannoverer Allee 11 3000 Hannover 10 Telefon: 33 32 11 11 Telex: 33 32 11 11
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnen Hannover-Berlin mbH Hannover - 30121 Jhr. 1987 Jhr. 2000 Unterschrift: <i>M. Lohr</i>		
Darf Name: Name: Vorname: Nachname: Matrikel-Nr.:		DR 1987
Mdr. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3 Lageplan km 106,00 bis km 106,00		E 4 3 47 009 Ausgabe v. Blatt v. Ursprung



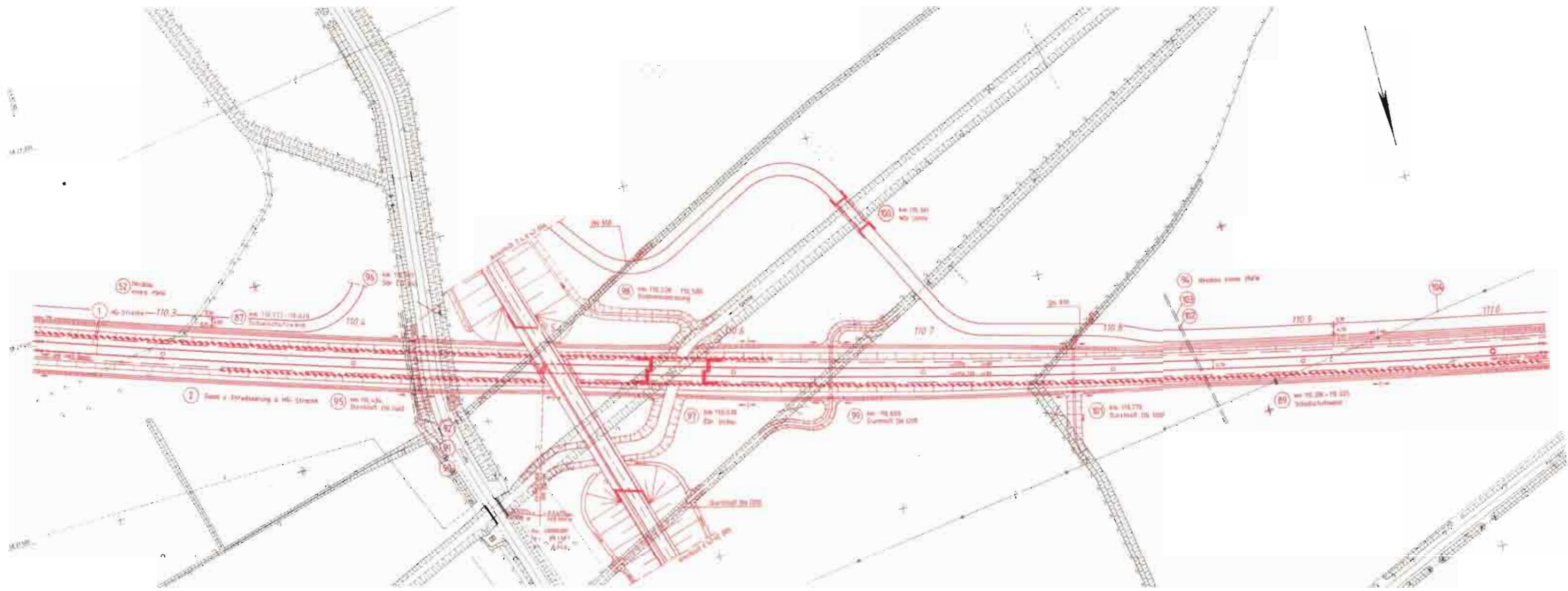
Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

Blatt 48		Blatt 50	
Grundstück 100/1		Anwesen 100/1	
An: Auftragnehmer: ... Auftraggeber: ... Auftrag Nr.: ...			
OBERMEYER PLANEN-GERÄTE ...		arby ...	
PGS Planungsgesellschaft, Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH			
...			
...			
...		...	
...		...	



Maßstabvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

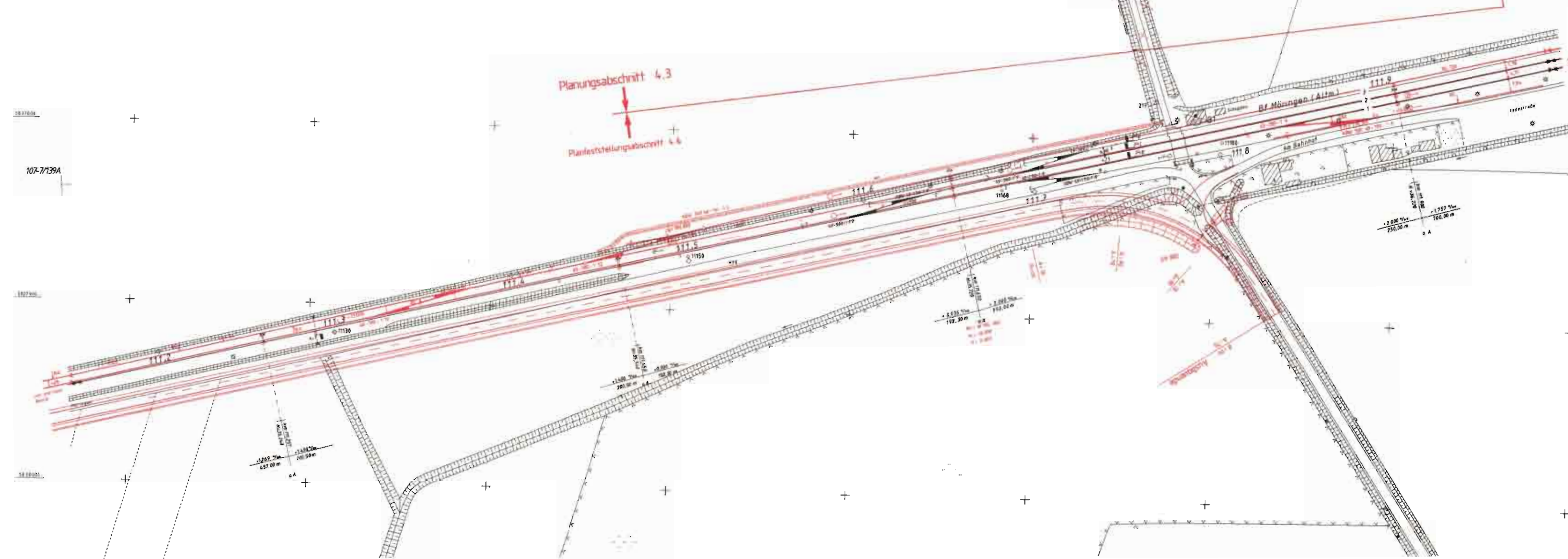
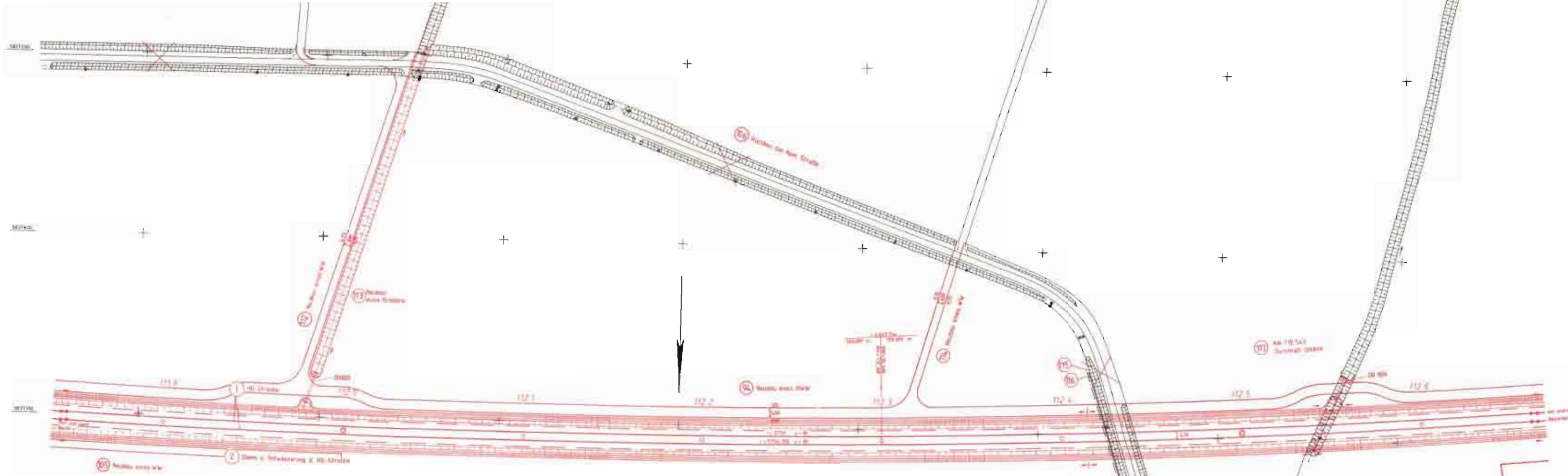
in 48 Blättern		Blatt 10	
		Drahtmaß gemäß Aerost. 20.03.9	
Änderungen des Entwurfs: <i>Dir. Name</i> Bearbeiter im Auftrag der Deutschen Reichsbahn: Anhaltsgemeinschaft		Blatt Nr. Auftrag Nr. 5437 Datum: _____ Name: _____ Zeich. Nr. 57 Zeich. Nr. 58 Zeich. Nr. 59 Zeich. Nr. 60	
OBERMEYER grbv PLANEN-BEREITUNG Lungenstraße 27 30577 BETHUNEN Telefon: 0513 400 100 Telefax: 0513 400 101		Internationale 1 300 Hannover 41 Telefon: 0511 400 100 Telefax: 0511 400 101	
PGS Planungsgesellschaft, Schneeschroqu Hannover-Berlin mbH H/18			
Nummer: 000 10 01 1992 A1 5448 <i>Dir. Name</i> <i>Dir. Name</i> <i>Dir. Name</i>		Unterschrift: <i>Ullrich</i> 	
Projekt: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 82,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3		Blatt: E 4.3 41010 Ausgabe: _____ Ersatz: _____ Änderung: _____	



28

Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

In 48 Blättern		Blatt 34	
No. Änderungen bzw. Ergänzungen		Grundart anstatt	
Revisor in Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Karteell. Nr. 100 a	
Anstaltsnummer		Blatt Nr.	
Auftrag Nr. 3427		Datum	
OBERMEYER & ORBY Planungsabteilung Postfach 100 3000 Hannover 10		PGS Planungsgesellschaft Schnellfahrstrecke Hannover-Berlin mbH KVB Mühlenweg 10 30559 Hannover 10	
Maßstab: 1:2000 Blatt: 34		Überstrich:	
Mithras 1000 1000			
Mithras 1000 1000		E 4-J-4104	
Mithras 1000 1000		Ausgabe: 1 Datum: 7 Zeichnung	
Mithras 1000 1000			



Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

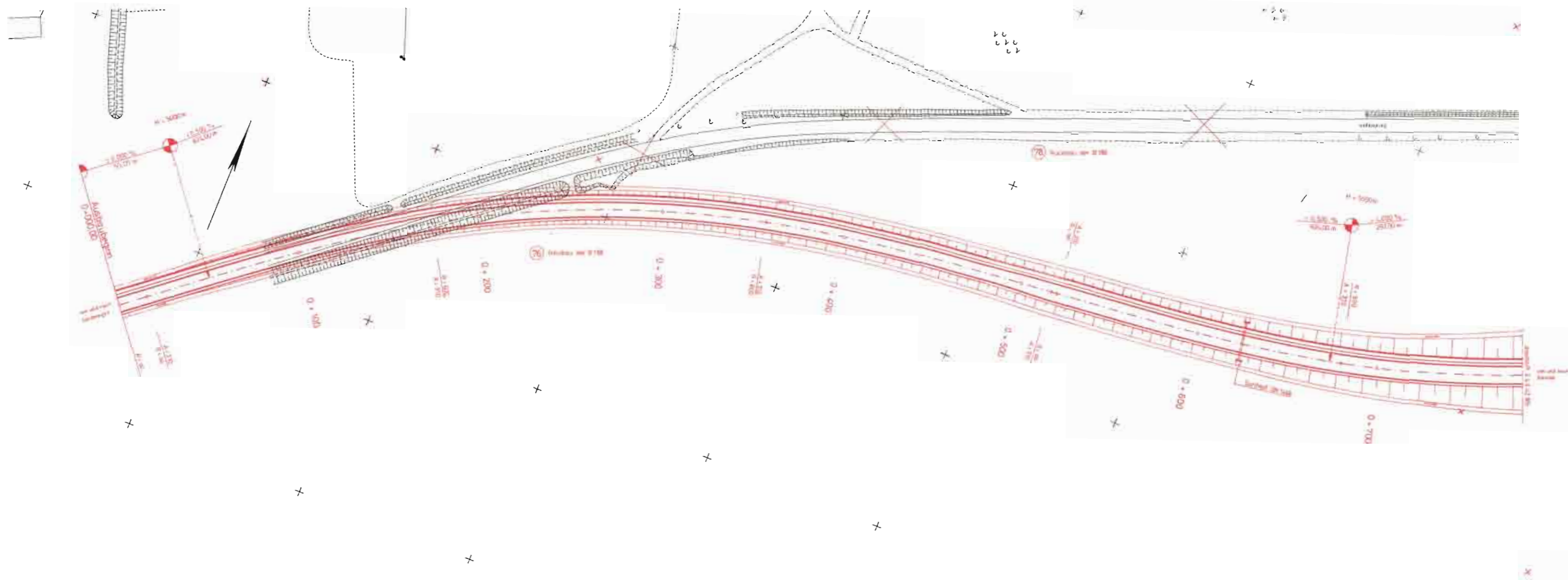
In 48 Blättern		Blatt 16	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen		Grundstückswert	
Bemerkung im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Arbeitsvertrag Nr. 10	
Auftraggeber		Auftrag Nr. 5427	
OBERMEYER grbv Planungs- und Bauunternehmen Hildesheimer Str. 1 31133 Hildesheim Tel. 05131 100-100		PGS Planungsgesellschaft Hildesheim-Berlin mbH Hildesheimer Str. 1 31133 Hildesheim Tel. 05131 100-100	
Name: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83.33-125.38 Planungsabschnitt 4.3		Blatt: E 4.3 41 016 Anlage: 7 Blatt: 16	
Datum: 1982 Maßstab: 1:2000		DR Deutsche Reichsbahn	



Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

n-48 Marlern Blatt 16

Grundstück erstellt		Arbeits-Nr. 20 4	
N. Änderungen des Ursprüngl. Maßstab		Blatt-Nr.	
Ausarbeit. im Auftrag der Obersten Baubehörde		Arbeits-Nr. 5077	
Blatt: Straßennetzveränderung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83.33-125.30 Planungsabschnitt 4.3 Lageplan Str. Baufl. 1:2000 Blatt-Nr. 20 4		Blatt: 1:2000 Ausgabe: 1 Datum: 1 Zeichner:	



35

Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

In 48 Blättern Blatt 21

Grundstoff erstellt	
Anzahl Bl. 19 117 g	
Ar. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dar. Name
Bereitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn	
Arbeitsgemeinschaft	
DBERMEYER grbv	Arbeitsgemeinschaft
PLANEN-BERÄTEN	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 1/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 2/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 3/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 4/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 5/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 6/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 7/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 8/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 9/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 10/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 11/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 12/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 13/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 14/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 15/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 16/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 17/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 18/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 19/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 20/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 21/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 22/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 23/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 24/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 25/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 26/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 27/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 28/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 29/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 30/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 31/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 32/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 33/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 34/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 35/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 36/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 37/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 38/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 39/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 40/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 41/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 42/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 43/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 44/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 45/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 46/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 47/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 48/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 49/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 50/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 51/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 52/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 53/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 54/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 55/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 56/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 57/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 58/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 59/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 60/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 61/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 62/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 63/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 64/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 65/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 66/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 67/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 68/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 69/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 70/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 71/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 72/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 73/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 74/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 75/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 76/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 77/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 78/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 79/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 80/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 81/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 82/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 83/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 84/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 85/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 86/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 87/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 88/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 89/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 90/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 91/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 92/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 93/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 94/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 95/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 96/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 97/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 98/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 99/1	Arbeitsgemeinschaft
Planungsamt 100/1	Arbeitsgemeinschaft

Planungsamt 1/1

Planungsamt 2/1

Planungsamt 3/1

Planungsamt 4/1

Planungsamt 5/1

Planungsamt 6/1

Planungsamt 7/1

Planungsamt 8/1

Planungsamt 9/1

Planungsamt 10/1

Planungsamt 11/1

Planungsamt 12/1

Planungsamt 13/1

Planungsamt 14/1

Planungsamt 15/1

Planungsamt 16/1

Planungsamt 17/1

Planungsamt 18/1

Planungsamt 19/1

Planungsamt 20/1

Planungsamt 21/1

Planungsamt 22/1

Planungsamt 23/1

Planungsamt 24/1

Planungsamt 25/1

Planungsamt 26/1

Planungsamt 27/1

Planungsamt 28/1

Planungsamt 29/1

Planungsamt 30/1

Planungsamt 31/1

Planungsamt 32/1

Planungsamt 33/1

Planungsamt 34/1

Planungsamt 35/1

Planungsamt 36/1

Planungsamt 37/1

Planungsamt 38/1

Planungsamt 39/1

Planungsamt 40/1

Planungsamt 41/1

Planungsamt 42/1

Planungsamt 43/1

Planungsamt 44/1

Planungsamt 45/1

Planungsamt 46/1

Planungsamt 47/1

Planungsamt 48/1

Planungsamt 49/1

Planungsamt 50/1

Planungsamt 51/1

Planungsamt 52/1

Planungsamt 53/1

Planungsamt 54/1

Planungsamt 55/1

Planungsamt 56/1

Planungsamt 57/1

Planungsamt 58/1

Planungsamt 59/1

Planungsamt 60/1

Planungsamt 61/1

Planungsamt 62/1

Planungsamt 63/1

Planungsamt 64/1

Planungsamt 65/1

Planungsamt 66/1

Planungsamt 67/1

Planungsamt 68/1

Planungsamt 69/1

Planungsamt 70/1

Planungsamt 71/1

Planungsamt 72/1

Planungsamt 73/1

Planungsamt 74/1

Planungsamt 75/1

Planungsamt 76/1

Planungsamt 77/1

Planungsamt 78/1

Planungsamt 79/1

Planungsamt 80/1

Planungsamt 81/1

Planungsamt 82/1

Planungsamt 83/1

Planungsamt 84/1

Planungsamt 85/1

Planungsamt 86/1

Planungsamt 87/1

Planungsamt 88/1

Planungsamt 89/1

Planungsamt 90/1

Planungsamt 91/1

Planungsamt 92/1

Planungsamt 93/1

Planungsamt 94/1

Planungsamt 95/1

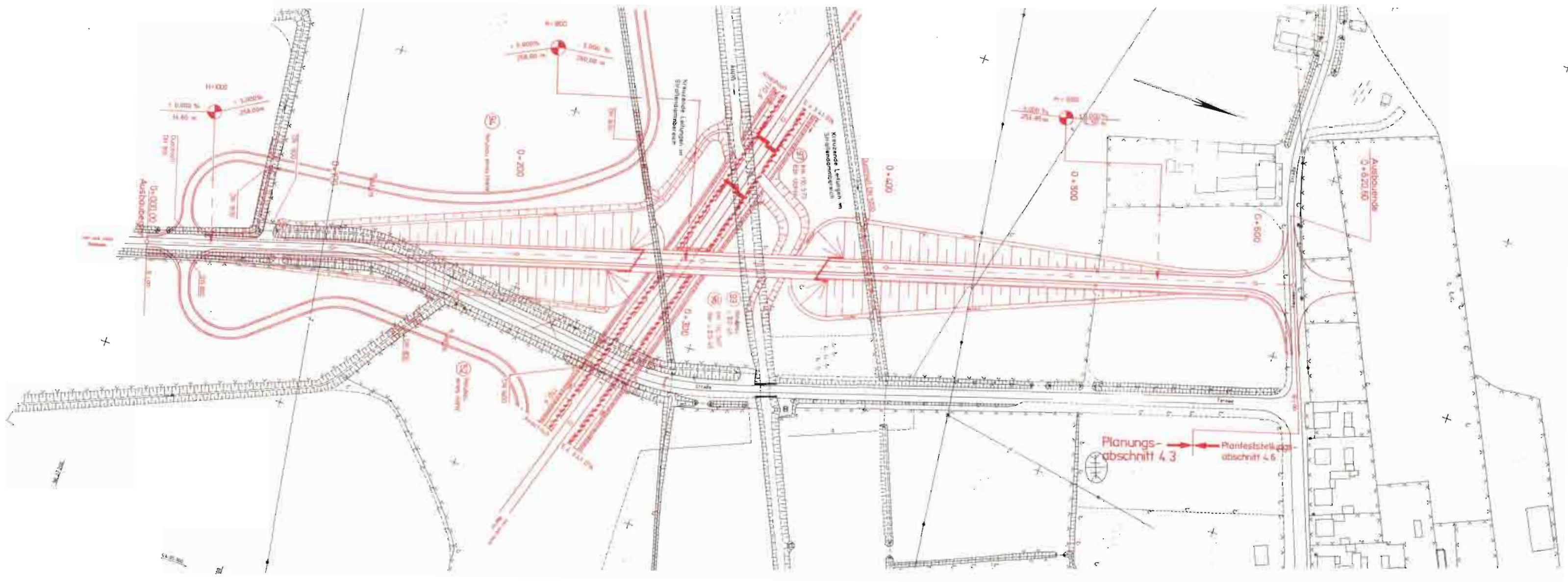
Planungsamt 96/1

Planungsamt 97/1

Planungsamt 98/1

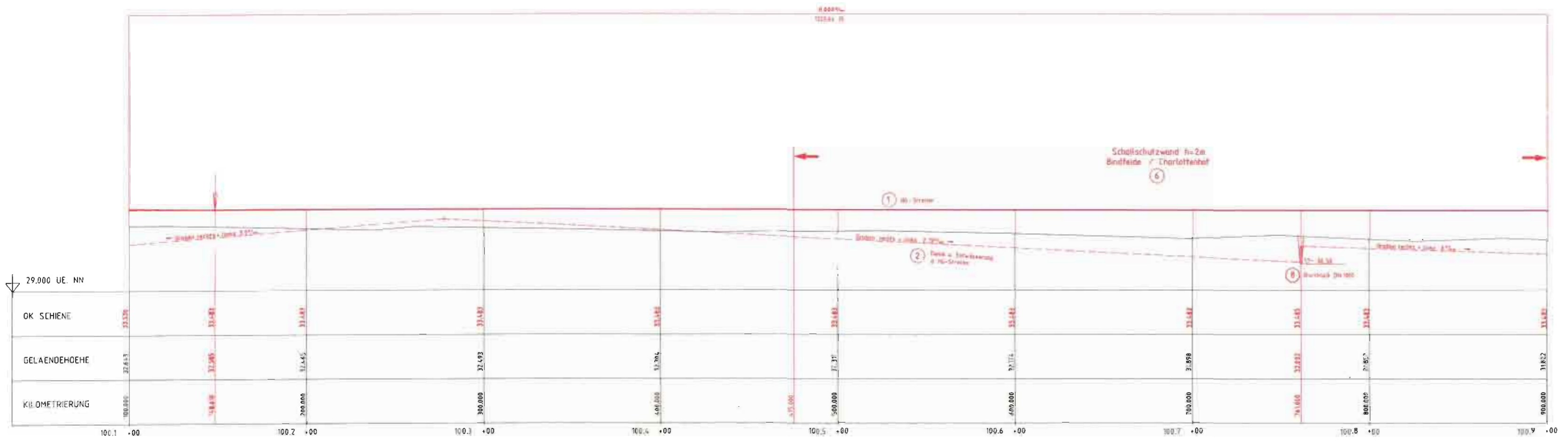
Planungsamt 99/1

Planungsamt 100/1



Mafstabvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

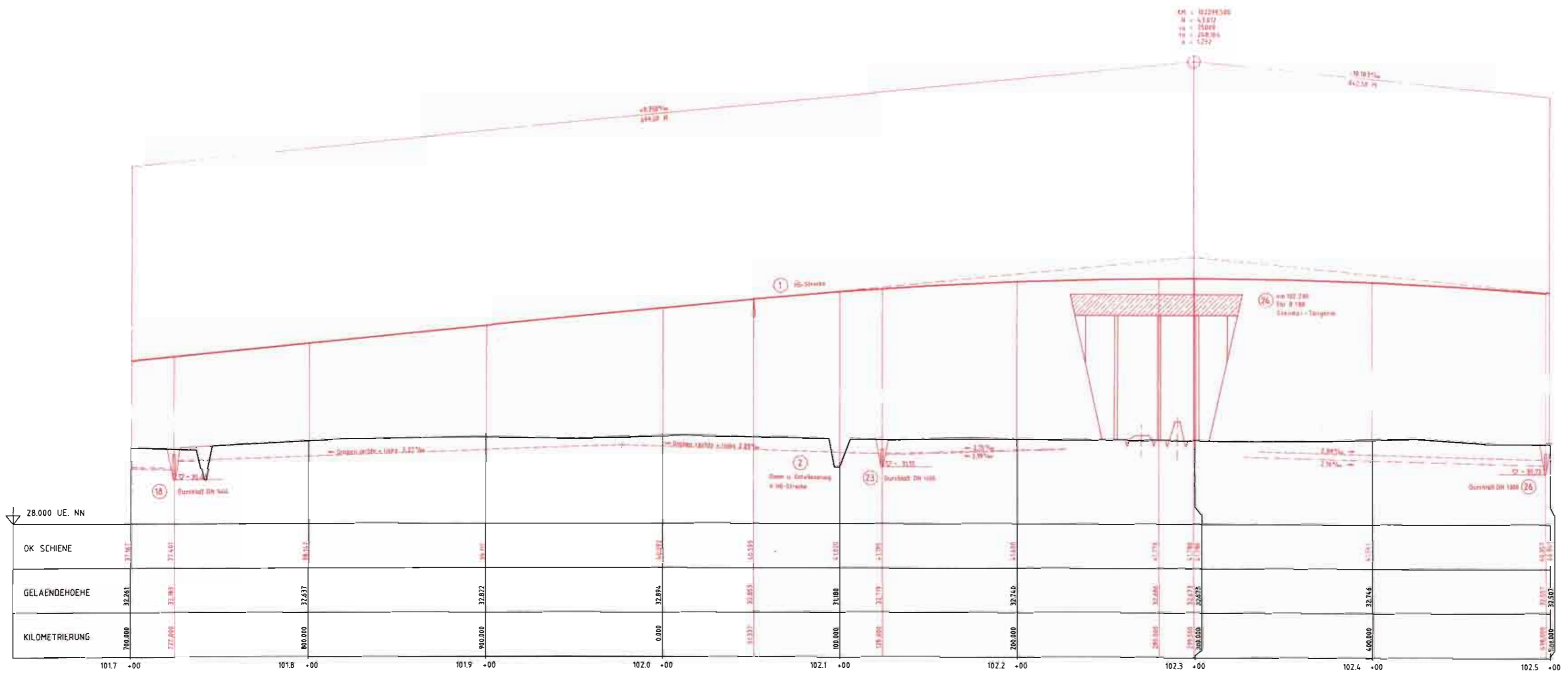
Blatt 48		Blatt 25	
Nr. Anträgen bzw. Entwürfen 1047 Romm Bewerber im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Kreditsgenossenschaft		Grundstück erfasst Anwesen: 25 100 1	
ÜBERMETER PLANEN-GERÄTE VERTIKALE PLAN- TAFEL "BIBBOLD"		Blatt Nr. Auftrag Nr. 5377 Datum Blatt Folie Blatt Blatt	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnen Hannover-Berlin wahl		Interessent 	
Nummer: 20 20 00 22 2142 Blatt Name			
Name Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3		F 4.3 42.006 Ausgabe:	
Lageplan LT 22 45 Maßstab 1:2000		Ausgabe:	



Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

Bl. 48 Blätter Blatt 25

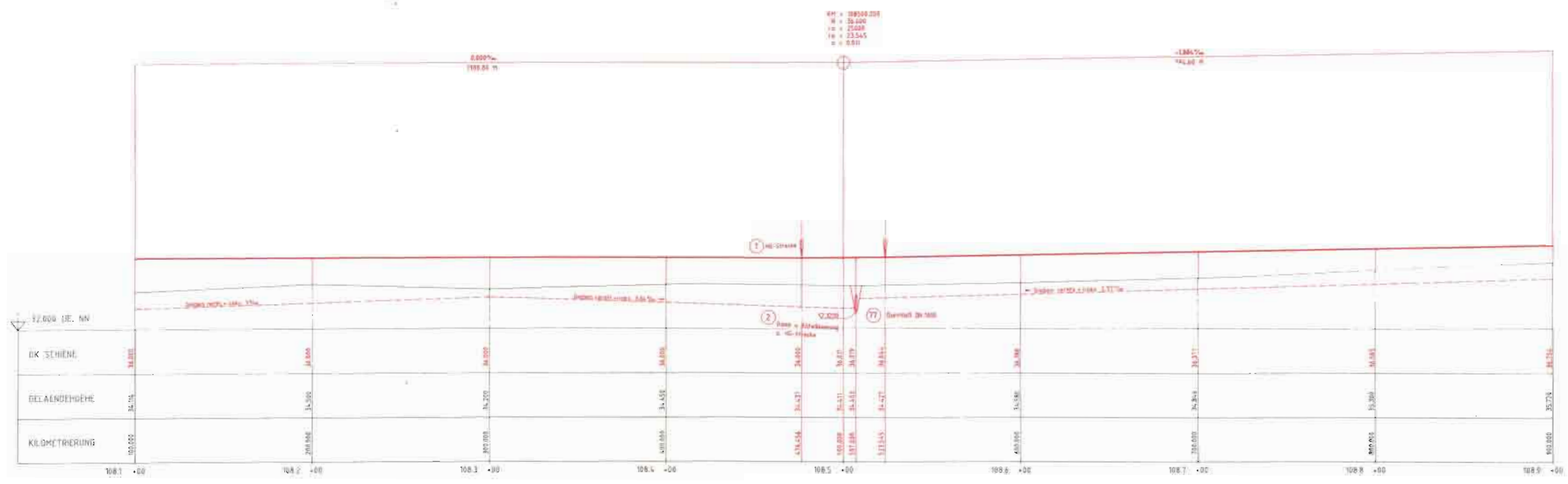
Änderungen bzw. Ergänzungen: <input type="checkbox"/> (Dat. Name)		Blatt Nr.: <input type="text"/>	
Bereitet im Auftrag der Deutschen Bundesbahn		Auftrag Nr.: 5437	
Arbeitsgemeinschaft		Datum: <input type="text"/>	
LOBERMAYER		Name: <input type="text"/>	
PL 44616-10 04 171		Straße: <input type="text"/>	
3000 Hannover 30		Ort: <input type="text"/>	
Telefon: 0511 2000-1		Fax: <input type="text"/>	
Telefax: 0511 2000-2		E-Mail: <input type="text"/>	
PGS		Planungsgesellschaft Schnellbahnbau	
Hannover-Berlin		Hannover-Berlin mbH	
Hannover, den: 10.01.1997, Az: 2442		Unterschrift: <i>[Signature]</i>	
(Dat. Name)		(DR)	
Schnellbahnverband Hannover-Berlin		E 4.3 51802	
Teilabschnitt 4 im K 3.73-325.38		Ausgabe: <input type="text"/>	
Planungsabteilung 2.3		Ersatz: <input type="text"/>	
Hohenrupf		Ursprung: <input type="text"/>	
vom 01.08.79 bis zum 01.08.80		(DR)	



Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

In 48 Blättern Blatt 27

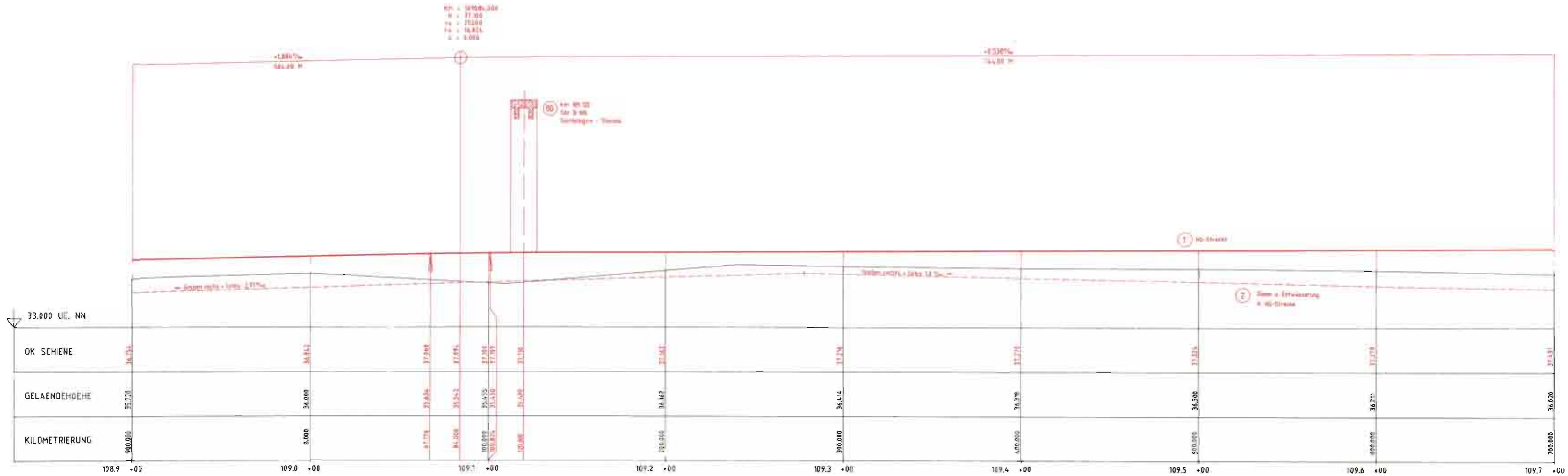
No. Änderungen bzw. Ergänzungen		Datum		Name	
Bearbeiter im Auftrag der Deutschen Reichsbahn					
Auftrag Nr. 1027					
DBERMEYER PLANEN-BERATER Ingenieurbüro für Eisenbahnen		Schwanenwall 1 1000 Hannover 10 Tel. 0511/24444 Telex 250100		Blatt Nr. Datum Bearb. gezeichnet gezeichnet	
PGS Planungsgesellschaft Schienenbahnbau Hannover-Berlin mbH 11/9					
Gezeichnet von: 10.08.1992 Auftrag: 2444					
Blatt Nr.					
Nr. 7100 Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.2 Hohenstein von km 83,70 bis km 82,50					
F 4-3 51004 Anlage n. Ersatz F. Hohenstein					



Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

Dr. 48 Blätter Blatt 35

W. Änderungen bzw. Ergänzungen (Zur. Name)		Blatt Nr.	35
Bestandteil im Auftrag der Überwachungsbehörde		Auftrag Nr.	5037
Arbeitsgemeinschaft		Datum	
OBERMEYER PLANBERATUNG Leibnizstraße 11 30559 Hannover 1 Telefon 0511 307-100 Telefax 0511 307-100		Zeichner CAD Gepr. 01.10	Name per/Car CAD 01.10
PGS Planungsgesellschaft Schienenbau Hannover-Berlin mbH H/B			
Hannover, den 01.10.00		Ar. 1114	
Zur. Name		Ingenieur	
Gepr.			
reg. 1:000 1:200 1:500 1:1000 1:2000		Schnellfahrverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 32,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3 Höhenplan von km 32,33 bis km 34,37	
2 4 3 STUTZ Ausgabe 1 Ersatz 1 Datum			

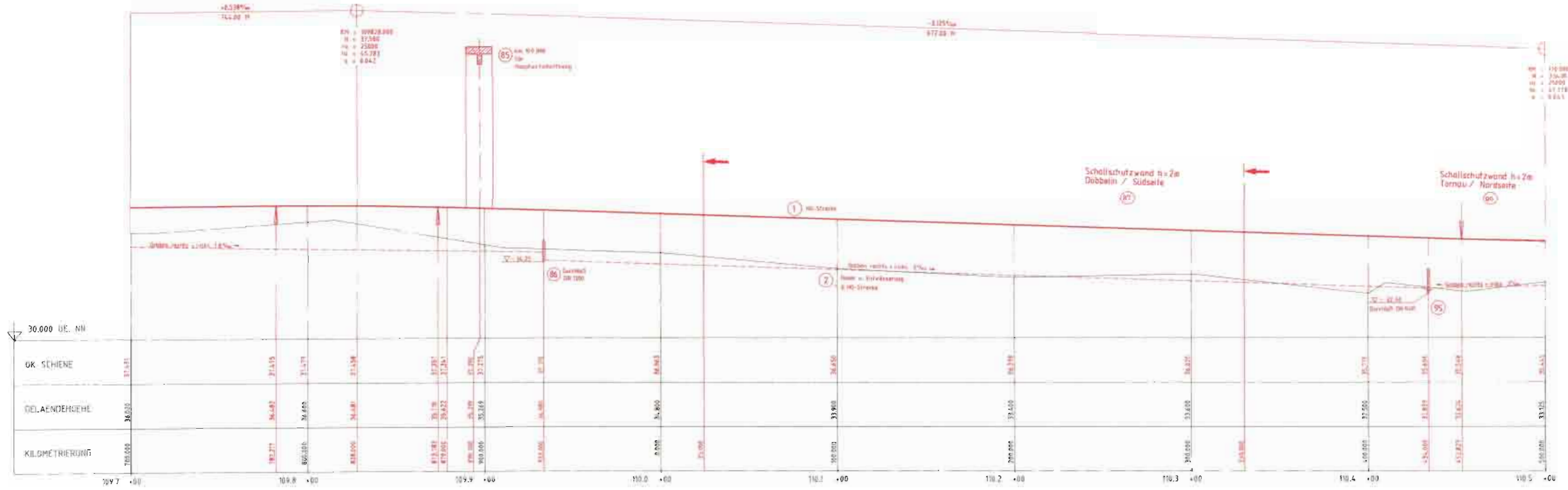


50

Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

Blatt 48 Blatters Blatt 36

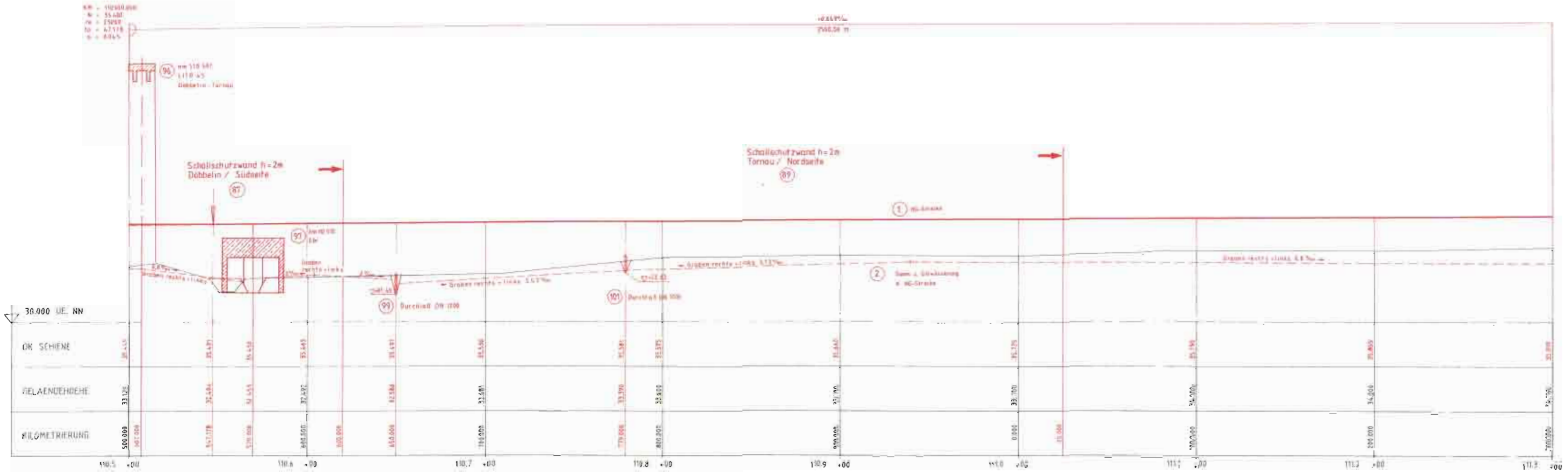
An. Änderungen bzw. Ergänzungen: Dat. Name		Blatt Nr.	
Rechenart: in Auftrag der Deutschen Bahn AG		Auftrag Nr. 1007	
Arbeitgeber: ARB		Datum	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau H/B Nummer der 1001 900 44 5446		Datum Name Unterschrift	
Schnellbahnverband Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3 Hahnenplan von km 88.00 bis km 89.28		1:4.3 STR 11 Ausgabe v. Ursach v. Änderung	



Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

Dr. 48 Blatt 1/1 37

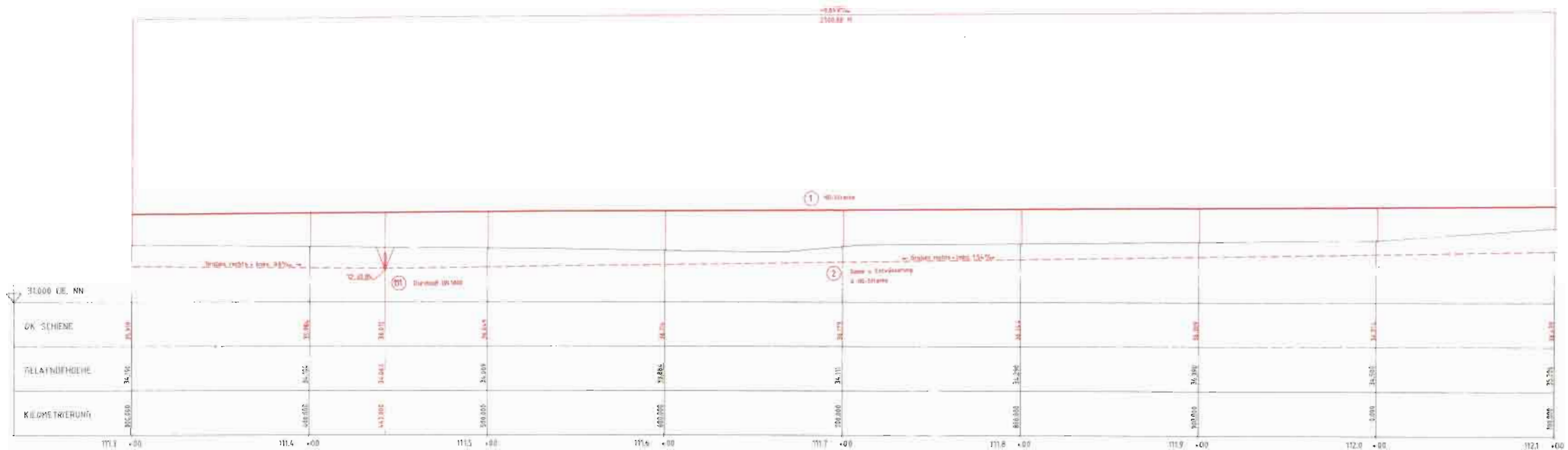
An. Änderungen bzw. Ergänzungen		Datum	
Bauart: in Auftrag der Deutschen Bahn AG		Blatt Nr.:	
Antragsteller:		Auftrag Nr. 3427	
OBERMEYER PLANEN-BERÄTHER Löhndammstraße 11 30559 Hannover 1 Telefon: 0511 4004-0		Hannover 1 30559 Hannover 1 Telefon: 0511 4004-0	
PGS Planungsgesellschaft Hannover-Berlin mbH 11/0		Hannover-Berlin mbH 11/0	
Datum: 08.08.2014 Blatt: 48 Blatt: 1/1		Blatt: 48 Blatt: 1/1	
Nr. 1099 Rev. 1.00 8.15.10		Schienenverkehrsplanung Hannover-Berlin Teilschnitt 4 km 82.83-125.38 Planungsabschnitt 4.2 mepherstein vom 08.08.2014 bis zum 10.08.2014	
DR DEUTSCHE BAHN		1 4 1 5 1 0 4 Auftraggeber: Deutsche Bahn AG 10115 Berlin	



Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

in 48 Blättern Blatt 38

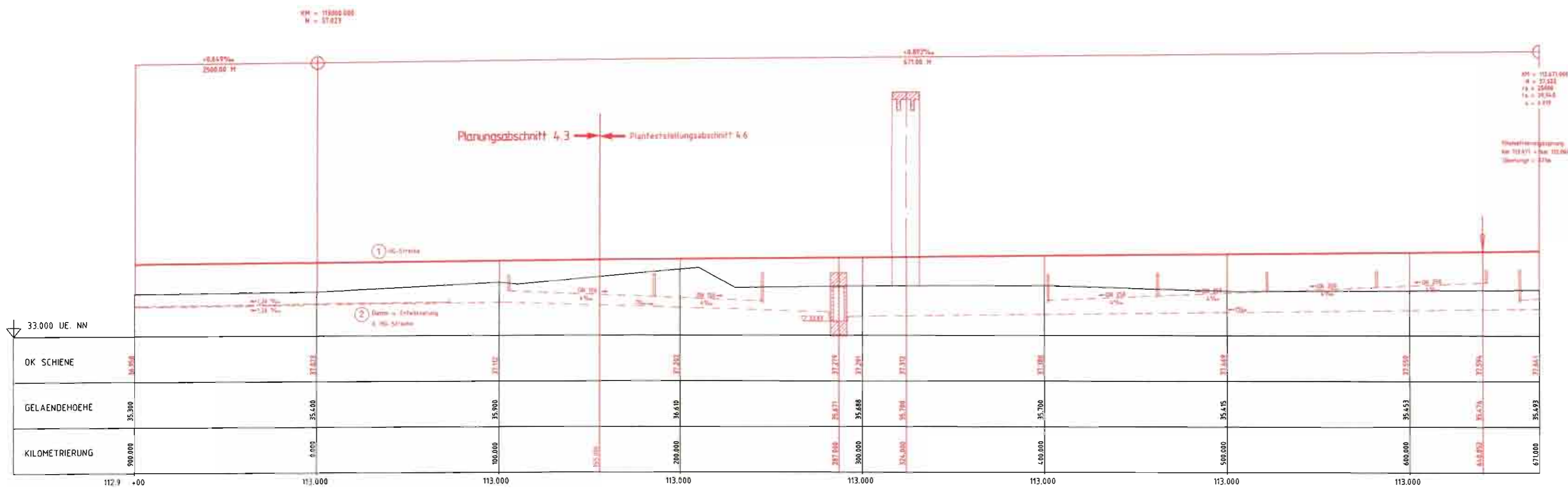
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen: Bearbeiter im Auftrag von: Auftragsgemeinschaft		Blatt Nr.: Zeichnung Nr.: 1427	
OBERMEYER PLANBERÄTER	arby	Datum: gezeichnet: gezeichnet:	Datum: gezeichnet: gezeichnet:
PGS Planungsgesellschaft, Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH			
IV/B			
Dar. Name: Unterschrift: <i>W. Müller</i>			
Schweißabteilung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 82,31-75,28 Planungsabschnitt 4.3			
Pflanzplan von km 10,50 bis km 11,20			
P 4 1 51 015			Blatt 38



Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

In 48 Blättern Blatt 39

Anlagen- & Ergänzungen		Blatt Nr.	
Überwacht im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr. 1222	
Anlagenbauabteilung		Antrag Nr.	
			
OBERMEYER PLANEN & BERECHNEN Planungsabteilung Postfach 1015 1000 Berlin 10		PGS Planungsabteilung Hermann-Berke-Str. 10 1000 Berlin 10	
Datum: 1953 Blatt: 39		Entwurf: 1953 Blatt: 39	
Auftraggeber: DRG Auftrag: 1000 Art: 1222		Auftragsnummer: 1000 Blatt: 39	
Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilstück 4 am 83.53-175.38 Planungsabschnitt 4.3 Höhenplan auf der 1:1000 bis zur 1:200		Ausgabe: 1 Ersteller: F. Zeichner:	



Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

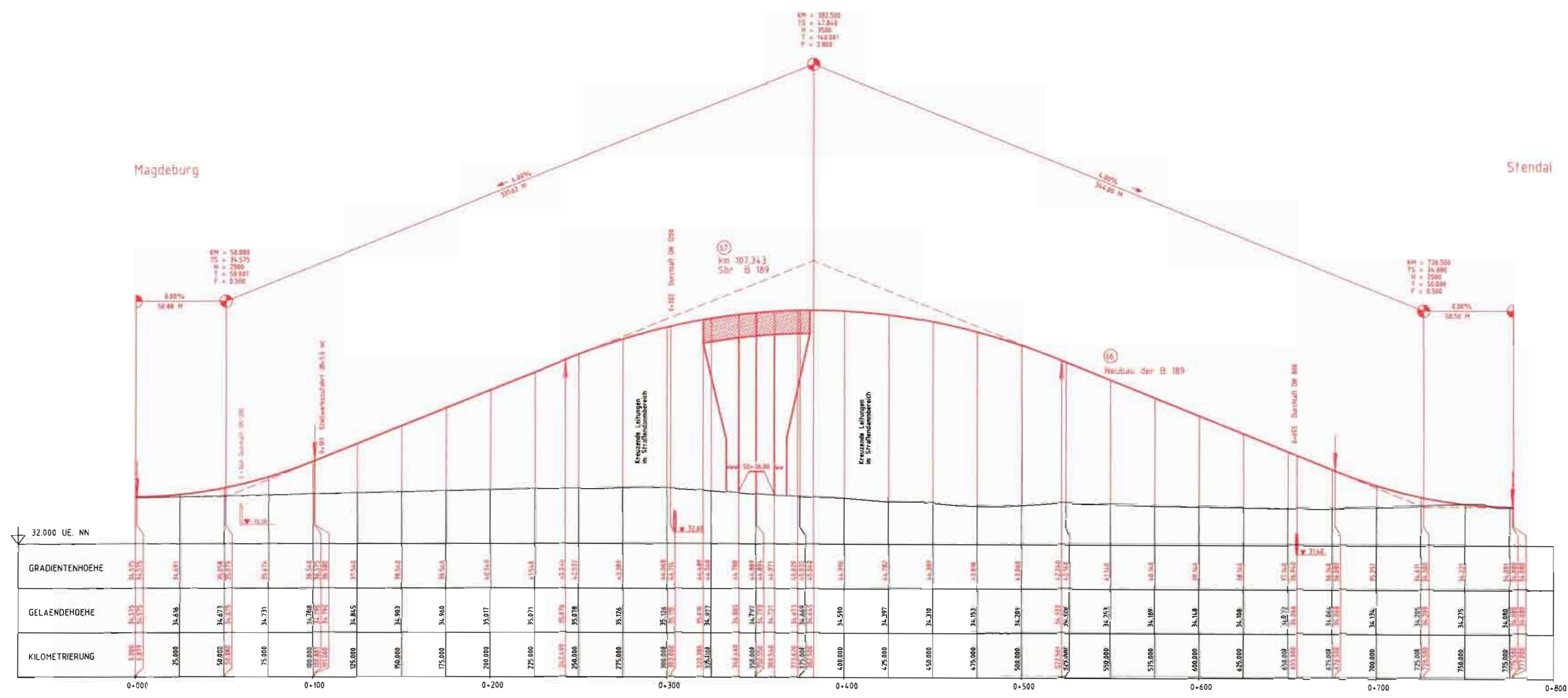
In 48 Blättern Blatt 41

Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Bearbeiter im Auftrag der Deutschen Reichsbahn OBERMEYER PLANER-BERATEN Langerhansstraße 27 12205 Berlin	Datum Auftrag Nr. 2627 Entwurf Zeichnung Berechnung Prüfung	Blatt Nr. Auftrag Nr. 2627 Blatt Blatt Blatt Blatt
---	--	---

PGS Planungsgesellschaft "Schnellbahnbau"
 Hannover-Berlin mbH
 Hannover, Im 12.01.1977, 46.2448

DR
 Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
 Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38
 Planungsabschnitt 4,3
 Höhenplan
 von km 102,80 bis km 113,00

E 4,3 S1018
 Ausgabe 1
 Entwurf 1
 (Signaturen)



Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

in 48 Blättern Blatt 46

Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen (Datum) (Blatt Nr.) (Blatt 46)

Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn (Auftrag Nr.) (5677)

Arbeitsgemeinschaft

OBERMEYER grbv (Auftrag Nr.) (5677)

PLANEN+BERATEN (Datum) (1987)

VERKEHRSTECHNISCHE (Datum) (1987)

VERKEHRSTECHNISCHE (Datum) (1987)

PGS (Datum) (1987)

Planungsgesellschaft Schnellbahnbau (Datum) (1987)

Hannover-Berlin mbH (Datum) (1987)

H/B/S (Datum) (1987)

11.01.1987 4x 3448 (Datum) (1987)

DR

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin (Datum) (1987)

Teilabschnitt 4 km 83.33-125.38 (Datum) (1987)

Planungsabschnitt 4.3 (Datum) (1987)

Höhenplan B 189 (Datum) (1987)

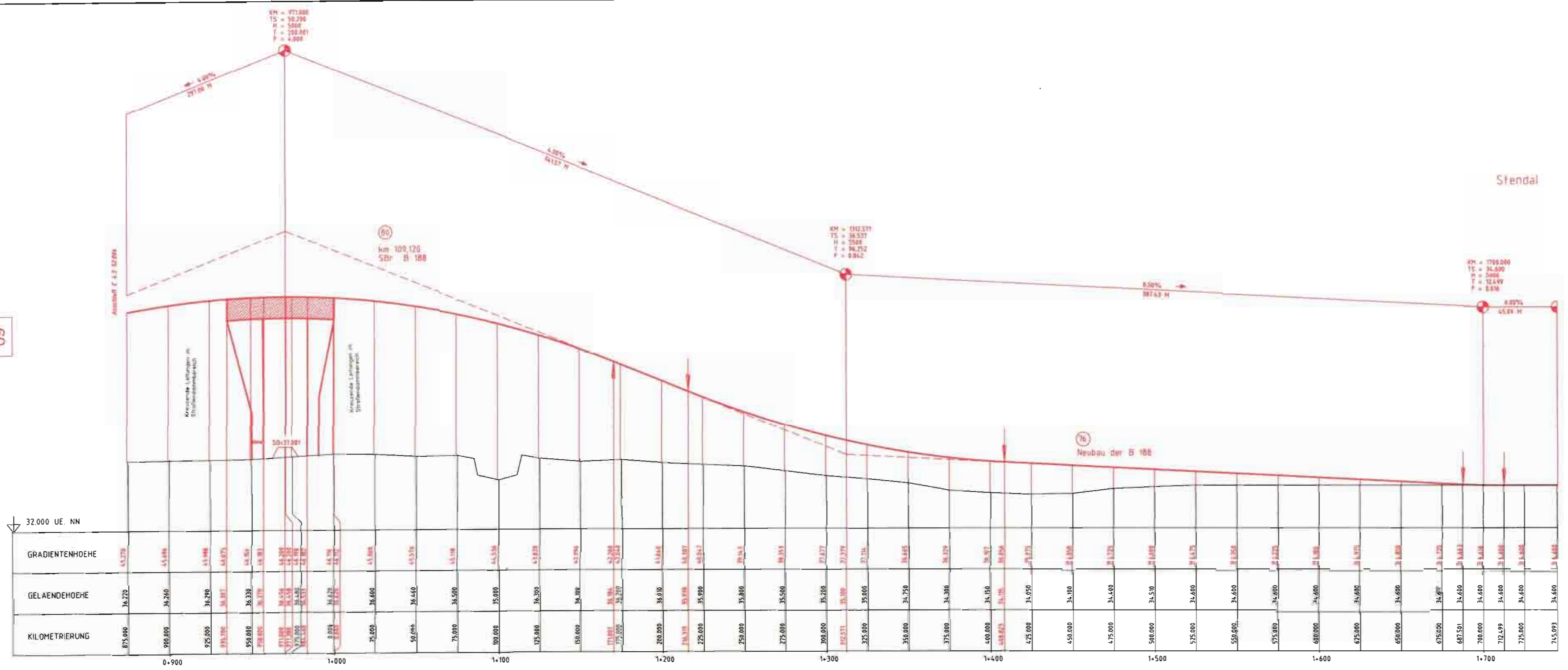
Bahn-km 87.74 (Datum) (1987)

E 4.3 52009 (Datum) (1987)

Erste Z. (Datum) (1987)

Übersicht (Datum) (1987)

09



Anlage 7

Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

In 48 Blättern Blatt 48

Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen: 10/1 Name: _____

Bearbeiter im Auftrag der Deutschen Hochbahn: _____

Arbeitgemeinschaft:

OBERMEYER PLANENBERATER **grby** Grubert & Böhmer

PGS Planungsgesellschaft **Schnellbahnbau** Hannover-Berlin mbH

Hannover, im Jahr 2002, am 24.08. Unterschrift: *(Signature)*

Blatt Nr.: 4.3/1
Auftrag Nr.: 5277

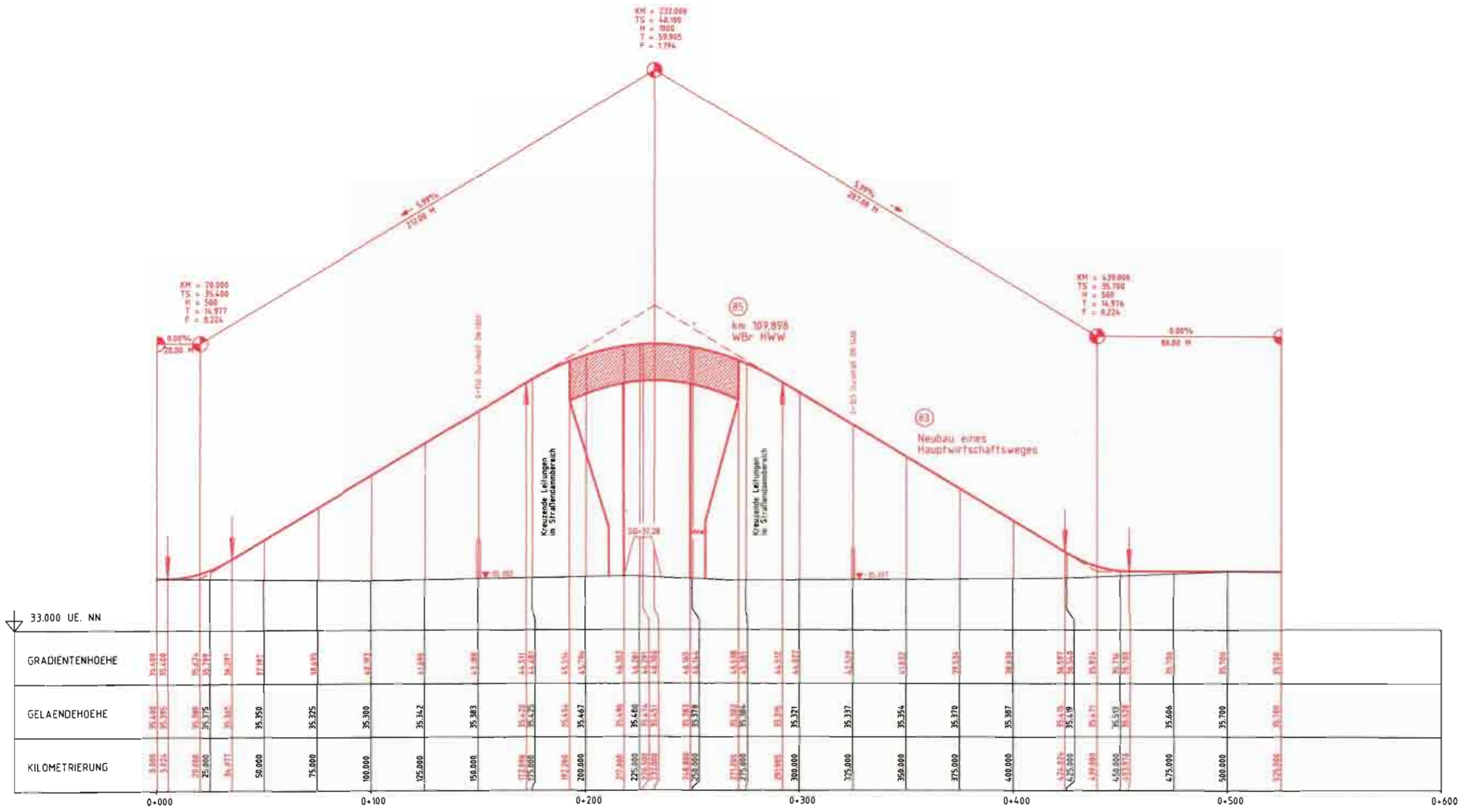
Zeichner: *(Signature)*
Gezeichnet: *(Signature)*
Geprüft: *(Signature)*
Überprüft: *(Signature)*

Ne: 1308
MNH: 1308
T30: 0.50
02

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Teilschnitt 4 - Km 813,3-125,38
Planungsabschnitt 4.2
Hilfsplan B 188 (B-17) im 1:745

E 4.3 S2.005
Ausgabe v. _____
Ersatz f. _____
Druckung

61

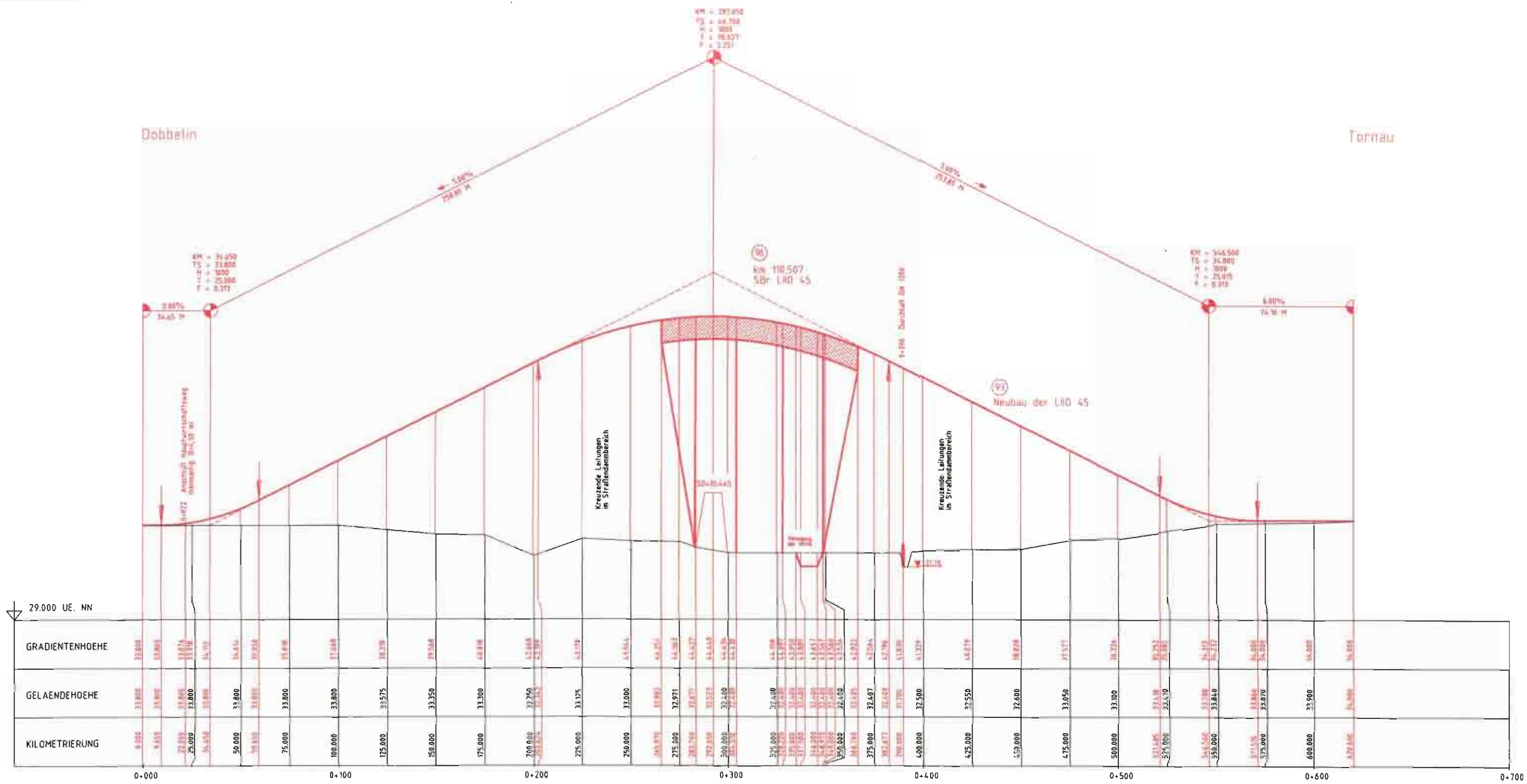


Anlage 7

Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 / 100 auf 1 : 2000 / 200

in 48 Blättern Blatt 47

Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name	Blatt Nr. 47
Bereitet in Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Auftrag Nr. 5477
Arbeitsgemeinschaft		
OBERMAYER PLÄNER-BERATER	grbv	
Hauptstraße 31, 30559 Hannover 51		Datum: 02.02.00
Telefon: 0511 4000-0		Fax: 0511 4000-100
E-Mail: info@obermayer-grbv.de		Zeichner: 02.02.00
Hannover - km 109,898 - 42.544		Überwacher: [Signature]
H/B		
DR		
Schneidbahnverbindung Hannover-Berlin		2 43 52 000
Teilschnitt 4 - km 83,33-125,38		
Planungsabschnitt 4-3		
Höhenplan Hauptwirtschaftsweg		
Bahn km 109,898		



Maßstabsvergrößerung von 1:1000 / 100 auf 1:2000 / 200

in 48 Blättern Blatt 48

Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name	Blatt Nr.	43
Beauftragter im Auftrag der Deutschen Bundesbahn Arbeitsgemeinschaft		Auftrag Nr.	5627
OBERMEYER PLANEN-BERATEN	grby	Datum	02.92
Lage: 3104000		Verf. / Gezeichnet	02.92
Mittelschule 714		Gepr. / Gepr.	02.92
1014-3104000		Gepr. / Gepr.	02.92

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover-Berlin mbH

Hannover, den 08.02.92, Nr. 2448, Unterschrift: *Ullrich*

Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
Teilabschnitt 4, km 83,33-125,38
Planungsabschnitt 4.3
Höhenplan LI10 45
Blatt Nr.: 110.507

£ 6.2 52.007

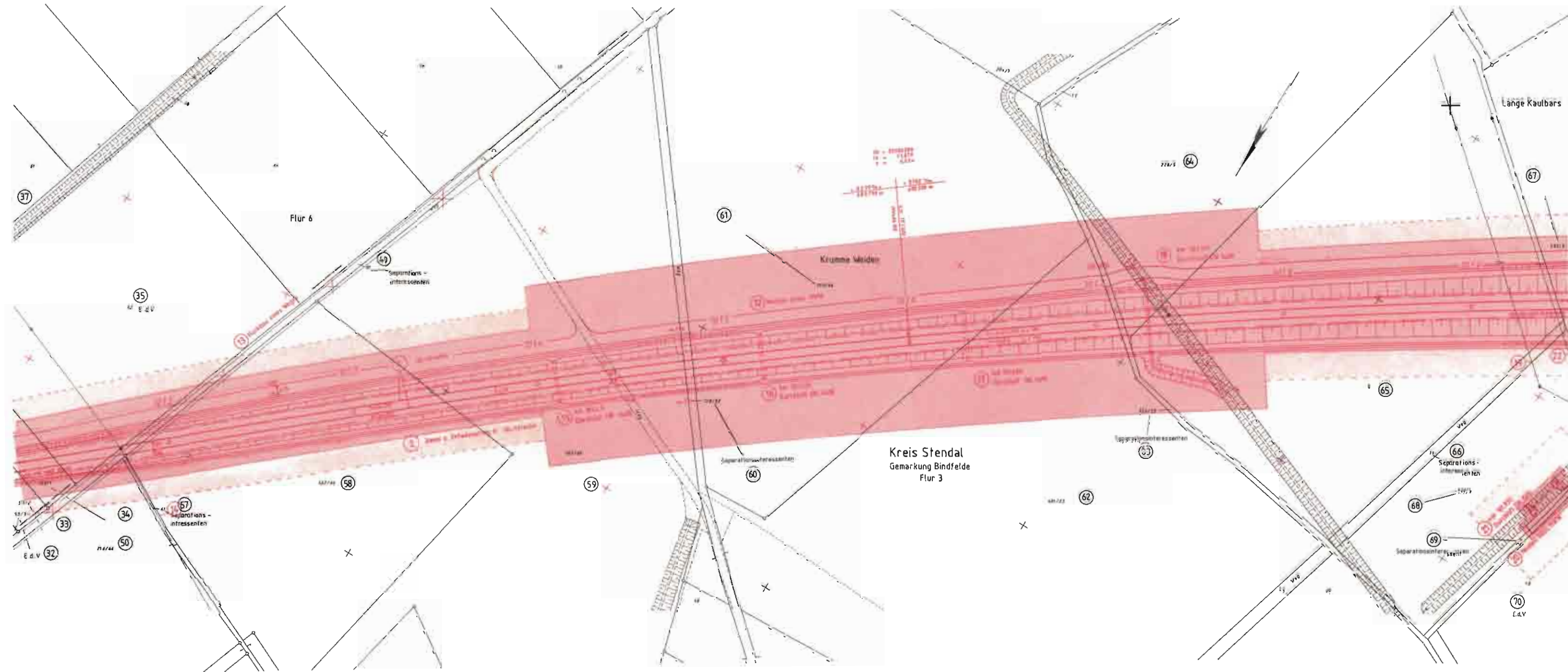
Ausgabe: *Ullrich*
Blatt: 4
IP: 110.507



Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000







- Legende**
- in // Dünneverleibstrasse
 - Eigenbau; verlegt und angeschlossen
 - zu ersetzende Flächen
 - während der Bauzeit vorübergehend zu ersetzende Flächen / mit abzustellender Privatverge
 - geplant zu ersetzende Flächen
 - Aufbaufeldstrasse

in 22 Blättern		Blatt 2	
Grundstück Nr. 12		Ehrentafel Nr. 12	
in Änderungen bzw. Ergänzungen		Datum	
Bereitet im Auftrag der Deutschen Bundesbahn		Auftrag Nr. 12/27	
Auftragsgesellschaft		Blatt Nr. 21	
Planungsabteilung Schnellbahnbau Hannover-Berlin, 1924		Nr. 4.3 81002	
Teilabschnitt 4, km 83,33-125,38		Planungsabschnitt 4.3	
Gründerwerbepan		Ersatz 4	



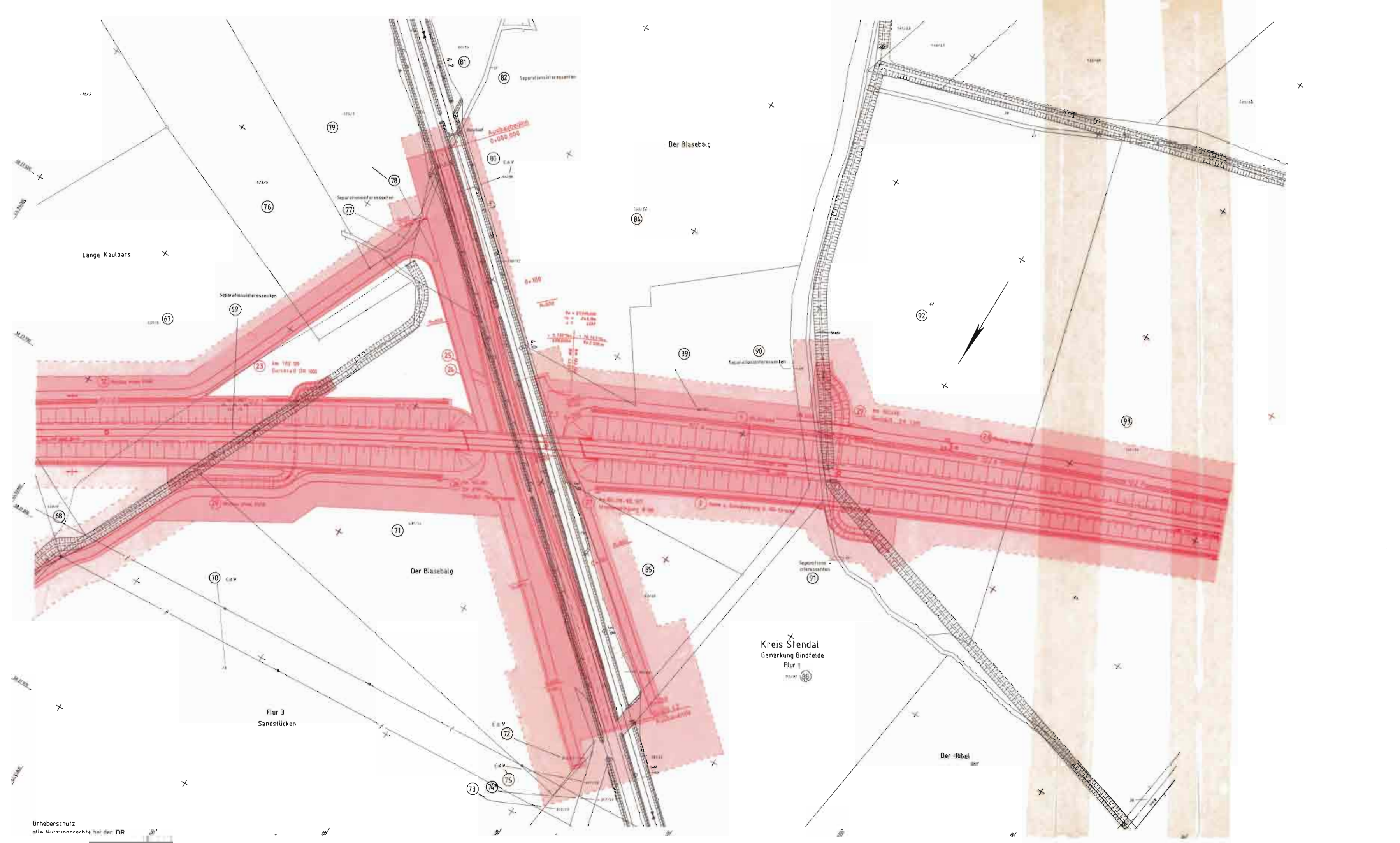
Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

Legende

-  M. H. Gleisverläufe
-  Gleisverläufe werden nicht angedeutet
-  M. H. verbleibende Gleise
-  während der Bauzeit verbleibend zu demontierende Gleise / abzulebende Privatgleise
-  Gleise zu beibehaltenden Gleisen
-  Gleisverläufe

Blatt 23 Blätter Blatt 3

Nr. 23 Blätter Blatt 3 Blatt Nr. 327 Auftrag Nr. 1007		Blatt Nr. 327 Auftrag Nr. 1007
OBERMEYER PLANEN-BERATER HANNOVER		
PGS Planungsgesellschaft, Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH		
DR Deutsche Reichsbahn		
Schiene Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 85.33-125.30 Planungsabschnitt 4.3 Grunderwerbsplan Nr. 20114-00-00-20114		E 4.3 01003 Ausgabe r. Blatt 1 1/1000



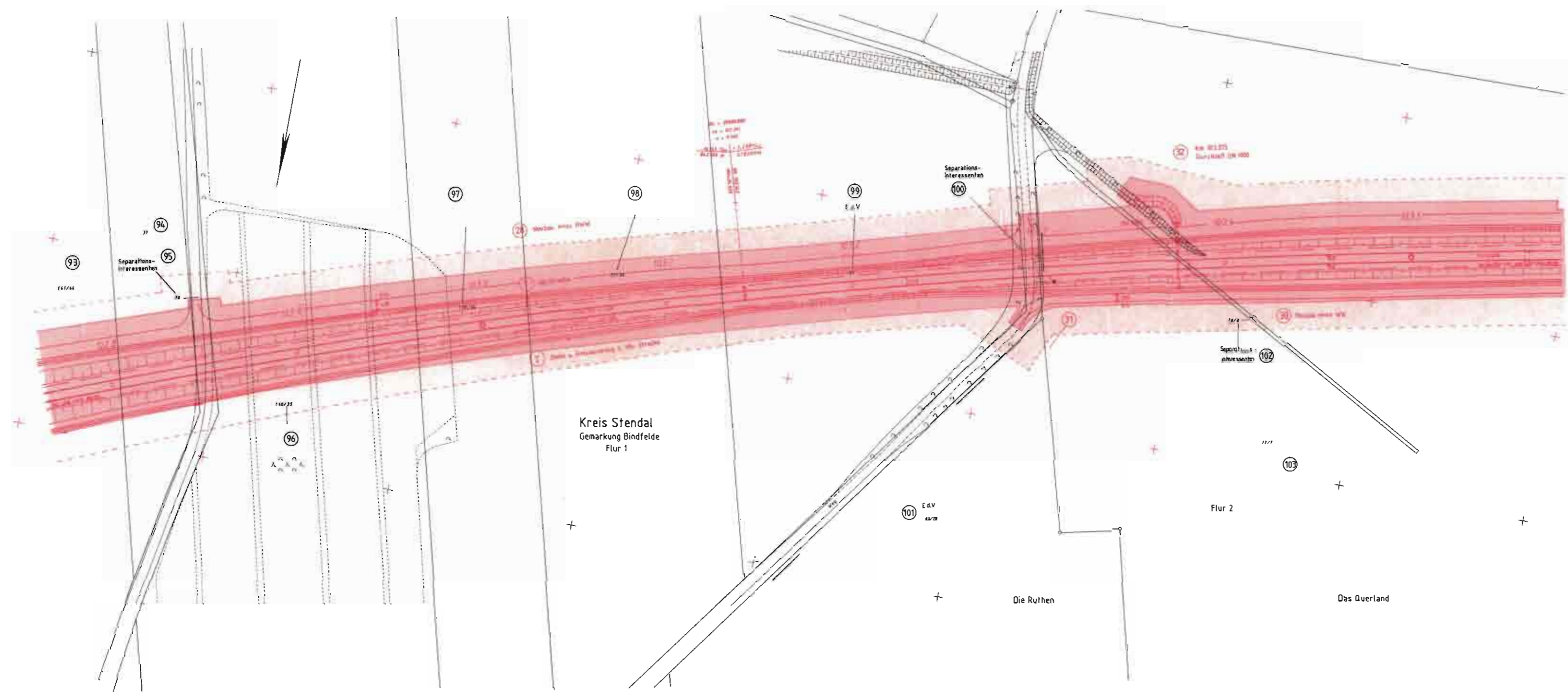
Anlage 18

Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

- Legende**
- Nr. in Grunderwerbverträgen
 - Operationen werden nicht erweitert
 - zu erweiterten Flächen
 - während der Bauphase vorübergehend zu beengenden Flächen / abzufriedenende Privatwege
 - stetigen zu beizubehalten Flächen
 - Aufwandsbeschränkung

In 23 Blättern Blatt 4

In: Änderungen bzw. Ergänzungen (Vor Name) Bearbeiter im Auftrag der Deutschen Reichsbahn OBERMEYER PLANBERATER Planungsstraße 17 30559 Hannover Telefon: 0511/2501-0		Datum: 02.07.88 Name: [Blank] Blatt Nr.: 0227 Auftrag Nr.: [Blank]	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnaus Hannover-Berlin mbH H/B: [Blank]		Datum: 02.07.88 Blatt Nr.: 0227	
Nr. 1000 Teilabschnitt 4 - km 83,15-125,38 Planungsabschnitt 4.2 Grunderwerbpläne Nr. 0227/88		Blatt 4 1:2000	



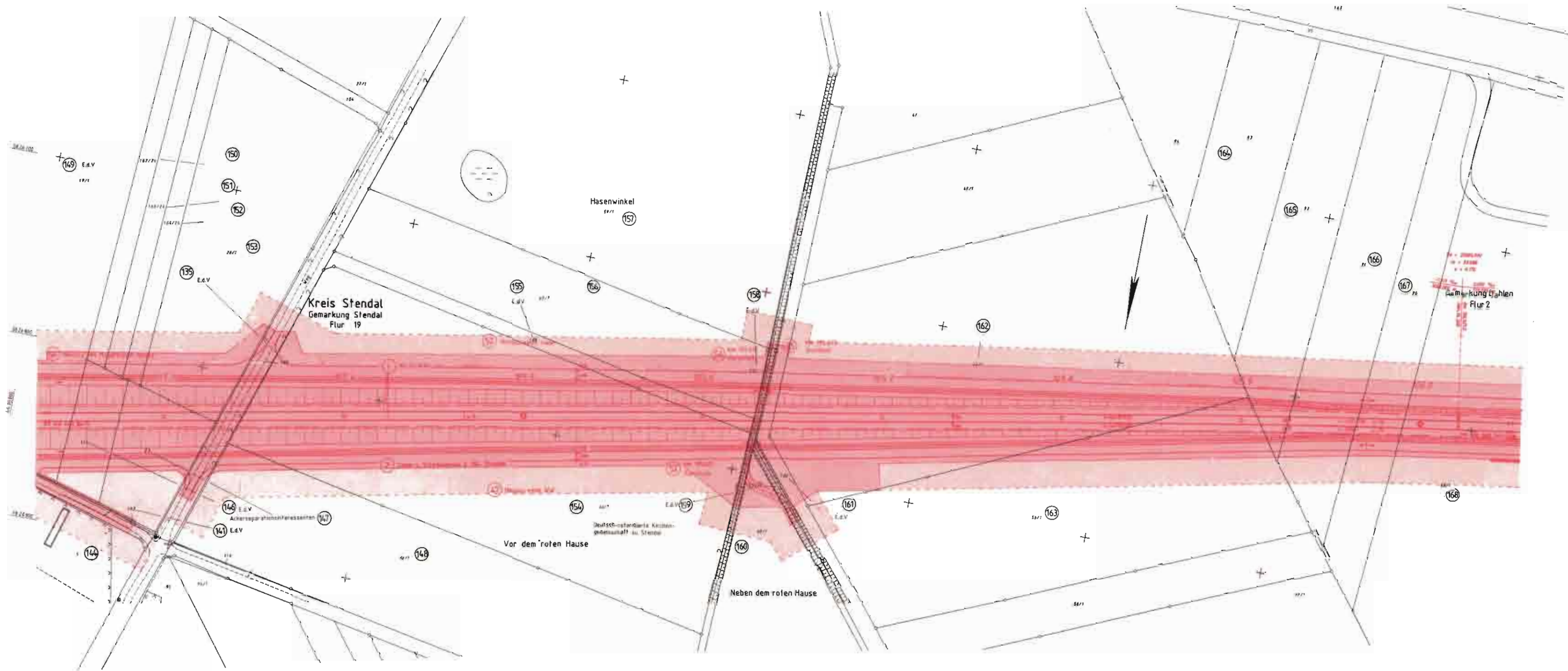
67

Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

- Legende**
- W II Grunderwerbsrechte
 - 'Eigentümer' werden nicht ermittelt
 - zu erwerben Fläche
 - Verlauf der Bauzeit vorübergehend zu beantragender Flächen / Antragsbezogene Privatwege
 - Anlagen zu bestehenden Anlagen
 - Aufwandsberechnung

In 23 Blättern Blatt 2

No. Änderungen bzw. Ergänzungen		Datum	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr. 23	
Arbeitsgemeinschaft		Auftrag Nr. 3227	
	Ansprechpartner	Datum	Umsatz
	Telefon	Telefax	Umsatz
		Preis	Jahr/Quartal
Hannover, Impt. 3841980, Ag. 5442, (Hannover)			
Name: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin		E 4.3 81005	
Teilabschnitt 4, km 83.22-125.38		Anlage 1	
Planungsabschnitt 4.1		Blatt 2	
Grunderwerbsplan		Blatt 10	
E 20		Blatt 10	
E 21		Blatt 10	



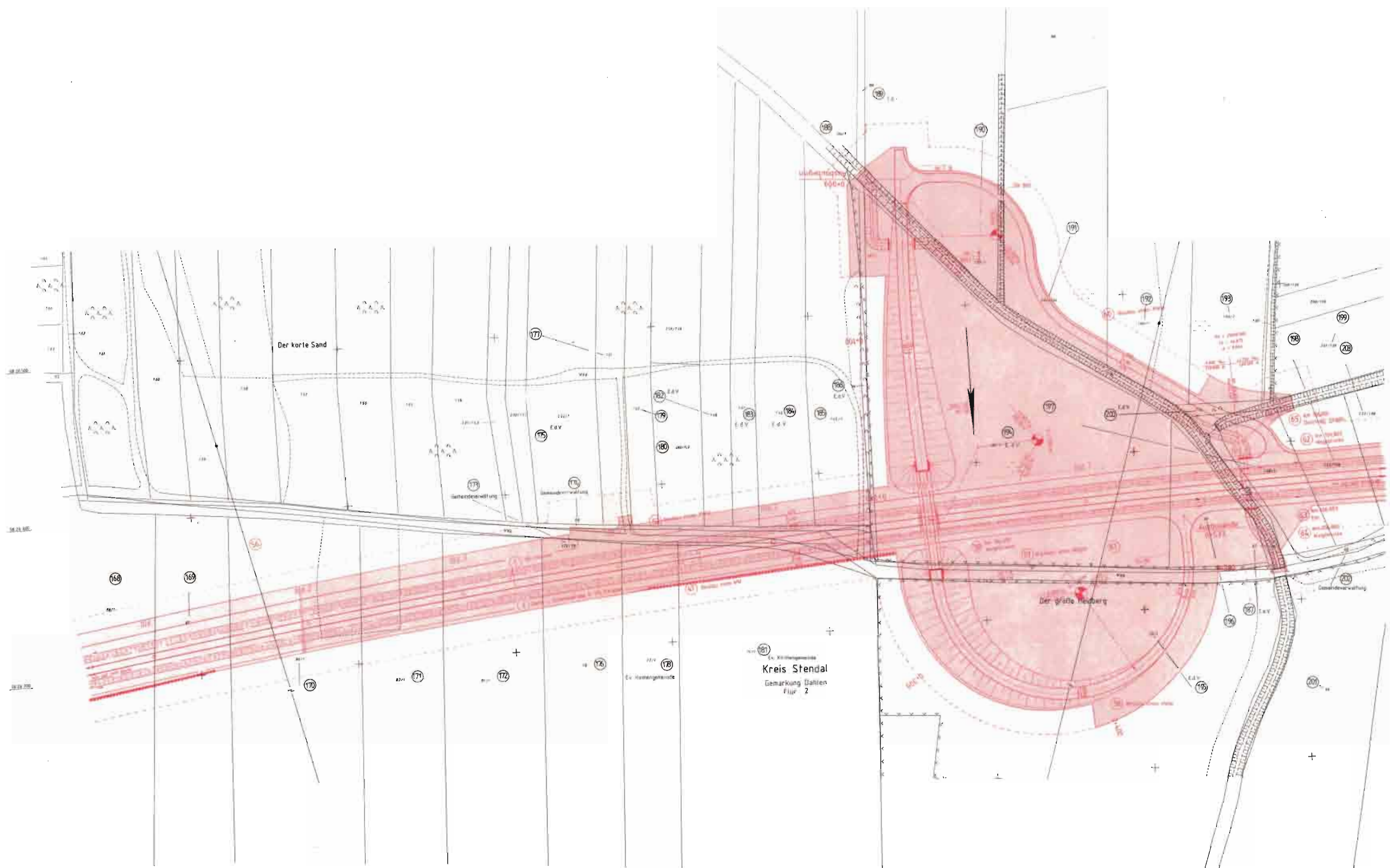
Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

- Legende**
- Nr. 11. Grundvermessung
 - Eigentümern werden noch ermittelt
 - zu arable Flächen
 - während der Bauzeit vorübergehend zu bebaubaren Flächen / wirtschaftliche Privatwege
 - möglich zu bebaubare Flächen
 - auf Verkehrsabgrenzung

In 22 Blättern Blatt 8

Druckart: schwarz	
Papier: B1 102 A	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen: Blatt Name	
Bereitet im Auftrag der Deutschen Bundesbahn	
Arbeitgemeinschaft	
ÜBERMEYER	PLANENGENIEUR
Planungsgesellschaft Schwefelhofstr. 10 Hannover-Berlin mbH	
H/B	
Hannover - am 10.11.1971 Nr. 1111	
Blatt 8	
Merk: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin	
Teilabschnitt 4 km 83.33-125.38	
Planungsabschnitt 4.3	
Grundvermessung	
Bl. 101.01 bis 101.10	
E 4.3 81008	
Ausgabe v. 1971	

70

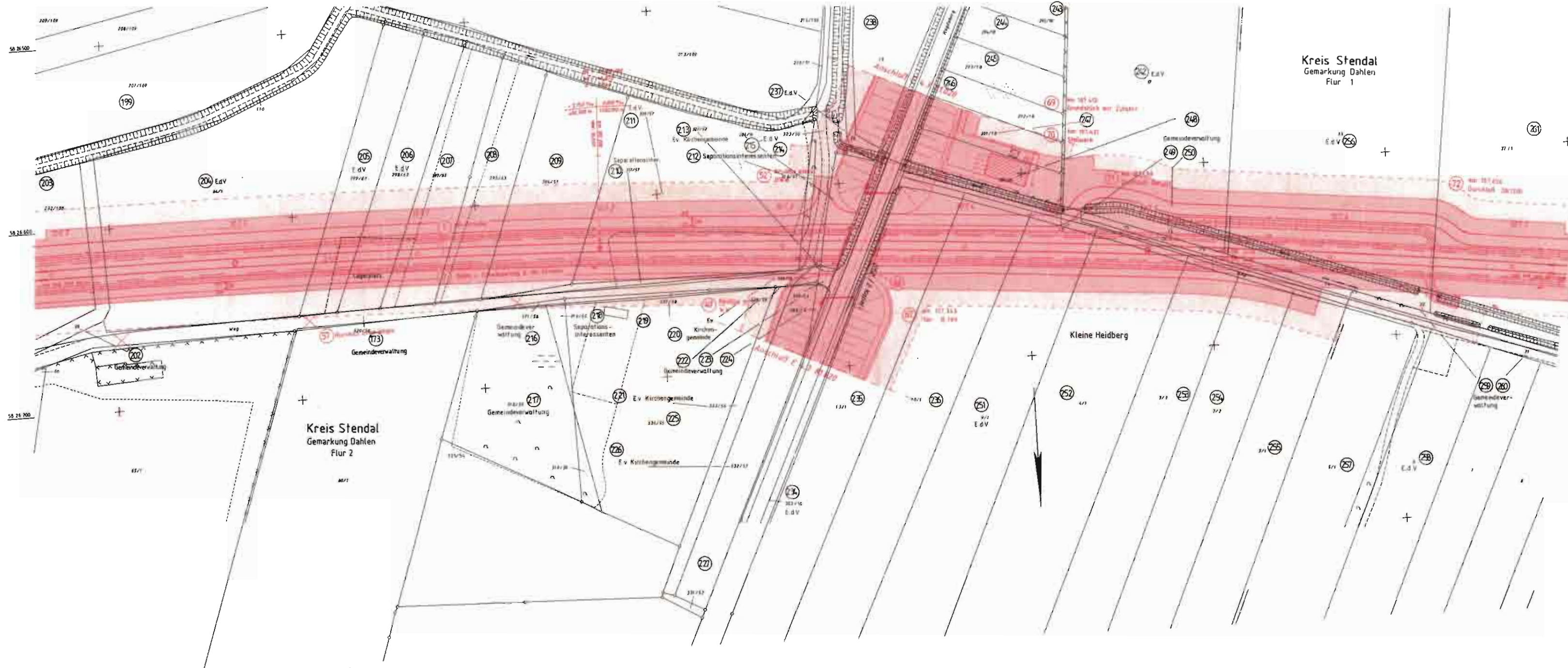


Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

- Legende**
- in 1:1000000-Vergrößerung
 - Eigentüm. Grenz. nach amtlicher
 - in 1:2000-Vergrößerung
 - Verlauf der Eisenbahntrasse in 1:2000-Vergrößerung
 - Verlauf der Eisenbahntrasse in 1:1000-Vergrößerung
 - Verlauf der Eisenbahntrasse in 1:1000-Vergrößerung

Blatt 9

Nr. 23 Blatt 9 Blatt 9 Blatt 9		Blatt 9 Blatt 9
Projekt: ... Auftrag: ...		
ÜBERMEYER PLAN-GEOMETRIE
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnen Hannover-Berlin mbH		
...		...
...		...
...		
...		...
...		



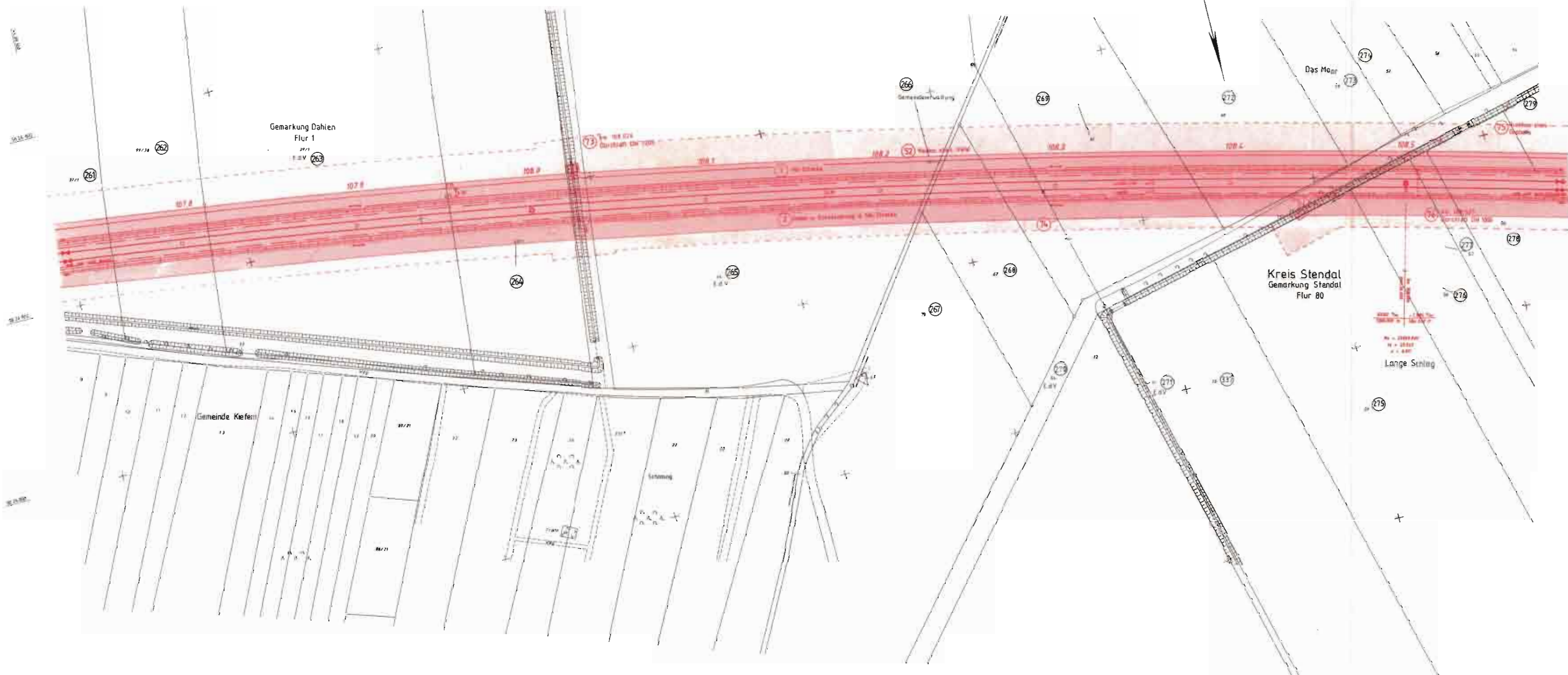
Maßstabvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

- Legende
- Nr. 17 Grundbesitzverhältnisse
 - Eigentümer, welche nicht anwesend
 - in der Planzone
 - Verlauf der Baulast, untergeordnet zu demontierten Flächen / auf dem Gelände
 - in dem Baulastzone
 - Aufwandsverteilung

Blatt 10		Blatt 11	
Anlage 10		Anlage 11	
<p>Bestandteil im Auftrag der Deutschen Reichsbahn OBERMEYER PLANENBERATER AG Planungsabteilung Hannover</p>			
<p>PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH</p>			
<p>Projekt: Schnellbahnerweiterung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 82,33-125,30 Planungsabschnitt 4.3 Grundwasserstudie</p>			
<p>Blatt Nr. 1027 Auftrag Nr. 1027</p>		<p>Blatt Nr. 1028 Auftrag Nr. 1028</p>	
<p>Blatt Nr. 1029 Auftrag Nr. 1029</p>		<p>Blatt Nr. 1030 Auftrag Nr. 1030</p>	
<p>Blatt Nr. 1031 Auftrag Nr. 1031</p>		<p>Blatt Nr. 1032 Auftrag Nr. 1032</p>	
<p>Blatt Nr. 1033 Auftrag Nr. 1033</p>		<p>Blatt Nr. 1034 Auftrag Nr. 1034</p>	
<p>Blatt Nr. 1035 Auftrag Nr. 1035</p>		<p>Blatt Nr. 1036 Auftrag Nr. 1036</p>	
<p>Blatt Nr. 1037 Auftrag Nr. 1037</p>		<p>Blatt Nr. 1038 Auftrag Nr. 1038</p>	
<p>Blatt Nr. 1039 Auftrag Nr. 1039</p>		<p>Blatt Nr. 1040 Auftrag Nr. 1040</p>	
<p>Blatt Nr. 1041 Auftrag Nr. 1041</p>		<p>Blatt Nr. 1042 Auftrag Nr. 1042</p>	
<p>Blatt Nr. 1043 Auftrag Nr. 1043</p>		<p>Blatt Nr. 1044 Auftrag Nr. 1044</p>	
<p>Blatt Nr. 1045 Auftrag Nr. 1045</p>		<p>Blatt Nr. 1046 Auftrag Nr. 1046</p>	
<p>Blatt Nr. 1047 Auftrag Nr. 1047</p>		<p>Blatt Nr. 1048 Auftrag Nr. 1048</p>	
<p>Blatt Nr. 1049 Auftrag Nr. 1049</p>		<p>Blatt Nr. 1050 Auftrag Nr. 1050</p>	
<p>Blatt Nr. 1051 Auftrag Nr. 1051</p>		<p>Blatt Nr. 1052 Auftrag Nr. 1052</p>	
<p>Blatt Nr. 1053 Auftrag Nr. 1053</p>		<p>Blatt Nr. 1054 Auftrag Nr. 1054</p>	
<p>Blatt Nr. 1055 Auftrag Nr. 1055</p>		<p>Blatt Nr. 1056 Auftrag Nr. 1056</p>	
<p>Blatt Nr. 1057 Auftrag Nr. 1057</p>		<p>Blatt Nr. 1058 Auftrag Nr. 1058</p>	
<p>Blatt Nr. 1059 Auftrag Nr. 1059</p>		<p>Blatt Nr. 1060 Auftrag Nr. 1060</p>	
<p>Blatt Nr. 1061 Auftrag Nr. 1061</p>		<p>Blatt Nr. 1062 Auftrag Nr. 1062</p>	
<p>Blatt Nr. 1063 Auftrag Nr. 1063</p>		<p>Blatt Nr. 1064 Auftrag Nr. 1064</p>	
<p>Blatt Nr. 1065 Auftrag Nr. 1065</p>		<p>Blatt Nr. 1066 Auftrag Nr. 1066</p>	
<p>Blatt Nr. 1067 Auftrag Nr. 1067</p>		<p>Blatt Nr. 1068 Auftrag Nr. 1068</p>	
<p>Blatt Nr. 1069 Auftrag Nr. 1069</p>		<p>Blatt Nr. 1070 Auftrag Nr. 1070</p>	
<p>Blatt Nr. 1071 Auftrag Nr. 1071</p>		<p>Blatt Nr. 1072 Auftrag Nr. 1072</p>	
<p>Blatt Nr. 1073 Auftrag Nr. 1073</p>		<p>Blatt Nr. 1074 Auftrag Nr. 1074</p>	
<p>Blatt Nr. 1075 Auftrag Nr. 1075</p>		<p>Blatt Nr. 1076 Auftrag Nr. 1076</p>	
<p>Blatt Nr. 1077 Auftrag Nr. 1077</p>		<p>Blatt Nr. 1078 Auftrag Nr. 1078</p>	
<p>Blatt Nr. 1079 Auftrag Nr. 1079</p>		<p>Blatt Nr. 1080 Auftrag Nr. 1080</p>	
<p>Blatt Nr. 1081 Auftrag Nr. 1081</p>		<p>Blatt Nr. 1082 Auftrag Nr. 1082</p>	
<p>Blatt Nr. 1083 Auftrag Nr. 1083</p>		<p>Blatt Nr. 1084 Auftrag Nr. 1084</p>	
<p>Blatt Nr. 1085 Auftrag Nr. 1085</p>		<p>Blatt Nr. 1086 Auftrag Nr. 1086</p>	
<p>Blatt Nr. 1087 Auftrag Nr. 1087</p>		<p>Blatt Nr. 1088 Auftrag Nr. 1088</p>	
<p>Blatt Nr. 1089 Auftrag Nr. 1089</p>		<p>Blatt Nr. 1090 Auftrag Nr. 1090</p>	
<p>Blatt Nr. 1091 Auftrag Nr. 1091</p>		<p>Blatt Nr. 1092 Auftrag Nr. 1092</p>	
<p>Blatt Nr. 1093 Auftrag Nr. 1093</p>		<p>Blatt Nr. 1094 Auftrag Nr. 1094</p>	
<p>Blatt Nr. 1095 Auftrag Nr. 1095</p>		<p>Blatt Nr. 1096 Auftrag Nr. 1096</p>	
<p>Blatt Nr. 1097 Auftrag Nr. 1097</p>		<p>Blatt Nr. 1098 Auftrag Nr. 1098</p>	
<p>Blatt Nr. 1099 Auftrag Nr. 1099</p>		<p>Blatt Nr. 1100 Auftrag Nr. 1100</p>	

72

73



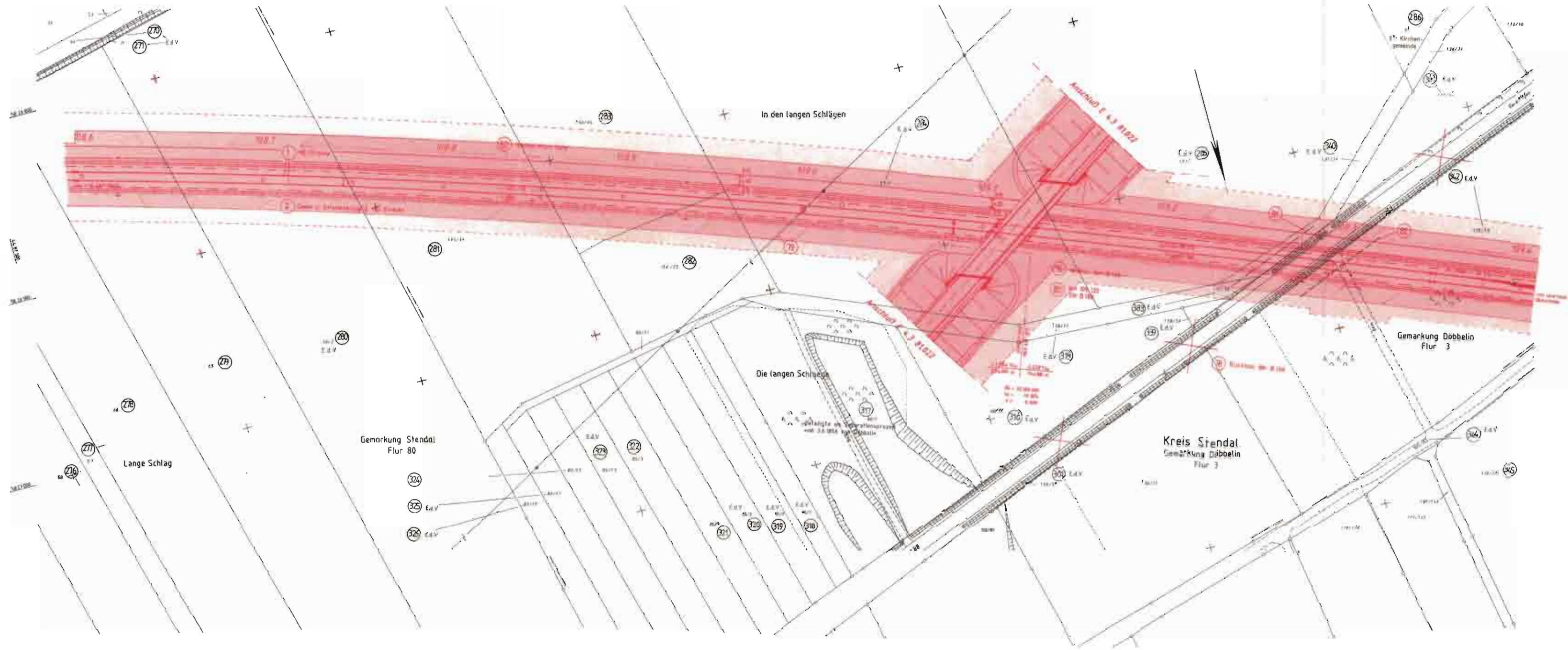
Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

Legende

- M. 0: Grundwasserstand
- Eigenbau verbleibend erhalten
- zu errichtende Fläche
- während der Bauzeit verbleibend zu berücksichtigende Flächen / mit abzunehmender Planhöhe
- Flächen zu errichtenden Flächen
- Aufschüttungsbedingung

In 23 Blättern Blatt 11

Verarbeitet in Auftrag der Deutschen Reichsbahn Anbahnungsgesellschaft		Blatt Nr. 1107	Grundriß erstellt Anzahl Bl. 1114
OBERMEYER PLANBERATER Leibnizstraße 27 30559 Hannover 1 Telefon 33 72 Telefax 33 72 147 710		Blatt Nr. 1107 Blatt Nr. 1107 Blatt Nr. 1107 Blatt Nr. 1107	Blatt Nr. 1107 Blatt Nr. 1107 Blatt Nr. 1107 Blatt Nr. 1107
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH H/B			
Maßstab: 1:2000 Blatt: 11 Datum: 1988		Blatt: 11 Datum: 1988	
Projekt: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 82,33-125,78 Planungsabschnitt 4.3 Grunderwerbsplan Nr. 97.101.00. Nr. 09.001		Maßstab: 1:2000 Blatt: 11 Datum: 1988	

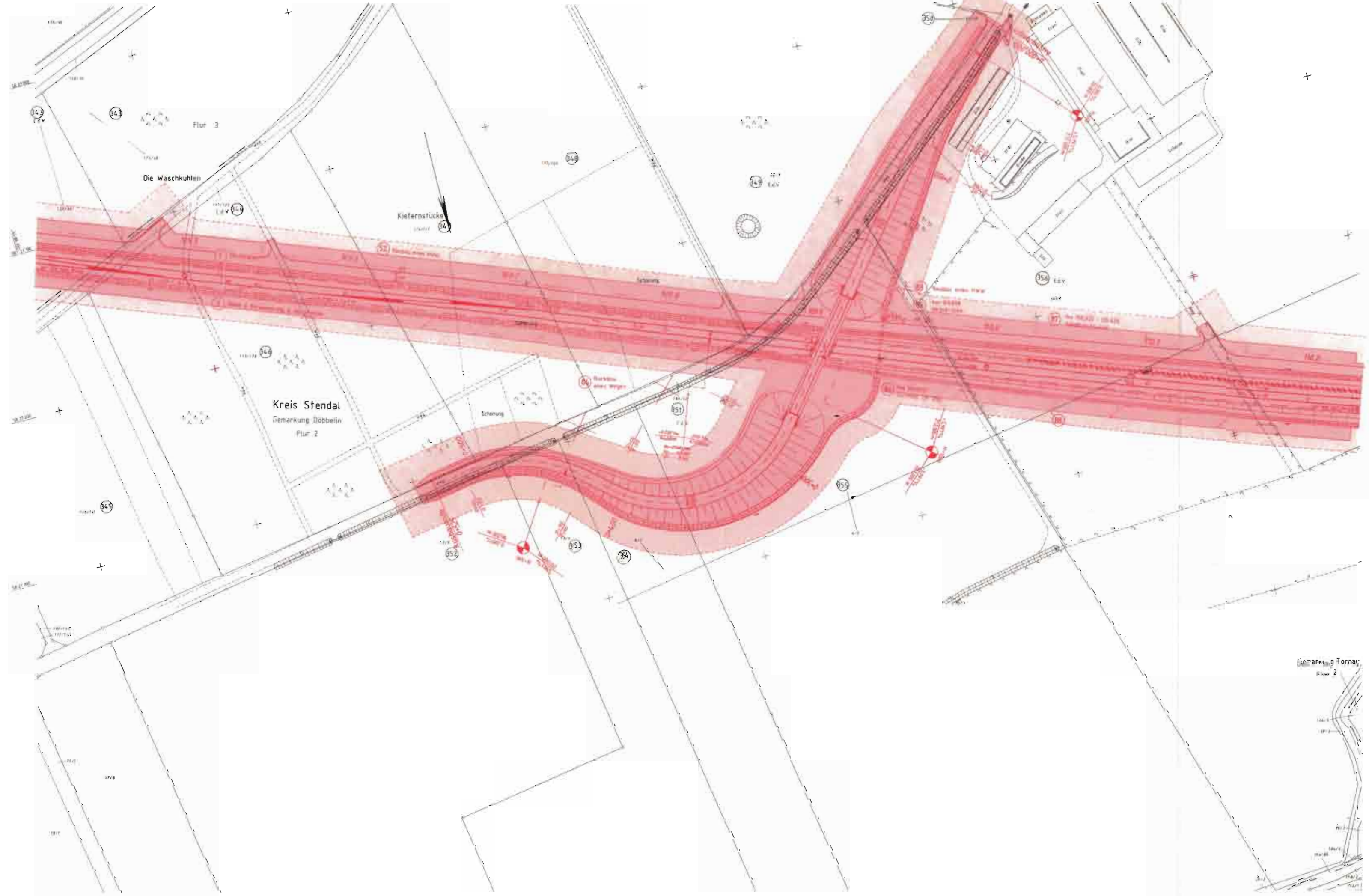


Maßstabergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

- Legende**
- Nr. 11 Grundbesitzverteilung
 - Eigentümern werden noch erfüllt
 - zu arbeitslose Flächen
 - «Bündel der Bäume» vollständig zu bewirtschaftende Flächen / abzustimmende Flächen
 - Ängern zu befristeten Flächen
 - Aufwuchsabgrenzung

In 23 Blättern Blatt 17

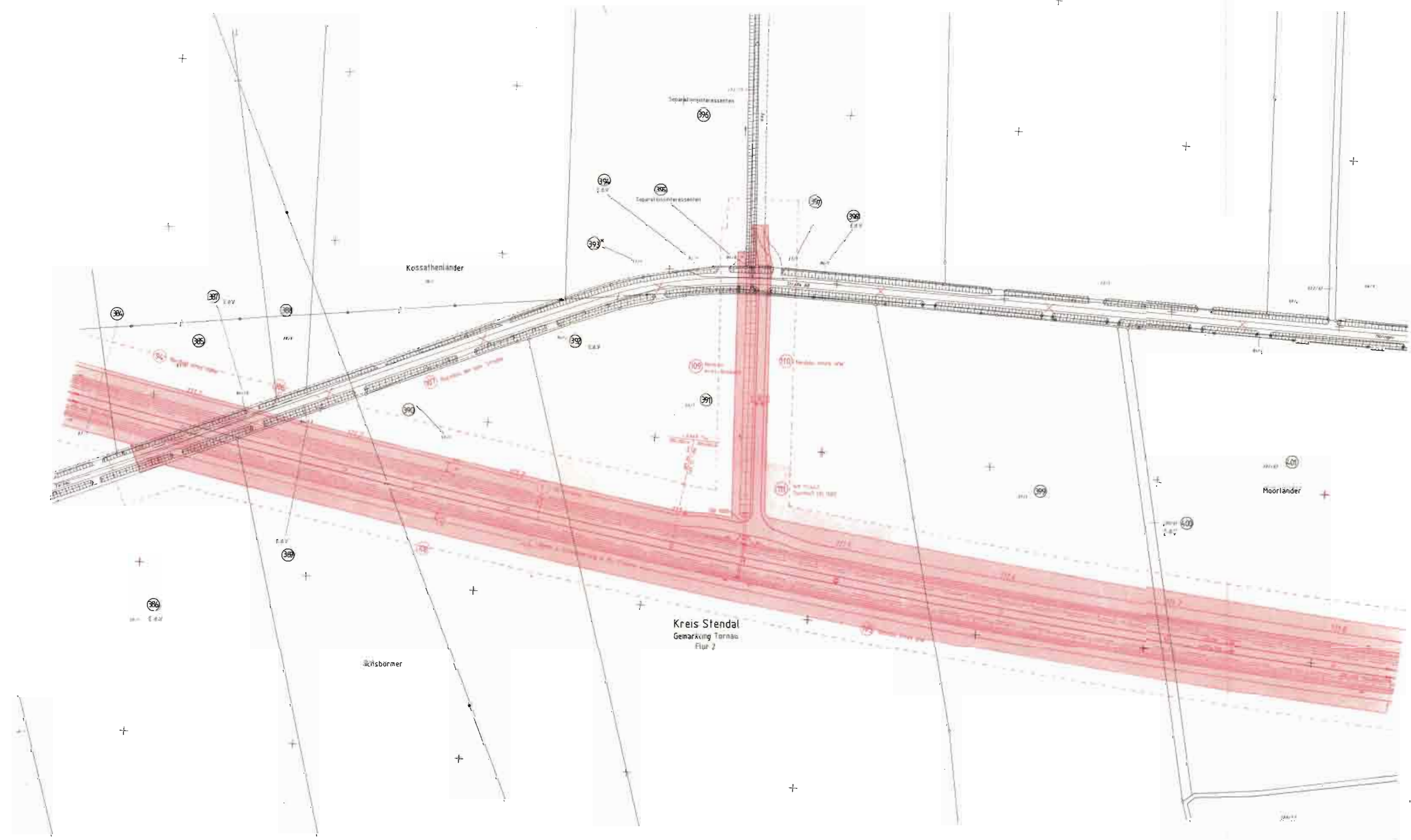
	Druckzeit erstellt Revised, 01.08.2017
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen: 02/17 Name: _____ Abgeteilt im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft	
H/B Hannover, am 08.08.2017 Nr. 2144 Unterschrift:	
Name: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4, km 83,33-125,38 Z 4.3 81012 1:1000 Planungsabschnitt 4.3 Grundverhältnisse vom 08.10.17 bis zum 08.08.17	



Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

- Legende**
- M. d. Grundwasserlinie
 - Existenz: werden nicht erstellt
 - zu errichtende Flächen
 - während der Bauzeit vorübergehend zu beseitigende Flächen / abzuräumende Privatwege
 - abzuräumende Flächen
 - Zufahrtsschneidung

Blatt 22 Blaffern		Blatt 23	
Druckfertig erstellt		Kerzest. Bl. 177 A	
M. Änderungen bzw. Ergänzungen: <input type="checkbox"/> Blatt Name Wurde/ist in Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft		Blatt Nr.: Auftrag Nr.: 1627 Datum: 1982 22.02 1982 22.02 1982 22.02 1982	
OBERMAYER PLAN-BERATUNG VEB-Unternehmensgruppe VEB-Unternehmensgruppe VEB-Unternehmensgruppe		VEB-Unternehmensgruppe VEB-Unternehmensgruppe VEB-Unternehmensgruppe	
PGS Planungsgesellschaft Hannover-Berlin mbH		Hannover-Berlin mbH Hannover-Berlin mbH	
Name: Datum: 1982		Unterschrift: 	
Name: Schnellbahnverband Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,30 Planungsabschnitt 4.3 Grundrissplan km 83+87 bis 84+00		E 4.3 81013 Ausgabe v. Ersatz f. Änderung	

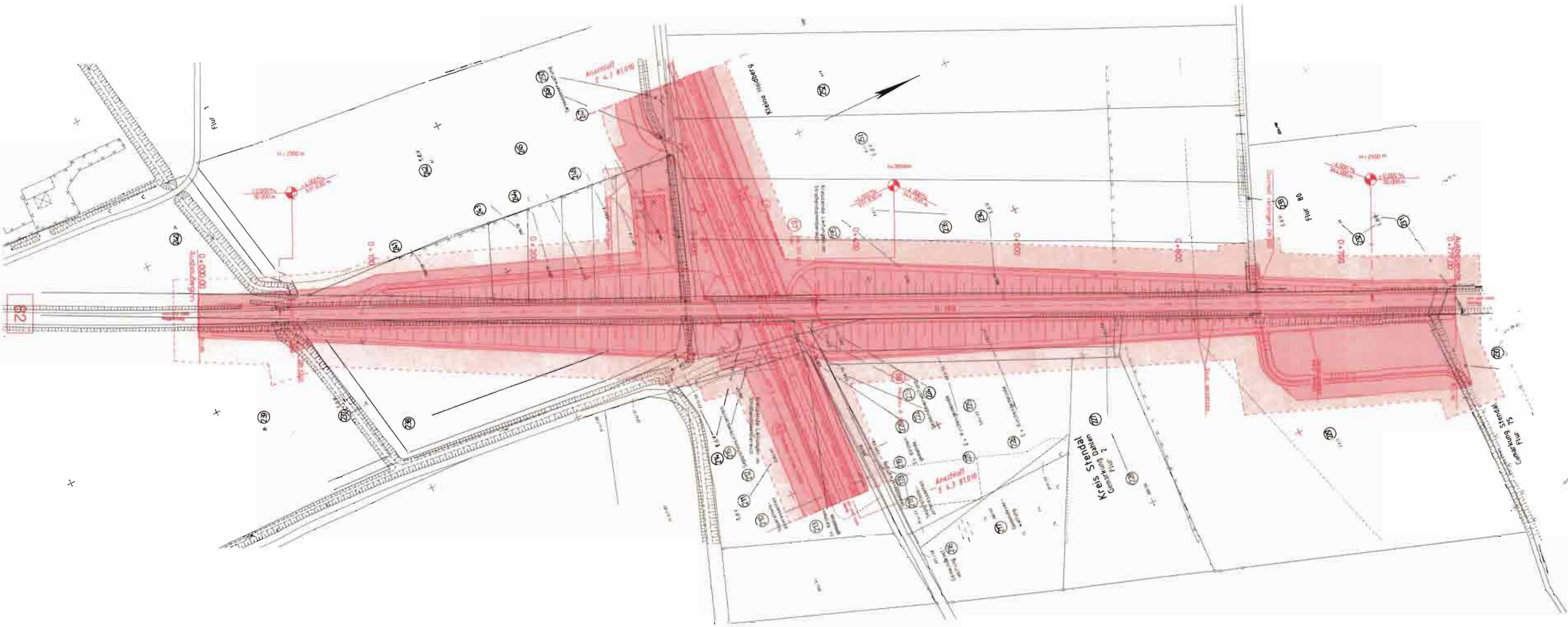


Maßstabvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

Legende

- Stationen
- Signalposten
- Gleise
- Gleise mit Bahnübergang
- Gleise mit Bahnübergang und Signalpost
- Gleise mit Bahnübergang, Signalpost und Station
- Gleise mit Bahnübergang, Signalpost, Station und Bahnübergang
- Gleise mit Bahnübergang, Signalpost, Station, Bahnübergang und Signalpost

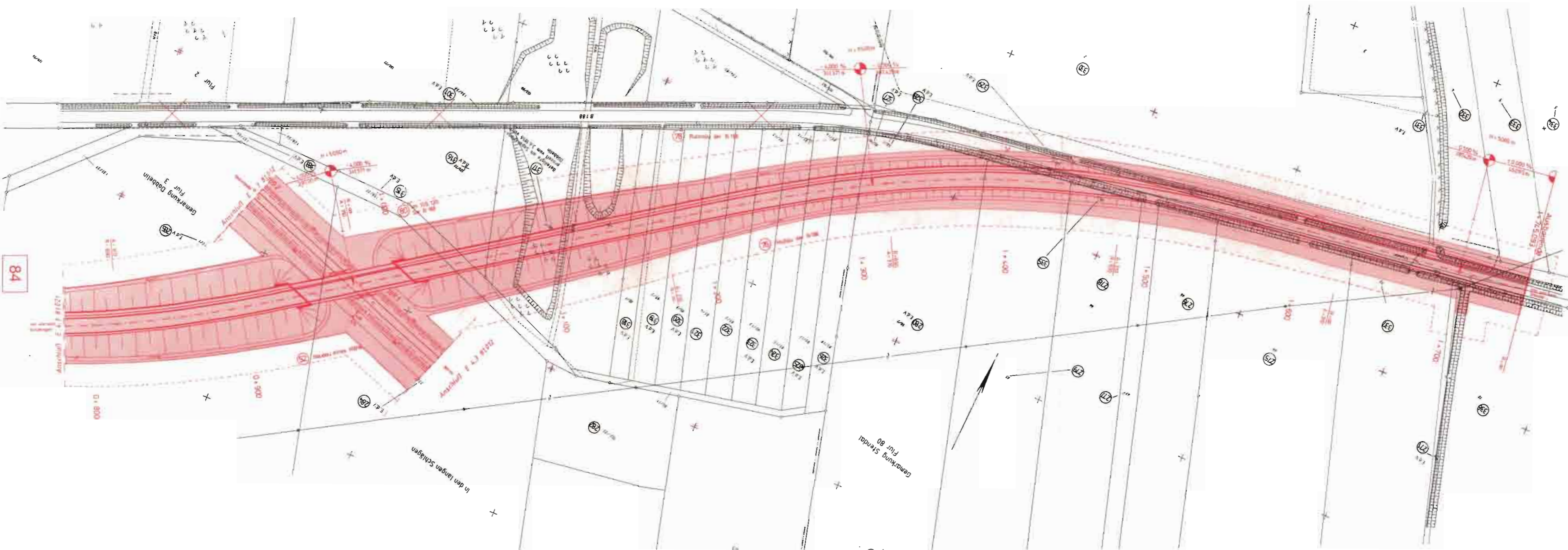
in 23 Blättern		Blatt 5
Nr. Auftrags- bzw. Erläuterungs- Nr. Name Baujahr in Auftrag der Deutschen Reichsbahn Bauartgesellschaft		Grundstück Nr. 1 Ackerzahl: 11,00 a
U BERMEYER / grbv Ingenieurbüro Planungs- und Bauwesen 30559 Hamburg, Altonaer Platz 1		Blatt Nr. 5027 Datum: 1952 Zeichner: [Name] Geod. Maßstab: 1:2000
PGS Planungsgesellschaft Schweißrohrbau Hannover-Berlin mbH Nummer der N 831997 An 1448		
Meist. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4, km 81,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3 Grönderwerthplan im Maßstab 1:2000		2 43 81015 Ausgabe: [Datum] [Name]



Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

- Legende**
- Nr. 11 (Quatervermessung)
 - Eisenbahn, verbleibend am Ort
 - zu erwerbende Flächen
 - Verlauf der Eisenbahn verbleibend zu kommunizierten Flächen / nicht erwerbende Privatwege
 - Wegleit zu bestehenden Flächten
 - Aufwandsbestimmung

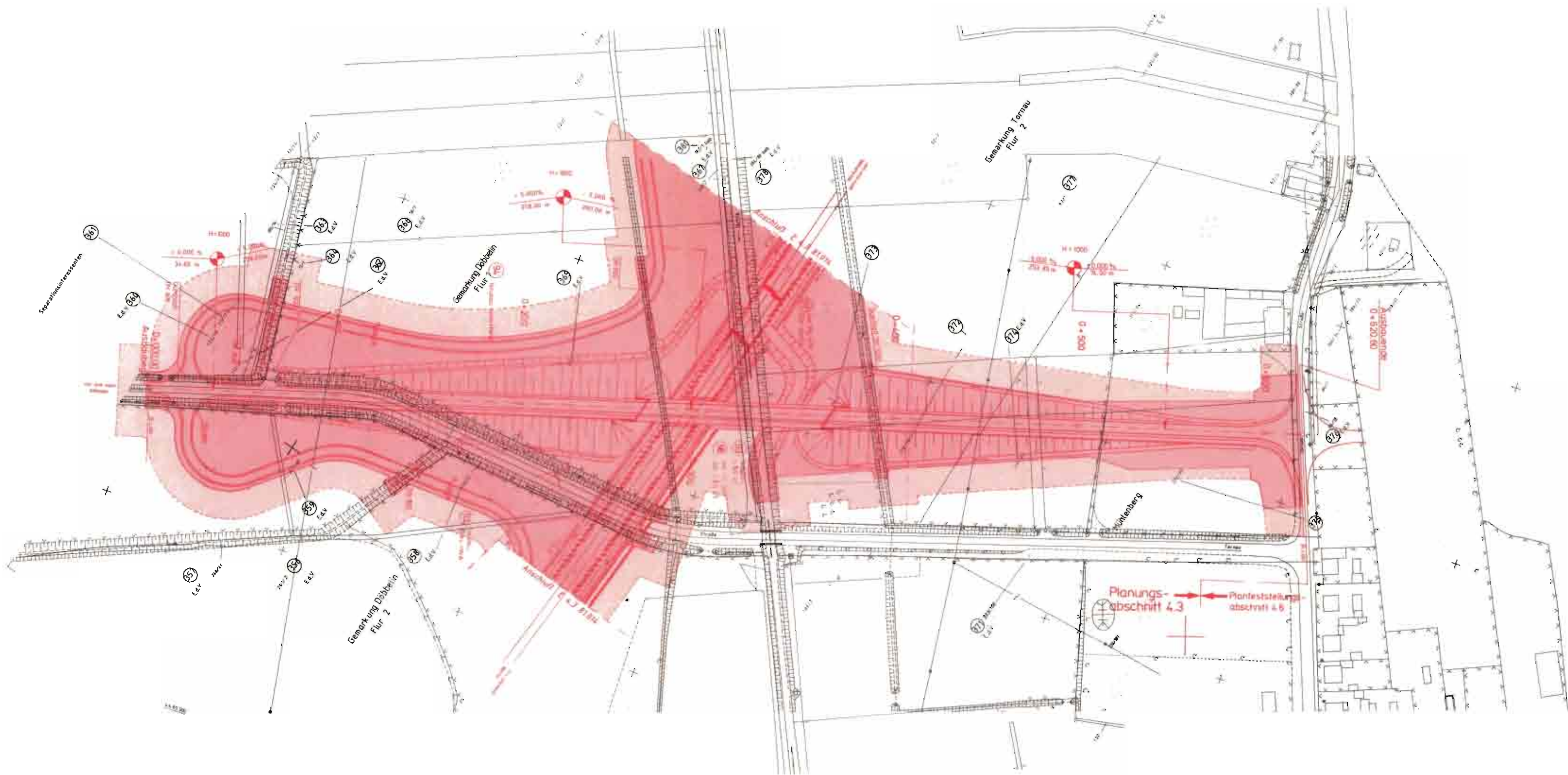
Blatt 23		Blatt 20	
Nr. 11 (Quatervermessung) Eisenbahn, verbleibend am Ort zu erwerbende Flächen Verlauf der Eisenbahn verbleibend zu kommunizierten Flächen / nicht erwerbende Privatwege Wegleit zu bestehenden Flächten Aufwandsbestimmung		Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 - km 83,23-125,38 Planungsabschnitt 4.3 Grunderwerbsplan Blatt-Nr. 81020	
OBERMEYER grbv PLANEN-BEDAUF 30000 Hannover 41 Tel. 0511 200000 Fax 0511 200001		PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnhilf Hannover-Berlin mbH Hannover 41 Tel. 0511 200000 Fax 0511 200001	
Auftraggeber: DB Netz AG Auftrag-Nr.: 1000000000 Datum: 10.08.2007		Auftraggeber: DB Netz AG Auftrag-Nr.: 1000000000 Datum: 10.08.2007	
Auftraggeber: DB Netz AG Auftrag-Nr.: 1000000000 Datum: 10.08.2007		Auftraggeber: DB Netz AG Auftrag-Nr.: 1000000000 Datum: 10.08.2007	



- Legende
- W. d. Grundbesitzverzeichn.
 - Grundbesitz veränd. nach Anstalt
 - zu erweiterte Flächen
 - während der Bauzeit vorübergehend zu Manövrieren Flächen / abgabenfreie Anstalt
 - nicht zu betriebl. Flächen
 - Abfuhrbereich

In 23 Blättern		Blatt 22	
Nr. Auftraggeber		Grundstück anstalt	
Berater in Auftrag der Deutschen Bundesbahn		Anstalt Nr. 10	
Arbeitsgemeinschaft		Blatt Nr. 22	
OBERMEYER PLANING-BERATUNG grby Planungsabteilung Postfach 1015 D-3000 Hannover 1 Tel. 0511 2411-11 Telex 920100 Fernschreiber 920100		PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH 1/1/1 Hannover - Tel. 0511 9992 - 24 2444 Telefax 0511 9992 - 24 2444	
Datum: 1974 Blatt: 22		Blatt: 22 Datum: 1974 Blatt: 22	
Projekt: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 82.33-125.38 Planungsabschnitt 4.3 Grundbesitzplan Blatt Nr. 10/10		E 4.3 81022 Ausgabe 1 Ersatz 1 Änderung	

Anlage



Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

- Legende**
- in 1:1 Grundvergrößerung
 - Eigentümern werden mitgeteilt
 - zu erwartende Flächen
 - während der Bauzeit vorübergehend zu beschränkenden Flächen / schubseitigen Privatwege
 - Abgrenzung zu benachbarten Flächen
 - Schutzstreifenabgrenzung

Blatt 23 Blattteil		Blatt 23	
Nr. Änderungen des Entwurfs		Grundstück: 404/1	
Bestand: in Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Kartennr.: Bl. 23 4	
OBERMEYER PLAN-UND-KONSTRUKTIONSGES. mbH Leinweberstraße 17 30559 Hannover 1 Telefon: 0511 4911-1		PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH Hannover, Am 10.09.1977, Nr. 5448	
Blatt: 23/1 Datum: 1977			
Maßstab: Schnellbahnverband Hannover-Berlin Teilabschnitt 4, Km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3 Grunderwerbplan		Z 4.3 81.023 Ausgabe: 1 Straße: 1 Größe:	

Legende

	Stillgewässer		Einzelbaum	Baumarten:	Straucharten:
	Fließgewässer/Graben		Obstbaum*	Bl Birke	ca Strauchhasel
	Röhricht/ Seggenried		Kopfbaum*	Eb Eibereiche	cr Weißdorn
	Röhricht*		Baumreihe	Ei Eiche	ps Schlehe
	Mesophiles Grünland		Baumreihe mit Unterwuchs*	Er Schwarzerle	sa Strauchweide
	Acker		Hecke/ Gehölzreihe	Ka Kastanie	sn Holunder
	Brache/ Ruderalstandort		Gehölzgruppe	Ki Kiefer	
	Feuchtblache*		Abgrenzung der Siedlungsflächen	Po Pappelhybriden	
	Ruderale Staudenflur, Pioniervegetation		Abgrenzung der militärisch genutzten Flächen	Ro Röhlinie	
	Obstplantage, Erwerbsgartenbau, Baumschule		Fläche der Feinkartierung	Ul Ulme	
	Grünfläche Park		Korridorgrenze des LBP	We Baumweide	
	Kleingärten und Grabeland (z. T. mit klemparzellierten Ackerflächen/ Haus- und Obstgärten in Siedlungsrandlage)		HG-Strecke mit Station-km (Stand 10.03.1992)	Zi Zitterpappel	
	Bereich mit überwiegender Laubwald				
	Bereich mit überwiegender Nadelwald				
	Bereich mit überwiegender Mischwald				

In Wäldern werden dominante Baumarten in der Reihenfolge der Häufigkeit, in feinkartierten Bereichen Einzelbaumarten und Straucharten angegeben.

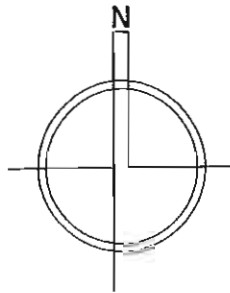
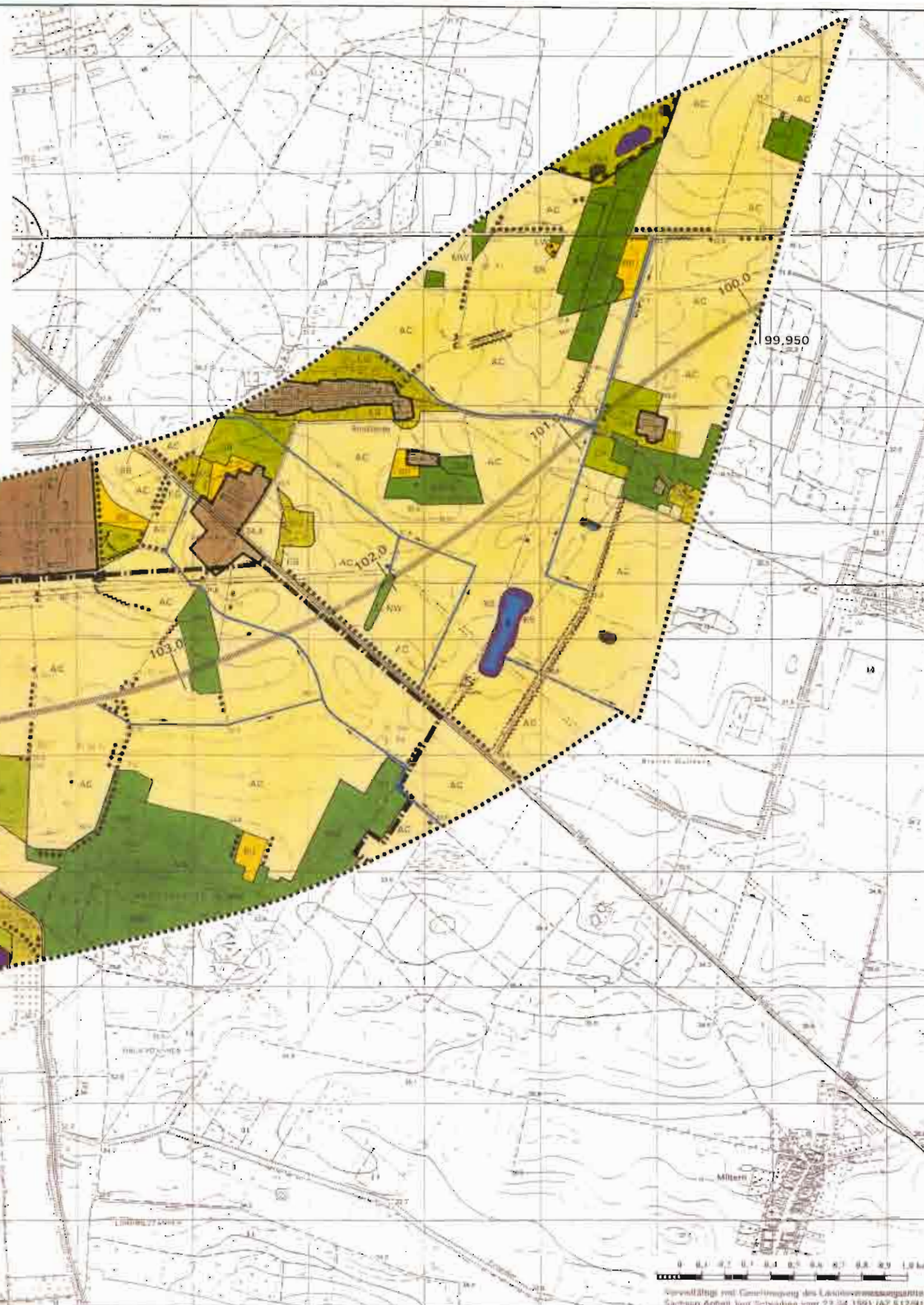
Stärkeklassen (nur in forstlich genutzten Bereichen):

- I Kahlchlagel/ Aufforstung/ Dichtung/ Stangenholz (BHD < 20 cm)
- II Geringes/ mittleres Baumholz (BHD 20 - 50 cm)
- III Starkes Baumholz/ Astholz (BHD > 50 cm)

Alle mit * gekennzeichneten Legendeneinheiten werden nur in feinkartierten Bereichen dargestellt.

Maßstab 1 : 10 000 (im Original)

Informationsgrundlagen:
 Standardkarten und Datenbankanfrage des Forstwirtschaftsreferates Stendal 1991
 Die Darstellung der Baup- und Nutzungstypen erfolgte auf Grundlage der Erfassungen der DVS und Verbleibenden Untersuchung sowie durch Luftbildauswertung im Maßstab 1 : 5000 (Blattzug Stet 1990)



Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

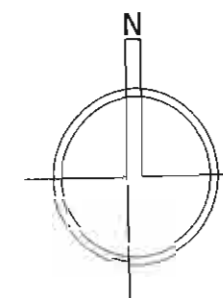
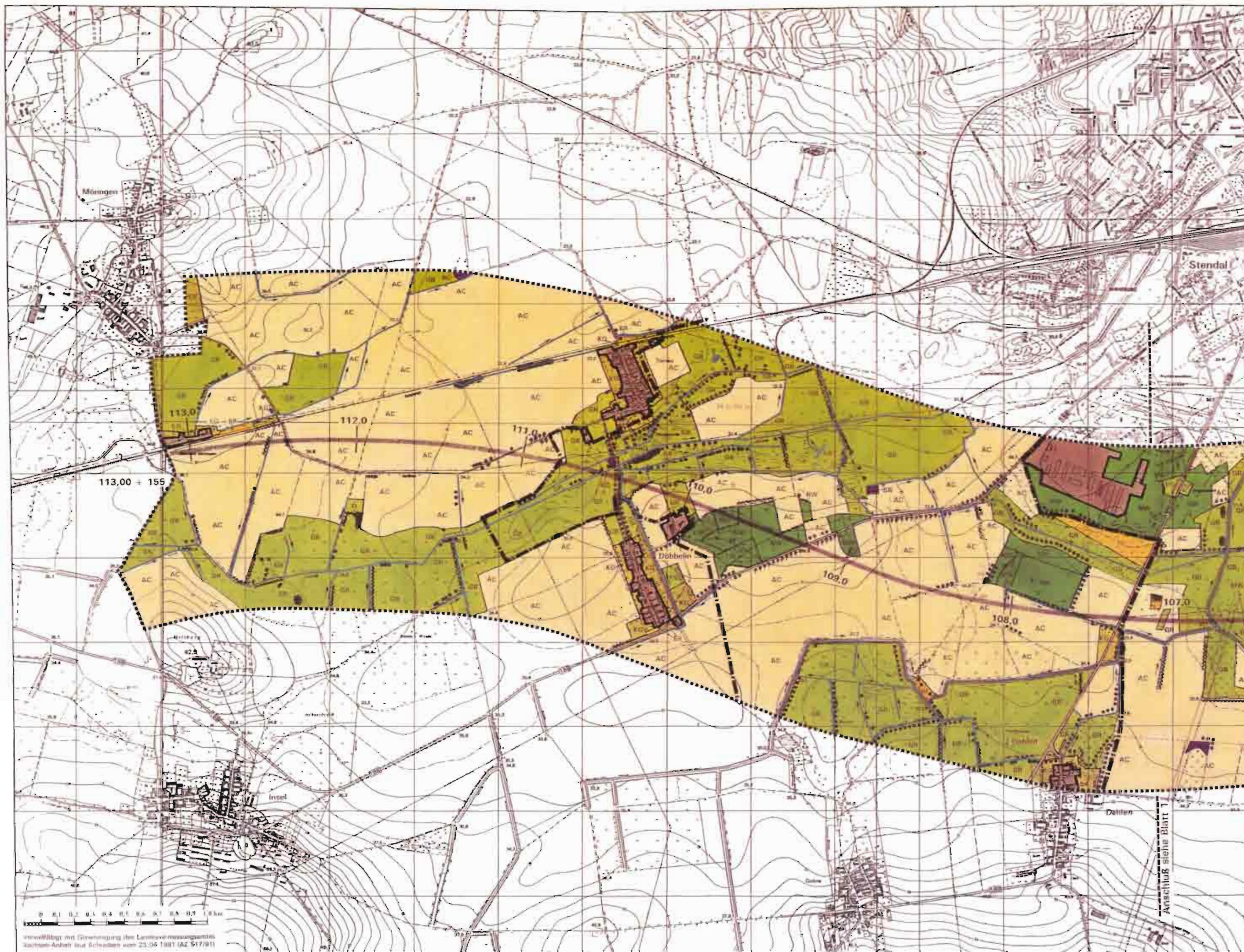
Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 1

Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000									
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen								
Dat.	Name								
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn									
Blatt Nr.									
Auftrag Nr.									
Planungsbüro Direktor Ingenieur-Geo- und Landschaftsplanung Peter Drecker (Dipl. Ing.) Landschaftsarchitekt									
3000 Hannover 21, Station 02/11/73/21/17									
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az: S440									
<table border="1"> <tr> <th>Dat.</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		Dat.	Name						
Dat.	Name								
Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Maßstab: 1:10.000 Planungsbereich: 4,3 km (18,25 - 113,00 + 155) 1:10.000									
E 4.3 90.001 Ausgabe v Ersatz f. Ursprung									

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt zur Schenkung vom 22.04.1991 (AZ 517/91)

87



Legende siehe Blatt E 4.3 90.001

Anlage 11

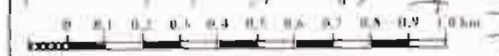
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

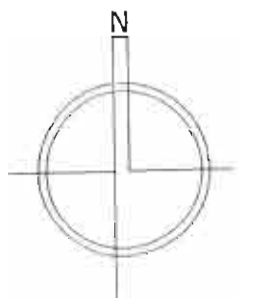
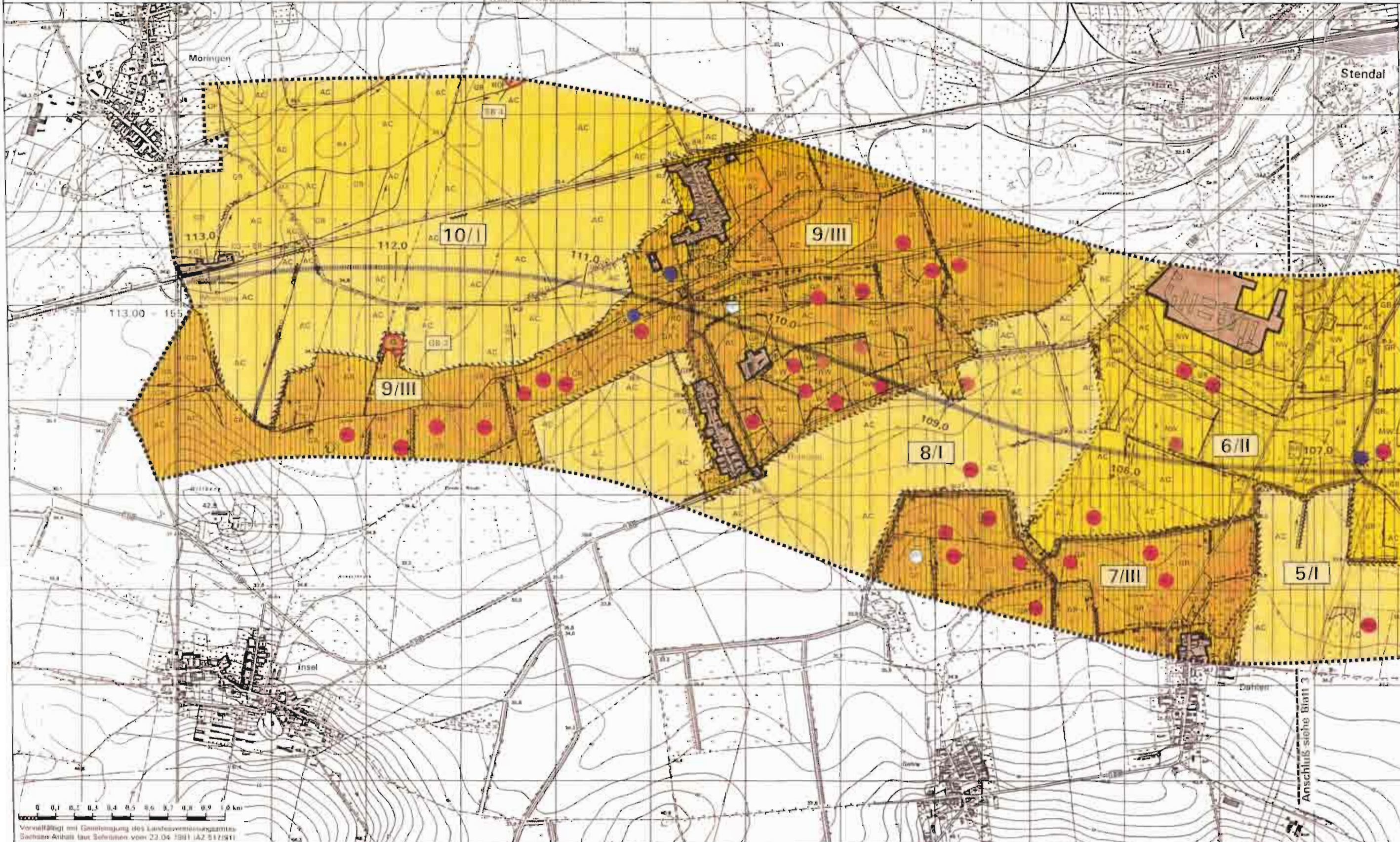
In 43 Blättern Blatt 2

Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000	
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	
Planungsbüro Director Ingenieurbüro, -GmbH und Landschaftsplanung Peter Drucker (Dipl.-Ing.) Landschaftswirtschaftler	
Amt für Raumplanung 3000 Hannover 21 Telefon 3611-75371-1	
Blatt Nr.	
Auftrag Nr.	
Datum	
Name	
bearb.	
gepr.	
gepr.	
Planungs-gesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH	
Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift <i>[Signature]</i>	
Blatt Name bearb. gepr.	
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilabschnitt 4 (83,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4,3 km 99,96 - 112,00 + 155 Landschaftspflegerischer Begleitplan Biotopsituation - Bestand	
E 4.3 90.002	
Ausgabe v Ersatz / Ursprung	



Vermaßstäbe mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
 Sachverstand: Ina Schwaben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)

Teilraum/Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	10/I	9/III	8/I	7/III	6/II	5/I
Standörtliche Gegebenheiten Bodenart/Biotoptyp	Sand, Lehm/Humusaglev, Schwarzstauglev	Sand, Lehm/Humusaglev, Schwarzstauglev, Tieflehmaglev	Sand, Lehm/Humusaglev, Ammoorglev, Schwarzstauglev	Sand, Lehm/Humusaglev, Ammoorglev, Schwarzstauglev	Sand, Lehm/Humusaglev, Ammoorglev, Schwarzstauglev	Sand, Lehm/Humusaglev, Ammoorglev, Schwarzstauglev
Grundwasserfließtiefe	0,6 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m	0,8 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m	0,6 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m	0,6 - 1,0 m	0,6 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m	0,6 - 1,0 m und 1,0 - 1,5 m
Räumliche Strukturierung	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen ohne lineare Elemente	Durch mehrere Biotoptypen und lineare Elemente wie Gräben und/oder Gehölzreihen strukturiert	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen ohne lineare Elemente	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen durch lineare Elemente wie Gräben und/oder Gehölzreihen strukturiert	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen durch lineare Elemente wie Gräben und/oder Gehölzreihen strukturiert	Wenige, überwiegend großflächige Biotoptypen, ohne lineare Elemente
Art der Biotoptypen	Acker, Kleingärten/Grabeland, Obstplantage, Bruch/Rudelastandort	Mesophiles Grünland, Acker, Laub-/Nadel- und Mischwald, Kleingärten/Grabeland, Grünland, Röhricht	Acker, Kleingärten/Grabeland, Feuchtwiese	Mesophiles Grünland und Feuchtwiese/Senke	Feuchtwiese, Mesophiles Grünland, Nadelwald, Mischwald, Magerrasen, Bruch/Rudelastandort, Grünfläche, A. 3. 11	Acker, Mesophiles Grünland, Röhricht, Bruch/Rudelastandort
Vorkommen gefährdeter Biotoptypen oder festgesetzter/geplanter Vorrangflächen für Naturschutz	Gefährdeten Biotoptypen, Kleinflächig ohne Anbindung an Ergänzungsbiotope vorhanden	Kleinflächiges bis fragmentarisches Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps in Anbindung an Ergänzungsbiotope	Fragmentarisches Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps in Anbindung an Ergänzungsbiotope	Kleinflächiges Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps in Anbindung an Ergänzungsbiotope	Kleinflächiges Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps in Anbindung an Ergänzungsbiotope	Kleinflächiges Vorkommen eines regional gefährdeten Biotoptyps in Anbindung an Ergänzungsbiotope
Schutzgebiete	SB 4 (Teilfläche des schutzwürdigen Bereichs "Schilfrümpel")	GB 2 (Quellbereich im Erlengraben)				SB 3 Teilfläche des schutzwürdigen Bereichs "Schilfrümpel an der Bahn"
Geschützte Biotopen		GB 2 (Quellbereich im Erlengraben)				
Vorkommen gefährdeter Vogel- und Amphibienarten	Nicht festgestellt, aber möglich:	Bekassine, Fitis, Grauschnäbel, Große Bruchtaube, Grünspecht, Muffelwade, Kuckuck, Rohrweihe, Rohramke, Rotmilch, Schwärmling, Weißstorch, Wasserwahe	Weißstorch	Braunkehlchen, Grauschnäbel, Kuckuck, Kramm, Große Rot- und Weißstorch, Weißstorch, Nachtigall, gefährdeten Zugvögeln	Grünspecht, Kuckuck, Kranich, Weißstorch	Weißstorch



Legende siehe Blatt E 4.3 91.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

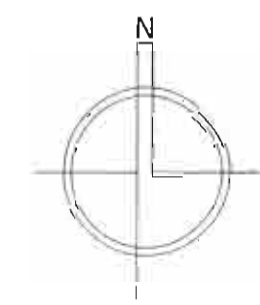
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 4

Bearbeitet in Auftrage der Deutschen Reichsbahn 		Hergeleitet auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000 Blatt-Nr. 54 11 54 11 111 111 54 11 111 111 54 11 111 111 54 11 111 111	
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat.	Alte
Auftrag Nr. <i>P. Dreyer</i> Datum: <i>10.03.1992</i> Name: <i>W. Meyer</i>		Blatt Nr. <i>4</i> Datum: <i>10.03.1992</i> Name: <i>W. Meyer</i>	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift <i>W. Meyer</i>			
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Telefonnummern 4 (05 35) 150 20 Fernsprechnummer 4 3 91 91 001 (11 000 - 1 100)		E 4.3 91.002 Ausgabe 1 Ersatz 1	

91



Legende siehe Blatt E 4.3 92.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 35 Blättern Blatt 6

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
Nr. Änderungen oder Ergänzungen Bearbeiter im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	Datum Blatt Nr. Auftrag Nr. Datum Name bearb. gezeichnet geprüft
Planungsleiter: PGGS Planungsamt Hannover - Berlin mbH	
Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: <i>[Signature]</i>	
DR	
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin E 4.3 92.002	
Ausgabe v. <i>[Blank]</i> Ersatz f. <i>[Blank]</i> Ursprung	

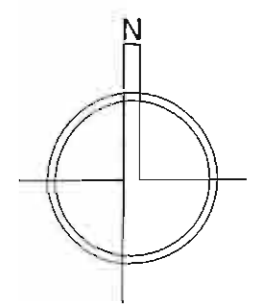
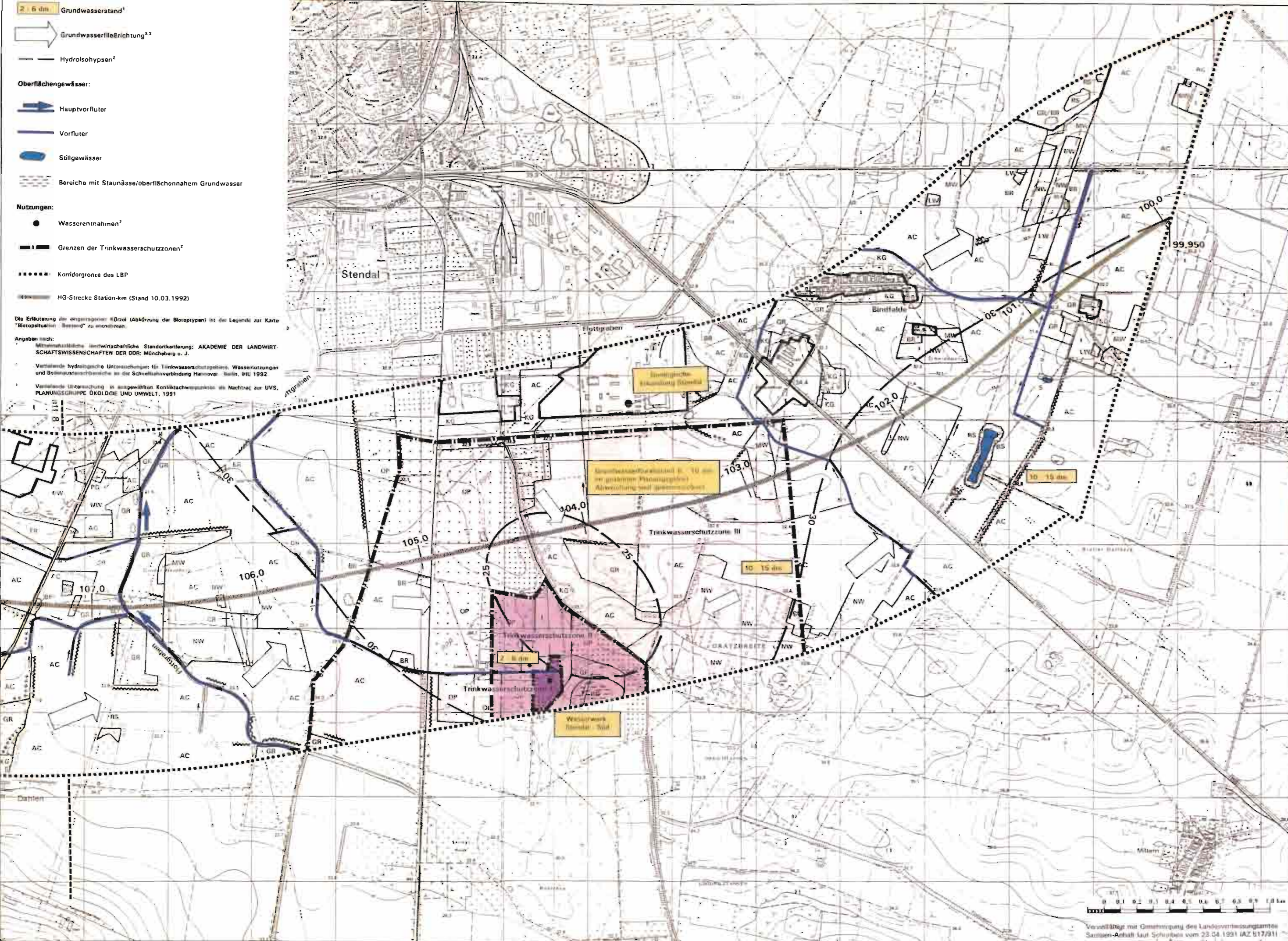
Landschaftsraum	5	4	3
Teil der naturräumlichen Einheit	Stendaler Land (Bismark-Stendal-Tangermünder Platte - ebene bis flachwellige sandig-lehmige Geschiebemergelplatten, die von wenig tiefer liegenden feuchteren Niederungen durchzogen werden)		
Landschaftsräumliche Charakteristik	Dieser überwiegend nördlich der Stammstrecke liegende Bereich ist durch weitläufige ackerbaulich genutzte Flächen gekennzeichnet. Kleinere Grünlandbereiche sind südöstlich von Möringen anzutreffen. Gliedernde Elemente in Form von Baumreihen, Gehölzgruppen sowie Gehölzreihen sind lediglich sporadisch, insbesondere entlang der Stammstrecke vorhanden.	Ein durch die Höhenänderung, ausgedehnte Grünlandbereiche, größere Ackerflächen sowie durch ein ausgeprägtes Grabennetz charakterisierter Raum. In der Uchterniederung wird das Landschaftsbild bereichsweise durch charakteristische Kopfweiden geprägt. Östlich von Döbelin liegende Waldbestände weisen zum Teil ausgeprägte Waldmäntel bzw. Waldsäume auf, insbesondere zwischen den Ortschaften Tornau und Döbelin weisen gliedernde Elemente in Form von markanten Bäumen und Gehölzreihen sowie Gehölzgruppen eine gleichmäßige Verteilung auf. Die Siedlungsflächen von Tornau und Döbelin sind durch Kleingärten und Gehölzstrukturen in die Landschaft eingebettet.	Durch ackerbauliche Nutzung sowie größere Grünlandbereiche geprägter Landschaftsraum. Als Charakteristikum ist ein bereichsweise dichtes Grabennetz zu nennen. Entlang des Grenzgrabens und seiner Zuläufe sind markante Baum- und Gehölzreihen vorhanden. Darüber hinaus gliedern Gehölzgruppen sowie Nadel- und Mischwaldbestände den vornehmlich landwirtschaftlich genutzten Raum.
Beurteilung des Landschaftsbildes	gering strukturiert	näßig/bereichsweise vielfältig strukturiert	mäßig strukturiert

- 2 - 5 dm Grundwasserstand¹
- Grundwasserfließrichtung^{2,3}
- Hydrolöhypsen²
- Oberflächengewässer:**
- Hauptvorfluter
- Vorfluter
- Stillgewässer
- Bereiche mit Staunässe/oberflächennahem Grundwasser
- Nutzungen:**
- Wasserentnahmen²
- Grenzen der Trinkwasserschutzzonen²
- Korridorlinie des LBP
- HG-Strecke Station-km (Stand 10.03.1992)

Die Erläuterung der eingetragenen Symbole (Abkürzung der Biotoptypen) ist der Legende zur Karte "Biotopsituation - Bestand" zu entnehmen.

Angaben nach:

- Altversuchsstellen landwirtschaftliche Standortkartierung: AKADEMIE DER LANDWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER DDR; Möncheberg o. J.
- Vorläufige hydrologische Untersuchungen für Trinkwasserschutzzonen, Wasserentnahmen und Bodenversauerungsrisiko an der Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin, IHU 1992
- Vorläufige Untersuchung in ausgewählten Konfliktschwerpunkten als Nachtrag zur UVS, PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT, 1991



Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

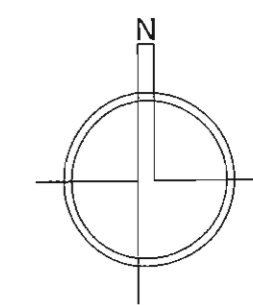
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern		Blatt 7	
Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000		Nr. 200 000 252 200 100 276 200 150 281 200 184 282 200 201 282	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr. Datum Name	
Planungsbüro (Stellen, Ingenieure, Bild- und Landvermessung, Foto-Scanner, Cop. 1/2, Landschaftsplanung)		Unterschrift: <i>[Signature]</i> Datum: 10.03.1992 Ar: 8440	
PGS H/B Hannover, den 10.03.1992		Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH 3000 Hannover 2 Telefon 0511/71711	
Bearb. / gepr.			
Maßstab: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Grund- und Oberflächenwasser		E 4.3 93.001 Ausgabe v. / Einsatz / Prüfung	

92

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 IAZ 617/911



Legende siehe Blatt E 4.3 93.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern

Blatt 8

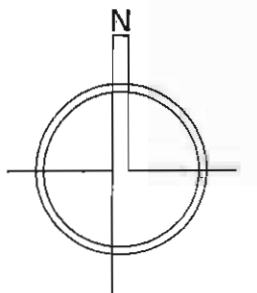
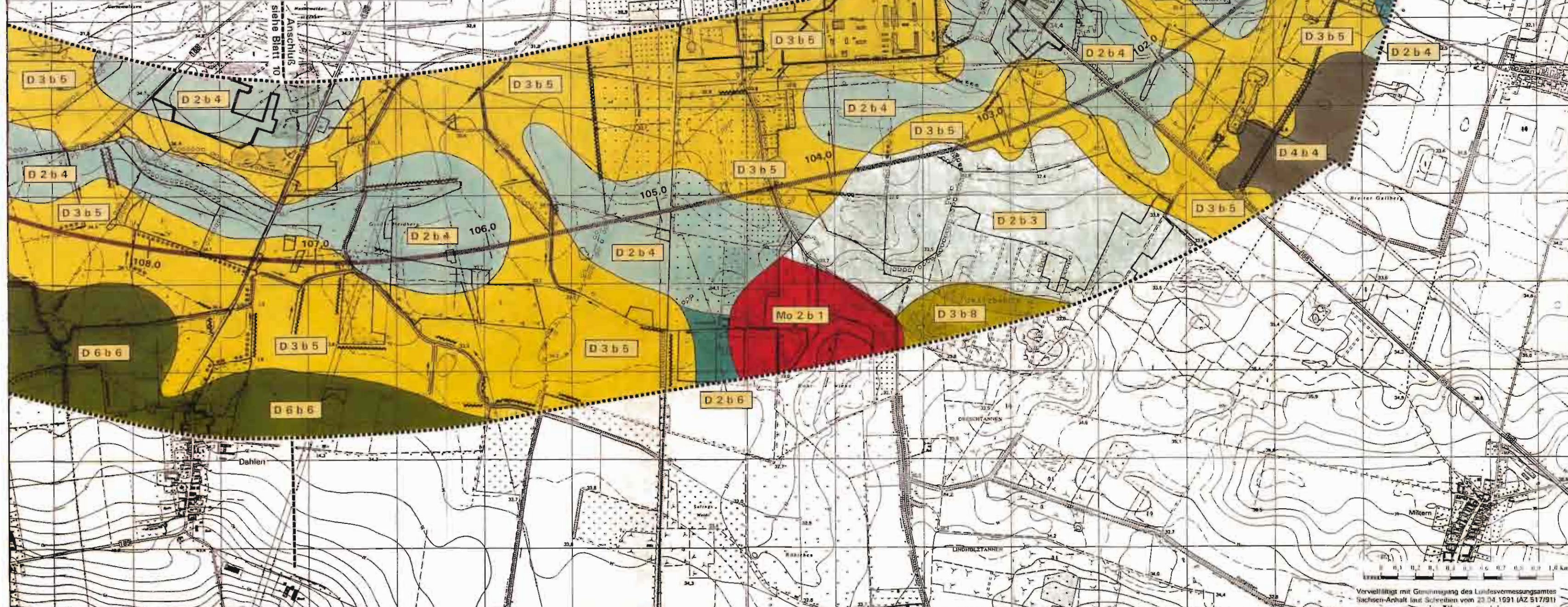
Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Dat. Name Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	
Auftrags-Nr. Datum Name beord. gez. gepf.	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: <i>Wulfsberg</i>	
Blatt: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Planungsbeginn 4.3.90, 99 - 113,00 + 100 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Grund- und Oberflächenwasser	
E 4.3 93.002 Ausgabe v. Ersatz f. Ursprung	

Kleinverteilung des Ge-Entwurfes des Landesvermessungsamtes
 Hannover-Amt für Sachverhalte vom 27.04.1991 (AZ 517/91)

Standortseinheiten ¹⁾	Leitbodenarten ²⁾	Wasserhältnisse ³⁾	
Grundwasserferne Standorte	Sickerwasserbestimmte Sande	Sand-Rosterde, s. T. mit teilm- unterlagerten Sand-Rosterde	vernässungsfrei
Grundwasserstandorte	Grundwasserbestimmte Sande	Sand-Rostgley	Grundwasser, 15 - 10 dm u. Flur
		Sand-Gley mit Sand-Humusgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur
		Sand-Anmoorgley mit Torf Über Sand	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur
Grundwasser- und staunässe bestimmte Sande und Tieflehme	Dacklehmsand-Humusgley teilweise -Anmoorgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	
	Tieflehm-Gley mit Sand-Gley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	
Staunässe Tieflehm- und Lehmstandorte	Staunässe- und/oder grundwasserbestimmte Tieflehme	Dacksandlehm-Gley und -Humusgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur und 15 - 10 dm u. Flur
	grundwasserbestimmte Lehme und Tieflehme	Selmtieflehm - Braunstaugley	Vorwiegend Staunässe
		Selmtieflehm- und Lehm-Humusgley oder -Schwarzgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur oder Staunässe, teilw. m. Grdw.
		Lehm-Gley mit Dacklehm-Gley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur
Staunässe- und/oder grundwasserbestimmte Lehme u. Tone	Lehm-Humusgley oder Lehm-Schwarztaugley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	
Moorstandorte	tiefgrundige Torfmoore	Torf	Grundwasser, 6 - 2 dm u. Flur

Kartierungs- einheit	Bodenarten ⁴⁾	Bodenarten ⁵⁾	Bindigkeit der Dack- schicht ⁶⁾	Kornanteile (Gew.-%) ⁷⁾	Größe- korre (mm)	Empfindlichkeit gegenüber Ver- dichtung	physiko-chemi- sche Filterei- genschaften ⁸⁾	Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigung d. Schad- stoffeintrag/-akkumulation ⁹⁾	Risiko der Ver- unreinigung die- ses Grundwassers	
D 2 b 3	Rostgley	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	gering	vorhanden	hoch
D 2 b 4	Gley mit Humusgley	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	mittel	mittel	mittel
D 3 b 5	Humusgley, teils Anmoorgley	Sandiger Lehm/Sand	schwach bis mittel bindig	> 10 - ≤ 20	≤ 10	50	mittel	mittel	mittel	mittel
D 3 b 6	Humogley	Sandiger Lehm	mittel bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	mittel	mittel	mittel
D 4 b 4	Humusgley, teils Anmoorgley	Sandiger Lehm	mittel bis stark bindig	> 10 - ≤ 20	≤ 10	50	mittel	groß	groß	gering
D 5 b 3	Braunerde, Podsolgley	Humiger Sand/Lehm	stark bindig	> 10 - ≤ 20	≤ 10	50	mittel	groß	groß	gering
D 6 b 6	Humusgley, teils Anmoorgley	Humiger Sand/Lehm	stark bindig	> 20 - ≤ 40	≤ 10	50	mittel	groß	groß	gering

- 1) Angaben aus: Mittelmäßige landwirtschaftliche Standortkartierung, Blatt 24 Stendal; Hrsg.: AKADEMIE DER LANDWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER DDR/München a. J.
- 2) nach: LEBEROTH, IMMO: Bodenkunde, Aufbau, Entstehung, Kennzeichnung und Eigenschaften der landwirtschaftlich genutzten Böden der DDR; VEB DEUTSCHER LANDEWIRTSCHAFTSVERLAG, BERLIN, 1981
- 3) Bestimmungsschlüssel zur Ermittlung der Bodenart des Feinbodens gemäß DIN 19 692; in: FROHMANN, MARTIN: BAUTECHNIK, ULMER VERLAG, STUTTGART, 1986
- 4) Bodengruppen nach Komgröße gemäß DIN 18 915; in: FROHMANN, MARTIN/ BAUTECHNIK, ULMER VERLAG, STUTTGART, 1986
- 5) Bewertungsrahmen "Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Verdichtung" nach: SCHEFFER/SCHACHTSCHADE: LEMBUCH DER BODENKUNDE; 11. AUFL., STUTTGART 1984
- 6) Bewertungsrahmen "Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Verunreinigung durch Schadstoffeintrag/-akkumulation" (verändert nach: ABERSTRUPPE BODENKUNDE, 1982)
- 7) Die Bewertung des Risikos erfolgt ohne Berücksichtigung der Mächtigkeit der Dackschichten. Bei Dackschichten < 1 m ist die Empfindlichkeit gemäß der Norm anzusetzen. Die Bindung der Dackschicht bleibt so lang bestehen, wie sich das bindungsentscheidende Milieu (z. B. pH-Wert) nicht ändert und die Puffer- und Filterkapazität (die natürlich begrenzt ist) nicht erschöpft ist. Verändern sich dieser Zustand, so wird das Grundwasser infolge Verlagerung der Schadstoffe verunreinigt.



Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

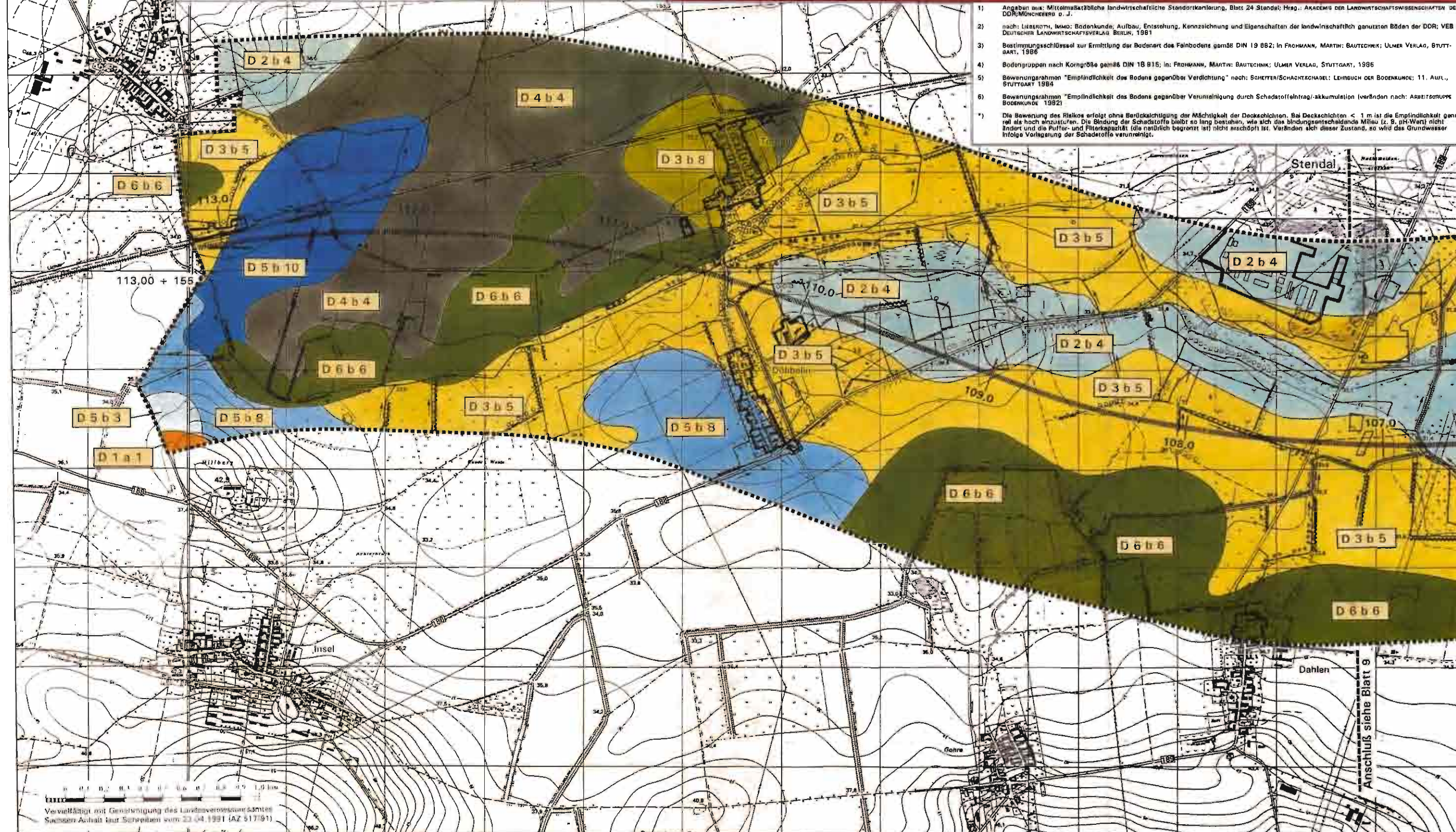
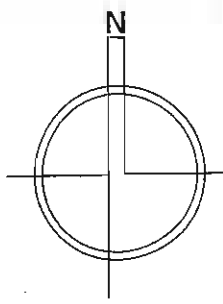
In 43 Blättern Blatt 9

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1:10.000		0604-242 0604-237 0604-238 0604-233 0604-239 0604-231 0604-216 0604-193 0604-253 0604-244	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name	Blatt Nr.	
Bereitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Auftrag Nr.	
		Datum Name bearb. gez. gepr.	
Planungsbüro Dreeser Ingenieure, GbR und Landschaftsplanung Peter Dreeser (Dipl.-Ing.) Landschaftsplanung 3000 Hannover 21 Telefon 0511/752717		PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH H/B Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: <i>[Signature]</i>	
Dat. Name bearb. gepr.			
Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Boden		E 4.3 94.001 Ausgabe v. Ersatz / Ursprung	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)

Standortseinheiten ¹⁾	Leitbodenarten ²⁾	Wasserhältnisse ³⁾	Kartierungs- einheit	Bodentypen ⁴⁾	Bodenarten	Bündigkeit der Deck- schicht ⁵⁾	Kornanteile (Gew.-%) ⁶⁾		Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung	physiko-chemi- sche Filtereig- enschaften ⁷⁾	Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigung d. Schad- stoffhaushalt-akkumulation ⁸⁾	Risiko der Ver- unreinigung des Grundwassers ⁹⁾	
							d < 0,02 mm	d > 20 mm					
Grundwasserferne Standorte	Sickerwasser- bestimmte Sande	Sand-Rosterde, z. T. mit lehm- unterlagerten Sand-Rosterde	vernässungsfrei	D 2 b 3	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	gering	niedrig	
Grundwasser- sandstandorte	Grundwasserbestimmte Sande	Sand-Rostgley	Grundwasser, 15 - 10 dm u. Flur	D 2 b 3	Rostgley	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	niedrig	
		Sand-Clay mit Sand-Humugley	Grundwasser, 10 - 8 dm u. Flur	D 2 b 4	Gley mit Humusgley	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	mittel	
		Sand-Anmoorgley mit Torf über Sand	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 2 b 4	Sand	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	niedrig	
Grundwasser- und staunässe bestimmte Sande und Tieflehme	Decklehm-Sand-Humugley teilweise -Anmoorgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 2 b 4	Humugley mit An- moorgley	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	mittel	niedrig	
		Grundwasser, 10 - 8 dm u. Flur	D 2 b 4	Sand	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	mittel	niedrig	
		Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 2 b 4	Sand	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	mittel	niedrig	
Staunässe Tief- lehm- und Lehm- standorte	Staunässe- und/oder grundwas- serbestimmte Tieflehme	Decklehm-Gley und Humusgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur und 15 - 10 dm u. Flur	D 5 b 3	Gley mit Humusgley	Sand	nicht bindig	≤ 10	≤ 10	50	gering	mittel	
		Salmtieflehm - Braunstaugley	Vorwiegend Staunässe	D 5 b 3	Braunerde / Pseudogley	lehmiger Sand/Lehm	etwas bindig	> 10	≤ 20	≤ 10	50	mittel	groß
		Salmtieflehm- und Lehm-Humus- gley oder -Schwarzgley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur oder Staunässe, teilw. m. Grdw.	D 5 b 3	Humugley oder Schwarz- gley	lehmiger Sand/Lehm	bindig	> 20	≤ 40	≤ 10	50	hoch	groß
		Lehm-Gley mit Decklehm-Gley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 5 b 3	Lehm-Gley	lehmiger Sand/Lehm	bindig	> 20	≤ 40	≤ 10	50	hoch	groß
Staunässe- und/oder grundwas- serbestimmte Lehme u. Tone	Lehm-Humusgley oder Lehm-Schwarztaugley	Grundwasser, 10 - 6 dm u. Flur	D 5 b 3	Lehm-Humusgley	Lehm	bindig	> 20	≤ 40	≤ 10	50	hoch	groß	
Moorstandorte	tiefgrundige Torfmoore	Torf	Grundwasser, 6 - 2 dm u. Flur	D 5 b 3	Torf	bindig	> 20	≤ 40	≤ 10	50	hoch	groß	

- 1) Angaben aus: Mittelmittelböden landwirtschaftliche Standortkartierung, Blatt 24 Stendal; Hrsg.: AKADEMIE DER LANDWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER DDR; MÜNCHEN 1980 o. J.
- 2) nach: LIEBROTH, IMMO: Bodenkunde, Aufbau, Entstehung, Kennzeichnung und Eigenschaften der landwirtschaftlich genutzten Böden der DDR; VEB DEUTSCHER LANDWIRTSCHAFTSVERLAG BERLIN, 1981
- 3) Bestimmungsschlüssel zur Ermittlung der Bodenart des Feinbodens gemäß DIN 19 562; in: FROMMANN, MARTIN; BAUTECHNIK; ULMER VERLAG, STUTTGART, 1986
- 4) Bodenklassen nach Korngröße gemäß DIN 18 181; in: FROMMANN, MARTIN; BAUTECHNIK; ULMER VERLAG, STUTTGART, 1986
- 5) Bewertungsrahmen "Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Verdichtung" nach: SCHEFFER/SCHACHTSCHABEL: LEHRBUCH DER BODENKUNDE; 11. AUFL., STUTTGART 1984
- 6) Bewertungsrahmen "Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Verunreinigung durch Schadstoffeintrag/-akkumulation (verändert nach: ARBEITSGRUPPE BODENKUNDE 1982)
- 7) Die Bewertung des Risikos erfolgt ohne Berücksichtigung der Mächtigkeit der Deckschichten. Bei Deckschichten < 1 m ist die Empfindlichkeit generell als hoch anzusetzen. Die Bindung der Schadstoffe bleibt so lang bestehen, wie sich das bindungsentscheidende Milieu (z. B. pH-Wert) nicht ändert und die Puffer- und Filterkapazität (die natürlich begrenzt ist) nicht erschöpft ist. Verändern sich dieser Zustand, so wird das Grundwasser infolge Verlagerung der Schadstoffe verunreinigt.



95

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern		Blatt 10	
Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000		Hrsg.: 1984	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen		Dat. Name	
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Auftrag Nr.	
Planungsgesellschaft Hannover - Berlin mbH		Datum Name	
Hannover, den 10.03.1992 AZ: S-446		Unterschrift	
Dat. Name		DR	
Bearb. gepr.		E 4.3 94.002	
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilabschnitt 4 (103,33 - 113,30)		Ausgabe v	
Planungsabschnitt 4.3 (Bm 99,85 - 113,00 + 186)		Ersatz /	
Landschaftspflegerischer Begleitplan Boden		Ursprung	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 22.04.1991 (AZ 517/91)

Baudenkmale

- 1 Dorfkirche, Tornau 11
- 2 Friedhofsmauer, Tornau 241
- 3 Ehemaliger Wohnturm, Tornau 11
- 4 Beckwindmühle, Tornau 11
- 5 Dorfkirche, Döbballn 11
- 6 Ehemaliges Herrenhaus, Döbballn 11
- 7 Sogenanntes "Taubenhaus", Döbballn 11
- 8 Dorfkirche, Bindfelde 11

11 Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Halle, Landesamt für Sachverständigen, Oktober 1990; Zusammenfassung der bisher registrierten Denkmalobjekte im Korridor der künftigen Schnellbahntrasse Hannover-Berlin.

12 KRAUSE-KLEIN, WIKELMANN, (Direktorin des Altmarkischen Museums), März 1992; mündl.

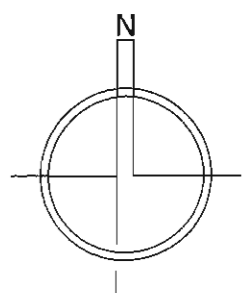
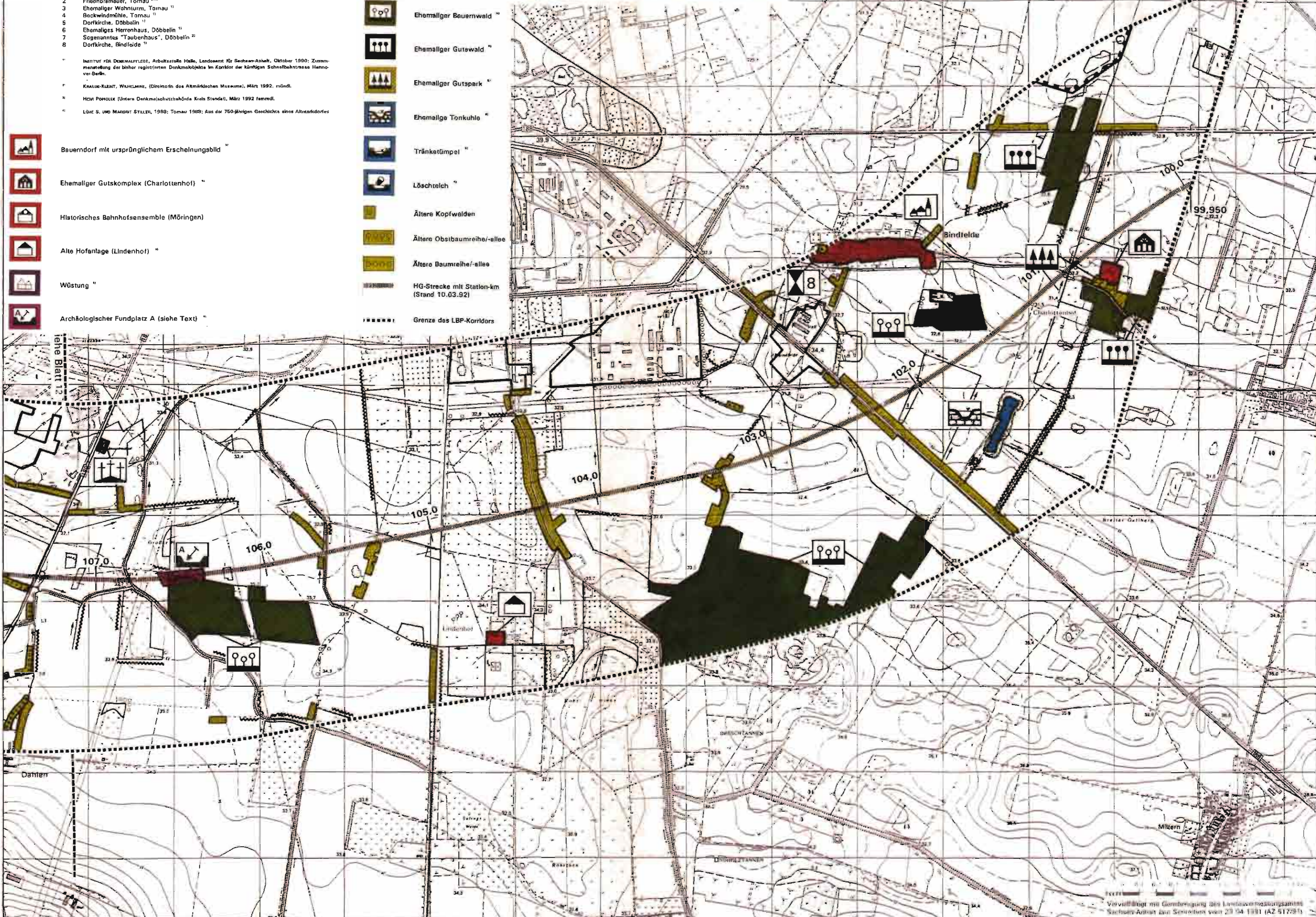
13 HOFF-PONDELIX (Überrige Denkmalschutzbehörde Kreis Stendal), März 1992; femndl.

14 LÖHE S. UND MANDRIT-STÄLLER, 1988; Tornau 1988; Aus der 750-jährigen Geschichte eines Altortkirdorfes

- Bauerdorf mit ursprünglichem Erscheinungsbild 11
- Ehemaliger Gutskomplex (Charlottenhof) 11
- Historisches Bahnhofsensemble (Möringen)
- Alte Hofanlage (Lindenhof) 11
- Wüstung 11
- Archäologischer Fundplatz A (siehe Text) 11

- Sowjetischer Ehrenfriedhof 11
- Ehemaliger Bauernwald 11
- Ehemaliger Gutswald 11
- Ehemaliger Gutspark 11
- Ehemalige Tönkuhle 11
- Tränketümpel 11
- Löschteich 11
- Ältere Kopfweiden
- Ältere Obstbaumreihe/-allee
- Ältere Baumreihe/-allee
- HG-Strecke mit Station-km (Stand 10.03.92)
- Grenze des LBP-Korridors

Mitteilung vom 21.03.1992
 Landeshaupt 1111 Sachverständigen Dienstleistung Landesmuseum für Vorgeschichte Sachverständigen
 Schreiben vom 21.03.1992; Archäologische Prospektion der Teilabschnitte 4 und 5 der Schnellbahntrasse Hannover-Berlin



Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

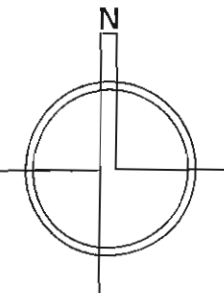
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 11

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
<small>0804-442 0804-292 0806-224 0804-218 0808-229 0804-231 0809-214 0804-139 0810-253 0804-134</small>	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	Blatt Nr. Auftrag Nr. Datum Name
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH H/B Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift <i>[Signature]</i>	
bearb. gepr.	
Maßstab: Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilabschnitt 4 (83,38 - 120,38) Planungsabschnitt 4,3 (km 99,96 - 115,90 + 150) 1:10.000	
Landschaftspflegerischer Begleitplan Kulturelles Erbe	
E 4.3 95.001 Ausgabe v Ersatz / Ursprung	

Vorläufig mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
 Sachverständigenamt zum Schreiben vom 29.04.1991 (AZ 517/91)



Legende siehe Blatt E 4.3 95.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 12

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
0000-243 0000-282 0000-254 0000-215 0000-253 0000-291 0000-214 0000-150 0000-201 0000-226	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn Planungsbüro Drecker Ingenieure, Geöde und Landschaftsplanung Peter Drecker (Dir.) (Hg.) Landschaftsarchitekt, 300 Hannover 21 Telefon 0511/79.2117	
Blatt Nr.	
Auftrag Nr.	Datum Name
beord.	
gepr.	

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
Hannover - Berlin mbH
Hannover, den 10.03.1992 Az: 8440 *Ullmann*

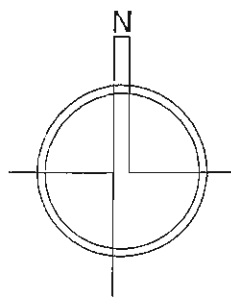
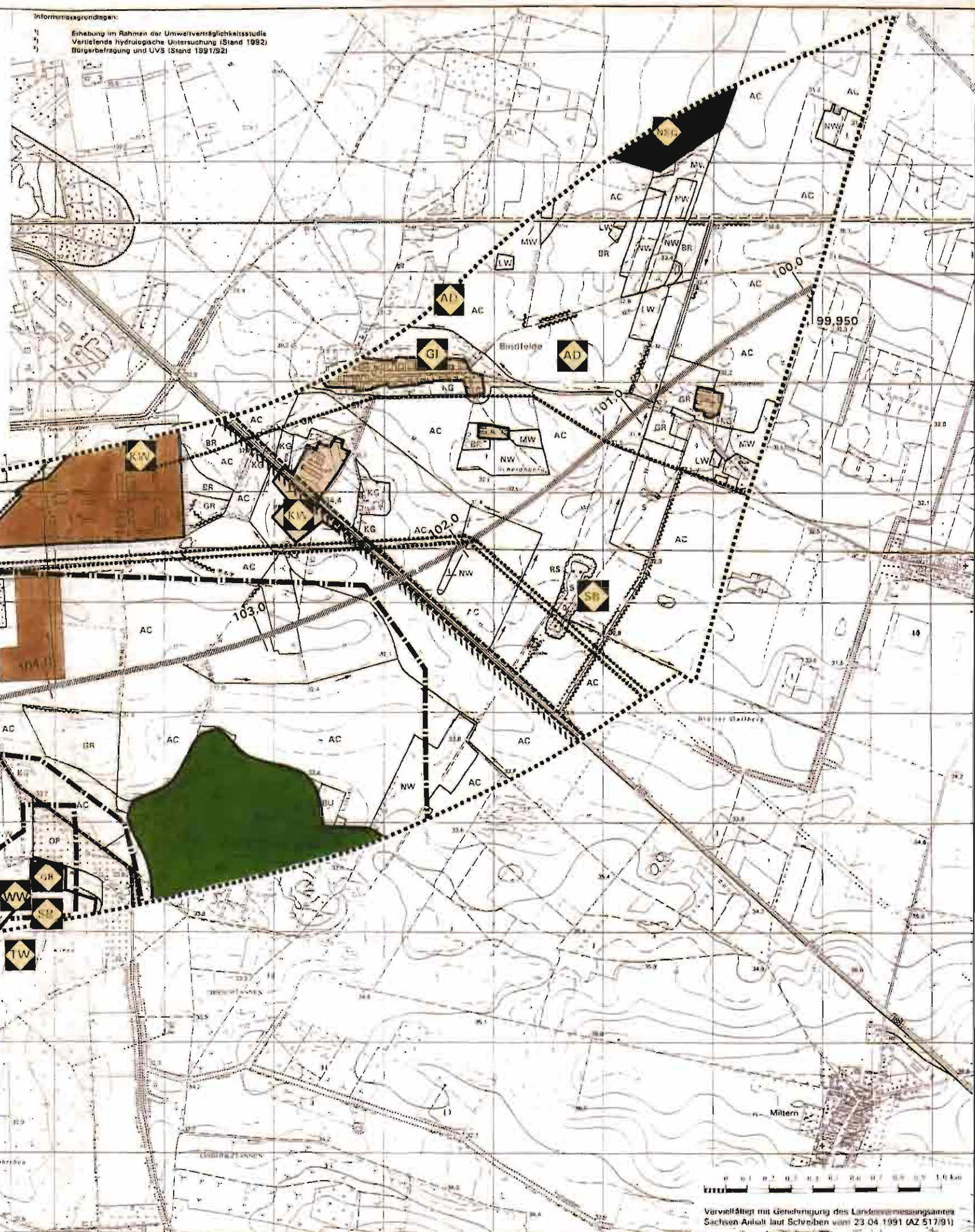
beord.	Dat. Name	
gepr.		

Maßst.	Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Tafelstrich 4 (83,33 - 125,38) Planungsabschnitt 4.3 (km 80,96 - 113,00 + 165)	E 4.3 95.002
1:10.000	Landschaftspflegerischer Begleitplan Kulturelles Erbe	Ausgabe v. Ursprung

97

Vervielfältigt mit Genehmigung der Landesvermessungsämter
Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 817/91)

- Landwirtschaft**
- landwirtschaftliche Nutzungen siehe Karte E 4.3 90.001/002 (Biotops - Bestand)
- Forstwirtschaft**
- forstwirtschaftliche Nutzungen siehe Karte E 4.3 90.001/002 (Biotops - Bestand)
- Wasserwirtschaft**
- Wasserwerk ²⁾
- Trinkwasserschutzgebiet ¹⁾
- Wasserentnahmestelle ²⁾
- Abwassererregung ¹⁾
- Siedlung
- Abfallentsorgung**
- AD Deponie
- Gewerbe/Industrie**
- Gewerbe/Industriegebiet ¹⁾
- Gewerbe/Industrieanlage ¹⁾
- Energieversorgung**
- KW Heizkraftwerk ¹⁾
- UW Umpannwerk ¹⁾
- Verkehr**
- Fernstraße
- wichtige Verbindungsstraße
- Schienenverbindung**
- Militärische Nutzung**
- Militärische Anlagen
- Erholung**
- Erholungswald ²⁾
- Perkanlage
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**
- NSG Naturschutzgebiet geplant
- GB Geschützter Biotop
- SB Schutzwürdiger Bereich



Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 13

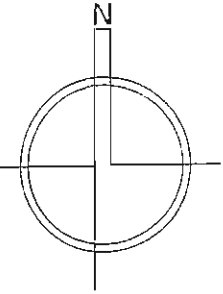
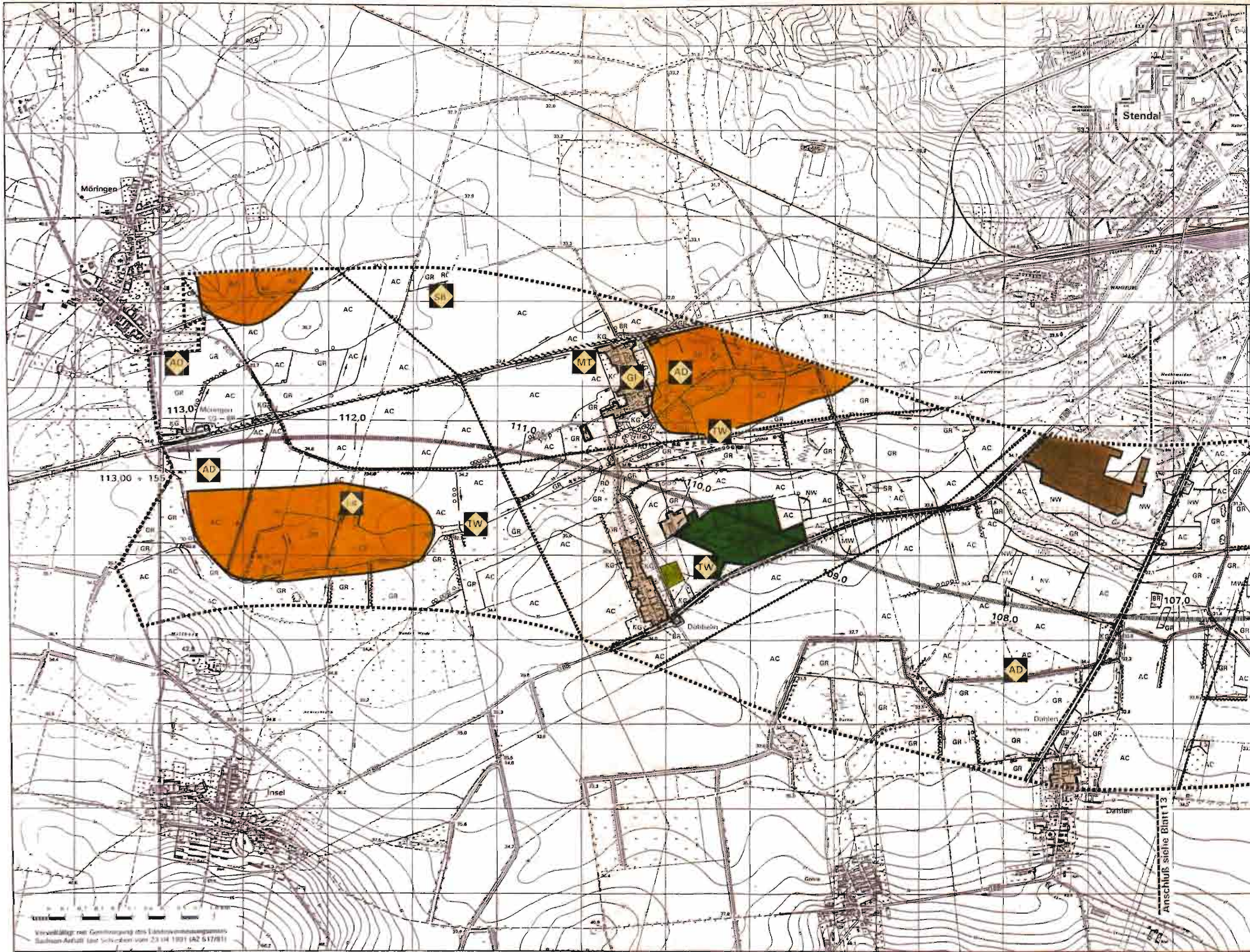
Herausgeber auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen
Dat.	Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn	
Blatt Nr.	
Auftrag Nr.	
bearb.	Datum
gepr.	Name

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH
 Hannover, den 10.03.1992 4z: S440 Unterschrift: *[Signature]*

bearb.	Dat.	Name
gepr.		

Maßstab	Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin	E 4.3 96.001
1:10.000	Tafelbereich 4 (B3,33 - 125,30) Planungsgebiet 4,3 Bm 59,05 - 113,00 + 155)	Ausgabe v
	Landschaftspflegerischer Begleitplan Umweltnutzungen	Ersatz t
		Ordnung

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)



Legende siehe Blatt E 4.3 96.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern

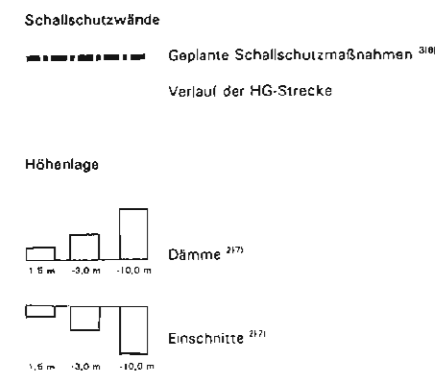
Blatt 14

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
0000-242 0000-292 0000-274 0000-018 0000-130 0000-231 0000-214 0000-123 0000-251 0000-100	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn Planungsbüro Drecker Ingenieurb., Grün- und Landschaftsplanung Peter Drecker (Dipl. Ing.) Landschaftsarchitekt Alle Herrmannstr. 51/53 3000 Hannover 21 Telefon 0511/7237117	
Blatt Nr.	
Auftrag Nr.	
Datum Name	
bearb.	
gez	
gepr	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift <i>[Signature]</i>	
Dat. Name bearb. gepr.	
Maßstab Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Tafelnummer 4 183.33 - 126.30 Planungsbezirk 4.3 (km 99,95 - 113,00 + 155) 1:10.000 Landschaftspflegerischer Begleitplan Umweltnutzungen	
E 4.3 96.002 Ausgabe v Ersatz f. Ursprung	

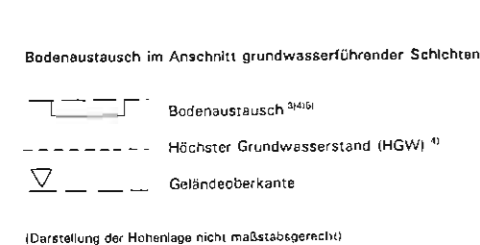
Anschluß siehe Blatt 13

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 617/81)

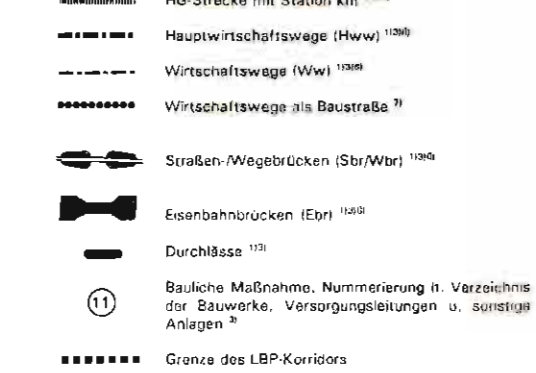
Darstellung in der Kartenleiste (schematisch):



Bodenaustausch im Anschnitt grundwasserführender Schichten



Darstellung in der Karte (schematisch):

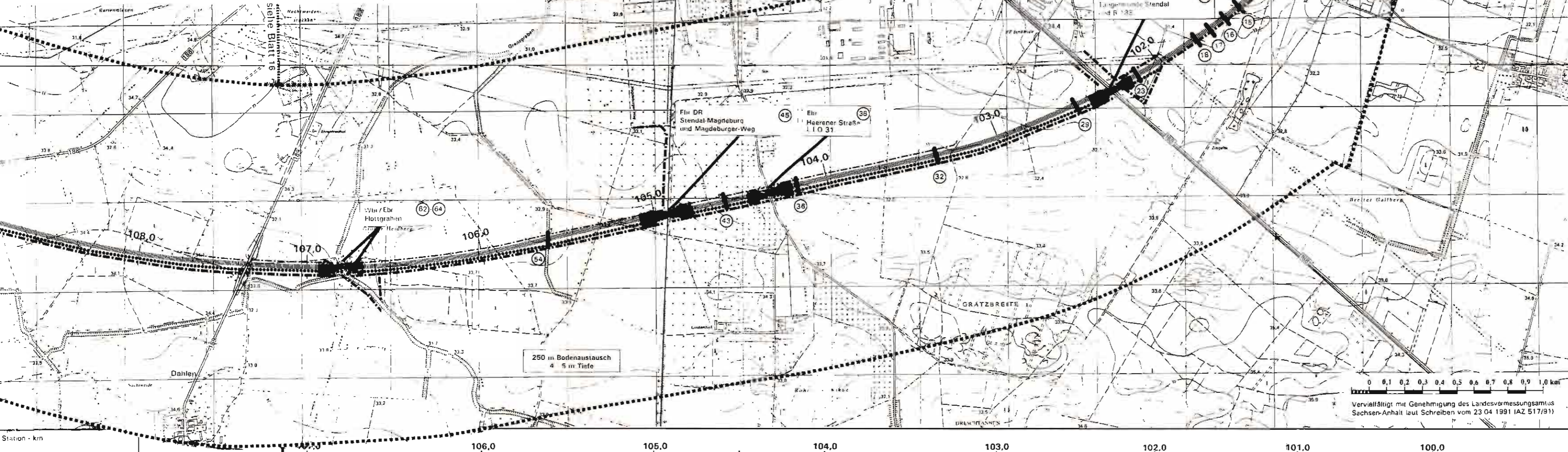


Alle Höhenangaben in m
 Längemaßstab in allen Darstellungen 1 : 10.000
 (im Original)

Abkürzungen:

HG-Strecke	Hochgeschwindigkeitsstrecke	Sts	Stammstrecke
Hww	Hauptwirtschaftsweg	Ww	Wirtschaftsweg

Informationsgrundlagen:
 Lagepläne mit Eintragung von Hauptwirtschaftswegen, Wirtschaftswegen, Bauwerken und Durchlässen (M. 1 : 1.000 - Stand 10.03.92)
 Höhenpläne (M. 1 : 1.000/1 : 100 - Stand 10.03.92)
 Bauwerksverzeichnis (Stand 10.03.92)
 Baugrundgutachten (Stand 28.05.91)
 Berechnung der Erdbauwerke (Stand 09.08.91)
 Übersichtspläne (M. 1 : 25.000/1 : 10.000 - Stand 10.03.92)
 Übersichtspläne (M. 1 : 10.000/1 : 1.000 - Stand 10.03.92)
 Schalltechnisches Gutachten (Stand 10.03.1992)



Station - km	106,0	105,0	104,0	103,0	102,0	101,0	100,0
Schallschutzwände	Nordlage	Südlage					
Dammhöhe	3,0 - 10,0 m	1,5 - 3,0 m	0,0 - 1,5 m				
Höhenlage	0,0 - 1,5 m	1,5 - 3,0 m	3,0 - 10,0 m				
Geländeeinschnitt	3,0 - 10,0 m	> 10,0 m					
Bodenaustausch in grundwasserführenden Schichten	5,0 m	5,0 m	10,0 m				

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

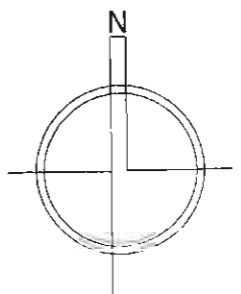
Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 15

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen
Dat.	Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn	
Blatt Nr.	
Auftrag Nr.	
Datum	Name
bearb.	
gepr.	
gepr.	

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
 Hannover - Berlin mbH
 Hannover, den 10.03.1992 Az: S440 Unterschrift: *[Signature]*

Dat.	Name	DR
bearb.		
gepr.		
Mafst. Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin		E 4.3 97.001
Tabelleinheit 4 (53,33 - 125,38)		
Planungsabschnitt 4.3 (km 99,96 - 113,00 + 195)		Ausgabe v. <i>[Signature]</i>
Landschaftspflegerischer Begleitplan		
Bauliche Maßnahmen		Ersatz / Ursprung
Planschema des Vorhabens		



Legende siehe Blatt E 4.3 97.001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

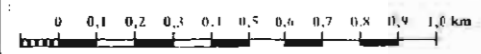
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern Blatt 16

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000	
<small>0908-243 0908-252 0908-224 0908-218 0908-228 0908-221 0908-214 0908-128 0908-261 0908-124</small>	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	
Blatt Nr.	Auftrag Nr.
bearb.	Datum
gepr.	Name
Planungsgesellschaft Schnellobstbau Hannover - Berlin mbH <small>Planungs- u. Landschaftsplanung Planungsbüro (Dipl.-Ing.) Landschaftsarchitekt</small>	
Hannover, den 10.03.1992 Az. S440 Unterschrift: <i>[Signature]</i>	

PGS Planungsgesellschaft Schnellobstbau Hannover - Berlin mbH H/B	
Hannover, den 10.03.1992 Az. S440 Unterschrift: <i>[Signature]</i>	
bearb.	Dat. Name
gepr.	
Maßstab: Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin <small>Tafelabchnitt 4 103.33 - 126.30 Planungsabchnitt 4.3 (km 99,95 - 1'3,00 + 156)</small>	
E 4.3 97.002	
Ausgabe v. <i>[]</i> Ersatz f. <i>[]</i> Ursprung	



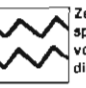

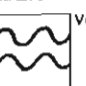




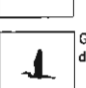
Vorläufigkeit mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)

Station - km	113,0	112,0	111,0	110,0	109,0	108,0	107,0
Schallschutzwände	[Diagram showing noise barrier locations]						
Dämmlage	[Diagram showing embankment locations]						
Hohenlage	[Diagram showing embankment heights]						
Geländeentschnitt	[Diagram showing ground cutting locations]						
Bodenaustausch in grundwasserführenden Schichten	[Diagram showing soil exchange areas]						




Anschluss siehe Blatt 15

101



Beeinträchtigung wildlebender Tiere und Pflanzen durch:

-  Zerschneidung eines vielfältig strukturierten Lebensraumes mit einer spezifischen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften sowie Verlust von Nahrungs- und Brutbiotopen der im Bestand bedrohten Arten durch direkte Zerstörung sowie Vertreibung.
-  Verlust von Nahrungs- und Brutbiotopen der im Bestand bedrohten Arten durch direkte Zerstörung sowie Vertreibung.
-  Verlust von älteren Waldbeständen.
-  Gefährdung der Limnofauna, besonders Fische, durch Verrohrung von Fließgewässern.
-  Gefährdung der Amphibien durch Trennung der Laichgewässer von den Landbiotopen.
-  Gefährdung der Kleinsäuger durch Zerschneidung von Gehöften und Waldgebieten.
-  Gefährdung des Reh- und Schwarzwildes durch Zerschneidung ihrer Wechselpfade.
-  Gefährdung von im Bestand bedrohten Großvögeln durch Fahrleitungsdrähte (Stromtod, Flügelveletzungen).



Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch:

-  Störung von Sichtbeziehungen und Verfremdung der ebenen Landschaft durch hohe Eisenbahn- und Straßendämme sowie Brückenbauwerke.
-  Verlust und Zerschneidung landschaftsprägender und landschaftstrukturierender Gehölzbestände und Fließgewässer.
-  Zerschneidung von ruhigen, naturnahen Erholungsbereichen.



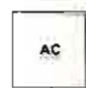




Beeinträchtigung von Grund- und Oberflächenwasser:

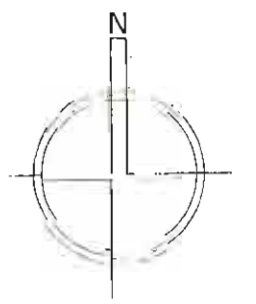
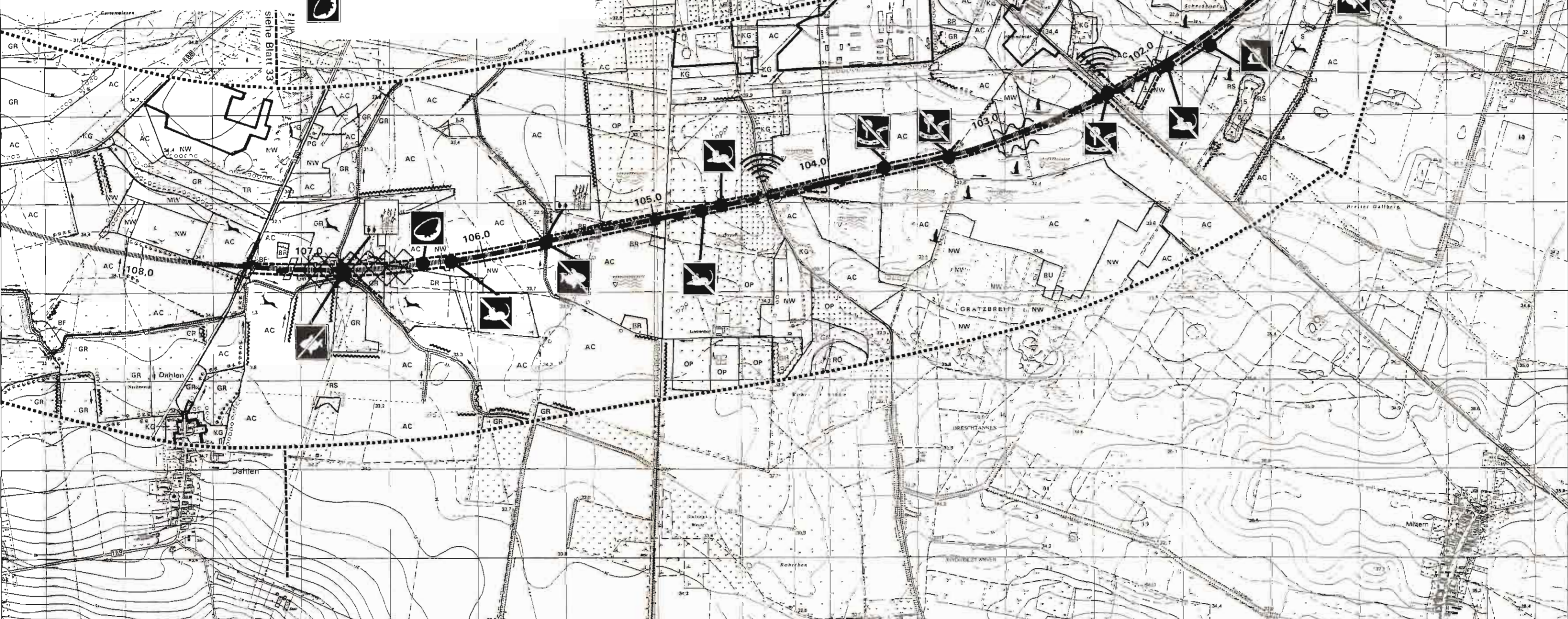
-  Mögliche Beeinträchtigung von Grundwasser in Trinkwasserqualität durch Unfälle mit Schadstoffen im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes.
-  Zerschneidung der Limnofauna und -flora von Oberflächengewässern.

Beeinträchtigung des Kulturellen Erbes:

-  Zerschneidung von kulturhistorisch gewachsener Siedlungsstruktur.
-  Gefährdung archäologischer Fundplätze.

Beeinträchtigung von sonstigen Nutzungen:

-  Verformung von Siedlungsbereichen.
-  Korridorlinie des LBP.
-  Kürzel der vorhandenen Biotoptypen (Bezeichnung siehe Legende zur Karte "Biotopsituation-Bestand").
-  HG-Strecke mit Steilrampen.
-  Neubau von Haupt- und Wirtschaftswegen.
-  Verlegung der Bundesstraße 188.
-  hohe Brückenbauwerke.






Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

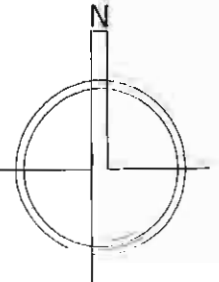
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern		Blatt 17														
Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000		Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th>Nr.</th> <th>Änderungen bzw. Ergänzungen</th> <th>Dat.</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>		Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat.	Name					<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th>Nr.</th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Nr.	Datum	Name			
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat.	Name													
Nr.	Datum	Name														
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn 		Blatt Nr. Auftrag Nr.														
Planungsabteilung Eisenbahn- und Landschaftsplanung Postfach 10150 3000 Hannover 1 Telefon 0511/753117		Unterschrift 														
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH H/B																
Hannover, den 10.03.1992 Ar 8440		E 4.3 98.001														
Maßst.: Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilschnitt 4 (83,33 - 125,39) Planungsabschnitt 4.2 (km 89,35 - 113,00 - 156) Landschaftspflegerischer Begleitplan Auswirkungen des Vorhabens Eingriffs- und Konfliktsituation		Ausgabe v Ersatz / Ursprung														

102

103



Legende siehe Blatt E 4.3 98 001

Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern

Blatt 18

Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000	
<small>0908-242 0908-293 0908-294 0908-295 0908-329 0908-331 0908-334 0908-335 0908-341 0908-342</small>	
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	
<small>Planungsabteilung Ingenieur-Ordnung und Landschaftsplanung Postfach (Dipl.-Ing.) Landschaftsarchitekt</small>	
<small>Alle Herrschaften 30-76 300 Hannover 21 Telefon 0511/752717</small>	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az: S440	
<small>DR</small>	
<small>DR</small>	
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin <small>Teilabschnitt 4 (103.33 - 113.30) Planungsabschnitt 4.3 (km 99.05 - 113.00 + 155) Landschaftspflegerischer Begleitplan Auswirkungen des Vorhabens Eingriffs- und Konfliktsituation</small>	
E 4.3 98.002 <small>Ausgabe v Ersatz / Ursprung</small>	

Anschluß siehe Blatt 32

Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation

Legende zur Karte "Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation" (E 4.3 99.001 - 002)

1 Sicherung, Entwicklung und Arondierung der Trocken- und Magerrasen, der Röhrichte und Seggenrieder sowie der älteren Weidbestände auf einer Fläche von ca. 25,5 ha unter anderem durch Umwandlung von Acker in standortgerechten Wald und extensiv gepflegten Gras- und Krautfluren. Entlang der östlich angrenzenden Äcker ist eine ca. 50 m breite Pufferzone auszuweisen.

2 Bereich zur Aufforstung von ca. 2,4 ha Ackerfläche mit naturnahem Mischwald, angrenzend an einen vorhandenen Bestand, sowie Schaffung von mehreren unterschiedlich tiefen Kleingewässern. Die Neuanpflanzung ist allseitig mit einem breiten Waldsaum sowie einer Waldmantelpflanzung anzulegen.

3 Bereich, in dem die Ausweisung einer den Teich umgebenden ca. 50 m breiten Pufferzone vorzusehen ist. An der Nordwestseite des Teichs ist die Anpflanzung eines Feldgehölzes vorzunehmen.

4 Bereich, in dem auf einer Gesamtfläche von ca. 38 ha durch Grabenanstau eine Wiedervermässung mit temporärer Überstauung, eine Extensivierung von Grünland sowie die Anlage von Kleingewässern erfolgen soll.

5 Bereich, in dem auf einer Länge von ca. 7 km die ausgeräumte Ackerflur durch Baum- und Gehölzreihen entlang von Wegen und Gäben in einer Breite von ca. 5 - 10 m angereichert werden soll.

6 Naturnahe Ausgestaltung eines beidseitigen ca. 10 m breiten Uferandstreifens entlang der Uchte und des Flottgrabens. In Verbindung mit dieser Maßnahme soll die Gestaltung einer vielfältigen Uferlinie, die Schaffung von Tief- und Flachwasserzonen und die Bepflanzung von Teilschnitten mit Gehölzen erfolgen.

7 Maßnahmen gegen Grundwasserabsenkung durch Wahl geeigneter Bauverfahren bei Bodenaustausch und/oder Baugründungen im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen in grundwasserführenden Schichten.

8 Bau von Amphibiendurchlässen als Zweilwegesystem

9 Bau und landschaftsgestalterische Einbindung von Schallschutzwänden in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden.

10 Durchführung von einmalig wicklennenden Maßnahmen (ggfs. Bau von Wildschutzzäunen) in Bereichen mit starkem Wildwechsel.

11 Prospektion und ggfs. Sicherung archäologischer Fundstätten.

12 Anlage von mehreren unterschiedlich tiefen benachbarten Kleingewässern mit Röhrichten und bereichsweise Ufergehölz sowie Ausweisung einer ca. 50 m breiten Pufferzone.

6 Bereich, in dem auf einer Fläche von ca. 7,7 ha die Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen zur Entwicklung von naturnahem Laub-/Mischwald erfolgen soll. Westlich des Grabens ist ein ca. 10 m breiter extensiv genutzter Uferstreifen vorzusehen.

7 Bereich zur Entwicklung von Feuchtbiotopen mit unterschiedlich tiefen Flachgewässern, Röhrichtzonen und Ufergehölzen sowie zur Extensivierung von Grünland und Entwicklung von naturnahem Laubwald in Bemachbarung zum vorhandenen Bestand auf einer Gesamtfläche von ca. 29 ha.

8 Bereich, in dem auf einer Fläche von ca. 43,8 ha durch Nutzungsintensivierung und durch temporären Anstau der Uchte die Standortbedingungen zur Entwicklung von Feuchtgrünland und die Lebensbedingungen für Limikolen und Wiesenvögel verbessert werden soll. Desweiteren ist die Anlage von mehreren unterschiedlich tiefen Kleingewässern mit Röhrichten vorzusehen.

9 Bereich, in dem die Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen zur Entwicklung von naturnahem Laub-/Mischwald auf einer Ackerfläche von ca. 6,9 ha erfolgen soll. Die Neuanpflanzung ist mit einem breiten Waldsaum sowie einer Waldmantelpflanzung anzulegen. Desweiteren ist die Sicherung bestehender Altbäumbestände vorzusehen.

10 Anlage von mehreren benachbarten unterschiedlich tiefen Kleingewässern mit Röhrichten und Ausweisung einer sie umgebenden ca. 50 m breiten Pufferzone.

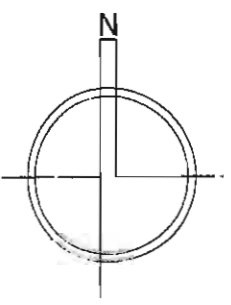
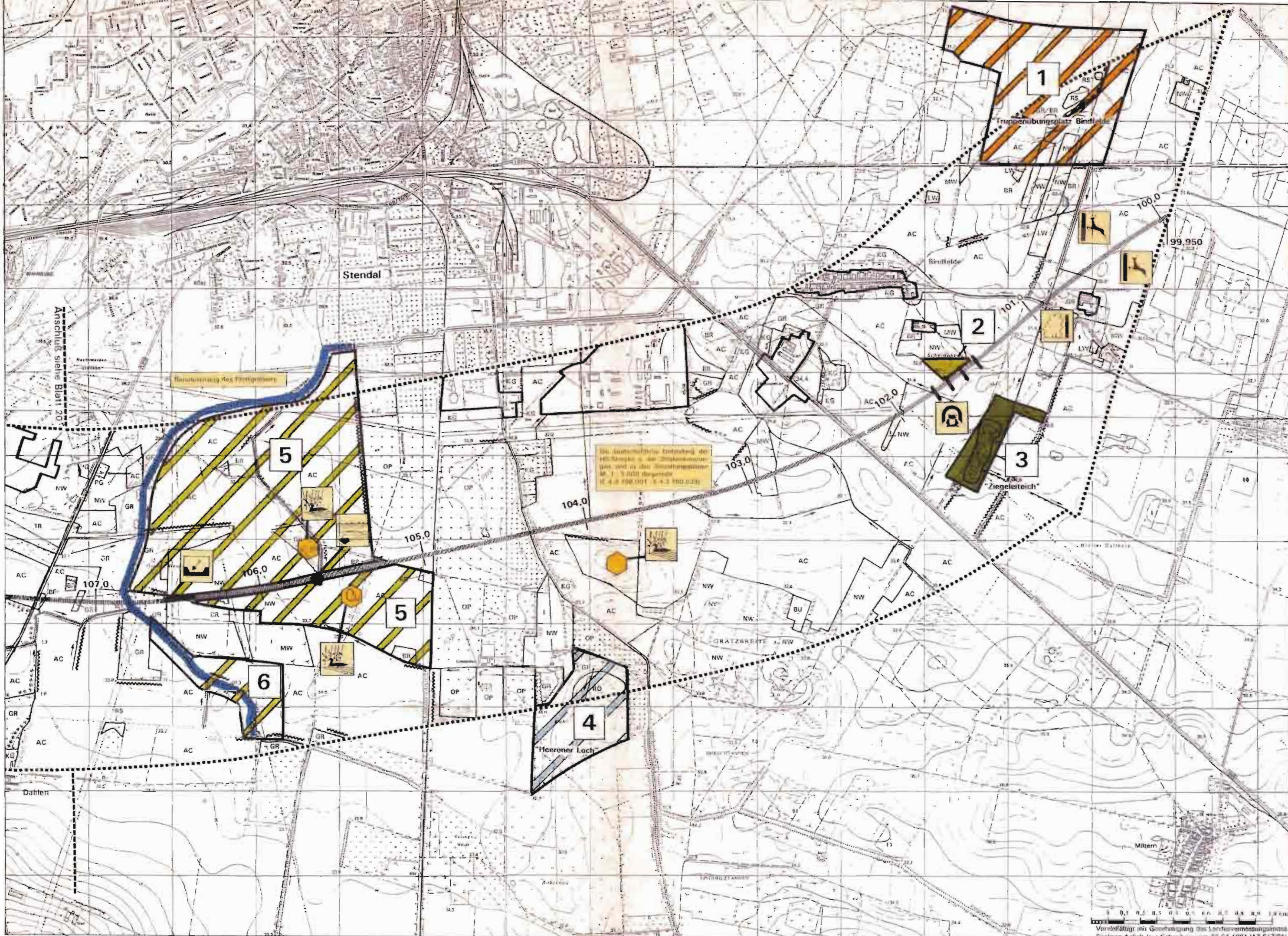
Die zweckgerechte, konkrete Ausgestaltung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.

 Korridorgröße des LBP

 Schnellbahnstrecke mit Station km

Die Erläuterung der eingetragenen Kürzel (Abkürzung der Biotoptypen) ist der Legende zur Karte "Biotopsituation - Bestand" zu entnehmen.

Maßstabsvergrößerung auf 1 : 10.000 auf 1 : 20.000



Anlage 11

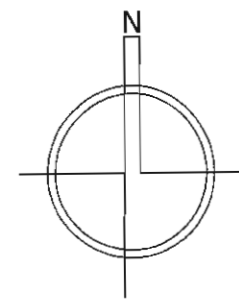
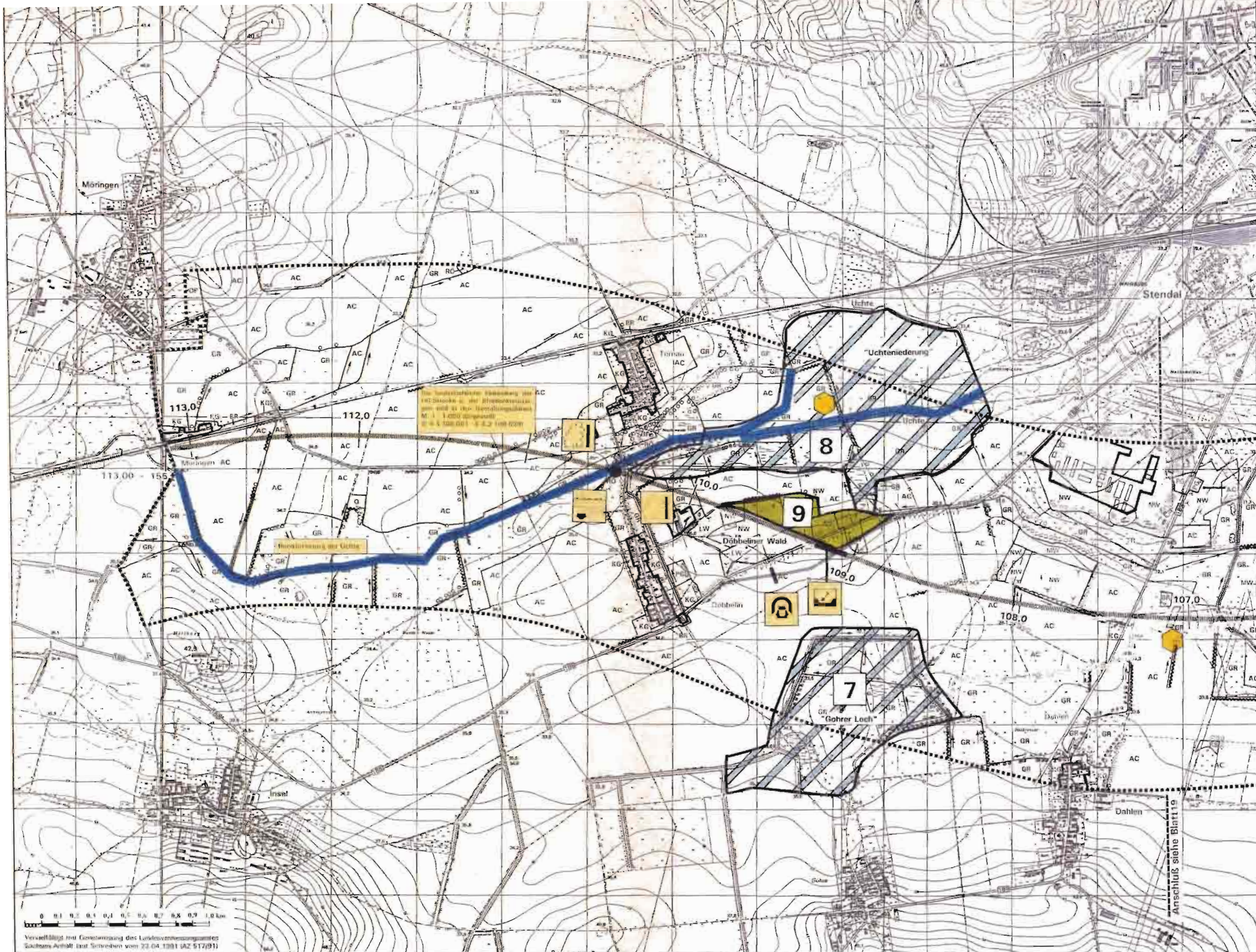
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern		Blatt 19											
Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000		<table border="1"> <tr><td>0904-688</td><td>0905-307</td></tr> <tr><td>0904-624</td><td>0905-213</td></tr> <tr><td>0904-639</td><td>0905-221</td></tr> <tr><td>0904-614</td><td>0905-138</td></tr> <tr><td>0904-665</td><td>0905-134</td></tr> </table>		0904-688	0905-307	0904-624	0905-213	0904-639	0905-221	0904-614	0905-138	0904-665	0905-134
0904-688	0905-307												
0904-624	0905-213												
0904-639	0905-221												
0904-614	0905-138												
0904-665	0905-134												
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr. Datum Name											
Planungsbüro Direktor Ingemann, Ord.- und Landschaftspfleger Peter Drecker (Dipl.-Ing.) Landschaftsarchitekt		Auftrag Nr. Datum Name bearb. gepr. SWP/r											
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH H/B Hannover, den 10.03.1992 Az: S440		Unterschrift <i>Ingemann</i> 											
Maßstab Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 (63,35 - 126,36) Planungsabschnitt 4.3 (km 99,96 - 113,00 + 155) Landschaftspflegerischer Begleitplan Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung, Minderung u. Kompensation		E 4.3 99.001 Ausgabe v Ersatz / Ursprung											

Vorbereitet mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt laut Schreiben vom 23.04.1991 (AZ 517/91)



Anlage 11

Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin

Landschaftspflegerischer Begleitplan





Maßstabsvergrößerung von 1 : 10000 auf 1 : 20000

In 43 Blättern		Blatt 20	
Hergestellt auf Grundlage der Topografischen Karte 1 : 10.000		0904 - 243 0909 - 292 0904 - 254 0909 - 210 0904 - 259 0909 - 201 0904 - 314 0909 - 122 0904 - 321 0909 - 125	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen		Dat. Name	
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn			
Planungsleiter Ingeieur, Dipl.- und Landschaftsplanung Peter Dreyer (Dipl. Ing.) Landschaftsarchitekt		Auftrag Nr. Datum Name bearb. gepr.	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az: S440		Unterschrift: 	
bearb. gepr.		Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 (83,32 - 125,39) Planungsabschnitt 4.3 (km 99,96 - 113,00 + 155) Landschaftspflegerischer Begleitplan Landschaftspflegerische Maßnahmen Vermeidung, Minderung u. Kompensation	
Maßstab 1:10.000		E 4.3 99.002 Ausgabe v Ursprung	

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
Sachverständigenamt (mit Schreiben vom 23.04.1991) (AZ 517/91)

Landschaftliche Einbindung der HG-Strasse - Gestaltungsplan

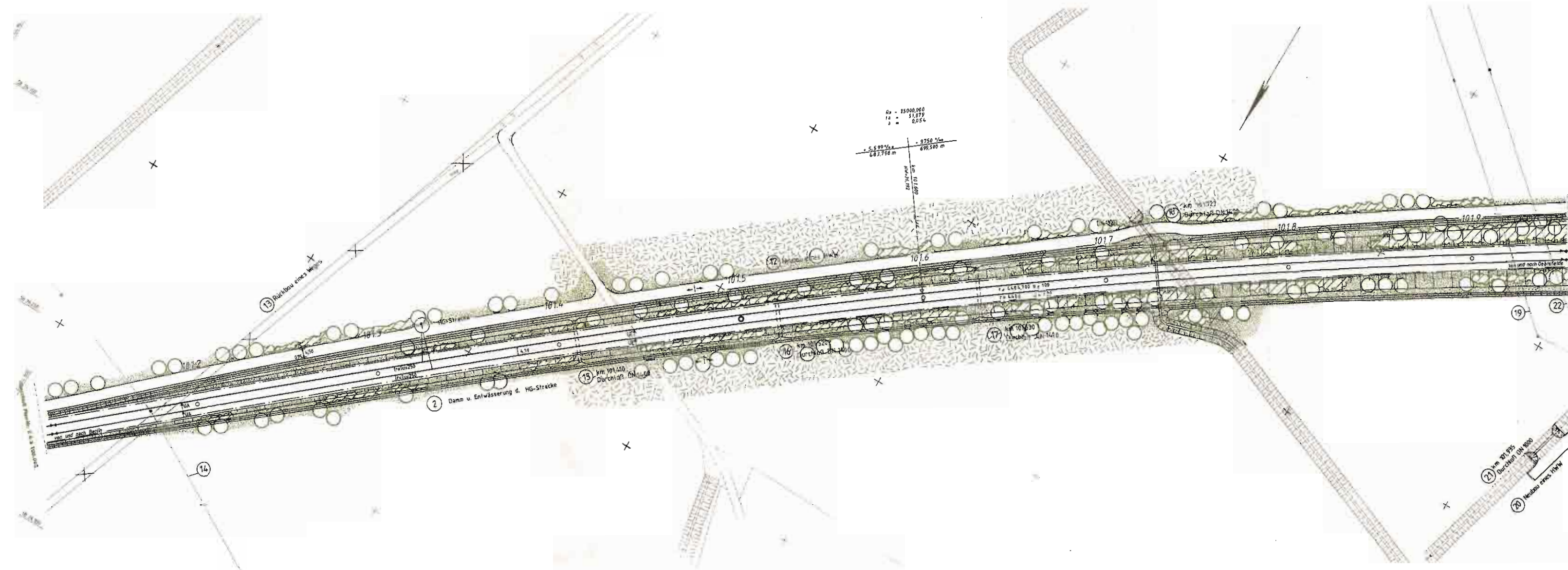
Legende

-  Anpflanzung von Bäumen
-  Anpflanzung von Sträuchern
-  Ansaatflächen
-  Entwicklung von Gras- und Steinmulchen

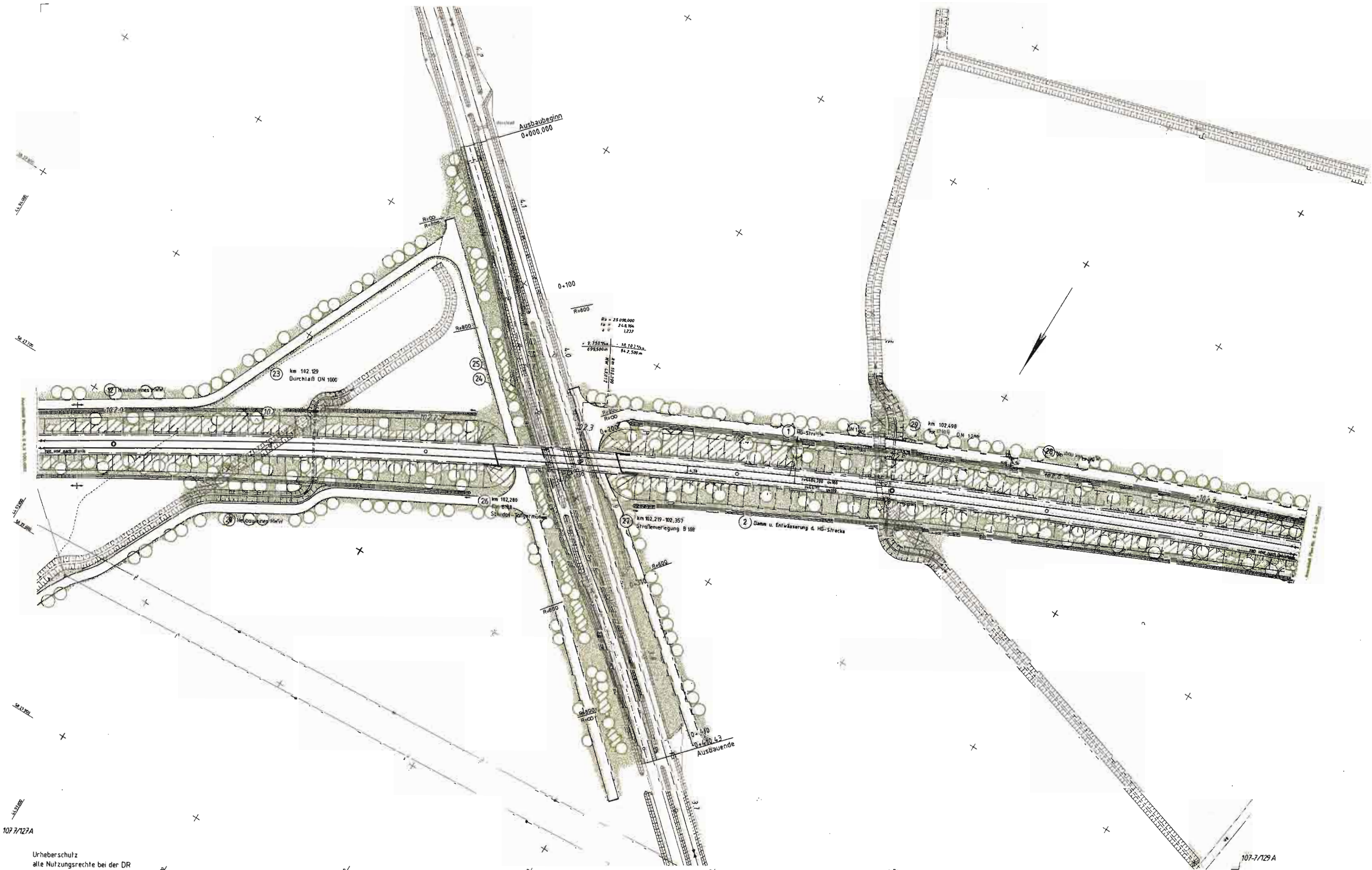
Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

In 43 Blättern Blatt 23

In 43 Blättern Blatt 23 Qualität anschl. Anwest. Bf 127A	
An Änderungen bzw. Ergänzungen Bearbeiter im Auftrage der Deutschen Reichsbahn	Blatt Nr. Auftrag Nr. Datum Name
Projektionsart: Orthog. Projektions-System: UTM Datum: 1956 Projektionsmaßstab: 1:50 000	Blatt Nr. Auftrag Nr. Datum Name
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, Stern 10.03.1992 Nr. 5480	
Blatt Nr. Auftrag Nr. Datum Name	Unterschrift 
Auftrag Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Teilstrecke 4 102,20 - 101,00 Planungsblatt 4.3 aus 04.00 + 13.00 + 100 Landschaftsplanerischer Begleitplan Landschaftliche Einbindung der HG-Strasse Gesamtstrecke km 101,116 - 101,982	
Maßstab 1 : 1000 Ausgabe 1 Erweit. 1 Ergänzung	

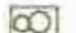




110



Arbeits 11

Landschaftliche Einbindung der HG-Stracks - Gestaltungsplan

- Legende
-  Anpflanzung von Bäumen
 -  Anpflanzung von Sträuchern
 -  Anseesführer

Maßstabsgrößen von 1:1000 auf 1:2000

Bl. 43 Bitterm		Blatt 24	
Grundlinien erstellt		Anm. West. Bl.	
		1:25A	
No. Änderungen bzw. Ergänzungen		Datum	
Bearbeiter: Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr.	
			
PGS Planungsgesellschaft Schweißbau Hannover - Berlin Hannover, den 10.03.1992 zur 3440		Unterschrift: <i>[Signature]</i>	
Schweißbauverband Hannover-Berlin Jahresversammlung 1992 Landesrat Landesrat Landesrat		E 4.3-100.004	




107-7/127A

Urheberschutz
alle Nutzungsrechte bei der DR

107-7/129 A

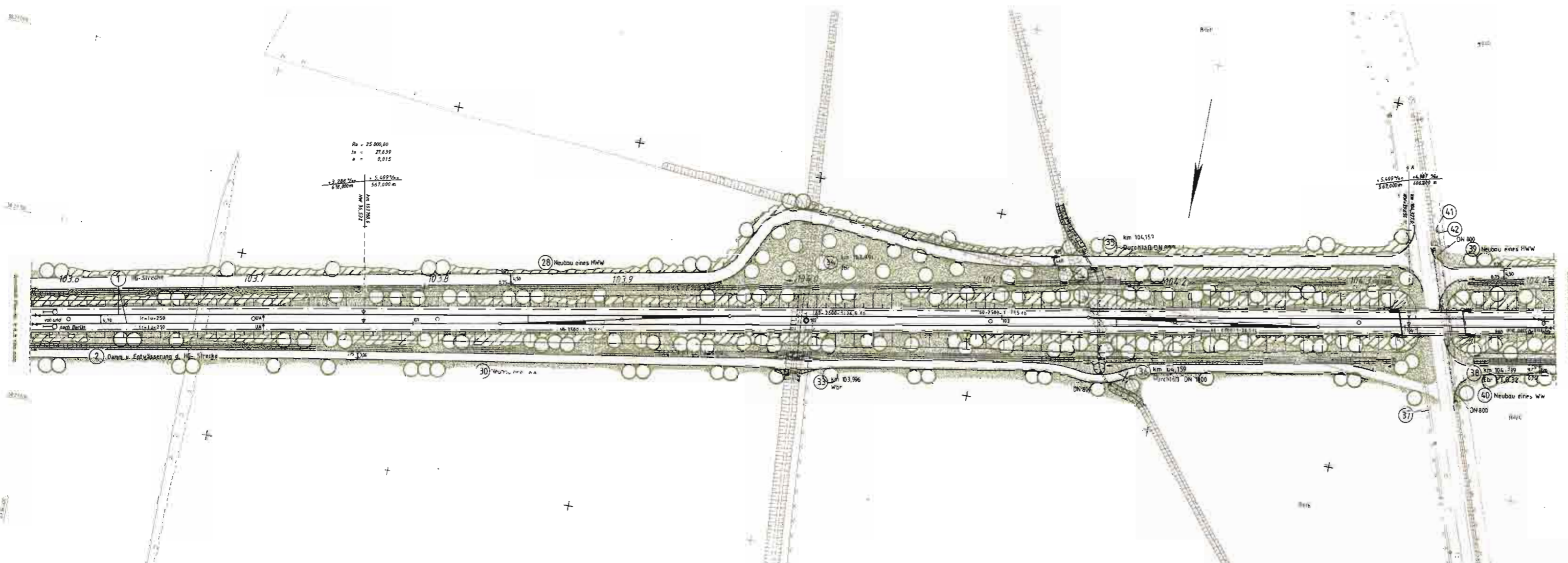
Landschaftliche Einordnung der HIG-Stricke - Gestaltungsplan

Legende

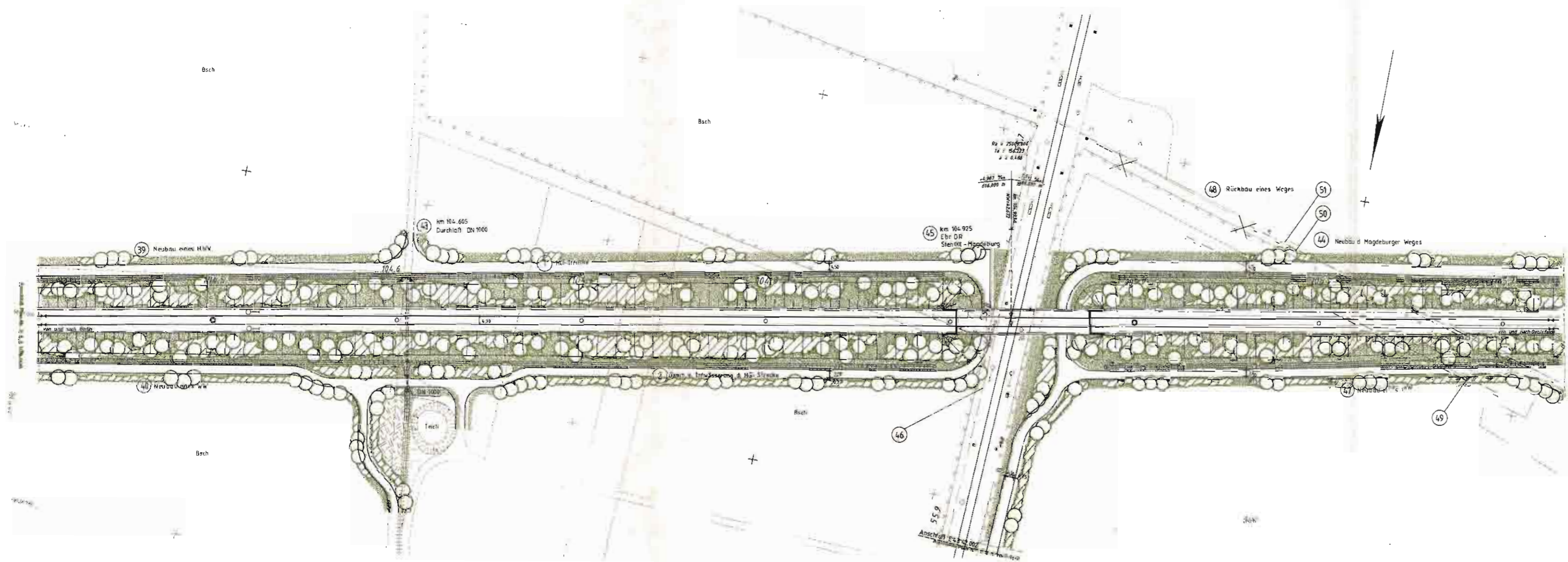
-  Anpflanzung von Bäumen
-  Anpflanzung von Steinbauten
-  Ansaatflächen

Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

In 43 Blättern		Blatt 26	
		Grundblatt erstellt: Aerocom, B	
		130	
An Änderungen bzw. Ergänzungen Datum Name		Blatt Nr. Auftrag Nr.	
Bereitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Datum: / /	
			
			
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1972 Nr. 8440		Urzeichen: 	
Datum: / / gezeichnet: / /		DR	
Auftrag:		E 4,3 100.006	
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Planungsblatt 4,3 bis 4,35 - 130,00 Landschaftsplanerischer Begleitplan Landschaftliche Einordnung der HIG-Stricke Systematische ZW 103.550 - 104.405		Aufgabe n. Blatt n. Umfang	



119



Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke - Gestaltungsplan




- Legende
- Anpflanzung von Bäumen
 - Anpflanzung von Sträuchern
 - Ansaatflächen
 - Entwicklung von Grün- und Sträucherflächen

Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

in 43 Blättern		Blatt 27	
131A		Grundjahr 1992	
Anr. Änderungen und Ergänzungen der Name		Blatt Nr.	
Beurteilt im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Auftrag Nr.	
		Datum	
<p>PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH</p> <p>Hannover, Str. 10.03.1992 42 3446 Umschrift 111 51</p>			
<p>Verf. Name</p> <p>Verf. Name</p> <p>Verf. Name</p>		<p>Verf. Name</p> <p>Verf. Name</p> <p>Verf. Name</p>	
<p>Maßstab: 1:2000</p> <p>Verf. Name</p> <p>Verf. Name</p> <p>Verf. Name</p>		<p>E 4.3 100.007</p> <p>Verf. Name</p> <p>Verf. Name</p> <p>Verf. Name</p>	

Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke - Gestaltungsplan

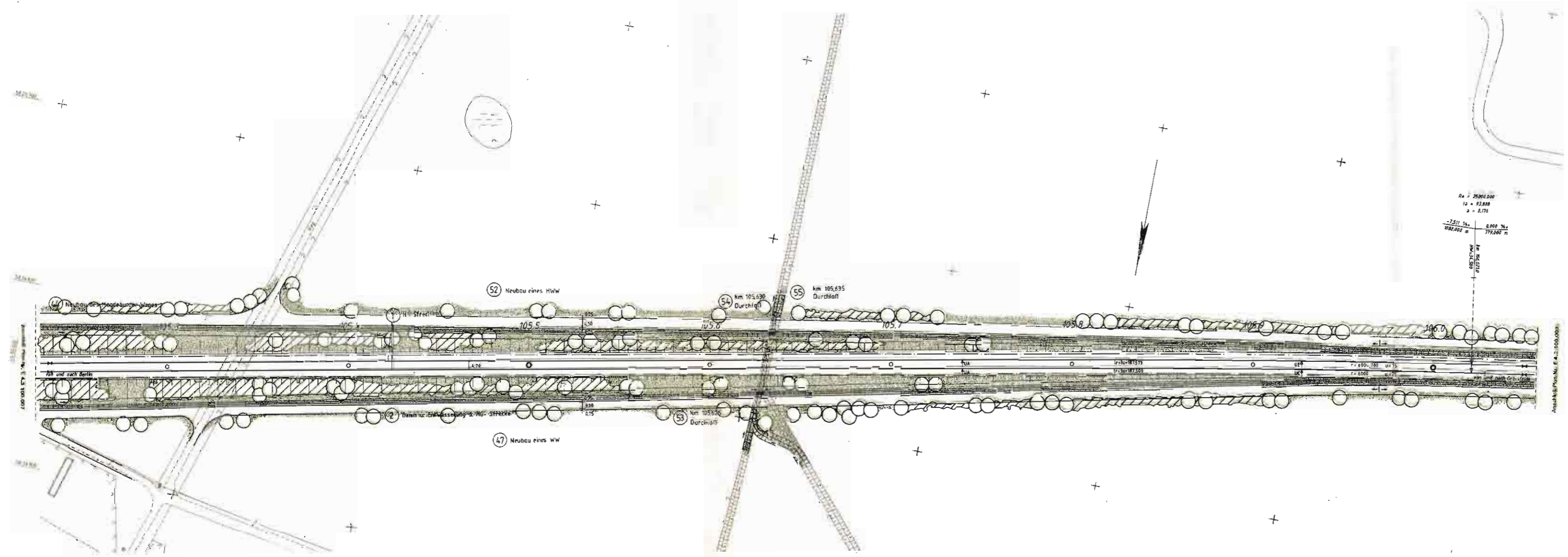
Legende

-  Anpflanzung von Bäumen
-  Anpflanzung von Sträuchern
-  Ansäatflächen

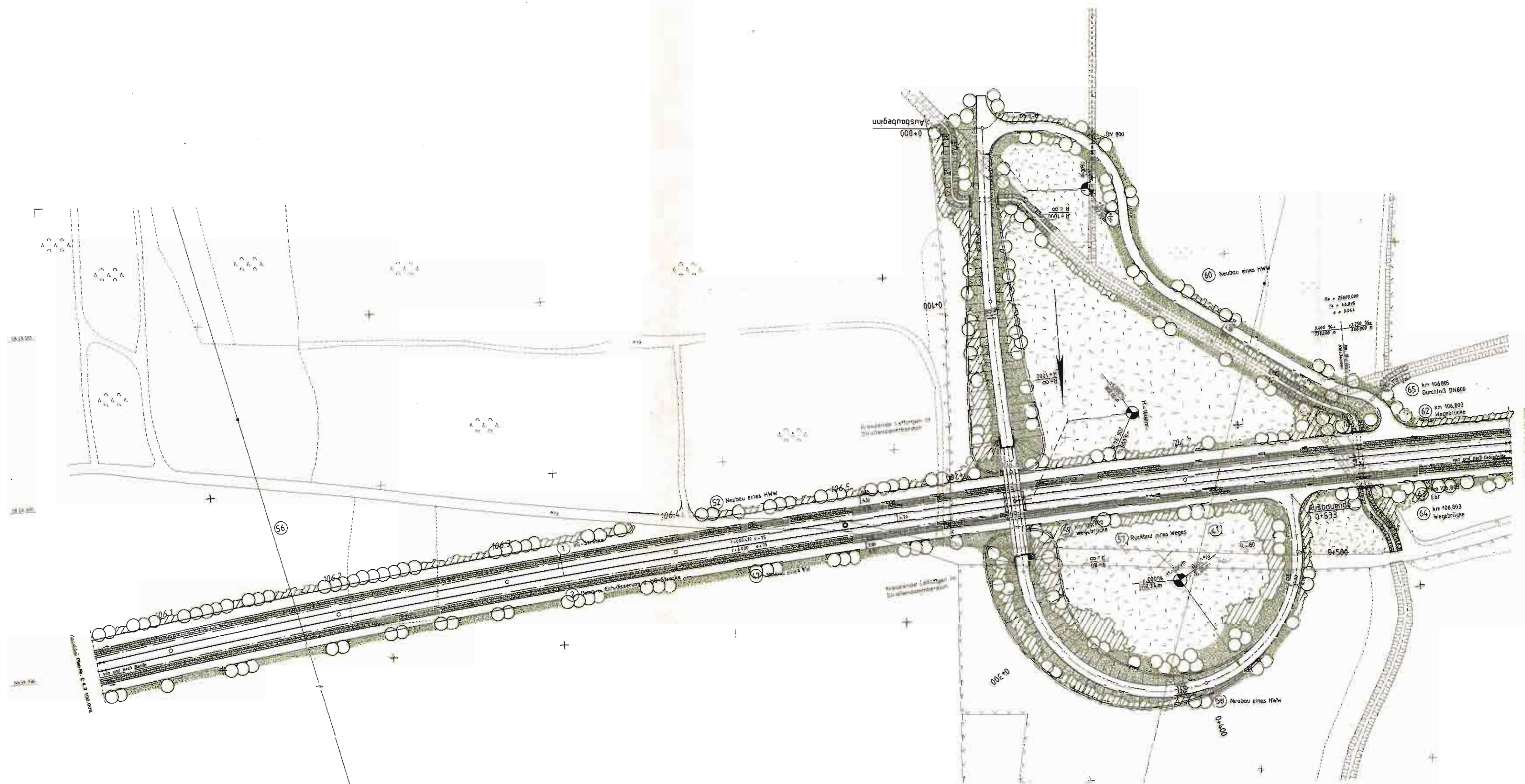
Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

In 43 Blättern Blatt 28

N. Änderungen, Ergänzungen, Datum Blatt Nr. 132A	
Beauftragter im Auftrage der... Auftrag Nr.	
Planungs- und Ausführungsgesellschaft H/B	
Hannover, den 10.03.1925 Nr. 3446	
Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke Blatt 28 E 4.3 100.008	



114



Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke - Gestaltungsplan

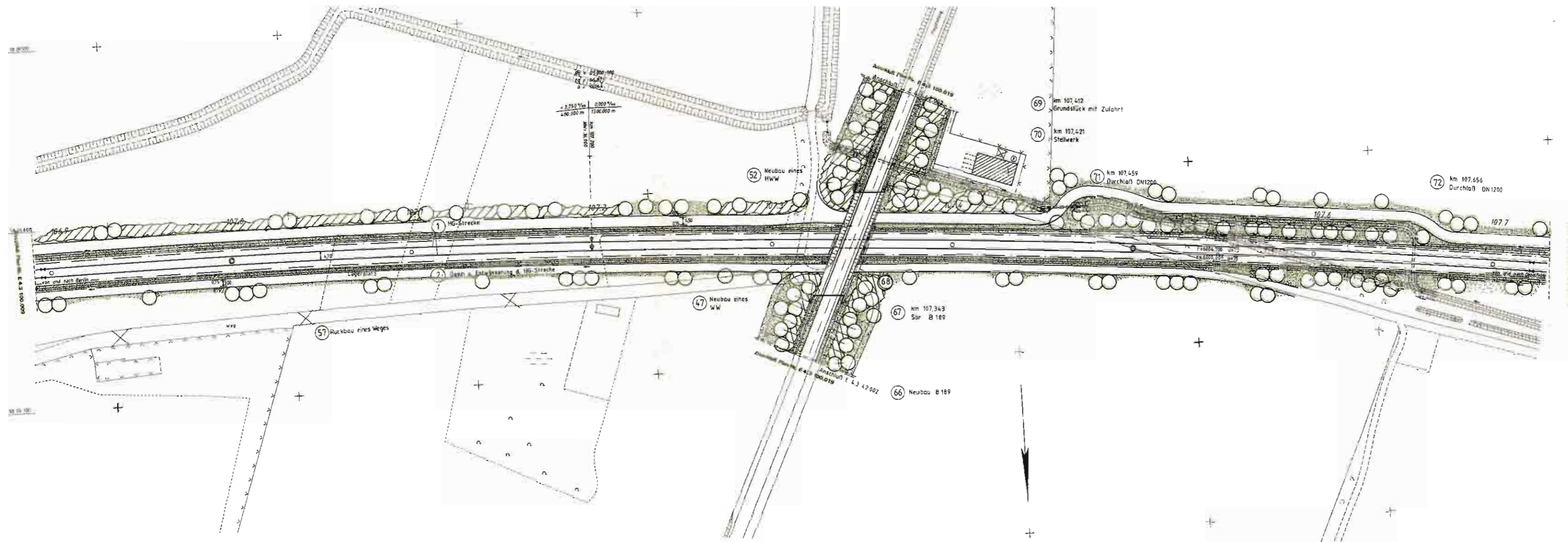
Legende

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Ansaufarbeiten
- Entwicklung von Grün- und Freizeitanlagen

Maßstabvergrößerung von 1:5000 auf 1:2000

In 43 Blättern Blatt 28

		Blatt 28 130A
Änderungen bzw. Ergänzungen: 20/11/06		
Bearbeiter: Auftrag der Deutschen Reichsbahn		
		Datum: 20/11/06
Auftraggeber:		
Auftrag:		
Maßstab:		
Projekt:		
Blatt:		
Schnellfahrverbindung Hannover - Berlin		
E 4.3 100.009		
Ausgabe:		
Datum:		
Zeichner:		



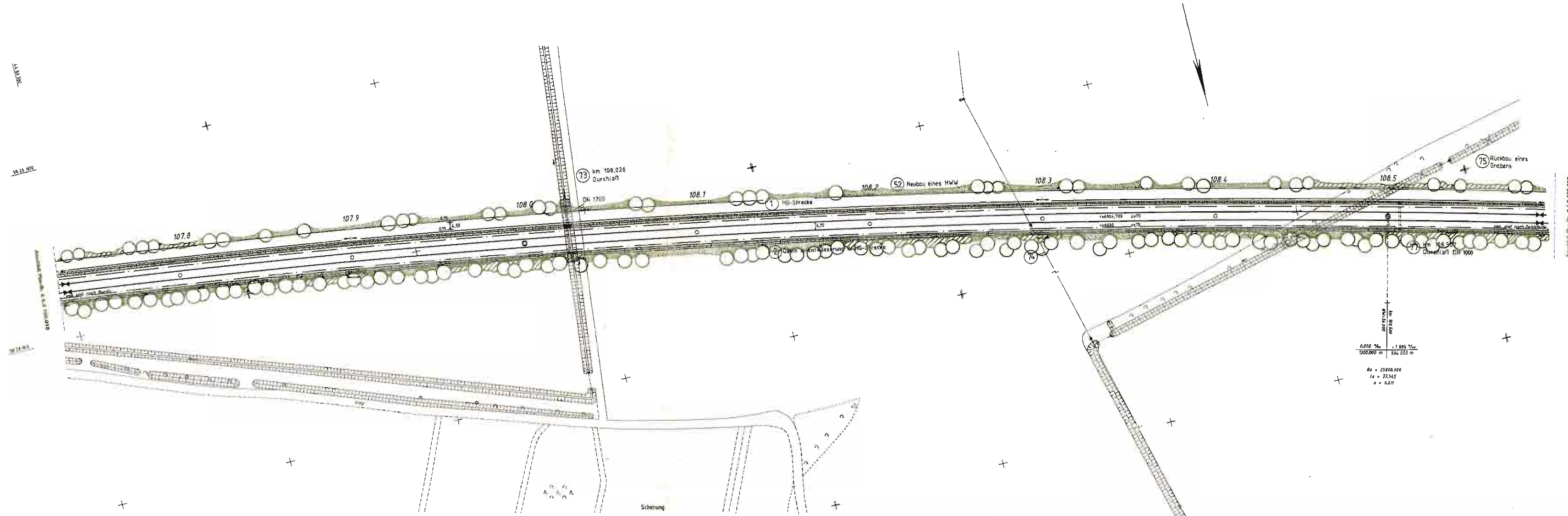
Landschaftliche Einbindung der HG-Strasse - Gestaltungsplan

Legende

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Ansaatflächen
- Entwicklung von Grün- und Strömflächen




Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

in 43 Blättern		Blatt 36	
Grundstück: 134A		Anwesen: 134A	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen: Bearbeiter: im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr. Auftrag: Datum: Zeichner: Korrigent:	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH HANNOVER, BRUNNENSTR. 10		DR Deutsche Reichsbahn	
Urtitel: Schnellbahnerweiterung Hannover - Berlin 1:1000 Landschaftsplanung		E 4.3 100.010 Blatt: Datum:	



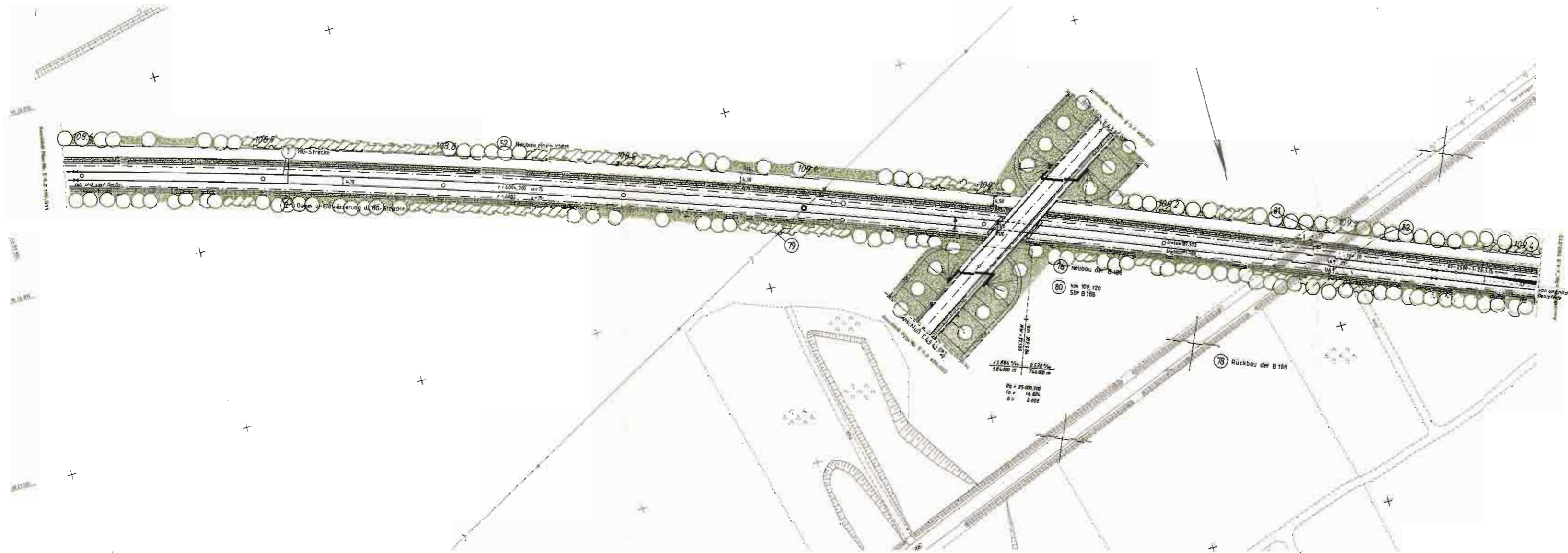
Landschaftliche Einbindung der HG-Strasse - Gestaltungsplan

Legende

-  Anpflanzung von Blüten
-  Anpflanzung von Sträuchern
-  Ansaatflächen

Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

In 43 Blättern		Blatt 31	
		Grundriß erstellt: Aerowest, B	
		135A	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name	Blatt Nr.	Auftrag Nr.
Bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Blatt D	Datum
		Blatt E	Name
Planungsgesellschaft Ingenieurbüro und Landschaftsplanung Peter Dreier (Dir. Ing.) Landshofstrasse 1 3000 Hannover 21 Telefon 0511 1531-1		Blatt F	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1982 Az. 8440		Blatt G	
Darf Name Unterschrift			
Maßstab: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4.2 (km 90,89 - 118,00 + 138) 1:1000 Landschaftsplanerischer Begleitplan Landschaftliche Einordnung der HG-Strasse - Baustrassenplan - km 107,725 - 108,991		E.4.3 100.011 Ausgabe v. Blatt Nr. 7 Planung	



Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke - Gestaltungsplan

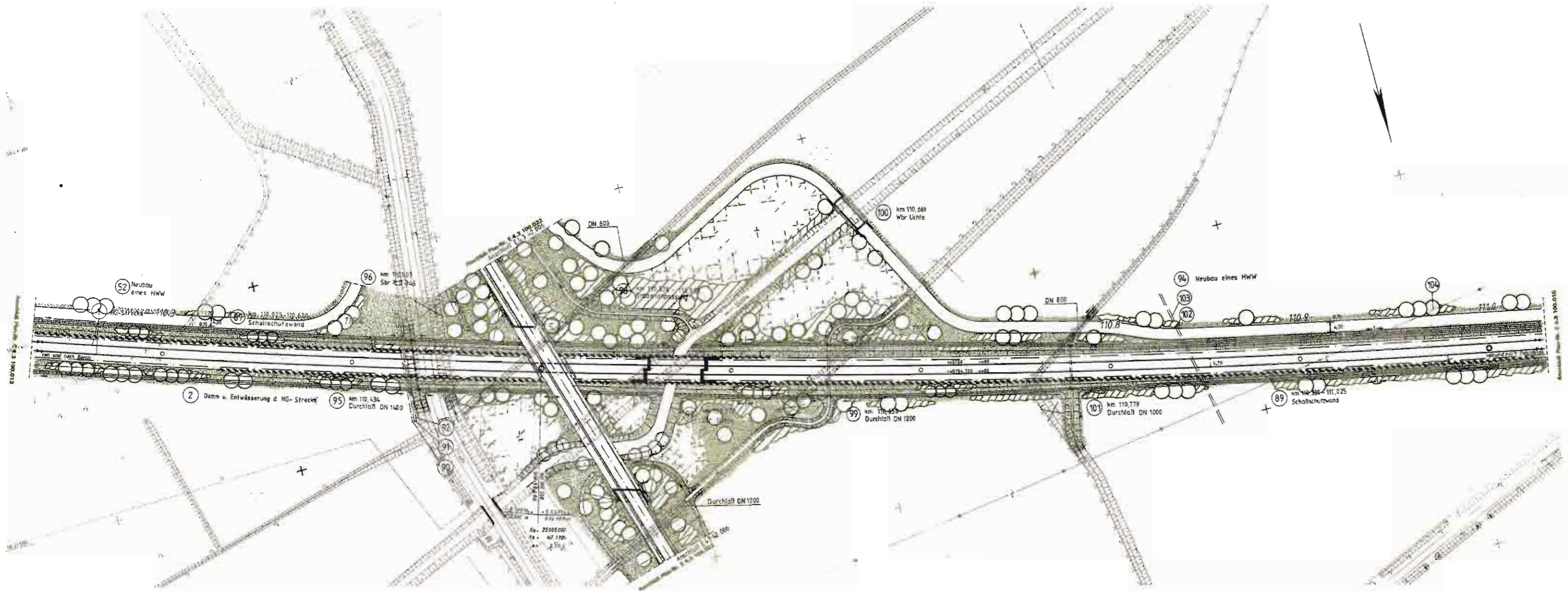
Legende

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Anpflanzung
- Entwicklung von Hochstraßenflächen

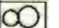



Maßstabvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

Blatt 43		Blatt 38	
Grundstück-Nr. 136A		Anwesen-Nr. 136A	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen		Datum	
Bearbeiter: <i>[Signature]</i>		Blatt-Nr.	
		Datum	
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH H/B		Geod. Datum: <i>[Signature]</i> Geod. Datum: <i>[Signature]</i> Geod. Datum: <i>[Signature]</i>	
Hannover, den 12.02.1992 Nr. 3440		Unterschrift: <i>[Signature]</i>	
Schnellbahnverband Hannover-Berlin Regenerstraße 4, D-30161 Hannover - 13166 Berlin Gesellschaftsregistergericht Regensburg Amtsgericht Regensburg HRB 149 874 Geschäftsjahre (im 199. Bz.) 199-407		E 4.3 109.01?	

118



Legende




-  Anpflanzung von Bäumen
-  Anpflanzung von Sträuchern
-  Ansaatflächen
-  Entwicklung von Gras- und Staudenfluren

Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

In 43 Blättern		Blatt 34	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Blatt: / Datum: / Name:		Grundriß erstellt: Anwesenheit: 98 138A	
bearbeitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn Planungsbüro Ingenieur: Berlin 100 Landeshauptstadt Prof. Dr. G. G. G. G. Landeshauptstadt Raum 100/100/100		Blatt Nr.: Auftrag Nr.: Datum: Name: G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G. G.	
PGS H/B Hannover, den 10.03.1992 Az. S446		Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, den 10.03.1992 Az. S446	
Druck: Zeichn.:		DR	
Maßstab: 1:1000 Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Tafelbereich 4 103.33 103.38 Planungsnummer 3.2 (km 110,00 - 111,00) + 1031 Landschaftspflegerischer Begleitplan Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke Gestaltungsplan km 110,232 - 111,034		E 4.3 100.014 Entworfen: Gezeichnet:	

120

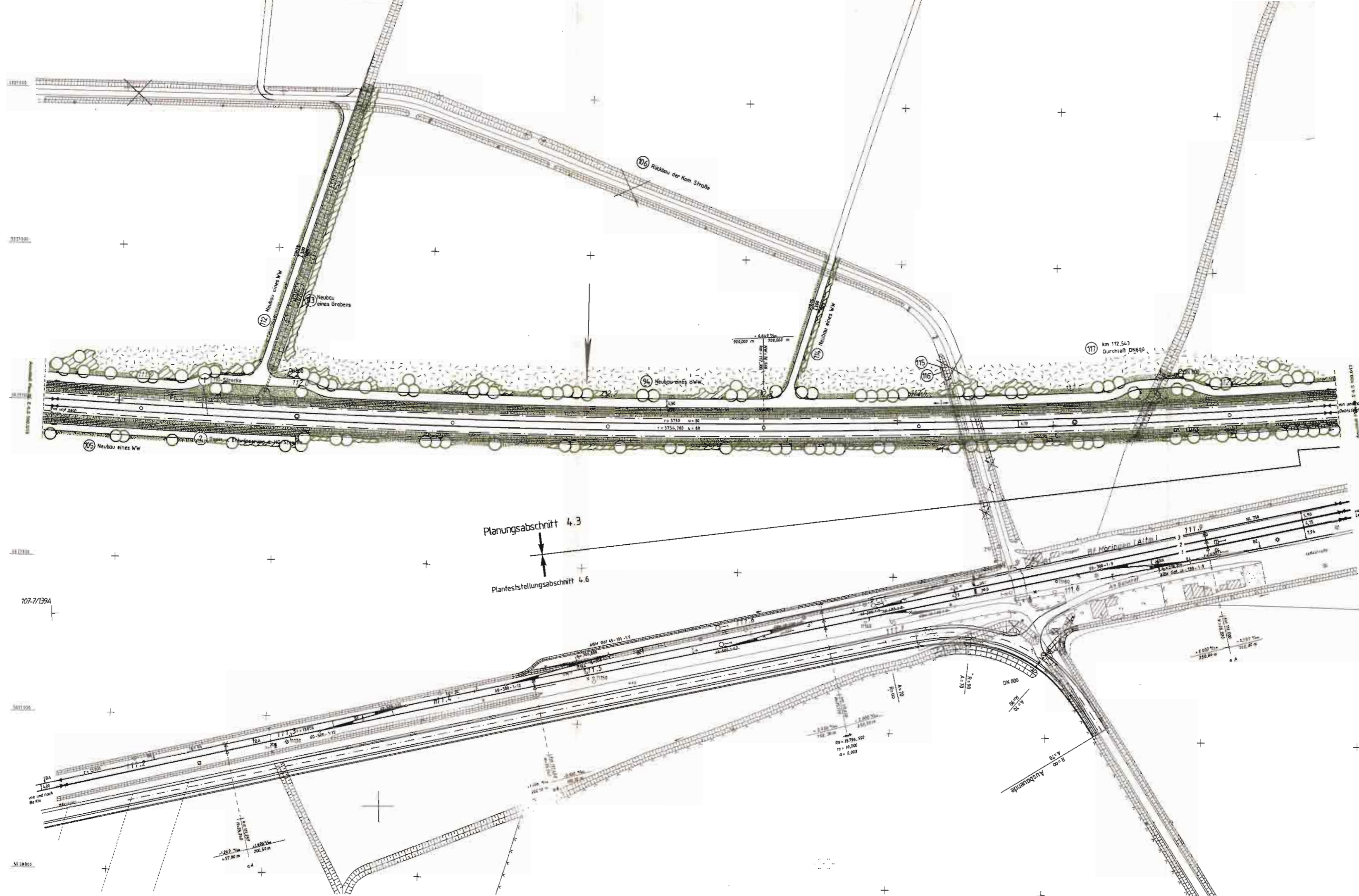


-  Anpflanzung von Bäumen
-  Anpflanzung von Sträuchern
-  Ansaatflächen

Maßstabsvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

In 43 Blättern Blatt 35

Änderungen und Ergänzungen Bearbeiter im Auftrage der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr. Datum Name	Grundblatt erstellt: Aemwest. Nr. 139 A
HANNOVER, den 10.03.1992 Nr. S 440		PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH	
H/B			
Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Planungsabschnitt 4.3 (km 99,90 - 111,00) - 111,00 Landschaftsplan Landschaftliche Einbindung der HG-Strasse - Gestaltungsplan km 111,034 - 111,840		E 4.3 100.011	



Planungsabschnitt 4.3
 Planfeststellungsabschnitt 4.6

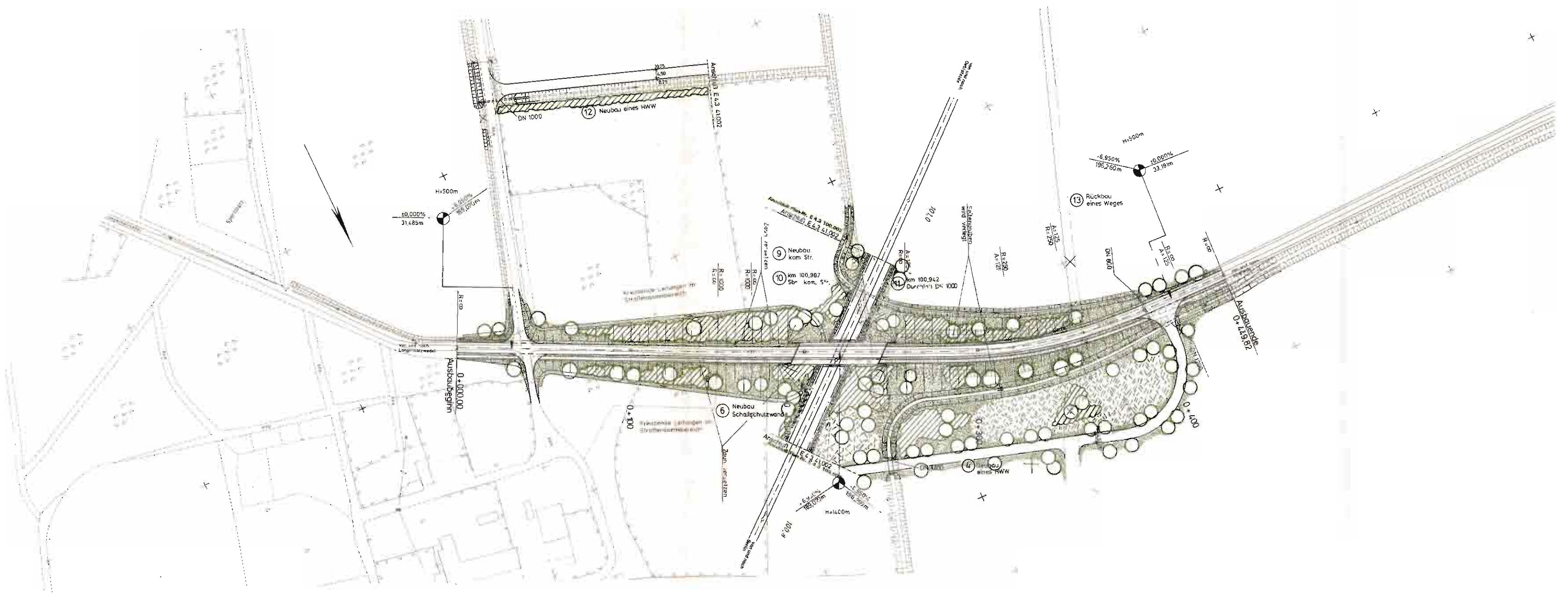
Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke - Gestaltungsplan

- Legende
- Anpflanzung von Bäumen
 - Anpflanzung von Sträuchern
 - Ansaatflächen
 - Entwicklung von Gras- und Staudenfluren

Maßstabsvergrößerung von 1 : 1000 auf 1 : 2000

In 43 Blättern Blatt 36

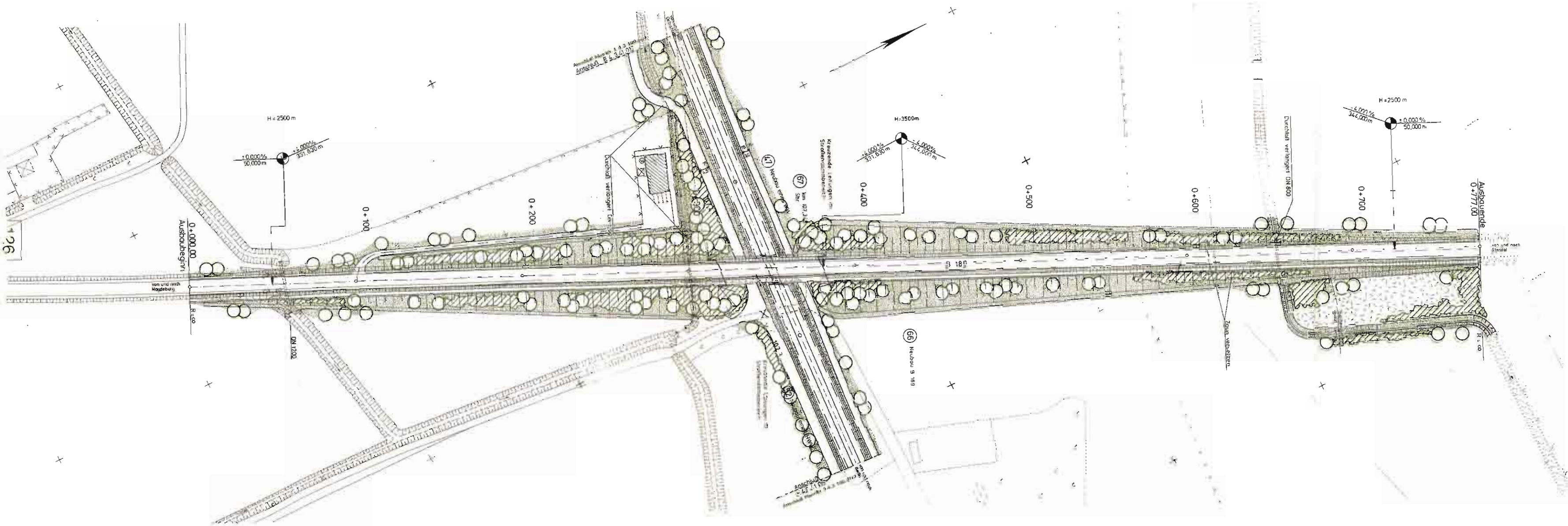
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen		Dat.	Name	Grundblatt erstellt: Aerowest, Bf
Bereitet im Auftrage der Deutschen Reichsbahn				140
				Blatt Nr. 36/119/81
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH H/S Hannover, den 10.03.1992 Az: 5440		300 Hannover 21 Telefon 0511/753711		Blatt Nr. Datum Mache Gezeichnet
Maßstab: Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin Planungsabschnitt 4.3 für 88,50 - 112,50 + 1001 Landschaftsplanfestsetzter Begleitplan Landschaftliche Einbindung der HG-Strecke Gestaltungsplan km 111,949 - 112,501				E 4.3 100.016 Ausgabe: Blatt 36 Zeichnung







Landschaftliche Einbindung der Straßenneubauten - Gestaltungsplan

- Legende
- Anpflanzung von Bäumen
 - Anpflanzung von Sträuchern
 - Ansaatflächen
 - Entwicklung von Gras- und Staudenflächen

In 43 Blättern		Blatt 38	
N. Änderungen bzw. Ergänzungen		Blatt Nr. 126 A	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr. Auftrag Nr.	
Planungs- und Gestaltungsgesellschaft H/B Hannover, Gerb. 10.03.1092 42 5440		Blatt Nr. Datum Name Blatt Nr. Datum Name Blatt Nr. Datum Name Blatt Nr. Datum Name	
Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Planungs- und Gestaltungsgesellschaft Str. Böhlf. - Langenwall Bldm.-km 106,307		E 4.3 100.018 Ausgabe: 1. Übergang	



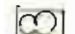


Landschaftliche Einbindung der Straßenebauten - Gestaltungsplan

- Legende
-  Anpflanzung von Bäumen
 -  Anpflanzung von Sträuchern
 -  Ansaatflächen
 -  Entwicklung von Gräs- und Standflächen

Blatt A		Blatt Ab	
194 A		194 A	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Bearbeiter im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr. Auftrag Nr. Zeichner Datum Maßstab	
 Reichsbahn Reichsbahnverwaltung 10.03.1952		DR E 4.3 100.020	
Schnellbahnverkehr Hannover - Berlin 10.03.1952		E 4.3 100.020	

Landschaftliche Einbindung der Straßenüberbauten - Bestimmungsgesamtplan

Legende

-  Anpflanzung von Bäumen
-  Anpflanzung von Sträuchern
-  Ansaatflächen

In 43 Blättern Blatt A1




Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen Bearbeiter / Auftrag auf Def. nach Hochbahn		Blatt Nr. Auftrag Nr. Datum: / / Name:
Dr. rer. oec. Dipl.-Ing. habil. G. Altmann 30000 Hannover 11 Telefon 0511 1234-11		DR
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover - Berlin mbH Hannover, Bern 30 52 25 52 24 8440		DR
Material Schnellbahnbau mbH Hannover - Berlin Telefon 0511 1234-1111 Landeshauptstadt Hannover Telefon 0511 100-120		F 4.3 100-921 Maßstab: Blatt Nr. 1 Blattgröße



127

Landschaftliche Einbindung der Straßenneubauten - Gestaltungsplan

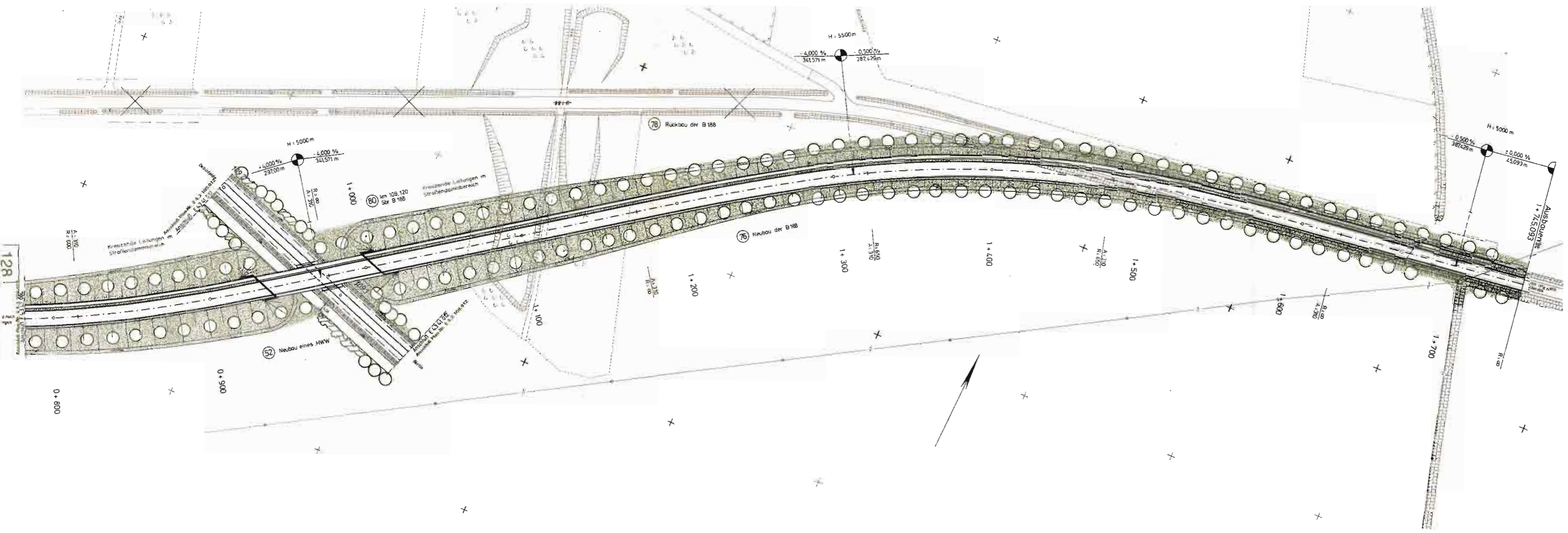
Legende

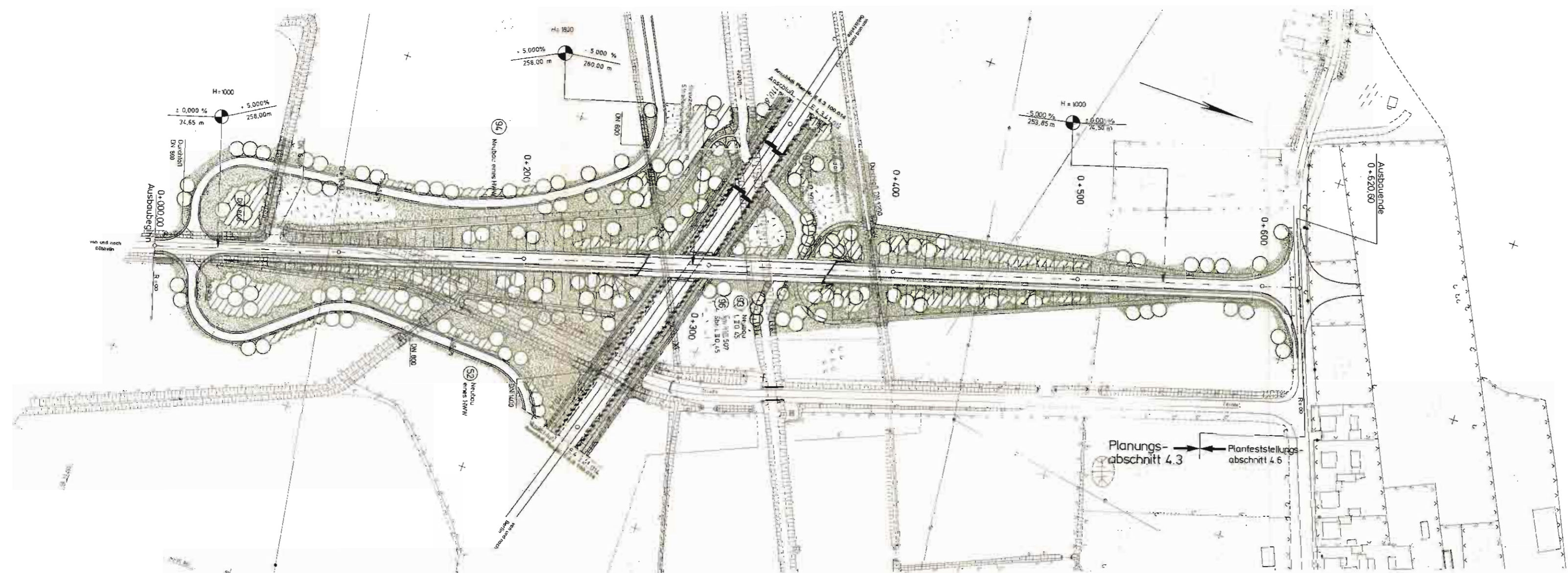
-  Anpflanzung von Bäumen
-  Anpflanzung von Sträuchern
-  Ansaatflächen

In 43 Blättern

Blatt 42

Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen		Datum	
Beschreibung im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Anfertiger	
 Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH Hagenstraße 10, D-3000 Hannover 1 Telefon 109 120		 DR Reichsbahn	
Mittel		E 4.3 100.022	
Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Planungsgebiet 4.3 100.022 - 100.023 Landschaftspflegeplan Landschaftliche Einbindung der Straßenneubauten 1:1000 Blatt 109, 120		Ausgabe Blatt 1 10.03.1955	





Legende

-  Anpflanzung von Bäumen
-  Anpflanzung von Sträuchern
-  Ansaatflächen
-  Entwicklung von Gras und Staudenfluren

Maßstabvergrößerung von 1:1000 auf 1:2000

Blätter		Blatt 45	
M. Schindler'sche Ergänzungen		Dr. Name	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Auftrag Nr.	
		Bearb. v.	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau		Hannover - Berlin	
Hannover - Berlin		1.03.1932	
Dr. Name			
Schneidbahnverband Hannover-Berlin		E 4:3 100.023	
Landschaftsarchitectural Begleitplan		Ausgabe	



LEGENDE

- Immissionsort - Nr. Anlage 1
 - WS Kleinstedlungsgebiet
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MS Berggebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - TI Industriegebiet
 - VSG Sondergebiet
- Veröffentlicht mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes
 Sachsen-Anhalt vom 29.08.1992
 Topographische Karte M 1:10000
 Blatt Nr. 0805 113/133/132/131/130/129/128/127/126/125/124/123/122/121/120/119/118/117/116/115/114/113/112/111/110/109/108/107/106/105/104/103/102/101/100/99/98/97/96/95/94/93/92/91/90/89/88/87/86/85/84/83/82/81/80/79/78/77/76/75/74/73/72/71/70/69/68/67/66/65/64/63/62/61/60/59/58/57/56/55/54/53/52/51/50/49/48/47/46/45/44/43/42/41/40/39/38/37/36/35/34/33/32/31/30/29/28/27/26/25/24/23/22/21/20/19/18/17/16/15/14/13/12/11/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1

In 3 Blättern Blatt 1

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte M 1:10000/1:25000	
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Vst. Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn	Blatt Nr.
Bank-Maire-Hoppmann Garbsen, den 19.08.1991	Auftrag Nr. 5627
Berlinde Ingenieur(V) für Bauwesen, Garbsen, Erschließung, Luftentlastung, Maßstab nach § 26 BImSchG	Datum Name
	bearb. 3.92 Dr. Leh.
	gepr. 3.92 Doc.
	USV: 3.92 Dr.-Mr.
PGS Planungsgesellschaft Schellbahnbau Hannover-Berlin mbH	
Hannover, den 10.03.1992 Az. 544	Unterschrift: <i>W. H. H. H.</i>
bearb. <i>W. H. H. H.</i>	DEUTSCHE REICHSBAHN
gepr. <i>W. H. H. H.</i>	
Maßstab: Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38	E 4:3 101.001
1:10000	Planungsabschnitt 4.3
m8	Ausgabe v. <i>W. H. H. H.</i>
	Ersatz f. <i>W. H. H. H.</i>
	Ursprung



LEGENDE

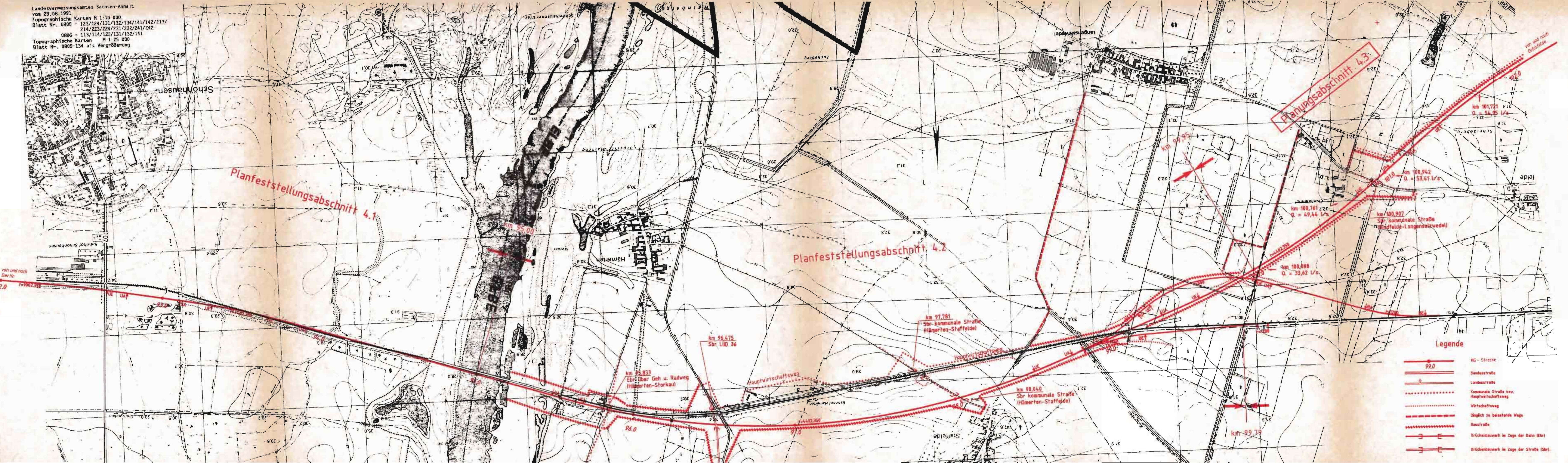
- Immissionsort - Nr. Anlage 12
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Vertriebsfertig mit Genehmigung des Landesermessungsamtes
 Sachsen-Anhalt vom 29.08.1992
 Topographische Karte M: 1:10.000
 Blatt Nr. 0805 - 123/124/131/132/134/141/142/213
 214/223/224/231/232/241/242
 0808 - 113/114/123/131/132/141
 Topographische Karte M: 1:25.000
 Blatt Nr. 0805-134 als Vergrößerung

In 3 Blättern Blatt 2

Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen		Dat. Name	Herstellt auf Grundlage der Topographischen Karte M 1:10000/1:25000	
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn		Blatt Nr.	Auftrag Nr. 5627	
Bonk-Maire-Hoppmann		Garbsen den 19.09.1991	bearb. 3.92 Dr. Leh.	
Beroliner Ingenieurbüro Tul. Bauwesen, Garbsen Erschließung, Luftanordnung Maßstab nach § 26 BImSchG		Rechnischer Stk 22 3608 Garbsen 1 Tel. 05137/72135 Telefax 75011	gez. 3.92 Boc. gepr. 3.92 Dr. Mr.	
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH				
Hannover den 10.03.1992		Az. S440	Unterschrift: <i>M. Hoppmann</i>	
bearb.		Dat. Name	DEUTSCHE REICHSBAHN	
gepr.				
Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin 1:10000 Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38		Planungsabschnitt 4.3		E 4.3 101.002
m2		Ausgabe v.		Ersatz f. Ursprung

Landesvermessungsamt Sachsen-Anhalt
 vom 29.08.1991
 Topographische Karten M 1:10 000
 Blatt Nr. 0805 - 123/124/131/132/134/141/142/213/
 214/223/224/231/232/241/242
 0806 - 113/114/123/131/132/141
 Topographische Karten M 1:25 000
 Blatt Nr. 0805-134 als Vergrößerung

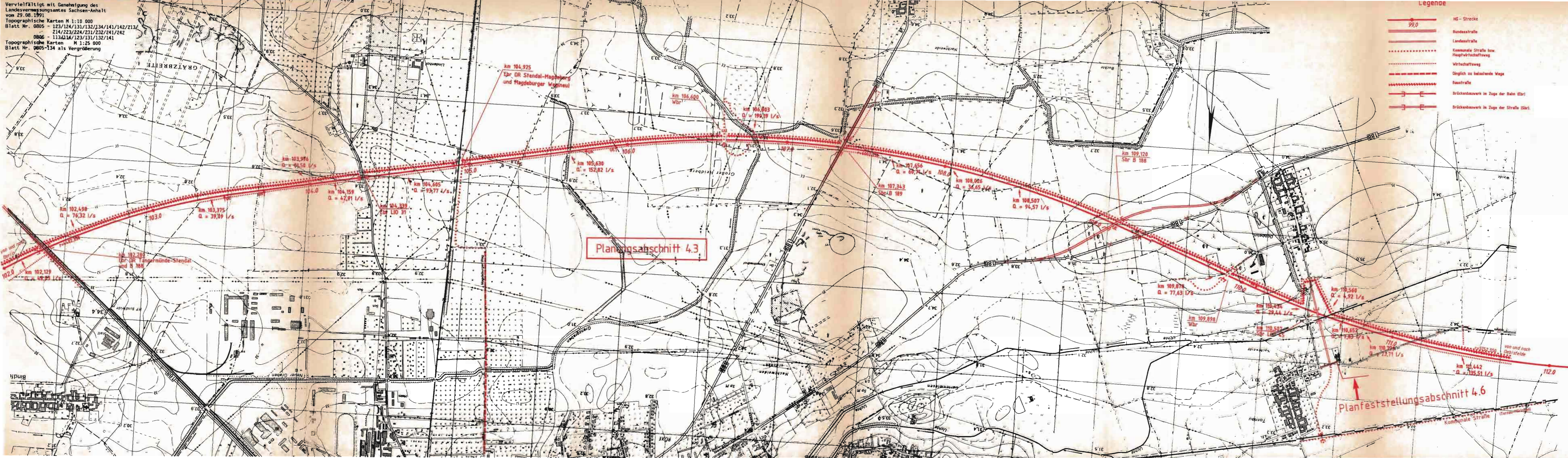


Legende

	H/B - Strecke
	Bundesstraße
	Landesstraße
	Kommunale Straße bzw. Hauptwirtschaftsweg
	Wirtschaftsweg
	Ungleich zu belastende Wege
	Bausstraße
	Brückenbauwerk im Zuge der Bahn (Ebr)
	Brückenbauwerk im Zuge der Straße (Sbr)

In 3 Blättern		Blatt 1	
Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte H 1:10000/1:25000			
Nr.	Anderungen bzw. Ergänzungen	Dat.	Name
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft			Blatt Nr.
OBERMAYER grbv			Auftrag Nr. 5627
Schürzenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. (0511) 834456			Datum
Leisewitzstraße 37a 3000 Hannover Telefon: 8511/8507-1			Ger. Loz
Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH			Kal. Los
H/B			Hei
Hannover, den 10.03.1992		Az. S440	Unterschrift: <i>M. Müller</i>
Dat.	Name		
bearb.			
gepr.			
Maßst. 1:10000	Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4,3		E 4.3 102.001
0,35 m ²	Übersichtsplan Entwässerung km 99,25 bis km 102,04		Ausgabe v. <i>[Signature]</i>
			Ersatz f. <i>[Signature]</i>
			Ursprung

Landesvermessungsamt Sachsen-Anhalt
 vom 29.08.1991
 Topographische Karten M 1:10 000
 Blatt Nr. 0805 - 123/124/131/132/134/141/142/213/
 214/223/224/231/232/241/242
 0806 - 113/114/123/131/132/141
 Topographische Karten M 1:25 000
 Blatt Nr. 0805-134 als Vergrößerung



- Legende**
- HG - Strecke
 - 99,0 Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Kommunale Straße bzw. Hauptwirtschaftsweg
 - Wirtschaftsweg
 - Dinglich zu besetzende Wege
 - Baustraße
 - Brückenbauwerk in Zuge der Bahn (Ebr)
 - Brückenbauwerk in Zuge der Straße (Sbr)

Planungsabschnitt 4.3

Planfeststellungsabschnitt 4.6

In 3 Blättern Blatt 2

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte M 1:10000/1:25000	
Nr.	Änderungen bzw. Ergänzungen
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft	
Blatt Nr. Auftrag Nr. 5627	
Datum	Name
bearb. 03.92	Ger. Loz
gez. 03.92	Kol. Los
gepr. 03.92	Hei

PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau
 Hannover-Berlin mbH
 H/B

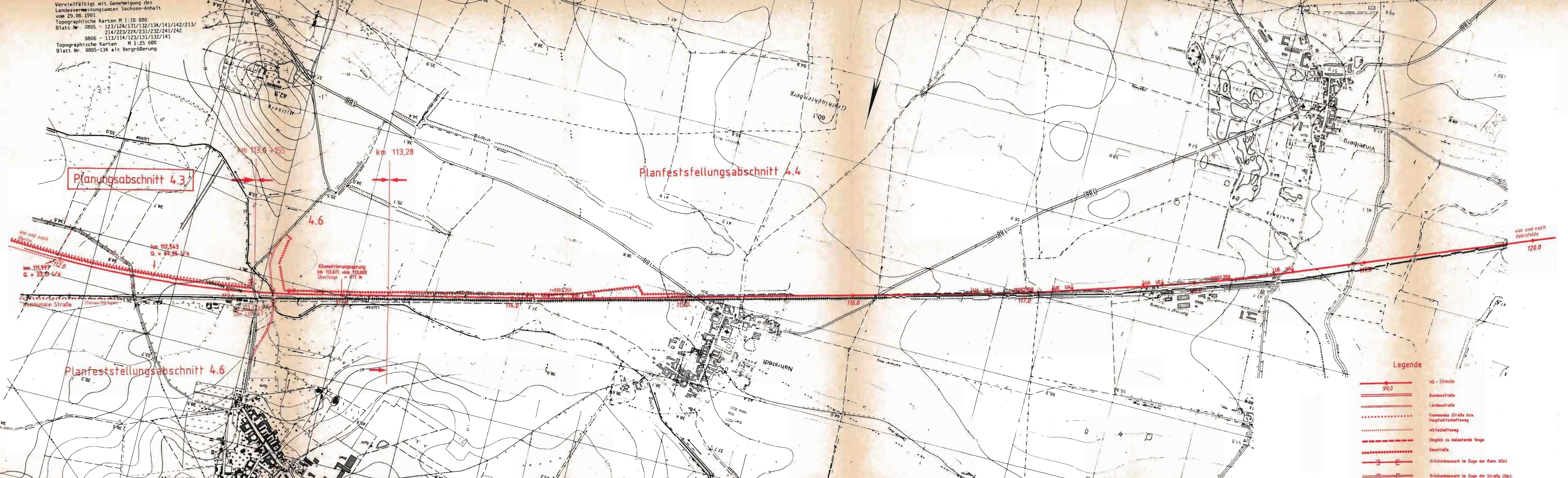
Hannover, den 10.03.1992 Az: S440
 Datum Name
 bearb. gepr. Unterschrift *Müller*

Maßst. Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin
 Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38
 1:10000 Planungsabschnitt 4.3
 0,35 m2 Übersichtsplan Entwässerung
 km 102,040 bis km 111,825

E 4.3 102.002
 Ausgabe v. Ersatz f. Ursprung



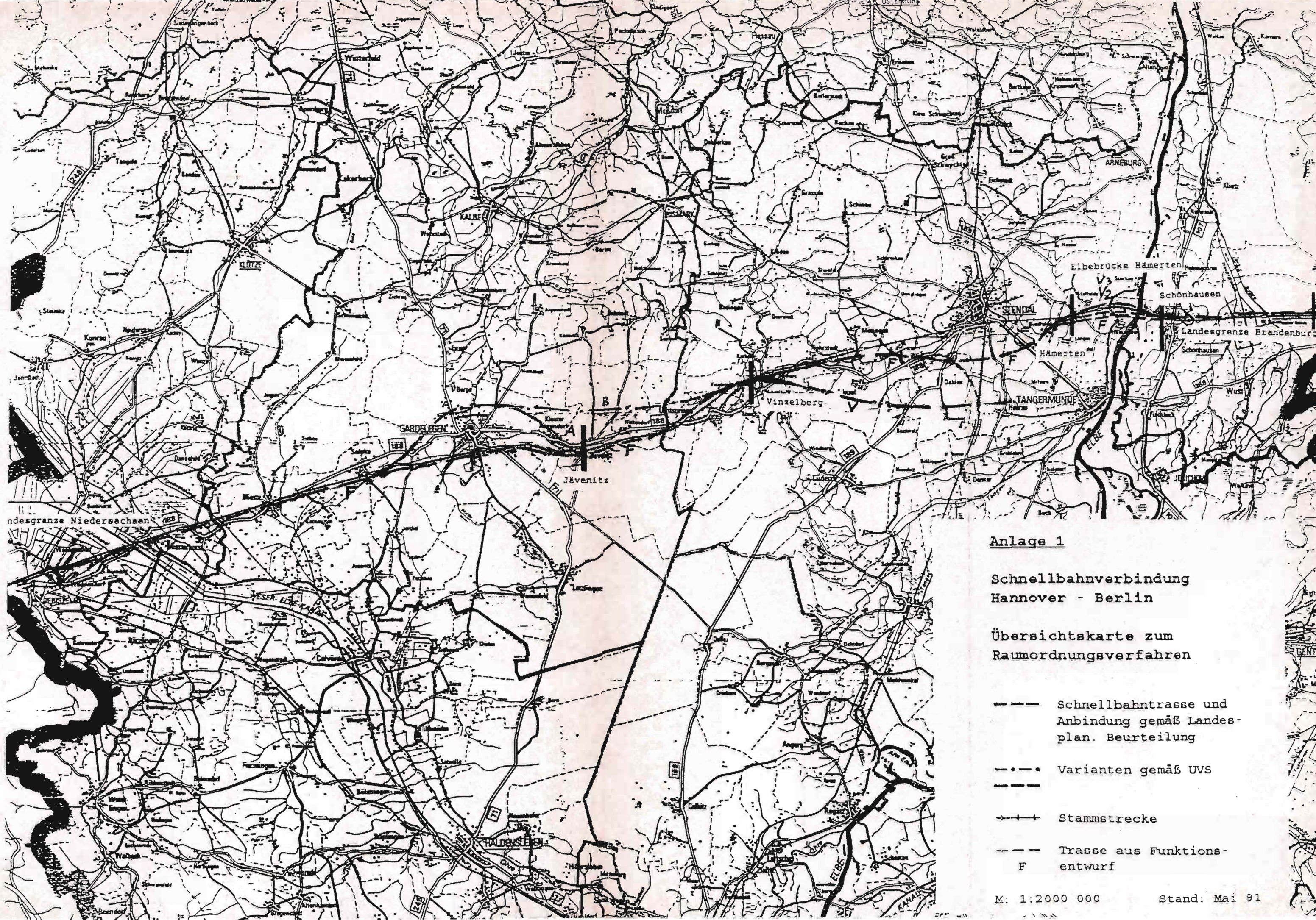
Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt vom 29.08.1991
 Topographische Karten M 1:10 000 Blatt Nr. 0805 - 123/124/131/132/134/141/142/213/214/223/224/231/232/241/242
 Topographische Karten M 1:25 000 Blatt Nr. 0806 - 113/114/123/131/132/141
 Blatt Nr. 0805-134 als Vergrößerung



- Legende**
- HG - Strecke
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Kommunale Straße bzw. Hauptwirtschaftsweg
 - Wirtschaftsweg
 - Dinglich zu befallende Wege
 - Kreisstraße
 - Brückenbauwerk im Zuge der Bahn (Ebr)
 - Brückenbauwerk im Zuge der Straße (Sbr)

In 3 Blättern Blatt 3

Hergestellt auf Grundlage der Topographischen Karte M 1:10000/1:25000			
Nr. Änderungen bzw. Ergänzungen	Dat. Name		
Bearbeitet im Auftrag der Deutschen Reichsbahn Arbeitsgemeinschaft			
Blatt Nr. Auftrag Nr. 5627			
OBERMEYER PLANEN-BERATER grbv Schützenallee 5 3000 Hannover 81 Tel. 0511/834458 3000 Hannover 81 Telefon: 0511/8507-0 Beratende Ingenieure VBI	Datum	Name	
	bearb.	03.92	Ger, Los
	gez.	03.92	Kol, Los
	gepr.	03.92	Hei
PGS Planungsgesellschaft Schnellbahnbau Hannover-Berlin mbH			
Hannover, den 10.03.1992 Az. 5440		Unterschrift	
Dat. Name bearb. gepr.			
Maßst. 1:10000	Schnellbahnverbindung Hannover-Berlin Teilabschnitt 4 km 83,33-125,38 Planungsabschnitt 4.3		E 4.3 102.003
0,35 m2	Übersichtsplan Entwässerung km 111,825 bis km 113,0+155		Ausgabe v. Ersatz f. Ursprung



Anlage 1

**Schnellbahnverbindung
Hannover - Berlin**

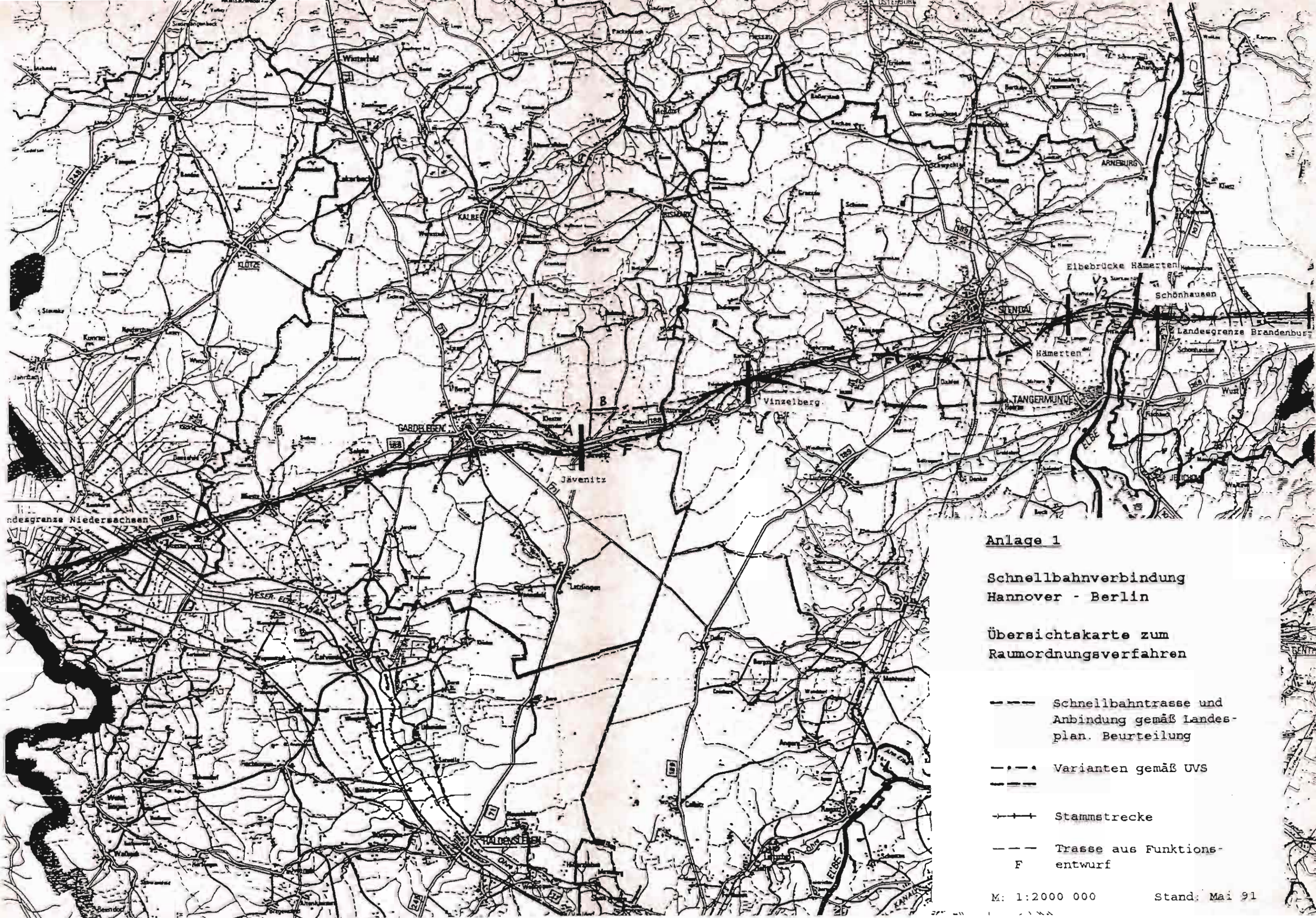
**Übersichtskarte zum
Raumordnungsverfahren**

- Schnellbahntrasse und Anbindung gemäß Landesplan. Beurteilung
- .-.- Varianten gemäß UVS
- Stammstrecke
- Trasse aus Funktionsentwurf

M: 1:2000 000

Stand: Mai 91

102



Anlage 1

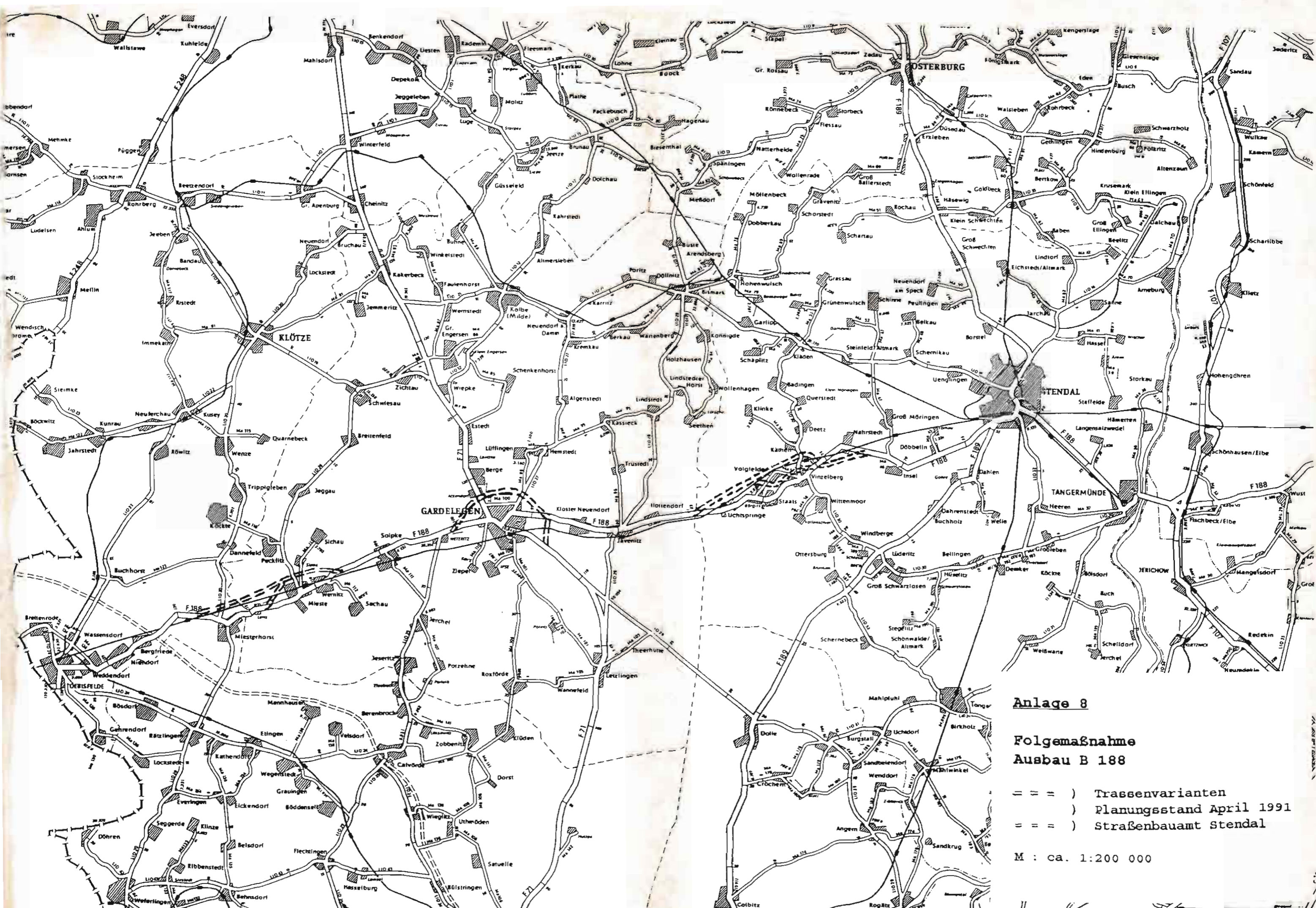
Schnellbahnverbindung
Hannover - Berlin

Übersichtskarte zum
Raumordnungsverfahren

- Schnellbahntrasse und Anbindung gemäß Landesplan. Beurteilung
- · - · - Varianten gemäß UVS
- + + - Stammstrecke
- F --- Trasse aus Funktionsentwurf

M: 1:2000 000

Stand: Mai 91



Anlage 8

**Folgemaßnahme
Ausbau B 188**

- ==) Trassenvarianten
-) Planungsstand April 1991
- ==) Straßenbauamt Stendal

M : ca. 1:200 000

